This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 826,982

epls. Bp.

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Liſch,

großherzoglich meklenburgiſchem Archiv-Rath,
Conſervator der Kunſtdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Ritter des Rothen Adler-Ordens, des Nordſtern-Ordens, des Dannebrog-Ordens und des Oldenburgiſchen Haus-Ordens, Inhaber der großherzogl. meklenburgiſchen goldenen Verdienſt-Medaille und der königl. hannoverſchen goldenen Ehren-Medaille für Wiſſenſchaft und Kunſt am Bande, der kaiſerlich öſterreichiſchen- und der kaiſerlich ruſſiſchen großen goldenen Verdienſt-Medaille für Wiſſenſchaft,
wirklichem Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm, correſpondirendem Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften zu Göttingen, der kaiſerl. archäolog. Geſellſchaft zu St. Petersburg, der kaiſerl. Geſellſchaft zu Abbeville und der oberlauſitz. Geſellſchaft der Wiſſenſch. zu Görlitz, Ehrenmitgliede der Deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig, wirklichem Mitgliede der archäol. Geſellſchaft zu Moskau und Ehrencorreſpondenten der kaiſerl. Bibliothek zu St. Petersburg,
Ehrenmitgliede
der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Chriſtiania und Zürich,
correſpondirendem Mitgliede
der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Caſſel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval, Riga, Leyden und Antwerpen,
als
erſtem Secretair des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Einunddreißigſter Jahrgang.

Mit einem Holzſchnitt.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Koſten des Vereins.

In Commiſſion in der Stillerſchen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1866.

A.

Jahrbücher

für

Geſchichte.

DD
801
.M31
M49
v.31-32

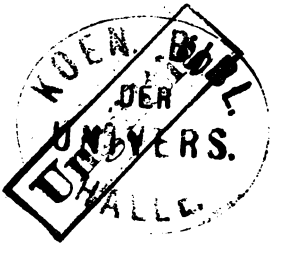

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte. Seite

I. Döbbersen mit der Kirche und das Kloster Zeven, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 3
II. Ueber die letzten Herzoge von Holstein-Sonderburg von der Linie Franzhagen, von demselben 11
III. Drei Briefe des Herzogs Adolph Friedrich I. von Mecklenburg aus den Kriegsjahren 1639 und 1640, von demselben 35
IV. Die Liepz vor Wismar, von D. C. W. 39
V. Reliquien-Urnen von Bandekow und Nostorf, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 46

B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde im engern Sinne 51
1) Vorchristliche Zeit 51
a. Steinzeit 51
Pfahlbauten von Russow 51
Höhlenwohnungen von Roggow 53
b. Bronzezeit 59
Wohnplätze von Zippendorf und Schwerin . . . 60
c. Eisenzeit 65
Granitkegel von Quast, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 65
Mit einem Holzschnitt.
d. Alterthümer anderer europäischer Völker 69
Antediluvianische Alterthümer von Abbeville und Grand-Pressigny, von demselben 69
II. Zur Baukunde 73
Christliches Mittelalter. Kirchliche Bauwerke 73
Die Kirche zu Döbbersen, von demselben, siehe oben S. 3.
Die Kapelle zu Bandekow, von demselben, siehe oben S. 46.
Die Kirche zu Nostorf, von demselben, siehe oben S. 47.
Die Kirche zu Kavelsdorf, von demselben . . . 73
Die Kirche zu Malchin, von demselben 82
Das Universitätshaus zu Rostock und mittelalterliche Luftheizungen, von demselben . . 96

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte. Seite

I. Döbbersen mit der Kirche und das Kloster Zeven, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 3

II. Ueber die letzten Herzoge von Holstein-Sonderburg von der Linie Franzhagen, von demselben 11

III. Drei Briefe des Herzogs Adolph Friedrich I. von Mecklenburg aus den Kriegsjahren 1639 und 1640, von demselben 35

IV. Die Liepz vor Wismar, von D. C. W. 39

V. Reliquien-Urnen von Bandekow und Nostorf, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 46

B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde im engern Sinne 51

1) Vorchristliche Zeit 51

a. Steinzeit 51

Pfahlbauten von Russow 51

Höhlenwohnungen von Roggow 53

b. Bronzezeit 59

Wohnplätze von Zippendorf und Schwerin . . . 60

c. Eisenzeit 65

Granitkegel von Quast, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 65

Mit einem Holzschnitt.

d. Alterthümer anderer europäischer Völker 69

Antediluvianische Alterthümer von Abbeville und Grand-Pressigny, von demselben 69

II. Zur Baukunde 73

Christliches Mittelalter. Kirchliche Bauwerke 73

Die Kirche zu Döbbersen, von demselben, siehe oben S. 3.

Die Kapelle zu Bandekow, von demselben, siehe oben S. 46.

Die Kirche zu Nostorf, von demselben, siehe oben S. 47.

Die Kirche zu Kavelsdorf, von demselben . . . 73

Die Kirche zu Malchin, von demselben 82

Das Universitätshaus zu Rostock und mittelalterliche Luftheizungen, von demselben . . 96

III. Zur Kunſtgeſchichte 108
Medaillon der Herzogin Margarethe Eliſabeth, von demſelben 108
IV. Zur Naturkunde 113
Ueber die erſte poſtdiluviale Periode und das Rennthier in Meklenburg, von demſelben 116
Rennthierhorn von Wakendorf, von demſelben 119

Nachricht für die Mitglieder.

Der Vorſtand des Vereins hat beſchloſſen, ein dringend nothwendiges Haupt-Regiſter über die bisher erſchienenen 30 Jahrgänge der Jahrbücher herauszugeben. Dieſes Werk wird aber ſo umfangreich werden, daß die jährlichen Geldmittel des Vereins zur Herausgabe neben den Jahrbüchern nicht ausreichen, und es iſt daher nothwendig geworden, theils das Regiſter innerhalb zweier Jahre in zwei Theilen erſcheinen zu laſſen, theils die Jahrbücher für das gegenwärtige Jahr an Umfang zu beſchränken. Das gänzliche Ausfallen der Jahrbücher auf ein oder zwei Jahre hat wegen der regelmäßigen Aufeinanderfolge nicht zweckmäßig erſcheinen können.

Druckfehler.

S. 9, Z. 9 v. o. lies: sunt, ſtatt hunc.

S. 10, Z. 6 v. u. lies: Nonnen, ſtatt Namen.

I.

Döbberſen

mit der Kirche

und

das Kloſter Beven,

von

G. C. F. Liſch.

Eine Meile nördlich von der Stadt Wittenburg, zwiſchen dieſer und der Stadt Gadebuſch, nicht weit von der Sachſen-Lauenburgiſchen Grenze, liegt, im Gebiete des ehemaligen Bisthums Ratzeburg, das Dorf Döbberſen auf einem hohen Vorſprunge über einer weit geſtreckten Niederung, welche hier auch einen Bach und See einfaßt. Hoch hervorragend beherrſcht dieſes Dorf eine Kirche, welche in vieler Hinſicht ſehr merkwürdig iſt.

Die Kirche gehört zu den ſehr ſaubern, harmoniſchen, tüchtigen, jungromaniſchen Ziegelbauten aus großen Ziegeln, wie ſie vorherrſchend im Sprengel des Bisthums Ratzeburg gefunden werden. Die Kirche beſteht aus Chor, Schiff und Thurm. Alle drei Theile ſind im Innern von Anfang an für den Kirchenraum eingerichtet und gewölbt.

Der Chor iſt vierſeitig. Der Oſtgiebel iſt ganz glatt, ohne Blenden, Frieſe und ſonſtige Verzierungen. Die Fenſter ſind verhältnißmäßig weit und hoch. Die öſtliche Altarwand hat ein etwas größeres Fenſter, welches mit einem Rundſtabe aus abwechſelnd rothen und ſchwarz glaſurten Ziegeln eingefaßt iſt. Die Seitenwände haben an jeder Seite zwei von einander getrennte, etwas kleinere Fenſter, welche ohne Verzierungen einfach ſchräge eingehen. Alle 5 Fenſter ſind im reinen Rundbogen gewölbt und in den Wölbungen geputzt. In der Nordwand iſt eine kleine Pforte (für die Geiſtlichkeit),

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte. Seite

I. Döbberſen mit der Kirche und das Kloſter Zeven, von dem Archiv-Rath Dr. Liſch 3

II. Ueber die letzten Herzoge von Holſtein-Sonderburg von der Linie Franzhagen, von demſelben 11

III. Drei Briefe des Herzogs Adolph Friedrich I. von Mecklenburg aus den Kriegsjahren 1639 und 1640, von demſelben 35

IV. Die Liepz vor Wismar, von D. C. W. 39

V. Reliquien-Urnen von Bandekow und Noſtorf, von dem Archiv-Rath Dr. Liſch 46

B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde im engern Sinne 51

1) Vorchriſtliche Zeit 51

a. Steinzeit 51

Pfahlbauten von Ruſſow 51

Höhlenwohnungen von Roggow 53

b. Bronzezeit 59

Wohnplätze von Zippendorf und Schwerin . . . 60

c. Eiſenzeit 65

Granitkegel von Quaſt, von dem Archiv-Rath Dr. Liſch 65

Mit einem Holzſchnitt.

d. Alterthümer anderer europäiſcher Völker 69

Antediluvianiſche Alterthümer von Abbeville und Grand-Preſſigny, von demſelben 69

II. Zur Baukunde 73

Chriſtliches Mittelalter. Kirchliche Bauwerke 73

Die Kirche zu Döbberſen, von demſelben, ſiehe oben S. 3.

Die Kapelle zu Bandekow, von demſelben, ſiehe oben S. 46.

Die Kirche zu Noſtorf, von demſelben, ſiehe oben S. 47.

Die Kirche zu Kavelsdorf, von demſelben . . . 73

Die Kirche zu Malchin, von demſelben 82

Das Univerſitätshaus zu Roſtock und mittelalterliche Luftheizungen, von demſelben . . 96

III. Zur Kunstgeschichte 108
Medaillon der Herzogin Margarethe Elisabeth, von demselben 108
IV. Zur Naturkunde 113
Ueber die erste postdiluviale Periode und das Rennthier in Meklenburg, von demselben 116
Rennthierhorn von Wakendorf, von demselben 119

Nachricht für die Mitglieder.

Der Vorstand des Vereins hat beschlossen, ein dringend nothwendiges Haupt-Register über die bisher erschienenen 30 Jahrgänge der Jahrbücher herauszugeben. Dieses Werk wird aber so umfangreich werden, daß die jährlichen Geldmittel des Vereins zur Herausgabe neben den Jahrbüchern nicht ausreichen, und es ist daher nothwendig geworden, theils das Register innerhalb zweier Jahre in zwei Theilen erscheinen zu lassen, theils die Jahrbücher für das gegenwärtige Jahr an Umfang zu beschränken. Das gänzliche Ausfallen der Jahrbücher auf ein oder zwei Jahre hat wegen der regelmäßigen Aufeinanderfolge nicht zweckmäßig erscheinen können.

Druckfehler.

S. 9, Z. 9 v. o. lies: sunt, statt hunc.

S. 10, Z. 6 v. u. lies: Nonnen, statt Namen.

I.

Döbberſen

mit der Kirche

und

das Kloſter Beven,

von

G. C. F. Liſch.

Eine Meile nördlich von der Stadt Wittenburg, zwiſchen dieſer und der Stadt Gadebuſch, nicht weit von der Sachſen-Lauenburgiſchen Grenze, liegt, im Gebiete des ehemaligen Bisthums Ratzeburg, das Dorf Döbberſen auf einem hohen Vorſprunge über einer weit geſtreckten Niederung, welche hier auch einen Bach und See einfaßt. Hoch hervorragend beherrſcht dieſes Dorf eine Kirche, welche in vieler Hinſicht ſehr merkwürdig iſt.

Die Kirche gehört zu den ſehr ſaubern, harmoniſchen, tüchtigen, jungromaniſchen Ziegelbauten aus großen Ziegeln, wie ſie vorherrſchend im Sprengel des Bisthums Ratzeburg gefunden werden. Die Kirche beſteht aus Chor, Schiff und Thurm. Alle drei Theile ſind im Innern von Anfang an für den Kirchenraum eingerichtet und gewölbt.

Der Chor iſt vierſeitig. Der Oſtgiebel iſt ganz glatt, ohne Blenden, Frieſe und ſonſtige Verzierungen. Die Fenſter ſind verhältnißmäßig weit und hoch. Die öſtliche Altarwand hat ein etwas größeres Fenſter, welches mit einem Rundſtabe aus abwechſelnd rothen und ſchwarz glaſurten Ziegeln eingefaßt iſt. Die Seitenwände haben an jeder Seite zwei von einander getrennte, etwas kleinere Fenſter, welche ohne Verzierungen einfach ſchräge eingehen. Alle 5 Fenſter ſind im reinen Rundbogen gewölbt und in den Wölbungen geputzt. In der Nordwand iſt eine kleine Pforte (für die Geiſtlichkeit),

burger Urkundenbuches bestimmten Abschriften von 44 Meklenburg berührenden Urkunden des 14. Jahrh. aus dem Stadtarchiv zu Hamburg vergönnt worden. Der Herr Archivar Dr. Beneke in Hamburg, correspondirendes Mitglied unsers Vereins, hat die Güte gehabt, diese Abschriften einzusenden, nachdem dieselben zuvor noch ein Mal durch Herrn Dr. Koppmann revidirt worden waren.

An den für diese Abtheilung bestimmten Holzschnitten wird schon seit einigen Monaten fleißig gearbeitet, nachdem Se. K. H. der Großherzog von Meklenburg-Schwerin zu der Abbildung der fürstlichen Siegel dieses Zeitraums mit wahrhaft fürstlicher Munificenz abermals eine Summe von 100 Thlr. anzuweisen geruhet haben. Außerdem hat auch der Herr Landrath v. Rieben auf Galenbeck gütigst gestattet, die ältesten erhaltenen Siegel seines Geschlechtes auf seine Kosten in Holz schneiden zu lassen und die Stempel für unser Urkundenbuch benutzen zu dürfen. Hoffentlich werden diesem Beispiele noch recht viele Herren von dem alten eingesessenen Adel Meklenburgs folgen.

Der Druck des 32. Bandes der Jahrbücher hat bereits begonnen, wird aber dies Mal, in Folge der bevorstehenden Badereise des Herausgebers, vielleicht etwas langsamer fortschreiten, als gewöhnlich. Als Beitrag zu demselben ist neuerdings von dem Herrn Canzleidirector v. Bülow zu Schwerin ein ausführlicher Bericht über das sogenannte Grundbruch, eine heidnische Umwallung bei Rederanck, nach einer Mittheilung des Herrn Pastors Vortisch zu Satow und eigner Untersuchung eingesandt worden. Vgl. unten unter Bildersammlung.

Die im vorigen Jahre auch an dieser Stelle angekündigte Versammlung von Freunden der Archäologie zu Antwerpen, wozu auch unser Verein eingeladen war, in Folge der kriegerischen Ereignisse des vorigen Sommers aber ausgesetzt werden mußte, wird nun in diesem Sommer abgehalten werden. Gleichzeitig aber ist auch von Paris aus auf Veranlassung der bevorstehenden großen Weltausstellung daselbst ein internationaler Congreß für vorhistorische Anthropologie und Archäologie ausgeschrieben worden, womit zugleich eine allgemeine antiquarische Ausstellung verbunden sein soll. Auch dazu hat das Pariser Comité nicht nur unsern Verein eingeladen, sondern auch unsern ersten Secretair, Herrn Archivrath Dr. Lisch, neben dem Prof. Dr. Virchow zu Berlin zu seinem correspondirenden Mitgliede für Norddeutschland ernannt.

ebenfalls aus abwechselnd rothen und schwarz glasurten Ziegeln aufgeführt, welche ebenfalls rund gewölbt ist; sie ist jedoch an einer Seite etwas versunken und dadurch hat es den Anschein, als wenn der Bogen etwas zugespitzt wäre; sie ist aber ursprünglich rundbogig gewesen. Die beiden Seitenwände haben unter dem Dache einen Fries gehabt, welcher aus einem doppelten Zahnschnittfriese über einander und einer Ziegelstromschicht dazwischen besteht. Von diesem hübschen Friese sind jedoch nur noch an den Ecken einige Ueberreste vorhanden; die Hauptmasse, welche vielleicht schon etwas hinfällig gewesen ist, ist aber bei der jüngsten Restauration durch eine kümmerliche Hohlkehle ersetzt, welche aus modernen kleinen Ziegeln mühsam und schlecht mit dem Hammer ausgehauen ist. Diesen Fries haben auch andere aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammende, alte, romanische Ziegelkirchen im Lande; so z. B. hat das Schiff der uralten, ganz romanischen, schönen Ziegelkirche zu Lübow bei Wismar einen solchen Fries, welcher aus einer Stromschicht und einem einfachen Zahnschnittfriese darüber besteht; eben so hat die Kirche zu St. Georg vor Ratzeburg an dem mit dem Chor des Domes zu Ratzeburg gleichalterigen Schiffe einen ähnlichen Fries von zwei Stromschichten über einander und einem Zahnschnittfriese darunter. — Im Innern ist der Chor von einem (rundbogigen) romanischen Gewölbe bedeckt, dessen Kappen nur in Näthen zusammenstoßen und noch nicht von Rippen gehalten werden.

Das Schiff, welches keine Pforte hat, ist auch viereckig. Es hat in jeder Seitenwand auch zwei von einander getrennte, einfach schräge eingehende Fenster, welche jedoch im Uebergangsstyl leise gespitzt sind. Eben so sind die beiden großen Bogenöffnungen des Schiffes in der Ost- und Westwand, der Triumphbogen und der Thurmbogen, welche zum Bau des Schiffes gehören, im Uebergangsstyle gespitzt. Das Gewölbe des Schiffes ist aber romanisch, ohne Rippen, und dem Chorgewölbe ganz gleich. Das Schiff hat unter dem Dache einen Fries gehabt, welcher aus einer doppelten Stromschicht besteht, ist aber fast ganz verloren gegangen.

Das Thurmgebäude ist ebenfalls viereckig und von Anfang an mit zur Kirche gezogen und mit zum Kirchenraum bestimmt. Es ist im Innern ebenfalls von einem romanischen Gewölbe ohne Rippen bedeckt, wie die beiden andern Theile der Kirche, und durch Fenster hinreichend erhellt. Die Schiff- und Thurmgewölbe sind gleich hoch, das Chorgewölbe ist etwas niedriger. Das Thurmgebäude hat eine ganz eigen-

thümliche Einrichtung. In der Nordwand liegt die einzige große Hauptpforte der Kirche (für die Gemeinde.) Diese Hauptpforte ist, wie die kleine Chorpforte, aus abwechselnd rothen und schwarz glasurten Ziegeln im Rundbogen aufgeführt und gewölbt. Darüber ist ein großes Rundbogenfenster, und neben demselben sind zwei rundbogige Blenden. Ueber diesem Fenster ist ein aus einer doppelten Stromschicht gebildeter Fries, welcher in gleicher Linie unter dem Dache des Schiffes fortgesetzt gewesen, hier aber fast ganz verschwunden ist. Die Südwand des Thurmgebäudes hat ein dem nördlichen Fenster entsprechendes Rundbogenfenster. Die Westwand des Thurmes ist in den jüngsten Zeiten durch stylose Vorblendungen gänzlich entstellt.

So erscheint die ganze, stattliche Kirche wie aus Einem Gusse, obwohl sie aus drei verschiedenen Theilen besteht. Alle drei Theile haben übereinstimmende Eigenthümlichkeiten:

1) alle drei Theile haben keinen Granitsockel, sondern die Ziegelmauern wachsen, wie dies bei romanischen Ziegelkirchen gewöhnlich der Fall ist, aus der Erde empor;

2) alle drei Theile haben, jeder für sich, auch das Thurmgebäude, an allen Ecken Lissenen, welche den romanischen Baustyl zu charakterisiren pflegen;

3) alle drei Theile sind mit gleichen romanischen Gewölben bedeckt, welche noch keine Gewölberippen haben;

4) alle drei Theile haben gleich gebildete Friese, welche in gleichen oder angemessenen Linien liegen.

Ritter hat schon im J. 1840 die Kirche, als sie restaurirt ward, untersucht und im Jahresbericht VI., S. 84 beschrieben, jedoch noch nicht ganz genau und kunstgerecht. Er führt außerdem noch an, daß sich beim Abkratzen der überkalkten und bei der Restauration wieder übertünchten Wände die bischöflichen Weihkreuze fanden, welche verschiedenartig gemalt waren; leider giebt er nicht an, ob die in den verschiedenen Theilen vorgefundenen Kreuze unter sich gleiche Farben hatten. Außerdem berichtet er, daß ungefähr in der Höhe der Weihkreuze mittelalterliche, kugelige, blaugraue Töpfe (zur Erleichterung des Mauerwerks) in die Seitenwände, mit der Oeffnung nach innen, eingemauert sind, in denen jedoch nichts gefunden ward; jetzt sind die Topfmündungen zugemauert.

Wir haben hier also einen vollständig ausgeführten romanischen Ziegelbau in so großer Sauberkeit, wie sie nur an romanischen Ziegelkirchen, namentlich des Bisthums Ratzeburg, vorkommt.

Und doch sind die Fenster und Bogen des Schiffes, welches zwischen zwei ganz romanischen Bautheilen liegt, im Uebergangsstyle leise gespitzt. Es läßt sich daher nur denken, daß die Kirche an der Grenze zwischen dem rein romanischen und dem Uebergangsstyle gebauet ward.

Und hiezu stimmt die merkwürdige Baugeschichte der Kirche. Das Dorf mit einer Kirche („cum ecclesia") stand schon im J. 1226, wie weiter unten nachgewiesen werden wird. Die Pfarre mit der Kirche bestand schon um das Jahr 1230, da sie in dem Ratzeburger Zehntenregister aufgeführt wird („In parrochia Dobersche. Dobersche ecclesia"; vgl. Mekl. U. B. I., S. 367). Diese Kirche ist aber nicht mehr vorhanden, sondern hat der so eben beschriebenen, schönen Kirche Platz machen müssen. Glücklicher Weise besitzen wir grade von dieser Kirche noch die Weihungs-Urkunde. Als nach Schröder's Pap. Meklb. I., S. 660, im J. 1725 der bisherige Altar in der Kirche zu Döbbersen weggebrochen ward, fand man in demselben folgende alte Schrift, welche Schröder mitgetheilt erhielt und abdrucken ließ:

> Nos Fridericus dei gratia Razeburgensis episcopus consecravimus hanc ecclesiam et hoc altare in honorem sancte Crucis, beate Marie virginis, Viti.. martyris.. et omnium sanctorum, anno domini M. CC(X)LV, II. kalend. Julii, pontificatus nostri anno quinto.

Die Jahreszahl 1245 ist ohne Zweifel falsch gelesen, da Bischof Friedrich von Ratzeburg 1250—1257 regierte; es ist also ohne Zweifel 1255 (MCCLV statt MCCXLV) zu lesen (vgl. Meklbg. U. B. II. Nr. 752) Es geht aus dieser Urkunde hervor, daß der Bischof Friedrich die Kirche und den Altar zu Döbbersen am 30. Juni 1255 weihte und zwar zu Ehren des Heil. Kreuzes, der Jungfrau Maria und des Heil. Veit.

Diese Urkunde ist für die meklenburgische Baugeschichte eine der allerwichtigsten, da das merkwürdige Gebäude, auf das sie sich bezieht, fast noch ganz unverändert vorhanden ist. Es geht daraus hervor, daß man in Meklenburg noch im J. 1255 romanisch bauete, während daneben der Uebergangsstyl schon eine große Ausdehnung hatte. Es mag sein, daß in Döbbersen noch ungewöhnlich spät romanisch gebauet ward und daß man in dem Ratzeburgischen Sprengel, wo in alter Zeit der Ziegelbau blühte, noch lange gern den beliebten würdigen Baustyl beibehielt, während man im östlichen Meklenburg schon ein Vierteljahrhundert früher den Uebergangsstyl

mit wenigen romanischen Anklängen durchführte, z. B. in Neukloster seit 1219 und in Güstrow seit 1226. Jedenfalls haben wir in Döbbersen ein Beispiel, daß noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts Verständniß des romanischen Styls herrschte. Die Kirche zu Döbbersen liegt in den letzten Zeiten des romanischen Styls und in den ersten Zeiten der Ausbreitung des Uebergangsstyls.

Forscht man nach den Ursachen der für eine Landkirche ungewöhnlich saubern Ausführung dieses Baues, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß die in dem Bisthume Ratzeburg blühende Baukunst die Veranlassung gewesen sei. Es liegt aber ein anderer Grund näher, welcher triftiger ist.

Das Dorf Döbbersen gehörte in alter Zeit dem Kloster Zeven, im Erzstifte Bremen, zwischen Bremen und Stade. Zeven war ein uraltes Nonnenkloster Benedictiner-Ordens, welches am Ende des 10. Jahrhunderts zu Heslingen gegründet und im Jahre 1141 nach dem nahe gelegenen Zeven verlegt und 1158 von dem Kaiser Friedrich I. bestätigt ward (vgl. Bremer Geschichtsquellen, von v. Hodenberg III. Das Zevener Urkundenbuch. 1858). Dieses Kloster besaß seit früher Zeit das in der Grafschaft Schwerin liegende Dorf Döbbersen mit der Kirche. Wann und wie das Kloster diese Besitzung erworben habe, ist leider nicht bekannt. Vielleicht war es eine uralte Schenkung der Grafen von Schwerin; am 8. Junii 1199 war der Hamburger Propst Hermann, ein Graf von Schwerin, gegenwärtig, als der Erzbischof Hartwig II. von Bremen dem Kloster Zeven gewisse Freiheiten verlieh (vgl. v. Hodenberg a. a. O. S. 15).

Das Kloster Zeven erscheint schon im Jahre 1226 im Besitze von Döbbersen. Als der Erzbischof Gerhard von Bremen im Jahre 1226 dem Kloster den Besitz der demselben gehörenden Güter bestätigte, wird unter diesen auch Döbbersen mit der Kirche im Bisthum Ratzeburg aufgeführt:

„Doberse cum ecclesia in episcopatu Racen-
„borg.“

(vgl. v. Hodenberg a. a. O. S. 17, Nr. 15, und Meklenb. U. B. I., Nr. 320). Zu derselben Zeit besaß das Kloster auch 8 Hausstätten („areas“) in der Stadt Lübeck, welche es im Jahre 1226 an das Domcapitel daselbst verkaufte (vgl. v. Hodenberg a. a. O. Nr. 16 und Lübeck. U. B. I., Nr. 38, S. 50).

Mehr Nachrichten über den Besitz dieses Dorfes sind

nicht bekannt. Es wird um das Jahr 1230 in dem Ratzeburger Zehntenregiſter und am 30. Juni 1255 in der Weihungsurkunde der Kirche genannt (vgl. oben), ohne daß des Kloſters Zeven gedacht wird. Am 23. April 1283 beſtätigte der Graf Helmold von Schwerin der Pfarre zu Döbberſen die oberſte Fiſchwehr in dem Fiſchteiche („gurgustrum supremum in piscina") daſelbſt, welche ſeine verſtorbenen Vorfahren („progenitores pie memorie") derſelben geſchenkt hatten (vgl. Meklenb. U. B. III., Nr. 1678).

Dies ſind alle alten Nachrichten, welche über Döbberſen vorhanden ſind. Im Jahre 1335 werden als biſchöflich ratzeburgiſche Vaſallen von den Zehnten des ganzen Dorfes Döbberſen die Brüder v. Ritzerow aufgeführt (vgl. Schröder Pap. Mekl. I., S. 1152):

„Item Otto et Bertoldus milites et Didericus ar-
„miger fratres dicti de Ritzerow de tota villa
„Doberschen et de dimidia decima omnium
„villarum suarum, quas habent, exceptis illis de
„quibus episcopus vel prepositus recipiunt de-
„cimas".

Das Kloſter Zeven wird aber nirgends mehr erwähnt. Wahrſcheinlich veräußerte daſſelbe früh den Beſitz, wie überhaupt die auswärtigen Klöſter ihre Beſitzungen wieder verkauften, nachdem die durch ſie verbreitete Bildung feſte Wurzel gefaßt hatte, namentlich im 15. Jahrhundert, und nachdem ihre Miſſion erfüllt war. In ſpäteren Zeiten gehörte das Patronat der Kirche den Landesherren, Herzogen von Meklenburg. Noch zur katholiſchen Zeit, 1515 am Sonntage Reminiſcere, bat Heinrich v. Bülow zu Stintburg den Herzog Heinrich von Meklenburg, dem Prieſter Arnold Eggerd die Präſentation zur Pfarre Döbberſen zu verleihen, und im Kirchen-Viſitations-Protolle vom Jahre 1534 heißt es: „Do-
„berſche, mit der Kapellen to Boddin dar in horende, dat is
„ein Furſtenlehn, beſittet Johannes Lindenbeke, vorlent von
„Hartich Albrecht binnen acht Jaren".

Im 13. Jahrhundert wird aber das Kloſter Zeven den Beſitz des Dorfes Döbberſen gehabt und ohne Zweifel die im Jahre 1255 geweihete Kirche erbauet haben, da Styl, Größe und Tüchtigkeit des Baues für einen mehr als gewöhnlichen Bauherrn ſprechen. Hiefür reden denn auch klar die Heiligen, denen die Kirche im Jahre 1255 geweihet ward. Die Kirche zu Döbberſen ward zu Ehren des heiligen Kreuzes, der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Märtyrers Veſt und aller Heiligen geweihet (vgl. oben S. 6).

Unter dieſen Schutzheiligen iſt der H. Veit, dem die Kirche beſonders geweihet ward, vorzüglich merkwürdig, da das Vorkommen des H. Veit wohl in dem Bisthume Schwerin erklärlich wäre, aber nicht ſo leicht im Bisthume Ratzeburg, alſo wohl beſondere Veranlaſſung haben wird. Das Kloſter Zeven war dem Heil. Veit geweihet und ohne Zweifel eine Pflanzung des uralten Veit-Kloſters Corvey. Die oben erwähnte Urkunde über den Zevener Hausbeſitz in Lübeck (vgl. S. 7) iſt 1226 zu Zeven in dem Chore des Heil. Veit gegeben („Acta hunc hec anno dominice incarna„tionis MCCXXVI., in choro sancti Viti in Tzevena". Vgl. v. Hodenberg a. a. O. S. 18, Nr. 16). Ja, am 17. Juni 1231 ſchenkte das Kloſter Corvey zur Ausbreitung der Ehren ſeines Patrons, des H. Veit, dem Kloſter Zeven auf deſſen Bitte „Reliquien vom Sarkophage des Märtyrers" („reliquias de sarcofago martyris"), zu deren Abholung der Propſt Dietrich mit Gefährten von Zeven nach Corvey gekommen war (vgl. v. Hodenberg a. a. O. S. 18, Nr. 17). Seitdem wird die Kirche zu Zeven oft die Kirche des Heil. Veit genannt (z. B. „ob reverentiam beate virginis et „sancti Viti; beato Vito et ecclesie in Zcievena" u. ſ. w.). Auf dem Siegel des Kloſters Zeven, abgebildet bei v. Hodenberg a. a. O. S. 2, iſt dargeſtellt, wie der Heil. Veit, mit der Ueberſchrift VIT9, von der Jungfrau Maria empfangen wird. Es iſt daher ſehr erklärlich, daß die Kirche zu Döbberſen 1255 dem Heil. Veit geweihet ward

Es iſt ſchließlich von geſchichtlichem Werth die Beantwortung der Frage zu verfolgen, aus welcher Veranlaſſung das Kloſter Zeven in den Beſitz des Dorfes Döbberſen kam. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß das Kloſter ein einſames Dorf in weit entfernter Gegend ſollte gekauft haben. Viel glaublicher iſt, daß das Kloſter das Dorf geſchenkt erhielt. und zwar ſchon früh zur Zeit der erſten Grafen von Schwerin und wegen der Verdienſte des Kloſters um das eroberte und neu cultivirte Land. In dem Bisthume Schwerin ging die klöſterliche Cultur von dem Ciſtercienſer-Orden aus, dem der mekleuburgiſche Apoſtel Biſchof Berno, vom Kloſter Amelungsborn, angehörte. Daher war das von ihm geſtiftete erſte Mönchs-Kloſter Doberan ein Ciſtercienſer-Kloſter und eben ſo das erſte Nonnenkloſter Sonnenkamp oder Neukloſter ebenfalls ein Ciſtercienſer-Kloſter; eben ſo gehörte das etwas ſpäter geſtiftete, Döbberſen ganz nahe gelegene, unter dem beſondern Schutze des Grafen von Schwerin ſtehende, Nonnenkloſter Zarrentin zum Ciſtercienſer-Orden. Der Ciſtercienſer-Orden

folgte zwar im Allgemeinen der Regel des Heil. Benedict, hatte aber seine besondern Regeln.

Das Kloster Zeven war aber Benedictiner-Ordens und wird um die Einführung dieses Ordens in Meklenburg besondere Verdienste gehabt haben. Schon die Borwine hatten, also vor 1225, zu Dobbertin ein Mönchskloster Benedictiner-Ordens gegründet, welches am 28. August 1227 bestätigt ward (vgl. Meklenb. U. B. I., Nr. 343, 386 und 551) und nach Doberan und Dargun das dritte große Mönchsfeldkloster im Lande war. Das Kloster ward aber umgesetzt, indem um das Jahr 1234 Nonnen eingeführt wurden (vgl. Mekl. U. B. I, Nr. 425) und die Mönche nach dem Marien-Kloster vor Stade zurückgingen (vgl. Mekl. U. B. I., Nr. 551) und 21. October 1243 allen Ansprüchen entsagten. Das im Jahre 1141 zu Ehren der heil. Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria, der Apostel Petrus und Paulus, des Evangelisten Johannes und des Heil. Veit gestiftete und 1147 außerdem zu Ehren des Heil. Benedict geweihete Mönchskloster vor Stade war aber auch Benedictiner-Ordens (vgl. Lappenberg Geschichtsquellen des Erzstiftes Bremen, S. 188). Am 6. Mai 1218 schenkten der Graf Heinrich von Schwerin und dessen Gemahlin Audacia dem Kloster vor Stade („monasterio sancte Marie virginis „extra muros Stadenses ordinis sancti Benedicti"; vgl. Mekl. U. B. I, Nr. 242) 3 Hufen in Bellahn. Das Kloster Dobbertin wird noch im 14. Jahrhundert urkundlich wiederholt ein Kloster Benedictiner-Ordens genannt. Bald nach der Stiftung des Klosters Dobbertin, welches freilich im Lande Werle und nicht in der Grafschaft Schwerin lag, ward im westlichen Meklenburg noch das Nonnenkloster Eldena für den Benedictiner-Orden gestiftet.

Auf diese Weise läßt sich klar die frühe Wirksamkeit der Benedictiner-Klöster im Erzstift Bremen auf die Cultivirung Meklenburg's erkennen, und es sich leicht erklären, daß das Kloster Zeven früh das Dorf Döbbersen geschenkt erhielt. Sehr wahrscheinlich waren durch Vermittelung des Klosters vor Stade die ersten Dobbertiner Namen von Zeven gekommen.

Ob der Name Dobbersche ganz wendisch oder von Dobbertin benannt ist, oder vielleicht Dobber-Sê (= guter See) heißt, soll nur eine etymologische Spielerei sein, auf die ich kein Gewicht legen will. (Vgl. Jahrb. VII., B, S. 28.)

II.

Ueber
die letzten Herzoge von Holstein-Sonderburg
von
der Linie Franzhagen,

von

G. C. F. Lisch.

Die letzten Sprossen des sogenannten Zweiges Franzhagen der Herzoge von Holstein-Sonderburg spielten in Meklenburg oft eine so seltsame Rolle, daß sie merkwürdig genug erscheinen, ihnen eine kurze Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Anfänge zahlreicher Beziehungen wurzeln in dem benachbarten Herzogshause Sachsen-Lauenburg, welches mit dem herzoglichen Hause Meklenburg vielfach verwandt war. Der Herzog Franz II. von Sachsen-Lauenburg (1581 † 1619), ein bedeutender Kriegsmann, war zuerst mit der Herzogin Margaretha von Pommern, darauf mit der Herzogin Maria von Braunschweig-Lüneburg vermählt und war ein Vater von 19 Kindern, 5 von der ersten und 14 von der zweiten Gemahlin, nämlich im Ganzen 7 Töchtern und 12 Söhnen, unter welche sich das große Vermögen sehr vertheilte. Bei Büchen [1]) im Kirchspiel Pötrau hatte der Herzog (wahrscheinlich auf der alten Feldmark Volcmarsfeld) ein Schloß in dem Orte Franzhagen, auch wohl Franzgarten genannt.

1) Auf dem Altargemälde der durch ihre Gewölbemalereien höchst merkwürdigen Kirche zu Büchen ist der Herzog mit seiner Gemahlin Maria und mit zwölf seiner Kinder dargestellt. Vgl. Jahrb. XX., S. 320.

Die Herzogin Maria, eine ausgezeichnet tüchtige und erfahrene Frau, ließ im Jahre 1608 bei dem Schlosse eine Hofkirche 1) bauen und legte dazu die alte, bekannte Pfarrkirche zu Pötrau mit den Dörfern Witzeze und Bartelsdorf 2).

Ein Sohn des Herzogs Franz II. war Franz Albrecht, welcher 1640 mit Christina Margaretha, Tochter des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg-Güstrow, vermählt war, aber schon 1642 im Kriege starb. Die Wittwe ward im Jahre 1650 mit dem Herzoge Christian (Louis) von Meklenburg-Schwerin wieder vermählt, mit welchem sie viel in dem nicht weit von Franzhagen entfernten Stinchenburg (jetzt Stintenburg), welches ihr Vater gekauft und ihr zum Leibgedinge verschrieben hatte, lebte, aber im Jahre 1663 von demselben geschieden.

Ein anderer Sohn des Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg war Franz Heinrich, welcher nach zurückgelegten Kriegsdiensten zu Franzhagen wohnte und nur zwei Töchter hinterließ. Er ließ nach Franzhagen einen großen Kanal graben und erhielt von der bei der Arbeit bewiesenen Sparsamkeit den Beinamen „Franz Drögbrod". Er starb 26. Nov. 1658 zu Franzhagen.

Die ältere Tochter Erdmuth Sophia war 1665 mit dem Herzoge Gustav Rudolf von Meklenburg, einem jüngern Bruder des Herzogs Christian (Louis) von Meklenburg-Schwerin, vermählt. Der Herzog Gustav Rudolf starb im Jahre 1670 zu Tempzin und ward einstweilen in der Kirche daselbst beigesetzt. Nachdem seine Wittwe im Jahre 1689 zu Billwerder gestorben und deren Leiche in die Kirche zu Franzhagen gebracht war, ward auch die Leiche des Herzogs Gustav Rudolf dahin gebracht, und beide Leichen wurden im Herbste 1690 zusammen in dem restaurirten Erbbegräbnisse in der Kirche zu Franzhagen durch die Fürsorge ihrer jüngern Schwester beigesetzt.

Die jüngere Tochter des Herzogs Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg war Eleonore Charlotte, welche mit dem Herzoge Christian Adolf von Holstein-Sonderburg vermählt und durch ihr Erbe Franzhagen die Veranlassung zu der holstein-sonderburgischen Linie Franzhagen ward.

---

1) Als erster Hofprediger ward am Sonntage Quasimodogeniti 1609 daselbst Mathias Borstel eingeführt. Der letzte Hofprediger war Conrad Remmers 1695. Vgl. Burmester Lauenb. Kirchengeschichte S. 150.

2) v. Kobbe Gesch. von Sachsen-Lauenburg III., S. 267 fgd.

Die Herzogin Eleonore Charlotte von Sachsen-Lauenburg, die jüngere Tochter des Herzogs Franz Heinrich zu Franzhagen, war am 8. August 1646 geboren und ward am 1. Nov. 1676 mit dem Herzoge

Christian Adolf von Holstein-Sonderburg

(geb. 3. Junii 1641 † 11. Januar 1702) vermählt. Der Herzog, ein ganz den Wissenschaften lebender Mann, sah sich während schwerer Kriegszeiten im Jahre 1667 genöthigt, seine stark mit Schulden belastete Herrschaft Sonderburg dem Könige von Dänemark abzutreten, und schlug seine Residenz in Franzhagen, dem Leibgedinge seiner Schwiegermutter und der Heimath seiner Gemahlin, auf [1]). Daher wird seine Nachkommenschaft die holstein-sonderburgische Linie Franzhagen genannt. Während des Lebens dieses herzoglichen Ehepaares starb am 29. Sept. 1689 Julius Franz, der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg. Eleonore Charlotte, welche erst am 9. Febr. 1709 starb, war die letzte ihres Stammes.

Herzog Christian Adolf von Holstein-Sonderburg-Franzhagen hinterließ nach seinem am 11. Januar 1702 erfolgten Tode zwei Söhne: Leopold Christian und Ludwig Carl, welche unter der Obhut ihrer verwittweten Mutter standen.

Nach ihres Gemahls Tode erscheint die herzogliche Wittwe zuerst zu Gadebusch wohnhaft, von wo sie alle ihre Briefe ausstellt; ihr eigentlicher Wohnsitz blieb aber Franzhagen.

Herzog Leopold Christian von Franzhagen.

Kaum war der Vater todt, als die Söhne sich in vielfache anstößige Liebeshändel verwickelten.

Der älteste Sohn, Prinz Leopold Christian (geb. 25. August 1678), damals 24 Jahre alt, war in den Netzen der Wittwe Anna Dorothea v. Schack, geb. v. Lützow, zweiten Gemahlin des Hartwig v. Schack auf Müssen im Lauenburgischen (zwischen Büchen und Schwarzenbek, nahe bei Franzhagen) und auf Drei-Lützow im Meklenburgischen. Anna Dorothea war in der Jugend wohl Hofdame bei der Herzogin gewesen, da sie noch im Jahre 1702 für den „Dienst bei der „Herzogin" 100 Thaler forderte.

---

1) Vgl. v. Kobbe a. a. O. II., S. 419, und v. Duve Mittheilungen zur Staatsgeschichte des Herzogthums Lauenburg, S. 172.

Das Gut Drei-Lützow war ein altes v. Lützow'sches Lehn und nach ausgebrochenem Concurse zum Theil durch Adjudication an Hartwig v. Schack auf Müssen gefallen, zum Theil durch diesen von den Gläubigern gekauft. Im Jahre 1666 kaufte Hartwig v. Schack auf Müssen von weiland Adam v. Lützow's Gläubigern den dritten Theil des Gutes und im Jahre 1668 nahm er einen andern Theil zum Pfande, und nahm seinen Wohnsitz vorherrschend auf diesem Gute. Hartwig v. Schack war zwei Male verheirathet. Seine erste Frau Catharina v. Parkentin starb um das Jahr 1671 und hinterließ ihm zwei Söhne: Franz Joachim und Hartwig Christoph, und drei Töchter. Hartwig v. Schack heirathete bald nach dem Tode seiner ersten Frau die Anna Dorothea v. Lützow wieder. Am 13. Febr. 1675 hielt Hartwig mit seinen Kindern erster Ehe eine Verabredung, um sich mit ihnen auseinanderzusetzen; aber der Tod ereilte ihn unvermuthet; er starb wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1676: er lebte noch am 8. April 1675 und war am 2. Mai 1676 schon todt. Er hinterließ seine zweite Frau Anna Dorothea v. Schack als Wittwe mit zwei unmündigen Söhnen: Franz Barthold und Hartwig Friedrich v. Schack. Nachdem Hartwig v. Schack „vor einigen Jahren Todes verfallen" war, so ward am 31. Julii 1679 über seine Verlassenschaft „zwischen der „Frau Anna Dorothea v. Lützow, des seligen Herrn Hartwig „v. Schack hinterlassenen Wittwe, mit deren zwei Kindern „und den Kindern erster Ehe ein Vertrag aufgerichtet, nach „welchem Hartwig Christoph v. Schack seinen halbbürtigen „Brüdern, den unmündigen Franz Barthold und Hartwig „Friedrich v. Schack, freiwillig das Gut (väterliche Lehngut) „Müssen abtrat, aus welchem die Wittwe selbst 5065 Thaler „zu fordern" hatte.

Das Gut Drei-Lützow war dem Hartwig Christoph v. Schack zugefallen, welcher dazu im Jahre 1694 das Allodialgut Hülseburg mit dem Dorfe Presek erbte. Das Gut Hülseburg, welches zu Gammelin eingepfarrt ist, war auch ein altes v. Lützow'sches Lehn. Im Jahre 1653 verkauften des Bernd v. Lützow Kinder das Gut an Heinrich Lübbeke, Obristlieutenant der Stadt Lübeck, welcher Dorothea v. Lützow zur Frau hatte. Am 13. Julii 1653 erwirkte das Ehepaar, daß Hülseburg allodialisirt ward. Heinrich Lübbeke starb vor dem Jahre 1659 und hinterließ das Gut seiner Wittwe und seinen Kindern. Im Jahre 1662 hatte der Pastor Albert Lüder zu Gammelin ihr, „Dorothea Lützow, Wittwe von Lübcken", das Abendmahl, weil sie wegen Kränklichkeit die Kirche versäumte,

vorenthalten. Sie starb im Jahre 1672. Am 3. Junii 1683 verkaufte ihr Sohn Christoph Heinrich v. Lübcken das Gut an den braunschweig-lüneburgischen Obristlieutenant Johann Strup von Gelnhausen, Commandanten auf der Festung Kalkberg bei Lüneburg. Hartwig Christoph v. Schack heirathete dessen einzige Tochter Hedwig Anna Eleonore Struppen v. Gelnhausen. „Nachdem Gott seine Schwiegermutter, des sel. „Obristen Stroppen von Gehnhausen nachgelassene Wittwe „unlängst aus dieser Welt abgefordert und sie ihm und seiner „Eheliebsten, als deren einzigen Tochter, das Allodialgut „Hülseburg erblich hinterlassen" hatte, meldete sich Hartwig Christoph v. Schack am 1. Nov. 1694 zum Allodialeide. Hartwig Christoph starb vor 1714; seine Wittwe war noch 1724 im Besitze von Hülseburg. (Vgl. auch unten bei Dorothea v. Winterfeld.)

Wegen des Gutes Drei-Lützow schloß der Landrath August Barthold v. Lützow im Jahre 1698 mit Hartwig Christoph v. Schack einen Vergleich, durch welchen v. Lützow das Gut wieder reluirte.

Die Wittwe Anna Dorothea v. Schack lebte fortan mit ihren beiden minderjährigen Söhnen zu Müssen. Im Jahre 1684 bat sie um beglaubigte Abschrift der Gutsurkunden, da „ihr seliger Ehewirth aus zwei Ehen Söhne hinterlassen „habe, von denen die aus erster Ehe sich wegen des präten„dirten großmütterlichen Gutes in das Gut Drei-Lützow hätten „immittiren lassen, die beiden jüngern aber noch als un„mündige Kinder bei ihr zu Müssen unterhalten" würden.

Alle diese Verhältnisse und Zahlen sind actenmäßig und sicher. Nach allen geschilderten Verhältnissen mußte Anna Dorothea v. Schack, selbst wenn sie sich jung mit Hartwig v. Schack verheirathet hatte, im Jahre 1672 gegen 50 Jahre alt sein! Und trotz dieses hohen weiblichen Alters hatte sie ernstliche Absichten auf den jungen Prinzen.

Der Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg hatte durch seinen Kammerrath Schultze die Herzogin wegen „dieses „ihres ältesten Prinzen und der sogenannten Madame Schack „halber ihr zugestoßenen, nie erhörten, über die Maßen großen „Unglücks", wie sie schreibt, getraulich warnen lassen. Da sie deshalb keine Ruhe finden konnte, bat sie am 9. Oct. 1702 den Herzog [1]), die Schack gefänglich einziehen und gebührend bestrafen zu lassen, damit sie mit ihren verdammlichen Begierden ihren Prinzen ferner nicht verleiten könne. Auf diese

1) Vgl. Beilage Nr. 4.

Bitte erließ der Herzog auch am 16. Oct. 1702 einen offenen Regierungsbefehl [1]), durch welchen der Notarius Francke befehligt ward, „sich der Person der Wittwe Schack, geb. „v. Lützow, an Orten und Enden, wo er sie treffen werde, „durch richterliche Assistenz zu versichern", und alle Obrigkeiten angewiesen wurden, „die Person in wirklichen Arrest zu nehmen, „damit sie nicht entkommen möge, bis zu ihrer Abholung die „nöthige Veranstaltung getroffen" sei. Der Notarius Francke kam aber zu spät. Am 18. Oct. 1702 schrieb die Herzogin Eleonore Charlotte an den Herzog [2]), daß „sie auf angestellte „fleißige Erkundigung erfahren, daß die Schack, als eine „ohnedem landkundigermaßen berüchtigte, verflüchtige Person, „sich in das Sachsen-Lauenburgische retirirt" habe, und bat, daß der Verhaftungsbefehl für den Fall in Kraft bleiben möge, daß die Schack nach Meklenburg zurückkehren sollte. Anna Dorothea v. Schack war nach ihrem Gute Müssen geflohen. Am 3. Nov. 1702 schrieb sie aus Müssen an den Herzog [3]): „es sei ihr berichtet worden, daß der Herzog ein „höchst präjudicirliches Edict wegen Arretirung ihrer Person „habe ergehen lassen; sie bitte, ihr zu berichten, wer solches „veranlaßt habe, und erbiete sich, aufrichtig Rede und Antwort „zu stehen und sich an Ort und Enden zu stellen, um der „honneten Welt zu zeigen, daß sie unschuldig sei; sie müsse „antragen, daß ihr falscher Angeber mit seinem Vermögen, „und wenn es auch 20,000 Thaler wären, auch mit Arrest „belegt werde, bis die Sache ausgemacht" sei. In diesem Briefe an den Herzog findet sich nicht die geringste Anspielung auf die Sache selbst, wenn nicht etwa auf das Vermögen von 20,000 Thalern, womit offenbar auf die Herzogin gezielt sein soll. Deutlicher ging die Schack am 5. Nov. 1702 mit der Sprache gegen des Herzogs Minister, Grafen Horn [4]), heraus, den sie sich „allemal in Meklenburg als ihren hohen Freund „und Confidanten ausgebeten:" „es sei genug in der Welt „geschehen, daß sich ein Prinz mit einer adeligen Person „versprochen habe; sie sei nicht in Meklenburg wohnhaft, „hoffe aber, daß ohne große Weitläuftigkeit die 20,000 Thaler „in Meklenburg bleiben würden, was sie mit ihrem Zweck „erreichen" könne; sie bitte daher, daß er sich für ihre Sache „interessire". Zugleich bat sie, „da sie keinen Thaler in der

1) Vgl. Beilage Nr. 5.
2) Vgl. Beilagen Nr. 6 und 7.
3) Vgl. Beilage Nr. 8.
4) Vgl. Beilage Nr. 9.

„Herzogin Dienſt bekommen, Arreſt auf 100 Thaler von „der Herzogin Gelde zu legen, weil ſie es verdient" habe. Schließlich meinte ſie, „der Miniſter möge ſie keinen Tort „weiter erfahren laſſen, um ſolcher unruhigen Fürſtin auch „einmal einen Tort zu thun".

Ihr älterer Sohn Franz Barthold v. Schack war in demſelben Jahre 1702 wegen Entleibung eines gewiſſen Roman in Unterſuchung gerathen und verkaufte Müſſen i. J. 1722 an den Obriſten Barthold Hartwig v. Schack zu Fahren 1). Die Sache ſcheint hierauf in Stocken gerathen zu ſein. Die Herzogin konnte ihren Sohn doch nicht vor Irrwegen behüten. Er lebte gleich darauf mit einer entlaufenen Tiſchlerfrau aus Celle zuſammen, mit welcher er drei Söhne hatte, von denen der älteſte ſchon 1704 geboren ward. Der bekannte hamburgiſche Schulrector Johann Hübner berichtet in ſeinen Genealogiſchen Tabellen, 1737, Bd. I., Tab. 219, daß dieſe Frau damals „noch in Hamburg lebte, ihre Kinder ſich aber nicht „legitimiren könnten". Der Prinz, in däniſchen Kriegsdienſten, war ſchon am 11. Julii 1707 in Hamburg geſtorben.

Herzog Ludwig Carl von Franzhagen.

Kaum hatte ſich das Schickſal des älteren Prinzen Leopold Chriſtian zum Schlimmen gewandt, als die Mutter auch an ihrem jüngern Sohne Ludwig Carl einen ähnlichen Kummer erlebte.

Am 28. Auguſt 1702 bat der Prinz Ludwig Carl (geb. 4. Junii 1684), damals 18 Jahre alt, den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg 2), „da er des hausſitzenden Lebens, „zumal bei ſeiner Frau Mutter wunderlichem humeur, ganz „überdrüſſig ſei, ihn bei der Milice freundvetterlichſt zu em„ploiren, und dabei nicht darauf zu achten, was ſeine Frau „Mutter ſage". Der Herzog war nicht abgeneigt und der Prinz wollte ſich ſogleich an das Hoflager nach Neuſtadt oder Dömitz 2) begeben; aber die Frau Mutter war ihm entgegen, ſo daß er aus gewiſſen Urſachen ſeine Reiſe einſtellen mußte, bis der Herzog nach Schwerin zurückkehren würde. Aus dem Militairdienſt des Prinzen wird nichts geworden ſein, da ſich keine Nachricht darüber findet.

1) Vgl. v. Kobbe a. a. O. III., S. 346.
2) Vgl. Beilagen Nr. 2 und 3.

Dagegen ließ er sich in einen Liebeshandel mit dem Fräulein Anna Barbara Dorothea v. Winterfeld ein, welche auch bei der Herzogin Hofdame gewesen war. Ueber dieses Fräulein v. Winterfeld besitzen wir genauere Nachrichten. Sie stammte aus dem Hause Tützen 1), welches eine neuere Erwerbung der Familie v. Winterfeld war.

Antonii 1614 verpfändete Johann Moltke auf Neuenkirchen und Tützen sein Lehngut Tützen an Franz v. Winterfeld auf 25 Jahre für 13,500 Fl. Am 18. Febr. 1659 muthete dessen hinterlassener Sohn Joachim das noch nicht wieder eingelöste Pfandgut. Joachim v. Winterfeld, meklenburgischer Oberjägermeister, starb am 14. Dec. 1676 und hinterließ drei Söhne: Franz Henning, Barthold Dietrich und Joachim, welche die väterlichen Güter am 27. Nov. 1677 mutheten. Das Gut Tützen fiel an den zweiten Sohn Barthold Dietrich v. Winterfeld, welcher wiederholt Gelder anlieh und das Gut Tützen dafür zur Sicherheit setzte. Am 25. Mai 1691 bot Barthold Dietrich dem Herzoge das Gut zum Kaufe an, da er es wegen Mangels an dienstpflichtigen Unterthanen nicht gut bewirthschaften konnte und deshalb den Amtshof Glambek gepachtet und das Gut Tützen an den Pächter von Passee verpachtet hatte. Jedoch ging der Herzog auf dieses Anerbieten nicht ein, und Barthold Dietrich starb bald darauf am 24. Dec. 1692. Barthold Dietrich v. Winterfeld hinterließ 2 Söhne: Joachim und Georg, und 3 Töchter: Margaretha Godelia, Christina und Anna Barbara Dorothea, welche die hier zur Rede stehende Person ist. Da das Gut Tützen nach damaliger Weise schlecht zu bewirthschaften und außerdem verschuldet war, so verkauften am 1. März 1693 Barthold Dietrich's Erben das Gut Tützen wiederkäuflich auf 12 Jahre für 3750 Thlr. an Hans Bonsak. Joachim v. Winterfeld unterschrieb später den Contract für sich und in Vollmacht seiner Geschwister als „betrübter Waisen". Erst am 25. April 1695 mutheten die Gebrüder v. Winterfeld ihres seligen Vaters Lehngut Tützen, da sie sich außerhalb Landes in Kriegsdiensten aufgehalten hatten. Die Wirthschaft ging schlecht; die nächsten Verwandten beschwerten sich über die Devastirung

1) Die folgenden Familiennachrichten kommen theils aus dem Staats-Archive zu Schwerin, theils von dem Geheimen Archivar Wegener zu Kopenhagen durch Mittheilungen an den Herrn Ritterschafts-Director, Major a. D. v. Winterfeld auf Damerow bei Pasewalk, den Verfasser der Geschichte des Geschlechts von Winterfeld. Namentlich kommt aus letzterer Quelle die Nachweisung des Stammhauses des Fräuleins v. Winterfeld.

des Gutes durch den Pfandinhaber und dessen Pächter. Am 17. Julii 1705 wollte Joachim v. Winterfeld das Gut wieder einlösen, konnte es aber nicht möglich machen, sondern mußte es am 23. Febr. 1708 an des seligen General-Lieutenants v. Plessen Wittwe verkaufen.

Von Barthold Dietrich's Töchtern verheirathete sich die älteste Margaretha Godelia an Johann Georg v. Schlomach und die zweite Christina an Leonhard Lemment. Die jüngste Tochter Anna Barbara Dorothea v. Winterfeld ging früh in Hofdienst. Sie lebte zur Zeit des Todes ihres Vaters am Hofe zu Weißenfels. Hier hatte der verstorbene Herzog August des Herzogs Adolf Friedrich I. von Meklenburg Tochter Anna Maria zur Gemahlin gehabt, deren regierender Sohn Johann Adolf am 3. Febr. 1692 ein Fräulein v. Bünau in zweiter Ehe geheirathet hatte. Auch mit den benachbarten kleinen sächsischen Höfen war der meklenburgische Hof damals vielfach verwandt. Von des Herzogs Gustav Adolf von Meklenburg-Güstrow Töchtern war Hedwig am 1. Dec. 1686 an den Herzog August von Sachsen-Merseburg zu Zörbig und Elisabeth am 29. März 1692 an den Herzog Heinrich zu Merseburg vermählt worden. In Zeitz residirte der Herzog Moritz Wilhelm, welcher sich am 25. Junii 1689 mit der jungen Wittwe des güstrowschen Erbprinzen, Maria Aemilia von Brandenburg, vermählt hatte.

Ohne Zweifel war Dorothea v. Winterfeld durch diese zahlreichen fürstlichen Verbindungen, welche alle in die Zeit der Jugendblüthe des Fräuleins v. Winterfeld fielen, an den kleinen sächsischen Hof nach Weißenfels gekommen. Alles dieses wird durch ein Schreiben 1) der Prinzessin Sophie Agnes, Aebtissin des meklenburgischen Stiftes Rühn, vollkommen bestätigt; Sophie Agnes, älteste Tochter des Herzogs Adolf Friedrich von Meklenburg, war eine Mutterschwester des oben erwähnten Herzogs Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels. — Die „Jungfer Winterfeld war nach ihres Vaters Tode von „Weißenfels herunter gekommen, um wegen dessen Ver„lassenschaft Alles in Ordnung zu bringen, indem der Käufer „von Tützen das Geld auszahlen wollte, nachdem sich die „Erben so weit separirt hatten". Da von der Regierung wegen des Verkaufes des Gutes hemmende Verordnungen erlassen worden waren, so richtete die Prinzessin Sophie Agnes am 26. März 1693 ein Fürbittschreiben an ihren Neffen, den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg und

1) Vgl. Beilage Nr. 1.

widerrieth der „Jungfer Winterfeld", „da sie nicht lange ausbleiben durfte", die Weiterreise zum Herzoge, damit die Erben „das Wenige, so ihnen noch zukommen möchte, erhalten und die Pension für Glambek" bezahlen könnten.

Später wird Dorothea v. Winterfeld in die Dienste der Herzogin von Franzhagen getreten sein, da diese im Jahre 1706 sie „ihr gewesenes treuloses Fräulein" nennt. Die Winterfeld war sicher über 30 Jahre alt, als sie mit dem 24jährigen Prinzen ein ernstliches Verhältniß anknüpfte.

Am 8. Junii 1706 klagte die Herzogin Eleonore Charlotte [1]) dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Meklenburg: „ihr Prinz Ludwig Carl sei von ihrem gewesenen Fräulein „Dorothea v. Winterfeld dermaßen verleitet, daß er ohne Ihr „Wissen und Wollen mit derselben anfangs nach Hannover „gereiset sei", wo er gegen den Kurfürsten seine Vermählung geleugnet habe, „dann aber mit ihr nach Hamburg und jetzt „nach Meklenburg gegangen sei, wo er sich zu Hülseburg „bei dem Herrn v. Schack aufhalte", dem Stiefsohn der Anna Dorothea v. Schack zu Müssen (vgl. oben), „um sich mit „Hülfe ihrer Freunde mit dem Prinzen trauen zu lassen. „Dies gereiche aber zum Ruin des Prinzen, da er noch jung „an Jahren und sie auch nicht seines Standes sei, sie überdies „auch von einem jungen Edelmann Namens v. Lehsten, welchen „sie in seiner noch zarten Jugend ohne Vorwissen seiner Mutter „bestrickt gehabt, öffentlich im Consistorium zu Rostock ge„schieden sei". Die Herzogin bat daher den Herzog um Hülfe für ihren Prinzen. Die meklenburgische Regierung verbot daher am 11. Junii 1706 dem Prediger zu Gammelin die Trauung [2]), falls sie ihm angemuthet werden sollte. Der Dorothea v. Winterfeld ward aber bei Strafe der Cassation der Ehe kurz befohlen, „daß sie sich mit dem Prinzen Ludwig Carl von Franzhagen nicht trauen lassen solle [3])". Diese zweite Scene spielt also wieder in derselben Familie v. Schack zu Drei-Lützow und Hülseburg, vielleicht auch gar durch Vermittelung der Wittwe v. Schack, mit welcher Dorothea v. Winterfeld gar nicht verwandt gewesen zu sein scheint.

Doch diese Befehle kamen wohl zu spät. Nach des hamburgischen Schulrectors Johann Hübener Genealogischen Tabellen, 1737, Tab. 219, welcher alle Personen und Begebenheiten gekannt haben wird, war das Paar schon am

1) Vgl. Beilage Nr. 10.
2) Vgl. Beilage Nr. 11.
3) Vgl. Beilage Nr. 12.

20. Dec. 1705 getrauet und der erste Sohn ward schon am 15. Nov. 1706 geboren. Der Prinz Ludwig Carl starb schon am 11. Oct. 1708 und seine beiden Kinder starben am 9. Febr. 1708 und 2. April 1709 1). Dorothea v. Winterfeld starb im Jahre 1739 zu Hamburg 2).

Die verwittwete Herzogin Eleonora Charlotta von Holstein-Sonderburg-Franzhagen, geb. Herzogin von Sachsen-Lauenburg-Franzhagen, starb als die letzte ihres Geschlechts 3), am 9. Febr. 1709.

So gingen diese beiden fürstlichen Häuser in einem ganz gewöhnlichen Leben unter.

Auch Franzhagen ist gänzlich untergegangen. Kurze Zeit nach dem Aussterben des sachsen-lauenburgischen Fürstenhauses ward im Jahre 1716 das Schloß Franzhagen abgebrochen. An der Stelle des Schlosses steht jetzt ein Forsthof Franzhof 4). Durch den Abbruch des Schlosses ward die Kapelle sehr schadhaft und es wurden aus derselben „fünf Leichen", unter diesen gewiß die des Herzogs Gustav Rudolf von Meklenburg, in die Kirche zu Büchen in ein Gewölbe in der Südwestecke des alten Schiffes versetzt, welches aber bei der jüngsten Restauration der Kirche vor einigen Jahren mit Sand zugeschüttet ist 5), ohne eine Bezeichnung hinzusetzen.

---

1) Vgl. über Dorothea v. Winterfeld: des Ritterschafts-Directors, Majors a. D. auf Damerow (bei Pasewalk) Geschichte des Geschlechts v. Winterfeld, Theil II., Damerow, im Selbstverlage des Verfassers, S. 435.

2) Nach brieflichen Mittheilungen desselben Ritterschafts-Directors v. Winterfeld.

3) Vgl. v. Duve a. a. O., S. 172.

4) Vgl. v. Kobbe a. a. O. III, S. 267.

5) Vgl. Jahrbücher XX, S. 320.

Beilagen.

Nr. 1.

Prinzeſſin Sophie Agnes von Meklenburg zu Rühn an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg.

Rühn. 1693. März 26.

Durchleuchtiger Fürſt,
Freundlich Viel Geliebter Herr-Vetter.

Ich ſetze ſo ein feſtes Vertrauen in Ewr: Ld: affection, daß ſie mir nicht Verübelen Können, wan ich zu weilen eine intercession Vor Bedrängete thue. An itzo giebet mir darzu anlaß die Jungffer Winterfelden, von Weißenfels, welche nach ihres Vatern abſterben herunter gekommen, umb wegen deßen Verlaßenſchafft eine richtigkeit zu treffen, da ſie nuhn Vermeint, in Künfftiger Woche alleß zum ſtande zu Bringen, In dem der Käuffer Von dem Guhte Tühtzen daß gelt zahlen Wollen, So iſt ein Mandatum Von Schwerin gekommen, Welches dem Kauff und Zahlung hemmet, Wordurch die Erben und ſonderlich die Tochter Von Weißenfelß in Confusion geſetzet, weil ſie nicht länger außbleiben darff, und doch auch nicht Gerne unverrichteter Sachen wieder abreiſen Wolte. Ewr: Ld: Gönne ich daß Guht am Liebſten, Stunde ihnen Vieleicht auch am Beſten an, were aber ein anderer, ſo es Verlangete, So were auch Wol Billig, daß er die Zahlungs Termine, ſo der itzige possessor gelobet, eingehen müſte, damit die ſoweit separirten Erben ſich auß einander ſetzen könten und ein jeder daß weinige, ſo ihme noch zukommen kan, ohne weitläufftigkeit erhalten könte, zu mahlen da ſie auch die pension Von Glambeck Außer dieſen Kauff Geldern nicht erlegen können. Ubriegens Verharre ich in meinem Wunſche, daß Gott Ewr: Ld: Bey Langem Leben und Glücklicher Regierung erhalten, und ſtetes Ihr Schutz und Helffer ſein wolle.

Ruhne, den 26. Marty
Anno 1693.

E. Ld.

Freündt willig, gantz ergebene Baaß
Sophie Agnes H. z. M.

P. S. Die Junffer Wintterfeltten hat ſelber hinnüber Reißen wollen, Weil ich aber geglaubet, eß möchte E. L. nicht Anſtendtlich geweßen ſein, Alß habe ichs deturniret Vnd mich zu dießer Vorbitte erkleret, hoffe, E. L. werdens zum beſten Vermerken und der Armen Wintterfeltten zu dem ihrigen verhelffen, damit ſie ihre Reiße beſchleunigen kan.

A Son Altesse
Monsieur Friedrich Wilhelm
Duc De Mecquelbourg

à

Suerin.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin. Nur die Unterſchrift und die ganze Nachſchrift ſind von der eigenen Hand der Herzogin.

Nr. 2.

Prinz Ludwig Carl von Holſtein-Sonderburg-Franzhagen an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg.

Franzhagen. 1702. Aug. 28.

Nachdehm Ich des haußſitzenden Lebens, zumahlen bey meiner Frau Mutter wunderlichen humeur, gantz überdrüßig bin, Ich aber, weil die Gnade gehabt Ew. Lbd. zu kennen, iezu eine ſondere affection und Gnade von Ihnen gegen mich verſpüret, So habe die freyheit nehmen und mich und meine gehorſamſten Dienſte in Ew. Lbd. fernere Gewogenheit gegen mich recommendiren wollen, ſo daß ich Sie inſtändigſt bitten will, mich bey dero milice freundvetterlichſt zu employren. Ew. Lbd. dörffen auff meine Frau Mutter nicht ſehen, was Sie dazu ſagt, ſondern wenn Sie mir die Gnade thun und helffen wollen, will ich mich, wo ſie ordonniren werden, willigſt geſtellen, weil Ich ohnmöglich mehr ſo bleiben kan. Ich habe das zuverſichtliche vertrauen zu Ew. Lbd., Sie werden mein Suchen vor gut auffnehmen und mir freundvetterlichſt

helffen, So will ich lebenslang mit allem eifer ſeyen und bleiben

Durchleuchtigſter Fürſt
Ew. Lbd.

Gehorſamſt Ergebenſter Vetter und Diener
Ludewig Carl H. z. S. H.

Fransbagen, den 28. Aug. 1702.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin. Nur der Name in der Unterſchrift iſt von des Prinzen Hand.

Nr. 3.

Prinz Ludwig Carl von Holſtein-Sonderburg-Franzhagen an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg.

Gadebuſch. 1702. Sept. 2.

Durchleuchtigſter Hertzog,
Höchſtgeliebter Herr Vetter.

Ueber Ew. Ld. ſo geneigtes Schreiben bin ich ſehr erfreuet undt dancke dahero dienſtlich vor ſolche güte. Ob ich nun woll geſtern resolviret, ſofort dem Herrn Vetter nacher Neuſtadt oder Dömitz zu folgen, ſo war doch die Frau Mutter mir darin zuwieder undt Muſte ich aus gewißen Uhrſachen ſolche Reyſe einſtellen. So baldt mir aber Ewer Ld. retour nach Schwerin kundt werden wirdt, will ich nicht ermangeln daſelbſt ſchuldigſte reverance zu machen undt Ew. Liebden mit mehren mein verlangen eröfnen, indeß bitte ich die verſicherte Affection vor mich zu conſerviren undt zu glauben, das ich ſey

Meines Höchſtgeliebten Herren Vettern

ergebenſter Diener
Ludewig Carl H. z. S. H.

Gadebuſch, den 2. Septbr. Anno 1702.

A Son Altesse Serenissime
Monseigneur Friderich Wilhelm,
Le Düc de Meqvelnbourg,
Prince des Vandales

à

Swerin.

(Siegel.)

Nach dem Original im Staats-A. zu Schwerin. Nur der Name in der Unterschrift ist von des Prinzen Hand. Besiegelt mit einem schwarzen Siegel mit dem vollen schleswig-holsteinschen Wappen mit den Buchstaben V. G. G. L. C. E. Z. N. H. Z. S. H.

Nr. 4.

Herzogin Eleonore Charlotte von Holstein-Sonderburg-Franzhagen an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg.

Gadebusch. 1702. Oct. 9.

Durchleuchtigster Hertzog ꝛc.
Freundtlich vielgeliebter Herr Vetter.

Daß Ew. Liebd. mich wegen eines, mir meines eltisten Printzen und der sogenandten Madame Schacken halber obgeschwebten nie erhörten über die maßen großen unglücks so freundtvetterlich und getrewlich durch Dero Cammer-Rahtt Schultzen warnen laßen wollen, Dafür statte von gantzen Hertzen allen erdencklichen Danck ab. Wan mich aber diesfalls nicht ehender zur Ruhe geben kan, bis berührte Schacken, als welche besorglich durch allerhandt finesses ihren verdammlichen Begierden immer weiter nachhengen wirdt, an einen sichern ortt, woraus meinen Printzen fernerweit zu verleiten und zu verlocken, Ihr eins für alle verbotten ist, wirdt gebracht sein worden, Als trage zu Ew. Liebd. mein gäntzliches vertrawen, Dieselbe werden freundtvetterlich geneigt sein, Dero Obrigkeitliche assistence mir dahin weiter wiederfahren zu laßen, auff daß offtbedeutete Schacken also zu meiner Befriedigung fodersambst apprehendirt und zu gebührender penitence möge angewiesen werden. Ew. Liebd. verrichten hieran ein sonderbar gefälliges heylsambes werck der gerechtigkeit, und ich werde

ſolche hohe faveur bis in mein grab danckbarlich zu erkennen wißen. Ew. Liebd. hiemit in die protection Gottes, mich aber und dieſe ſo wichtige angelegenheit in dero freundt-vetterliche Vorſorge getroſter Zuverſicht anempfehlendt

Ew. Ld.

Deinſteweilligen
Muhmen vndt Deinnerin
Eleonora Charlott H. z. S. H.

Gadebuſch, den 9. Oct. 1702.

A Son Altesse Serenissime
Monsieur le Duc Regnant de
Mecklenbourg etc.

á

Sverin.

(Siegel.)

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin. Nur die ganze Unterſchrift iſt von der Hand der Herzogin. Das Siegel enthält unter einer Krone einen runden Schild, mit einem combinirten Wappen, rechts Schleswig-Holſtein, links Sachſen-Lauenburg. Der Titel der Herzogin hinter ihrem Namen iſt ſehr zuſammengezogen und kann H. z. H. oder H. z. S. H. oder H. z. F. geleſen werden.

Nr. 5.

Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg erläßt einen Verhaftbefehl gegen die Wittwe v. Schack, geborne v. Lützow.

Schwerin. 1702. Oct. 16.

F. W.

Demnach Wir auß gewißen und erheblichen uhrſachen die Witwe Schacken gebohrne Lüzowen mit einem personel arrest beleget wißen wollen, und dahero gegenwartigen Notario Francken desfalß gnädigſten Befehl gegeben, ſich ihrer Perſohn an ohrten und Enden, da Er ſie antreffen wird, durch implorirung jedes ohrts Obrigkeit und richterlicher assistenz zu verſichern, alß wird allen und Jeden Unſern Beambten, denen von der Ritterſchafft, auch Bürgermeiſtern, Gericht und Räthen

und übrigen Unſern Landes-Eingeſeßenen und Unterthanen gnädigſt und bey Verluſt ihrer etwan habenden Jurisdiction, auch sub poena arbitraria ernſtlich anbefohlen, daß Sie auff Verlangen vorermeldten Notarii Francken, und nach Vorzeigung dieſes die vorbedeutete Witwe Schacken gebohrene Lüzowen, in würcklichen arrest nehmen und Sie wol bewahren laßen, damit Sie nicht entkommen möge, biß Wir zu deren abholung und abfolge die nöhtige Veranſtaltung gemachet haben. Uhrkundlich ꝛc. Dat. Schwerin, den 16. Octob. 1702.

FWL. G. Horn. J. C. B. J. K.

Nach dem Concept im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 6.

Herzogin Eleonore Charlotte von Holſtein-Sonderburg-Franzhagen an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg.

Gadebuſch. 1702. Oct. 18.

Durchleuchtigſter Hertzog ꝛc.
Freundtlich vielgeliebter Herr Vetter.

Es hat Uns geſtriges tages der Notarius Francke eine gewiße Instruction vorgewieſen, vermöge deren Ew. Liebd. das von Uns gethane geſuch wegen der ſogenandten Madame Schacken freundtvetterlich accordiren wollen. Wan wir nun vor der darunter verſpührten ſonderbaren Zuneigung Uns freundtmuhmlichſten fleißes bedancken und nichts mehr wündſchen mögten, als daß Ew. Liebd. dieſergeſtalt temoignirter ſo rühmblicher faſt Vätterlicher Eyfer zu ſeinem gehörigen effect gelangen können, So haben Wir jedennoch auff angewandte fleißige erkundigung in erfahrung bringen müßen, geſtalt berührte Schacken, als eine ohnedem Landtkundigermaßen berüchtigte Vorflüchtige Perſon ſich anitzo nach das Sachßen-Lauenburgiſche reterirt haben ſolle, dannenhero Wir dieſer umbſtände halber den Notarium Francke leicht vergeblich und umbſonſt in ungewißheit Ihr dasmahl nachſchicken würden. Damit aber gleichwohl Ew. Liebd. diesfals einmahl gefaßete geneigte intention ihren Zweck einigſtmns erlange, Als erſuchen

Wir mittelſt dieſes Ew. Liebd. auffs freundt-Muhmlichſte, Dieſelbe gütigſt geruhen wollen, ſothane Instruction bey Kräfften zu laßen und Uns demnach zu verſtatten, ſelbige zuforderſt zu abſchreckung der Schacken nach gutfinden zu mögen eclattiren, auch, wen etwan nach dieſem beſagte Schacken Sich wiederumb in Ew. Liebd. Landen wagen mögte, offtbedeutete Instruction alsdan auff Unſer fernerweites Begehren ihren vollen lauff zu gönnen. Die Wir hiemit Ew. Liebd. negſt offerirung aller nur je müglichen Gegengefälligkeiten und unausſetzlicher recommendation beyder Printzen Göttlicher protection getrewlich anempfehlen.

Gadebuſch, den 18. Dce. 1702.

E. Ld.

Deinſtweillige Muhme
vnd Deinnerin
Eleonora Charlotta H. z. S. H.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin. Nur die ganze Unterſchrift iſt von der Hand der Herzogin.

Nr. 7.

Herzogin Eleonore Charlotte von Holſtein-Sonderburg-Franzhagen an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg.

Gadebuſch. 1702. Oct. 25.

Durchleuchtigſter Herzog,
Freundlich Vielgeliebter Herr Vetter.

Ew. Liebden Bedancke zuforderſt vor die übergeſchickte Sachen Freund Muhmlichſten Fleißes, und habe ich eine offenbahre marque Ew. Liebden gegen mich tragenden überflüßigen Zuneigung darab wahrgenommen. Nachdemmahlen in meinen anderweitigen nohtwendigen angelegenheiten eine kleine reiſe nach Frantzhagen antretten und inzwiſchen nur einige wenige Leute alhie zurücklaßen müßen, Gleichwohl gegen negſtkunfftig einfallenden terminum Andreae mich alhie ohnfehlbar wieder einfinden werde, Alß habe ſolches Ew. Liebden hiedurch gebührendt bekannt machen und in zwiſchen die be-

harrliche continuation dero unverrückten Freundvetterlichen geneigtheit mir mittelſt dieſes vorbehalten, dabenebſt Ew. Liebden zu allen dero thuen und vornehmen alle nur ſelbſt Verlangende prosperitäten Von Hertzen anwunſchen ſollen, Womit Ew. Liebden ich Gottlicher obhut getreulich empfehle.

Gadebuſch, den 25. Oct. 1702.

E. Ld.

Deinſt-willige Muhmen
vnd Deinnerin
Eleonora Charlotta H. z. S. H.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin. Nur die ganze Unterſchrift iſt von der Hand der Herzogin.

Nr. 8.

Wittwe Anna Dorothea v. Schack an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg.

Müſſen. 1702. Nov. 3.

Müßen den 3. Nov. 1702.

Durchleugdigſter herzog
Gnehdigſter Fürſt undt Herr.

Ihr Durchl. behmühdig auff zu warden, veranläßet mih, das Ich von ſicher hantt beriht worden, das Ihr Durchl. Ein mir hohſt Preydiciert etickt ergen laſen, in fahl Ih in dero landen kehme, mein Perſohn wechen gewißer undt Erheblige urſachen in Arest zu nehmen, bitte alſo undertenig, mir genehdigſt zu berihten, wer ſolches voranlaſt hat, weihl Ih mihr hirmidt Erbihde, von allen rehde undt antwordt, So fihl Ih weis, auffrigtig zu geben; auch an ohrtt undt Enden mir zu Stehllen, der honetten weldt zu zeihen, das Ih unſchuldig, als bitte undertenig, Ihr Durchl. haben die gnahde vor mich, in fahl mein falſcher angeber nicht in Mehkelburch geſeßen, Solhe Perſohn midt Arestt gleihfahls zu belechen, auch ſolche Person ihr vormöhen, wens auch zwanſich dauſentt Rhtt., midt Arestt zu belehen, bis an ordtt undt Ende Solches außgemacht iſt, wer dieſe hartte inyueryen

mihr zu weche gebracht. Ich zweiffehl niht, Ihr Durchl. werden Soh gerecht ſein, mih hirunder zu wilfahren undt den Arestt auff die Perſohn undt alles Vermöhen, waß in Ihr Durchl. lande iſt, in feſter vorwahrung zu nehmen, dah midt hernaher in ſolhen wihderlichen fahl niht allein mein landes herren, ſondern an hohem ordt kein urſach zuflugt zu nehmen habe, in welcher zuvorſiht Ihr Hohfürſtl. Durchl. gottes ohbhutt getreulich Entfehlle undt mich zu Ihr hohfürſtl. Durchl. hohen gnahden undertenig entfehl, midt allen Respekt Stehts vorbleihbe

Ihr hochfürſtl. Durchl.
Meines Gnehdigſten Fürſten
undt Herrn

undertenige demüttig
Dinrin
Anna Dorthea von Lüzou
Wittwe von Schacke.

R. Schwerin, den 10. Novbr. 1702.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin, ganz von der Hand der Ausſtellerin.

Nr. 9

Wittwe Anna Dorothea v. Schack an den meklenburgiſchen Miniſter Grafen Horn zu Schwerin.

Müſſen. 1702. Nov. 5.

Müßen den 5. November 1702.

Hochwohlgeborner Her Graff.

Nah dem Ih Sih alle mahl in Mekelburg zu meinen hohen freundt undt Convidanten auß gebehten, als nehme Ih midt dieſen die Ehre undt Erſuche die Selben, werhen den mihr großen ſchimpff des ergangen etickts den Arestt nahtrucklig zu vorornen, undt weihl ſih Selber mein Aſher [1]) wißen und geleſen haben, als berichts auff Ehrliges undt

1) Affaire.

Rehttelig, welhes vor dem gnuh in der weldt geſchen, das ſih Ein Prinß midt Ein adellige Perſohn vorſprochen, welhes alle dahe gehort wurd, undt weihl Ih niht wonhafftig in mehkelburg, ſondern hir, ſo hoffe, ſih werden ohn groß weitleufftikeit die 20,000 Rhtt. ins lant behaltten, das Ih meinen ſchwehke erreicht, das ſolges geldt in mehkelburg bleihbt, weihl Ih Solges vor dem auff guht finden undt folmaht des Elſten herzogen bei Ihr exellens incamenyeren müßen, undt der Selbe hernaher in ein Stunde ſich bedacht, welhs mih domahls ſehr vertroßen hat, als bitte Ih, ſih duhn mir dieſes zu gefallen undt Sehen ein wenig auff mein intres, weihl Ih mir niht zu rahten weiß. Auch habe Ih keinen Rhtt. in der herzogin ihren Dinſt bekommen, ſoh bitte Ih auff 100 Rhtt. Ein Aresst auff von der herzogin ihren gelde, weihl Ihs gnuh vordienet. H. Francke hatt ſoh fihl werke maht von die 20 Rhtt., ſo ſih auff haber an mich geliffert, welhes Ih doh ohn Ihm leicht an Sih rigdig mahen werde, undt bitte mir in Beuzenburg an Jemant order zu ſtellen, der ſolhe rihdikeit von mir entfenktt. Ihr exellens bitte 1000 mahl, ſih laßen mir doch keinen tortt weitter erfaren, umb ſolhen unruhige fürſtin auh mahl tort zu tun, undt muß mir geldt ohder die Perſon zu mein Afendasch [1]). Ih befehl mih ihre gnahde undt bleibe

Ihr

dinrin

A. W. von Schacke.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin, ganz von der Hand der Ausſtellerin.

Nr. 10.

Herzogin Eleonore Charlotte von Holſtein-Sonderburg-Franzhagen an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg.

Franzhagen. 1706. Jun. 8.

Durchleuchtigſter Fürſt,
Vielgeliebter Herr Vätter.

Ew. Lbd. an Unß und Unſere Princen bißhero ſo vielfälltig erwießene Liebe und Vorſorge, wofür wier Zeit Lebens

1) Avantage.

obligiret seyn, veruhrsachen, daß Wier abermahlen in aller Confidence Unsere Zuflucht alß eine Hochbetrübte von aller Welt verlaßene, und mit vielen Unglück überhauffte Fürstinn nehmen, und umb kräfftige Adsistance anflehen müssen. Zumahlen leyder gantz Kundig ist, auch in Erfahrung gekommen, Waßmassen Unser Printz Ludwich Carl, von Unser geweßenen Trewloßen Frewlein Dorothea Winterfelten dermaßen verleitet, daß Er ohn Unser Vorwissen und Willen mit Ihr Anfangs nach Hannover gereißet, da Ihme dan alle Civilité von Ihr Gnaden dem Drchl. Churfürsten erwießen, da Er dan noch auff Befragung, Ob Er sich vermählet hätte? Nein, geantwortet hat, nachgehends aber mit Ihr nach Hamburg, und jetzo nach Mecklenburg gegangen ist, und sich zu Hülseburg bey Herrn Schacken auffhalten sollen, umb durch Hulffe Ihrer Freunde, wie Unß berichtet, Sich mit dem Princen trawen zu lassen, Wier aber solches alß einen offenbahren Ruin Unsers Printzens, Zumahlen Er annoch Jung von Jahren, und sein Fortun anderweitig machen muß, Sie auch nicht seines Standes, Überbehme von einem Jungen Edelmann nahmens Lesten, welchen Sie auch in seiner annoch zarten Jugendt, ohne Vorwissen dessen Fraw Mutter bestricket gehabt, öffentlich im Consistorio zu Rostock geschieden worden, davon das Uhrtel mit mehren Nachricht geben kan, solches unmuglich zulaßen können:

Alß trage die Confidence zu Ew. Lbd., daß Sie Unß hierunter geneigt adsistiren und ein Moyen, wodurch dießes Ihr vorhabendes Propos zu Unsers Printzen Conservation zu unterbrechen von selbsten schon erfinden werden.

Im übrigen recommendire Unseren Printzen mit fr. Bitte, Ihn mit Väterlicher Gnade und Hulffe geneigt zu adsistiren, Welche Hohe Gühte und Liebe Zeit Lebenß werde zu aestimiren wissen, und negst Anwünschung beständiger Prosperité verbleibe

E. Lb.

Deinstwillige Muhm
vnd Deinerin
Eleonora Charlotta H. z. S. H.

Fransbagen, den 8. Juny
Anno 1706.

P. S. Ew. Lb. Gemahline befehlen Ih auch zu Schönsten vnd Recommedire mih in deroh Genade, wie auhe in E. Lb. Gnedige vorsohrge, vor Ihre angenehme Sohen Carlle.

A Son Altesse
Le Duc de Mecklenbourg Regent
à
Schwerin.

(Siegel.)

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin. Das schwarze Siegel ist dasselbe, mit welchem auch der Brief vom 9. Oct. 1702, Nr. 4, besiegelt ist.

Nr. 11.

Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg verbietet dem Pastor zu Gammelin die Trauung des Prinzen Ludwig Carl von Holstein-Sonderburg-Franzhagen mit Dorothea v. Winterfeld.

Schwerin. 1706. Jun. 11.

F. W.

Würdiger und Wollgelahrter, lieber andechtiger und getreuer. Auf beygehendes copeyliches Schreiben der Hertzogin von Frantzhagen Lbd. befehlen Wir Euch hiemit gnedigstes ernstes, daß, wen Euch die Trauung des Printzen von Frantzhagen mit der Dorothea Winterfeldten zu verrichten angemuhtet werden solte, Ihr davon bey Vermeidung Unser schweren Ungnade und unbeliebiger Ahndungen abstrahiren sollt. An dem ꝛc. Datum Schwerin, den 11. Jun. A. 1706.

An
Ern. Pastorem N.
zu Gammelihn.

Daß Vorzeiger dieses von der Dchl. Hertzogin von Frantzhagen bey Abreise Sr. Hf. Drchl. nach Neustadt ein verschloßenes Schreiben woll überlieffert, wird mittelst Ertheiluug dieses Recepisse attestiret, Und seynd darauf noie. Smi. absentis beygehende Verordnungen von der fürstlichen Regierung ergangen. Schwerin, den 11. Jun. A. 1706.

Fürstl. Mecklenb. Geheimbte Cantzley.
H. C. Wolffradt.

Nach dem Concept im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 12.

Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg verbietet der Dorothea v. Winterfeld die Verheirathung mit dem Prinzen Ludwig Carl von Holstein-Sonderburg-Franzhagen.

Schwerin. 1706. Jun. 11.

F. W.

Es wird der Dorothea Winterfeldten hiedurch gnädigst und sub poena cassandi matrimonii gantz ernstlich anbefohlen, daß Sie Sich mit dem Printzen Ludwig Carl Lbd. von Frantzhagen nicht trauen lassen solle. Datum Schwerin, den 11. Juny A. 1706.

Nach dem Concept im Staats-Archive zu Schwerin.

III.

Drei Briefe

des

Herzogs Adolph Friedrich I.

von Meklenburg-Schwerin

aus den Kriegsjahren 1639 und 1640

über

den Zuſtand des Landes,

mitgetheilt von

G. C. F. Liſch.

1.

Adolph Friedrich ꝛc.

Pp^{dis}. Demſelben konnen wir hiemit nicht verhalten vnd iſt Ihme ſelbſten ohne weitleufftige erzehlung gnugſamb wiſſend, waßmaſſen die Schwediſche gantze armee, alſobalt ſie verſpuret, daß der Herr General-Lieutenant mit der vnterhabenden Kayſerlichen armee von den Pommeriſchen Grentzen abgezogen vnd ſich etwas höher hinauff in die Marck Brandenburg begeben, mit aller macht in vnſer vnd vnſers geliebten jungen Vettern vnd Pfleg-Sohns Hertzogs Gustavi Adolphi zu Mecklenburg L. Furſtenthumb vnd Lande, alß die ſie ohn einige defension bloß gefunden, ohn einige resistentz eingefallen vnd dieſelbe wie eine vnverſehene Waſſerfluet Vberſchwemmet, Vnd weil ſie auch aufm platten Lande nichts mehr gefunden, furerſt mit der gantzen

armee fur Vnſere Residentz Schwerin gerucket vnd ſelbiges Stättlein, folgends auch Guſtrow vnd Butzow (weil ſie einer ſothanen gantzen armee zu resistiren gantz nicht bastand geweſen) mit gewalt eingenommen. Wie feindſehlig nun dieſelbe darinnen haußgehalten vnd ehe nicht von hinnen gewichen, biß ſie alles consumiret vnd den armen Einwohnern nicht ein ſtuck brot mehr vbrig gelaſſen, Solches kan nicht gnugſamb beſchrieben werden, Zumalen eß nunmehr mit den armen leuthen dahin gerathen, daß diejenige, ſo vbrig geblieben, nicht allein Meuſe, Katzen, Hunde vnd gantz vnnaturliche Sachen zu ſtillung des Hungers genießen, ſondern auch an Vnterſchiedlichen orten die Eltern Ihre Kinder gefreſſen vnd ein Menſch fur dem andern nicht ſicher iſt, wie ſolches mit vielen Vnterſchiedenen exempeln gnugſamb zu erweiſen. Deſſen Vngeachtet vnterſtehet ſich der Commendant in Plawe von den vbergebliebenen armen leuthen zu Guſtrow, Mirow, Parchim, Luptze ſchwere vnertragliche contributiones zu erzwingen, da ſie doch in wahrheit, Zumaln ſie keine lebensmittel mehr Vbrig behalten, dieſelbe nicht außgeben konnen, Derowegen wir dan auß herzlicher commiseration mit Vnſern Blutarmen Vnterthanen fur dieſelbe zu intercediren keinen Vmbgang haben konnen, Den herren General-Lieutenand freundfleißig erſuchend vnd bittend, Er wolle an den Commendanten zu Plaw ernſte ordre ertheilen, von denſelben keine Contributiones alß Vnmugliche Dinge mehr zu erpreſſen, ſondern ſie vielmehr zu ſchutzen, daß ſie ſich in etwas wiedervmb erholen mugen, oder auch den Platz zu vnſer disposition vnd fur dieſem ſchon einmahl beliebten demolition abzutretten vnd ſeine Volcker zu beſſerem vnd nutzlicherem Dienſt der Kayſerl. Mayt. vnd des Heil. Rom. Reichs zu der armee zu fuhren. Solches umb den Herren General-Lieutenant mit freundſchafft, gunſtigem geneigtem Willen vnd allem guten zu verſchulden ſeind wir allezeit willig vnd gefliſſen, Vnd thun Ihn hiemit Gottes Schutz trewlich befehlen. Datum Schwerin den 23. Jan. Ao. ꝛc. 1639.

An

Herrn General L. Gallas.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

2.

V. g. g. Adolff Friderich.

Erſamer, lieber getrewer. Nachdem leider durch das betrubte langwirige Kriegesweſen vnd darauff erfolgte peſtilentziſche ſeuchen vnd Kranckheiten, hunger vnd Kummer vnſer vnd vnſers geliebten Jungen Vettern vnd pflegſohns Ld. Furſtenthume vnd Lande an Menſchen vnd Viehe elendiglich vnd dermaßen vorodet vnd vorwuſtet, daß auf etzlichen Adelichen Höfen faſt kein lebendiger Menſche vbergeblieben, Vnd wir den davon zu rectificirung vnſer Landes-Matricul vmbſtendliche nachrichtung haben mußen, Dieſem nach befehlen wir Dir himit gnedig vnd wollen, das du uns von allen vnd jeden in beygefugter Specification begriffenen Adelichen Höfen vnd gutern vmbſtendliche nachrichtung, wer von denſelben damahligen Beſitzern, auch wen vnd wie ſie auf einander vorſtorben, was ſie fur Erben hinter ſich verlaßen vnd wer die itzige Beſitzer ſothaner guter ſein, innerhalb 8 tagen in Vnterthenigkeit einſchicken ſolleſt. Darin erſtatteſtu vnſern gnedigen willen vnd meinung. Datum Roſtock den 15. Auguſti 1639.

An

die Commiſſarien N. N.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

3.

A. F.

Vnſern gnedigen gruß zuuor. Edle, liebe Andechtige. Wir haben Eur clägliches ſchreiben wol empfangen vnd tragen mit Euch ein gnediges mitleiden. Wie gerne Wir Euch auch zu den gebetenen 2000 Rthlrn. helffen wolten, Solches iſt dem lieben Gott bekant, Vnd ſolte daran kein mangel verſpuret werden, Wen nur einige mittel vorhanden wehren, Die ſeind aber leider ietziger Zeit bey Vns nicht, wie Ihr ſelbſten Vnd alle Vernunfftige, die Vnſere gelegenheit wiſſen, In deme wir auß Vnſerm Lande nicht eines hellers wehrt zu genießen vnd Vnſere Taffel zur

notturfft nicht mehr halten konnen, Vernunfftiglich zu ermeſſen. Dahero iſt Vnß ietzo auch eine wahre Vnmuglichkeit, fur der handt auch ein hundert Reichsthlr. aufzubringen. Begehren demnach gnediglich, Ihr wollet mit Vnß in gedult ſtehen, die begrebnuß auß den hinterlaſſenen mitteln immittelſt verrichten, Vnd Euch Verſichert halten, Da wir nur durch Gottes gnad einige mittel Euch zu contentiren erlangen werden, daß Euch fur allen andern damit geholffen werden ſolle. Immittelſt haben Wir auch Vnſerm Cantzler Johan Cotman einen Weg Vorgeſchlagen vnd befohlen, ſich zu bemuhen, Daß Ihr dadurch auch etwas erlangen muget. Habens Euch gnedig nicht Verhalten mugen Vnd Verbleiben Euch ꝛc. Datum Schwerin den 18. Febr. 1640.

An

Herrn General Maior Lohauſen Sehl. Witwe.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

IV.

Die Liepz vor Wismar,

von

D. C. W.

Hat die Meklenburgiſche Geſchichtsforſchung auch nicht die undankbare Aufgabe, verſunkenen Städten, wie Julin und Wineta, nachzuſpüren, ſo iſt doch die vor Wismar belegene kleine Inſel Liepz mehrfach beſprochen und beſonders in Rückſicht auf die Frage, ob die See ihren Umfang gegen früher verkleinert habe. M. Bernhard Latomus, der bekanntlich von Wismar gebürtig war, berichtet, daß die zu einem „kleinen Stücke" verſpülte Inſel ehedem zwei Hufen groß geweſen ſei 1), und macht dieſe Angabe bei Gelegenheit der Erzählung, wie Fürſt Heinrich der Pilger den Wismarſchen 1266 den Gebrauch des Lübiſchen Rechtes und ihren Beſitzſtand, zu dem auch namentlich die fragliche Inſel gezählt wird, beſtätigt habe. In dem darauf bezüglichen Privilegium vom 14. April des gedachten Jahres wird die Inſel zuerſt erwähnt. Der Landesherr concedirt der Stadt

> omnia infra terminos siue disterminaciones dicte ciuitatis contenta, tam aquas, quam prata, cum pascuis, et insulam Lypez, usque ad municionem ciuitatis preter aquam seu stagnum antique Wismarie in superiori parte molendini situm 2).

Demnächſt wird die Inſel 1328 genannt, in welchem Jahre die Rathmannen eine Willküre machten, daß dieſelbe zu den

1) Genealochr. in Weſtphalen Mon. T. IV., p. 237.
2) Liſch's G. v. Oertzen I., Nr. 3. Mekl. Urk. B. II., Nr. 1078.

Herrenlötten gelegt werden ſolle 1), d. h. zu den Landſtücken, welche unter die Mitglieder des Rathes zur Belohnung ihrer Mühen alle vier Jahre verlooſt wurden. Aus einem Kämmereiregiſter ergiebt ſich, daß dieſer am 28. May, alſo nach Himmelfahrt, wo in Wismar die Umſetzung des Rathes Statt fand, und vor der Heuärnte, gefaßte Beſchluß ausgeführt und die Liepz unter acht Rathmänner verlooſt ward, während ſieben Anderen Wieſen vor der Hillenbrücke und dreien ſolche vor dem Alt-Wismarſchen Thore zufielen.

Ferner findet ſich aus dem Jahre 1370 die Nachricht, daß ein Pferd von der Inſel geſtohlen ward:

> Michahel filius rectoris in Dammeshaghen proscriptus est per Lodewicum institorem, cui furabatur equum suum tempore nocturno de prato proprio dicto Libetze. (Lib. proscript. p. 9.)

Im Jahre 1465 bildete die Liepz zwei Lotte und der Aberholm (Walfiſch) ein Lott.

Endlich wiſſen wir aus einem Notizbuche des damaligen Stadtſchreibers, daß bei der Umkavelung der kleinen Herrenlötte am Mittwoch nach Kreuzes-Erhöhung (Sept. 18) 1538 Liepz und Aberholm dem Rathmann Otto Tanke zufielen, daß dieſelben bei der nächſten Umkavelung im Jahre 1542 nicht mehr mit zur Verlooſung kamen und 1546 durch Rathsbeſchluß förmlich aus der Zahl der Herrenlötte ausgeſchieden wurden.

Manches von dieſen Nachrichten ſcheint auf unſere Inſel wenig zu paſſen; es iſt auffallend, daß die Stadt ſchon 1266 bei einem erſt ſehr geringen Umfange ihrer Feldmark das zwei geographiſche Meilen entfernte Eiland erwarb, daß Pferde auf eine ſo entfernte und ſchutzloſe Weide gebracht wurden und daß einigen Rathmännern zum Lohn ihrer Mühen die Erträge der entlegenen Inſel zugeſprochen wurden, während die Uebrigen Wieſen vor den Thoren der Stadt erhielten. Dieſes und der Umſtand, daß ſich die Worte der Urkunde von 1266 ſo anlaſſen, als ob die Inſel innerhalb der Stadtfeldmark gelegen habe, gab Grund zu vermuthen 2), daß es außer der heute bekannten noch eine zweite Liepz gegeben habe, und dieſe am Alt-Wismarſchen Mühlenteiche zu ſuchen ſei, da hier allein inſulariſche Bildungen möglich, derſelbe unmittelbar nach dem Zuſprechen der Inſel in der Urkunde außer Beſitz der Stadt erklärt und im Jahre 1300 ausdrücklich mit

1) Jahrb. II., S. 188.
2) Boll's Archiv H. VIII., S. 124; H. X., S. 50.

„Inſeln" u. ſ. w. vom Landesherrn dieſer verkauft ward [1]). Dieſe Conjectur war aber doch deshalb ſehr gewagt, weil die Inſel Liepz bei Pöl noch heute im Beſitze der Stadt Wismar iſt, weil nirgends eine nähere Bezeichnung, wie Liepz bei Pöl und Liepz bei Alt-Wismar, ſich findet, wie man bei der Exiſtenz zweier Inſeln dieſes Namens im Stadtgebiete erwarten ſollte, und weil Latomus ſowohl wie M. Dietrich Schröder [2]) alle alten Nachrichten über die Liepz einzig auf die Oſtſeeinſel beziehen. Nun hat ſich denn auch ſchließlich aus den Zeugenverhören eines Proceſſes, welchen Wismar im Jahre 1597 gegen den fürſtlichen Amtmann zu Grevesmühlen, Chriſtian Thurmann, führte, die Unrichtigkeit der angegebenen Vermuthung hinreichend ergeben und daß man in der That alle vorhandenen Notizen über die Liepz bei Wismar einzig und allein auf das Reff dieſes Namens zu beziehen hat.

Die in dem erwähnten Proceſſe abgehörten Zeugen waren aus Wismar, Hoven, Niendorf (Kſp. Hohenkirchen), W. Tarnewitz und Boltenhagen. Dieſelben ſagten aus: Bis zwei Meilen von der Stadt, wo die Tonnen lägen, oder bis an die Golwitz, wie ein Zeuge ſagt, gehe das Wismarſche Tief und die darin (richtiger daran) belegene Inſel Liepz gehöre nach Wismar. Zwiſchen ihr und Tarnewitz ſei das Stakentief, welches, 1½ Ellen tief, mit Schuten zu befahren ſei, bei kleinem Waſſer könne man daſſelbe durchwaten. Drei Zeugen geben die Größe der Inſel auf einen halben, zwei auf einen ganzen Morgen, alſo etwa 240 □R., an. Ein Zeuge ſagt, ſie ſei einen Rohrſchuß breit und etwas länger, ein anderer, ſie ſei ſo groß, daß ſich vier Pferde darauf nähren könnten. Ein Zeuge aus Hoven ſagt aus, ſein Großvater, der vor ſechszig Jahren 120 Jahr alt, — er war alſo ungefähr 1410 geboren — geſtorben ſei, habe ihm erzählt, die Inſel ſei vormals drei Hufen groß geweſen. Ferner wurde ausgeſagt, die Liepz und der Holm bildeten zuſammen ein Herrenlott, welches wie die übrigen alle vier Jahre unter den Rathmännern (deren 24 im Rathsſtuhle ſitzen müßten, wenn derſelbe voll ſein ſolle) ausgekavelt ſei. Vor dreißig Jahren ſei noch Heu darauf geworben, bei drei bis fünf Fuder; ſpäter hätten die Tarnewitzer ihre Pferde hinaufgetrieben, wie ſie auch ſchon früher gethan und wofür ſie damals gepfändet worden wären. Die Wismarſchen brächten ihre Pferde nur noch auf den Holm. Auf der Liepz habe vormals ein Thurm

1) Senkenberg Sel. jur. et hist. II., p. 475.
2) K. B. S. 79.

gestanden (durch den Bürgermeister Johann Bantschow, † 1427, zu bauen veranlaßt, wie der Zeuge von Hoven sagt), der vor sechszig Jahren noch Manneshöhe gehabt habe. Das noch sichtbare Fundament desselben liege von der „trockenen Liepz" zwei Büchsenschüsse oder, wie andere angeben, zwei Steinwürfe weit westlich nach Tarnewitz zu.

Nach diesen Aussagen, gemacht von Leuten, deren Erinnerungen zum Theil sehr weit zurückreichen, wird man keinen Anstand nehmen, die oben beigebrachten Zeugnisse über die Insel Liepz auf das Reff Pöl gegenüber wirklich zu beziehen, welches, je nachdem der Wind westlich oder östlich ist, öde und aller Vegetation bar zu Tage liegt oder überfluthet wird. Auch 1742 stand sie schon „mehrentheils ganz unter Wasser" nach Schröders Angabe, 1669 wird sie von einem Wismarschen Schiffer als „ein kleiner Grasholm" bezeichnet [1]), 1623 stand eine Bake darauf, zu Latomus Zeit, also etwa 1610, war sie „meist verspület, also daß nur ein klein Stück übrig", 1597 war sie mindestens noch etwa 120 □R. groß, 1538 bildete sie ein halbes Herrenlott, 1465 zwei dergleichen und 1328 noch deren acht. Auch die Heuwerbung auf der Insel und die Benutzung als Pferdeweide ist nicht zu bezweifeln. Der Wortlaut der Urkunde aber, der vielleicht noch Bedenken machen könnte, wird auch sein Anstößiges verlieren, wenn man die Stelle so deutet, wie es die Stadt nicht allein 1597, sondern auch bei späteren Gelegenheiten allewege gethan hat, nämlich als Grund ihres Rechtes auf das Wismarsche Tief, und behält auch die Stelle einen auffallenden und unklaren Anstrich, so ist auch der übrige Theil der Urkunde nicht frei von undeutlichem Ausdrucke und ungeschickten Wendungen.

Die Liepz ist der Rest einer Landzunge, welche sich vom Tarnewitzer Ort nordöstlich in die See erstreckte und die man in der angegebenen Richtung ungefähr zwei Meilen weit als Untiefe verfolgen kann, parallel der nördlichen Küste von Pöl und Wustrow. Von diesen ist sie durch eine Tiefe von 42 Fuß, das Tonnentief, getrennt, welche sich weit in die Wohlenberger Wiek hinein erstreckt. Der südliche Rand der Untiefe hat zwei Buchten, deren eine vom Festlande und der Liepz (Knuppen), die andere von dieser und dem Hahnenberg (1597) oder Hanibal (seit 1669), einer Bank, die 8—11 Fuß Wasser über sich hat, begrenzt werden; die östliche Bucht hat den Namen Krakentief und enthält nahe der Liepz noch eine kleine Bank auf 11 Fuß Wasser, den „Swinkötel". Liepz sowohl

1) Jahrb. XV., S. 174.

als Hahnenberg liegen hart am Rande der Untiefe. Der nördliche Rand der Untiefe zeigt ebenfalls zwei Einbuchtungen, die denen des südlichen entsprechen; übrigens fällt derselbe viel allmählicher in die Tiefe ab. An den beiden Stellen, wo die Einbuchtungen sich nähern, sind auch die tiefsten Stellen der Untiefe. Zwischen Tarnewitz und der Liepz ist ein Lauf von 4 Fuß Wasser, also noch für Böte geeignet, das alte Stakentief, und zwischen Liepz und Hahnenberg findet sich das offene oder Mitteltief mit 20 Fuß Wasser. Eben so weit wie dieser durch eine schwarze Tonne bezeichnete Durchlaß westlich vom Hahnenberge liegt, liegt östlich von demselben die weiße Tonne, und noch einmal so weit ostwärts öffnet sich das große oder Königstief, ist die Haupteinfahrt in das Wismarsche Tief.

Ueber den heutigen Zustand der Liepz ist wiederholt in diesen Jahrbüchern und sonst berichtet [1]). Der Baumeister Herr Langfeld hat dieselbe zuletzt besucht und will dort Baumstämme und Ziegelbruchstücke gefunden haben. Jene würden sich aber nur durch das Dasein von Wurzeln, von denen in seinem gefälligen Bericht an den ersten Secretair nicht die Rede ist, als Zeugniß für ehemaligen Baumwuchs anerkennen lassen, während es uns wahrscheinlicher ist, daß es Reste eingerammter Pfähle waren, und in Bezug auf die Ziegelbruchstücke täuschen sehr leicht in nassem Zustande die dort zahlreich vorkommenden Bröckel von rothem Geröll. Sollten sich doch aber dergleichen finden, so lassen sie sich, falls sie nicht aus neuerer Zeit stammen, doch wohl nur auf den Bantschowschen Thurm zurückführen. In historischer Zeit ist das Eiland, wie wir gesehen haben, sonst nicht bewohnt gewesen und in vorhistorischer Zeit ist an Ziegel natürlich nicht zu denken. Dieser gehören allerdings aber ein Feuersteinmesser und ein Keil an, welche dort gefunden worden sind [2]).

Uebrigens ist bei der exponirten Lage der Liepz an Baumwuchs auf derselben auch wohl nicht zu denken; und es wird dieselbe von je immer nur ein flaches Weideland gewesen sein. Wie dies noch heute allmählich von der See an unserer Küste verschlungen wird, so wird auch die Liepz untergegangen sein: das Wasser unterspült den Rasen, der Rasen sinkt über, das Eis reißt ihn los und Wasser und Eis lassen eine trockene Sandfläche zurück, welche bald überströmt ist, bald trocken liegt,

1) Jahrb. II., S. 188, XV., S. 174, auch in Boll's Archiv a. a. O.
2) Jahresb. VIII., S. 35. Jahrb. XIX., S. 293. Eine dort auch gefundene Gußform wird dem Mittelalter angehören.

je nachdem die Winde das Waſſer nach Süden oder nach Norden drängen.

Ganz ähnlich wie mit der Liepz iſt es mit dem Walfiſch vor Wismar gegangen. Derſelbe ward, dazumahl Aderholm genannt, um 1271 auf acht Jahre für 40 Schillinge und 1279 für dieſelbe Summe auf zehn Jahre verpachtet, brachte um 1300 jährlich 28 Schillinge, 1327 26 Schillinge und 1329, von einem Wendorfer Bauern gepachtet, 2 Mark. Später iſt er zum Herrenlott genommen und bildete 1538 zuſammen mit der Liepz ein ſolches, mit welcher er 1546 zugleich aufgegeben ward. 1597 brachten die Wismarſchen noch Pferde hinauf; jetzt hat kaum ein Einziges genügendes Futter dort. Daß dieſer Holm ſich verhältnißmäßig länger als die Liepz gehalten hat, iſt der weniger exponirten Lage, dem größeren Reichthume des Bodens an Geröll und den großen Granitblöcken zuzuſchreiben, welche, Reſte des alten Forts, bis vor wenigen Jahren am Ufer ringsumher lagen. Uebrigens ſcheint der Holm ſich ehedem namentlich nach Pöl zu weiter erſtreckt zu haben.

Ein drittes Eiland, der Swinholm, von welchem 1300 eine Pacht von 20 Schillingen bezahlt ward, iſt ganz verſchollen.

Nachtrag.

Zur Vervollſtändigung dieſer werthvollen Nachrichten folgen hier über die ehemalige Inſel Liepz die Mittheilungen, welche der Herr Baumeiſter Langfeld, jetzt zu Roſtock, der ſich vor einigen Jahren wegen der Küſtenbefeſtigung lange Zeit an der Wohlenberger Bucht aufgehalten, der Redaction der Jahrbücher gemacht hat. Die ehemalige „Inſel Liepz" iſt die breite Sandbank, welche ſich vom „Tarnewitzer Ort" nordöſtlich weit ins Meer hinaus erſtreckt, in gleicher Richtung mit der Halbinſel Wuſtrow und den nördlichen Küſten der Inſel Pöl, und jetzt bei mittlerem Waſſerſtande gewöhnlich 1½ bis 2 Fuß unter Waſſer ſteht, bei ſtarkem Südweſtwinde aber aus dem Meere hervortritt. Dieſe ehemalige bewohnte Inſel wird jetzt das „Liepzen Reff" genannt. Auf dieſem „Reff" fand Herr Langfeld bei niedrigem Waſſer noch Baumſtämme und Ziegelbruchſtücke, ſo daß die Möglichkeit nicht geleugnet werden kann, die Inſel ſei früher höher und bewohnt geweſen.

Hiebei ist aber wohl zu beachten, daß die auf den heutigen Karten (nicht an der rechten Stelle) gezeichnete ganz kleine sogenannte Insel Liepz, welche südöstlich von der äußersten Spitze des Liepzer Reffs an dem östlichen Tief liegt, nicht die alte, einst bewohnte Insel Liepz sein und bewohnt gewesen sein kann. Diese kleine Insel, welche jetzt wohl der „Knubben" genannt wird, steht nach angestellten tiefen Bohrungen auf einem sehr starken Infusorienlager und ist durch ein schmales steiniges Reff, welches die Wohlenberger Bucht abschließt, mit dem Liepzer Reff verbunden.

Schon früher sind auf der ehemals bewohnten „Insel „Liepz", dem heutigen „Liepzen Reff", Spuren menschlicher Thätigkeit gefunden. Vor vielen Jahren ward ein Feuersteinspan oder ein spanförmiges Feuersteinmesser (Jahresber. VIII., S. 35) und im Jahre 1852 ein Keil aus Feuerstein (Jahrb. XIX., S. 293) auf der ehemaligen Insel gefunden. Vor mehreren Jahren fand der Herr Geheime Kriegsrath Grimm zu Schwerin auf der Liepz bei niedrigem Wasserstande ein Bruchstück von einer alten Guß(?)-Form aus fest gebranntem, weißlichen Thon, welche jetzt im Besitze des Vereins ist; diese Form hat zwei viereckige Vertiefungen, welche oben 3/4" im Quadrat weit und eben so tief sind und am Boden fünf kleine Löcher haben, so daß es fast scheint, als habe man stumpfe Bolzen oder dergleichen in diese Form gegossen.

D. Red.

V.

Reliquien-Urnen
von
Bandekow und Roſtorf,
von
G. C. F. Liſch.

1. Reliquien-Urne von Bandekow.

Bei der Reſtauration der Kapelle zu Bandekow in der Pfarre Boizenburg ward im Jahre 1862 auch der alte ſteinerne Altartiſch abgebrochen, auf welchem jedoch keine alte Altartafel mehr ſtand. In dem Altartiſche ward in einer Höhlung noch die bei der Weihung hineingeſetzte Reliquienurne gefunden, welche der damalige Kirchen-Oekonomus, Elbzoll-Reviſor Wachhals an ſich nahm und ſpäter an das großherzogliche Antiquarium ablieferte. Die Urne, welche freilich am Halſe zerbrochen iſt, iſt von dünnem, grünlichem Glaſe, mit 3 knotigen Reifen von demſelben Glaſe und 3 aufgelegten, dünnen Reifen von blauem Glaſe verziert. In der Urne lag eine Maſſe, welche zu Staub zerfallen war, ohne Zweifel in Seidenzeug eingewickelte Reliquien. Außerdem lag darin noch ein kleines Wachsſiegel, welches nicht an einer Urkunde gehangen zu haben, ſondern loſe eingelegt geweſen zu ſein ſcheint. Das Siegel iſt rund und 1¼" im Durchmeſſer; es zeigt unter einem gothiſchen Baldachine ein ſitzendes Marienbild mit dem Chriſtkinde auf dem linken Arme und neben dem Baldachine zwei kleine Häuschen, in deren jedem ein Engel ſitzt; unter dem Marienbilde iſt in einer Niſche rechts gelehnt

ein Schild mit einer rechts gekehrten Spitze (das v. Parkentinsche Wappen), überragt von einem Bischofsstabe. Die Umschrift lautet in gothischer Schrift:

Secretū . detleui . | ep̄i . razeburg'.

Dies ist also das kleine oder Secret-Siegel des ratzeburgischen Bischofs Dethlev v. Parkentin (1395—1419). Dieser Bischof führte zuerst ein Secretsiegel, welches eine parabolische Form und eine Umschrift in römischen Buchstaben hat (vgl. Masch Bisth. Ratzeb. S. 319) und sicher 1397—1409 vorkommt; er führte vorher schon als Propst dasselbe Siegel, welches er als Bischof wahrscheinlich umändern ließ. In den neuesten Zeiten ist aber zum Jahre 1414 ein jüngeres Secretsiegel dieses Bischofs entdeckt, welches dem Abdruck in der Reliquienurne von Bandekow gleich ist. Die Reliquienurne wird also in die Zeit zwischen 1410 und 1419 fallen und die Kapelle zu Bandekow ungefähr um das Jahr 1415 erbauet sein.

---

2. Reliquien-Urne von Nostorf.

Bei der Restauration der Kirche zu Nostorf bei Boizenburg im Jahre 1863 ward auch der steinerne Altartisch abgetragen und, nach einem Berichte, unter demselben beim Aufgraben des Fußbodens ein gläsernes Gefäß gefunden, in welchem die hier unten folgende besiegelte Pergament-Urkunde lag, nach welcher der ratzeburgische Bischof Johann v. Parkentin am 2. Oct. 1483 die Kapelle zu Nostorf geweihet hat, und zwar zuerst zu Ehren des Heil. Laurentius; unter den übrigen Heiligen der Kirche befindet sich auch der Heil. Ansverus. Das gläserne Gefäß ist beim Aufgraben leider zerbrochen.

Der Bischof Johann von Ratzeburg weihet die Kapelle und den Altar zu Nostorf.

1483. Octbr. 2.

Nach dem Originale.

Johannes dei et apostolice sedis gracia Raceburgensis ecclesie episcopus presentium vigore protestamur et

recognoscimus, quod anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo tercio, in die Leodogarii martiris atque pontificis, presens altare cum capella in honore dei omnipotentis ac sanctorum Laurentii leuite et martiris, sacratissime virginis Marie, eiusdem dei genitricis, Johannis baptiste, Mathei et Johannis apostolorum, Georgii, Sebastiani, Ansueri et sociorum eius martirum, Nicolai et Anthonii confessorum, Dorothee et Agnetis virginum et martirum rite dedicando consecrauimus, cooperante nobis gracia spiritus septiformis. In cuius rei fidem secretum nostrum presentibus duximus subappendendum. Datum et actum anno et die quibus supra.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer kleinen curſiviſchen Minuskel. An einem Pergamentſtreifen hängt das bei Maſch Bisth. Ratzeburg S. 385 beſchriebene erſte Secretſiegel des Biſchofs Johann von Parkentin zu Ratzeburg, mit eingelegter rother Wachsplatte und Reſten der Umſchrift:

. . . . . **epiſcopi racebur.**

verdrückt und zerbrochen. —

Dieſe Originalurkunde ward im Jahre 1863 bei der Reſtauration der Kirche zu Roſtorf bei Boizenburg unter dem Altare beim Aufgraben des Fußbodens gefunden; ſie lag in einem Glaſe, welches leider von den Arbeitern unabſichtlich zertrümmert iſt. Die Urkunde iſt mit einer neuen Urkunde bei der Reſtauration wieder in den Altartiſch gelegt.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

Vorchriſtliche Zeit.

a. Steinzeit.

Pfahlbauten von Ruſſow bei Roggow.

Auf dem Felde des zu dem Haupthofe Roggow gehörenden Gutes Ruſſow bei Neu-Bukow liegen zwei Torfmoore von ſchwarzem, moderhaltigem Torf, welche viele Spuren von Pfahlbauten der Steinperiode enthalten. Beide Moore ſind nicht ſehr groß und ohne Zweifel in den älteſten Zeiten Süßwaſſerſeen geweſen; ſie ſind von ſanft anſteigenden Höhen Ackerlandes umgeben und gleichen an Größe, Lage und Beſchaffenheit ganz dem Pfahlbau von Gägelow bei Wismar (vgl. Jahrb. XXX., S. 86).

I. „Himbeeren-Soll" heißt das Torfmoor, in welchem noch jetzt Torf gegraben wird. In dieſem Moor ſind in den letzten Jahren ſehr viele Gegenſtände ausgegraben, welche auf einen Pfahlbau ſchließen laſſen, aber faſt alle von den Arbeitern verworfen ſind. Es ſind nämlich nach den Berichten des Herrn v. Oertzen auf Roggow und der Arbeiter nach und nach gefunden, und zwar meiſten Theils an einer tiefen Stelle nicht weit vom feſten Ackerlande auf dem Grunde:

außerordentlich viel Pfahlholz, kleine und auch große Stämme, welche in großer Menge in dem Moor liegen, auch Reſte von angebrannten Pfählen;

große Maſſen von Haſelnüſſen;

eine große Menge von Thierknochen, von denen die Arbeiter vor einigen Jahren ganze Trachten mit nach Hauſe genommen haben;

sehr viele geschliffene Feuersteinkeile, welche jedoch von den Arbeitern alle verworfen und zum Theil zerschlagen sind; im Frühling 1866 hat jedoch der Herr v. Oertzen aus diesem Torfmoor noch zwei Feuersteinkeile gewonnen, welche die für die norddeutschen Pfahlbauten charakteristische rauchbraune Farbe haben und an Farbe ganz mit den Keilen von Gägelow und Wismar übereinstimmen (im Besitze des Herrn v. Oertzen);

ein großes Hirschgeweih, ein Vierzehnender, fest am Schädel (im Besitze des Herrn v. Oertzen), und viele nicht zerschlagene Knochen von einem Hirsch;

ein Schädel von einem wilden Eber, mit sehr großen Fangzähnen von 5 Zoll Länge, welche jedoch nicht mehr aufzufinden sind.

Die Arbeiter behaupten, auch viel Flachs gefunden zu haben.

Ein seltener Fund ist

eine Schildkröte.

Dies ist die gemeine Sumpfschildkröte oder Süßwasserschildkröte (Emys oder Testudo europaea), deren Schilde nur in der Mitte der Seiten fest verwachsen sind, im Rückenschilde, welcher 13 Horntafeln hat, nur flach gewölbt, gegen 8 Zoll lang, dunkelbraun von Farbe wie die Pfahlbauknochen. Es ist nur der Rückenschild vorhanden. Diese Schildkröte gleicht an Gestalt, Bau und Größe genau der Schildkröte, welche im Pfahlbau von Wismar gefunden ist. Die Schildkröten sind ein sicherer Beweis, daß die Torfmoore einst Süßwasserseen waren. Im Pfahlbau von Mooseedorf in der Schweiz ist auch ein halber Bauchschild von dieser Schildkrötenart gefunden (vgl. Rütimeyer Fauna S. 114).

II. „Großes Moor" heißt das Torfmoor, welches gegenwärtig nicht bearbeitet wird. Hier ist früher ebenfalls

eine Schildkröte

gefunden, welche genau die Gestalt und Größe der eben erwähnten hat. Es sind noch beide Schilde ziemlich vollständig vorhanden.

Außerdem ist ein kleiner Hundeschädel gefunden.

Der Herr v. Oertzen auf Roggow hat die Güte gehabt, bei der Untersuchung der beiden Moore durch mich am 20. Julii 1865 die beiden Schildkröten und den Hundeschädel dem Vereine zu schenken. Außer diesen Gegenständen ist, ausgenommen das Hirschgeweih, von den Funden nichts

mehr vorhanden. Der Herr v. Oertzen hat aber nach dieſer Entdeckung für die Zukunft ſchärfere Beaufſichtigung in Ausſicht geſtellt.

In Folge dieſer Entdeckung hat der Herr v. Oertzen bei dem letzten Torfſtich in den letzten Tagen des Monats Julii 1865 noch angebranntes und ganz verkohltes Holz und mehrere Haſelnüſſe gefunden. In einem eingeſandten Stück Torf ſteckte noch ein ganz zu Kohle gebrannter runder Baumzweig von 1 Zoll Durchmeſſer.

G. C. F. Liſch.

Höhlenwohnungen von Roggow Nr. 1.

Auf dem Felde des Gutes Roggow bei Neu-Bukow iſt in einem Ackerſchlage ſüdlich vom Hofe eine ſich weit hin erſtreckende, regelmäßige, ſanfte Anſteigung, in deren Nähe ſich eine Wieſe und ein kleiner Bach, welcher früher ohne Zweifel waſſerreicher geweſen iſt, und am Fuße ein jetzt zugeworfener Graben befindet. Der Untergrund iſt Mergel. Beim Drainiren im Jahre 1864 fand der Herr v. Oertzen auf Roggow, daß einzelne Stellen in gleicher Richtung am Abhange wahrſcheinlich Höhlenwohnungen [1]) geweſen ſind. Es waren im Mergel einzelne runde Stellen von ungefähr 6 bis 8 Fuß Durchmeſſer, welche aus ſchwärzlicher Dammerde beſtanden. Man kam beim Drainiren durch dieſe Schicht unten wieder auf den Mergelboden. Auf dieſen Stellen fanden ſich in einer Tiefe von 4 Fuß, aber nicht tiefer, viele Scherben von ſehr alten, dickwandigen Kochtöpfen und ſehr viele Holzkohlen in gefärbten Erdſtreifen und in kleinern und größern Stücken, oft von einigen Zollen im Durchmeſſer, auch Feldſteine. Weiter ward freilich nichts gefunden. Es iſt aber wahrſcheinlich, daß dieſe Stellen in ſehr entfernten Zeiten Gruben waren, welche nach und nach zugeſchlämmt und ver-

1) Der Ausdruck „Höhlenwohnungen“ iſt, auch nach des Herrn v. Oertzen Anſicht, nicht ganz richtig, da man unter dem Worte Höhle eine horizontal eingehende Vertiefung verſteht, die „Höhlenwohnungen“ in Meklenburg aber ſenkrecht eingehende Gruben gebildet haben. Der Ausdruck „Höhlenwohnungen“ iſt aber deshalb gewählt und beibehalten, weil, nach dem Vorgange der griechiſchen Benennung der älteſten Bewohner, welche in der Erde wohnten, der Troglodyten, im Allgemeinen die Ueberſetzung durch Höhlenbewohner vorherrſchend angenommen iſt.

schüttet sind. Es ist auch wahrscheinlich, daß die Ansteigung früher höher war und nach und nach abgeschlämmt und abgepflügt ist. Es wiederholen sich also hier ungefähr dieselben Erscheinungen, wie in den Höhlenwohnungen in dem nicht weit von Roggow entfernten Dreveskirchen; vgl. Jahrb. XXX., S. 123 flgd.

G. C. F. Lisch.

Höhlenwohnungen von Roggow Nr. 2.

Im Herbst 1865 ließ der Herr v. Oertzen noch eine kleine Strecke auf einem andern, ebenfalls sanft geneigten Abhange dicht neben einem kleinen Teiche drainiren, und fand auch hier wieder sogenannte „Höhlenwohnungen", von denen er mehrere genau und kritisch untersuchte und im Folgenden brieflich beschreibt. Die Stellen liegen beinahe 3 Fuß tief unter der jetzigen Erdoberfläche in festem Lehm. Sie sind in dieser Tiefe auf dem Boden meistentheils vollständig ausgedämmt mit faustgroßen Feldsteinen. Die Steine sind aber nicht rund und abgeschliffen, sondern zum großen Theil an einer Seite scharfkantig und Bruchstücke von größern Felsblöcken. Die Stellen sind kreisrund und haben ungefähr 4 bis 5 Fuß Durchmesser. Gefäßscherben und Feuersteinsplitter wurden auf dieser Stelle nicht gefunden, jedoch viele Holzkohlen und Asche, auch Schlacken. Die Steine sind alle sehr mürbe und zerbrechlich, ein Beweis, daß viel Feuer auf ihnen gebrannt hat. Der Herr v. Oertzen hält diese jetzt unter der Erdoberfläche liegenden Stellen nicht für menschliche „Wohnungen", da sie hiezu wohl zu klein waren, sondern nur für „Feuerstellen der Pfahlbaubewohner", welche sie zum Kochen und Backen eingerichtet hatten, da sie sich immer an sanften Abhängen in der Nähe von jetzigen Wiesen und Mooren und nicht weit von Wasser finden, und glaubt, daß sie im Laufe der Zeiten nach und nach durch herabgeschwemmte Erde hoch bedeckt sind. Diese Ansicht ist auch schon in den Jahrb. XXX., S. 123 ausgesprochen. Es ist immer wahrscheinlich, daß die Pfahlbaubewohner doppelte Wohnungen hatten, auf dem Lande zum Arbeiten bei Tage und auf dem Wasser zum Wohnen und zur Sicherheit, namentlich bei Nacht. Sie mußten offenbar zum Schlachten, Backen, Brauen, Aernten und andern ähnlichen Geschäften Räumlichkeiten haben, welche größer und gegen Feuer gesicherter waren, als die engen Pfahlhäuser. Ob nun diese Anlagen auf dem festen Lande nur

Küchen und Keller, oder auch zugleich Wohnstätten waren, läßt sich wohl noch nicht entscheiden, da die Erfahrungen noch nicht ausreichend sind.

Man würde hiedurch zu dem Schlusse kommen, daß sich dort, wo Pfahlbauten gefunden werden, in der Nähe auch Höhlenwohnungen finden, und umgekehrt Höhlenwohnungen auf Pfahlbauten in der Nähe schließen lassen, da beide zusammen gehören. Der Herr v. Oertzen machte diese Beobachtung schon im Jahre 1864.

G. C. F. Lisch.

Höhlenwohnungen von Roggow Nr. 3.

Beim Drainiren im Jahre 1866 fand der Herr v. Oertzen auf einem Ackerstücke, welches der „Kirchhof" genannt wird, wieder Höhlenwohnungen, jedoch weiter keine Alterthümer, obgleich solche nach dem Namen zu vermuthen standen. Es waren 11 Wohnungen, welche 16 bis 20 Fuß von einander und gegen 3 Fuß tief lagen. Es wurden bei dieser Drainirung nur einige wenige Topfscherben gefunden.

G. C. F. Lisch.

Höhlenwohnungen von Roggow Nr. 4 am Salzhaf.

Das feste Land des Gutes Roggow fällt in lehmigen Ufern steil in das Salzhaf, einem salzigen Binnenwasser der Ostsee, ab. Stürme und Wasserfluthen arbeiten hier beständig an der Veränderung der Ufergestaltung. Durch die Stürme im Spätherbst 1865 unterwühlte das Wasser an vielen Stellen das hohe Ufer und am 17. December 1865 riß bei einem starken Nordsturme die See nicht unbeträchtliche Massen des Ufers hinweg. Hiedurch wurden drei „Höhlenwohnungen" durchbrochen, welche nun in ihren Durchschnitten klar zu Tage lagen. Die eine derselben ließ sich noch untersuchen und der Herr v. Oertzen auf Roggow unternahm es, dieselbe aufzugraben und sorgfältig zu beobachten. Die Entdeckung ward dadurch gemacht, daß sich im Durchschnitt eine ungefähr 1 Fuß dicke und 6 Fuß lange Kohlenschicht zeigte. Die Wohnung lag mit dem Fußboden 3 Fuß unter der Erdoberfläche, war rund oder oval gewesen und hatte 6 Fuß im Durchmesser. Sie war in Lehm angelegt

und hatte einen Eſtrich von Lehm. Mehrere röthlich gebrannte, feſte Stücke von ſandhaltigem Lehm haben offenbar im Feuer gelegen. An der nordöſtlichen Seite, alſo der Windſeite gegenüber, da die Hauptwindrichtung dort ſüdweſtlich iſt, war auf dem Eſtrich eine Art Herd, 1 Fuß hoch und 2 Fuß im Quadrat. Derſelbe war von ungefähr fauſtgroßen Granitſteinen aufgebauet, welche alle von grober, bröckeliger (alſo vom Feuer angegriffener) Maſſe und ſcharfkantig waren, obgleich dort an der See rundlich abgeſchliffene Kieſel in jeder Größe und Menge zu finden ſind. Auf dieſem Herde lag eine ſehr große Menge von heidniſchen, grobkörnigen, rauhen, dickwandigen Topfſcherben, einige von ſehr großen Gefäßen, ſicher aus der Steinzeit herrührend, welche an der Außenſeite Spuren von Feuer tragen. Von Bedeutung iſt, daß der Boden von zwei Gefäßen, weil ſie auf dem Herde geſtanden hatten, nicht zerbrochen war, grade wie in den Höhlenwohnungen von dem nahen Dreveskirchen (vgl. Jahrb. XXX., S. 124), mit denen die Roggower Höhlenwohnungen genau übereinſtimmen. Auch Scherben von 4 verſchiedenen dünnwandigen, auf der Außenſeite geglätteten, feinen Gefäßen oder Krügen wurden gefunden. Zwei dickwandige Gefäße hatten unter dem Rande einen erhabenen Reif abwechſelnd von Knoten und Fingereindrücken, ganz genau in derſelben Weiſe, wie ſie einige Scherben aus den Höhlenwohnungen von Dreveskirchen zeigen, eines von kreisförmigen, flachen Fingereindrücken. Auf dem Eſtrich lag über einen halben Fuß hoch eine Menge von Kohlen und zerſchlagenen Thierknochen. Die Kohlenſchicht war ſo feſt und hart, daß mit dem Spaten nicht durchzudringen war, ſondern oft die Hacke angewandt werden mußte.

Die Thierknochen ſind weiß und mürbe, wie überhaupt die Knochen der Steinzeit, welche lange in der Erde gelegen haben. Nach der Beſtimmung des Herrn Profeſſors Schulze zu Roſtock befinden ſich unter den erkennbaren Stücken Reſte von folgenden Thieren: Rind, linker Oberkiefer, mit 4 Zähnen, und rechter Unterkiefer, Bruchſtücke, Reh (oder Hirſch), linkes Schulterblatt, Schaf oder Ziege, rechtes Schulterblatt, Bruchſtück, und mehrere zerſchlagene, nicht zu beſtimmende Knochen, auch vom Pferde ein Zahn vom rechten Oberkiefer. Steinerne Geräthe wurden nicht weiter gefunden, als zwei ſehr gute Reibſteine, charakteriſtiſche Kennzeichen der unterirdiſchen Feuerherde aus der Steinzeit, ungefähr gut 4 Zoll im Durchmeſſer, der eine von weißem „alten Sandſtein", der andere von röthlichem, feinkörnigem Granit.

Stroh-Reste und Eindrücke waren trotz allen Suchens nicht zu finden. Es ist daher wohl anzunehmen, daß die Grube mit Rohr, welches dort häufig vorkommt, gedeckt war und dieses, da es luftiger liegt, ohne Zurücklassung von Kohle zu Asche verbrannte. Ueberdacht war der Raum sicher gewesen, da sich sonst wohl nicht die fast steinharte Kohlen- und Knochenschicht so fest hätte bilden können.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplätze von Roggow.

Auf dem Gute Roggow bei Neu-Bukow erstreckt sich nördlich vom Hofe am Salzhaf, einem salzigen Binnenwasser, eine große Wiese, die „Riemkoppel", welche früher ohne Zweifel seichter Meeresgrund gewesen ist, der nach und nach zugeschlämmt ist, wie noch heute die See unaufhörlich hier Land anspült und dort wegreißt. In dieser weiten, ebenen Wiese liegt gegen Osten hin in einiger Entfernung vom festen Lande eine Erhöhung, welche in uralten Zeiten ohne Zweifel eine Insel gewesen ist. Auf dieser Höhe werden nun außerordentlich viele unverbrannte Gerippe, alle gegen Osten schauend, gefunden, bisher jedoch ohne Geräthe. Ohne Zweifel ist dies ein Begräbnißplatz der Einwohner aus der Steinperiode, welche hier in Pfahlbauten wohnten und ihre Todten auf dieser sandigen Höhe begruben. Noch jetzt findet man Pfähle im Salzhaf. (Die großen Steingräber der Steinperiode dagegen gehörten gewiß Helden oder Herrschern derselben Zeit an.) In der Nähe sind zwei Süßwasserteiche.

Oestlich von dem Hofe erhebt sich im festen Lande aus schwerem Boden eine sandige Höhe, in welcher noch außerordentlich viele Gerippe gefunden werden, obgleich auf diesem Begräbnißplatze vor vielen Jahren schon viele Gerippe mit Keilen und Spanmessern aus Feuerstein und thönerne Urnen ausgegraben sind; vgl. Jahrb. IX., S. 367. Dies ist also eine zweite Begräbnißstätte der Steinperiode.

G. C. F. Lisch.

Hünengrab von Meſtlin Nr. 2.

(Vgl. Jahrb. XXVII., S. 165.)

Auf der Feldmark von Meſtlin bei Dobbertin lag, auf der Hufe des Erbpächters Müller, nach der Beſchreibung deſſelben ein mit großen Steinen ausgeſetzter Hügel, welcher zur bequemern Beackerung abgetragen ward. Die Arbeiter fanden in dem Grabe mehrere ſteinerne Geräthe, welche der Herr Dr. Wiechmann-Kadow erwarb und dem Vereine wieder überließ. Dieſe Steingeräthe ſind folgende:

1) ein Streitkeil aus bräunlich-grauem Feuerſtein, dünn und breit, 7½ Zoll lang, ſehr regelmäßig gearbeitet, auf den beiden breiten Seiten ſehr ſchön geſchliffen, an den beiden ſchmalen Seiten und am Bahnende zur Ebnung angeſchliffen, unverſehrt;

2) ein Arbeitskeil aus fettloſem, hellgrauem Feuerſtein, dick und kurz, 4½ Zoll lang, nur am Beilende geſchliffen, ſonſt überall abgeſprengt und ſchadhaft;

3) eine Streitaxt aus Diorit, kurz und plump, nur 4 Zoll lang, mit einem großen Schaftloche, am Beilende verletzt;

4) eine noch nicht fertige Streitaxt aus Diorit. Dies iſt ein dünner flacher Stein, 5 Zoll lang, 2 Zoll breit, in der Querlinie des Schaftloches und überall nur ¾ Zoll dick. Dieſes Geräth zeigt wieder klar den Gang in der Verfertigung. Das Schaftloch iſt vollſtändig fertig, wie in der Regel das Schaftloch vor der Schleifung der Oberfläche vollendet ward. Die beiden breiten Oberflächen ſind noch gar nicht bearbeitet. Die beiden Enden ſind quer ſtumpf angeſchliffen, wahrſcheinlich um eine ſichere Linie für die Zuſpitzung nach beiden Enden zu erreichen. Nach dem Beilende hin ſind allein die beiden ſchmalen Enden angeſchliffen, um nach und nach die richtige Mitte der Spitze zu gewinnen.

Eben ſo ſelten und in Meklenburg einzig in ſeiner Art iſt

5) ein Reiber aus Diorit. Dieſes Geräth ähnelt der obern Hälfte einem dicken, faſt viereckigen Keil und iſt 3 Zoll lang. Das untere, regelmäßige Viereck von etwa 1½ Zoll Quadrat Größe iſt vollkommen eben geſtaltet und glatt geſchliffen und an allen vier Kanten ſchmal und rund abgeſchliffen. Wozu dieſes Geräth gedient haben mag, iſt nicht klar; jedenfalls hat es aber zum Reiben feiner Sachen gedient, da es eben ſo vollkommen geglättet iſt, wie heute ein ſteinerner Farbenreiber.

G. C. F. Liſch.

b. Bronzezeit.

Kegelgräber von Braunsberg.

Im Herbſte des Jahres 1865 ließ Herr Hand auf Braunsberg bei Güſtrow auf ſeinem Felde an vielen Stellen nach Steinen graben. Bei dieſer Arbeit ſtieß derſelbe ganz in der Nähe des Hofes im Acker auf drei kaum merklich erhabene Stellen, welche unter der jetzigen Erdoberfläche von einem Kreiſe von größern Steinen eingeſchloſſen waren und 50 bis 60 Fuß im Durchmeſſer hatten. Innerhalb der Kreiſe lagen mehrere Schichten von kleinern Steinen dammartig über einander. Unter und zwiſchen dieſen kleinen Steinen ſtanden viele kleine thönerne Gefäße, welche aber alle beim Ausgraben zerbrachen. Ohne Zweifel bildeten dieſe Plätze niedrige Kegelgräber der Bronzezeit, wie ſie im Lande früher in großer Menge vorhanden waren und noch jetzt nicht ſelten unter den Pflug gebracht ſind, jedoch von einem kundigen Auge, ſchon an der geringern Fruchtbarkeit der nur wenig erhöheten Stellen, leicht erkannt werden können.

In einem dieſer Kreiſe fand Herr Hand

neben einer zerbrochenen Urne, deren Scherben ganz den Charakter der Bronzezeit tragen,

ein Schwert von Bronze, welches Herr Hand mit den Urnenſcherben dem Vereine geſchenkt hat. Das ziemlich ſtark geroſtete, zweiſchneidige Schwert, welches mit dem Griffe gut 2 Fuß lang oder ein wenig länger geweſen ſein wird, hat einen erhabenen Mittelrücken, welcher an jeder Seite von 4 Linien begleitet iſt, und einen bronzenen Griff. Der Griff hat einen mit 8 kleinen Löchern und ſonſt mit Linien verzierten rautenförmigen Knopf, wie ihn häufiger die Bronzedolche haben, und daher ſelbſt einen der Raute ſich nähernden Durchſchnitt, und iſt an jeder Seite mit 8 Queerfurchen, welche wahrſcheinlich mit farbigem Kitt ausgelegt geweſen ſind, oder mit 8 durch die Vertiefungen ſtehen gebliebenen Queerreifen verziert. Schwerter dieſer Art ſind noch wenig oder gar nicht

zur Abbildung gekommen. Das Schwert gleicht in jeder Hinsicht den in den großen Kegelgräbern von Dabel (Jahrb. XXII., S. 281) und Peccatel (Jahrb. IX., S. 375) gefundenen Bronzeschwertern. Das Schwert von Peccatel ist auf der Lithographie zu Jahrb. IX., Fig. 5 abgebildet; diese Abbildung kann zur Veranschaulichung der Form des Schwertes von Braunsberg dienen; nur gehen an dem Schwertgriffe von Peccatel die Queerrillen rund umher durch, während sie an dem Griffe von Braunsberg an den beiden Seiten durch Längsstreifen geschlossen sind; die eigenthümlich gestaltete Anfügung des Griffes an die Klinge und der Knopf sind aber bei beiden Schwertern gleich. — Das Schwert von Braunsberg ist bei der Einlegung ins Grab in 4 Stücke zerbrochen, wie die gerosteten Bruchenden beweisen, und die Mittelstücke sind sehr stark verbogen; bei der Aufgrabung sind wieder einige Stücke zerbrochen; daher ist die Klinge auch nicht ganz vollständig mehr vorhanden, jedoch noch in so viel Bruchstücken, daß sie im Ganzen 18 Zoll lang sind.

G. C. F. Lisch.

Wohnplatz von Zippendorf bei Schwerin.

(Höhlenwohnung.)

Am südlichen Ende des großen Schweriner Sees, 3/4 Stunden von der Stadt Schwerin entfernt, liegt unmittelbar am Ufer des Sees das der Stadt gehörende Dorf Zippendorf. Der Raum des Dorfes und der nächsten Umgebungen desselben hinter dem jetzt sandigen Ufer bildet eine ebene Fläche, welche sich an die nicht weit entfernten, nicht unbedeutenden, zum Theil noch jetzt bewaldeten Höhen lehnt. Die Fläche ist zum größten Theile mit schwarzer Wiesenerde bedeckt, ist aber in alten Zeiten wohl Wasser oder Sumpf gewesen. Ungefähr 250 Schritt hinter dem dem Herrn Bosselmann gehörenden Hause und Vergnügungsorte liegt in gerader Richtung gegen Süden in der demselben gehörenden Wiese eine ziemlich große, feste Erdscholle, welche aus Lehm besteht und sich einige Fuß hoch über die Wiesenfläche erhebt. Früher soll nach der Ueberlieferung alter Leute der Wald sich bis über diese Stelle erstreckt haben.

Als Herr Bosselmann im Frühling 1865 hier Lehm graben ließ, um zu seinen Bauten daraus Luftziegel fertigen zu lassen, stieß der Arbeiter in einiger Tiefe auf viele Steine und Gefäßscherben, auch einige andere Alterthümer, warf

aber im Betriebe seiner Arbeit alles hinaus, merkte sich jedoch die Lagen, da es schon sein Geschäft mit sich brachte, nach reinem Lehm zu graben. Als dieser Fund bekannt geworden war, besuchten mehrere Herren aus Schwerin diese Stelle, namentlich der Herr Architekt Stern und der Herr Litterat Fromm, und bemüheten sich, einiges von dem Funde zu retten und an sich zu bringen, und ich selbst besichtigte und untersuchte die Stelle.

Nach allen Anzeichen und den Berichten des Arbeiters war hier eine Wohnstelle aus der Bronzezeit, also vielleicht das älteste Dorf an dieser Stelle, dessen Bekanntwerden bei der Nähe der Stadt Schwerin einiges geschichtliches Interesse hat.

Das erste Zeichen einer in die Erde eingegrabenen Wohnung waren viele Feldsteine (Findlinge), welche sich, gegen die Regel, in großer Menge im Lehm an einer Stelle fanden; die Steine waren von Faustgröße bis zu Kopfgröße, einige wenige jedoch von einem Gewicht bis gegen 100 Pfund.

An einer Stelle, gegen 2 Fuß tief unter der Erdoberfläche, waren die Feldsteine, wie ein „Steindamm" (oder Herd) regelmäßig neben einander gelegt. Der Raum über diesem Steinpflaster war nicht reiner, gelber Lehm, sondern gemischte Erde von bräunlicher Farbe, also von oben herab hinein gefallen und geschlämmt.

Auf dem Steinpflaster fanden sich Holzkohlen und Asche. Dazwischen lagen verhältnißmäßig sehr viele (über 50 große) Scherben von zerbrochenen Thongefäßen (die meisten geschenkt von Herrn Stern und Herrn Fromm). Die Gefäße waren meistentheils sehr groß und dickwandig; es mögen wohl Scherben von wenigstens 8 großen Gefäßen ausgegraben sein. Alle Gefäße sind stark mit Granitgrus vermengt, also heidnischen Ursprungs; die meisten haben außen eine rauhe Oberfläche und sind noch nicht mit geschlämmtem Thon überzogen; einige mit geglätteter Oberfläche haben ganz den Charakter der Bronzezeit. Es leidet keinen Zweifel, daß diese Gefäße Wirthschaftstöpfe, und keine Begräbnißurnen waren.

Zum weitern Beweise einer Wohnstätte dienen zahlreiche Thierknochen, welche, mit Ausnahme von einigen dünnen Rippen, alle zerschlagen sind, also von zubereitetem Fleisch herrühren.

Alterthümer, welche diese Stelle genauer kennzeichnen könnten, sind leider nur wenige gefunden, jedoch genug, um genauere Bestimmungen geben zu können.

Von Wichtigkeit ist ein kleines Thongefäß („Topf"), von schönen Formen, ganz in dem Charakter der Bronzezeit, ähnlich den kleinen Kinderurnen, welche oft in großen Begräbnißurnen stehen, nur 3¼ Zoll hoch und eben so weit im Bauchdurchmesser, in einer Seitenansicht fast vollständig erhalten (geschenkt vom Herrn Fromm).

Unter den Topfscherben fand sich auch ein Bruchstück, welches sich bei genauer Betrachtung als ein Viertheil einer ganz kleinen, flachen Schale ergab, welche ungefähr nur 1½ Zoll Weite in der Oeffnung und ½ Zoll Höhe gehabt hat. Dies ist wohl das kleinste Thongefäß, welches bisher beobachtet ist. So kleine Schalen pflegen sich in Gräbern nie zu finden und scheinen auf häuslichen Gebrauch zu deuten.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber eine Messerklinge von Bronze (geschenkt vom Herrn Fromm), ganz von der Form der Messer der Bronzezeit, mit leichtem edlen Rost überzogen, 4 Zoll lang, offenbar nachgeschliffen. Der Griff ist abgebrochen, oder gar nicht vorhanden gewesen. Dagegen ist das breite Heftende der Klinge etwas umgebogen und breit geschlagen, wohl um die Klinge besser in einem hölzernen Griff befestigen zu können; an diesem Heftende ist auch die Klinge ¾ Zoll lang nicht geschliffen. In Gräbern pflegen immer wohl erhaltene und im häuslichen Gebrauche nicht sehr abgenutzte Geräthe gefunden zu werden.

Der Gymnasiast F. W. Lisch zu Schwerin fand beim schließlichen Durchsuchen des Erdauswurfes zwischen den zerschlagenen Thierknochen einen gut gearbeiteten knöchernen Pfriemen, aus einem der Länge nach gespaltenen Thierknochen geschnitzt, 4½ Zoll lang, überall sehr regelmäßig bearbeitet und vollkommen geglättet. In Gräbern der Bronzezeit sind in Meklenburg noch nie knöcherne Geräthe gefunden, und dieser Pfriemen ist überhaupt das erste knöcherne Geräth aus der Bronzezeit, welches in Meklenburg beobachtet ist.

Ob eine rohe, sehr löcherige Feuersteinknolle von Faustgröße und ein kleines scharfkantiges Stück Kreide mit Absicht in die ehemalige Wohnung gebracht sind, ist nicht zu errathen. Mehr Beobachtung verdient ein dünnes, unregelmäßig vierseitiges Stück Feuerstein, von welchem an drei Seiten Späne abgeschlagen sind.

Alle diese Funde geben den sichern Beweis, daß wir hier eine Wohnstätte (oder Höhlenwohnung) der Bronzezeit haben. Daß diese Stelle kein Grab war, geht schon daraus hervor, daß die Fundstelle der Alterthümer einige Fuß tief unter der Erdoberfläche war, die Grabhügel der Bronzezeit

aber immer auf der Erdoberfläche errichtet sind. Ein Begräbniß der Eisenzeit, welche immer unter der Erdoberfläche liegen, ist aber nach allen durchaus charakteristischen Alterthümern nicht anzunehmen. Aber für die Bronzezeit reden alle Gefäße und das bronzene Messer. Für eine Wohnung reden auch bestimmt die zerschlagenen Thierknochen, besonders aber die gänzliche Abwesenheit zerbrannter menschlicher Gebeine, welche bei Scherben von Begräbnißurnen nie fehlen.

Der Herr Bosselmann zu Zippendorf, Eigenthümer des Grundstücks, hat nachträglich die Güte gehabt, den ganzen Fund dem Vereine als Geschenk zuzusichern.

G. C. F. Lisch.

Wohnplatz von Schwerin.

(Höhlenwohnung.)

Im Südwesten bei der Stadt Schwerin erhebt sich, zwischen dem Wege nach Neumühlen, und weiter nach Wittenburg, und dem Ostorfer See plötzlich eine bedeutende Gruppe von hohen, sehr steinigen und grandigen Bergen, welche im Volksmunde die „Schweriner Schweiz" genannt werden und erst seit Menschengedenken in Cultur gebracht sind. Dort, wo gegen Neumühlen hin, eine kleine halbe Stunde von der Stadt entfernt, diese Hügelbildung aufhört, greift eine Bucht des Ostorfer Sees in die Niederung hinein, die sich weit in eine Wiese fortsetzt, welche in den ältesten Zeiten ohne Zweifel auch Wasser gewesen ist; durch diese Niederung zieht sich der Verbindungsgraben zwischen dem Lankower und Ostorfer See. Hier am Ende der Wiese, in sehr geschützter Lage, auf einem kleinen, lehmigen Vorsprunge des festen Bodens (Ackerstück 224, resp. 222) ist im Jahre 1865 durch Herrn Kleeberg eine Leimsiederei mit einem Wohnhause angelegt, wo nach Aufhebung der Frohnerei bei der Stadt an der Bleicherstraße (Bekanntmachung vom 23. April 1866) die gefallenen Thiere so sehr verwerthet werden, daß an Ort und Stelle schließlich gar nichts übrig bleibt.

Der Vorsprung oder der Hügel, auf welchem das Haus steht, senkt sich gegen Osten hin sehr rasch zu der Wiese und dem Graben hinab. Am Fuße des Hügels fand Herr Kleeberg beim Ebnen ungefähr ein Dutzend ziemlich großer Feldsteine in fast grader Reihe und dahinter ungefähr 1½ Fuß unter der Erdoberfläche, folgende Alterthümer:

2 bronzene Frameen, gleich, voll gegossen, mit durchgehender, nicht tiefer Schaftrinne, mit starkem, hellgrünem, edlem Rost, und

1 bronzene Lanzenspitze, kurz, hohl gegossen, mit Nagelloch, von gleicher Beschaffenheit,

welche in den Besitz des Herrn Litteraten L. Fromm zu Schwerin gekommen sind.

Beim Nachgraben in meiner Gegenwart wurden im Lehm noch einige größere Steine, welche offenbar absichtlich zusammengepackt waren, und einige Stücke ohne Zweifel sehr alter Holzkohle gefunden.

Herr Kleeberg schenkte mir noch 2 Knochen, welche er an derselben Stelle gefunden hat:

1) einen sehr alten, ganz ausgedörrten Knochen, nach der Bestimmung des Herrn Professors Schulze zu Rostock ein an beiden Enden abgebrochener Oberschenkelknochen von einem nicht großen Menschen, vielleicht einer Frau;

2) einen jüngern, noch blanken, jedoch noch alten, etwas stärkern Knochen von einem Thier, jedenfalls nicht von einem Menschen.

An der entgegengesetzten Seite des Hügels, nicht weit vom Hause, war am Rande der Wiese ein Wasserloch gegraben. Dabei wurden mehrere eichene Pfähle herausgezogen, welche sehr alt, im Innern jedoch noch fest, aber schwarz sind. Man könnte hier Pfahlbauten vermuthen; aber die Pfähle halten ungefähr 1 Fuß im Durchmesser: die Pfähle der Pfahlbauten pflegen nie so dick zu sein.

Nach allen Anzeichen scheint diese Stelle nicht ein Begräbnißplatz, sondern ein Wohnplatz für Bewohner der Bronzezeit zu sein, dem ähnlich gelegenen Wohnplatze von Zippendorf vergleichbar (vgl. oben S. 60). Ein Grab würde nach den bisherigen Erfahrungen sicher auf dem Rücken des Hügels erbauet sein, welcher nur wenige Schritte von der Fundstelle entfernt ist.

G. C. F. Lisch.

c. Eiſenzeit.

Granitkegel von Quaſt,

als

Sinnbild des phöniziſchen Sonnengottes,

von

G. C. F. Liſch.

Im Jahre 1864 ward zu Quaſt bei Lübtheen, im Kirchſpiel Jabel, mitten in der großen Kieferhaide, welche ſeit alter Zeit den Namen Jabel-Haide trägt, im ſüdweſtlichen Meklenburg, ein großer kegelförmiger Stein gefunden und von dem Herrn Förſter Ehrenſtein zu Quaſt dem Vereine geſchenkt. Der Stein ward beim Suchen nach Feldſteinen zu Hausfundamenten im freien Felde im Sande gefunden und es iſt keine Veranlaſſung vorhanden zu vermuthen, daß er von irgend einem Bau aus der hiſtoriſchen Zeit ſtammen ſollte.

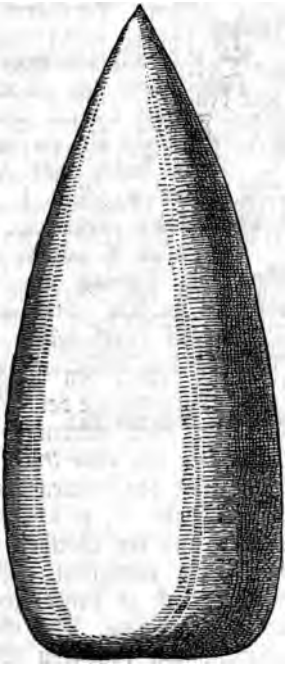

1/6 Größe.

Der hieneben abgebildete Stein iſt ein grobkörniger, jedoch ſehr feſter und dichter, weißer, ſchwarz geſprenkelter Granit und durch Kunſt zu einem faſt ganz regelmäßigen Kegel bearbeitet, 21 Zoll (50 Centimeter) hoch und in der am Rande etwas abgerundeten Baſis ungefähr 9 Zoll (22 Centimeter) im Durchmeſſer, 58 Pfund ſchwer; der Kegel gleicht faſt ganz einem Zuckerhut. Die Ober-

fläche ist durch Schlagen und Reiben geebnet, aber nicht geschliffen; an einer Seite ist eine natürliche Bruchfläche zur Gestaltung benutzt. In Meklenburg, vielleicht in Deutschland, sind solche Steine bisher noch nicht beobachtet, auch ist keine Vermuthung vorhanden, daß sie in der Neuzeit zu häuslichen Zwecken sollten gedient haben. Bischof Münter zu Kopenhagen besaß ein Paar „konische Steine", welche aus dessen Nachlaß der als Sammler bekannte Oberst Sommer, Commandant des Schlosses Rosenburg in Kopenhagen, kaufte.

Ich trage daher kein Bedenken, diesen kegelförmigen Stein dem Heidenthum zuzuschreiben und ihn für ein Symbol der Gottheit zu halten. Diese Erklärung findet ihre Hauptquelle in der Geschichte des römischen Kaisers Heliogabalus. Heliogabalus, in Rom früher mit dem Namen Varius Avitus Bassianus, war der Enkel der Syrerin Mäsa, einer Schwägerin des Kaisers Septimius Severus, welche sich nach Antonin's Ermordung auf Befehl des Usurpators Macrinus von Rom wieder nach ihrer Heimath Emesa in Syrien hatte begeben müssen. Hier erreichte es das kluge und reiche Weib, daß ihr schöner Enkel Bassianus in seinem 13. Lebensjahre zum Oberpriester der Sonne erhoben ward, welche zu Emesa unter dem Bilde eines herabgefallenen Meteorsteines in einem großen Tempel verehrt ward. Der griechisch gebildete Name dieses syrisch-phönizischen Steines und Gottes, Heliogabalos, wird durch das syrische Wort El-gabal oder Al-Gebel (Ἐλαιαγάβαλος), erklärt, welches wörtlich „Gott bildet", Gottesbildung bedeutet, und war ein Symbol der schaffenden Gottheit. Nachdem Bassianus nach der Ermordung des Macrinus durch das Geld seiner Großmutter Kaiser geworden war, schrieb er seine Erhebung auf den Kaiserthron seiner Landesgottheit zu und seine abergläubische Furcht trieb ihn dahin, den Sieg des Gottes von Emesa über alle andern Gottesdienste der Erde zu erheben. Er befahl, den neuen Gott vor allen andern Göttern Eleäagabalus zu nennen (ὀνομάζειν τὸν νέον θεὸν Ἐλαιαγάβαλον, Herodian V., 5, 7), nahm selbst den Namen Heliogabalus (mit dem griechischen Zusatze Helio —, d. i. Sonne) an, ließ den Stein nach Rom versetzen und der Gottheit einen prachtvollen Tempel erbauen und feierte demselben alljährlich mitten im Sommer große Feste, so daß zu seiner Zeit die Verehrung dieses Gottes alle andern verdrängte. Den Gott ließ er bei dem Feste auf einem goldenen, mit kostbaren Steinen reich besetzten Wagen aus der Stadt in einen in der Vorstadt erbaueten großen Tempel fahren.

Herodian in seiner Lebensbeschreibung der römischen Kaiser, V., 3, 5 (Herodiani libri octo, ab Imm. Bekkero recogniti, 1855, L. V., c. 3, §. 5.) giebt eine ganz genaue Beschreibung dieses Steins; er sagt:

„Das Bild war nicht, wie bei den Hellenen oder „Römern, von Menschenhänden gemacht, die Gestalt „einer Gottheit zeigend; sondern es ist ein sehr „großer Stein, von unten her rund, in eine „Spitze auslaufend; er ist kegelförmig von „Gestalt und schwarz von Farbe, und es wird „versichert, daß er vom Himmel gefallen sei. (*λίθος δέ τις ἔστι μέγιστος, κάτωθεν περιφερής, λήγων ἐς ὀξύτητα · κωνοειδὲς αὐτῷ σχῆμα, μελαινά τε ἡ χροιά · διιπετῆ τε αὐτὸν εἶναι σεμνολογοῦσιν.*)

Diese Beschreibung des Steines stimmt also ganz genau mit dem Granitkegel von Quast überein, nur daß dieser weiß von Farbe und schwarz gesprenkelt ist, während der Elagabal ganz schwarz gewesen sein soll.

Diese Beschreibung des Herodian wird auch durch Münzen als wahr bewiesen. Auf einigen seltenen Münzen des Kaisers Heliogabal steht auf der Rückseite als Symbol des von ihm angenommenen Namens ein solcher Stein, welcher mit einem Adler verziert ist. Eine solche Münze ist abgebildet in Mionnet de la rareté et du prix des médailles Romaines, Seconde édition, T. I., p. 343. Nach Eckhel III., S. 326 hat eine andere Münze auf der Rückseite ein Viergespann mit einem Wagen, auf dem derselbe Stein steht; Herr Archivrath Grotefend zu Hannover besitzt ein Exemplar dieser Münze in Silber. Die Abbildung des Steines auf diesen Münzen ist aber nicht ein spitzer Kegel, wie Herodians Beschreibung meldet und der Stein von Quast zeigt, sondern mehr ein oben abgerundeter Cylinder.

Die Sache ist auch schon von verschiedenen Gelehrten angeregt. Bischof Münter gab in Folge seiner Studien und seiner Beobachtungen im Norden die Schrift heraus: Religion der Karthager, Kopenhagen, 1821. Er schließt S. 62—67 ungefähr Folgendes. „Astarte, die zweite Hauptgottheit der „Karthager war das empfangende und gebärende Prin„cip der Natur, welches im Orient und in Griechenland „unter den verschiedensten Namen verehrt ward Denn die „Isis der Aegypter, die Astarte und Baaltis oder Beltis und „Belene der Syrer, die babylonische Mylitta, die paphische „Venus, die taurische und ephesische Diana, waren im

„Ganzen Ein Weſen mit der karthagiſchen Himmelsgöttin oder „der Urania der Griechen. — — Ohne allen Zweifel war „die Verehrung dieſer Gottheit aus Tyrus oder aus Sidon, „wo ſie beſonders angebetet wurde, nach Karthago einge„wandert. — — (S. 67.) Die älteſte Kunſtvorſtellung „finden wir in Paphos, wo das Idol eine lange Reihe von „Jahrhunderten hindurch ein weißer koniſcher Stein war.“

In den neueſten Zeiten hat z. B. Holmboe, Profeſſor zu Chriſtiania, die Sache behandelt (Traces de Buddhisme en Norvége, Paris, 1857, p. 57), indem er in dieſen kegelförmigen Steinen, deren mehrere im Norden gefunden ſind, wie ſchon der Titel ſeines Buches andeutet, Spuren des indiſchen Buddha-Dienſtes zu erkennen glaubt. Die von ihm beſchriebenen Steine ſind aber mehr oben abgerundete Cylinder, als eigentliche Kegel. Auch in Meklenburg ſind kleine an einem Ende abgerundete Cylinder gefunden, welche zwar alt ſind, aber nach meiner Anſicht kein beſonderes Gewicht für die Entſcheidung der Sache haben.

Auch Nilſon zieht die Sache in den Kreis ſeiner Unterſuchungen (Die Ureinwohner des Scandinaviſchen Nordens. I. Das Bronzealter. Aus dem Schwediſchen überſetzt. Hamburg. 1863), indem er eine pyramiden- oder kegelförmige Darſtellung auf dem Kivikmonument für das ſymboliſche Bild des Sonnengottes (Baal) erklärt (S. 43, 45, 60) und dabei auch die Erzählung Herodians zur Unterſuchung zieht.

Es iſt hier nicht der Ort, tiefer in das Weſen dieſes Götzendienſtes einzugehen. Nur das ſcheint mir ſicher feſtzuſtehen, daß der Granitkegel von Quaſt eine ſehr wichtige Bereicherung der Reihe dieſer ſymboliſchen Kegelſteine iſt und jedenfalls große Aufmerkſamkeit verdient.

Es iſt ein Spiel des Zufalls, daß der Stein von Quaſt in der Nähe des Ortes Jabel gefunden iſt und der eigentliche, reine Name der phöniziſchen Gottheit Gabal lautet. Ich darf jedoch den Ortsnamen Jabel nicht von dem ſyriſchen Gabal, ſondern wohl ſicher aus dem Wendiſchen ableiten; denn in allen ſlaviſchen Dialekten, z. B. im Altſlaviſchen, Böhmiſchen, Polniſchen und heute im Oberlauſitziſchen, heißt gablon oder jablon: der Apfelbaum, und gablko, jabloko, gablkowy: der Apfel. In der Jabelhaide wohnten die letzten Wenden in Meklenburg.

d. Alterthümer anderer europäiſcher Völker.

Alterthümer
aus
dem Diluvium
und
der Steinperiode der Picardie
vom
Herrn Boucher de Perthes zu Abbeville.

Bericht
von
G. C. F. Liſch.

Fortſetzung zu Jahrb. XXX., S. 157.

Herr Boucher de Perthes zu Abbeville, der Entdecker der menſchlichen Alterthümer im Diluvium, unſer correſpondirendes Mitglied, hat die aufopfernde Freundlichkeit gehabt, von den letzten Reſten ſeiner Sammlung, welche er in den Hauptbeſtandtheilen im Jahre 1865 dem Staate geſchenkt hat, im April 1866 dem Vereine noch folgende werthvolle Stücke zu ſchenken.

Diluvium.

Thierknochen.

Abbeville.

Vorſtadt Menchecourt.

1 Gelenkkopf von einem Elephantenbein, großes Bruchſtück, gefunden mit den 3 unten zuerſt verzeichneten Feuerſteingeräthen 8 Metres (24 Fuß rheinländ.) tief.

1 großer Wirbelknochen, ebendaſelbſt gefunden mit denſelben Feuerſteingeräthen 1860, eben ſo tief, wahrſcheinlich zuſammen mit dem in Jahrb. XXX., S. 160 zuerſt aufgeführten Wirbelknochen;

1 kleiner Beckenknochen, eben ſo;

1 Fußknochen, 1861, 8 Metres tief;

1 Beinknochen, wahrſcheinlich vom Urrind (Bos primigenius), gefunden 1862 mit bearbeiteten Feuerſteingeräthen, 8 Metres tief;

1 Rippe, wahrſcheinlich vom Rhinoceros, Bruchſtück.

Feuerſtein-Alterthümer.

Abbeville.

Vorſtadt Menchecourt.

1 Beil, bräunlich und gelblich gefleckt, gefunden 1860 mit den oben zuerſt aufgeführten Thierknochen;

1 Meſſer, eben ſo gefärbt und eben ſo mit Elephantenknochen gefunden, mit Schlaganſatz, an den Schneiden ſtark abgenutzt;

1 Meſſer, weiß gefärbt, mit Schlaganſatz, an den Schneiden etwas abgenutzt, eben ſo mit den oben zuerſt aufgefundenen foſſilen Thierknochen gefunden;

1 Meſſer, weiß gefärbt, an den Schneiden abgenutzt;

1 Meſſer, hell von Farbe, an den Schneiden abgenutzt, mit foſſilen Knochen gefunden;

1 Span, pfeilförmig.

Moulin Quignon.

1 Beil, wie das oben aufgeführte, bei Menchecourt gefundene gefärbt, 4 Metres tief.

Mautort bei Abbeville.

1 Beil, hellbraun von Farbe, ſehr ſtark abgerieben, in einer Grandgrube („carrière“) 1865 gefunden, 5 bis 6 Metres tief;

1 Scheibe (Schaber), weiß gefärbt, 1849 gefunden.

Umgebung von Abbeville.

1 Beil, bräunlich von Farbe, mit hellbraunem Sande bedeckt, an den Kanten etwas abgerieben, im Jahre 1860 gefunden, 4 Metres tief mit Knochen.

1 Beil, dunkelgrau von Farbe, an allen Kanten stark und glatt abgerieben, im ungebrochenen Lande („terrain remanié") 1860 gefunden, mit gelblich-grauer Erde bedeckt.

Nachdiluvianische Steinzeit.

Abbeville.

Thierknochen.

Torfmoor an der Somme.

1 Rindskinnbacken;
1 abgehacktes Hirschhornende, mit thönernen Gefäßen gefunden;
1 Eberhauer;
1 großer Beinknochen, mit Feuersteingeräthen gefunden;
4 kleine Beinknochen;
1 dünne Rippe;
1 Halswirbel.

Feuersteingeräthe.

Torfmoor an der Somme.

1 Beil, von Abbeville aus den nahen Torflagern, wo diese nur geschlagenen (nicht geschliffenen) Feuersteingeräthe sich zu Millionen bei Topfscherben finden;
1 Beil;
1 kleines Beil;
1 beilförmiger Splitter, gefunden 1836;
1 beilförmiger Splitter, gefunden 1836;
1 Beil;
1 Messer, gefunden 1839.

Gräber der Steinzeit.

1 kleines Beil, gefunden 1840 mit Knochen und Scherben;
1 kleines Beil;
1 kleines Beil, gefunden 1840.

Auf der Erde in der Umgegend.

Feuersteinsplitter, zerschlagene Knochen und Topfscherben, auf oder im Schlamm oder Torf bei heidnischen Gefäßen.

Amiens.

1 Keil von hellgrauem Feuerſtein, mit abgerundeten Kanten, ganz geſchliffen, an beiden Enden zerbrochen.

Alterthümer

der älteſten Steinzeit

von Grand-Preſſigny.

(vgl. Jahrb. XXX., Seite 162.)

1 großer abgeſplitterter Block von braunem Feuerſtein, 2½ Pfund ſchwer, und

3 Späne oder ſpanförmige Meſſer von demſelben Feuerſtein,

gefunden von dem Herrn Dr. Leveillant, welcher ſie dem Herrn Boucher de Perthes wieder überlaſſen hat.

II. Zur Baukunde.

Zur Baukunde des christlichen Mittelalters.

Kirchliche Bauwerke.

Die Kirche zu Kavelsdorf,

von

G. C. F. Lisch.

Das Dorf Kavelsdorf, früher Kaboldesdorf, zwischen Schwaan und Rostock, nicht weit von der Warnow, ist mit der uralten Kirche wohl ohne Zweifel von der ritterlichen Familie Kabold gegründet, wenn auch der Name dieses Ortes bei Schwaan im ganzen 13. Jahrhundert noch nicht vorkommt. Als der Ritter Kabold eine Vikarei im Dome zu Güstrow gestiftet hatte, bestätigte der Fürst Nicolaus von Werle im Jahre 1301 dazu auch das Eigenthum einer Hufe in Kavelsdorf und im Jahre 1317 schenkten die Ritter Kabold dem Dome zu Güstrow den See zu Prisannewitz. Ohne Zweifel ist von derselben Familie auch das Dorf Kabelsdorf bei Tribsees in Festland Rügen gegründet, wo noch ein ungewöhnlich großer Burgwall liegt (vgl. Lisch Urk. des Geschl. Behr, I., A., S. 71). Die Familie erscheint auch zugleich sowohl im Lande Rügen, als auch im Lande Werle. Zuerst tritt der Ritter Ludwig Kabold schon im Jahre 1221 auf, offenbar im Gefolge des Fürsten Heinrich (Borwin II.) von Werle (Mekl. U. B. I., Nr. 278). In Meklenburg erscheinen die Kabold nur als Vasallen der Fürsten von Werle, nie der Fürsten von Rostock, obgleich das Dorf der Stadt Rostock so nahe liegt, daß man

von demſelben die Kirchen der Stadt deutlich ſehen kann, und die Glieder der Familie ſehr häufig in der Stadt Roſtock auftreten. Die Familie Kabold beſaß auch in alter Zeit das Dorf Kavelsdorf, da ſie noch 1301 dem Dome zu Güſtrow eine Verleihung aus demſelben machten. Außerdem beſaß ſie auch das gegenüber am andern Ufer der Warnow liegende Dorf Polchow, welches ſie im Jahre 1275 verkaufte (Mekl. U. B. II., Nr. 1367). Die Kabold ſaßen alſo an der nördlichſten Grenze des Landes Werle (Schwaan), und die Grenzflüſſe Tichmenzeke 1) und Zarnow, von denen die Zarnow ſich bei Reez in die Warnow ergießt, lagen wohl an oder auf ihrem Gebiete 1) (vgl. Jahrb. VI., S. 89 flgd.). Die Söhne des Ludwig Kabold werden gewöhnlich auch Kabold, daneben aber auch Kabold's Söhne („Johannes Kaboldi": Mekl. U. B. II., Nr. 1182) und von Kavelsdorf („Johannes et Henricus fratres de Kaboldisdhorpe": Mekl. U. B. II., Nr. 1254) genannt. Dies ſind zugleich die Glieder der Familie, welche im 13. Jahrhundert am häufigſten als Vaſallen der Fürſten von Werle erſcheinen. Außer dieſen kommt noch ein Knappe Werner Kabold im Jahre 1274 vor (vgl. Mekl. U. B. II., Nr. 1342). Ein Werner Kabold tritt auch im Jahre 1367 auf.

Nach dem Berichte des Herrn Cantors Hill zu Kavelsdorf lebt im Volksmunde der dortigen Gegend noch die Ueberlieferung, daß Kavelsdorf ehemals eine ringsumher von einem See umgebene Burg geweſen ſei, welche nur auf der Südoſtſeite einen ganz ſchmalen Zugang gehabt habe. Ein Blick auf die Oertlichkeit läßt dies auch nicht als unmöglich erſcheinen, indem das Dorf, auf einer ziemlich bedeutenden Anhöhe liegend, noch jetzt ringsumher von See, Sumpf und Wieſen eng eingeſchloſſen iſt. An welcher Stelle die Burg geſtanden habe, verrathen zu Tage liegende Ueberreſte nicht; jedoch vermuthet Herr Hill, daß ihre Stelle auf dem alten Kirchhofe, der jetzt nicht mehr benutzt wird, geweſen ſei, da man hier vor etwa 6 Jahren in der Tiefe auf altes Mauerwerk geſtoßen iſt.

Die Kirche iſt ein außerordentlich tüchtiges und bedeutendes Werk aus den älteſten Zeiten des Kirchenbaues im

1) Es würde von Werth ſein, jetzt nach den Lehnherren und Vaſallen die Grenzen der Länder Werle und Roſtock zu beiden Seiten der Warnow feſtzuſtellen. — Das Original der Bulle des Papſtes Urban III. vom 23. Febr. 1186 mit den Grenzbeſtimmungen und deren richtige Leſung iſt jetzt beſtimmt; vgl. Mekl. U. B. I., Nr. 141.

Lande. Sie besteht aus einem Chor, einem Schiff und einem Thurmgebäude. Alle diese Theile sind aus sorgfältig gewählten oder gespaltenen Granitblöcken aufgeführt. Alle Ecken und Pforten sind von regelmäßig behauenen und geebneten Graniten gebauet. Nur die Fensterwände und der Schifffries sind aus Ziegeln ausgeführt.

Der Chor ist viereckig und in seinen Wänden noch im romanischen oder Rundbogenstyle gebauet und wahrscheinlich das älteste Bauwerk der ganzen Gegend, in welcher bis jetzt noch keine romanischen Bauwerke bekannt geworden sind. Die Fensteröffnungen, welche nur wenig schräge eingehen, sind im reinen Rundbogen gewölbt. Zum sichern Beweise ist auch die Chorpforte im Süden, welche von behauenem Granit aufgeführt und von einem Rundstabe eingefaßt ist, im Rundbogen gewölbt. Der Chor hat in jeder der drei Seitenwände, auch in der Altarwand zwei Fenster. Sonst ist der Chor sehr einfach und ohne allen Schmuck, z. B. ohne Gesimse u. dgl.

Alles Uebrige ist im Uebergangsstyle gebauet, auch das Gewölbe des Chores, welches also etwas jünger ist, als die Wände. Die ganze Kirche muß daher in die letzte Zeit des romanischen und die erste Zeit des Uebergangsstyls fallen, d. h. wohl noch in das erste Viertheil des 13. Jahrhunderts. Die Familie Kabold kommt nach den oben mitgetheilten Berichten früh genug vor, um Erbauerin der Kirche sein zu können.

Das Schiff ist ebenfalls ein Gewölbe lang und hat an jeder Seite drei gekuppelte, leise gespitzte Fenster im Uebergangsstyl. (Die ganze Kirche hat also im Ganzen 12 Fenster.) In demselben Style ist auch die Pforte ausgeführt. Das Schiff hat am Dachgesims einen umgekehrt treppenförmigen Fries.

Von Bedeutung sind die beiden Gewölbe und die Gurtbogen der Kirche. Der Triumphbogen ist, wie die Fenster des Schiffes, spitz gewölbt. Eben so sind die beiden Gewölbe, welche starke Rippen haben, ausgeführt. Die Gurtbogen und Gewölbe sind also im Uebergangsstyle gebauet. Beide Gewölbe zeichnen sich dadurch aus, daß sie acht Rippen haben, welche nicht in einem Schlußsteine zusammenstoßen, sondern sich im Scheitel an einen großen Kreis von der Stärke der Rippen anlehnen. Die Rippen des Schiffgewölbes sind ganz einfach. Die Rippen des Chorgewölbes tragen aber einen reichen Schmuck. Die vier Kreuzrippen sind ganz einfach. Aber die vier Rippen, welche mit den Wänden parallel liegen,

ſind beſonders conſtruirt und geſchmückt. Jede Rippe beſteht nämlich aus zwei Theilen; von jedem dieſer beiden Theile geht nämlich der eine von dem Gewölbekreiſe, der andere von der Seitenwand in ſchlichter Form aus; jeder endigt ſich aber in einem Kleeblatt, ſo daß jedes Ende den Arm eines Kleeblattkreuzes bildet. Es begegnen ſich alſo in jeder Gewölbekappe immer zwei Kleeblattſtengel.

Der Thurm iſt ein ſehr mächtiges, ſtarkes Feldſteingebäude aus der Zeit der Erbauung der Kirche, im obern Theile achteckig abgeſchrägt. Die Spitze iſt jetzt niedrig und verkümmert. In das Thurmgebäude, welches unten nicht gewölbt iſt, führt an der Südſeite eine ſauber aus behauenem Granit ausgeführte Pforte mit Kleeblattbogen, auch noch ein Zeichen alter Zeit;

Die Kirche gehört alſo auch noch zu der Gruppe der Kirchen zwiſchen Sternberg und Schwaan, welcher auch die Kirchen zu Lüſſow und Hohen-Sprenz angehören. Alle haben dieſelben Eigenthümlichkeiten des Styls. Die Kirche zu Kavelsdorf ſcheint die älteſte unter ihnen zu ſein.

Der Chor zeigt Spuren von alter Malerei. Da aber die Kirche in den jüngſten Zeiten reſtaurirt und ausgeweißt iſt, ſo iſt die Erkenntniß der Malerei ſchwer zu erreichen. Der Herr Cantor Hill zu Kavelsdorf berichtete aber, daß er bei der letzten Reſtauration die Malereien, deren Conturen in den Kalkputz eingeriſſen ſeien, deutlich habe erkennen können. Auf der Altarwand, zu beiden Seiten des Altars, ſei in folgender Reihe von der Linken nach der Rechten dargeſtellt geweſen: Chriſti Höllenfahrt, Grablegung, Auferſtehung, Himmelfahrt.

Sonſt iſt die Ausrüſtung der Kirche ganz modern und hat außer den unten aufgeführten Seltenheiten nichts Altes mehr aufzuweiſen. In der Kirche iſt außerdem noch ein Epitaphium auf den Oberſten Claus von Oertzen zu Scharfſtorf († 1694) und ein Epitaphium und ein mit Wappen bemaltes Chor der Familie von Vietinghof auf Reetz aus dem 18. Jahrhundert erhalten.

Das Altargemälde mit Einrahmung iſt ein ganz ſchlechtes, wenn auch anſpruchsvolles Werk des 18. Jahrhunderts.

Der Altartiſch hat aber eine große, ſchöne Seltenheit, nämlich ein Antependium auf der Vorderſeite. Ich habe in Meklenburg bisher außerdem nur noch ein Antependium zu Dänſchenburg gefunden (vgl. Jahrb. XXIV., S. 349). Das Gemälde iſt auf Holz auf Goldgrund gemalt und im

Ganzen sehr gut, jedoch in der untern Hälfte abgestoßen und mit grauer Farbe überstrichen. Der obere Theil ist durch die Altardecke der jüngern Zeit geschützt gewesen. Das Gemälde enthält 5 ziemlich große Brustbilder, fast in Lebensgröße. In der Mitte ist Christus in der Dornenkrone (Ecce homo); zwei fliegende Engel zu seinen Häupten halten den Mantel und die Marterwerkzeuge. Zur Rechten Christi ist Maria in Kopfschleier, betend, zur Linken Johannes der Evangelist, mit vor der Stirn kurz abgeschnittenem Haar, anbetend. Zur Rechten der Jungfrau Maria ist der heilige Erasmus mit Bischofsmütze auf dem Haupte, mit dem Bischofsstabe in der linken Hand und mit einem (messingenen) Grapen in der erhobenen rechten Hand (vgl. Jahrb. XXIV., S. 344). Zur Linken des Evangelisten Johannes ist die heilige Maria Magdalene, in einer Haube, in der rechten Hand mit der Salbenbüchse, deren Deckel sie in der linken Hand hält. — Alle Figuren, mit Ausnahme von Christus und Maria, tragen die Gewandung der Zeit. Das Werk mag in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gemalt sein, wahrscheinlich als ein neuer Flügelaltar gemacht und der Leichenstein als Altarplatte auf den Altartisch gelegt ward.

Auf dem Altartische liegt ein großer Leichenstein, welcher, vielleicht im 15. Jahrhundert, bei der Erbauung des ehemaligen Flügelaltars gehoben und auf den Altartisch gelegt ist, da auf demselben die 5 bischöflichen Weihkreuze eingehauen sind, ein Zeichen, daß der Stein noch in katholischen Zeiten zur Altarplatte geweihet ward. Die figürliche Darstellung ist sehr schwer zu erkennen, da sie nur in feinen Umrissen in die Kalkplatte eingravirt oder eingeritzt, also der Grund nicht vertieft ist. Es ist jedoch mit Sicherheit eine große, stehende Gestalt eines Ritters zu erkennen, der auf dem Kopfe einen Stülphelm mit 2 Rosen trägt, welcher das Gesicht ganz bedeckt, mit der rechten Hand ein Schwert vor der Brust und in der linken, gesenkten Hand unter dem Schwertgriffe einen großen, alterthümlichen, dreiseitigen Schild vor sich hält. Die Inschrift steht auf vertieftem Grunde in großen und schönen mittelalterlichen Unzialen in dem Charakter der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts; an den 4 Ecken der Inschrift steht im Viereck von der Höhe des Inschriftrandes ein verziertes Kreuz. Die Inschrift, welche vielfach ausgesprungen und zum Theil von dem Altarbildrahmen verdeckt ist, lautet:

□ ANNO : DN̄I : M° : CCC° : XLII° □ ... :
V : PT⁹ : MARTINI : ꝺ : WERNER⁹ : RUZE ;

..LS : □ ANNO : DNI : M° : CCC° : .... □
..... CCI : & : BARTA : UXOR : EI° :

Das Wort im Anfange der zweiten Zeile ist nicht zu erkennen; es wird F'IA (feria) heißen sollen. Eben so wird das letzte Wort derselben Zeile FMLS (famulus) sein; es steht MILES sicher nicht da. Ich würde daher lesen und erklären:

Anno domini MCCCXLII (1342) | [feria] V post Martini (Nov. 14) obiit Wernerus Ruze [famulus] | Anno domini MCCC — — | — — — ... eci obiit Berta uxor eius. |

Diese Platte ist also der Leichenstein von dem Grabe des Knappen Werner Rütz († 1342) und seiner Ehefrau Bertha. Dieser Werner Rüze mag seinen Vornamen von dem oben genannten Werner Kabold führen, und ein Sohn der Tochter dieses Kabold sein, durch deren Vermittelung vielleicht Kavelsdorf von den Kabold auf die Rüze überging.

Der Helm, welcher auf den Schultern der Figur steht, ist ein vorwärts gekehrter Stülphelm, welcher nicht aufgeschlagen ist, also kein menschliches Antlitz zeigt. Der Helmschmuck besteht aus zwei Rosen, welche an den beiden obern Ecken des Helms stehen. Der Helm ist also dem hieneben abgebildeten Helm mit vier Rosen der von Kabold, welche gewöhnlich diesen Helm im Schilde führen, wie er auch im Mekl. U. B. II., Nr. 1367 abgebildet und erläutert ist, äußerst ähnlich. Man könnte daher auf den Gedanken kommen, daß in der Umschrift ntcht RUZA, sondern RAZA gelesen werden müsse und dieser Werner Rüze ein aus dem Geschlecht der Kabold stammender Werner Reze gewesen sei, welcher vielleicht auf dem nach Kavelsdorf eingepfarrten Gute Reetz ansässig war. Aber der Helm auf dem Leichensteine hat sicher nur zwei große Rosen und von zwei kleinen Rosen unter den großen ist hier keine Spur zu finden. Dazu kommt, daß in der Umschrift entschieden nur RUZA zu lesen ist [1]). Wir haben hier also ohne Zweifel einen Knappen Werner Rütz.

1) Ich bin der scharfsichtigen Beobachtung des Herrn Cantors Hill zu Kavelsdorf bei dieser Forschung großen Dank schuldig, da derselbe hinterher bei scharfem Sonnenlicht nicht nur den Stein wiederholt geprüft, sondern auch eine sehr gelungene Zeichnung der Figur eingesandt hat.

Zu dem Namen Rüze ſtimmt auch der Schild auf dem Leichenſtein, welcher ein Stiergehörn (Stirn, Hörner und Ohren) über zwei Adlerflügeln, ohne Queertheilung, zeigt. Dies iſt denn auch wirklich der Schild der Familie Rüze, wie ihn Originalſiegel von 1350 und 1408 im Archive zu Schwerin haben. Dieſer Schild der Rüze iſt dem Schilde der meklenburgiſchen Familie von Barnekow gleich, welche im Mittelalter ſehr häufig, namentlich in der Gegend von Roſtock, vorkommt und wohl mit der Familie Rüze ſtammverwandt iſt; im Jahre 1350 z. B. erſcheinen die Rüze zugleich mit den von Barnekow in Roſtock.

Die Rüze bilden ein altes meklenburgiſches Adelsgeſchlecht, welches aber wenig vorkommt. Sie erſcheinen, wie die meiſten alten Adelsgeſchlechter, zuerſt im weſtlichen Meklenburg. Zuerſt erſcheint im Jahre 1237 bei der Stiftung des Kloſters Rehna ein (Ritter) Elias Rüze zu Ratzeburg bei dem Biſchofe (vgl. Mekl. U. B. I., Nr. 471). Aber ſchon im Jahre 1275 tritt ein Nicolaus Rüze als der letzte (jüngſte) unter den Vaſallen der Fürſten von Werle zu Güſtrow auf (vgl. Mekl. U. B. II., Nr. 1373). Seit dieſer Zeit erſcheinen ſie, jedoch ſelten, immer nur in dem mittlern und nordöſtlichen Theile des Landes. Im Jahre 1310 ward der Sohn des Ritters Rüze („Ruce filius Rucen militis") von der Stadt Roſtock verfeſtet, weil er an der Ermordung des Roſtocker Stadtdieners Hermann Bukow Theil genommen hatte. (Liber proscript. Rostoch.). Dies mag der hier behandelte Werner Rüze ſein. Am 21. Januar 1350 liehen zu Roſtock Raven von Barnekow, Ritter, Otto Lowenborch, Johannes Rutze und Dietrich Slemmin 28 Mk. lub. Pf. von den Brüdern Moſcekin und Jacob, Juden in Roſtock (Orig.-Urk. im Archive zu Schwerin); Raven von Barnekow und Johann Rüze führen daſſelbe Schildzeichen im Siegel.

Im 14. Jahrhundert ſaßen die Rüze auf Kavelsdorf. Dies deutet nicht allein der Leichenſtein an, ſondern auch eine urkundliche Nachricht. In den handſchriftlichen Genealogien von v. Hoinckhuſen wird folgende Urkunde aufgeführt, welche in ihrem Wortlaut leider noch nicht aufgefunden iſt:

> „1386, des Sontages nach Paſchen, da man ſinget „Miser. Dom. (Mai 6) hat Henning Lutowe ge„nömet Rütze, Knecht, eine Urfehde ausgeſtellet, „und befunden ſich unter denen Mitgläubigern Wer„neke Lutowe tho Knegendorp, Werner Rütze tho „Caboldeſtorp".

„Henning Lutowen anders genömet Rüze Siegel
„an dieſem Brieffe war des Werneri Lutowen,
„außer der Umſchrift, egal, es bedienete ſich derſelbe
„im Wapen einen altformiſchen Flügel, welchen
„die Rützen ebenmäßig zu führen in Gebrauch
„gehabt".

Dies iſt ohne Zweifel das oben beſchriebene Schildzeichen, in welchem Hoinckhuſen das Stiergehörn nicht erkannt, ſondern mit zu den Flügeln gezogen hat. Wir lernen hier alſo noch eine dritte Familie, von Lutow, mit einem ähnlichen Wappen kennen, welches jedoch nicht ganz mit dem der Familie Rüze übereinſtimmt.

Die Urkunde wird wohl im Archive der Stadt Roſtock liegen oder gelegen haben. Denn der Verein beſitzt in einer Sammlung vieler von Roſtocker Urkunden mit den Pergamentbändern abgeſchnittener Original-Siegel auch das ohne Zweifel von dieſer Urkunde abgeſchnittene Siegel des Werner Rüze: ein rundes Siegel mit einem ſtehenden Schilde, auf welchem zwei Adlerflügel unter einem Stiergehörn liegen, mit der Umſchrift:

✠ S' . VARNARI . RVAAN .

Auf den Pergamentſtreifen, an welchem dieſes Siegel gehangen hat, ſteht, wahrſcheinlich von Nettelbladt's Hand, geſchrieben:

1386. Werneke Rufe (?) to Kaboldestorp.

Aber in derſelben Sammlnng findet ſich auch noch das Siegel des Werneke Lutow: ein rundes Siegel mit einem ſtehenden Schilde, auf welchem zwei Adlerflügel (ein Flug) liegen, jedoch ſicher ohne Stiergehörn. Die ſehr undeutliche Umſchrift lautet:

✠ S' . WARNARI . LVTOWAN.

Auf dem Pergamentſtreifen ſteht von derſelben Hand geſchrieben:

1383. Werneke Lunowe (?),

in der Jahreszahl und im Zunamen ohne Zweifel mit Irrthümern.

Der in der Urkunde von 1386 genannte Knappe Werner Rüze zu Kavelsdorf iſt höchſt wahrſcheinlich ein Sohn des Werner Rüze, dem der Leichenſtein angehört.

Dieſe Urkunde beweiſet alſo klar, daß die Rüze im 14. Jahrhundert auf Kavelsdorf angeſeſſen waren.

In jüngern Zeiten ſaßen die Rüze auf Kladrum, Kobande und Lanken in der Gegend der Stadt Criviz.

Vor dem Altare der Kirche zu Kavelsdorf liegt ein kleiner, nicht ſorgfältig gearbeiteter Leichenſtein mit einem Schilde mit einem halben ſpringenden Thier (Hund?) mit Halsring. Die Inſchrift lautet:

Anno . dn̄i . m̄ . cccc . lxxx . | uu . (1484) (Leer gelaſſene Lücke). nicolaus . reddem[il]e . | ſcb . plebanus . | quondam . prepoſytus . | (Leer gelaſſene Lücke).

Das erſte Wort in der dritten Zeile ſcb iſt undeutlich. Es iſt möglich, daß es mit dem folgenden zuſammen: subplebanus heißen ſoll. Der Name Reddemile kommt ſonſt in Meklenburg nicht vor; die Perſon wird alſo wohl eine ausländiſche geweſen ſein.

Unter den Altargeräthen iſt noch ein alter, gut gearbeiteter, ſilberner Kelch, welcher auf dem Fuße folgende eingravirte Inſchrift hat:

disse . kelk . horet . deme . kalāde . des . hilghē . lichāmes . an . vser . levē . vrowē . kerken . na . deme . dode . arnoldus . van . lvbeke .

(Dieſer Kelch gehört dem Kaland des Heiligen Leichnams an Unſer Lieben Frauen Kirche (zu Roſtock?) nach dem Tode Arnolds von Lübeck).

Die Kirche zu Malchin,

von

G. C. F. Lisch.

Die Kirche der Stadt Malchin bietet zwar von der Nordostseite her den recht großen Anblick eines reinen gothischen Baues; betrachtet man sie aber von der Südwestseite oder tritt man gar in die Thurmhalle zum Innern, so erblickt man ein so großes Gewirre der verschiedensten Bauten, daß es unmöglich ist, bald zur klaren Erkenntniß zu gelangen. Auch ich habe, aus Mangel theils an Zeit, theils an Einsicht, viele Jahre lang nicht dahin kommen können, den Bau sicher zu bestimmen, obgleich es nicht an urkundlichen Anhaltspuncten fehlte, bis es mir im Sommer 1866 möglich war, das Gebäude an mehrern Tagen verschiedene Male lange und ruhig zu beobachten.

Die Kirche, ehemals zum Sprengel des Bisthums Camin gehörig, erscheint auf den ersten Blick jetzt als ein gothisches Gebäude aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in noch ziemlich reinem gothischen Baustyl (vgl. Lisch Meklenburg in Bildern, Heft 4, S. 5, mit Abbildung). Sie hat ein dreischiffiges Langhaus mit erhöhetem Mittelschiff und einen einschiffigen Chor mit dreiseitigem Chorschluß, es fehlt jedoch ein Kreuzschiff. Der Thurm wird nach Vollendung der Kirche in ihrer jetzigen Gestalt angebauet sein, da er am Westende nicht in der Mittellinie der jetzigen Kirche, sondern an der Nordwestecke derselben vor dem nördlichen Seitenschiffe steht.

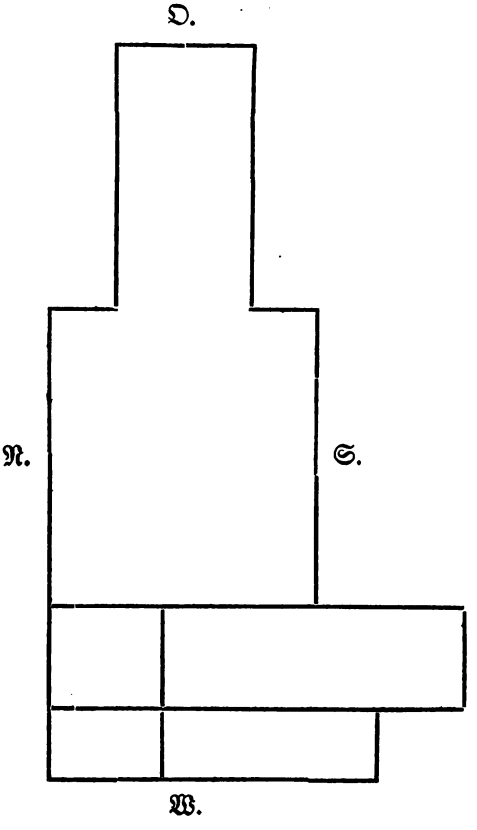

Außerordentlich merkwürdig ist es, daß am Westende nach Süden hinaus, in der Richtung von Nord nach Süd, eine kleine Kirche oder sehr große Kapelle mit dreiseitigem Chorschluß angebauet ist, welche nach Süden hin weit über die Ringmauern der Kirche hinausreicht und das Mittelschiff der Kirche noch zum Theil bedeckt, nach Norden hin sich aber nach dem Thurmgebäude öffnet, so daß die in der Westecke des ganzen Baues stehende Thurmhalle den Eingang in das nördliche Seitenschiff der Kirche und zugleich in die Seitenkapelle nach Süden hin bietet. Aus der ungewöhnlichen Anlage des Thurmes geht hervor, daß die Kapelle schon früher angebauet gewesen sein wird, als der Thurm aufgeführt ward.

Es wird zum beſſern Verſtändniß des Kirchenbaues dienlich ſein, die Darſtellung der geſchichtlichen Hauptbegebenheiten vorauszuſchicken. Der Ort Malchin wird zuerſt 1215 und 1229 genannt, als das Ciſtercienſer-Nonnenkloſter Arendſee in der Altmark, wahrſcheinlich weil es Mutterkloſter des meklenburgiſchen Kloſters Neukloſter war, das jetzt in der Feldmark des Gutes Baſedow untergegangene Dorf Wargentin, am Malchiner See, wohl die erſte chriſtliche Culturanlage in dieſer Gegend, geſchenkt und beſtätigt erhielt, nach welchem der Malchiner See Jahrhunderte lang der Wargentiner See hieß und noch heute in der Stadt eine Straße und ein Thor den Namen führt (vgl. Meklb. U. B. I., Nr. 219 und 371, und Abbildung in Meklenburg in Bildern, Heft 4.). Die Stadt Malchin entſtand im J. 1236, da ſie am 7. April 1236 mit dem Schwerinſchen Stadtrecht bewidmet ward (vgl. Meklb. U. B. I., Nr. 449). Nicht lange nach dieſer Zeit wird man den Bau einer Kirche begonnen haben; nach 10 Jahren, im Januar 1247, ward die Kirche eingeweihet und der Pfarrſprengel beſtimmt. Der Biſchof Wilhelm von Camin war perſönlich in Malchin, in Begleitung des Dompropſtes Conrad und des Domſcholaſters Heinrich, und wies der reich dotirten Kirche den Pfarrſprengel an, zu welchem damals noch das Kirchſpiel Baſedow bis Sagel und Liepen, alſo das ganze ſüdöſtliche Ufer des Malchiner Sees mit Ausnahme von Wargentin, als Filial gehörte, und weihte die Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria und des Evangeliſten Johannes („Actum Malchyn, anno domini M° CC° XL° VII°, in die consecrationis eiusdem ecclesie"). Die Urkunde 1) darüber ward am 14. Jan. 1247 zu Güſtrow ausgeſtellt (vgl. Meklb. U. B. I., Nr. 589) und noch am 11. Julii 1296 beſtätigt (vgl. Meklb. U. B III., Nr. 2404). Das Patronat der Kirche gehörte Anfangs den Fürſten von Werle; aber am 4. Sept. 1301 vereinigte der Fürſt Nicolaus von Werle, auf Betrieb des güſtrowſchen Domherrn Nicolaus v. Malin, welcher zugleich Pfarrer zu Malchin war, dieſe Pfarre mit der Domherrn-Präbende zu Güſtrow, welche mit dem Dorfe Kotekendorf (Koitendorf, bei Badendiek in der Nähe von Güſtrow untergegangen,) bewidmet war, und übertrug das Patronat dem Domcapitel zu Güſtrow. Wenn hiedurch auch das Anſehen und Einkommen der Malchiner Pfarre ſtieg, ſo ward ihr doch dafür eine große Laſt aufgelegt, indem ſie von

1) Vgl. Urkunden-Beilage Nr. 1.

jetzt an jedem der 13 Domherren zu Güstrow und dem Landesherrn wöchentlich 14 feine Waizenbrote oder Semmel aus einem Scheffel Waizenmehl liefern mußte. Dies ist der Ursprung des oft genannten „Präbendenbrotes". Diese Stiftung ward am 1. Junii 1303 von dem Bischofe von Camin, am 24. Febr. 1303 von allen Landesherren und am 30. Jan. 1304 sogar vom Papste Benedict bestätigt. Da in der Folge diese Lieferung der Malchiner Pfarre schwer fiel, so ward ihr dafür im J. 1489 die Pfarre zu Teterow incorporirt (vgl. Jahrb. XII., S. 15 flgd.). Noch bei der Kirchen-Visitation vom J. 1534 heißt es: „Schal me ock „geuen to Güstrow de semmelen alle weken den dom-„heren jedern van einem schepel weiten semmelen".

Das Ansehen und die Mehrung der Geistlichkeit in Malchin stieg jetzt von Jahr zu Jahr, wenn die Stadt auch kein Kloster hatte. Die angesehene S. Johanniskirche, deren Pfarrer immer zugleich Domherr von Güstrow war, erhielt nach und nach 30 Nebenaltäre (vgl. auch Schröder Evang. Meklb. I., S. 396 flgd.), von denen die Dominikaner-Mönche („swarten mönnicke") und die Franziskaner-Mönche („grawen mönnicke") je einen, jeden mit zwei Vikaren, besaßen. Die Anzahl der Geistlichen an Vikaren war also sehr groß. Der Pfarrer allein hatte 18 Vikareien zu besetzen („In desser kerken hefft de kerckher bi XVIII geistliche lehen tho verlehnen"). Die großen Cistercienser-Mönchsklöster Dargun, welches seit alter Zeit viele Güter in der Nähe, und Doberan, welches seit 1298 die Mühle zu Malchin besaß, hatten Wirthschaftshöfe und Verwalter in der Stadt. Außerdem besaß die Stadt ungewöhnlich viele selbstständige milde Stiftungen und Kapellen.

Dieser kirchliche Glanz ward aber bedeutend dadurch getrübt, daß im J. 1397 durch eine große Feuersbrunst auch die ganze Kirche mit allem Schmuck, Gewändern, Büchern, Kelchen, Leuchtern und aller Habe völlig verbrannt war. Daher verlieh am 6. Junii 1397 der in Malchin anwesende Caminer Weihbischof Johann, Bischof von Garda in partibus, der Kirche einen ausgedehnten Ablaß 1) und gestattete dabei auch die Aussendung von Boten zur Einsammlung milder Gaben. Ohne Zweifel durch ein Versehen oder durch einen Schreib- oder Lesefehler wird in dieser Urkunde als Schutzpatron S. Johannes der Täufer aufgeführt. Die übrigen Urkunden reden aber nur von S. Johannes dem Evangelisten

1) Vgl. Urkunden-Beilage Nr. 2.

und zu mehrerer Bestätigung enthalten die Altarbilder auch nur das Leben des Evangelisten.

Die beiden glücklicher Weise erhaltenen, deutlich redenden Urkunden von 1247 und 1397 sind für die Baugeschichte der Kirche entscheidend, und diese Geschichte läßt sich jetzt auch in der Betrachtung der einzelnen Theile von Westen gegen Osten klar erkennen.

Die erste Kirche von 1247 war eine dreischiffige Kirche im Uebergangsstyl noch mit vielen romanischen Eigenthümlichkeiten, wahrscheinlich mit einem kleinen, viereckigen Chor, also eine Kirche wie die zu Alt-Röbel, im kleinern Maaßstabe wie der Dom zu Güstrow. Diese Kirche war im Schiffe 3 Gewölbe lang und nicht sehr hoch. Diese Kirche ist noch in den südwestlichen Ringmauern vorhanden. Die ganze südliche Seitenwand des alten Nebenschiffes steht noch heute 3 Gewölbe lang von Westen und der angebaueten Kapelle her. Diese Seitenwand hat noch keinen Granitsockel und keine Strebepfeiler, wie die übrigen Theile der Kirche, dagegen stehen noch an den beiden ehemaligen Ecken der alten Kirche die beiden Ecklissenen, von denen die östliche durch den ersten Strebepfeiler fast ganz bedekt ist, alles Kennzeichen romanischer Bauweise. Die drei ehemaligen Doppelfenster sind nach den noch sichtbaren Spuren ausgehauen und zu weiten gothischen Fenstern gestaltet. Der südliche Theil des ehemaligen Westgiebels der Kirche ist noch innerhalb der im Westen angebauten Kapelle erhalten. Hier hat die Wand als Fortführung des ehemaligen Dachgesimses noch einen gut geformten, einfachen Rundbogenfries unter einer doppelten Stromschicht von Ziegeln und darunter noch die Wölbung eines schmalen Fensters im Uebergangsstyl mit schräg eingehender, einfacher Laibung. Ueber dem Friese ist in dem ehemaligen Westgiebel noch eine vertiefte, vierblätterige Kleeblattverzierung. Wir haben hier also den sichern Beweis, daß noch im J. 1247 romanische Bauornamente gebraucht wurden, wenn auch schon die Fenster im Uebergangsstyl gespitzt waren. Im Innern dieses Theils der Kirche sieht man an den Seitenwänden noch überall die romanisirenden Reste der alten Schildbogen und Fenstereinfassungen. Auf dem jetzigen Orgelchor sieht man in der Südwestecke noch ein Stück von der alten romanisirenden Wölbung mit der Gewölberippe, welche aber bei der Restauration nach dem Brande von 1397 bis auf den untern Theil abgehauen und zum Tragen der neuen Wölbung benutzt ist. Es ist also wieder äußerlich und innerlich die Südwestecke, welche, wie oft

vorkommt, beim Umbau erhalten worden ist, z. B. auch bei der Kirche zu Doberan, weil hier, wie Einige meinen, „der Grundstein liegen" soll. Aus den Ueberresten an der Süd- und West-Mauer ließe sich aber noch die ganze Kirche in Zeichnung wieder darstellen.

Die zweite Kirche von 1397 ist die noch jetzt stehende. Nach dem großen Brande erhöhete man zunächst die 3 westlichen Gewölbe der alten Kirche bedeutend und verstärkte die alten Pfeiler zu achteckigen gothischen Pfeilern zur Tragung eines erhöheten Mittelschiffes; das alte Schiff lag ohne Zweifel ganz unter Einem Dache. Dieser Theil der Kirche, die Erhöhung der alten Kirche, ist der bessere Theil, im Style einer noch guten Gothik, im erhöheten Mittelschiffe unter dem Dache mit einem schwarz glasurtem Friese verziert. Zu gleicher Zeit bauete man, an der Stelle des ehemaligen, schmalern Chores, noch ein Ende von einem Gewölbe lang an; dieses Stück scheint auf eine Kreuzkirche angelegt zu sein, da die Seitenbogen größer sind, als in dem alten Theil. Der schwarz glasurte Fries geht aber noch über diesen Anbau hinweg. Die Seitenschiffe des jetzigen Schiffes der Kirche stimmen nicht zu dem Mittelbau; denn der größere Theil des südlichen Seitenschiffes ist, wie dargestellt, die alte Kirche, und das nördliche Seitenschiff ist ein nur unbedeutender Bau, welcher vielleicht jünger ist, als das Mittelschiff, vielleicht gleichzeitig mit dem in gleicher Seitenwand liegenden Thurm. Es ist überhaupt die Frage, ob die alte Kirche auch so breit war, wie die jetzige; in den Basen der westlichen Pfeiler der Nordreihe scheinen gradlinige Reste alter Seitenmauern zu stecken; jedoch ist ohne genaue Zeichnungen die Beurtheilung schwierig.

Der dritte Theil der Kirche ist der einschiffige Chor mit dreiseitigem Chorschluß, welcher weit gegen Osten vorgerückt und ohne Zweifel erst nach der Restaurirung, Erhöhung und Verlängerung des Schiffes in gleicher Höhe in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. angebauet ist. Der Chor hat an jeder Seite 2 schmale Fenster und im dreiseitigen Chorschluß 3 Fenster, ungefähr wie in dem auch verlängerten Chor des Doms zu Güstrow. Der Chor hat zwar auch einen schwarz glasurten Fries, welcher jedoch von dem Friese des Schiffes verschieden ist.

Vor dem ehemaligen Westgiebel der alten Kirche ist ungefähr von der Mitte des Giebels an weit gegen Süden hinaus die schon erwähnte, in der Mittellinie von Norden nach Süden liegende, große Kapelle angebauet, welche eben durch

diese Lage sehr merkwürdig ist. Sie hat ein Schiff von 3 Gewölben Länge und außerdem einen gewölbten dreiseitigen Chorschluß. Der Baustyl ist der gothische des 14. Jahrhunderts und die Kapelle scheint schon vor dem Brande von 1397 fertig gewesen zu sein. Die Kapelle ist ohne Zweifel zu einem besondern gottesdienstlichen Gebrauche aufgeführt, welcher sich jedoch nirgends auf grabem Wege hat ergründen lassen, da die Kapelle nie mit einem besondern Namen genannt wird. Wenn ich aber nicht irre, so war diese Kapelle eine Marien-Kapelle, um so mehr da die Kirche außer dem Evangelisten Johannes auch der Jungfrau Maria geweihet war. Bei der Kirchen-Visitation vom J. 1552 werden noch alle 30 Altäre aufgeführt, und hiebei wird mehrere Male die „Kapelle" genannt, während sonst keine Kapellen aufgeführt werden. Die Altäre in der Kapelle sind aber Marien-Altäre. So heißt es: „Marien-Altar in der Kapelle, „hebben de Vicarien und E. E. Radt dat lehen". Ferner: „Dat Altar compassionis gloriose virginis, voran in „der Capelle, gehort den Vicarien zu vorlenen". Das Fest „compassionis Mariae" oder der Medelidinge (Mitleidung) Mariä kam am Ende des 15. Jahrh. auf; es ward die Maria sitzend dargestellt, wie sie den Leichnam Christi auf dem Schooße liegen hat. Die Kapelle scheint auch durch eine bestimmte Aeußerung sicher angedeutet zu werden; es lag nämlich „in der Capell, im Winkel alse men vpt grote werck sticht, Gregorii Altar, dartho hebben de Vicarien dat lehen"; das „große Werk" ist nämlich die große Orgel, und wenn die große Orgel auch im Mittelaltar im Westen lag, wie es nach dem Bau der Kirche wahrscheinlich ist, so war der „Winkel" dieselbe Ecke, in welcher man noch jetzt von der Kapelle zur Bälgenkammer hinauf steigt. Endlich wird noch genannt der „Hanen-Altar in der kercke an der Kapelle, dartho „hebben die Vicarien de peticio". Hiernach scheint es unzweifelhaft, daß die „Kapelle" eine Marien-Kapelle war. Merkwürdig ist, daß die Präsentation zu allen Altären in der Kapelle den Vikaren (als einer Art Corporation) gehörte. Daß die Kapelle besonders zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt war, geht auch daraus hervor, daß noch die bischöflichen Weihkreuze unter der schwachen Kalktünche vorhanden sind.

An der Westwand des Schiffes dieser Kapelle ist noch ein niedriger Bau wie ein Seitenschiff, aber getrennt von der Kapelle, aufgeführt. Dieser unbedeutende Bau mit niedrigen, weiten Fenstern stammt aus dem 15. Jahrh. und dient jetzt zum Kirchen-Archive.

Der Thurm liegt merkwürdiger Weise mit seiner Nordwand in gleicher Flucht mit der Nordwand der Kirche, zum größten Theil vor dem nördlichen Seitenschiffe derselben, in der Ecke zwischen der Kirche und der Kapelle, so daß die Thurmhalle die Vorhalle zu beiden bildete. Der Thurm ist wahrscheinlich erst nach Vollendung beider im 15. Jahrh. gebauet. Der Thurm hatte früher ohne Zweifel eine schönere und würdigere Spitze, als die jetzige ist, welche auf Schönheit grade nicht Anspruch machen kann. Die alte Spitze fiel am Ende des 30jährigen Krieges herunter; im Kirchen-Visitations-Protocoll vom J. 1662 heißt es: „Die in Anno 1648 im Mo„nath Febr. herunter gefallene Spitze ist in etwas wieder „auffgebauet, aber noch nicht vollends fertig".

An altem Mobiliar hat die Kirche außerordentlich wenig, da sie in diesem Jahrhundert gänzlich verrestaurirt ist.

In der Kapelle liegt noch der erste Taufstein aus Granit mit 5 rohen Gesichtern (Christus und die Evangelisten?), aus der ersten Zeit des Christenthums, jetzt umgekehrt in der Erde als Basis eines hohen hölzernen Balkens, welcher die Bälgenkammer trägt. Der Fuß liegt auf dem Kirchhofe an der Westwand.

Zurückgesetzt in der Kirche ist noch der alte große Hauptaltar, ein Doppelflügelaltar von außerordentlich großem Reichthum und Kunstgeschmack, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh., aus der Zeit der Vollendung der Kirche nach dem Brande von 1397, stammend, und noch gut erhalten. Da er hoch an der Westwand der Kirche angebracht ist, so läßt sich eine vollständige und sichere Beschreibung nicht gut ohne besondere Vorrichtungen machen. Das Mittelstück enthält die Krönung der Jungfrau Maria und in den Flügeln 36 Heiligenfiguren, unter denen auch die 12 Apostel. Oben zunächst der Marienkrönung steht zur Rechten S. Johannes der Täufer und zur Linken S. Johannes der Evangelist. Der Herr Maler Greve zu Malchin hat es jedoch versucht, durch Leitern dem Altare näher zu kommen, um die in den Heiligenscheinen stehenden Namen der Heiligen zu entziffern und die Bilder auf den Flügeln zu beschreiben, so gut es möglich gewesen ist.

Hiernach enthält die Vorderseite folgende Figuren:

Vorderseite:

a. rechts hin,	b. links hin,
neben Maria:	neben Christus:

1. in der obern Reihe:

1. S. Johannes d. T.
2. S. Petrus Ap.
3. S. Andreas Ap.
4. S. Bartholomäus Ap.
5. S. Simon Ap.
6. S. Judas Thaddäus Ap.
7. S. Matthäus Ap. Ev.
8. S. Lucas Ev.
9. S. Michael.
10. S. Johannes Ap. Ev.
11. S. Paulus Ap.
12. S. Jacobus d. ä. Ap.
13. S. Mathias Ap.
14. S. Philippus Ap.
15. S. Jacobus d. j. Ap.
16. S. Thomas Ap.
17. S. Marcus Ev.
18. S. Georgius.

2. in der untern Reihe:

19. S. Gregorius, Papst.
20. S. Otto, Bischof.
21. S. Stephanus.
22. S. Maria Magdalena.
23. S. Katharina.
24. S. Agneta.
25. S. Dorothea.
26. S. Gertrudis.
27. S. Birgitta.
28. S. Nicolaus, Bischof.
29. S. Martinus.
30. S. Laurentius.
31. S. Margaretha.
32. S. Cecilia.
33. S. Ursula.
34. S. Apollonia.
35. S. Barbara.
36. S. Elisabeth.

Die Rückseiten der Flügel enthalten folgende Gemälde:

1. die ersten Flügel:

a. der rechte Flügel:

1. Christi Kreuztragung.
2. Christi Kreuzigung.
3. Christi Dornenkrönung.
4. Christi Geißelung.

b. der linke Flügel.

5. Christi Verehrung durch die H. drei Könige.
6. Christi Beschneidung.
7. Christi Geburt.
8. Mariä Verkündigung.

2. die zweiten Flügel:

a. der rechte Flügel:

„4 Darstellungen aus dem Leben Johannis" (nicht gut zu erkennen).

b. der linke Flügel:

5. Johannes Ev. in siedendem Oel gesotten zu Rom (ante portam latinam).
6. Johannes Ev. in der Wüste auf der Insel Pathmos schreibt das Evangelium, wozu ihm ein Engel das Buch hält.

7. Johannes Ev. bei Chriſtus, wie dieſer die Tochter Jairi wieder lebendig macht.

8. Johannes Ev. wie auf ſein Wort in Aſien der Heidentempel zuſammenbricht.

Die beiden Rückwände der letzten Flügel enthalten je 2 große, durchgehende Figuren:

a. zur Rechten:

1. die Jungfrau Maria, faſt ganz zerſtört, im Heiligenſcheine die Worte Maria mater etc.

2. eine männliche Figur (S. Johannes der Täufer?), faſt ganz zerſtört.

b. zur Linken:

3. eine große weibliche Figur, die eine Hand ſegnend erhoben, die andere auf eine „Weltkugel" (? Herz ?) mit einem Kreuze gelegt; dieſe wird wohl die H. Birgitta, die Patronin Schwedens, ſein, welche in der Hand mit einem Herzen, auf welchem ein Kreuz ſteht, dargeſtellt wird; daher ſteht ſie auch Nr. 27 unter den Heiligen auf der Vorderſeite: die H. Birgitta (Nr. 27) und die H. Eliſabeth (Nr. 36) ſind die jüngſten Heiligen des Altars.

4. eine männliche Figur (S. Johannes der Evangeliſt).

Die Darſtellungen aus dem Leben und den Legenden Johannis des Evangeliſten ſtimmen ganz mit den alten Paſſionalen überein, namentlich mit „Dat levent der hylgen effte dat Paſſional, Baſel, 1517".

5. Das Bild Nr. 5 wird erläutert durch:

„De richter (in Epheſus) brachte ene to dem keyſer „Domicianum to rome, — — vnde ſettede em darna „yn ſedendich olye, dar ſath he ynne als in eynem „kolden döuwe, vnd god was mit em vnde halp em, „dath em neen leed enſchach vnde gingk geſunt vnde „vrölick dar wedder vth".

6. Zum Bilde Nr. 6:

„De keyſer Domicianus wart ſeer tornich vnde ſande „em in dath eylandt Pathmos, dat was eyne gans „vnfruchtbaer ſtede. De engele ghodes weren alle „tydt by eme vnde godt apenbaerde eme dar meer „hemelycke dynge, danne he yennigem mynſchen, wente „he apenbaerde eme de hillige dreuoldicheit vnde de „negen kör der hilligen engele. Sunte Johannes ſach „eine mennichvoldige ſchaer vnde engele ſpreken myt „em vnde berychteden en alles, wes he en vragede".

7. Zum Bilde Nr. 7:
„Wente (Chriſtus) nam en mit ſick, do he de junck-
„frouwe leuendich makede".
8. Zum Bilde Nr. 8:
„Dar na preddikede ſunte iohannes yn Aſia, do
„werden de heyden gans tornich vnde vyngen en vnde
„tögen en myt gewalt vor den affgod Dianam vnde
„heten en offeren. Do he vor den affgodt quam, do
„ſede he: Gi ſchölt ſeen, dat vele böſe geiſte in deme
„affgade ſint, vnde ſprack ſyn beth to gade und boet
„deme tempel, dat he mit den affgöden nedder vylle
„vnde bede den minſchen nenen ſchaden. Tho hant
„vyl he nedder vnde wart to nichte. Do de minſchen
„dat hoerden und ſegen, do leten ſick twelff duſend
„döpen, ane vrouwen vnde kyndere".

Urkunde Nr. 1.

Wilhelm, Biſchof von Camin, beſtätigt bei der Einweihung der Kirche zu Malchin die Gründung und Bewidmung der Pfarre zu Malchin und deren Tochterkirche zu Baſedow und beſtimmt die Grenzen des Sprengels beider Kirchen.

D. d. Güſtrow. 1247. Jan. 14.

Nach einer alten Abſchrift im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Willehelmus dei gracia episcopus ecclesie Caminensis omnibus presentem intuentibus paginam salutem in domino Jhesu Christo. Quoniam ea, que statum cupiunt firmitatis adipisci, per scripturarum maxime testimonia solidantur, hinc est quod ad noticiam vniuersorum pariter ac singulorum, tam futuri temporis, quam presentis, volumus deuenire, quod nos ecclesiam sancte Marie virginis et beati Johannis ewangeliste in Malchyn, dotatam tribus mansis iacentibus infra agros ad idem oppidum pertinentes et XIIII^{cim} mansis, ville Tessenowe adiacentibus, a parrochiis circumiacentibus distinguentes, villam Muceliz ipsi pro limite assignamus; ecclesiam in villa Basdowe, duobus mansis eidem uille adiacentibus dotatam

et duobus mansis in villa Lypin, cum villis subscriptis filiam fecimus ecclesie supradicte, villas easdem ipsi eciam pro limitibus assignantes: hee autem sunt ville: Jacin, Lipyn, item Lipyn, Zawal, Gutisdorp, Nycasiusdorp. Theodericus autem Luch ecclesie prefate in Basdowe redditus vnius mansi in eadem villa temporibus uite sue plebano contulit profutoros. Vt autem hec omnia rata iugiter et inconuulsa permaneant et a posteris illibata, hanc cedulam conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari. Huius autem rei testium hec nomina sunt subscripta: dominus prepositus Camineusis Conradus, Henricus scolasticus Caminensis, Reynerus decanus Guzstrowensis, Wasmodus canonicus Guzstrowensis, Vrowinus marsscalcus miles, Arnoldus Rolle miles, Albertus de Calue et alii quam plures, tam clerici, quam layci. Acta Malchyn, anno domini M°CC°XL°VII°, in die consecrationis eiusdem ecclesie. Datum Guzstrowe, XIX° kal. Februarii, pontificatus nostri anno secundo, per manus Conradi capellani et notarii nostri.

Aus dem Pergament-Diplomatarium des Klosters Doberan aus dem Anfange des 14. Jahrh., im großherzogl. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin; die Original-Urkunde fehlt. In der Bestätigungs-Urkunde vom 11. Julii 1296 sind die Dörfer der Pfarre Basedow so geschrieben:

„Hee autem sunt ville: Jacyn, Lipin, item Lipin, Zawal, „Gutizdorp, Nycauizdorp",

und unter den Zeugen steht: „Arnoldus miles dictus Rolle". Gedruckt ist diese Urkunde in v. Westphalen Mon. ined. III, p. 1489, Lisch, Hahn. Urk. I, S. 35, Kosegarten, Cod. Pom. I, S. 761 und Meklenburg. Urk. Buch, I, Nr. 589.

Urkunde Nr. 2.

Johann, Bischof von Garda, Weihbischof des abwesenden Bischofs Johann von Camin, ertheilt der abgebrannten S. Johannis-Pfarrkirche zu Malchin zur Wiederaufbauung und Ausrüstung einen Ablaß.

D. d. Malchin. 1397. Junii 6.

Nach dem Original im Archive der Stadt Malchin.

Vniuersis sancte matris ecclesie filiis, ad quos presentes littere peruenerint, Johannes dei gracia episcopus

ecclesie Gardensis, in pontificalibus vicarius reuerendi in Christo patris ac domini domini Johannis eadem gracia episcopi Caminensis, ducis Opoliensis, in remotis agentis, salutem et sinceram in domino caritatem. Eterni patris filius dominus noster Jhesus Christus, cui ipse pater omnium viuorum et mortuorum iudicium tradidit et cum sederit in solio sue maiestatis secundum opera sua cuilibet redditurus, de operibus misericordie, sicud ipse testatur, precipue disceptabit, et quemadmodum de operibus pietatis regnum glorie bonis confertur, ita quod illorum defectu malos detrudet ad thartara, vbi est ignis inextingwibilis dyabolo et angelis suis preparatus. Cupientes, vt ecclesia parrochialis in Malchin, Caminensis dyocesis, in honore omnipotentis dei sueque genitricis virginis Marie, necnon sancti Johannis baptiste constructa, pro nunc ignis voragine miserabiliter cum omnibus suis ornamentis, libris, calicibus, luminaribus ac aliis multis suis necessariis destructa, congruis honoribus a Christi fidelibus iugiter frequentetur et veneretur, omnibus vere penitentibus, confessis et contritis et propositum confitendi firmum habentibus, qui dictam ecclesiam causa deuocionis, oracionis et peregrinacionis accesserint aut qui ad fabricam libros, calices, luminaria, ornamenta et queuis alia dicte ecclesie necessaria manus porrexerint adiutrices vel qui in eorum testamentis vel ..... aurum, argentum vel aliquod aliud caritatiuum subsidium dicte ecclesie donauerint et legauerint seu ab aliis donari vel legari procurauerint, seu qui missas ac alia diuina officia quecunque in dicta ecclesia audierint et qui corpus dominicum et sacr[ament]um vnccionis, quando infirmis ministretur, seruiri facient, vel qui in pulsacione serotine campane beatam virginem Mariam ter cum angelica salutacione flexis genibus deuote salutauerint aut cimiterium dicte ecclesie pro animabus corporum ibidem sepultorum exorando adierint, quocienscunque et quandocunqne premissa vel aliquid premissorum deuote fecerint, de omnipotentis dei gracia et beatorum Petri et Pauli apostolorum suffragiis et auctoritate confisi, quadraginta dies indulgenciarum et vnam carenam, auctoritate domini Caminensis nobis in hac parte specialiter indulta, de iniunctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus per presentes. Vobis quoque vniuersis dominis ecclesiarum rectoribus aut vestras vices gerentibus in

dicta dyocesi constitutis auctoritate domini nostri Caminensis vt supra presentibus in virtute sancte obediencie et sub excommunicacionis pena precipiendo mandamus, quatenus nunccios ecclesie supradicte, cum ad vos pro petendis fidelium elemosinis accesserint, eos beniuole admittentes indulgentesque publice vestros parrochianos fidelibus et piis exhortacionibus (?), vt nuncciis preexpressis subsidia porrigant caritatis, volumus eciam pena sub premissa, quatenus de elemosinis ipsis collatis penitus nichil recipiatis. Datum et actum Malchin, anno domini millesimo CCC^mo nonagesimo septimo, feria quarta post ascensionis domini, nostro sub secreto presentibus appenso.

Nach einer Abſchrift des wail. Archis-Raths Evers von dem an verſchiedenen Stellen ſehr verblichenen und durch Roſtflecke und Moder löcherig gewordenen Original auf Pergament im Archive der Stadt Malchin. Das Siegelband mit dem Siegel iſt abgeriſſen.

Zur Geschichte
des Universitätshauses zu Rostock
oder Weißen Collegii,

von

G. C. F. Lisch.

Im Anfange des Jahres 1866 ward nach langen Ueberlegungen und Vorverhandlungen der Bau eines neuen Universitätshauses zu Rostock beschlossen, da das alte Gebäude sehr baufällig und unzweckmäßig geworden war. Am Ende des Winters ward der Abbruch des alten Gebäudes begonnen und im Junii 1866 vollendet 1). Das alte Gebäude war von der Stiftung der Universität an das Hauptgebäude derselben gewesen und hatte außer mehreren Namen auch die Namen Domus Collegii (prope sanctam crucem) oder Collegium album 2) oder „Weißes Collegium", unter welchem Namen es allgemein bekannt ist. Das Gebäude, 3 Stock hoch, nahm die Westseite des Blücherplatzes (ehemaligen Hopfenmarktes) an der Kröpliner-Straße, mit der Front gegen Osten, ein und enthielt zuletzt vorzüglich die Bibliothek und die Versammlungszimmer.

Das alte Universitätsgebäude war am 6. December 1565 abgebrannt; das jetzt abgebrochene Gebäude war durch Beförderung der Herzoge Johann Albrecht und Ulrich seit dem Jahre 1566, also gerade vor drei hundert Jahren, wieder aufgebauet.

1) Nachdem das alte Gebäude bis auf die Fundamente abgebrochen war, begab ich mich sogleich nach Rostock, um die geschichtlichen Forschungen anzustellen.

2) Vgl. Krabbe's Universität Rostock, Theil I., 1854, S. 95.

Nach sichern Nachrichten stand vor der Stiftung der Universität (1419) an derselben Stelle 1) der Hof des Bischofs von Schwerin. Es ist nach Lindenberg's Rostocker Chronik 2) vielfach gesagt, das alte Gebäude sei eine „Kapelle" des Bischofs von Schwerin gewesen („olim sacellum fuit episcopi „Suerinensis"). Dieser Ausdruck ist aber wohl nicht ganz bezeichnend. Richtiger drückt sich wohl die Universitäts-Matrikel zum 12. August 1566 aus, wenn sie berichtet, das Gebäude sei „ein Sitz und eine Kapelle des Bischofs von „Schwerin" gewesen („fuisse sedem et sacellum epi- „scopi Suerinensis"). 3) Es ist ja seit alter Zeit bis auf heute gebräuchlich, daß reiche Prälaten oft in geeigneten Städten ihres Sprengels Absteigequartiere oder Höfe besitzen, mit denen häufig eine Hauskapelle und ein „Gasthaus" für Pilger und Priester verbunden ist. Die Hauptsache bleibt aber immer der Wohnhof 4); so besaß auch der einflußreiche Abt von Doberan einen großen Hof in der Stadt Rostock. Es ist sogar wahrscheinlich, daß der bischöfliche Hof zu Rostock zugleich der Sitz der bischöflichen Beamten war, da in Rostock ein bischöflicher Archidiakonus und Official ihren Sitz hatten. 5)

Es sind auch in den schon erwähnten alten Nachrichten die Kennzeichen des alten bischöflichen Hofes genau beschrieben. Die Universitäts-Matrikel sagt zum Jahre 1566: „Es beweisen aber nicht allein die Einrichtung des Gebäudes, „sondern auch die Wappen der adeligen Familie von „Bülow, welche in die vordere Wand zum Andenken eingemauert

1) Die nicht zur Stadt gehörenden geistlichen Stiftungen in Rostock, mit Ausnahme des Franciskanermönchsklosters, lagen alle in fast unmittelbarem Zusammenhange neben einander an der Westseite in der Stadt von der Kröpliner Straße bis zur Steinstraße an der Stadtmauer, nämlich die Kirche zu St. Jacobi, später mit einem Domherren-Collegium, der Hof des Bischofs von Schwerin, später Universität, das Cistercienser-Nonnenkloster zum Heil. Kreuz, fünf Bursen oder Collegien der Universität am Hopfenmarkt, das Kloster der Brüder vom Gemeinsamen Leben, der Doberaner Hof oder Hof des Abtes von Doberan und das Dominikanermönchskloster am Steinthor.

2) Vgl. Lindenberg Chronicon Rostoch. V., c. 8. Vgl. Krabbe a. a. O. S. 95, Note.

3) Vgl. Krabbe a. a O. S. 617, Note 1.

4) Vgl. Lisch Mecklenburg in Bildern, III., 1844, S. 43.

5) Herr Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Mann glaubt sich zu entsinnen, daß im Rostocker Archive ein „Bischofshof" („curia episcopi") vorkommt. Derselbe bemerkt außerdem, daß das alte Rathhaus der Neustadt am Hopfenmarkt (Blücherplatz) lag und immer an der Stelle des spätern Bischofshofes gestanden haben kann.

„noch erhalten sind, daß das Gebäude ein Sitz und eine Ka„pelle des Bischofs von Schwerin gewesen sei.“ („Indicabant „vero prioris aedificii dispositio et insignia nobilis familiae „Buloviorum, quae parieti seu muro anteriori in rei me„moriam affixa asseruantur, hanc collegii domum ante „Academiae fundationem fuisse sedem et sacellum epi„scopi Suerinensis“.). Dasselbe sagt auch Lindenberg, welcher die bülowschen Wappen noch kannte („quod vetus structura „testabatur et adhuc insignia Buloviorum indicant“).

Alle diese Nachrichten haben sich auch beim Abbruch des Weißen Collegii im Jahre 1866 als richtig erwiesen, als die Fundamente ausgegraben wurden. In der Tiefe fanden sich die alten Fundamente, welche ich am 18. Junii 1866 vor dem Abbruch derselben selbst untersucht habe. Die Fundamente waren auf Felsen gelegt und von sehr großen, rothen, festen Ziegeln mit außerordentlich festen, dicken Kalkfugen hinaufgemauert. Das alte Gebäude hatte mit dem Bau von 1566 dieselbe Lage und Front gehabt. Die ganze Länge der Front-Fundamente war 160 Fuß Hamburger Maaß; sie reichten an der Seite jedoch nicht bis an die Kröpliner Straße im Norden, sondern waren von dieser noch 27 Fuß entfernt, so daß hier noch ein ziemlich geräumiger Platz übrig geblieben war. Neben der andern Seite im Süden, nach der kleinen sogenannten Katthagen-Straße hin, neben dem jetzigen Universitäts-Museum, lag einige Fuß tief unter dem jetzigen sehr erhöheten Straßenpflaster ein alter Steindamm, welcher wahrscheinlich die Auffahrt zum inneren Hofe gewesen ist.

Am Nordende, nach der Kröpliner Straße hin, lagen die vollständigen Fundamente eines eigenen Gebäudes, deren Ziegelmauern 3½ Fuß dick waren. Die Längenrichtung ging von Norden nach Süden; der innere Raum dieses Gebäudes, welcher innerhalb keine Scheidewände gehabt hatte, war 44 Fuß lang und 25½ Fuß breit. Dies ist ohne Zweifel die bischöfliche Kapelle gewesen.

Die östliche Front gegen den Hopfenmarkt setzte sich von diesem Gebäude gegen Süden (bis gegen das jetzige Museum) in gleicher Richtung fort, so daß die Front im Ganzen eine Länge von 160 Fuß hatte. Auch die Fundamente der südlichen Seitenmauer des Hofes waren noch ganz erhalten, die Fundamente der westlichen Hinterwand noch klar zu verfolgen.

Die nicht sehr starken Fundamente des neuen Universitätsgebäudes von 1566 lagen dicht vor diesen alten Fundamenten, so daß sie nur eine Verstärkung der alten Fundamente bildeten.

Zu dem Gebäude von 1566 waren sehr viele alte Ziegel benutzt, unter denen sich auch mehrere Formsteine von sehr gut gezeichneten und geformten gothischen Fensterpfeilern fanden.

Der bedeutendste Fund war ein großer quadratischer Ziegel mit dem glasurten Reliefwappen der Familie von Bülow, also eines von den oben erwähnten Baudenkmälern. Der Ziegel war schon etwas behauen und in einen der beiden Strebepfeiler am Haupteingange mit andern alten Ziegeln mit vermauert.

Dieser Wappenziegel ist nun derselbe Ziegel, welchen der schweriner Bischof Friederich II. von Bülow (1365—1375) als Baudenkmal in die von ihm ausgebaueten Gebäude, den Dom zu Schwerin, die Stiftskirche zu Bützow und die bischöfliche Burg zu Warin, hat einmauern lassen; unter der Regierung dieses Bischofs ist auch die nahe bei Rostock gelegene, herrliche Abteikirche zu Doberan in ihrer jetzigen Gestalt vollendet und von ihm 1368 eingeweihet worden. Es leidet also wohl keinen Zweifel, daß dieser Bischofshof zu Rostock in der Zeit 1365—1375 gebauet worden ist.

Die Frage, wie die Stadt Rostock und die Universität zum Besitz dieses Gebäudes gekommen sei, läßt sich wohl leicht dadurch beantworten, daß der Bischof zu einer so bedeutenden, von ihm beförderten Stiftung, wie die Universität war, seinen Hof derselben geschenkt und vertragsmäßig abgetreten habe.

Luftheizung.

Beim Ausgraben der Fundamente ward aber eine Merkwürdigkeit entdeckt, welche bei näherer Ueberlegung vielleicht noch eine besondere Beachtung verdient. Dicht unter dem Fußboden stand ein vollständig erhaltener, unterirdischer Ofen [1]), dessen Wände von großen Ziegeln 1½ Fuß dick und in die Erde gesetzt waren. Dieser Ofen, dessen Längenaxe von N. nach S. ging, lag mit seiner rechten Seitenwand an den Fundamenten der Vorderfront und ungefähr in der

1) Der Herr Hofbaurath Willebrand, Dirigent des neuen Baues, hat unter der Leitung des Herrn Bau-Conducteurs Prahst Zeichnungen von diesem Ofen (Grundriß, Längendurchschnitt, Querdurchschnitt und Vorderansicht) anfertigen lassen und dem Vereine geschenkt. — Der Ofen selbst mußte wegen des Neubaues abgebrochen werden.

Mitte des ganzen alten Gebäudes, ungefähr unter der Pforte des jetzt abgebrochenen Gebäudes, in der Mitte zwischen der Kapelle und einem südlichen Flügel. Der innere Raum des ganzen Ofens war 7½ Fuß lang und 5½ Fuß breit. Unten war ein Heizraum oder Ofen von 1 Fuß 7 Zoll Höhe, zu welchem eine gut profilirte Ofenthür ungefähr von derselben Höhe führte. Ueber diesen Heizraum waren 4 ganze und an den Wänden 2 halbe, frei stehende, flache Bogen oder Rippen von 12 Zoll Breite gewölbt, welche zwischen sich immer einen leeren Raum von 6 Zoll hatten, so daß die Hälfte der Ueberwölbung durchsichtig war, also einen Rost bildete. Ueber diesem Heizungsraum war wieder ein dicht und flach gewölbter Raum (Reservoir?) von 3½ Fuß Höhe über dem Scheitel des Rostes, welcher auf den Rippen fast ganz voll Feldsteine oder Granitsteine (Pflastersteine), unter denen sich kein Kalkstein befand, unregelmäßig gepackt war. Die Granitsteine waren mürbe gebrannt und dieselben und der Raum sonst von Rauch geschwärzt. In der Vorderwand war über dem Ofenloch eine 1¾ Fuß hohe, verschließbar gewesene viereckige Oeffnung, zum Herausholen und Nachlegen von Feldsteinen. In dem obern Gewölbe waren zwei kleinere Oeffnungen, an jedem Ende eine. Das Rauchrohr hatte seine Ausmündung wohl oben in der Hinterwand des Ofens gehabt, welche jedoch beim Aufbrechen oben etwas zerstört ward. Dieses obere Gewölbe lag noch unter dem Fußboden.

Vor diesem Ofen war ein viereckiger, ausgemauerter Vorraum von 5 Fuß Länge, welcher, ohne Zweifel in jüngern Zeiten, wahrscheinlich beim Bau von 1566, zur Kalkgrube benutzt worden war, da die Wände mit gelöschtem Kalk belegt waren; in dem Ofen, welcher in den letzten Jahrhunderten wohl nicht bekannt geworden und unbenutzt geblieben war, war keine Spur von Kalk zu finden.

Das obere Gewölbe war mit denselben hellgelben Ziegeln (aus Schwaaner Erde?) gewölbt, mit denen die Marienkirche gebauet ist; die durchschnittliche Größe derselben war vollkommen gleich, 11 Zoll hamb. Maaß lang und 3 Zoll dick. Da der Rath und die Kirchen der Stadt Rostock im Jahre 1368 die Freiheit erhielten, in dem Kirchspiel Schwaan, in den Dörfern Goldenitz und Nienhorf, Ziegelerde graben zu lassen (vgl. Wöchentl. Rostock. Nachr. 1752, St. 17, S. 65) und an größern Gebäuden diese in Rostock früher scheinbar seltenen Ziegel zuerst in der Marienkirche vorzukommen scheinen, der Bau dieser Kirche aber 1398 begonnen ist,

so wird auch der Bau dieses Ofens ungefähr in dieselbe, also noch in die bischöfliche Zeit, also zwischen 1370—1419 fallen.

Am hintern, nördlichen Ende des Ofens, in gleicher Tiefe, war ein ganz kleiner, Miniatur-Ofen von wenig Fuß Ausdehnung, mit 3 Bogen oder Rippen, aufgemauert, dessen Zweck wegen der Kleinheit nicht zu errathen ist. Er hatte keinen Vorraum und keine Heizungsvorrichtungen.

Die Hauptfrage ist nun, wozu dieser Ofen gebraucht worden ist. Ich habe im Anfang wohl geglaubt, der Ofen könne ein Kalkofen gewesen sein, da im Mittelalter für große Gebäude der Kalk auf der Baustelle gebrannt zu werden pflegte, wie noch neben dem Dome zu Schwerin der Kalkofen unter dem jüngern Refectorium, jetzigen Gymnasium, steht [1]). Dazu aber ist der Ofen viel zu klein und enthält keine Spur von Kalk. Andere haben wohl gemeint, der Ofen sei ein Backofen. Hiezu ist aber der Ofen, namentlich aber der Vorraum, ebenfalls zu klein, und man sieht nicht ein, warum man dazu den Ofen unter der Erde sollte angelegt, so ungewöhnlich construirt und mit Feldsteinen gefüllt haben, welche offenbar seit alter Zeit in der obern, gewölbten Kammer liegen. Ich glaube vielmehr, daß der Ofen eine **Luftheizung** ist, welche im Mittelalter allerdings schon bekannt war. Eine solche Luftheizung findet sich noch unter dem im 15. Jahrhundert erbaueten schönen Rathhaussaale („Laube") zu Lüneburg. Volger sagt hierüber [2]): „Der „Saal steht nicht auf ebener Erde, sondern auf Gewölben, „die als Heizanstalt dienten, ein seltenes Denkmal uralter „Art der Erwärmung großer Räume, wie sie im Mittelalter „gewöhnlich war und sich noch jetzt wohl erhalten im Schlosse „zu Marienburg befindet. Unter der gewölbten Laube liegen „drei backofenförmige Gewölbe, durch welche die Halle „erwärmt wurde, und diese ruhen auf einem hohen gewölbten „Keller, dessen Decke von einem mächtigen Pfeiler getragen „wird. Dieses unterste Gewölbe bildet die Trinkstube des „ältesten Rathskellers". Weiter sagt der Dr. Albers: „Vor „den Sitzbänken in der Rathhauslaube ist im Fußboden ein „Luftheizungs-Canal angebracht, wozu in einem Gewölbe „unter dem Saale sich der Heerd befindet. Von dieser Luft-

1) Vgl. Jahrbücher XVI., S. 182.
2) Die Alterthümer der Stadt Lüneburg, herausgegeben vom Alterthumsverein in Lüneburg, Dritte Lieferung, Abtheilung 1, 1856, S. 11.

„Heizungs-Einrichtung des Mittelalters hat sich außerdem „nur noch ein einziges ähnliches Denkmal im Schlosse Ma„rienburg in Preußen erhalten; die Merkwürdigkeit der „Sache hat den Königlich-Preußischen Herrn Geheimen Ober„Finanzrath Beuth (nicht von Beust), welcher im Befreiungs„kriege des Jahres 1813 unter der von Lützowschen Schaar „Lüneburg besuchte und das hiesige Rathhaus mit großem „Interesse besah, veranlaßt, eine besondere Abhandlung 1) über „diesen Gegenstand in Druck zu geben".

Für einen solchen Luftheizungs-Ofen halte ich auch den Ofen des ehemaligen Bischofshofes zu Rostock. Die Granitsteine, mit denen der ganze Hauptraum, mit Ausnahme des niedrigen Feuerherdes, ganz und lose gefüllt war, dienten wohl dazu, die Wärme länger und fester anzuhalten.

Ueber die Einrichtung der Oefen zu Lüneburg und Marienburg habe ich bis jetzt noch keine Nachricht gewinnen können.

Es ist mir nach Vollendung der vorstehenden Beschreibung gelungen, die oben erwähnte Schrift über die Luftheizungsanlagen im Schloß zu Marienburg aus der Stadt-Bibliothek zu Lüneburg zu erhalten. Die Schrift enthält „drei Abhand„lungen, aus den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung „des Gewerbfleißes in Preußen besonders abgedruckt, auf „Kosten des Vereins, 1830", und enthält folgende Abhand„lungen: 1) „Ueber die Luftheizungseinrichtungen im Schloß „Marienburg in Preußen, geschrieben im Jahre 1822, von „Ludwig von Voß, und Resultate der Versuche mit den Stein„öfen im Schloß Marienburg während des Winters 1824, „von Gersdorf"; 2) „Ueber die Heizungsanlagen im alten „Rathhaus zu Lüneburg" (vom Stadtbaumeister Spetzler); 3) „Ueber die Heizung mit erwärmter Luft" von „Rothe", zur Beförderung der damals in Verbreitung kommenden Luftheizungen.

Aus den ersten Abhandlungen ergiebt sich nun mit völliger Sicherheit, daß die Ofenanlage unter dem alten Bischofshause in Rostock eine Luftheizung war, da die Marienburger

---

1) Ueber die Luftheizungs-Anlage im Schloß Marienburg und dem alten Rathhaus-Saale zu Lüneburg. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, 1830. Gedruckt auf Kosten des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes.

Heizungen in jeder Hinsicht völlig gleich sind, nur daß der Rost aus viereckigen Oeffnungen im Gewölbe besteht, der Rostocker Rost aber lange Oeffnungen zwischen Rippen hat.

Es wird zur Erläuterung am zweckmäßigsten sein, hier einen kurzen Auszug über die Marienburger Oefen aus den erwähnten Schriften mitzutheilen.

Herr von Voß sagt 1822: „Bis jetzt sind drei der alten „im Schloß Marienburg vom Ende des dreizehnten bis zum „siebzehnten Jahrhundert in Gebrauch gewesenen „Feuerungsanstalten wieder in nutzbaren Zustand „versetzt worden. Diese Oefen befinden sich im westlichen „Flügel des Mittelschlosses, an dessen Herstellung seit dem „letzten Krieg gearbeitet wird. Einer dieser Oefen ist zur „Heizung des großen Konventrempters von 90 Fuß Länge, „20 Fuß Höhe, oder ungefähr 124,810 Kubikfuß Inhalt, be„stimmt. Vom zweiten Ofen gehen Wärmeröhren nach zwei „gewölbten Stuben. Der dritte Ofen führt seine Röhren „zum zweiten Rempter des Meisters, welcher 39 Fuß lang, „39 Fuß breit und 22 Fuß hoch ist und daher, mit Beachtung „des Gewölbes, ungefähr 30,420 Kubikfuß enthält. Außerdem „gehen von diesem dritten Ofen noch Heizröhren in zwei andere „gewölbte Stuben von 20 bis 30 Fuß im Quadrat. Die „Oefen liegen in den Kellern grade unter den Stuben „und Remptern, welche erwärmt werden sollen. Horizon„tale und andere Ableitungen der Wärmekanäle scheinen dabei „absichtlich vermieden worden zu sein. Von diesen drei Oefen „wurden zu Hauptversuchen nur die beiden den großen „Konvent- und Meisterrempter erwärmenden gebraucht."

„Bei diesen Marienburger Heizungen besteht nun die „Abweichung von allen bisherigen Ofeneinrichtungen wesentlich „darin, daß auf keine an der Oberfläche ausstrahlende Wärme „gerechnet, sondern daß die innern Umfassungswände des „Ofens, wie bei Backöfen, nebst dessen Steinausfüllungen „erglühen, und solchergestalt ein Wärmebehälter gebildet „wird, von welchem, mittelst durchzulassender und dadurch er„hitzt werdender atmosphärischer Luft, willkührlich Gebrauch „gemacht werden kann. Das Holz kommt in einen backofen„artig eingerichteten gewölbten Raum. Das flache Gewölbe „(des großen Ofens) ist mit sieben Reihen Löchern ver„sehen, durch welche die Flammen zu einer darüber un„regelmäßig liegenden Masse Feldsteine dringt und „sie durchglüht. Dieser Ofen würde daher, seiner Construction „gemäß, wohl mit dem Namen Steinofen zu belegen sein. „Beim Konventrempter gehen nun die 30 Heizlöcher von der

„Decke des Steinbehälters unmittelbar zu den Oeff-
„nungen im Fußboden des Saales. Grade über dem
„Ofen befinden ſich nämlich 36 Löcher von 3½ Zoll im
„Durchmeſſer, welche oben über dem Fußboden mit thönernen
„Stöpſeln geſchloſſen werden können."

Es wurden im März und April 1822 ununterbrochen viele Verſuche mit der Heizung der Räume vermittelſt dieſer Oefen angeſtellt nnd zwar alle mit günſtigem Erfolge, obgleich man noch keine tiefere Einſicht in die ganze Anlage und dieſelbe durch die Zeit viele Mängel erlitten hatte.

Der Herr Gersdorf berichtet weiter: „Die im vorigen
„Winter mit den alten Heizanſtalten im Schloß Marienburg
„angeſtellten Verſuche wurden auch in dieſem Winter 1824
„gründlich fortgeſetzt".

„Im Allgemeinen wird zuvörderſt über die alten Stein-
„öfen bemerkt, daß über einer auf eingeſchloſſenem Herde
„angelegten Feuerung ſich ein gewölbter Roſt befindet, über
„welchem ein Raum mit mehr oder weniger Feldſteinen,
„welche nur loſe über einander geworfen ſind, gefüllt iſt,
„aus dem ein Rauchrohr geht, was an irgend einer ſchicklichen
„Stelle geſchloſſen werden kann. Der Zweck dieſer Heizungen
„iſt nun folgender: die Feldſteine und Wände des Ofens
„ſollen glühend gemacht und dieſer Wärmebehälter dazu
„benutzt werden, die heiße Luft durch beſondere Röhren ent-
„weder grabezu in die darüber liegenden Zimmer oder auch
„in horizontaler Richtung in den maſſiven Fußböden fort in
„angrenzende Räume zu führen. Wenn der Ofen genugſam
„erhitzt iſt, können die nach den Zimmern führenden Röhren
„geöffnet werden".

Die Marienburger Oefen ſind nach der Größe der zu erwärmenden Räume natürlich an Größe verſchieden. Aber ein Ofen iſt dem Roſtocker faſt völlig gleich. „Der
„Ofen Nr. 2 iſt kleiner, als der Ofen des Konventrempters,
„denn die eigentliche Feuerung mißt nur 7½ Fuß Länge,
„3½ Fuß Breite und 3½ Fuß Höhe. Der größtentheils
„mit Feldſteinen angefüllte Raum iſt 8 Fuß hoch, 7½ Fuß
„lang und 5 Fuß breit. Im Ganzen iſt dieſer Ofen eben
„ſo eingerichtet, als alle übrigen des Schloſſes, die Wärme-
„leitungsröhren hingegen ſind ſehr verſchieden, indem dadurch
„ein Zimmer in der zunächſt über dem Ofen liegenden Etage
„und zwei andere eine Etage höher geheitzt werden. Das un-
„mittelbar über dem Ofen liegende Zimmer enthält 6,401
„Kubikfuß, der Saal in der darauf folgenden Etage 28,000
„Kubikfuß und das dritte noch nicht ganz ausgebauete Zimmer

„9,360 Kubikfuß, Summa 43,761 Kubikfuß. Die beiden erſt-
„erwähnten Zimmer heizen ſich ſehr gut und können mit
„1/6 Klafter Kienholz bei einem Thermometerſtand von + 3
„bis — 5° auf + 14 bis + 15° R. erwärmt und in dieſer
„Temperatur 14 bis 15 Stunden erhalten werden. Dieſer
„Ofen liefert in jeder Hinſicht von allen Oefen des Schloſſes
„die beſten Reſultate".

Die Beſchreibung der drei Oefen im Lüneburger Rath-
hauſe iſt nicht ſo klar und ausführlich. Denn „es ſind nur
„noch die Mündungen in die Oefen vorhanden, da das Stück
„der Ringmauer, in welcher dieſelben lagen, in neuerer Zeit
„als baufällig herausgenommen und voll wieder aufgeführt
„wurde, und die Zuglöcher für die erhitzte Luft, welche
„in die Kanäle unter dem Saal ausmünden. Unmittelbar vor
„den Sitzen der Rathsherrn im Saale finden ſich die Heizungs-
„kanäle. In den Heizungskanälen ſind 2 Fuß 9 Zoll von
„einander entfernt Oeffnungen angebracht, welche willkührlich
„von den Sitzenden durch metallene Deckel geöffnet und
„geſchloſſen werden können. Eigens dazu vorgerichtete Back-
„ſteine bilden die Oeffnungen, welche durch die Deckel feſt
„verſchloſſen ſind". Es iſt aber bei dieſer Lüneburger Be-
ſchreibung von Füllung der Wärmekammer durch Feldſteine,
einer Hauptſache bei dieſen Oefen, mit keiner Sylbe mehr die
Rede; die Feldſteine werden alſo zur Zeit der Beſchreibung
nicht mehr vorhanden geweſen ſein.

Uebrigens ergiebt ſich jetzt aus genauern Forſchungen in
den Alterthümern, daß in Meklenburg noch mehr Spuren
von Luftheizungen vorhanden ſind.

Der Herr Dr. Crull zu Wismar berichtet Folgendes.
„Auch hier in Wismar in der Großen Stadtſchule, dem ehe-
„maligen Kreuzgange und Refectorium des Franziskanermönchs-
„oder Grauen-Kloſters, hatten ſich zwei mächtige Flieſen
„(nordiſche Kalkſteinplatten) erhalten, welche zur Luft-
„heizung gedient haben; ſie lagen vor 20 Jahren in der da-
„maligen Quarta- und in der Secunda-Claſſe im Fußboden.
„Eine dieſer Platten liegt noch jetzt im Schulgange. Sie iſt
„8½ Fuß lang und 5 Fuß breit und hat 11 Löcher in 3
„Reihen, in der Mitte 3 Löcher, an jeder Seite 4. Die
„Löcher haben einen Durchmeſſer von 5 Zoll, das mittelſte
„von 7½ Zoll. Die Löcher ſind alle mit einer Rille umgeben.
„Auch auf S. Nicolai-Kirchhof liegt noch eine Flieſe von
„2 Fuß auf jeder Seite im Quadrat mit einem Loch."

Ich zweifle jetzt auch gar nicht daran, daß die von mir selbst im Jahre 1840 aufgedeckten und in Jahrb. V., B., S. 84 flgd. beschriebenen, zu ihrer Zeit in der Unterhaltung viel besprochenen unterirdischen Bauten zu Ihlenfeld bei Neu-Brandenburg zwei Luftheizungs-Oefen der ehemaligen, nach heftiger Fehde im Jahre 1480 zerstörten Ritterburg Ihlenfeld waren, welche ich damals im Irrthum für „Schmelzöfen" hielt, da sich auch sogenannte „Schmelztiegel" dabei fanden. Es stand tief in der Erde ein Gewölbe von Ziegelsteinen auf senkrechten Wänden, 4 Fuß lang, 2 Fuß breit, über 2½ Fuß hoch. An einer Seite war eine kleine gewölbte Thür, „einer Ofenthür" ähnlich. Der Boden war mit einer großen Masse fest gedrückter Asche bedeckt. Ueber diesem Ofengewölbe war ein zweites Gewölbe aufgeführt, welches auf den Seitenmauern aus Ziegeln ruhte. Dieser gewölbte obere Raum, der Wärmebehälter, war zu einem Theile mit Feldsteinen gefüllt; das Gewölbe selbst lag ungefähr in der Ebene des Fußbodens des ehemaligen Gebäudes. Die Füllung mit Feldsteinen habe ich a. a. O. irrthümlich ein „Gewölbe von Feldsteinen" genannt. Vor der Ofenthürseite war eine Vertiefung, ein Vorkeller zum Heizen, in welchem sich viele Kohlen von Tannenholz fanden. In dieser Vertiefung, welche nicht gewölbt, sondern wohl nur mit Balken zugedeckt gewesen war, fanden sich nun sehr viele Alterthümer an häuslichen Geräthen, welche ohne Zweifel beim Brande der Burg hineingestürzt waren; unter den Gewölben lagen keine Alterthümer. Zu diesen Alterthümern gehören auch viele viereckig gebogene Ofenkacheln („Kacheltöpfe"), wie die ältesten Kacheln des Mittelalters geformt sind, welche ich damals irrthümlich für „Schmelztiegel" gehalten, später aber mit Sicherheit als Ofenkacheln erkannt habe. Dies ist ein Beweis, daß man außer den Luftheizungsöfen (für die untern Räume) auch Kachelöfen (für die obern Stuben) hatte, welche beim Brande in die Tiefe stürzten; vielleicht hatte man gar Luftheizung und Kachelöfen neben einander in denselben Räumen. Solcher Oefen standen zu Ihlenfeld zwei nahe bei einander und waren einander gleich.

Zum größern Beweise fanden sich auch die Mündungen der Luftkanäle, ungefähr in der Ebene des Fußbodens des ehemaligen Gemaches. Auf dem von mir aufgedeckten Ofen lag eine viereckige Granitplatte von ungefähr 2 Fuß an jeder Seite im Quadrat und 3 Zoll Dicke, welche durch Kunst geebnet ist. In der Mitte hat sie ein sehr regelmäßig gearbeitetes rundes Loch, um welches rings umher eine regel-

mäßig eingemeißelte, jedoch nicht tiefe Rille liegt. Einige Zoll höher, ſchräge darüber, lag ein runder Deckel von gegoſſener Bronze, von 7 Zoll Durchmeſſer, deſſen 1¼ Zoll hoher Rand genau in die Rille des Steines paßt, jedoch nicht tief hineingreift, ſondern zum größten Theile höher ſteht, als die Fläche des Steines. Der Deckel iſt oben in der Mitte etwas vertieft modellirt und in dieſer Vertiefung liegt ein flacher Griff von 4½ Zoll Länge, jedoch ſo, daß die Griffhöhe nicht mit der Haupt-Oberfläche des ganzen Deckels in gleicher Ebene liegt, ſondern ſo darüber emporragt, daß man nicht ohne Anſtoß darüber weggehen kann. — Auch bei dem zweiten Ofen fand ſich zum Fünftheil ein zerbrochenes Stück von einem Mündungsſteine, ein feinkörniger, behauener Sandſtein von 2 Fuß im Quadrat, ebenfalls mit einem runden Loch von ungefähr 7 Zoll im Durchmeſſer, welches auf der Oberfläche auch mit einer Rille umgeben iſt. — Beide Steine und der bronzene Deckel werden in den Vereinsſammlungen zu Schwerin aufbewahrt. — Es iſt wohl kaum zu bezweifeln, daß dieſe jetzt ebenfalls verſchwundenen Ueberreſte alter Bauten Luftheizungen waren, und es läßt ſich aus der Entdeckung von Ihlenfeld wohl ſchließen, daß ſolche Heizungen im Mittelalter ſehr verbreitet waren.

Auch aus der glänzenden Abtei Doberan haben wir leiſe Spuren von Luftheizungen. Im Jahre 1805 ward beim Aufräumen der alten Fundamente der Kloſtergebäude neben der Kirche, wo auch ein großer Fund von goldenen und ſilbernen Münzen aus dem Kloſterſchatze aus der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts gemacht ward (vgl. Jahrb. VI., B., 117 flgd.), außer vielen thönernen und metallenen Alterthümern des Mittelalters auch ein merkwürdiger Ziegel gefunden, deſſen Beſtimmung ich mir jetzt erſt erklären kann; leider iſt er nur ungefähr zur Hälfte vorhanden und queer durch zerbrochen. Dieſer Stein iſt ein ſehr ſchöner, mächtiger, rother Ziegel, welcher ungefähr 1½ Fuß im Quadrat groß geweſen iſt und gegen 5 Zoll dick iſt. In der Mitte hat er ein cirkelrundes Loch von ungefähr 7 Zoll im Durchmeſſer, welches mit einer 1 Zoll tiefen, regelmäßigen Rille zur Aufnahme eines Deckels umgeben iſt. Auf der Unterſeite iſt der Rand des Loches gebrännt und etwas poröſe ausgedörrt. Ich zweifle nicht daran, daß dieſer Ziegel die Mündung eines Luftheizungs-Kanals geweſen iſt, wie die Lüneburger.

III. Zur Kunſtgeſchichte.

1.

Medaillon der Herzogin Margarethe Eliſabeth,

Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht II. von Güſtrow,

von

G. C. F. Liſch.

Im November 1865 ward auf der Schöninſel im Gutower See bei Güſtrow, bei dem kleinen Ellernbruch an der Seite dem Dorfe Bölkow gegenüber, von einem Arbeiter des Erbpächters der Inſel beim Pflügen in einem Klumpen Lehm nahe unter der Erdoberfläche ein Medaillon mit einem Bilde gefunden. Der Arbeiter hielt den Fund einige Wochen geheim, zeigte ihn aber darauf dem großherzoglichen Amte zu Güſtrow mit dem Wunſche, denſelben Sr. K. H. dem Großherzoge zu überreichen. Das Amt wies den Finder an mich und ich nahm von demſelben den Fund zu treuen Händen an mich, um ihn ſpäter Sr. K. H. dem Großherzoge vorzulegen, Allerhöchſtwelcher damals gerade von Schwerin abweſend war. Gleich darauf wurden in den Zeitungen die abentheuerlichſten und übertriebenſten und dazu ganz falſche Beſchreibungen von dem Funde gemacht und Anſprüche von verſchiedenen Seiten erhoben; ſo z. B. hieß es unter andern, der Schmuck ſei nicht allein mit Diamanten, ſondern auch mit Smaragden und Rubinen beſetzt u. ſ. w.

Das Medaillon iſt von reinem Golde und hat eine ovale Geſtalt, ungefähr von der Größe des Längendurchſchnittes eines Hühnereies oder eines Doppelthalers. Es beſteht aus zwei Platten, deren obere einen Deckel bildet, welcher durch Druck geſchloſſen werden kann, und enthält im Innern ein gut gemaltes weibliches Bruſtbild. Die untere Fläche iſt ganz flach und gravirt und ſtellt ſehr fein und zart gearbeitete, kleine Blumenranken und Vögel dar, welche emaillirt ſind, namentlich in grün und roth, woher die falſche Nachricht von

Smaragden und Rubinen gekommen ist. Die obere Seite ist erhaben gearbeitet, nach einem Modell gegossen und ciselirt und ebenfalls mit vielfachen Farben emaillirt, welche aber zum großen Theile abgesprungen sind. Die Darstellung auf der obern Fläche ist ein geflügeltes Herz, welches von zwei Pfeilen durchbohrt ist, unter einer Krone (nicht ein „gekrönter fliegender Adler" ohne Kopf und Schwanz), also eine Allegorie jüngerer Zeit, von einem emaillirten Palmzweig an der einen und einem Lorbeerzweig an der andern Seite eingefaßt. Auf dem Herzen ist ein Diamant von ziemlicher Größe, aber, wie es scheint, von rissiger Beschaffenheit befestigt; unter dem Herzen ist ein kleiner Diamant und die dreispitzige Krone ist ebenfalls mit ganz kleinen Diamanten verziert. Der Rand ist mit 32 kleinen Diamanten besetzt, von denen 4 in der Mitte der 4 Seiten von dreieckiger, spitzer Form, die übrigen, je 7 in jedem Viertheil des Umfanges, aber ganz kleine, flache Diamanten oder Tafelsteine von geringer Größe sind. Die Diamanten sind, mit Ausnahme des mittlern, nur klein und nicht von großem Werth. Das Ganze wiegt 5 Loth.

Wenn man den Deckel aufklappt, so sieht man das Brustbild einer vornehmen Dame in der Tracht aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhnnderts, sehr gut und fein auf Kupfer gemalt und sehr gut erhalten. Ich erkannte darin auf den ersten Blick die Herzogin Margarethe Elisabeth, Tochter des Herzogs Christoph von Meklenburg und erste Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht II. von Meklenburg-Güstrow, welche mit diesem 1608 † 1616 vermählt war. Auch Se. K. H. der Großherzog erkannte dieselbe mit Sicherheit bei der Ueberreichung auf den ersten Blick. Es ist genau dasselbe Bild, in derselben Kleidung und mit demselben Schmuck, welches in ganzer Figur in Lebensgröße jetzt im Schlosse zu Schwerin in der Kirchengallerie hängt und als ein Bild der genannten Herzogin von dem Maler bezeichnet ist. Es gehört als Gegenstück zu dem gleich großen und ähnlich gemalten Bilde des Herzogs Johann Albrecht II., welches jetzt auch an der bezeichneten Stelle neben dem Bilde der Herzogin hängt. Da beide fürstliche Personen in noch jungen Jahren dargestellt sind und das Medaillonbild noch etwas frischer gehalten ist, als das lebensgroße Bild, so ist es, namentlich in Betracht der Allegorie des durchbohrten Herzens auf dem Deckel, mehr als wahrscheinlich, daß das Medaillon ein Brautgeschenk der Herzogin für ihren Verlobten vom Jahre 1608 ist und daß der Herzog es vielleicht bei der Jagd auf der Schöninsel verloren hat, wo

es 250 Jahre unversehrt und wohl erhalten gelegen hat. Wahrscheinlich ist es aber erst einige Jahre nach der Schenkung verloren gegangen, da die Emaille an vielen Stellen schon sehr abgescheuert ist. Es leidet aber keinen Zweifel, daß das Medaillon ein Eigenthum des fürstlichen Hauses gewesen und auf fürstlichem Grund und Boden verloren gegangen und gefunden ist.

Se. K. H. der Großherzog erklärte sogleich bei der Uebereichung, das Medaillon behalten zu wollen. Um den Werth gewissenhaft zu ermitteln, da es in Güstrow theils von Goldarbeitern viel zu niedrig, theils durch das Gerücht viel zu hoch geschätzt war, ward der Schatz nach Berlin gesandt, damit er dort unter fürstlicher Obhut von dem königlichen Hofjuwelier anständig taxirt werde. Hier ward es denn in runder Summe ziemlich hoch im Ganzen zu 500 Thalern geschätzt. Nach den Rechtsbestimmuugen über gefundene Schätze hat hiernach der Finder die Hälfte dieser Summe baar ausbezahlt erhalten und das Medaillon ist zu dem Schmuck des großherzoglichen Hausschatzes gelegt.

2.

Ueber

ein merkwürdiges Büchlein

aus dem 16. Jahrhundert,

zum Theil Meklenburg angehörend,

von

A. Bube, herzogl. sächs. Archivrath in Gotha.

(Auszug aus dem Anzeiger des Germanischen Museums, 1863, Nr. 6.)

In dem herzoglichen Kunstkabinet zu Gotha wird ein Büchlein aus dem 16. Jahrhundert aufbewahrt, welches in mehrfacher Hinsicht, besonders wegen der kunstreichen, kostbaren Arbeit seines Einbandes, höchst beachtenswerth ist. Dasselbe enthält vierzehn mit Wasserfarben auf Pergament gemalte Miniaturbilder, darstellend: die Erschaffung des Weibes, den

Sündenfall, die Verkündigung, die Anbetung der Hirten, Jesus im Garten Gethsemane, Judas Verrath, die Geißelung, die Kreuztragnng, die Grablegung, die Auferstehung, die Himmelfahrt, die Ausgießung des heiligen Geistes und die Auferweckung der Todten. Bei jedem dieser Bilder sind die betreffenden Bibelstellen in Luthers Uebersetzung eingezeichnet und dabei die Ueberschriften der Bücher und die Zahlen der Capitel, denen sie entnommen sind, nicht aber die Zahlen der einzelnen Verse, angegeben. Auch sind die letzteren bisweilen mit Auslassung einer ganzen Reihe dazwischen gehöriger Verse zusammengezogen, frühere Verse nachgesetzt, spätere vorangestellt. — — — — In ähnlicher Weise, wie die aufgezählten vierzehn Bilder, sind auf den innern Seiten des Einbandes ebenfalls auf Pergamentblättchen die Dreifaltigkeit und das jüngste Gericht dargestellt. Unter den ersteren steht das Monogramm des Malers H. Gödig oder Godigen H. G. (verschl.), der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte und sich lange Zeit im Dienst des Kurfürsten August von Sachsen befand. Von diesem Maler sind wohl sämmtliche Miniaturen des Büchleins verfertigt.

Nächstdem ist das Büchlein interessant durch die Handschriften fürstlicher Personen, die sich auf den ersten und letzten Blättern desselben eingezeichnet haben. So schrieben sich ein im Jahre 1579:

— — — — — — — — — — — — — — — —

c. der Herzog Ulrich von Meklenburg, der mit seinem Bruder Johann Albrecht die Reformation in Meklenburg einführte und 1603 starb, mit den Chiffern H. G. V. V. G.;

d. dessen Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrichs I. von Dänemark, jüngeren Sohnes Christians I., mit A. N. G. W.

Vom Jahre 1590 datiren sich die Inschriften des Königs Jacob I. von England und Schottland, Sohnes der Maria Stuart, und des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig und Lüneburg, des bekannten dramatischen Dichters.

Die Herzogin Louise von Meklenburg-Schwerin, eine Tochter des Prinzen Johann August von Sachsen-Gotha, welche den 1. Jan. 1808 starb, schenkte das Büchlein ihrer Enkelin, der Tochter des Herzogs zu Sachsen-Gotha-Altenburg aus seiner ersten Ehe mit der Prinzeß Louise Charlotte von Meklenburg-Schwerin und nachmaligen Gemahlin des Herzogs Ernst II. zu Sachsen-Coburg-Saalfeld. Es verblieb später im Besitze des Herzogs August und wurde aus dessen Nachlaß für das Kunstkabinet in Gotha erstanden.

Betrachten wir nun den kostbaren Einband des Büchleins. Derselbe ist ganz von Gold, mit Emaille, Diamanten, Rubinen und Smaragden verziert. Auf der Vorderseite ist in der Mitte die Anbetung der Hirten in Hautrelief dargestellt; darüber wölbt sich ein aus Diamanten, Rubinen und Smaragden gebildeter Bogen. In den Ecken sitzen die vier Evangelisten mit ihren Zeichen aus dem Gesichte des Ezechiel: Johannes mit dem Adler, Matthäus mit dem Engel, Lucas mit dem Stier, Marcus mit dem Löwen. Unten zeigt sich ein geflügelter Engelskopf. Die Hinterseite ist auf ähnliche Weise geschmückt. — — — — — — — — — — — — Höchst kunstreich emaillirte Blumen und Laubwerk bilden die Einfassungen sowohl des Rückens, als beider Außenseiten.

Man nennt Benvenuto Cellini, der 1572, nach Andern schon 1570 starb, als Verfertiger dieses Einbandes. — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —
Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß der Verfertiger des Einbandes ebenso, wie der Maler H. Gödig, sich am Hofe des Kurfürsten August aufhielt, und daß beide Künstler im Auftrag desselben das Büchlein gemeinschaftlich verfertigten. Diese Annahme wird durch glaubwürdige Personen unterstützt, die von dem Herzog August zu Sachsen-Gotha-Altenburg gehört haben, daß die Herzogin Louise von Meklenburg-Schwerin ihm erzählt, das Büchlein sei von dem Kurfürsten August dem Herzog Ulrich von Meklenburg verehrt und dann und wann gleichsam als Stammbuch im Hause Meklenburg verwendet worden. Die in einigen englischen und deutschen Reisehandbüchern befindliche Angabe, das Büchlein sei das Gebetbuch des Königs Jacob I. von England gewesen, wurde wohl nur durch die von diesem Fürsten hineingeschriebene Sentenz veranlaßt. Wie dem auch sei, jedentheils können wir mit Bestimmtheit aussprechen, daß der Einband von einem der bedeutendsten Meister der Goldschmiede-Emaillierkunst des 16. Jahrhunderts verfertigt ist und das Büchlein höchst werthvoll und beachtungswürdig erscheinen läßt.

IV. Zur Naturkunde.

1. Diluviale Periode.

Foſſiles Hirſchgeweih von Gr. Nieköhr.

Zu Gr. Nieköhr bei Gnoien wurden in einem Kieshügel, neben der großen Wieſenniederung, zwei Bruchſtücke von einem urſprünglich zerbrochenen Hirſchhorn gefunden, welche in den Beſitz des Herrn Literaten L. Fromm gekommen ſind. Das eine Bruchſtück iſt ungefähr 8 Zoll lang und umfaßt zur Hälfte das untere Ende des Horns mit der vollſtändig erhaltenen Roſe und der Augenſproſſe und einen eben ſo langen Theil des Schädels. Das andere Bruchſtück iſt ein noch längeres Stück von der Stange. Das Horn hat zwiſchen der Roſe und der Augenſproſſe einen Durchmeſſer von 3 Zoll, alſo eine bedeutende Dicke. Beide Bruchſtücke ſind gelblichweiß von Farbe und verſteinert, d. h. ſehr ſtark und feſt mit erdigen Theilen (wohl Kalk und Kieſel) durchzogen, ſo daß ſie klingend ſind. Es iſt wohl keinem Zweifel unterworfen, daß das Horn aus dem Diluvium ſtammt. Ob es aber dem Rieſenhirſch oder dem Edelhirſch angehört, läßt ſich aus Mangel an Material zur Vergleichung noch nicht entſcheiden.

G. C. F. Liſch.

2. Erſte poſtdiluviale Periode.

Ueber

die erſte poſtdiluviale Periode

und

das Rennthier in Meklenburg,

von

Dr. Liſch,
Archivar in Schwerin.

Bei den immer klarer ſich entwickelnden Anſchauungen der großen Umwälzungen durch das Diluvium auf der Erdoberfläche iſt es ſeit langer Zeit mein Streben geweſen, die älteſten Ueberreſte lebender Weſen in dem Boden Meklenburgs zu ſammeln und zu beobachten, und ich bin deshalb in einen ausgedehnten Verkehr getreten. Ich trat daher auch mit dem Herrn Profeſſor Spring zu Lüttich in Verbindung und theilte ihm einige meiner Beobachtungen mit. Derſelbe hat nun einen Brief von mir im Auszuge ins Franzöſiſche überſetzt und der königlich-belgiſchen Akademie vorgelegt, welche ihn für werth gehalten hat, in ihre Verhandlungen aufzunehmen: Académie Royale de Belgique, Bulletins, 2 série, T. XXI., No. 2: Sur la période postdiluviale et sur le renne dans le Mecklembourg, par M. le docteur Lisch, archiviste à Schwerin. Extrait d'une lettre adressée à M. Spring. Da nun meine Beobachtungen ohne mein Wiſſen in die Wiſſenſchaft übergegangen ſind, ſo halte ich es für meine Pflicht, meinen eben erwähnten Brief in einer Rücküberſetzung ins Deutſche auch in den Jahrbüchern im Folgenden mitzutheilen, ohne für die

Uebereinstimmung dieser Uebersetzung mit meinem Originalbriefe bürgen zu können, da mir der rasch geschriebene Brief leicht aus der Feder geflossen ist.

„Die Knochen, welche im Diluvium liegen, haben „ein eigenthümliches Ansehen, einen sichtlichen Charakter der „Auflösung. (Sie zeigen nur noch das poröse Kalkgerüst, „ohne jegliche Spur einer organischen Substanz, und haben „eine weiße oder gelblich-weiße Farbe.) Wir haben in Me„klenburg keine Höhlen, aber Hügel, gebildet aus Lehm und „Mergel, und außer diesen nur sandige Ebenen und Wiesen".

„Man findet zuweilen in den Mergellagern Ueberreste „von antediluvianischen Thieren; so z. B. besitzen wir „einen Elephantenzahn und mehrere andere Fossile dieser Art. „Vor Kurzem haben wir aus einer Mergelgrube einen mensch„lichen Lendenwirbel ausgegraben, welcher ganz und fest mit „Kalk (Tropfstein oder Kalksinter) überzogen ist. Als man „vor ungefähr 50 Jahren alle Ländereien Meklenburgs mit „Mergel bestreute, hat man in den Mergelgruben zahlreiche „fossile Knochen und Muscheln gefunden, wovon jedoch un„glücklicher Weise nichts gerettet ist".

„Die Knochen aus den Pfahlbauten des Steinalters, „welche ohne Zweifel aus den ersten menschlichen Ansiedelungen „stammen, sowohl in Meklenburg, als in der Schweiz und „Italien, haben ganz andere Kennzeichen. Sie sind braun „und enthalten noch Fettigkeit und organische Bestandtheile; „sie sind so gut erhalten, daß man sie glänzend machen kann, „wenn man sie mit Wolle oder ähnlichen Stoffen reibt".

„Man muß also zwei Perioden unterscheiden, zwischen „denen eine dritte liegt, welche sehr lange dauerte, während „welcher Europa, oder doch ein Theil dieses Continents, wahr„scheinlich nicht von Menschen, aber doch von Thieren bewohnt „war, welche das Diluvium überlebten. Ich möchte diese „Periode die **erste postdiluviale Periode** nennen".

„Denn man findet bei uns in den Torfmooren und fest „gewordenen Sümpfen mehrere Arten sehr alter Knochen, „welche weder braun sind, wie die Knochen der Pfahlbauten, „noch so sehr poröse, wie die antediluvianischen Knochen, „sondern weißlich oder grauweiß, jedoch ohne Fettigkeit und „organische Bestandtheile, oft von den Substanzen ihres Lagers „durchdrungen oder versteinert, wie man zu sagen pflegt, und

„klingend. Der Charakter dieser Knochen ist stets derselbe, „selbst dann, wenn sie in alten Torfmooren liegen, in denen „sich die Knochen der Pfahlbau-Periode sicher braun gefärbt „haben würden. Sie gehören ohne Zweifel Thieren an, welche „ertrunken oder versunken sind, denn es finden sich oft ganze „Skelette, was den Gedanken an Küchenabfall ausschließt".

„Es ist merkwürdig, daß die Anzahl der Arten, welche „man beobachtet hat, sehr beschränkt ist, und daß diese immer „dieselben in denselben Verhältnissen sind: Der Urstier (bos „primigenius) von einer außerordentlichen Größe, das Elen, „oft auch sehr groß, und das Rennthier. Wir haben außer„dem allerdings auch einige Ueberreste vom Pferde; aber es „läßt sich wohl schwer entscheiden, ob sie der antediluvialen „oder postdiluvialen Periode angehören".

„Man hat oft daran gezweifelt, daß es dem Rennthier „möglich gewesen sei, auf dem Continent zu leben, wo ihm, „wie man glaubte, die äußern Bedingungen dazu fehlten. Ich „für meinen Theil hatte lange diese Ansicht bestritten, bis ich „endlich so glücklich war, ein Rennthiergeweih zu erhalten, „welches von Kalk durchdrungen und aus einem Lager von „Wiesenkalk und von Torf, d. h. aus einem frühern See, „ausgegraben war. In Folge einer öffentlichen Bekannt„machung, welche ich über diesen Gegenstand erließ, wurden „mir in kurzer Zeit über ein Dutzend Rennthiergeweihe zu„gesandt, welche theils unter gleichen Verhältnissen auf dem „Grunde von Torfmooren gefunden waren, theils, bis dahin „unrichtig bestimmt, als solche in Privatsammlungen nicht „erkannt wurden".

„Diese Thiere und Geweihe stammen ohne Zweifel aus „einer Zeit, welche älter ist, als die Pfahlbauten, und „jünger, als die Zeit des Diluviums. Die Arten „dieser Zeit sind in Deutschland seit langer Zeit untergegangen. „Der riesenmäßige Stier (bos primigenius) ist gezähmt und „Hausthier geworden, schon zur Zeit der Pfahlbauten. Das „Elen ist seit langer Zeit auf einen kleinen Raum beschränkt, „man findet es jedoch noch in den Pfahlbauten, während vom „Rennthier in jüngerer Zeit durchaus keine Spur vorkommt, „weder in den Pfahlbauten, noch in den Gräbern".

„Es scheint mir wichtig, die Aufmerksamkeit schärfer, als „es bisher geschehen ist, auf diese Zwischenperiode zu lenken, „welche sicher einen außerordentlich langen Zeitraum umfaßt".

Rennthierhorn von Wakendorf.

Der Herr von Oertzen auf Roggow besitzt zu dem Hauptgute Roggow außer andern Pertinenzen auch das Gut Wakendorf bei Neu-Bukow, im Kirchspiel Mulsow, als Pertinenz. Hier ist im Jahre 1792 ein See abgelassen worden; die Fläche heißt noch jetzt der Oberteich und gehört zu den Feldmarken von Wakendorf, Kirch-Mulsow und Wendisch-Mulsow. Dieser sogenannte Oberteich enthält, namentlich an den östlichen und südöstlichen Rändern werthvolle Torfmoore. Die Torfschicht liegt nicht sehr tief, jedoch ungefähr gegen 7 Fuß stark, und besteht meist aus Baumstämmen. Unter diesem Torfmoor, am Rande desselben, liegt eine 7 bis 8 Fuß mächtige weiße Thonschicht, welche auf der Ziegelei, welche der Herr von Oertzen vorherrschend für rothe Steine besitzt, durchaus weiße und sehr harte Ziegel liefert, aus denen z. B. ein großer Theil der neuen Seminar-Gebäude zu Neukloster gebauet ist. Unter dieser Thonschicht, ungefähr 16 Fuß tief unter der jetzigen Moorfläche, über welcher früher noch der See stand, ward im Herbst 1865 ein schönes, großes Rennthierhorn gefunden, jetzt hart und fest, und wie man zu sagen pflegt, halb versteinert, oben von weißgrauer Farbe; auf der untern Fläche ist es schwärzlich und wird mit derselben auf einem andern Erdlager gelegen haben. Es war beim Auffinden vollständig, aber so weich, daß die Ziegler es mit dem hölzernen Thonspaten mehrere Male durchstachen, ohne es zu merken. Es ward aber, noch jetzt wohl erhalten, die Stange von der Rose an 1½ Fuß lang mit der kurzen, 2½ Zoll langen Augensprosse und dem Eissprießel von 1½ Fuß Länge, gerettet und von dem Herrn v. Oertzen mit den vorstehenden Nachrichten dem Vereine geschenkt. Der Herr v. Oertzen versichert als Jagdkundiger, daß das Horn nicht von einem lebenden Thier „abgeworfen", sondern durch Gewalt von dem Schädel abgebrochen ist. Das Horn gleicht ganz dem von Güstrow, welches unter fast gleichen Verhältnissen eben so tief unter verschiedenen Schichten von Torf, Sand und Wiesenkalk auf einem Lager von Ziegelerde gefunden ward (vgl. Jahrb. XXVI., S. 298).

Das Horn ist ohne Zweifel sehr alt. Aber ich bezweifle, daß es noch dem Diluvium angehört. Das Horn selbst ist noch hart geworden und fest, während die antediluvianischen Knochen, z. B. von Abbeville, völlig poröse und leicht sind. Ich muß es vielmehr der von mir sogenannten „ersten post-„diluvialen Periode" zuschreiben (vgl. oben S. 116),

während welcher die noch nicht ganz fest gewordene Erdrinde noch in der Fortbildung begriffen war. Das Rennthier ist allerdings so früh versunken, daß nach dem Versinken noch mächtige Erdschichten über dasselbe herabgesunken und geschwemmt sind, wie in dem Moor bei Güstrow.

G. C. F. Lisch.

Thiergehörne von Petersdorf.

Zu Petersdorf bei Wismar wurden im Torfmoor 8 Fuß tief mehrere merkwürdige Thiergehörne gefunden und von dem Herrn Sergeanten Büsch zu Wismar erworben und dem Vereine geschenkt:

Zwei **Rennthiergeweihe** (zwei Paar Hörner); die Hörner sind sehr dünne und klein und stammen wohl von sehr jungen Thieren.

Eine Stirn mit einem Horn, von dem **wilden Urstier** (bos primigenius), ebenfalls nur klein; das andere Horn ist abgebrochen und verloren gegangen.

Eine Schaufel von einem **Elen**, welche oben zerbrochen ist.

Alle diese Knochen sind fettlos, sehr ausgelaugt, leicht und weißlich von Farbe.

Die Auffindung dieser drei seltenen Thierarten der Urzeit in einem Moore nahe bei einander ist sehr merkwürdig und bezeichnend.

G. C. F. Lisch.

Rennthiergeweih von Wismar, Umgegend.

Der Herr Dr. Crull zu Wismar schenkte dem Verein ein altes Rennthierhorn, welches er beim Verkauf der Sachen des ehemaligen Sergeanten Büsch erworben hat und welches wahrscheinlich in der Gegend von Wismar gefunden ist. Das Horn, von aschgrauer Farbe, ist ohne Zweifel in einem Gewässer oder nassen Moor gefunden, da die äußere glatte Rinde aufgeweicht und verwittert und zum größten Theil abgefallen ist.

G. C. F. Lisch.

XXXI. 1.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1865.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

In der jüngsten Quartalversammlung des Vereins am 2. October d. J. konnte die Redaction des Meklenburgischen Urkunden-Buches bereits ein vollständiges, gebundenes Exemplar des dritten Bandes dieses großen Werkes zur Freude der Versammlung vorlegen und kann die Versendung desselben an die Abonnenten noch im Laufe dieses Monats stattfinden. Der Druck des vierten Bandes, zu welchem der Herr Lieutenant v. Below in Schwerin den Holzschnitt der beiden schönen Siegel seiner Familie von 1299 geschenkt hat und welcher die Urkunden aus dem Schlusse des 13. Jahrhunderts von 1297—1300 mit den inzwischen aufgefundenen Nachträgen zu den ersten drei Bänden und die Register zu der ganzen ersten Abtheilung enthält, wird nunmehr sofort beginnen und hoffentlich ohne Unterbrechung fortgeführt werden können, da die Einnahme aus dem Verkauf der ersten Bände voraussichtlich hinreichen wird, die Kosten zu decken, wenngleich der Absatz des Werkes bisher hinter unsern Erwartungen zurückgeblieben ist. Nach der jetzt aufgemachten ersten Abrechnung der Stiller'schen Hofbuchhandlung sind nämlich 1863 und 1864 durch den Verkauf im Buchhandel — also außer den unmittelbar an die 105 Abonnenten versandten — nur etwa 50 Exemplare des I. und II. Bandes abgesetzt worden.

Die weitere Fortsetzung des Werkes hängt dann unter diesen Umständen natürlich davon ab, ob dasselbe fernerhin ausreichende Unterstützung aus Staatsmitteln finden wird. Die Commission hat nicht versäumt, nachdem auf ihren Bericht von dem hohen Ministerium die Fortsetzung der bisherigen aus der großherzoglichen Renterei gewährten Unterstützung noch auf fernere 3 Jahre zugesichert ist, die gehorsamste Bitte um eine gleiche Bewilligung durch das Corps der Ritter- und Landschaft bei dem Engern Ausschusse zum Antecomitial-Convente rechtzeitig für den bevorstehenden Landtag zu intimiren. Hoffen wir also auf einen glücklichen Erfolg unsrer Bemühungen!

Inzwischen gehen die Vorarbeiten für die zweite Abtheilung ihren ruhigen Gang. Nachdem beide Herren Redactoren, Archivrath Lisch und Archivar Wigger, im verflossenen Sommer die Urkunden der Stadt Rostock aus dem Zeitraum von 1300—1350 persönlich in dem dortigen, ihnen bereitwillig geöffneten Archive abgeschrieben haben, wird die Sammlung des Materials für diese Abtheilung, mit Ausnahme der noch rückständigen Urkunden des Landes Stargard und des Bisthums Ratzeburg, im Allgemeinen als vollendet angesehen werden können. In dem letzten Quartale kamen zu den in dem Johannisberichte aufgezählten 3912 Urkunden nur noch 168 hinzu, so daß der ganze Vorrath sich gegenwärtig auf 4080 Urkunden beläuft, deren vollständige Bearbeitung allerdings noch große Anstrengung erfordern wird.

Der 30. Band der Jahrbücher des Vereins, welcher schon auf der Generalversammlung am 11. Juli d. J. zur Ansicht ausgelegt werden konnte, ist inzwischen an alle Mitglieder des In- und Auslandes versandt und hat durch seinen Inhalt, Beschreibung und Beurtheilung der meklenburgischen Pfahlbauten vom Herrn Archivrath Dr. Lisch, überall Aufsehen gemacht und, wie sich schon jetzt erkennen läßt, zu eifriger Forschung nach derselben Richtung hin in dem übrigen Deutschlande angeregt. Die Vollendung der schon für den nächsten Jahrgang angekündigten ähnlichen Bearbeitung der gesammten in unsern Sammlungen niedergelegten Gräberfunde Meklenburgs durch den bekannten Geologen und Alterthumsforscher Professor Morlot zu Lausanne, welche für Alterthumskunde Deutschlands überhaupt von großer Bedeutung zu werden verspricht, wird sich vielleicht noch um ein Jahr verzögern. Der Herr Verfasser, welcher unsre Sammlung schon vor einigen Jahren persönlich durchforschte, war im August d. J. nochmals einige Wochen in Schwerin anwesend, um seine

Studien fortzusetzen, und hat nach seiner Abreise die Güte gehabt, die Einleitung zu der gedachten Arbeit dem Herrn Hofbuchdruckerei-Besitzer Dr. Bärensprung hieselbst als Anhang zu der so eben erschienenen Uebersetzung einer ältern, in französischer Sprache erschienenen höchst interessanten Abhandlung über die Grundlagen der Erforschung des Uralterthums überhaupt*) mitzutheilen.

Als sonstiges Material für die Jahrbücher sind zur Zeit nur folgende kleinere Berichte eingegangen:

1) Ueber die Entdeckung von anscheinenden Pfahlbauten bei Russow, Pertinenz von Roggow im R. A. Neubukow, von dem Herrn v. Oertzen auf Roggow.

2) Ueber die bei Roggow entdeckten Erdwohnungen aus der Steinzeit, von demselben.

3) Ueber einen Begräbnißplatz aus der Steinzeit, von demselben.

4) Ueber die Gräber der Steinzeit bei Godern bei Schwerin, von dem Literaten Herrn Fromm in Schwerin.

5) Ueber einen Wohnplatz aus der Bronzezeit bei Zippendorf, vom Herrn Archivrath Dr. Lisch.

6) Ueber einen Wohnplatz aus der Bronzezeit zu Christinenfeld bei Klütz, von demselben.

7) Ueber einen Begräbnißplatz aus der Bronzezeit zu Triglitz bei Putlitz, nach Mittheilungen vom Herrn Pastor Ragotzky zu Triglitz von demselben.

8) Ueber einen Begräbnißplatz zu Wohlstorf in Lauenburg, nach einer Mittheilung des Herrn Geh. Amtsraths Koch zu Schwerin von demselben.

9) Ueber einen eigenthümlichen bronzenen Halsring, von demselben.

10) Ueber den Bronze-Meißel von Vorbeck, von demselben.

11) Ueber eine bei Vorder-Wendorf gefundene stark kupferhaltige Framea, von demselben.

12) Ueber ein Bronze-Beil von Meienburg, nach Mittheilung des Herrn Pastors Ragotzky von demselben.

13) Ueber den wendischen Begräbnißplatz zu Bartelsdorf, von demselben.

---

*) Das graue Alterthum. Eine Einleitung in das Studium der Vorzeit von A. Morlot. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. F. Bärensprung. Schwerin 1865. Druck und Verlag in der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

14) Ueber einen wendiſchen Wohnplatz zu Raben-Seinfeld, nach Mittheilung des Herrn Literaten Fromm von demſelben.

Ferner

15—23) 9 Berichte über die Kirchen zu Ruſſow, zu Warnemünde, zu Rühn, zu Zernin, zu Sternberg, zu Hohen-Sprenz, zu Pampow, Strahlendorf und Parum, zu Frauenmark bei Crivitz und zu Barnin, von demſelben.

24) Ueber ein meſſingenes Becken mit Inſchrift, von demſelben. Endlich

25) Ueber einen anſcheinend von dem ehemaligen Beſitzer, Lieutenant v. Knut, ſelbſt gefertigten, reich mit Holzſchnitzarbeit verzierten Schrank vom Jahre 1723, von dem Herrn Stadt-Archivar L. Hänſelmann zu Braunſchweig.

Das im Auftrage des Ausſchuſſes von dem Herrn Paſtor a. D. Ritter zu Friedrichsfelde angefertigte Regiſter zu den bis jetzt erſchienenen 30 Bänden der Jahrbücher iſt von dem Herrn Verfaſſer im Manuſcripte vollſtändig eingeliefert und wird nach dem Beſchluſſe der letzten Quartalverſammlung in nächſter Zeit dem Drucke übergeben werden.

Der Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine hielt ſeine diesjährige Generalverſammlung am 18. bis 22. September zu Halberſtadt, wo auch unſer Verein durch unſern erſten Secretair Herrn Archivrath Dr. Liſch, welcher wie in früheren Jahren auch dies Mal den Vorſitz in der erſten Section (für heidniſche Alterthumskunde) führte, vertreten war. In Folge der in dieſelbe Zeit fallenden Verſammlungen mehrerer anderer gelehrter Geſellſchaften waren nur 17 Vereinsdeputirte und etwa 80 andere Mitglieder gegenwärtig. Gegenſtand der Verhandlung waren faſt ausſchließlich die Geſchichte und die Kunſtſchätze des Bisthums und der Stadt Halberſtadt, ſowie der reichen Umgegend am Unterharze. Die Vereinsrepräſentanten verhießen gegenſeitig das Correſpondenzblatt, als Organ der Vereinigung, durch Einſendung von Abhandlungen über beſtimmte zuvor verabredete hiſtoriſche Aufgaben zu heben. Zunächſt ward die Stiftung der Klöſter Deutſchlands als paſſende Aufgabe dieſer gemeinſchaftlichen Forſchungen bezeichnet. Die Geſchäftsführung während des nächſten Jahres hat der Verein zu Altenburg wieder übernommen. Die nächſte Generalverſammlung wird im Herbſte 1866 zu Freiburg i. B. ſtattfinden.

II. Die Sammlungen des Vereins.

A. Die Alterthumssammlung.

1. Aus der Steinzeit.

Der Herr Sergeant Büsch zu Wismar hat seit der Publication der erwähnten Arbeit des Archivraths Lisch über die Pfahlbauten in Meklenburg wiederholt zahlreiche und zum Theil außerordentlich interessante Alterthümer aus dem Pfahlbau von Wismar abgeliefert, darunter außer verschiedenen Steingeräthen namentlich auch Bruchstücke menschlicher Schädel und andrer Gebeine, welche für das Studium der Racenkunde des Menschengeschlechtes von größter Bedeutung werden können, ferner ein ausgezeichnet schöner Schädel eines weiblichen Elens (der in den Zeitungen irrig als ein Mammuths-Schädel bezeichnet ward), der Schädel eines Schafes ältester Race u. s. w. Herr Archivrath Lisch ist jedoch noch mit der Ordnung und Prüfung dieser jüngsten Funde beschäftigt, so daß es zur Zeit noch nicht möglich ist, ein specielles Verzeichniß derselben zu geben.

Außerdem sind folgende, dieser Periode angehörige Alterthümer für unsre Sammlung erworben:

Ein in einer Mergelgrube bei Roggow gefundener, anscheinend wirklich zu dem Diluvium gehöriger Knochen, den Herr Professor Rütimeier in Basel für den Lendenwirbel eines Menschen erklärt. Geschenk des Herrn v. Oertzen auf Roggow.

Zwei Sumpf-Schildkröten und ein Hundeschädel aus den muthmaßlichen Pfahlbauten zu Roggow bei Wismar und einige Scherben von altem Kochgeschirr aus den ebendaselbst entdeckten Erdwohnungen, geschenkt von dem Herrn v. Oertzen auf Roggow.

Ein menschlicher Schädel aus einem Hünengrabe zu Godern bei Schwerin, geschenkt von dem Herrn Literaten Fromm zu Schwerin.

Ein Keil mit schräger Schneide aus hellgrauem Feuerstein, $4\frac{1}{2}$" lang; ein seltener Keil aus hellgrauem Feuerstein, dünne, mit spitzer Bahn und scharfen Seitenkanten, nur an der Schneide geschliffen, 4" lang; ein Keil aus braunem Feuerstein, 4" lang, und ein Keil aus hellgrauem Feuerstein, $2\frac{3}{4}$" lang, gefunden zu verschiedenen Zeiten in der Buchholzer Forst bei Schwerin; — ferner ein Keil aus gelbem Feuerstein, dessen Schneide abgeschlagen ist, überall geschliffen, 7"

lang, gefunden 1834 an der Ostseeküste bei Boltenhagen; — ein Dolch aus bräunlichem Feuerstein, 6½" lang, gefunden in einem Torfmoor zu Slate bei Schwerin; — ein großer Keil aus Hornblende mit spitzer Bahn, überall geschliffen, 8½" lang, 2" dick und 2⅝ Pfd. schwer, gefunden zu Hütthof bei Brüel; — endlich ein Stück Trapp, 7" lang, 2" breit und 1" dick, gekrümmt und dem Rande einer großen Urne sehr ähnlich, wofür es auch von dem Finder gehalten ward, gefunden zu Wüstmark bei Schwerin. Geschenke des Rentiers Herrn Kahl zu Neu-Wandrum, mit Ausnahme des Hütthöfer Keils aus einer kleinen Alterthumssammlung seines Vaters, des wail. Försters Kahl zu Buchholz, deren größerer Theil schon früher durch den nach Amerika ausgewanderten Pastor Möller zu Cramonshagen in den Besitz des Vereins gekommen ist.

Eine große Streitaxt aus Diorit, 3 Pfd. schwer, gefunden zu Mittel-Wendorf bei Wismar, geschenkt von dem Sergeanten Herrn Büsch zu Wismar.

Eine Haue aus Gneis, viereckig, ursprünglich mit einer Spitze, aber an beiden Enden abgebrochen, gefunden in der Gegend von Triglitz bei Putlitz, geschenkt von dem Herrn Pastor Ragotzky zu Triglitz.

Außerdem wurden dem Vereine eine Topfscherbe mit Rand und Knötchen, sowie ein angearbeitetes Stück Hirschhorn aus dem Pfahlbau bei Moosseedorf in der Schweiz durch den Herrn Dr. Uhlmann zu Münchenbuchsee bei Bern geschenkt, und nach Zeitungsnachrichten haben wir in der nächsten Zeit noch weitere Geschenke aus dieser Gegend zu erwarten, nämlich einen Theil des Ertrags einer umfänglichen Ausgrabung in den Pfahlbauten des Bodensee's bei Constanz, welcher gegenwärtig in Constanz öffentlich ausgestellt ist und demnächst durch den großherzogl. badischen Domainen-Verwalter, Herrn Walter zu Constanz, den Dirigenten jener Ausgrabung, an die 18 Vereine vertheilt werden soll, die auf der Generalversammlung zu Constanz im September 1864 vertreten waren.

2. Aus der Bronzezeit.

Eine Messerklinge aus Bronze, eine kleine Urne nebst einem Bruchstücke einer ganz kleinen flachen Schale aus Thon, ein Pfriemen aus Knochen nebst vielen Topfscherben und zerschlagenen Thierknochen, nach und nach gefunden in einer bei Zippendorf entdeckten Erdwohnung der Bronzezeit durch die Herren Literat Fromm, Architekt

Stern, Archivrath Lisch und dessen Sohn Gymnasiast F. W. Lisch in Schwerin und nachträglich geschenkt von dem Eigenthümer Herrn Bosselmann zu Zippendorf.

Ein Zettelstrecker aus wenig gebranntem Thon und Scherben von großen Töpfen nebst Thierknochen, gefunden zu Christinenfeld bei Klütz, vielleicht gleichfalls in einer Wohnstätte der Bronzezeit, und geschenkt von dem Sergeanten Herrn Büsch in Wismar.

Eine thönerne Urne aus der Bronzezeit, 4 Schädel und Bruchstücke andrer Gebeine, anscheinend von 2 Erwachsenen und 2 Kindern, nebst einer Schale oder Schüssel aus hellbraunem Thon und viele Scherben von thönernen Gefäßen, gefunden in einer Begräbnißstätte zu Triglitz bei Putlitz und geschenkt von dem Herrn Pastor Ragotzky daselbst.

Eine Urne aus Thon mit 2 flachen Spiralplatten aus Bronzedrath, Bruchstücke einer zweiten Platte, 2 kurze Enden aus gewundenem Bronzeblech, einige zerbrochene Ringe aus Bronzedrath und einige kleine Klumpen geschmolzener Bronze nebst vielen Bruchstücken von sehr dünnen eisernen Messern, sowie 2 weiße Perlen aus Stein oder undurchsichtigem Glase und 2 halbe Perlen aus hellblauem Glase, gefunden im Jahre 1846 auf einem anscheinend der Zeit des Uebergangs aus der Bronze- in die Eisenzeit angehörigen Begräbnißplatze bei Wohlstorf in Lauenburg durch den Herrn Landbaumeister Koch zu Güstrow und jetzt geschenkt von dem Herrn Geheimen Amtsrath Koch zu Schwerin.

Ein bronzener Halsring von $7\frac{1}{2}$" im Durchmesser und ungewöhnlicher Gestalt, gefunden vor etwa 20 Jahren und jetzt geschenkt durch Vermittelung des Herrn Amtshauptmanns v. Pressentin zu Dargun von dem Herrn Inspector Danneel zu Levin bei Dargun.

Ein gewundener Halsring aus Bronze, 6" im Durchmesser und $\frac{3}{16}$" dick, unbekannten Fundorts, geschenkt von dem Herrn Kahl zu Neu-Wandrum.

Eine Framea aus Bronze mit Schaftloch und Oehr, gefunden zu Käterhagen bei Neukloster, geschenkt von dem Sergeanten Herrn Büsch zu Wismar.

Eine Framea aus stark kupferhaltiger Bronze mit niedriger Schaftrinne, keilartig, nur 4" lang, mit hellgrünem Roste bedeckt, gefunden zu Vorder-Wendorf bei Wismar, geschenkt von dem Sergeanten Herrn Büsch zu Wismar.

Ein bronzenes Beil aus der Gegend von Meienburg, geschenkt von dem Herrn Pastor Ragotzky zu Triglitz.

3. Aus der Eisenzeit.

Aus diesem Zeitraum sind in dem letzten Quartale überall keine Alterthümer erworben.

4. Aus dem christlichen Mittelalter.

Auch für diesen Theil der Sammlung sind nur zwei Stücke geschenkt worden, nämlich der Rand eines geschlagenen messingenen Beckens mit Inschrift, aus dem Nachlasse unsers verstorbenen vieljährigen Lieferanten Friedrich Seibel zu Bützow, und ein Degenknopf aus gebranntem Thon von dem Herrn Ingenieur Brüssow zu Schwerin. — Für die großherzogliche Sammlung wurden indeß noch einige Alterthümer aus dieser Zeit angekauft.

Endlich hat auch

5. die vergleichende Alterthumssammlung,

welche bekanntlich heidnische Alterthümer fremder Völker aus allen Zeitaltern enthält, durch die Schenkung von 7 durchbohrten Thierzähnen aus Grönland durch den Sergeanten Herrn Büsch zu Wismar einen kleinen Zuwachs erhalten.

B. Die Münzsammlung.

Für diese Sammlung wurden dem Vereine geschenkt:

1. von dem Schriftsetzer Herrn Radatz in Schwerin 4 alte meklenburgische Kupfermünzen, gefunden bei Schwerin;
2. von dem Gastwirth Herrn Bomann zu Kleinen ein Wismarscher Kupferdreiling von 1627 und ein meklenburgischer Kupferdreiling von 1692;
3. von dem Herrn Archivrath Dr. Grotefend zu Hannover eine kupferne Medaille, von der Stadt Hannover gewidmet den Siegern von Waterloo 18. Juli 1865.

C. Die Siegelsammlung

empfing

1. als Geschenk des Herrn Pastors Ragotzky zu Triglitz 44 werthvolle colorirte Gypsabgüsse von seltenen Siegeln des Mittelalters, und
2. durch den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg, Durchlaucht, ein Holzschnitt Cliché des großen Siegels der Herzogin Katharina von Meklenburg vom Jahr 1424.

D. Die Bilderſammlung

erwarb auf Veranlaſſung der Jahresverſammlung der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsverſammlung am 18. September 1865 zu Halberſtadt als Geſchenk der Feſtcommitte der Stadt Halberſtadt außer mehren Kupferſtichen mit Text (vgl. sub E.: die Bibliothek Nr. 28), einen Holzſchnitt in Gr. Quer-Fol. mit der Unterſchrift: Luther verbrennt die Bannbulle ꝛc. zu Wittenberg. Nach der getuſchten Cartonzeichnung von C. F. Leſſing im Beſitze des Dr. Lucanus zu Halberſtadt in Holz geſchnitten von Eduard Kretſchmar 1853.

Ferner eine Photographie des verſtorbenen Auguſt Emil Overlach, Dr. phil. und Rectors der Realſchule zu Ludwigsluſt (Nekrolog in Nr. 251 des Norddeutſchen Correſpondenten von 1864). Geſchenk des Herrn Philippi, Lehrer an der Realſchule zu Schwerin.

Endlich eine Photographie eines Schrankes mit reicher Holzſchnitt-Arbeit von 1723, ſehr wahrſcheinlich von dem urſprünglichen Beſitzer, dem Lieutenant v. Knut, ſelbſt verfertigt; 3 Blätter. Geſchenk der gegenwärtigen Beſitzerin, Frau v. Schulſe, geb. v. Knut, auf Ludorf bei Röbel.

E. Die Bücherſammlung.

Die Vereins-Bibliothek erwarb in dem abgelaufenen Quartale wiederum 43 neue Bände ausſchließlich durch Schenkung oder Austauſch gegen die Vereinsſchriften, wie das folgende Verzeichniß nachweiſt:

I. Amerika.

1. Memoir on the extinct Species of american ox, by Joseph Leidy, M. D. Washington 1852. 4°. (Geſchenk des Herrn Paſtors Bortiſch zu Satow).

II. Schweden.

2. Gestriklands Runstenar, utgifne och förklarade af C. Fr. Wiberg, gestriklands Fornminnesförenings Årberättelse för 1863—64. Gefle 1865. 4°. (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

III. Niederlande.

3. Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederl. Letterkunde te Leiden over het jaar 1864. 8°.

4. Levensberichten der afgestorvene Medeleden van de Maatschappij der Nederl. Letterk. Leiden 1864. 8°. (Nr. 3 und 4 Tauſchexemplare von der genannten Geſellſchaft.)
5. De Vrije Fries. Nieuwe reeks IV, 4. Leeuwarden 1865. 8°. (Tauſchexemplar v. d. Friesch. Genootschap van Geschied —, Oudheid — en Taalkunde.)

IV. Allgemeine deutſche Geſchichte und Alterthumskunde.

6. Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit. Jahrg. XII. Nr. 4—6. (Tauſchexemplar v. d. German. Muſeum.)
7. Correſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XIII. Nr. 6. u. 7. (Zwei Exemplare.)

V. Oeſterreich.

8. Fontes Rerum Austriacarum. Abth. I. Bd. 6; Abth. II. Bd. 21 u. 23. Wien 1865. 8°.
9. Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichts-Quellen. Bd. 31. 32. 33. Wien 1864 u. 65. 8°.
10. Sitzungsberichte der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. Bd. 47. 48. u. 49. Wien 1864 u. 65. 8°. (Nr. 8—10 Tauſchexemplare v. d. Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien.)
11. Mittheilungen der K. K. Geographiſchen Geſellſchaft. Jahrg. VIII, 1. Redig. v Franz Foetterle. Wien 1864. 8°. (Tauſchexemplar v. d. gen. Geſellſchaft.)
12. Archiv für vaterländ. Geſchichte und Topographie, herausgeg. v. Geſchichts-Vereine für Kärnten. Jahrg. 9. Klagenfurt 1864. 8°. (Tauſchexemplar v. d. genannten Vereine.)

V. Bayern.

13. Sitzungsberichte der Königl. Bayerſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu München. 1865. I, 1—4. (Tauſchexemplar v. d. gen. Akademie.)
14. Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. IX, 3. Bayreuth 1865. 8°. (Tauſchexemplar v. d. gen. Vereine.)
15. Archiv des hiſtor. Vereines von Unterfranken u. Aſchaffenburg. Bd. XVII, 2. 3.; XVIII. Würzburg 1865. 8°. (Tauſchexemplar v. d. gen. Vereine.)

VII. Sachsen und Thüringen.

16. 34. 35. 36. Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Weida 1865. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)
17. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterl. Geschichts- und Kunst-Denkmale. Heft 14. Dresden 1865. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)
18. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, herausg. v. d. Thüringisch-sächsischen Verein. Bd. X, 2. Halle 1864. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

VIII. Hannover.

19. Imperium Romanum tributim descriptum. Die geograph. Vertheilung der röm. Tribus im ganzen Röm. Reiche, v. Dr. C. L. Grotefend. Hannover 1863. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

IX. Preußen, Schlesien, Sachsen und Pommern.

20. Roggenwolf und Roggenhund. Beitrag zur germanischen Sittenkunde v. Wilhelm Mannhardt. Danzig 1865. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
21. Die Ober-Pfarrkirche zu St. Marien in Danzig und deren seltener und reicher Schatz von mittelalterl. Paramenten. Eine Vorlesung v. A. Hinz. Danzig 1865. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
22. Zeitschrift des Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde Schlesiens. Bd. VI, 1. 2. Breslau 1864—65. 8°.
23. Codex diplomaticus Silesiae. Bd. VI. Breslau 1865. 4°.
24. Acta publica. Verhandlungen u. Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Städte, herausg. v. Hermann Palm. Jahrg. 1618. Breslau 1865. 4°.
25. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Cultur. Abth. für Naturwissenschaft u. Medicin. 1864. Philosophisch-historische Abth. 1864. Heft 2. Breslau 1864. 8°.
26. Zweiundvierzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Cultur. Breslau 1865. 8°. (Nr. 22—26 Tauschexemplare v. d. gen. Gesellschaft.)
27. Inschriften u. Legenden Halberstädter Banten, v. Carl Scheffer. Halberstadt 1864. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

28. Der Dom zu Halberſtadt, ſeine Geſchichte, Architektur, Alterthümer und Kunſtſchätze, von Dr. F. G. K. Lucanus. Halberſtadt 1837. Gr. Fol. Mit 1 Kupferſtich und 7 Steindrucktafeln. — Angebunden ſind außerdem zwei Kupferſtiche in Quer-Folio, nämlich: der Dom zu Halberſtadt, gemalt von Haſenpflug 1834, geſtochen von Ernſt Rauch 1836, nach der Reſtauration von 1858—1860 ergänzt von F. Würthle; und: die Liebfrauenkirche zu Halberſtadt. Nach Haſenpflug u. Steuerwald geſtochen von F. Würthle. (Geſchenk der Feſtcommitte der Stadt Halberſtadt auf der Jahresverſammlung der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine zu Halberſtadt am 18. September 1865.)
29. Hiſtor. Nachrichten mit ſtatiſt. Erläuterungen über die evangeliſch-reformirte Hofgemeinde in Halberſtadt v. Dr. Fr. Lucanus. Halberſtadt 1864. (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)
30. Baltiſche Studien. Jahrg. XX, 2. Stettin 1865. 8°.
31. Ueber einige Gedichte der Sibylla Schwarz. Stettin 1865. 4°. (Nr. 30 u. 31 Tauſchexemplare v. d. Geſellſchaft f. Pommer. Geſch. u. Alterthumskunde.)

X. Hamburg, Lübeck und Bremen.

32. Von den Arbeiten der Kunſtgewerke des Mittelalters zu Hamburg. Herausg. v. d. Vereine f. Hamburgiſche Geſchichte. Hamburg 1865. 4°. (Tauſchexemplar v. d. gen. Vereine.)
33. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. III, 4. Herausg. v. d. Vereine f. Lüb. Geſchichte u. Alterthumskunde. Lübeck 1865. 4°.
34. Verzeichniß der Lüb. Kunſtalterthümer, welche ſich auf dem obern Chor der St. Katharinenkirche befinden. Lübeck 1855. 8°.
35. Verzeichniß der Culturhiſtor. Sammlungen. Fortſetzung. Lübeck 1864. 8°. Nr. 32—35 Tauſchexemplare v. d. gen. Vereine.)
36. Urkundliche Mittheilungen über die ehemaligen Collegiatſtifter S. Ansgarii u. SS. Willehadi et Stephani, von Joh. Melch. Kohlmann. Bremen 1844. 8°.
37. Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte der Pfarre Seehauſen im Brem. Stadtgebiete, von J. M. Kohlmann. Bremen 1846. 8°.
38. Kriegsmuth u. Siegesfreude der proteſt. Stadt Bremen im J. 1547, v. J. M. Kohlmann. Bremen 1847. 8°.

39. Welche Bekenntnißschriften haben in der Bremischen, später reformirten Kirche Geltung gehabt? Eine kirchenhistorische Untersuchung v. J. M. Kohlmann. Bremen 1852. 8°.
40. Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen, herausg. v. d. Abtheilung des Künstlervereins f. Brem. Geschichte u. Alterthümer. Abth. I. Bremen 1862. kl. Fol.
41. Die Stedinger. Beitrag zur Geschichte der Weser-Marschen v. Dr. jur. H. A. Schumacher. Bremen 1865. 8°. (Nr. 36—40 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)

XI. Meklenburg.

42. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XV, 5—8. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
43. Programm des Gymnasium Fridericianum v. J. 1865, enthaltend: „Zur Kritik und Erklärung des Reineke Vos, von Dr. Friedr. Latendorf". Schwerin 1865. 4°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

F. Die Urkundensammlung.

Der Herr Geh. Archivrath Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel schenkte dem Vereine Abschrift einer Urkunde vom J. 1265 über den Bischof Hermann I. von Schwerin aus dem herzogl. Braunschweigschen Landes-Hauptarchive.

Außerdem erwarb der Verein als Geschenk des Herrn Grafen G. v. Bernstorff zu Neu-Bukow das gedruckte und besiegelte Original-Patent des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, betreffend das Verbot fremder Werbungen vom 20. März 1651.

G. Die Naturhistorische Sammlung.

Die schon so reiche osteologische Sammlung des Vereins erwarb, außer den oben ihres Fundorts wegen unter Alterthümern aus der Steinzeit aufgeführten alten Thierschädeln, noch folgende Gegenstände:

Einen 10′ tief im Torfmoor bei Wosten am Goldberger See gefundenen, vollständig erhaltenen, aber im Moore fast schwarz gefärbten Schädel eines kleinen gehörnten Schafes der Urrace, gefunden von dem verstorbenen

Förſter Nebel zu Sandhoff, A. Goldberg. — Zwei Bruchſtücke von alten Hirſchhörnern, gefunden in der Buchholzer Forſt bei Schwerin. — Das Hinterhaupt von einem alten Pferdeſchädel, gefunden unter dem Sande am Ufer des in dem trocknen Sommer 1858 ungewöhnlich weit zurückgetretenen See's bei Hütthof: Geſchenke des Herrn Kahl zu Neu-Wandrum.

Zwei Dammhirſchhörner von Kalkhorſt, wohl aus neuerer Zeit, geſchenkt von dem Sergeanten Herrn Büſch zu Wismar.

Durch die Güte des Schlachtermeiſters Herrn Köſter sen. erhielt der Verein ferner einen Pottfiſchzahn (Physeter macrocephalus) aus Amerika.

III. Die Matrikel des Vereins.

Am 8. Auguſt d. J. ſtarb der Director des Gymnaſiums zu Schwerin, Dr. Wex, im 64. Jahre ſeines Alters, nachdem er ſein Amt 32 Jahre mit Ehre bekleidet hatte. Sein Tod, der in weiten Kreiſen, vor allem bei ſeinen zahlreichen jetzigen und ehemaligen Schülern aufrichtige Theilnahme und tiefe Trauer erweckte, traf zugleich auch unſern Verein. Der Verſtorbene trat dem Vereine am 12. April 1835, alſo gleich nach der Gründung deſſelben, als ordentliches Mitglied bei, verwaltete vom 6. November 1843 bis zum 11. Juli 1846 das Amt des zweiten Secretairs und war ſeitdem als Repräſentant der Geſammtheit bis zu ſeinem Tode Mitglied des Ausſchuſſes. In letzterer Eigenſchaft kann er ſtatutenmäßig erſt auf der nächſten Generalverſammlung durch Neuwahl erſetzt werden. — Ihm folgte nach wenigen Wochen, am 28. September d. J., der ehemalige Kammerdirector Baron v. Meerheimb auf Pokrent, welcher dem Vereine an demſelben Tage, 12. April 1835, gleichfalls als ordentliches Mitglied beigetreten war.

Als neu beigetretene ordentliche Mitglieder habe ich dagegen die Herren Lieutenant v. Klein zu Schwerin, Lehrer Bolle an der Militair-Bildungsanſtalt daſelbſt, Bürgermeiſter Dr. Hall in Sülz und Paſtor Avé-Lallemand in Warnemünde anzumelden.

Zu correſpondirenden Mitgliedern wurden in der Quartalverſammlung vom 2. d. M. ernannt:

Herr Director Dr. Volger zu Lüneburg, ein langjähriger Freund und Förderer unſers Vereins, zu ſeinem am 12. d. M. gefeierten 50jährigen Amts-Jubiläum;

Herr Dr. Eduard Freiherr v. Sacken, Custos des Kaiserlichen Antiken- und Münz-Cabinets zu Wien, wo unsre Verbindung durch den Tod des Regierungsraths Arneth ganz abgebrochen war, und

Herr Conferenzrath, Archivar Wegener zu Kopenhagen, welcher noch jüngst durch seine Unterstützung des mecklenburgischen Urkundenbuchs seine Theilnahme an unsern Bestrebungen thatsächlich dargelegt hat.

Zu den 89 wissenschaftlichen Vereinen und Gesellschaften Deutschlands und der angränzenden Länder, welche am Schlusse des Vereinsjahres am 11. Juli 1865 mit dem unsrigen in Correspondenz und Schriftenaustausch standen, ist neuerdings das Kaiserliche Antiken- und Münz-Cabinet zu Wien als der 90ste hinzugetreten.

W. G. Beyer, Dr., Archivar,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXXI. 2.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1866.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Durch den verhängnißvollen Brand des Collegiengebäudes in Schwerin vom 1. December v. J. ward auch die Vollendung des größten und folgenreichsten Unternehmens unsers Vereins, die Herausgabe des meklenburgischen Urkundenbuches, ernstlicher Gefahr ausgesetzt, da der größte Theil des vollendeten Manuscriptes im Archive aufbewahrt ward. Glücklicherweise ist es indeß gelungen, mit den Acten und Urkunden und sonstigen handschriftlichen Schätzen des Archivs auch dies Manuscript zu retten, und wird die Wiederherstellung der Ordnung desselben hoffentlich nicht allzu große Mühe und Arbeit kosten. Gleichwohl wird auch dies Unternehmen voraussichtlich in der nächsten Zeit, schon in Folge der vermehrten Amtsgeschäfte der Bearbeiter, mancherlei Störungen erleiden, so daß sich das bisherige durchaus regelmäßige und ungewöhnlich rasche Erscheinen der ersten 3 Bände des Werkes für die Zukunft noch nicht mit Sicherheit verbürgen läßt.

Die Ausgabe und Versendung des dritten Bandes war kurz vor dem Brande besorgt, so daß sich derselbe bereits in den Händen aller Abonnenten befand. Er umfaßt den Zeitraum von 1281—1296 und enthält 868 diesen 15 Jahren angehörige Urkunden (Nr. 1558—2425). Die Zahl der dem Texte einverleibten Holzschnitte beträgt 53, und bringt 6 Siegel geistlicher Collegien und Stiftungen, 11 Siegel meklenbur-

gischer Fürsten der Linien zu Werle-Güstrow, Rostock und Parchim, 2 der Grafen von Schwerin, 9 meklenburgischer Städte und 25 Siegel von 14 meklenburgischen Rittergeschlechtern zur Anschauung. Im Uebrigen ist die wissenschaftliche Bearbeitung des Materials, sowie die äußere Ausstattung des Werkes vollkommen dieselbe, wie in den früheren Bänden, so daß die Herausgeber die öffentliche Kritik, die sich bisher so überaus günstig über das Werk ausgesprochen hat, gewiß auch für diesen Band nicht zu scheuen brauchen.

Der Druck des vierten Bandes, dessen Manuscript glücklicher Weise nicht im Archive aufbewahrt ward, hat bis jetzt keine Unterbrechung erlitten, und ist bereits bis zum 25. Bogen fortgeschritten, auf welchem S. 188 die erste Abtheilung incl. des Jahres 1300 mit Nr. 2652 abschließt, worauf dann die inzwischen aufgefundenen Nachträge folgen, denen sich demnächst die Register unmittelbar anschließen werden.

Die weitere Fortsetzung des Werkes nach Vollendung der ersten aus 4 Bänden bestehenden Abtheilung scheint nunmehr nach allen Seiten hin gesichert, nachdem auf dem letzten Landtage, wenigstens nach den Zeitungsberichten und sonstigen sicheren Privatnachrichten, die hohen Stände des Landes, dem Beispiele des hohen Ministerii folgend, die dem Unternehmen bisher gewährte Unterstützung auch noch für die nächstfolgenden 3 Jahre bewilligt haben. Eine officielle Mittheilung dieses Beschlusses ist uns jedoch noch nicht geworden. Das fast vollendete Manuscript dieser Abtheilung, welches, wie bemerkt, glücklich aus dem Brande des Archivs gerettet worden ist, hat noch kurz zuvor durch Nachforschungen in den Kirchen- und Lehn-Acten manche schätzenswerthe Bereicherung erfahren. An eine Fortsetzung solcher Forschungen ist nun freilich für die nächste Zeit kaum zu denken.

Für den nächsten Band der Jahrbücher sind folgende Beiträge des Herrn Archivrath Dr. Lisch eingesandt worden:

1) Ueber einen im Mergellager bei Roggow gefundenen menschlichen Rückenwirbel.

2) Ueber eine Fabrikstätte steinerner Geräthschaften der Vorzeit auf der Halbinsel Wittow.

3) Ueber 17 bei Lübtheen gefundene römische Münzen nach der Bestimmung des Herrn Archivraths Dr. Grotefend zu Hannover.

4) Beschreibung des Altars der Kirche zu Warnemünde.

5) Die Kirche zu Ravelstorf.

Der Druck des von dem Herrn Paſtor a. D. Ritter zu Friedrichshöhe bearbeiteten Regiſters über die erſten dreißig Bände unſerer Jahrbücher hat bereits begonnen, ſo daß daſſelbe hoffentlich im bevorſtehenden Herbſte mit dem nächſten Bande der Jahrbücher wird verſandt werden können.

Im Auslande, namentlich in Frankreich und Belgien, herrſcht reges Leben auf dem Gebiete der Alterthumskunde, hauptſächlich durch die Entdeckungen des Herrn Boucher de Perthes in Abbeville. Für den nächſten Sommer iſt z. B. von Paris aus eine internationale Ausſtellung von Alterthümern angekündigt und die Akademie der Alterthumskunde in Belgien hat eine allgemeine Verſammlung der Freunde der Alterthumskunde Europa's in Antwerpen angeregt, wozu auch unſer Verein durch das Antwerpener Comité zum 12. Auguſt 1866 eingeladen wird.

II. Verzeichniß der neuen Erwerbungen der Sammlungen des Vereins.

A. Die Alterthumsſammlung.

1. Aus der Steinzeit.

Ein Keil aus Feuerſtein, gefunden zu Kahlenberg bei Wismar beim Ziehen eines Grabens; Scherben eines thönernen Gefäßes, gefunden in einem Torfmoor neben Pfahlholz und anderen Alterthümern, vielleicht zu einem Pfahlbau gehörig. Geſchenkt von Herrn Fratzſcher auf Kahlenberg.

Ein ſpanförmiges, vierſeitiges Meſſer aus chalcedonartigem, durchſcheinendem Feuerſtein, 4" lang, ſtark abgenutzt; ein kleineres ſpanförmiges Feuerſtein-Meſſer; ein Bruchſtück einer Reibkugel; ein Bruchſtück von einem durchbohrten Stein; ein Wetzſtein aus Kalkſchiefer; gefunden in dem Moder aus dem in den Jahrbüchern oft beſprochenen Moderlager zu Friedrichshöhe bei Roſtock, geſchenkt von dem Herrn Paſtor a. D. Ritter daſelbſt.

Ein Keil aus hellgrauem Feuerſtein; ein roh zum Keile vorbereiteter Feuerſteinblock; das Beilende einer Streitaxt aus Sandſtein, in der Mitte quer durchbrochen; gefunden im Fürſtenthum Ratzeburg, geſchenkt von dem Herrn Sergeanten Büſch in Wismar.

Ein unregelmäßiges, einige Zoll großes Bruchſtück eines durchbohrten, im Bohrloche durchbrochenen Steines aus ſilberfarbigem Glimmerſchiefer, reichlich mit kleinen, im Bohr-

loche glatt geschliffenen Granaten vermengt (Formation Herjedalen in Schweden); gefunden auf dem Felde bei Pinnow, geschenkt von dem Herrn Präpositus Dr. Schenk daselbst.

Eine Sammlung von 85 Stücken zerbrochener oder unfertiger Feuersteingeräthe, gefunden zu Bischofsdorf auf der Südspitze der Halbinsel Wittow der Insel Rügen, augenscheinlich auf einer Fabrikstätte, durch den Herrn Inspector Fabricius daselbst Herrn Mann in Wismar überlassen, demnächst aber von dem Herrn Sergeanten Büsch daselbst eingetauscht und dem Vereine übergeben. Diese mehrfach interessanten Alterthümer werden demnächst in den Jahrbüchern eine genauere Beschreibung finden.

2. Aus der Bronzezeit.

Ein Meißel aus Bronze, hohl gegossen, stark von hellgrünem Roste oxydirt; gefunden zu Hohen-Viecheln bei Kleinen, geschenkt vom Herrn Sergeanten Büsch in Wismar.

3. Aus der Eisenzeit.

Zwei Spindelsteine aus Thon; gefunden zu Klüschendorf bei Wismar, geschenkt von dem Herrn Sergeanten Büsch zu Wismar.

4. Aus dem christlichen Mittelalter.

Eine Capitäl-Verzierung aus Eichenholz, eine architectonische Schnecke mit einem grotesken Menschengesicht darstellend; eine Christus-Figur, sitzend und segnend, aus Eichenholz, angeblich aus einer Landkirche in der Gegend von Gadebusch stammend; eine kleine hölzerne Figur, einen knieenden und betenden Mann in der Tracht des 16. Jahrhunderts darstellend, ohne Zweifel von einem Epitaphium dieser Zeit; ein bronzener Eckbeschlag von einem Bücherdeckel, aus dem 15. Jahrhundert, aus dem Fürstenthum Ratzeburg stammend; ein grün glasurter Reliefziegel mit der Darstellung eines Lindwurms (Adlerkopf und Schlangenleib), gefunden beim Abbruch des früheren Musikdirectorhauses an der Marienkirche zu Wismar; zwei kleine ovale Glasgemälde aus dem 17. Jahrhundert, das eine mit der Darstellung vom reichen Manne, das andere mit einem Schiffe; eine steinerne Kanonenkugel. Geschenke des Herrn Sergeanten Büsch zu Wismar.

Ein Bronze-Buckel von einem Pferdegeschirr mit der Reliefdarstellung eines Gefechtes, aus dem 16. Jahrhundert; gefunden auf dem Pfarracker zu Levin und geschenkt von dem Herrn Inspector Danneel daselbst.

Ein eiserner Schlüssel mit ovalem Griff und einem zurückgebogenen Doppelhaken statt des Bartes; geschenkt von dem Herrn Ingenieur Brüssow zu Schwerin.

Eine steinerne Kanonenkugel, $2\frac{1}{2}$" im Durchmesser; gefunden auf dem neuen Exercierplatze in Schwerin, geschenkt von dem Herrn Militair-Baumeister Wachenhusen daselbst.

B. Die Münzsammlung.

Eine Sammlung von 17 römischen Kupfermünzen; gefunden in der Gegend von Lübtheen, eingehandelt von dem Handlungsgehülfen Herrn Weil daselbst und demnächst durch Vermittlung des Herrn Kaufmanns Wüstney aus Wismar zu Hamburg für den Verein erworben. Die Sammlung wird demnächst nach der Bestimmung der Münzen durch Herrn Archivrath Dr. Grotefend zu Hannover eine weitere Besprechung in den Jahrbüchern finden.

Eine vergoldete Silbermünze von Ferdinand und Isabella von Spanien o. J. (1500); gefunden im Züsower Holze, A. Neukloster, geschenkt durch Vermittlung des Herrn Kammer-Commissairs Peltz zu Schwerin von dem Herrn Kammer-Ingenieur v. Hafften zu Bützow.

Ein Rostocker Silber-Dreiling vom J. (1695), gefunden bei Schwerin, geschenkt von dem Herrn Militair-Baumeister Wachenhusen daselbst.

Ein schwedisches Zehn-Oer-Stück aus Silber, 1859, und ein dänisches Zwei-Schillings-Stück aus Kupfer, 1810; geschenkt von dem Herrn Grafen G. v. Bernstorff zu Neubukow.

Ein kurcölnisches Viergroschen-Stück, 1763, und ein dänisches Zweischillings-Stück, 1644; geschenkt von dem Herrn Fratzscher auf Kahlenberg.

Eine Silber-Medaille des Herzogs Friedrich III. von Sachsen-Gotha vom J. 1755 auf den Religionsfrieden zu Augsburg.

Ein schleswig-holsteinisches Dütchen, 1697, ein preußisches Vierschillings-Stück, 1707, ein hildesheimischer Pfenning, 1724, und ein dänischer Schilling aus dem 18. Jahrhundert; gefunden bei Kleefeld, für den Verein erkauft.

Drei Abdrücke von Münzſtempeln der Stadt Greifswald; geſchenkt von dem Herrn Privatdocenten Dr. Pyl daſelbſt.

C. Die Bilderſammlung.

Die Zeichnung eines Leichenſteins des Werner Rüze († 1342), jetzt Altarplatte in der Kirche zu Kavelſtorf; geſchenkt von dem Herrn Cantor Hill daſelbſt.

D. Die Siegelſammlung.

Abdrücke von 6 alten Siegeln der Stadt Quedlinburg; Geſchenk des Herrn Bürgermeiſters Brecht zu Quedlinburg.

Abdrücke von den im Archive zu Hannover aufbewahrten alten Originalſtempeln von 9 Siegeln der Edlen Herren von Pleſſe; Geſchenk des Herrn Archivraths Dr. Grotefend zu Hannover.

E. Die Bibliothek.

I. Amerika.

1. Resultats of meteorological observations, made under the direction of the united States patent office and the Smithsonian Institution from the year 1854 to 1859 inclusive. Vol. II, 1. Washington 1864. 4°.
2. Annual Report of the board of Regents of the Smithsonian Institution. Washington 1864. 8°. (Nr. 1 und 2 Tauſch-Exemplare von dem genannten Inſtitut.)

II. Frankreich.

3. Matériaux pour l'histoire positive et philosophique de l'homme par Gabriel de Mortillet. Première Année. Paris 1865. 8°.

III. Belgien.

4. Revue de la Numismatique Belge. 4. Serie. Tom. II, 3. 4; Tom. III, 1. 2. Bruxelles 1864 u. 65. 8°.
5. Annales de la Société Archéolog. de Namur. Tom. VIII, 3. 4. Namur 1864. (Nr. 4 und 5 Tauſch-Exemplare von den genannten Geſellſchaften.)
6. Graf- en Gedenkschriften der Provincie Ost-Vlaenderen. 40 u. 41 Aflevering. Gent 1864 u. 65. Fol. (Geſchenk des Vereins.)

IV. Russische Ostsee-Provinzen.

7. Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, herausgegeben von C. Schirren. Bd. III. u. IV. Reval 1863 u. 64. 8°.
8. Schriften der gelehrten Estnischen Gesellschaft Nr. 4, enthaltend: das Steinalter der Ostsee-Provinzen von C. Grewingk. Dorpat 1865. 8°. (Nr. 7 und 8 Tausch-Exemplare von der genannten Gesellschaft.)

V. Dänemark.

9. Annaler for Nordisk Oldkyndigheid og Historie, udgivne af det kongel. Nordiske Oldskrift-Selskab 1861. Kjöbenhavn. 8°.
10. Antiquarisk Tidsskrift, udg. af det kongel. Nord. Oldskrift-Selskab 1861—63. Kjöbenhavn 1864. 8°.
11. Det kongel. Nord. Oldskrift-Selskabs Love. Fjerde Udgave. Kjöbenhavn 1865. 8°.
12. Historisk Tidsskrift, Tredie Række, udg. af den Danske historiske Forening ved den Bestyrelse III, 2; IV, 1. Kiobenhavn 1865. 8°. (Nr. 9 bis 12 Tausch-Exemplare von den genannten Gesellschaften.)

VI. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

13. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. XII. Nr. 8. (Tausch-Exemplar von dem Germanischen Museum.)
14. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XIII. Nr. 8. (Zwei Exemplare.)

VII. Oesterreich.

15. Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. Wien 1849. 4°.
16. Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der Oesterreichischen Monarchie (1856—63) von Dr. Fr. Kenner. Drei Hefte. Wien 1860. 63. 64. 8°.
17. Die Anfänge des Geldes im Alterthum von Dr. Fr. Kenner. Wien 1864. 8°.
18. Bericht über die Grabhügel bei Lövö in Ungarn und die daselbst vorgenommenen Nachgrabungen von Dr. Eduard Freiherrn von Sacken. Wien 1856. 4°.
19. Kunstdenkmale des Mittelalters im Erzherzogthum Niederösterreich. Wien 1857 u. 61. 4°.

20. Erläuterungen zur Karte der mittelalterlichen Kunstdenkmale im Kreise Unter-Wienerwald von Dr. Ed. Freiherrn von Sacken. Wien. 4°.
21. Werke von Albrecht Dürer in der K. K. Ambraser Sammlung von Dr. Ed. Freiherrn von Sacken. Wien 1863. 4°.
22. Ueber die römische Militärstadt in Celeja und die Procuratur in Noricum von Dr. Fr. Kenner. Wien 1864. 4°. (Nr. 15—22 Geschenke des Dr. Ed. Freiherrn von Sacken zu Wien, Custos des K. K. Münz- und Antiken-Cabinets.)
23. Blätter für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Nieder-Oesterreich in Wien 1865. Jahrg. I. Nr. 1—6. 8°. (Tausch-Exemplar von dem genannten Vereine.)

VIII. Bayern und Württemberg.

24. Abhandlungen der historischen Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. IX, 2; X, 1. München.
25. Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1865. II, 1. 2. 8°.
26. König Maximilian II. und die Wissenschaft. Rede von J. V. Döllinger. München 1864. 8°.
27. Ueber den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft. Vortrag von Dr. W. H. Riehl. München 1864. 4°.
28. Die Stellung Venedigs in der Wissenschaft. Rede von Dr. G. M. Thomas. München 1864. 4°.
29. Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 u. 91 zur Gründung einer Union. Vortrag von K. A. Muffat. München 1865. 4°. (Nr. 24 bis 29 Tausch-Exemplare von der genannten Akademie.)
30. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1863. Stuttgart 1865. 8°. (Tausch-Exemplar von dem K. statist.-topographischen Bureau.)

IX. Nassau und Hessen.

31. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, herausgegeben von Dr. K. Rossel. Bd. II, 1. Wiesbaden 1864. 8°.
32. Münz-Sammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Die mittelalterlichen und neueren Münzen, herausgegeben von Dr. H. Schalk. Wiesbaden 1865. 8°.

33. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung in Wiesbaden; ausgegeben im März 1865. 8°. (Nr. 31—33 Tauſch-Exemplare von dem genannten Vereine.)
34. Zeitſchrift des Vereins für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Bd. X, 3. 4 und Supplement IX. und X. Kaſſel 1863. 8°.
35. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Nr. 12—19. 1864 und 65. 8. (Nr. 34 und 35 Tauſch-Exemplare von dem genannten Vereine.)

X. Sachſen und Hannover.

36. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das Vereinsjahr 1864. Freiberg 1865. 8°.
37. Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Jahrgang 1864. Hannover 1865. 8°.
38. Achtundzwanzigſte Nachricht über den hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen. Hannover 1865. 8°. (Nr. 36—38 Tauſch-Exemplare von den genannten Vereinen.)

XI. Brandenburg und Pommern.

39. Vierter Jahresbericht und Mittheilungen des hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Vereins zu Frankfurt a. O. 1864. 8°.
40. Märkiſche Forſchungen Bd. IX. Berlin 1865. 8°. (Tauſch-Exemplar von dem Vereine für Geſchichte der Mark Brandenburg.)
41. Heinrich Rubenow oder die Stiftung der Hochſchule zu Greifswald, Drama in 5 Aufzügen von K. Th. Pyl. Greifswald 1864. 8°.
42. Margareta von Ravenna. Pommeriſches Lebensbild aus dem 15. Jahrh., von K. Th. Pyl. Greifswald 1865. 8°.
43. Kunſtwerke alter und neuer Zeit als Hülfsmittel für akademiſche Vorleſungen, erworben, geordnet und beſchrieben von Dr. K. Th. Pyl, Docent an der Univerſität Greifswald. 1857. 8°.
44. Die Griechiſchen Rundbauten im Zuſammenhang mit dem Götter- und Heroenkult, erläutert von Dr. K. Th. Pyl. Greifswald 1861. 8°. (Nr. 41—44 Geſchenke des Herrn Verfaſſers.)
45. Die Vereinigung des ehemaligen ſchwediſchen Pommerns und Rügens mit dem preußiſchen Staate. Von Ernſt Zober. Stralſund 1865. 8°.

46. Der Fenſterſchmuck der Wallfahrtskirche zu Kentz in Neu-Vorpommern. Von Carl von Roſen. Stralſund 1865. 8°.
47. Sundia liberata. Carmen fictum a Carolo Dalmer. Sundiae 1865. 4°. (Nr. 45 – 47 Geſchenke des Herrn Prof. Dr. Zober in Stralſund.)
48. Die Bedeutung der pommerſchen Städtenamen von Th. Schmidt. Stettin 1865. 4°. (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

XII. Schleswig, Holſtein und Lauenburg.

49. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holſtein und Lauenburg. Bd. VIII, 1. 2. Kiel 1865. 8°. (Tauſch-Exemplar von der Schleswig-Holſtein-Lauenburger Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte).

XIII. Hamburg.

50. Zeitſchrift des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte. Bd. II, 2. Hamburg 1865. 8°. (Tauſch-Exemplar von dem genannten Verein.)

XIV. Meklenburgica.

51. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XV, 9 u. 10. (Geſchenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
52. Beiträge zur Geſchichte der Wismarſchen großen Stadtſchule. Vom Profeſſor Dr. C. F. Crain. Abth. III. (Schluß). Programm des J. 1865. (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

F. Die Urkundenſammlung.

Abſchrift von 3 Original-Ablaßbriefen der Kirche zu Jabel bei Malchow, deren einer vom Jahre 1346, die beiden anderen vom Jahre 1500 datirt ſind. Geſchenk des Herrn Literaten Fromm zu Schwerin.

G. Die Naturhiſtoriſche Sammlung.

Ein Menſchenſchädel, dem die Geſichtsknochen fehlen, mit ſtark nach hinten herausgedrängtem Hinterhauptsbein; gefunden vor längerer Zeit bei Parchim, geſchenkt von dem Herrn Landſchaftsmaler Jacobſon zu Schwerin.

Eine Elenſchaufel; gefunden in einem Moore bei Kleefeld, geſchenkt von dem Herrn Oeconomen Putzky.

III. Die Matrikel des Vereins.

Die Veränderungen in der Matrikel des Vereins sind leider auch in diesem Quartale sehr bedeutend gewesen. Am 28. November 1865 starb in seinem 72. Lebensjahre der Archivar Dr. Johann Martin Lappenberg zu Hamburg, seit der Stiftung unsers Vereins vom 5. October 1835 correspondirendes Mitglied desselben, und am 28. October 1864, auf Veranlassung der 25jährigen Jubelfeier des von ihm gegründeten und geleiteten Vereins für Hamburgische Geschichte, zum Ehrenmitgliede ernannt. Seinen europäischen Ruf als kritischer Geschichtsforscher begründete der Verstorbene durch seine Geschichte Englands. Später widmete er seine Kräfte hauptsächlich der Geschichte Norddeutschlands, um die er sich namentlich, nachdem er das verloren geglaubte Archiv des Hamburger Domcapitels wieder aufgefunden hatte, durch seine Fortsetzung der urkundlichen Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse von Sartorius, und die Herausgabe des Hamburger Urkundenbuchs große Verdienste erwarb. Zu unserem Vereine und dessen erstem Secretair, Archivrath Dr. Lisch, stand er besonders als Vorsteher des verwandten Nachbar-Vereins bis zum Ende seines Lebens in einem sehr intimen Verhältnisse, weshalb sein Tod für uns ein herber Verlust ist.

Von den correspondirenden Mitgliedern des Vereins starb am 18. October 1865 der Dr. v. Hagenow in Greifswald, der als unermüdlicher Alterthumsforscher Rügens und Pommerns mit unserm Vereine, dem er seit dem 25. Mai 1836 angehörte, von Anfang an in lebhaftem Verkehre stand. Obwohl in den letzten Jahren völlig erblindet, setzte er seine Nachforschungen bis zu seinem Tode rüstig fort, und hatte noch im vorigen Jahre, durch die Entdeckung von Pfahlbauten in Meklenburg lebhaft angeregt, das Glück, in der Nähe von Greifswald ähnliche Entdeckungen zu machen.

Auch von unsern ordentlichen Mitgliedern sind wiederum drei durch den Tod ausgeschieden: der Gymnasial-Director Prof. Dr. Crain zu Wismar, Mitglied seit dem 19. November 1835, starb am 19. October 1865; der Advocat Diederichs zu Güstrow, Mitglied seit dem 30. Mai 1835, starb am 31. October 1865, und der Landdrost a. D. Drechsler zu Schwerin, früher zu Lübz, Mitglied seit dem 16. October 1842, starb 80 Jahre alt am 12. November 1865. Außerdem ist der Herr Pastor Dr. Danneil zu Niedern-Dodeleben im Magdeburgischen, auf Veranlassung der Gründung eines Vereins für Erforschung der Geschichte des

Erzſtiftes Magdeburg, ausgetreten. — Beigetreten ſind dem Vereine als neue ordentliche Mitglieder: Herr Architect Luckow in Schwerin, Herr Graf G. v. Bernſtorff zu Neubukow, Herr Stadtſyndicus Pohle in Schwerin und Herr v. Oertzen auf Roggow.

Zu den correſpondirenden Vereinen ſind hinzugekommen: der Verein für Landeskunde in Nieder-Oeſterreich in Wien, und der Verein für Geſchichte des Niederrheins zu Cöln.

W. G. Beyer, Dr., Archivar,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXXI. 3.

Quartalbericht

des

Vereins für mekleuburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1866.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Im Laufe dieses Winters ist der Schluß der ersten Abtheilung unsers Urkunden-Buches, d. h. die Urkunden von 1297—1300, mit den Nachträgen und Berichtigungen zu den ersten 3 Bänden des Werkes, im Drucke vollendet worden, im Ganzen 30 Bogen, welche mit den nun folgenden Registern den vierten Band bilden werden. Das von Herrn Dr. Crull in Wismar bearbeitete erste oder Ortsregister liegt im Manuscripte bereit, so daß der Druck desselben unverzüglich beginnen wird. — Inzwischen ist der betreffenden Commission nicht nur von Seiten des Engeren Ausschusses der Ritter- und Landschaft die officielle Anzeige gemacht, daß dem Vereine durch Landtagsbeschluß vom 23. Jan. d. J. nach dem Vorgange des hohen Ministerii zu Schwerin auch die bisherige ständische Beihülfe zur Fortsetzung des Werkes auf fernere drei Jahre, 1866—68, bewilligt worden sei, sondern es ist auch von beiden hohen Behörden nach Prüfung des von Seiten der Commission abgestatteten Jahresberichtes für 1865 bereits die Zahlung der ersten Jahresquote resp. unterm 15. und 17. März verfügt worden.

Auch die Sammlung und Bearbeitung des Materials zu der zweiten Abtheilung von 1301—1350 durch die Redaction des Werkes ist während des Winters nach Möglichkeit geför-

XXXI. 4.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 11. Juli 1866.

Bevor ich die mir statutenmäßig obliegende Berichterstattung über die Thätigkeit unseres Vereins in dem nun abgelaufenen Geschäftsjahre, sowie über dessen innere und äußere Verhältnisse überhaupt beginne, möge es mir erlaubt sein, daran zu erinnern, daß mit dem heutigen Tage ein volles Menschenalter verflossen ist, seit die Stifter und die ersten Mitglieder desselben zur ersten Generalversammlung zusammentraten. Bei weitem die Mehrzahl der damals in froher Hoffnung vereinten Männer ist im Laufe der seitdem verflossenen 30 Jahre zur ewigen Ruhe gegangen. Aber ein jüngeres Geschlecht ist nach und nach an ihre Stelle getreten und hat die Arbeit seiner Vorgänger mit rüstiger Kraft und glückichem Erfolge weiter gefördert, so daß die Wenigen, die von dem alten Stamme übrig geblieben sind, heute mit Befriedigung auf ihre Gründung zurückblicken dürfen. Freilich waren die Zeitverhältnisse unseren Bestrebungen fast während des ganzen Zeitraums unseres Bestehens überaus günstig.

Nach den welterschütternden Ereignissen des ersten Viertheils des gegenwärtigen Jahrhunderts, welche die Auflösung aller durch ein fast tausendjähriges Alter geheiligten Bande der Ordnung unseres Vaterlandes und die tiefste Erniedrigung unseres Volkes zur Folge hatten, war es endlich der einmüthigen begeisterten Erhebung aller Stämme desselben ge-

lungen, das Joch des fremden Eroberers zu zerbrechen. Der letzte blutige Kampf auf deutschem Boden war beendet, das Vaterland war frei, und in dem nun folgenden langen Frieden konnte das wiedergeborene deutsche Volk seine Kräfte ungestört und ungehindert nach allen Seiten hin entwickeln. In diese Zeit der Wiedergeburt unseres Volkes, wo die durch den vorausgegangenen Kampf und ruhmvollen Sieg gehobene Liebe zum Vaterlande bei Alt und Jung fortwirkte, fiel auch die Gründung der zahlreichen Vereine zur gründlichen Erforschung der vaterländischen Geschichte, die von jener Liebe gefördert und getragen bald ganz Deutschland wie mit einem Netze umspannten. Und in diese Zeit des goldenen Friedens fallen ja auch die ersten 12 Jahre der Gründung und raschen Entwickelung unseres Vereines. Aber als dann die lange glückliche Ruhe plötzlich unterbrochen ward, hat sich derselbe auch im Sturme bewährt. Die kurzen, aber tief wirkenden Erschütterungen des merkwürdigen Jahres 1848 sind wie im wilden Wirbel an unserem stillen Asyle der Wissenschaft vorübergerauscht und der wiederkehrende Friede hat ihre Spuren in den nachfolgenden 12 Jahren, wenn auch langsam, ausgelöscht.

So fand uns nach 25jähriger Arbeit die schöne Jubelfeier unseres Vereines wieder fest und sicher zusammenstehen, mit frischem, frohem Muthe in die Zukunft blickend. Und bis jetzt hat sich unsere Hoffnung mit Gottes Hülfe in reichem Maaße erfüllt! Heute aber ist der Jubel verstummt und die Hoffnung hat der ernsten, schweren Sorge weichen müssen! Wieder ist der Friede des Landes gebrochen, und eben jetzt zieht unsere Jugend, zum schweren Todeskampfe gerüstet, in verwandte deutsche Gaue, wo ein furchtbarer Bruderkampf bereits den Segen der Fluren zertreten und mit Strömen Blutes getränkt hat, wo zahlreiche blühende Städte, Sitze fröhlichen Lebens in allen Zweigen der Gewerbthätigkeit, der Künste und Wissenschaft, durch den Krieg verödet sind, während um unsere Grenzen unheimlich die nicht minder schreckliche Seuche schleicht. Möge ein gnädiger Gott über dem theuren Vaterlande walten, und besonders auch die liebe Heimath vor Unheil schützen und schirmen! Möge er auch unsere stille Friedensarbeit während des begonnenen neuen Zeitabschnittes zur Freude und Ehre unseres Volkes segnen!

Ueber die Veränderungen der Matrikel des Vereins seit der Generalversammlung vom 11. Juli 1865 sind in den drei ersten Quartalberichten ausführliche Nachweisungen gegeben, die ich daher hier am Schlusse des Geschäftsjahres nur in einer kurzen Uebersicht zusammenfasse, und die Veränderungen

während des letzten Quartals hinzufüge. Von den fünf Ehrenmitgliedern des vorigen Jahres ist der erst am 28. October 1865 zum Ehrenmitglied ernannte berühmte Geschichtsforscher, Archivar Dr. Lappenberg zu Hamburg, nachdem er uns vorher fast 30 Jahre hindurch als correspondirendes Mitglied angehört hatte, schon am 28. November 1865 gestorben. — Von den correspondirenden Mitgliedern starb am 18. October 1865 der Dr. v. Hagenow zu Greifswald, wogegen in der Quartalversammlung vom 2. October 1865 die Herren Director Dr. Volger zu Lüneburg, Dr. Eduard Freiherr v. Sacken zu Wien und Conferenzrath Archivar Wegener zu Kopenhagen wiederum zu unseren Correspondenten ernannt wurden. — Zu den correspondirenden Vereinen und wissenschaftlichen Instituten sind hinzu gekommen das kaiserliche Antiken- und Münzcabinet zu Wien, der Verein für Landeskunde Niederösterreichs zu Wien, der Verein für die Geschichte des Niederrheins zu Köln, der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Erfurt und die historische Gesellschaft des Kantons Aargau in der Schweiz; außerdem auch die Lesevereine der Studenten in Wien und Prag. — An ordentlichen Mitgliedern des Vereins endlich habe ich wiederum 9 als durch den Tod ausgeschieden zu melden, nämlich den Director Dr. Wex zu Schwerin, den Kammerdirector v. Meerheimb auf Wokrent, den Director Dr. Crain zu Wismar, den Advocaten Diedrichs zu Güstrow und den Landdrost Drechsler zu Schwerin, deren Tod bereits in den Quartalberichten angezeigt worden ist, ferner den Oberförster Kannengießer zu Glambeck bei Neustrelitz, Mitglied seit 20. September 1845, und den Gutsbesitzer Krey auf Pankelow, Mitglied seit 7. December 1854, deren Tod schon in etwas frühere Zeit fällt, aber erst jetzt zu meiner Kunde gekommen ist, und endlich aus dem letzten Quartale den Conrector Wiggers zu Gnoien, bekannt als Verfasser einer Geschichte der Stadt Gnoien, Mitglied seit 28. Febr. 1851, gestorben am 20. Mai 1866, und den Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts Ackermann zu Rostock, Mitglied seit 30. Mai 1835, gestorben am 26. Mai 1866. — Außerdem sind die Herren Pastor Danneil zu Niedern-Dodeleben bei Magdeburg, Geh. Regierungsrath Dr. Knaudt zu Schwerin, Gymnasiallehrer Dr. Hager daselbst, Pastor Berner zu Uelitz und Advocat Schweden sen. zu Schwerin durch Kündigung ausgetreten, und der frühere Erbpächter Kittel zu Barkow, welcher nach Veränderung seines Wohnorts den Bei-

trag nicht weiter gezahlt hat, ist statutenmäßig einstweilen als ausgeschieden zu betrachten. Wir haben also im Ganzen 15 Mitglieder verloren, wogegen außer einem alten Mitgliede, welches seinen früheren Austritt widerrufen hat, nur folgende 9 Herren wiederum beigetreten sind: Lieutenant v. Klein zu Schwerin, Lehrer Bolle daselbst, Bürgermeister Dr. Hall zu Sülz, Pastor Avé-Lallemand zu Warnemünde, Bau-Conducteur Luckow in Schwerin, Graf v. Bernstorff, jetzt zu Weisin bei Lübz, Bürgermeister Pohle zu Schwerin, v. Oertzen auf Roggow und neuerdings Amtmann Rötger zu Sülz. Die Gesammtzahl unserer ordentlichen Mitglieder hat sich daher leider abermals um fünf vermindert, so daß der Verein gegenwärtig im Ganzen 2 allerhöchste Protectoren, 6 hohe Beförderer, 4 Ehrenmitglieder, 55 correspondirende und 282 ordentliche Mitglieder zählt und mit 94 Vereinen und wissenschaftlichen Instituten des In- und Auslandes in Correspondenz und Schriftenaustausch getreten ist. Das vollständige Verzeichniß dieser Mitglieder ist in der

Beilage Nr. 1

diesem Berichte angeschlossen.

Nachdem in der heutigen, wohl schon in Folge der bedenklichen Zeitereignisse, ungewöhnlich schwach besuchten Generalversammlung der Herr Archivar Dr. Wigger an die Stelle des verstorbenen Directors Dr. Wex zum Repräsentanten der Gesammtheit des Vereins gewählt worden ist, die bisherigen Beamten aber auf den ausgesprochenen Wunsch der Versammlung sich zur Fortführung ihres Amtes bereit erklärten, besteht der Ausschuß des Vereins gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Herr Minister-Präsident v. Oertzen Exc.,
Vicepräsident: Herr Revisionsrath Hase,
Erster Secretair: Herr Archivrath Dr. Lisch,
Zweiter Secretair: der unterzeichnete Archivar Dr. Beyer,
Berechner: Herr Minist.-Secretair Dr. Wedemeier,
Bibliothekar: Herr Oberlehrer Dr. Schiller,
Repräsentanten: Herr Canzleidirector v. Bülow,
" Prorector Reitz,
" Regierungsrath Dr. Prosch,
" Archivar Dr. Wigger.

Der Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern und Herr Architect Stern zu Schwerin haben auch fernerhin die Beaufsichtigung und Ordnung der Münzsammlung und Bildersammlung übernommen. Bei dieser Gelegenheit glaube ich

nicht versäumen zu dürfen, auch der allen Besuchern unseres Antiquariums in freundlicher Erinnerung stehenden Custodin der großherzoglichen, wie der Vereins-Sammlung, des Fräuleins Buchheim, die in dem verflossenen Mai die ihr anvertrauten Schätze seit 25 Jahren mit ebenso musterhafter Treue, als seltener Sachkenntniß überwacht und den Besuchern erklärt, mit verdienter Anerkennung zu gedenken. — Zu bemerken ist endlich, daß der alte treue Diener und Wächter des Vereins, Horstmann, wegen Altersschwäche sein Amt niedergelegt hat, und auf seinen Wunsch durch seinen Schwiegersohn, den Post-Conducteur a. D. Rix, ersetzt worden ist.

Ueber die finanziellen Verhältnisse des Vereins giebt der übliche Auszug aus der revidirten Rechnung des letzten Jahres in der

Beilage Nr. 2

genaueren Nachweis. Es geht daraus hervor, daß sowohl die Einnahme, als die Ausgabe, welche in dem vorhergehenden Jahre durch außerordentliche Verhältnisse sehr bedeutend gestiegen war, wieder auf das gewöhnliche Maaß der früheren Jahre zurückgegangen ist. Die wirkliche Einnahme mit Ausschluß des Cassenvorraths betrug nämlich 666 Thlr. 35 ßl., d. h. ungefähr 147 Thlr. weniger, als 1865, die Ausgabe für die laufenden Bedürfnisse aber 530 Thlr. 16 ßl., also etwa 380 Thlr. weniger, als 1865. Es blieb also dies Mal ein Ueberschuß der Einnahme von 136 Thlr. 19 ßl., wodurch der beim Beginn des Jahres vorhandene Cassenvorrath von 202 Thlr. 17 ßl. auf 338 Thlr. 37 ßl. erhöht ward. Gleichwohl mußten mit Rücksicht auf die bevorstehenden sehr bedeutenden außerordentlichen Ausgaben für das neue Register zu den Jahrbüchern noch 100 Thlr. von den bei der Sparcasse belegten Capitalien gekündigt und eingezogen werden, so daß der Vorrath beim Abschluß der Rechnung 438 Thlr. 37 ßl. betrug. Das Vermögen ist daher im letzten Rechnungsjahre zwar von 2371 Thlr. 10 ßl. 6 pf., auf 2514 Thlr. 22 ßl. 6 pf., mit Einschluß jenes Cassenvorrathes gewachsen, also um 143 Thlr. 12 ßl., welcher Reichthum jedoch aus den angeführten Gründen sehr bald wieder schwinden wird. Immerhin sind aber die Verhältnisse des Vereins, wie aus dieser Nachweisung hervorgeht, durchaus befriedigend, wenngleich dieselben doch einige Beschränkungen unserer literarischen Thätigkeit, deren ich noch gedenken werde, nothwendig gemacht hat.

Ohne allen Vorbehalt günstig lautet dagegen auch dies Mal mein Bericht über die Sammlungen des Vereins und vorzugsweise über die Alterthumssammlung. Mit großer

Freude kann ich denſelben mit der Anzeige eröffnen, daß der berühmte Entdecker der antediluvianiſchen Alterthümer in der Picardie, Herr Boucher de Perthes zu Abbeville, welcher vor zwei Jahren unſerem erſten Secretair, Herrn Archivrath Liſch, eine werthvolle und höchſt intereſſante kleine Sammlung dieſer Alterthümer für unſeren Verein zu überſenden die Güte hatte *), unſerer aufs Neue gedacht hat. Herr Boucher hat nämlich inzwiſchen im Jahre 1865 den Haupttheil ſeiner eigenen großen Sammlung von Alterthümern aus der Gegend von Abbeville dem in Paris gegründeten neuen Muſeum der Vorzeit geſchenkt, aber noch einen Theil für ſeine Freunde zurückgehalten, den er nunmehr vertheilt und die in der betreffenden Beilage zu dieſem Berichte vorgezeichneten Gegenſtände als unſeren Antheil eingeſandt hat. — Außer dieſen und der in dem letzten Quartalberichte angezeigten Sammlung von Alterthümern der Steinzeit von der Inſel Rügen weiſen die in den Quartalberichten gegebenen Verzeichniſſe der neuerworbenen einheimiſchen Alterthümer aus allen Perioden zuſammengenommen einen Zuwachs von 92 Nummern nach, nämlich: 21 aus der Steinzeit, worunter 4 Streitäxte, 9 Keile, 1 Hane, 1 Beil, 2 Lanzenſpitzen u. ſ. w.; — 17 aus der Bronzezeit, worunter 2 Schwerter, 1 Beil, 2 Frameen, 1 Meißel, 1 Meſſerklinge, mehre Ringe und Spiralplatten aus Bronze u. ſ. w.; — 27 aus der Eiſenzeit, z. B. mehre Hefteln, Schnallen, Meſſer, Lanzenſpitzen, Sicheln, Ringe u. ſ. w. aus Bronze und Eiſen; — endlich 27 aus dem chriſtlichen Mittelalter, unter welchen ich 2 ſchöne Schwerter, 5 Aexte und Beile, 1 Glasgemälde und mehre hübſche Holzſchnitzereien hervorhebe. Im Ganzen umfaßt die Vereinsſammlung, mit Ausſchluß der in demſelben Locale aufgeſtellten großherzoglichen Sammlung, gegenwärtig 500 Stücke aus dem chriſtlichen Mittelalter und 4000 Stücke einheimiſcher Alterthümer aus der heidniſchen Zeit, die abgeſondert aufgeſtellten Gegenſtände aus den Pfahlbauten nicht mitgerechnet. Letztere bedürfen in Folge der in den Zeitungen zum Ueberdruß und ohne genauere Sachkenntniß beſprochenen Fälſchungen, deren der Entdecker des bedeutendſten dieſer merkwürdigen Bauten in Meklenburg öffentlich beſchuldigt wird und die theilweiſe leider nicht mehr zu bezweifeln ſind, noch einer ſorgfältigen Sichtung. Herr Archivrath Liſch iſt ſeit längerer Zeit mit einer gründlichen Unterſuchung dieſes Gegenſtandes beſchäftigt, deren Reſultat, ſowie der Verlauf der gegen den Beſchuldigten ein-

* Jahrb. XXX. S. 157 — 162.

VII. Bayern.

13. Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1865. II, 3 u. 4. 8°. (Tauschexemplar von der gen. Akademie.)
14. Sechsundzwanzigster Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern. München 1864. 8°.
15. Oberbayerisches Archiv. Bd. XXVI, 1. 8°.
(Nr. 14 u. 15 Tauschexemplare von dem gen. Vereine.)

VIII. Frankfurt a. M.

16. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte u. Alterthumsk. in Frankfurt a. M. II, 1—4; III, 1. Frankfurt 1864 u: 65. 8°.
17. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M., von Joh. Georg Batton, herausgeg. von Dr. jur. L. H. Euler. Heft III. Frankfurt 1864. 8°.
18. Johann David Passavant. Ein Lebensbild von Dr. A. Cornill. Abth. 1 und 2. Frankf. 1864 und 65. 4°.
19. Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst. Neue Folge, Bd. 3. Frankf. 1865. 8°.
(Nr. 16—19 Tauschexemplare von dem gen. Vereine.)

IX. Lausitz.

20. N. Lausitzisches Magazin. Bd. 42. Görlitz. 1865. 8°. (Tauschexemplar von der Oberlausitz. Gesellschaft d. Wissenschaft.)

X. Preußen. Brandenburg. Sachsen.

21. Monumenta Historiae Warmiensis. Abth. II, 8. Mainz 1865. 8°.
22. Zeitschrift f. d. Geschichte u Alterthumskunde Ermlands. Heft 8. Mainz 1865. 8°.
(Nr. 21 u. 22 Tauschexemplare von dem Histor. Vereine für Ermeland.)
23. Riedel Codex diplom. Brandenburgensis. Supplementband und Schluß des ganzen Werkes. Berlin 1865. 4°. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)
24. Mittheilungen des Vereins f. d. Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft 1. Erfurt 1865, 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)

kupferne einheimische Münzen des Mittelalters, sowie 2 silberne und 1 kupferne Medaille. — Zur Siegelsammlung wurden dem Vereine 60 Abdrücke zum Theil sehr interessanter mittelalterlicher Siegel geschenkt. — Für die Bildersammlung sind nur 6 neue Blätter erworben, worunter 1 Portrait, die Abbildungen eines Leichensteins, eines Schrankes und eines Wappens aus dem Mittelalter, sowie ein Grundriß. — Die Büchersammlung ist wieder um 157 Bände vermehrt, worunter sich 14 Meklenburgica befinden. Die in ihrer Art und für ihren bestimmten Zweck gewiß seltene und ausgezeichnete Sammlung umfaßt gegenwärtig 4348 Bände, jedoch einschließlich der ziemlich zahlreichen Doubletten. Leider wird dieselbe im Allgemeinen wenig benutzt, und ist namentlich sehr zu bedauern, daß der früher von dem verstorbenen Glöckler eingerichtete Lesezirkel aus Mangel an Theilnahme wieder eingegangen ist. — Die Urkunden- und Handschriften-Sammlung gewann 10 neue Nummern, und besitzt der Verein gegenwärtig, ausschließlich der Handschriften, 308 Urkunden, größtentheils jedoch nur in Abschrift. — Zur naturhistorischen Sammlung endlich wurden außer den in dem Pfahlbau bei Wismar gefundenen, hieher gehörigen Gegenständen, 5 Stücke geschenkt.

Die neuesten Erwerbungen dieser verschiedenen Sammlungen während des Quartals von Ostern bis Johannis sind in den Beilagen Nr. 3—8 verzeichnet, welche von den freundlichen Gebern zugleich als Empfangschein und Danksagung angesehen werden mögen.

Die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins hat auch in diesem Jahre ihre gewohnte Bahn verfolgt. Als Hauptaufgabe derselben glaube ich noch immer die durch die Beschlüsse der Jubelversammlung vor 5 Jahren angeregte Herausgabe eines Meklenburgischen Urkundenbuches betrachten zu dürfen, wenngleich dasselbe bis jetzt gerade in dem Lande, für welches es zunächst bestimmt ist, ja selbst unter den Mitgliedern unseres Vereins leider noch immer nicht die allgemeine Theilnahme gefunden zu haben scheint, welche die Bearbeiter dieses großen vaterländischen Werkes gewiß zu erwarten berechtigt waren. Indeß haben sich dieselben dadurch nicht in ihrer mühsamen Thätigkeit irre machen lassen. Nachdem der dritte Band laut der im Januarberichte gegebenen ausführlichen Anzeige bereits im Herbste des vorigen Jahres an die Abonnenten versandt worden ist, und inzwischen in allen kritischen Blättern Deutschlands unbedingte Anerkennung gefunden hat, ist die Bearbeitung und Redaction des vierten

Bandes mit ungeschwächtem, stets gleichmäßigem Eifer fortgesetzt worden, und konnte selbst durch den furchtbaren Brand des Regierungsgebäudes am 1. December v. J., wodurch auch bekanntlich das glücklich gerettete Geheime Archiv einstweilen der Benutzung entzogen ward, nur auf kurze Zeit ganz unterbrochen werden. So gelang es, den Druck der Urkunden vom Jahre 1297, mit welchem dieser Band beginnt, bis zu Ende des 13. Jahrhunderts, mit welchem die erste Abtheilung des Werkes bekanntlich abschließt, nebst den durch fortgesetzte Forschungen besonders im Auslande inzwischen möglich und nöthig gewordenen Nachträgen und Berichtigungen, noch vor Ostern zu vollenden, und seitdem ist auch der Druck des von dem Herrn Dr. Crull in Wismar mit ungemeiner Sorgfalt bearbeiteten Ortsregisters bis zum 10. Bogen, d. h. dem Buchstaben H. fortgeschritten. Nach dessen Vollendung wird dann sofort auch der Druck des sehr umfangreichen, von dem Herrn Rector Römer in Grabow bearbeiteten Personenregisters beginnen und demnächst das Sachregister, dessen Bearbeitung bekanntlich der Herr Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier übernommen hat, den Schluß bilden. In Folge der bedeutenden, die früheren Erwartungen weit überschreitenden Stärke dieses Bandes ist es aber bei aller Anstrengung der Herrn Bearbeiter nicht möglich, diesen Band gleich seinen Vorgängern schon zum neuen Jahre an die Abonnenten abzuliefern. — Die erfreuliche Bewilligung der nöthigen Geldmittel zur Fortsetzung des Werkes zunächst bis zum Jahre 1350 konnte bereits in den voraufgegangenen Quartalberichten gemeldet werden. An der Sammlung und Bearbeitung des Materials zu dieser zweiten Abtheilung wird daher rüstig und ununterbrochen fortgearbeitet. Die Urkunden dieses Zeitraums wachsen aber unter den Händen der Bearbeiter zu so gewaltigen Massen an, daß die vollständige Mittheilung derselben ungefähr den doppelten Raum der ersten Abtheilung in Anspruch nehmen und mindestens 8 Bände füllen würde; denn während die erste Abtheilung mit Einschluß der Nachträge 2723 Nummern enthält, ist die Zahl der bis jetzt für die zweite, nur ein halbes Jahrhundert umfassende Abtheilung bereits auf ungefähr 4200 gestiegen. Es wird daher voraussichtlich bei der schließlichen Redaction der folgenden Bände die Annahme anderer Grundsätze nothwendig werden.

Die für den diesjährigen Band der Jahrbücher in Aussicht gestellte Abhandlung des Herrn Professers Morlot zu Lausanne über die Grab-Alterthümer Meklenburgs ist noch nicht bis zum Abdruck fertig geworden, was bei den oben be-

ſprochenen finanziellen Verhältniſſen des Vereins nicht unwillkommen war. Ja, die Rückſicht auf eben dieſe Verhältniſſe veranlaßte den Herausgeber, Herrn Archivrath Liſch, ſogar, den ſchon im Frühjahre begonnenen Druck der Jahrbücher, wozu es glücklicher Weiſe an anderweitigem Material nicht fehlte, einſtweilen zu ſiſtiren, da die Koſten des gleichzeitigen Druckes eines Bandes von der bisher üblichen Stärke und des auf der Generalverſammlung vom 11. Juli 1865 beſchloſſenen neuen Regiſters nach der Erklärung des Herrn Berechners die Kräfte des Vereins überſchritten haben würde. Auf den Vortrag des Herrn Archivraths ward denn auch in der Ausſchußverſammlung vom 3. d. M. beſchloſſen, die Stärke dieſes Bandes auf 7 — 8 Bogen zu beſchränken, daneben aber im bevorſtehenden Herbſte die erſte Abtheilung des neuen Regiſters auszugeben, welche Beſchlüſſe auf der heutigen Generalverſammlung beſtätigt worden ſind. Die Jahrbücher werden daher in ihrem erſten, hiſtoriſchen Theil nur drei oder vier kleinere Abhandlungen des Herrn Herausgebers bringen, von denen die erſten beiden, bereits im Drucke vorliegen. Die erſte beſchäftigt ſich mit der für die Baugeſchichte unſerer Gegend höchſt wichtigen Kirche zu Döbberſen, welche von dem Kloſter zu Zeven in Holſtein in einem faſt noch rein romaniſchen Stile erbauet und im Jahre 1255 von dem Biſchof Friedrich zu Ratzeburg geweiht iſt. Die zweite aber, „über die letzten Herzoge von Holſtein-Sonderburg von der Linie Franzhagen", liefert einen merkwürdigen, aber nicht eben erfreulichen Beitrag zur Sittengeſchichte der höheren Stände zu Anfang des 18. Jahrhunderts, worin mehre meklenburgiſche Adelsfamilien eine hervorragende Rolle ſpielen, und der deshalb auch zur Mittheilung in unſeren Jahrbüchern geeignet ſchien. — Der reiche Inhalt der Jahrbücher für Alterthumskunde wird den Leſer nach Anleitung der zu beſprechenden Alterthümer durch alle Perioden der Geſchichte des Menſchengeſchlechtes führen, von jenem räthſelhaften Urvolke, welches nach den Entdeckungen bei Abbeville bereits vor der Sündfluth das nordweſtliche Frankreich bewohnt haben ſoll, — durch die älteſte Periode nach dieſer gewaltigen Fluth, welche die ganze Oberfläche der Erde verändert hatte, wo das nordiſche Rennthier auf den angeſchwemmten grünen Ebenen des nördlichen Deutſchlands weidete, — weiter durch die demnächſt, wenn auch nicht unmittelbar folgende Periode der Pfahlbauten, deren Reſte in Meklenburg nicht nur bei Gägelow und Wismar, ſondern neuerdings auch bei Vimſow, Ruſſow und Roggow zu Tage gefördert ſind, — endlich durch das Zeit-

alter der schon weiter vorgeschrittenen Bronze-Cultur, in welches auch die im vorigen Jahre und im gegenwärtigen Sommer entdeckten Wohnplätze bei Zippendorf und Schwerin gehören werden, — bis zu den solideren geistlichen und weltlichen Bauten des christlichen Mittelalters, deren uns hier wieder eine ganze Reihe vorgeführt werden wird. Gewiß eine interessante Musterung der hinterlassenen Werke jener Völker, die nach einander diesen Boden bewohnt haben, auf welchem wir jetzt forschend und grübelnd wandeln! Wie viel freilich von den kühnen, zum Theil vielleicht allzu kühnen Ideen, welche in Folge der zahlreichen neueren Entdeckungen in den Köpfen der Geologen und Historiker gähren, bei der endlichen Abklärung als fester historischer Niederschlag zurückbleiben und wie viel als phantastische Nebelbilder verdunsten wird, das zu erleben darf das heutige Geschlecht schwerlich hoffen!

Das mehrerwähnte, vom Herrn Pastor a. D. Ritter zu Friedrichshöhe im Auftrage des Ausschusses bearbeitete Register über alle bisher erschienenen 30 Bände der Jahrbücher wird die Benutzung dieses reichhaltigen Archivs für die Geschichte Meklenburgs wesentlich erleichtern. Das Manuscript desselben befindet sich vollständig in den Händen des Ausschusses und wird im Drucke 40—50 Bogen füllen. Das im Herbste auszugebende erste Heft wird das ganze Ortsregister und einen Theil des Personenregisters enthalten.

Unter den in dem letzten Quartale eingegangenen kleineren Abhandlungen, Berichten u. s. w. hebe ich hervor:

1) Die Liepz vor Wismar von D. C. W.

2) Drei Briefe des Herzogs Adolf Friedrich aus den Kriegsjahren 1639 und 1640 von dem Archivrath Dr. Lisch.

3) Reliquien-Urnen von Bandekow und Nostorf von demselben.

4) Bericht über einen Wohnplatz aus der Bronzezeit in der Vorstadt Schwerin von demselben.

5) Bericht über mehre heidnische Grabstätten auf den Feldmarken Pölitz, Krassow und Bartelshagen von dem Herrn Pogge auf Pölitz.

6) Bericht über einen Begräbnißplatz aus der Bronzezeit bei Zachow, A. Marnitz, von dem Herrn Senator Beyer zu Parchim.

Noch auf einem anderen, unserem Vereine statutenmäßig zur Bearbeitung angewiesenen Gebiete herrscht gegenwärtig rege Thätigkeit, woran der Verein als solcher zwar nicht unmittelbar betheiligt ist, wobei aber mehre seiner Mitglieder helfend und fördernd mitwirken, und eins derselben als selbst-

ſtändiger Mitarbeiter auftreten wird. Bekanntlich hatte der verſtorbene Prof. Koſegarten zu Greifswald die Abſicht, ein vollſtändiges Wörterbuch der niederdeutſchen Sprache herauszugeben, wovon in den Jahren 1856 bis 1860 die erſten 3 bis „ang" gehenden Hefte erſchienen ſind. Nach Koſegartens Tod kam dies verdienſtliche Unternehmen ins Stocken, da das von dem Herrn Prof. Höfer in Greifswald geordnete und mit Zuſtimmung der Erben auf der Univerſitäts-Bibliothek zu Greifswald niedergelegte Manuſcript des Verfaſſers noch ſehr unvollſtändig war, weshalb ſich Niemand fand, der es unternehmen wollte, dieſe mühſame und ſchwierige Arbeit fortzuſetzen, zu deren Vollendung nach dem urſprünglichen Plane ein ganzes Menſchenalter erforderlich ſcheint. Zwar ward dieſe Angelegenheit auf den Jahresverſammlungen der Philologen wiederholt in Anrege gebracht und eine Committe zur Förderung derſelben gebildet, zu welcher unter anderen Gelehrten namentlich der Prof. Pfeiffer in Wien und Prof. Bartſch in Roſtock gehören, aber auch ihre Bemühungen ſind bis jetzt ohne Erfolg geblieben, wenngleich ſich viele Gelehrte bereit erklärten, das Unternehmen durch ihre Beiträge zu unterſtützen. Unter dieſen Umſtänden hat ſich unſer Vereinsmitglied, Herr Oberlehrer Dr. Schiller hieſelbſt, welcher gleichfalls ſeit längerer Zeit mit der gedachten Committe in Verbindung getreten iſt, entſchloſſen, ſeine urſprünglich nur für die künftige Redaction des von Koſegarten begonnenen großen Werkes angelegte Sammlung ſeltener niederdeutſcher Wörter unter dem Titel eines niederdeutſchen Gloſſars als ſelbſtſtändige Arbeit herauszugeben. Der Herr Verfaſſer, der den Beweis ſeiner Befähigung zur Durchführung eines ſolchen Unternehmens durch ſein bekanntes, in ganz Deutſchland mit großer Anerkennung aufgenommenes Thier- und Kräuter-Buch vollſtändig geführt hat, leiſtet nach ſeinem wohlüberlegten und beſtimmt begränzten Plane von vornherein Verzicht darauf, in ſeinem Werke den vollſtändigen Wortſchatz der niederdeutſchen Sprache zu ſammeln und wiſſenſchaftlich zu bearbeiten. Vielmehr beabſichtigt derſelbe nur, diejenigen Wörter in ſein Gloſſar aufzunehmen, welche unſerem Dialecte eigenthümlich ſind, alſo entweder einer dem hochdeutſchen Dialecte verlorenen Wurzel angehören, oder wenn auch einer gemeinſamen Wurzel entſproſſen, doch in Form oder Bedeutung weſentlich abweichen. Nach Feſtſtellung dieſes Planes iſt der Unternehmer ſofort mit ganzer Energie an die Arbeit gegangen, die unter ſeinen Händen über alle Erwartung raſch fortgeſchritten iſt. Zu den von ihm benutzten und

vollständig ausgeschöpften Quellen gehören — abgesehen von der lebenden Sprache des Volkes, die er natürlich vollständig beherrscht, und den vorhandenen älteren Glossaren, den niederdeutschen Bibelübersetzungen und einer Menge gedruckter und handschriftlicher Kleinigkeiten — namentlich folgende größere, in niederdeutscher Sprache geschriebene Werke: 9 Urkundenbücher, 10 Chroniken, vom 13. bis Ende des 16. Jahrhunderts, 12 kleinere und größere Gedichte, den alten Reineke Voß natürlich an der Spitze, 10 Rechtsbücher, vom Sachsenspiegel an, und 14 Schriften moralischen und anderen vermischten Inhalts, wie den „Spegel der Dogende", „Spegel der Sammittichеit", „Licht der Seele", die Werke des Nicolaus Gryse u. a.

Ueber die unendliche Wichtigkeit dieses Unternehmens brauche ich natürlich kein Wort zu verlieren. Die Klage über die bisherige unbegreifliche und wahrhaft unverantwortliche Vernachlässigung des niederdeutschen Dialects, der dem hochdeutschen lange den Rang streitig machte und ihm vollkommen ebenbürtig ist, wird seit langer Zeit in ganz Deutschland gehört, wird immer wieder und immer lauter erneuert, daß es nachgerade eine Ehrenschuld Norddeutschlands und vor allen Meklenburgs, der wahren und nächstens der letzten und einzigen Heimath dieser weichen und schönen, einst in der Hälfte Deutschlands herrschenden Mundart ist, jene Klage in würdiger Weise zum Schweigen zu bringen. Dazu zu helfen, ist namentlich auch eine würdige Aufgabe unseres Vereins, weshalb ich hoffe, keine Fehlbitte zu thun, wenn ich nicht nur alle ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitglieder, sondern alle, zu denen dieses Blatt sich zufällig verirren sollte, mit Wissen und Genehmigung des Herrn Dr. Schiller dringend ersuche, denselben mit Rath und That, vor allem durch Mittheilung eigener Sammlungen niederdeutscher Wörter oder durch Nachweisung handschriftlicher oder seltener Druckwerke unserer Mundart nach Kräften zu unterstützen.

Auf der letzten Generalversammlung des Gesammtvereins der historischen Vereine Deutschlands zu Halberstadt im September 1865, über welche ich nach den Mittheilungen des Herrn Archivraths Lisch, durch welchen unser Verein daselbst vertreten war, bereits im October v. J. berichtet habe, und über deren Verhandlungen das Correspondenzblatt von 1865 Nr. 10 – 12 und 1866 Nr. 1 — 3 ausführliche Mittheilungen bringt, hielt Herr Dr. Mannhardt aus Danzig einen umfänglichen Vortrag über den Plan und die hohe Wichtigkeit über die von ihm beabsichtigte Herausgabe einer Sammlung deutscher Ernte-Gebräuche und

Sagen, worin er namentlich die Wichtigkeit gerade dieſer Sagen und Gebräuche für deutſche Mythologie hervorhob, und daran die Bitte knüpfte, dies Unternehmen durch Empfehlung bei den einzelnen verbundenen Vereinen möglichſt fördern zu wollen. Die Verſammlung hat dieſer Aufforderung gerne entſprochen und den geſammten Vereinen beſonders die Verbreitung und Ausfüllung der ſchon früher durch den Unternehmer ſelbſt verſandten Fragebogen ans Herz gelegt. Ich halte es daher für unſere Pflicht, den ganzen, ſchon früher in dieſen Blättern beſprochenen Plan wiederholt dringend zu empfehlen, und auf den gedachten Vortrag des Herrn Dr. Mannhardt in dem Correſpondenzblatt von 1865 Nr. 11 und 12 aufmerkſam zu machen. — Die Generalverſammlung für den Herbſt dieſes Jahres ſollte nach dem Beſchluß der Verſammlung zu Freiburg im Breisgau ſtattfinden, iſt aber ſo eben in Folge der gegenwärtigen politiſchen Verhältniſſe durch den Verwaltungsausſchuß zu Altenburg abgekündigt worden.

Ueber das römiſch-germaniſche Muſeum zu Mainz enthält der Bericht des Verwaltungsausſchuſſes in Nr. 10 des Correſpondenzblattes ſehr günſtige Mittheilungen. Daſſelbe hat ſich in dem abgelaufenen Jahre bedeutend erweitert und beſitzt gegenwärtig 3752 Nummern. Ein vielleicht noch größeres Verdienſt, als durch dieſe allerdings ſehr werthvolle Sammlung, erwirbt ſich ſein Vorſteher, Herr Prof. Dr. Lindenſchmit fortwährend durch die Verbreitung der ausgezeichneten Abgüſſe und Nachbildungen alterthümlicher Gegenſtände. Es ſind im letzten Jahre wiederum 400 Stück angefertigt worden, wovon auch unſere Sammlung mehre geſchenkt erhalten hat.

Die durch den Abgang des Profeſſors Michelſen ſeit längerer Zeit erledigte Stelle des erſten Vorſtandes des Germaniſchen Muſeums zu Nürnberg iſt endlich durch den Profeſſor Eſſenwein aus Gratz wieder beſetzt. Dieſe Wahl wird als eine ſehr glückliche betrachtet, da Herr Eſſenwein, ein geborener Badenſer, der ſeine Studien in Berlin, Wien und Paris gemacht hat, zugleich als Künſtler und gründlicher Forſcher auf dem Gebiete der deutſchen Kunſt- und Culturgeſchichte bekannt iſt.

W. G. Beyer, Dr., Archivar,
als zweiter Secretair des Vereins.

Beilage Nr. 1.

Verzeichniß

der allerhöchſten Protectoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, correſpondirenden Vereine, correſpondirenden Mitglieder und ordentlichen Mitglieder, am 11. Juli 1866.

I. Allerhöchſte Protectoren.

1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin.
2. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Strelitz.

II. Hohe Beförderer.

1. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter von Meklenburg-Schwerin.
2. Seine Durchlaucht der regierende Fürſt von Schaumburg-Lippe.
3. Seine Majeſtät der König von Sachſen.
4. Seine Majeſtät der König von Preußen.
5. Seine Hoheit der Herzog Wilhelm von Meklenburg-Schwerin.
6. Seine Hoheit der Herzog Georg von Meklenburg-Strelitz.

III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Exc. Herr Geheimrath v. Olfers, General-Director der königlichen Muſeen zu Berlin.
2. Se. Exc. Herr Staatsminiſter v. Lützow auf Boddin bei Gnoien.
3. Se. Durchl. der Fürſt Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell bei Heilbronn.
4. Herr Archivrath, Paſtor Maſch zu Demern bei Rehna.

IV. Correſpondirende Vereine und Inſtitute.

A. In den deutſchen Bundesſtaaten.

Großherzogthum Baden.

1. Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden zu Baden-Baden.

Königreich Bayern.

2. Königlich Bayrische Akademie der Wissenschaften zu München.
3. Germanisches Museum zu Nürnberg.
4. Historischer Verein für Oberbayern zu München.
5. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
6. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
7. Historischer Verein für Oberfranken zu Baireuth.
8. Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg zu Regensburg.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Herzogthum Braunschweig.

10. Archiv-Verein der Stadt Braunschweig.

Freie Stadt Bremen.

11. Verein für Bremische Geschichte und Alterthümer (Abtheilung des Kunst-Vereins) zu Bremen.

Freie Stadt Frankfurt.

12. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

Freie Stadt Hamburg.

13. Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg.

Königreich Hannover.

14. Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.
15. Museum zu Hildesheim.
16. Alterthums-Verein zu Lüneburg.
17. Bibliothek der Lüneburger Landschaft zu Celle.
18. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade.
19. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Osnabrück.
20. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.

Kurfürstenthum Hessen.

21. Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

Großherzogthum Heſſen.

22. Verein zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer zu Mainz.
23. Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt.

Herzogthümer Holſtein und Lauenburg.

24. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte zu Kiel.
25. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſellſchaft für Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer zu Kiel.

Freie Stadt Lübeck.

26. Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Lübeck.

Großherzogthum Luxemburg und Limburg.

27. Archäologiſche Geſellſchaft für Erhaltung und Aufſuchung geſchichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg.
28. Archäologiſche Geſellſchaft für das Herzogthum Limburg zu Tongern.

Großherzogthum Meklenburg.

29. Verein der Freunde der Naturgeſchichte in Meklenburg.

Herzogthum Naſſau.

30. Naſſauiſcher Verein für Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung zu Wiesbaden.

Kaiſerthum Oeſterreich.

31. Kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien.
32. Kaiſerliche geographiſche Geſellſchaft zu Wien.
33. Kaiſerliche Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmäler Oeſterreichs zu Wien.
34. Kaiſerliches Antiken- und Münz-Cabinet zu Wien.
35. Verein für Landeskunde in Nieder-Oeſterreich zu Wien.
36. Muſeum Francisco-Carolinum zu Linz.
37. Hiſtoriſcher Provinzial-Verein für Krain zu Laibach.
38. Hiſtoriſcher Provinzial-Verein für Steiermark zu Gratz.
39. Hiſtoriſcher Provinzial-Verein für Kärnthen zu Klagenfurt.
40. Ferdinandeum zu Innsbruck.

Königreich Preußen.

41. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
42. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel.
43. Verein für die Geschichte der Grafschaft Ruppin.
44. Königliche Akademie der Wissenschaften zu Erfurt.
45. Verein für Alterthumskunde zu Erfurt.
46. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums zu Halle.
47. Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. d. Oder.
48. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
49. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
50. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
51. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
52. Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur zu Minden.
53. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster.
54. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
55. Verein für die Geschichte des Niederrheins zu Cöln.
56. Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend zu Saarbrücken.

Fürstenthümer Reuß.

57. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.

Königreich Sachsen.

58. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
59. Königlicher Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmale zu Dresden.
60. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

61. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

62. Hennebergischer Verein für vaterländische Geschichte zu Meiningen.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

63. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
64. Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Altenburg.

Königreich Würtemberg.

65. Würtembergischer Alterthums-Verein zu Stuttgart.
66. Königliches statistisch-topographisches Bureau und Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart.
67. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
68. Historischer Verein für das Würtembergische Franken zu Mergentheim.

B. Im Auslande.

Schweiz.

69. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft zu Bern.
70. Historischer und alterthumsforschender Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
71. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich.
72. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.
73. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
74. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.

Niederlande.

75. Gesellschaft für Friesische Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde zu Leeuwarden.
76. Königlich Niederländisches Museum für Alterthümer zu Leyden.
77. Gesellschaft für Niederländische Literatur zu Leyden.

Belgien.

78. Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel.
79. Archäologisches Institut zu Lüttich.
80. Archäologische Gesellschaft zu Namur.

81. Central-Comité zur Publication von Denkmäler-Inschriften in Ostflandern zu Gent.

Preußen.

82. Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg.
83. Historischer Verein für Ermland zu Brausberg in Ostpreußen.

Rußland.

84. Kaiserlich bestätigte archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
85. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
86. Esthländische literarische Gesellschaft zu Reval.
87. Gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

Ungarn mit den Nebenländern.

88. Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
89. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde zu Agram.

Dänemark.

90. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
91. Dänischer historischer Verein zu Kopenhagen.

Schweden.

92. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.

Großbritannien.

93. Archäologisches Institut für Großbritannien und Irland zu London.

Amerika.

94. Smithsonian Institution zu Washington.

V. Correspondirende Mitglieder.

In Bayern:
zu München: 1. v. Hefner-Alteneck Dr., Professor.
in Belgien:
zu Antwerpen: 2. Vicomte de Kerckhove.

in Braunschweig:
zu Wolfenbüttel: 3. Schmidt Dr., Geh. Archivrath.
in Dänemark:
zu Kopenhagen: 4. Wegener, Geh. Conferenzrath, Archivar.
5. Worsaae, Etatsrath, Director.
in Frankreich:
zu Abbeville: 6. Boucher de Perthes, Präsident der kaiserl. Societät zu Abbeville.
in Griechenland:
zu Athen: 7. Riza-Rangabé, Minister, Exc.
in Hamburg: 8. Beneke Dr., Archivar.
in Hannover:
zu Göttingen: 9. Havemann Dr., Professor.
10. Waitz Dr., Professor.
zu Hannover: 11. Grotefend Dr., Archivrath.
12. Baron v. Hammerstein, Staatsminister.
zu Lüneburg: 13. Volger Dr., Schuldirector.
in Hessen:
zu Mainz: 14. Lindenschmit Dr., Professor.
in Holstein: 15. Michelsen Dr., Geh. Hofrath.
in Lübeck: 16. Behn Dr., Eisenbahn-Director.
17. Dittmer Dr., Canzlei-Secretair.
18. Mantels, Professor.
19. Milde, Geschichtsmaler.
20. Wehrmann, Archivar.
in den Niederlanden:
zu Leyden: 21. Janssen Dr., Conservator.
in Oesterreich:
zu Wien: 22. v. Arneth, Regierungsrath und Archiv-Vicedirector.
23. v. Sacken, Freiherr, Dr., Custor des k. k. Antiken-Cabinets.
zu Zara: 24. Petranovich Dr., Landgerichtsrath.
in Preußen:
zu Berlin: 25. Adler, Königl. Baumeister, Prof.
26. Friedländer Dr., Geh. Archivrath.
27. Homeyer Dr., Professor.
28. Jaffé, Dr., Professor.

zu Berlin:
29. Freiherr v. Ledebur Dr., Director des Kunstkabinets und der Alterthums-Sammlung.
30. Pertz Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Ober-Regierungsrath.
31. Riedel Dr., Geh. Archivrath und Professor.
32. Freiherr v. Stillfried-Rattonitz, Graf von Alcantara, Dr., Wirkl. Geh. Rath u. Director des Königl. Hausarchivs, Exc.

auf Radensleben:
33. v. Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler.

zu Jüterbock:
34. Heffter Dr., Land- und Stadtgerichts-Director.

zu Triglitz:
35. Ragotzky, Pastor.

zu Salzwedel:
36. Danneil, Director, Professor.

zu Stettin:
37. Giesebrecht Dr., Professor.
38. Hering Dr., Professor.
39. Klempin Dr., Archivar.

zu Stralsund:
40. Brandenburg Dr., Syndicus u. Archivar.
41. Zober Dr., Professor und Stadtbibliothekar.

zu Gollnow:
42. Baron v. Medem, Archivrath a. D.

zu Liegnitz:
43. v. Minutoli, Regierungsrath.

zu Halle:
44. Leo Dr., Professor.

zu Magdeburg:
45. v. Mülverstedt, Archivrath.

in Rußland:

zu Petersburg:
46. v. Köhne Dr., Kaiserl. Staatsrath.

in Sachsen:

zu Dresden:
47. v. Langenn Dr., Geh. Rath, Exc.

in Schweden:

zu Stockholm:
48. Brör Hildebrand, Reichsantiquar und Director des Münzkabinets.
49. Nilsson Dr., Professor, Mitglied der Akademie.

in der Schweiz:

zu Lausanne:
50. Troyon, Professor.
51. A. Morlot, Professor.

zu Basel:
52. Rütimeyer Dr., Professor.

zu Zürich:
53. Keller Dr., Professor.

zu Neufchatel:
54. Désor Dr., Professor.

in Würtemberg:
zu Stuttgart: 55. Paulus, Finanzrath.

VI. Ordentliche Mitglieder.

A. In Meklenburg.

zu Alt-Strelitz: 1. Genzken, Stadtrichter.
bei Boizenburg: 2. Neumann, Pastor zu Gülz.
bei Brüel: 3. v. Kolhans auf Golchen.
4. Röfecke, Pensionair zu Jülchendorf.
zu Bützow: 5. Dugge Dr., Senator.
6. Krüger, Criminalrath.
bei Bützow: 7. Koffel, Pastor zu Tarnow.
8. Baron v. Meerheimb auf Groß-Gischow, Drost.
9. Schwartz auf Steinhagen.
in Crivitz: 10. Schlaaff, Bürgermeister.
bei Crivitz: 11. v. Barner auf Bülow.
12. Kindler, Pastor zu Kladrum.
13. Schencke Dr., Präpositus zu Pinnow.
14. Willebrand, Pastor zu Cladow.
zu Dargun: 15. v. Preffentin, Amtshauptmann.
bei Dargun: 16. Pogge auf Wolckow.
zu Dobbertin: 17. Baron v. Maltzan auf Kl.-Luckow, Klosterhauptmann.
bei Dobbertin: 18. Wiechmann Dr., auf Kadow.
bei Doberan: 19. Fromm, Kirchenrath, zu Parkentin.
bei Dömitz: 20. zurNedden, Pastor zu Conow.
bei Friedland: 21. v. Rieben auf Galenbeck, Landrath.
bei Fürstenberg: 22. v. Buch auf Tornow, Kammerherr.
zu Gadebusch: 23. v. Koppelow, Amtsverwalter.
bei Gadebusch: 24. v. Döring auf Badow.
25. Rohrdantz auf Dutzow.
26. Schmidt, Pastor zu Lübsee.
zu Gnoien: 27. Cramer, Bürgermeister.
bei Gnoien: 28. v. Blücher auf Quitzenow.
29. Günther, Pastor zu Gr.-Methling.
bei Goldberg: 30. Bassewitz, Pastor zu Brütz.
zu Grabow: 31. Fabricius, Amtsverwalter.
32. Römer, Rector.
33. Rüst Dr., Sanitätsrath.
bei Grevismühlen: 34. Owstin, Pastor zu Börzow.
35. Rettich auf Rosenhagen.

zu Güſtrow:	36. v. Baſſewitz, Canzlei-Vicedirector.
	37. Trotſche, Stadtſecretair.
	38. Türk, Paſtor.
	39. Viereck, Senator.
bei Güſtrow:	40. v. Buch auf Zapkendorf.
zu Hagenow:	41. Prätorius, Bürgermeiſter.
bei Hagenow:	42. v. Röder, Domainenrath zu Redefin.
bei Kleth:	43. Walter, Paſtor zu Kaſtorf.
zu Kröpelin:	44. Leſenberg, Apotheker.
bei Kröpelin:	45. Maue auf Gr.-Siemen.
	46. Vortiſch, Paſtor zu Satow.
zu Lage:	47. Kues Dr., Sanitätsrath.
	48. Lüders, Bürgermeiſter.
bei Lage:	49. Graf v. Baſſewitz auf Prebberede.
	50. Graf v. Baſſewitz auf Schwieſſel, Landrath.
	51. v. Lowtzow auf Reuſow.
	52. Pogge auf Pölitz.
zu Lübz:	53. Gädcke, Advocat, Senator.
	54. v. Lehſten, Kammerjunker, Forſtmeiſter.
	55. zur Nedden, Amtsverwalter.
bei Lübz:	56. Graf v. Bernſtorf zu Weiſin.
zu Ludwigsluſt:	57. Danneel, Paſtor.
zu Malchin:	58. Timm, Apotheker.
bei Malchin:	59. Graf v. Baſſewitz auf Briſtow.
	60. Seemann auf Hinrichsfelde.
	61. Walter, Paſtor zu Bülow.
zu Malchow:	62. Rettberg, Bürgermeiſter.
bei Malchow:	63. Graf v. Blücher auf Blücher.
bei Marlow:	64. v. Vogelſang, Hauptmann, auf Neu-Gutendorf.
zu Mirow:	65. Gieſebrecht, Conſiſtorialrath.
zu Neubrandenburg:	66. Ahlers, Landſyndicus.
	67. Brückner Dr., Hofrath, Bürgermeiſter.
	68. Conradi, Paſtor.
	69. Nicolai, Hofrath.
bei Neubrandenburg:	70. v. Dewitz auf Kölpin.
	71. v. Klinggräff auf Chemnitz.
	72. Pogge auf Blankenhof.
	73. Pogge auf Gevezin.
zu Neubuckow:	74. Flörke, Amtmann.
	75. Keil, Dr. med.

zu Neubuckow:	76. Müller, Präpositus.
bei Neubuckow:	77. v. Oertzen auf Roggow.
	78. v. Restorff auf Rosenhagen, Landrath.
zu Neukalen:	79. Mau, Bürgermeister.
zu Neukloster:	80. Kliefoth, Seminar-Director.
	81. Quentin Dr., Pastor.
zu Neustrelitz:	82. v. Bülow, Staatsminister, Exc.
	83. v. Grävenitz, Kammer-Präsident, Exc.
	84. v. Schultz, Canzlei-Director.
	85. v. Voß, Kammer-Director.
zu Parchim:	86. Beyer, Senator.
	87. Flörke, Hofrath, Bürgermeister.
	88. Schumacher, Apotheker.
bei Parchim:	89. Engmann, Pastor zu Gr.-Pankow.
	90. Malchow, Pastor, zu Granzin.
zu Penzlin:	91. Müller, Bürgermeister.
bei Penzlin:	92. Flügge auf Gr.-Helle.
	93. v. Gundlach auf Rumpshagen.
	94. Jahn auf Kl.-Vielen.
zu Plau:	95. Schultetus, Senator.
bei Plau:	96. v. Hartwich auf Daschow.
	97. Zander, Pastor zu Barkow.
zu Ratzeburg:	98. Baron v. Meerheimb.
zu Rehna:	99. Demmler, Senator.
	100. Lange, Bürgermeister.
zu Ribnitz:	101. Dolberg, Pastor.
bei Ribnitz:	102. Peters, Navigationslehrer zu Wustrow.
zu Röbel:	103. Engel, Hofrath, Bürgermeister.
bei Röbel:	104. v. Ferber auf Melz.
	105. Frau v. Schulse, geb. v. Knuth, auf Ludorf.
zu Rostock:	106. Bachmann Dr., Professor, Director des Gymnasiums a. D.
	107. v. Bassewitz, Ober-Appellationsgerichts-Präsident.
	108. Crumbiegel Dr., Bürgermeister.
	109. Ditmar Dr., Geheimer Justizrath und ritterschaftlicher Syndicus.
	110. Dumrath, Kaufmann.
	111. Flügge, Ober-Postamts-Director.
	112. v. Heise-Rotenburg.

zu Roſtock:
113. Hüen, Dr. med.
114. Kollmann, Domaineurath.
115. Krauſe, Gymnaſial-Director.
116. Ernſt Kühl Dr.
117. Langfeld, Landſyndicus.
118. Luckow, Bauconducteur.
119. Baron v. Maltzan, Juſtizrath.
120. Mann Dr., Ober-Appellat.-Rath.
121. Meyer, Staatsrath a. D., Syndicus.
122. zur Nedden, Amtmann.
123. Rogge, Ober-Appellationsgerichts-Canzliſt.
124. Schmidt Dr., Ober-Appellationsgerichtsrath.
125. Schmidt, Hofbuchhändler.
126. Siemſen, Dr. med.
127. W. Wachenhuſen, Baumeiſter.
128. Weber Dr., Ober-Appellationsgerichtsrath.
129. Weber, Dr. jur.
130. Wiggers, Dr. theol., Prof. a. D.

bei Roſtock:
131. Flörke, Paſtor zu Toitenwinkel.
132. M. v. Heiſe-Rotenburg auf Poppendorf.
133. Lembcke, Penſionair zu Lambrechtshagen.
134. v. Pleſſen auf Gr.-Viegeln.
135. Ritter, Paſtor a. D., Erbpächter zu Friedrichshöhe.

zu Schönberg:
136. Kindler, Advocat.
137. v. Oertzen, Juſtizrath.

bei Schönberg:
138. Pumplün, Paſtor zu Carlow.

bei Schwaan:
139. Prieſter, Präpoſitus zu Buchholz.

zu Schwerin:
140. Ackermann, Miniſter.-Regiſtrator.
141. v. Amsberg, Juſtizrath.
142. Aſſur, Zeitungs-Redacteur.
143. Bärenſprung Dr., Hofbuchdrucker.
144. Bartning, Geheimer Hofrath.
145. Beyer Dr., Archivar.
146. v. Bilguer, Generalmajor.
147. Bolhoevener, Hofbuchhändler.
148. Boſſe, Lehrer an der Militair-Bildungsanſtalt.

zu Schwerin:

149. v. Brock, Geheimerath, Exc.
150. Bruns, Hauptmann.
151. v. Bülow, Canzlei-Director.
152. v. Bülow, Lieutenant.
153. v. Coſſel.
154. Driver, General-Auditeur.
155. v. Elberhorſt, Generalmajor a. D.
156. Fiſcher, Geſchichtsmaler.
157. Fromm, Literat.
158. Gillmeiſter, Glasmaler.
159. Haſe, Reviſionsrath.
160. Hildebrand, Buchhändler.
161. Hobein, Advocat.
162. v. Holſtein, Oberſtlieutenant a. D.
163. Jahr, Archivſchreiber.
164. Jentzen, Landſchaftsmaler.
165. E. v. Kamptz.
166. Kayſel, Oberkirchenraths-Director.
167. Kayſer Dr., Zeitungs-Redacteur.
168. v. Klein, Lieutenant.
169. Kliefoth Dr., Oberkirchenrath.
170. Knebuſch, Domainenrath, auf Greven und Lindenbeck.
171. Koch, Geh. Amtsrath.
172. Köhler, Oberſtlieutenant.
173. Krüger, Landbaumeiſter.
174. Krüger, Amtshauptmann.
175. Kueß, Canzleirath, Lehnsfiscal.
176. Latendorf Dr., Gymnaſiallehrer.
177. v. Levetzow, Staatsminiſter, Exc.
178. Liſch Dr., Archivrath und Conſervator.
179. Lorenz, Schulrath.
180. Loſehand, Miniſterialrath.
181. v. Lützow, Oberſtlieutenant.
182. Manecke auf Duggenkoppel.
183. Mantius, Commerzienrath.
184. Mencke, Canzlei-Vicedirector.
185. Meyer Dr., Oberlehrer.
186. Müller, Geh. Canzleirath, Regierungs- und Lehnsfiscal a. D.
187. v. Müller, Kammer-Director.
188. Baron v. Möller-Lilienſtern auf Rothſpalk.

zu Schwerin:
189. zur Nedden, Hofrath.
190. Baron v. Nettelbladt, Hauptmann, Prinzen-Gouverneur.
191. v. Oertzen, Minister-Präsident, Excellenz.
192. Oldenburg, Ministerial-Assessor.
193. Peters, Hof-Registrator.
194. Pfeiffer Dr., Sanitätsrath.
195. Pohle, Bürgermeister.
196. v. Prollius, Justizrath.
197. Prosch Dr., Regierungsrath a. D.
198. Prosch Dr., Geh. Cabinetsrath a. D.
199. v. Rantzow, Premierlieutenant.
200. Reitz, Prorector.
201. Ruge, Baumeister.
202. v. Santen, Lieutenant.
203. Sandmeyer Dr., Hofbuchdrucker.
204. Schiller Dr., Oberlehrer.
205. Schliemann, Oberkirchenrath.
206. Schnelle Dr., auf Halenbeck.
207. Schröder Dr., Ober-Schulrath.
208. Schumacher, Hofmaler.
209. Schweden, Advocat.
210. Seebohm Dr., Sanitätsrath.
211. v. Stein Dr., Professor und Prinzen-Gouverneur.
212. Steiner, Hofrath, Theaterdirector.
213. Stern, Architect.
214. Susemihl, Baurath.
215. A. Voß, Kaufmann.
216. Wachenhusen, Baumeister.
217. Wedemeier Dr., Ministerial-Secretair.
218. v. Weltzin, Lieutenant.
219. Wigger Dr., Archivar.

bei Schwerin:
220. v. Böhl auf Cramonshagen.
221. Schubart, Pensionair zu Gallentin.

zu Stargard:
222. Siemssen, Bürgermeister.

bei Stavenhagen:
223. v. Oertzen auf Jürgenstorf, Landrath.
224. v. Oertzen, Kammerherr, auf Kittendorf.

bei Sternberg:
225. v. Bülow auf Wamekow.

zu Sülze:
226. Hall Dr., Bürgermeister.
227. Rötger, Amtmann.

bei Teſſin: 228. Karſten, Kirchenrath, Präpoſitus zu Vilz.
229. v. d. Lühe auf Gnewitz.
230. v. Oertzen auf Woltow, Landrath.
231. v. Plüskow auf Kowalz, Landrath.
232. v. Schack auf Nuſtrow.
bei Teterow: 233. Baron v. Maltzan, Vice-Landmarſchall auf Gr.-Luckow.
zu Waren: 234. Pries, Bürgermeiſter.
bei Waren: 235. Brückner, Präpoſitus zu Groß-Giewitz.
236. v. Friſch auf Klockſin.
237. v. Oldenburg auf Marxhagen.
238. Graf v. Voß auf Gr.-Giewitz, Landrath.
zu Warnemünde: 239. Avé-Lallement, Paſtor.
zu Wismar: 240. Büſch, Sergeant a. D.
241. Crull, Königl. Niederländ. Geh. Commerzienrath, General-Conſul.
242. Crull, Dr. med.
243. Frege Dr., Gymnaſiallehrer.
244. Haupt, Senator.
245. Jordan, Domainenrath.
246. Lembcke, Advocat.
247. Mann, Rentier.
248. Pentzlin, Dr. med.
249. v. Schuckmann auf Viecheln.
250. Techen Dr. med.
251. Thormann, Baumeiſter.
bei Wismar: 252. Baron v. Biel auf Zierow.
253. Koch auf Dreveskirchen.
254. Niemann, Paſtor, zu H.-Viecheln.
255. v. Stralendorf auf Gamehl, Kammerherr und Landrath.
zu Wittenburg: 256. v. Flotow, Amtmann.
bei Wittenburg: 257. v. Grävenitz auf Zühr, Major a. D.
258. v. Lützow auf Teſſin.
bei Woldeck: 259. Graf v. Schwerin auf Göhren.

B. Im übrigen Deutſchland:

in Braunſchweig: 260. Hänſelmann, Stadtarchivar zu Braunſchweig.
in Hamburg: 261. Weber, Commerzienrath.

in Heſſen: 262. Rothfuchs Dr., Gymnaſiallehrer in Marburg.

in Holſtein: 263. Sellin, Cand. theol. zu Altona.

in Oeſterreich: 264. v. Oertzen, Legations-Secretair zu Wien.

265. Zehlicke, Schulrector zu Biala in Gallizien.

in Preußen: 266. v. Arnim auf Criewen bei Schwedt a. d. O.

267. Graf Behr-Negenbank auf Dölitz und Semlow bei Damgarten in Pommern.

268. Brüning, Auscultator, zu Berlin.

269. Graf v. Bülow, wirkl. Geheimer Rath, Excellenz, zu Nimmerſatt.

270. Graf v. Finkenſtein, Kgl. Kammerherr zu Berlin.

271. Fiſcher, Redacteur zu Berlin.

272. v. Haeften auf Erprath bei Xanten.

273. Karſten Dr., Regierungsrath a. D. zu Berlin.

274. v. Kröcher, Geheimer Regierungsrath zu Berlin.

275. v. Oertzen, Geheimer Rath zu Berlin.

276. v. Oertzen, Landrath, auf Pamitz bei Anklam.

277. Rudloff, Regierungsrath zu Frankfurt a. O.

278. v. Tiele-Winkler, Major, auf Schloß Miechowitz bei Beuthen in Schleſien.

in Sachſen: 279. Freiherr Adolph v. Maltzan Exc. zu Dresden.

in Würtemberg: 280. Graf Friederich v. Zepelin auf Aſchhauſen bei Schönthal.

C. Im Auslande:

281. Graf Simolin-Bathory auf Gr.-Dſelden in Curland.

282. Niederhoeffer, Dr. phil. in Petersburg.

Zusammenstellung.

I.	Protectoren	2
II.	Hohe Beförderer	6
III.	Ehrenmitglieder	4
IV.	Correspondirende Gesellschaften	94
V.	Correspondirende Mitglieder .	55
VI.	Ordentliche Mitglieder . . .	282

Anlage Nr. 2.

Auszug

aus

der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1865 bis 30. Juni 1866.

I. Einnahme.

		Courant.					
1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	2	Rh.	—	Sg.	—	Pfg.
2.	An ordentlichen Beiträgen für 1866	544	"	—	"	—	"
3.	Der Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften des Vereins betrug	37	"	16	"	—	"
4.	An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen . . .	82	"	40	"	6	"
5.	Gekündigtes Capital	100	"	—	"	—	"
6.	Cassenvorrath	202	"	17	"	6	"
	Summe der Einnahme	969	Rh.	5	Sg.	—	Pfg.

II. Ausgabe.

1.	Belegte Capitalien	6	Rh.	40	Sg.	6	Pfg.
2.	Brief- und Packet-Porto . . .	44	"	29	"	9	"
3.	Copialien	4	"	42	"	—	"
4.	Schreibmaterialien	16	"	36	"	—	"
5.	Zeichnungen, Holzschnitte . . .	3	"	32	"	—	"
6.	Buchdrucker-Arbeiten, Insertionen	205	"	17	"	3	"
7.	Buchbinder-Arbeiten	60	"	9	"	—	"
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	10	"	32	"	—	"
9.	Für die Münzsammlung . . .	—	"	8	"	—	"
10.	Für die Alterthümersammlung .	18	"	46	"	3	"
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	2	"	4	"	—	"
12.	Gehalte, Honorare und Gratificationen	104	"	32	"	—	"
13.	Ex monitis	—	"	8	"	—	"
14.	Diversa	45	"	15	"	3	"
	Summe der Ausgabe	530	Rh.	16	Sg.	—	Pfg.

Abschluß.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1865 bis zum 30. Juni 1866 betrug

die Einnahme	969	Rth. 5	ßl. — Pfg.
die Ausgabe	530	" 16	" — "
Es bleibt ein Cassen-Vorrath von	438	Rth. 37	ßl. — Rth.

Uebersicht des Vereins-Vermögens.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1866 aus:

1. belegten Capitalien			
a. bei der Großh. Reluitions-Casse	1900	Courant. Rth. —	ßl. — Pfg.
b. bei der hiesigen Sparcasse	175	" 33	" 6 "
2. einem Cassen-Vorrath von . .	438	" 37	" — "
Summe	2514	Rth. 22	ßl. 6 Pfg.

Schwerin, den 30. Juni 1866.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Secretair,
z. Z. Cassen-Berechner.

Anlage Nr. 3.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Alterthumssammlung von Ostern bis Johannis 1866.

1) Aus der Urzeit.

(Fremde Alterthümer.)

5 Beile und 6 spanförmige Messer aus Feuerstein, und 6 fossile Thierknochen vom Elephanten, Rhinoceros, Rind u. s. w., gefunden zu Abbeville und geschenkt von dem Herrn Boucher de Perthes daselbst.

2) Aus der Steinzeit.

2 Lanzenspitzen aus Feuerstein, 6″ und 5″ lang, etwas unregelmäßig geschlagen und an den Rändern sägenförmig gezackt; wie es scheint noch nicht ganz fertig. Von dem Herrn Dr. Hüen zu Marlow auf einem ehemaligen bedeutenden Wendenkirchhofe bei Alt-Guthendorf gefunden und dem Vereine geschenkt.

1 Keil aus Feuerstein, überall geschliffen und gelbbraun gefärbt. Gefunden in der Gegend von Greifswald, geschenkt von dem Herrn Dr. Hüen zu Marlow.

Ungefähr in dieselbe Zeit werden ferner die folgenden für unsere vergleichende Sammlung erworbenen fremden Alterthümer gehören: 1 geschliffener Keil, 6 kleine Beile, 4 Späne von Feuerstein und eine kleine Sammlung von Topfscherben, zerschlagenen Thierknochen und Feuersteinsplittern, gefunden in einem Moore bei Amiens, sowie ein abgesplitterter Block und 3 Spanmesser von den merkwürdigen, bearbeiteten braunen Feuersteinen von Grand-Pressigny, geschenkt von dem Herrn Boucher de Perthes in Abbeville.

3) Aus der Bronzezeit.

Eine hohlgegossene Pfeilspitze aus Bronze, ohne Rost, vollständig und gut erhalten. Gefunden im Torfmoor zu Lü-

bershagen bei Güſtrow, geſchenkt von dem Herrn Oberinſpector v. Sprewitz zu Güſtrow.

Ferner zur vergleichenden Sammlung fremder Alterthümer: 1 kleine Urne, 4" hoch und $3\frac{1}{4}$" weit, mit 2 Oehren, und eine kleine Schale, 4" weit, mit einem kleinen Henkel, vielleicht zum Zuſtülpen der Urne beſtimmt. Auf dem Schlachtfelde bei Liegnitz in Schleſien ausgegraben und von dem Herrn Antiquariats-Buchhändler Otto Gundlach zu Roſtock geſchenkt.

4) Aus dem chriſtlichen Mittelalter.

1 kurze und ſchmale Degenklinge von Eiſen (Rüting), 16" lang, gefunden auf dem „Schloßberge" zu Gr.-Voigtshagen bei Daſſow, geſchenkt von dem Herrn Ingenieur Brüſſow in Schwerin.

2 Schlüſſel und 1 Pfeilſpitze von Eiſen, gefunden auf einer Burgſtelle bei Boitzenburg (nach Gothman hin), geſchenkt von dem Herrn Bauinſpector Voß zu Boitzenburg, jetzt in Schwerin.

1 eiſerner Schlüſſel, gefunden im Dom zu Schwerin bei deſſen Reſtauration in einem zugemauerten Rüſtloche, geſchenkt von dem Herrn Baumeiſter Krüger zu Schwerin.

1 viereckige Ofenkachel aus Thon (ſogenannter Kacheltopf) von der Geſtalt eines Schmelztigels; 1 Sieb aus Thon, mit durchbohrten Seitenwänden, Bruchſtück; ein Stück alte Leinwand: alles wahrſcheinlich aus dem 15. Jahrhundert, gefunden zu Viegnitz bei Niemen in Schleſien, geſchenkt von dem Herrn Oeconomen Carl Sibeth zu Güſtrow.

Anlage Nr. 4.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Münzsammlung von Ostern bis Johannis 1866.

1 meklenburgiſcher Bracteat, 15. Jahrh.; 1 meklenburgiſcher Groſchen, 1696; ein meklenburg-güſtrowſcher Sechsling, 1622; ein Roſtocker Schilling, 1704. Geſchenk des Herrn Paſtors Ragotzky zu Triglitz.

1 Wismarſcher Sechsling, 1627; 1 Kupfermünze von Zeeland, 1779; gefunden bei Schwerin, geſchenkt von dem Herrn Militair-Baumeiſter Wachenhuſen zu Schwerin.

1 Bierchen des Kurfürſten Friedrich II. von Brandenburg (1440 — 1470), gefunden in einem Garten zu Marlow und geſchenkt von dem Herrn Apotheker Schumacher daſelbſt.

1 ſchwediſches Vierſchillingsſtück, 1691, gefunden zu Pölitz und geſchenkt von dem Herrn Pogge auf Pölitz.

1 ſchwediſches Vierſchillingsſtück, 1659, und ein brandenburgiſches Vierſchillingsſtück, 1693. Angekauft.

Außerdem ſchickte der Herr Apotheker Schumacher zu Marlow den Staniol-Abdruck einer vor Jahren in der Stadt Ribnitz gefundenen römiſchen Goldmünze:

Av. Behelmtes Bruſtbild: D N IVSTINIANVS P P AV.

Rev. Geflügelte Victoria, in der rechten Hand eine Lanze, in der linken eine Kugel mit einem Kreuze haltend: VICTORIA VCCCB, unten: CONOB

Dieſelbe Goldmünze des Kaiſers Juſtinian (533 n. Chr.) ward ſchon 1853 auf dem Felde von Bruderſtorf bei Dargun gefunden. Jahrb. XVIII. S. 298.

Anlage Nr. 5.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Bildersammlung von Ostern bis Johannis 1866.

Grabdenkmal der Herzogin Ursula, Tochter des Herzogs Heinrich des Friedfertigen, Aebtissin des Klosters Ribnitz, gestorben 1586, in der Klosterkirche zu Ribnitz. Photographie, 8 Zoll hoch, nach der im Jahre 1861 ausgeführten Restauration aufgenommen. Geschenk des Herrn Landbaumeisters W. Wachenhusen zu Rostock.

Das Bastseil eines Tragetopfes aus dem Pfahlbau bei Vimsow, 1 Wetzstein von Mestlin, ein eiserner Ring von Kl.-Stieten; Federzeichnungen von dem Herrn Maler Milde in Lübeck.

H. Stern, Architect.

Anlage Nr. 8.

Verzeichniß

neuer Erwerbungen für die Bibliothek von Oſtern bis Johannis 1866.

I. Frankreich.

1. Flore d'Abbeville et des environs par M. J. A. G. Boucher de Crèvecoeur. Troisiéme Edition. Abbeville 1834. 8°.
2. Mémoires de la Société Royale (Impériale) d'Abbeville 1836–1865. 3 Theile. Abbeville. 8°.
3. De la mâchoire humaine de Moulin-Quignon. Nouvelles découvertes en 1863 et 1864 par M. Boucher de Perthes. Paris 1864. 8°.
4. Antiquités celtiques et antédiluviennes par M. Boucher de Perthes. Tome III. Paris 1864. 8°. (Nr. 1 bis 4 Geſchenke des Herrn Boucher de Perthes in Abbeville.)

II. Belgien und Holland.

5. Inscriptions funéraires et monumentales de la Province de la Flandre Orientale, par le Comité central de publication des Inscriptions Funéraires et monumentales de la Flandre Orientale à Gand. 42e et 43e Livraison 1865. Fol. (Tauſch-Exemplar von der Geſellſchaft zu Gent.)
6. De Vrije Fries. Tom XI. Leeuwarden 1865. 8°. (Tauſch-Exemplar von der Friesch. Genootschap von Geschied-, Oudheid- en Taalkunde.)

Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte. Bd. VIII. Kiel 1866. 8°. (Tauſch-Exemplar von der genannten Geſellſchaft.)

XI. Mecklenburg.

27. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XVI. Heft 1 und 2. (Geſchenk Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)

28. Sur la période postdiluviale par G. C. F. Lisch. Separat-Abdruck aus den Bulletins de l'Académie Royale de Belgique. 2me Série. Tom. XXI. No. 2. 8°. (Geſchenk des Herrn Archivraths Dr. Liſch.)

29. Programm der Domſchule zu Güſtrow, Oſtern 1866, enthaltend: „Darſtellung der elementaren Theorie der Maxima und Minima und ihrer Anwendung von Dr. Förſter." (Geſchenk des Herrn Directors Dr. Raspe.)

K. Schiller, Dr., Oberlehrer,
als Bibliothekar des Vereins.

burg für das Jahr 1865. Augsburg 1866. 8°. (Tausch-Exemplar von dem genannten Verein.)

VII. Würtemberg.

18. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Siebenzehnte Veröffentlichung. Ulm 1866. 4°. (Tausch-Exemplar von dem genannten Verein.)

VIII. Sachsen und Thüringen.

19. Hennebergisches Urkunden-Buch, herausgegeben von Georg Brückner. Thl. V. Suppl-Bd. I. Meiningen 1866. 4°. (Tausch-Exemplar von dem henneberg. alterthumsforsch. Vereine in Meiningen.)

20. Fliegende Blätter. Kulturgeschichtliche Zeichnungen von Dr. Back in Altenburg. XX.—XXVII. 8°. (Geschenk des Herrn. Verfassers.)

21. Das Landrecht von Burg. Zum ersten Male aus der Handschrift herausgegeben von C. A. v. Mülverstedt. 8°.

22. Nachtrag zu den Untersuchungen über die Edeln von Maketserve, herausgegeben von C. A. v. Mülverstedt. 8°. (Nr. 21 und 22 Separat-Abdrücke aus d. N. Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereins. Bd. XI. geschenkt von dem Herrn Verfasser.)

IX. Brandenburg.

23. Mittheilungen des histor.-statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. Heft 5. 1865. 8°. (Tausch-Exemplar von dem genannten Verein.)

24. Funfzehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländ. Geschichte und Industrie. Salzwedel 1865. 8°. (Tausch-Exemplar von dem genannten Vereine.)

25. Regesten und Urkunden zur Geschichte des uradligen Geschlechts der Herren von dem Knesebeck. Weitere Nachträge, herausgegeben von dem Geh. Justizrath von dem Knesebeck. Göttingen 1866. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

X. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

26. Jahrbücher f. d. Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgegeben von der S.-H.-L.

Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte. Bd. VIII. Kiel 1866. 8°. (Tauſch-Exemplar von der genannten Geſellſchaft.)

XI. Meklenburg.

27. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XVI. Heft 1 und 2. (Geſchenk Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)

28. Sur la période postdiluviale par G. C. F. Lisch. Separat-Abdruck aus den Bulletins de l'Académie Royale de Belgique. 2me Série. Tom. XXI. No. 2. 8°. (Geſchenk des Herrn Archivraths Dr. Liſch.)

29. Programm der Domſchule zu Güſtrow, Oſtern 1866, enthaltend: „Darſtellung der elementaren Theorie der Maxima und Minima und ihrer Anwendung von Dr. Förſter." (Geſchenk des Herrn Directors Dr. Raspe.)

K. Schiller, Dr., Oberlehrer,
als Bibliothekar des Vereins.

Anlage Nr. 7.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Urkundensammlung von Ostern bis Johannis 1866.

1) Vertrag zwischen den Grafen von Schwerin und den Herzogen von Sachsen-Lauenburg über die Zollfreiheit in Boizenburg. 1260. Juni 16.

2) Hülfsbündniß zwischen den Herzogen von Meklenburg, Sachsen-Lauenburg und Holstein. 1408. Mai 27.

Abschriften der Original-Verträge in dem Staatsarchive zu Hannover von dem Herrn Archivrath Dr. Grotefend in Hannover.

Anlage Nr. 8.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die naturhiſtoriſche Sammlung von Oſtern bis Johannis 1866.

1) Ein Orthokeratit, gefunden zu Braunsberg bei Güſtrow, geſchenkt von dem Herrn Hand auf Braunsberg.

2) Ein Orthokeratit, ein Echenit, zwei foſſile Auſterſchalen, gefunden zu Warnow bei Bützow, geſchenkt von dem Herrn Kammer-Ingenieur v. Hafften zu Bützow.

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Liſch,

großherzoglich meklenburgiſchem Geheimen Archiv-Rath,
Conſervator der Kunſtdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Ritter des Rothen Adler-Ordens, des Nordſtern-Ordens, des Dannebrog-Ordens und des Oldenburgiſchen Haus-Ordens, Inhaber der großherzogl. meklenburgiſchen goldenen Verdienſt-Medaille und der königl. hannoverſchen goldenen Ehren-Medaille für Wiſſenſchaft und Kunſt am Bande, der kaiſerlich öſterreichiſchen und der kaiſerlich ruſſiſchen großen goldenen Verdienſt-Medaille für Wiſſenſchaft,
wirklichem Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm, correſpondirendem Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften zu Göttingen, der kaiſerl. archäolog. Geſellſchaft zu St. Petersburg, der kaiſerl. Geſellſchaft zu Abbeville und der oberlauſitz. Geſellſchaft der Wiſſenſch. zu Görlitz, Ehrenmitgliede der Deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig, wirklichem Mitgliede der archäol. Geſellſchaft zu Moskau und Ehrencorreſpondenten der kaiſerl. Bibliothek zu St. Petersburg,
Ehrenmitgliede
der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Chriſtiania und Zürich,
correſpondirendem Mitgliede
der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Caſſel, Regensburg, Kopenhagen, Grätz, Reval, Riga, Leyden und Antwerpen,
als
erſtem Secretair des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Zweiunddreißigſter Jahrgang.

Mit elf Holzſchnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Koſten des Vereins.

In Commiſſion in der Stillerſchen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1867.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte. Seite

I. Urgeschichte des Ortes Malchow, von dem Geheimen Archiv-Rath Dr. Lisch zu Schwerin 3
Mit sechs Holzschnitten.
1) Die natürliche Lage von Malchow 4
2) Die heidnische Burg Malchow 5
3) Der Götzentempel zu Malchow 12
4) Das Land Malchow 15
5) Die Burg- und Lehnleute von Malchow 18
6) Das Dorf Malchow 32
7) Das Kloster Malchow 35
8) Die Stadt Malchow 37
9) Das Patriciat der Stadt Malchow 46
Urkunden-Beilagen 54
Nachträge S. 158.

II. Die wendischen Schwerine, von dem Archivar Dr. Beyer zu Schwerin 58
1) Der Burgwall auf Wustrow und das Gestüt zu Dierhagen 60
2) Der Burgwall von Bölkow und das Gestüt zu Pustekow . 65
3) Die Burg Schwerin und der Hof Ostorf 71
4) Schwerin am Plauer See und der Werder 84
5) Der Schwerin bei Krakow 96
6) Der Schwerin bei Röbel 116
7) Die übrigen Schwerine Mecklenburgs und der Nachbarschaft 129
8) Seitenblicke auf Rhetra und Arkona 134

III. Beiträge zur Geschichte der Stadt Röbel, von dem Geheimen Archiv-Rath Dr. Lisch 140

IV. Fayence-Fabrik zu Gr. Stieten, von dem Dr. Crull zu Wismar 155

V. Tolle Wölfe im dreißigjährigen Kriege, von dem Pastor Ragotzky zu Triglitz 157

VI. Nachträge zur Urgeschichte von Malchow, von dem Archiv-Rath Masch zu Demern und dem Rector Römer zu Grabow 158

B. Jahrbücher für Alterthumskunde. 159

Pfahlbau von Wismar, zweiter Bericht, von dem Geheimen Archivrath Dr. Lisch 161

Mit drei Holzschnitten.

A. Einleitung 161

B. Funde vom Jahre 1865 179

C. Funde vom Jahre 1866 201

D. Funde vom Jahre 1867 211

Anhang I. 1) Pfahlbau von Gägelow, von demselben . 217

2) Alter Schafschädel von Wooſten, von demselben 218

3) Urstier, von demselben 219

4) Fossile Menschenknochen, von demselben 219

5) Höhlenwohnungen von Roggow, von dem Canzlei-Director a. D. von Bülow zu Schwerin 220

Anhang II. Pfahlbau der Eisenzeit von Vimsow, von dem Dr. Wiechmann-Kadow 222

Mit zwei Holzschnitten.

Pfahlbauten von Sternberg und Ruchow, von dem Justiz-Canzlei-Director a. D. von Bülow zu Schwerin 233

Alterthümer von Cambs, von dem Geheimen Archiv-Rath Dr. Lisch 239

Pfahlbau von Kahlenberg, von demselben 240

Feuerſteinsäge von Friedrichshöhe, von demselben . . 240

A.

Jahrbücher

für

Geſchichte.

I.

Urgeſchichte des Ortes Malchow,

von

G. C. F. Liſch.

Mit 6 Holzſchnitten.

Der Ort Malchow, ſo klein die Stadt auch immer geweſen und geblieben iſt, hat in der älteſten Zeit der Geſchichte unſers Landes eine hervorragende Bedeutung gehabt und führt noch jetzt einen bekannten Namen, ſo daß es wohl der Mühe werth ſein mag, die älteſte Geſchichte des Ortes in ſeinen vielfachen Erſcheinungen zu erforſchen. Da es mir vergönnt geweſen iſt, nicht nur die natürliche Lage, ſondern auch die Archive an Ort und Stelle beobachten und benutzen zu können, ſo wird es für die Landesgeſchichte nicht ohne Werth ſein, die Ergebniſſe meiner Forſchungen über die älteſten Zeiten des Ortes der Oeffentlichkeit zu übergeben: — des Ortes, muß ich ſagen, da die Lage deſſelben zu verſchiedenen Zeiten eine ſehr verſchiedene geweſen iſt und man die Erkenntniß des Einzelnen nur durch die Auffaſſung des Ganzen gewinnen kann.

Uebrigens können dieſe Blätter nur allgemeine Forſchungen und Anſichten bringen, da zu einer erſchöpfenden Darſtellung ein größerer Aufwand an Zeit und Kraft gehört haben würde, als ich derſelben jetzt bringen kann. Jedoch werden dieſe Andeutungen für die Folge zu einer ziemlich ſicheren Grundlage für eine Einreihung in ein größeres Ganzes dienen können. Merkwürdig und wichtig genug iſt Manches.

1.

Die natürliche Lage von Malchow.

Das östliche Meklenburg war für die alten Zeiten im Süden durch eine Reihe bedeutender Gewässer geschützt, welche alle in das Flußsystem der Elde eingereihet werden. Man setzt den Ursprung der Elde in das Land Röbel, südlich von Malchow, und läßt verschiedene kleine Gewässer vereinigt als Elde in das südliche Ende des großen Müritz-Sees sich ergießen. Aus diesem strömt ein kurzer Fluß, welcher früher zum Theil auch wohl die Reke hieß, aber bis heute schon Elde genannt worden ist; hier ward auch eine Feste gebauet, welcher man den Namen Eldenburg gab. Sogleich erweitert sich aber das Gewässer wieder zu zwei großen Seen, dem Cölpin- und Flesen-See, welche sich bis nahe vor Malchow erstrecken.

Bei Malchow strömt die Elde als ein ziemlich breiter Strom aus dem Flesen-See, verengt sich unterhalb etwas, geht bei der Lenz-Burg in den Plauer-See, um bei der Stadt Plau als vollständig ausgebildeter kleiner Fluß in das Land zu treten. Alle diese Verengungen und Aus- und Eingangs-Puncte, nämlich Eldenburg, Malchow, Lenz und Plau, weiter abwärts auch noch die Eldenburg Lübz, waren in früheren Zeiten außerordentlich wichtige, befestigte Uebergangspuncte, welche schon häufig in der Meklenburgischen Geschichte behandelt sind.

Abgesehen von den genannten Seen, hat die Elde bei Malchow die größte Breite; so weit sie das Gebiet der Stadt und des Klosters berührt, erscheint sie wie ein großer[1]) Strom, das „Malchowsche Wasser" oder der „Malchowsche See" genannt, und bietet mit ihren Ufern einen wechselvollen, belebten, oft schönen Anblick. Beide Ufer, im Süden und im Norden sind hoch und fest und bilden die ziemlich steilen Abfälle hochliegenden Ackerlandes, so daß eine größere städtische Anlage in gleicher Ebene mit dem Wasser auf den Ufern unmöglich ist.

Auf dem Südufer liegt das Kloster Malchow auf der Höhe eines lang gestreckten, terrassirten Abhanges, welcher durch Baumanlagen reich geschmückt ist.

---

1) Schon im J. 1232 wird es das „Wasser, so von Malochowe heruntergehet in den See Cuzhin", genannt, als die Fürsten dem Bisthum Schwerin die beiden Dörfer (Biestorf) an diesem Wasser und das halbe Wasser selbst gaben. Vgl. Meklenb. Urk. B. I, Nr. 398.

Gegenüber an dem Norduſer liegt die Stadt Malchow auf einer kleinen ſumpfigen Inſel, welche ſeit der älteſten Zeit im Norden durch eine Brücke mit dem feſten Lande verbunden iſt; auf dem Abhange des feſten Landes ſind zur Erweiterung der Stadt in neuern Zeiten zwei Straßen in gleicher Richtung gebauet, welche kaum Platz in der Fläche der Gewäſſer haben.

Hier, zwiſchen Kloſter und Stadt, iſt ſeit uralter Zeit der Uebergang über das Waſſer, welches hier 800 Fuß breit[1]) iſt vom Kloſter nach der Stadt-Inſel; in frühern Zeiten ward der Uebergang lange Zeit durch eine Fähre vermittelt, in den neueſten Zeiten iſt ein fahrbarer Damm eingeſchüttet. In alten Zeiten ſtand auch hier eine Brücke, von welcher ſich häufig alte eichene Pfähle[1]) im Waſſer gefunden haben.

So weit ſich das „Malchowſche Waſſer" erſtreckt, iſt nirgends ein Punct, der ſich wegen des überall feſten Landes und der nahen hohen Ufer zu einer Befeſtigung nach alter Weiſe eignete, wenn man nicht die niedrige Inſel dafür halten will, auf welcher die jetzige Stadt Malchow erbauet iſt. Nur am öſtlichen Ende des Südufers, auf der Ecke, wo das „Malchowſche Waſſer" aus dem Fleſen-See tritt, nahe bei und in gleicher Richtung mit dem jetzigen Kloſter, iſt eine größere, tiefe Fläche feuchten Landes, welche jetzt zu dem benachbarten Dorfe Laſchendorf gehört und in welcher ein großer heidniſcher Burgwall, der „Burgwall von Laſchendorf", ſteht, der ganz geeignet iſt, den wichtigen Uebergangspunct und die Gewäſſer zu beherrſchen. Dies iſt die heidniſche Burg Malchow.

2.

Die heidniſche Burg Malchow.

Auf dem Südufer des „Malchowſchen Waſſers" der Elde, in gerader Richtung öſtlich ungefähr eine Viertelſtunde von dem Kloſter entfernt und von hier klar ſichtbar, der Stadt ſchräge gegenüber, auf einem niedrigen Vorſprunge der jetzigen Laſchendorfer Feldmark gegen den Fleſen-See, ſteht am Waſſer ein großer heidniſcher Burgwall, welcher noch ziemlich gut erhalten iſt und zu den größten

1) Nach der Mittheilung des Herrn Waſſerbaumeiſters Garthe, welcher die Elden-Gewäſſer ſeit langer Zeit ſehr genau kennt und manche Alterthümer aus denſelben eingeliefert hat.

Burgwällen der letzten Heidenzeit im Lande gehört. Er hat durchaus alle Eigenthümlichkeiten der Burgwälle der letzten Wendenzeit, und ist von mir schon im J. 1842 1) und von dem Literaten L. Fromm wieder im J. 1865 2) untersucht.

Dieser Vorsprung der Laschendorfer Feldmark ist flach und niedrig, nirgends über 6 Fuß höher als der Spiegel des Sees, jetzt nicht mehr sumpfig, sondern schon trockene Wiese, jedoch an einigen Stellen noch feucht, und wird östlich von dem niedrigen Laschendorfer Höhenzuge, auch von Erlenholz begrenzt. Gegen Norden erstreckt sich die Niederung bis zum Flesen-See und wird hier die „Gröning" genannt. Am nördlichen Ufer steht die Laschendorfer Ziegelei, am westlichen Ufer liegen die Thongruben der Malchowschen Töpfer, beide in der Tiefe.

In dieser Niederung, in einer Lage, welche die Ufer und die Gewässer beherrscht, steht nun der große, künstlich aufgeschüttete Burgwall. Der „Burgwall" bildet ein längliches Rechteck, dessen Längenaxe von Süden nach Norden geht, und hat steile Abfälle und oben auf dem Rande einen Ringwall. Der obere, innere Raum dieses aufgetragenen Hügels ist 23 Fuß hoch über der Niederung und wenigstens 80 Schritte lang und wird beackert; jedoch stehen auf dem Plateau mehrere große Eichen. Der Ringwall erhebt sich 3 bis 4 Fuß über den innern Burgraum und senkt sich allmählig nach dem Innern hin, so daß die ganze innere Fläche nur schwach muldenförmig erscheint. Der ganze Ringwall und die äußern Abhänge sind mit Bäumen und Gesträuch, namentlich mit Weißdorn, bewachsen. Nach der Ansicht der Bewohner soll sich die innere Fläche nach und nach vertiefen, weil die Sage geht, daß im Innern des Berges Höhlungen seien. Die allmählige Veränderung der Oberfläche wird sich jedoch wohl dem Ackerbau zuschreiben lassen, welcher schon die Ringwälle der meisten Burgwälle im Lande geebnet hat.

Dieser Burgwall gehört nun nicht allein nach seiner Lage und nach seinem Bau in die letzte Wendenzeit, sondern auch nach den dort gefundenen Alterthümern. Ich konnte im J. 1842 keine finden, da die Burgfläche mit Getraide bestellt war; aber der Literat Fromm hat im Jahre 1865 nicht nur Thierknochen und Kohlen, sondern auch Gefäßscherben gefunden, welche noch nach heidnischer Weise bereitet sind und dieselben Verzierungen tragen, welche die

1) Vgl. Lisch in Jahrbüchern VIII, S. 133.
2) Vgl. Fromm im Archiv für Landeskunde, 1865, S. 149 flgd.

Scherben auf den gleichzeitig untergegangenen Burgen Meklenburg, Werle, Ilow und vielen andern kennzeichnen. Die letzten Ereignisse auf der Burg Malchow werden also in die letzte Heidenzeit fallen.

Südlich vor diesem Burgwall, nach dem Lande und dem Kloster hin, haben Fromm und ich[1]), unabhängig von einander, einige nur sehr wenig erhöhete und trockene Plätze erkennen können, welche bei andern Burgen für die Wohnplätze der großen Menge der Bevölkerung gehalten und mit dem häufig vorkommenden Namen Wiek belegt werden, z. B. vor Rostock und Werle. Wenn die Burgen auf den hohen Burgwällen zerstört waren, blieben doch oft die Wieken noch lange Zeit bewohnt, wie z. B. noch heute vor Rostock.

Diese Vorburg des Burgwalles Malchow hat ohne Zweifel auch wohl den Namen Wiek geführt. Als der Fürst Nicolaus von Werle am 30. Junii 1287[2]) zu Malchow der Stadt Malchow das Eigenthum eines angekauften Gewässers verlieh, war unter den letzten Zeugen auch ein Marquard von der Wik („Marquardus de Wic"); die letzten Zeugen dieser Urkunde sind aber ohne Zweifel Bürger oder Rathmänner der Stadt Malchow, da sich unter denselben auch Nicolaus Becker („Nicolaus Pistor") befindet, welcher im Anfange des 14. Jahrhunderts in den Klosterurkunden wiederholt genannt wird, und am Ende noch Johann Herders („Johannes Herderi") vorkommt, nach dessen muthmaßlichem Vater Herder („Herderus") 1284 (vgl. Meklb. Urk. B. III, Nr. 1758) und 1292 (vgl. Nr. 2162) ohne Zweifel die im 14. Jahrhundert oft genannte „Herdersmühle" beim Kloster Malchow benannt ist. Im Jahre 1292 verkauften die Brüder Herder und Marquard die Tibboldsmühle (jetzt Vormühle) an Marquard von der Wik („Marquardo de Wic") (vgl. U. B. III, Nr. 2162), welcher auch am 19. Mai 1293 zu Röbel und 23. Febr. 1294 zu Grüssow als Zeuge auftrat („Marquardus de Wic und de Vico"; vgl. Urk. B. III, Nr. 2226 und 2282). Am 19. Mai 1293 wird Marquard von der Wik gradezu Bürger in Malchow genannt. Auch lag „nahe bei" und „vor" dem Kloster ein Hof Wikſol, d. h. Wiekteich, welcher in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an das Kloster überging und sicher von der Wiek den Namen trug.

---

1) Vgl. Lisch in Jahrb. a. a. O.
2) Vgl. Meklénb. Urk. B. III, Nr. 1914.

Und dieser Burgwall, der den großen Uebergang zwischen den großen Gewässern schützte, war der Schauplatz großer Begebenheiten zur Zeit des Unterganges des Heidenthums in unserm Vaterlande.

Wahrscheinlich nahm schon der pommersche Apostel Bischof Otto von Bamberg auf seiner zweiten Missionsreise nach Pommern im J. 1128 diesen Weg, als er durch das Land Müritz dahin zog, von hier über Demmin.

Mit mehr Sicherheit lassen sich aber die Heerzüge der Sachsen gegen die meklenburgischen Wenden erkennen.

Als am Peter- und Pauls-Tage (Junii 29) 1147 der erste große Kreuzzug [1]) gegen die heidnischen Wenden unter der Führung vieler Fürsten und Bischöfe unternommen ward, theilte sich das gewaltige Heer der Christen gegen das kleine Meklenburg in drei große Abtheilungen. Die Magdeburger Annalen [2]), die ausführliche Hauptquelle für diese große Begebenheit, berichten, daß der Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen von Westen her mit 40,000 Mann, der König von Dänemark von Norden her mit 100,000 Mann, der Markgraf von Brandenburg von Süden her mit 60,000 Mann das Land angegriffen und verwüstet haben. Ohne Zweifel waren es die Brandenburger und andere im Süden wohnende Christen, welche von Süden her über Malchow, das allein als wichtiger Ort genannt wird, einbrachen und diese Feste abbrannten. Die Magdeburger Annalen erzählen: „Es vereinigten sich der Markgraf Conrad, „der Markgraf Adalbert mit vielen Grafen und gerüsteten „Kriegern, 60,000 an der Zahl. — — Diese alle rückten „mit außerordentlicher Ausrüstung und Zufuhr und mit wunderbarer Hingebung an verschiedenen Stellen in das Heiden„land, und vor ihrem Anblick erzitterte das ganze Land, in „welchem sie auf ihrem Zuge drei Monate lang alles ver„wüsteten; die Städte und Dörfer steckten sie in Brand, auch „verbrannten sie das Heiligthum mit den Götzen„bildern, welches vor der Stadt Malchow war, „mit der Stadt selbst".

„1147. — — — Eodem anno circa festum Petri
„— — — magna christianae militiae multitudo
„contra paganos versus aquilonem habitantes as„sumpto signo vivificae crucis exiverat, ut eos aut

1) Vgl. Wigger in Jahrb. XXVIII, S. 54 flgd.
2) Annales Magdeburgenses in Pertz Mon. Germ. hist. Script. XVI, p. 188.

„christianae religioni subderet, aut deo auxiliante „omnino deleret. Ubi in una societate convene- „rant — —, Conradus marchio, Adalbertus mar- „chio, — — cum multis comitibus et armatis bella- „toribus sexaginta milibus. Interim in alia societate „se in unum collegerant — — — Heinricus dux „Saxoniae — — cum multis comitibus et nobili- „bus et ceteris armatis numero quadraginta mili- „bus pugnatorum. Rex eciam Daciae cum epi- „scopis terrae illius et cum universo robore gentis „suae, maxima multitudine classium collecta, cir- „citer centum milibus exercitum paraverat. — „— — Hi equidem omnes cum maximo appa- „ratu et commeatu et mirabili devotione in di- „versis partibus terram paganorum ingressi sunt, „et tota terra a facie eorum contremuit et fere „per tres menses peragrando omnia vastave- „runt, civitates et oppida igni succende- „runt, fanum etiam cum idolis, quod erat „ante civitatem Malchon [1]), cum ipsa civi- „tate concremaverunt".

Für Malchow ist diese Nachricht auch dadurch äußerst wichtig, daß sie die seltene Kunde von einem Tempel bei der Burg giebt.

Das Wendenvolk war zwar gebeugt [2]), jedoch nicht vernichtet; die leichten Gebäude auf den Burgen konnten zwar abgebrannt, die Burgwälle aber nicht so leicht abgetragen werden. Malchow behielt noch seine Wichtigkeit und ward wieder aufgebauet. Als in einem neuen Kriege Heinrich's des Löwen im J. 1160 der letzte Hort der Wenden, König Niclot, gefallen war, setzte der Herzog auf die wichtigsten Burgen des Landes sächsische Vögte: auf „Cuscin" (d. i. Quetzin) bei Plau den Ludolf Vogt von Braunschweig, auf Malchow den Ludolf von Peine, auf Schwerin und

1) Vgl. Annales Magdeburgenses a. a. O. Die Handschrift hat Malchon, was ohne Zweifel durch Malchou, wie in alter Zeit der Ort auch oft geschrieben wird, zu erklären ist. Pertz ändert „Malchon" ganz willkührlich in „Malchim" (Malchin), wozu weder äußere Veranlassung, noch ein innerer Grund vorhanden ist.

2) Beim Durchstich der Chaussee nach Röbel bei den ersten Klostergebäuden wurden außerordentlich viele Menschenknochen gefunden, welche vielleicht aus den letzten Kriegen gegen die Wenden stammen. Mittheilung des Herrn Küchenmeisters Engel zu Malchow.

Ilow den Gunzelin von Hagen. Der Chronikenschreiber Helmold 1) sagt:

„1160. Dux Henricus collocauit in castro Cuscin „Ludolfum quendam advocatum de Brunswich, „apud Melicou 2) fecit esse Ludolfum de „Peine, Zuerin et Ilinburg Guncelino commen- „davit".

Trotz der ununterbrochenen Unruhen behielt Herzog Heinrich jedoch die Festen bis in das Jahr 1164, und unter diesen auch Malchow 3).

„1163. Fuit pax in Slavia a Martio mense usque „in calendas Februarii sequentis anni et omnia „castra ducis erant illaesa, videlicet Malachou, „Cuscin, Zuerin, Ilowe, Mikilinburg".

Doch war der Friede nicht dauernd. Niclot's Sohn Pribislav hatte sich mit einem kleinen Theil seiner Erblande begnügen, sein Bruder Wartislav sich 1163 zur Sicherung des Friedens in Braunschweigische Gefangenschaft begeben müssen. In dieser drückenden Lage brach Pribislav, vorzüglich durch seinen Bruder Wartislav angestachelt, im J. 1164 wieder los und erhob die Fahne der Empörung gegen Heinrich den Löwen, um das verhaßte Joch abzuschütteln. Pribislav schien Anfangs auch Glück zu haben. Er nahm die Burg Meklenburg wieder ein und gewann die Burgen Malchow 4) und Quetzin durch Ergebung und Abzug der Besatzung:

„1164. Post non multum vero tempus Pribizlavus „collecta rursum Slavorum manu venit Malacowe „et Cuscin. — — — Tunc milites custodes prae- „sidii, videntes non esse locum pugnae, eo quod „hostes multi, auxiliarii vero essent pauci, im- „petraverunt conductum extra terminos et Pri- „bizlavus recepit castrum".

Als Heinrich der Löwe seine Macht gefährdet sah, rüstete er eilig wieder ein Heer, verstärkte sich nach Kräften,

---

1) Vgl. Helmold Chronica Slavorum ed. Bangert, I, 87, §. 9, p. 202. — Vgl. Wigger a. a. O. S. 119.

2) Hier fand auch Bangert „Melicon" gedruckt, das er in „Melicou" verbesserte und durch „Malkow" erläuterte, in Vergleichung mit I, 92, §. 10.

3) Vgl. Helmold a. a. O. I, 92, §. 10, p. 211. — Vgl. Wigger a. a. O. S. 126.

4) Vgl. Helmold II, §. 3, p. 219. — Vgl. Wigger a. a. O. S. 143, 146, 148.

namentlich durch den Grafen Adolf von Holstein, sicherte erst die Burg Schwerin und zog dann gegen Malchow, wo er sich mit dem Grafen Adolf vereinigte. Hier ließ er sich aus Rache hinreißen, daß er den gefangenen Fürsten Wartislav, den Bruder Pribislavs, bei der Stadt Malchow aufhängen ließ 1).

„1164. Et occurrit Adolfus comes duci cum omni „Nordalbingorum populo juxta Malacowe. Dux „vero ubi transiit Albiam et attigit terminos Sla„vorum fecit Wertizlavum principem Slavorum „suspendio interfici prope urbem Mala„cowe".

Heinrich wird die Burg Malchow gewonnen haben, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, denn Helmold berichtet, daß er mit seiner Begleitung dort verweilt habe 2). Da sich aber die Macht der Wenden auf der Burg Demmin versammelt hatte, so sandte er gleich den Grafen Adolf mit den übrigen Edlen voraus und rückte selbst mit dem Rest des Heeres nach einigen Tagen nach. Bei Berchen bei Demmin kam es am 5. oder 6. Julii 1164 zur blutigen Schlacht, in welcher nach heißem Kampfe die Wenden besiegt wurden. Durch diese Schlacht war die Kraft der Wenden im Wesentlichen gebrochen, wenn auch noch kleine Gefechte stattfanden, und die Friedensbestrebungen fingen an mehr Platz zu gewinnen.

„1164. Tunc abiit Adolfus comes cum ceteris „nobilibus, qui secum deputati fuerant iuxta im„perium ducis, et venerunt in locum, qui dicitur „Viruchne. — — — Porro dux et ceteri prin„cipes morati sunt in loco, qui dicitur Ma„lacowe, secuturus post aliquot dies cum reliquo „exercitu. Universus vero Slavorum exercitus „consederat in urbe Dimin".

Hiemit verschwindet die wichtige Burg Malchow, welche so oft Schauplatz bedeutender Begebenheiten gewesen war, aus der Geschichte. Wenn sie auch in den nächsten Zeiten, nach Herstellung des Friedens, noch von fürstlichen Burgmännern bewohnt gewesen sein mag, so fanden doch die geräumigern Ortschaften nach sächsischer Verfassung mehr Beifall. Und so ward auch der Burgwall von Malchow

1) Vgl. Helmold II, 4, §. 2—4, p. 220. — Vgl. Wigger a. a. O. S. 148 flgd.
2) Vgl. Helmold a. a. O. — Vgl. Wigger a. a. O. S. 149.

oder Laschendorf gewiß bald verlassen und blieb als geschichtliches Denkmal wüst liegen bis auf die neuesten Zeiten.

Am nördlichen Ufer des Wassers, dem Burgwall gegenüber, soll auch eine Erhöhung liegen, welche von Einigen die „Trossenburg" oder Trotzenburg genannt wird; jedoch heißt die natürliche Erhebung der „Trostberg" [1]).

Der Burgwall von Laschendorf hat jetzt verschiedene Namen. Im Munde des Landvolks der Umgegend wird er „Borgwall" genannt. Die Bewohner der Stadt Malchow nennen ihn gewöhnlich „Wiwerbarg", d. h. Weiberberg, und leiten diesen Namen von einer Sage [2]) her, welche noch auf heidnischen Ursprung deutet. „In diesem Berge „sollen die „Mönken" oder Unterirdischen wohnen, die „als kleine häßliche Weiber gedacht werden, welche oft „Nachts nach der Stadt Malchow gekommen sein und hier „in den Häusern gebrauet und gebacken, auch getanzt und „sich vergnügt haben sollen". Außerdem werden jetzt noch zwei andere Namen des Burgwalls gehört: Pritzburg, weil hier ein Pritzbur mit dem Fürsten Wartislav 1164 zugleich erhängt sein soll, und Werleburg, weil die Burg den Fürsten von Werle gehört habe. Von diesen beiden Namen wird weiter unten in dem Abschnitt über die Burgmänner von Malchow die Rede sein.

3.

Der Götzentempel zu Malchow.

Die heidnische Burg Malchow hat schon durch ihren kriegerischen Einfluß eine bedeutende Wichtigkeit in der wendischen Geschichte. Diese wird aber noch um vieles dadurch erhöhet, daß bei derselben ein großes, bisher unbekanntes heidnisches Heiligthum war. Die oben S. 8 erwähnten Magdeburger Annalen berichten nämlich, daß der gegen die heidnischen Wenden gerichtete christliche Kreuzzug im J. 1147 die Stadt Malchow und das Heiligthum mit den Götzenbildern, welches vor der Stadt lag, verbrannt habe:

„fanum etiam cum idolis, quod erat ante ci-
„vitatem Malcho[u], cum ipsa civitate concrema-
„verunt".

1) Nach der Mittheilung des Herrn Burgemeisters Rettberg.
2) Nach Fromm im Archiv für Landeskunde a. a. O.

Wenn diese Nachricht auch sehr dankenswerth ist, indem sie doch von dem Dasein eines Heiligthums Kunde giebt, so ist es doch zu beklagen, daß sie so kurz ist. Es ist die Frage, wie man sich das Heiligthum zu denken habe. Der lateinische Ausdruck „fanum“ deutet auf einen Hain; die Nachricht von dem Vorhandensein von Götterbildern („idolis“) deutet auf einen Tempel. Da nun die wendischen Völker ihre Götter theils in Hainen, theils in Tempeln unter Bildern verehrten [1]), so liegt es nach den Worten der Annalen nahe, anzunehmen, daß unter dem Heiligthum bei Malchow ein Hain mit einem Tempel mit Götterbildern zu verstehen sei.

Die Lage dieses heiligen Hains dürfte sich auch annähernd bestimmen lassen. Die Annalen sagen ausdrücklich, daß der Hain „vor“ der Stadt oder Burg gelegen habe („fanum ante civitatem“). Damit wird widerlegt, daß das Heiligthum auf dem Burgwall gewesen sei, wie man wohl hat annehmen wollen. Die wendischen Burgwälle, welche zu Festungen dienten, sind für Haine und Tempel und volkreichen Besuch viel zu klein. Wenn man annimmt, daß auf dem Burgwall weite Gebäude stehen mußten, um den Burgherrn und die Besatzung aufzunehmen, wie noch die Fundamente z. B. auf der Burg im Teterower See beweisen, so blieb sehr wenig Platz zur freien Bewegung übrig, so daß man zu dem Auskunftsmittel Zuflucht nehmen mußte, die innern Seiten des Ringwalles auszugraben und mit Holz auszusetzen, wie z. B. auf dem Burgwall bei Conow, um Lagerstätten (Kasematten) und Stallungen zu schaffen. Dies und die unentbehrlichen Keller unter der Fläche des Burghofes wird auch die Anpflanzung von Hainen auf den Burgwällen verhindert haben. Die Geschichte des Burgwalls giebt auch zu verstehen, daß derselbe eine Festung und kein Tempelort war. Wir werden daher das Heiligthum vor der Burg und der Vorburg suchen müssen, wie auch die Annalen ausdrücklich berichten. Zieht man die natürliche Lage in Betracht, so ist es nicht wahrscheinlich, daß der Hain auf der schlecht begrenzten, ebenen Ackerfläche gestanden habe, welche sich über dem Ufer ausbreitet; vielmehr darf man das ehemalige heidnische Heiligthum wohl auf dem schön terrassirten und bepflanzten Uferabhange am Wasser suchen, wo jetzt das Kloster steht, und den Mittelpunct da, wo bei der Christianisirung die erste Kirche gebauet ward,

1) Vgl. Jahrbücher XXVIII, S. 11 flgd.

auf deren Stelle die Kirche noch jetzt steht. Die beiden Ufer waren in alter Zeit sicher viel mehr bewaldet, als jetzt; auch das nördliche Ufer hatte noch Wald, als die Stadt schon stand, denn im J. 1292 gab der Fürst Nicolaus von Werle eine Urkunde „in dem Hain vor der Stadt" („in nemore ante civitatem Malchowe"); vgl. Meklb. Urk. B. III, Nr. 2162.

Man könnte auch annehmen, der heilige Hain habe am nördlichen Ufer auf der Insel gelegen, auf welcher jetzt die Stadt steht, denn die Lage stimmt wohl mit der Lage anderer Heidentempel überein. Aber dann wäre der Tempel von der Burg durch ein breites Wasser getrennt gewesen, und es ist wohl anzunehmen, daß das Heiligthum unter dem unmittelbaren Schutze der Burg gestanden habe.

Welche Gottheit im heiligen Haine zu Malchow verehrt worden sei, wird uns leider nicht berichtet; es wird gesagt, daß dort mehrere „Götterbilder" („idola") vorhanden waren. Es mag aber unter andern auch der weit verbreitete Dienst der Göttin Siwa, der Göttin der Landesfruchtbarkeit (= Ceres), hier gefeiert worden sein, da hierauf die Malchowsche Sage zu deuten scheint, daß in dem Burgwall alte häßliche „Weiber" wohnen, welche nach der Stadt kommen, um dort zu backen und brauen und sich zu vergnügen, daher der Burgwall „Weiberberg" genannt wird (vgl. oben S. 12). Man könnte aber auch durch diese Sage auf den Gedanken gebracht werden, daß der Tempel auch auf der Stadtinsel gelegen haben könne, weil die Weiber dahin, als nach ihrem ehemaligen Wohnort kommen, um dort zu wirthschaften.

Zu dem Tempel vor der Burg scheint auch der wendische Name Malchow zu stimmen. Die Slavisten, welche zu Rathe gezogen sind, pflegen die Namensform von der „Wurzel mal, welche ursprünglich: klein, bedeutet", abzuleiten. Aber es giebt noch eine andere Wurzel, welche sich namentlich im Russischen verfolgen läßt, nämlich: moltz, welche „Anbeter" heißt; so heißt: bogo-molec = „Götzenanbeter" und: molicany = „Betort, Tempel". Es würde also Malchow auch: „Tempelort" heißen können[1]) und diese Deutung die oben mitgetheilte Bezeichnung mit Heiligthum („fanum") erklären.

1) Vgl. Ueber diese Erklärung Lisch Maltzan. Urk. III, S. XVI. Auch am Fuße des hohen Burgwalls Sagel (Sawal) liegt der Ort Moltzow.

4.

Das Land Malchow
und
der fürstliche Besitz bei Malchow.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß eine so hervorragende Burg, wie Malchow, auch der Mittelpunct eines Gaues, eines sogenannten „Landes" (terra), und der Sitz einer militairischen und ökonomischen Verwaltung der Fürsten war. Und wirklich wird das „Land Malchow" öfter genannt. Als der Kaiser Friedrich im Januar 1170, wenige Jahre nach den letzten Wendenkriegen, die großartigen Arbeiten des meklenburgischen Bischofs Berno belohnte und seinem Bisthum Schwerin den Sprengel bestätigte, bestimmte er auch, daß dazu gehören sollten: Parchim, Cuthin (= Quetzin) und Malchow mit allen Dörfern auf beiden Seiten des Flusses Elde, welche zu diesen Burgen gehörten („Parchim quoque, Cuthin et Malechowe, cum „omnibus villis ex utraque parte aluei, que dicitur „Elde, ad ipsa castra pertinentibus"[1]). Das Land Malchow wird in alten Zeiten oft genannt. Nach vielen Zeugenkundschaften und Untersuchungen aus dem 16. Jahrhundert wurden zum Lande Malchow folgende Pfarren mit ihren eingepfarrten Dörfern und Kapellen gerechnet: südlich vom Malchowschen See: Alt-Malchow (Kloster), Satow, Grüssow, Poppentin, Lexow; nördlich vom See: Neu-Malchow (Stadt), Alt-Schwerin (jedoch sollte Schwerin selbst noch zum Amte Plau gehören), Nossentin, Kieth, Wangelin, Lütgendorf, Jabel. Als südliche Grenze wird übereinstimmend angegeben das Dorf Darze, und namentlich ein Bach, der von dort durch Stur in den Plauer See fließt, und wo ein großer Graben und eine Landwehr gegen die Mark (mit einem Schlagbaum) befindlich ist. Gegen Norden bildete die Pfarre Wangelin die Grenze. Bei der Ordnung der Grenzen der Bisthümer Camin und Schwerin wird am 6. März 1260 gesagt, daß Mertinsdorp (bei Rittermanshagen) zum Lande Malchow („ad terram Malichowe") gehöre[2]). Als die Fürsten von Werle im J. 1285 ihren Lehnmännern in den Ländern („in terminis") Röbel, Malchow und Wenden für die Uebernahme des dritten Theils ihrer Schulden deren Rechte

1) Vgl. Meklb. Urk. B. I, Nr. 91.
2) Vgl. Meklb. Urk. B. II, Nr. 857.

bestätigten und erweiterten, verlegten sie auch zur Verhütung von Streitigkeiten ihre Gerichte oder das Landding der Länder („terminorum") Röbel, Malchow und Wenden (Wredenhagen) in die Dörfer Priborn, Alt-Malchow und Zepkow[1]). Jedoch ist von dem Sitze einer fürstlichen Verwaltung zu Malchow in den ältesten Zeiten nicht weiter die Rede. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewann die Stadt Röbel ein bedeutendes Uebergewicht über Malchow, namentlich durch die Stiftung zweier Klöster und durch die Residenz der hervorragenden Fürstin-Mutter Sophie, geb. Gräfin von Lindau, Wittwe des Fürsten Johann I. (1283 bis 1308), Stammhalterin des Werleschen Fürstenhauses. Auch Waren gewann zuerst größern kirchlichen Einfluß als Malchow. Seit dem 14. und 15. Jahrh. errangen die nahe Stadt Plau und die Lenzburg ein bedeutendes Uebergewicht über die Umgebungen. Am 6. Julii 1346 überwies der Fürst Johann III. von Werle-Goldberg seiner Schwiegertochter Agnes, Gemahlin seines Sohnes Nicolaus, Stadt und Land Malchow („oppidum Malchowe et terram adjacentem cum hominibus habitantibus in illis") zum Leibgedinge, wie es seine verstorbene Gemahlin inne gehabt hatte. Nicolaus von Werle starb im J. 1354 und seine Wittwe verheirathete sich wieder mit dem Herzoge Johann I. von Meklenburg-Stargard. Um diese Zeit muß ein Abkommen wegen des ihr verschriebenen Leibgedinges getroffen sein.

Es wird sich aber Malchow nie zum Sitze einer Vogtei ausgebildet haben; denn bei der Landestheilung der Fürsten von Werle-Güstrow vom 14. Julii 1347 werden die Länder „Röbel, Wredenhagen, Waren und Penzlin" zusammen genannt, Malchow aber als ein eigenes Land dabei nicht aufgeführt (vgl. Lisch Maltzan. Urk. III, Nr. 236).

Wahrscheinlich im J. 1354, nach den pommerschen Kriegen, verpfändeten die Fürsten von Werle die Stadt und das Land Malchow an die v. Flotow auf Stur, denn am 9. März 1354 versicherte Andreas v. Flotow den Bewohnern des Landes und der Stadt Malchow die Rechte, welche sie unter den Werleschen Fürsten gehabt hatten. Am 6. Jan. 1366 nahmen die v. Flotow auch das Land Röbel zum Pfande, welches ihnen jedoch im J. 1376 wieder abgelöset ward[2]). Das Land Malchow blieb jedoch in ihrem Besitze. Am 15. Junii 1415 erneuerte der Fürst Christoph

1) Vgl. Meklb. Urk. B. II, Nr. 1781.
2) Vgl. Jahrb. XIII., S. 191 und 328.

von Werle den v. Flotow den Pfandbesitz der Stadt und des Landes Malchow 1). Die v. Flotow blieben lange in dem Pfandbesitze des Landes Malchow, dessen Folgen noch heute nicht ganz erloschen sind. Erst im J. 1837 ging die Flotowsche Gerichtsbarkeit in der Stadt durch Vertrag ganz an die Landesherrschaft über und erst im J. 1838 entsagten die v. Flotow mehrern alten Verpflichtungen der Stadt gegen die Familie.

Alle diese Verhältnisse waren aber die Veranlassung, daß die Stadt Malchow nicht ein Sitz einer Vogtei oder eines „Amtes" ward, obgleich eine hervorragende Fürstenburg in ihrer nächsten Nähe gestanden hatte. Jedoch ward sie durch ein Kloster entschädigt, welches sich im Laufe der Zeit zu einer achtungswerthen Höhe emporgearbeitet hat und noch heute blühet.

Die Gegend umher zu beiden Seiten des Wassers wird in ältester Zeit ohne Zweifel Eigenthum der Landesherren gewesen sein, welches von der Burg verwaltet ward, da es sich nachweisen läßt, daß sie es nach und nach zur bessern Benutzung weggaben. Statt des wendischen Ortes ward in der Nähe der Burg ein deutsches Dorf Malchow mit einer Kirche gegründet, da wo jetzt das Kloster steht, welches im J. 1298 zur Stiftung des Klosters hergegeben ward. Schon am 13. Octbr. 1299 schenkten die Fürsten von Werle dem erst vor kurzem nach Malchow verlegten Nonnenkloster 13 Hufen mit dem halben Zehnten in dem Dorfe Lebbin 2), welches an Laschendorf und Göhren grenzt, also in der Nähe des Burgwalls liegt; dies ist der erste größere Besitz, den das Kloster nach der Verlegung erhielt. Den Grund und Boden zu der deutschen Stadt gaben die Fürsten 1235 sicher als Geschenk her. Im J. 1232 hatten sie die beiden Dörfer am untern Laufe des Malchowschen Wassers bis an den Plauer See dem Bisthum Schwerin geschenkt, obgleich der Sitz des Bisthums sehr ferne und dieser Besitz ganz getrennt von den übrigen Besitzungen des Bisthums lag. Noch 1309 und 1310 hatte der Fürst Günther von Werle Besitzungen in Kisserow und Lexow und 1350 der Fürst Nicolaus Besitzungen in Kisserow zu verschenken. Den größten Theil ihrer Besitzungen bei Malchow gaben aber die Fürsten, wahrscheinlich schon sehr früh, zu Lehn an verdiente

1) Vgl. Lisch Urk. des Geschl. Maltzan II, S. 504.
2) Vgl. Meklb. Urk. B. IV, Nr. 2576.

Ritter, welche hier angesehene Familien mit Familiengütern gründeten.

So behielten die Werleschen Fürsten persönlich am Ende nichts in einer Gegend, wo sie früher großen Einfluß und Grundbesitz gehabt hatten.

Der alte Burgwall ward entweder schon bei den ersten Verleihungen oder später 1298 bei der Gründung des Klosters zu dem Hofe Laschendorf gelegt.

5.

Die Burg- und Lehnleute von Malchow.

Von der größten Bedeutung für die Geschichte von Malchow ist die Geschichte der Lehnleute des Gaues, von denen einige eine hervorragende Wichtigkeit haben.

B. Latomus († 1617) in seinem handschriftlichen Werke vom Meklenburgischen Adel sagt bei der Familie Pritzbur Folgendes. „Die Pritzburen sind zur Zeit des Kriegs dem „König der Obotriten Pribislao wider den Hertzog Heinrich „aus Bayern vnd Sachsen trew und beyständig gewesen, „worüber einer dieses Namens und Geschlechts nebst des „Königs Bruder Wertislao gefangen vnd für einen Geisel „gen Braunßweich geführet und hernach nach gebrochenem „Friedensvertrag, zusampt dem Hertzog und einem Gammen, „für Malchow erhenkt ist. Es giebt auch ihr Wapen „anzeigung, daß sie nicht von den geringsten, sondern von „den vornemsten Geschlechtern mit seind gewesen".

Es geht seit langer Zeit die Sage, daß mit dem Fürsten Wartislav zugleich ein Pritzbur und ein Gamm durch Heinrich den Löwen 1164 vor der Burg Malchow aufgehängt worden seien. Eine ältere schriftliche Quelle für diese Erzählung des Latomus ist aber nirgends zu finden, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Latomus diese Sage nach dem Verlauf der Geschichte dieser Familien selbst gemacht, oder doch wenigstens nach Familiensagen in Umlauf gebracht hat. Eine geschichtliche Quelle ist, wie gesagt, nicht zu finden.

Eben so unbegründet ist das Verfahren, welches den Burgwall von Malchow mit den Namen Pritzburg oder Werleburg belegt. Der Name Pritzburg ist sicher jung und eben aus der obigen Sage von dem Aufhängen entstanden.

Es läßt sich aber wohl eine andere, begründetere Veranlassung denken, durch welche diese Sagen entstanden sind, und wenn sich diese Veranlassungen glaublich machen lassen,

so wird man auch das Alter der Sagen weiter zurückführen können, als es nach den bisherigen Darstellungen geschehen durfte.

Es läßt sich nämlich beweisen, daß gewisse alte Adelsfamilien, unter diesen namentlich die Pritzbur und die Gamm, ihre ältesten Besitzungen und Hauptstammsitze im Lande Malchow, und zwar unmittelbar neben dem Burgwall, hatten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß diese alten Besitzungen Burglehne zu der alten Burg Malchow waren, und in Folge dessen nicht unwahrscheinlich, daß diese Familien Theilnehmer an den großen Ereignissen auf der Burg Malchow schon zur Heidenzeit waren, um so mehr, da die Familien Gamm („Gamba") und Pritzbur wendische Namen führen, welche sich als solche noch lange nach der Christianisirung durch besondere Eigenthümlichkeiten, z. B. in den Vornamen, geltend machen. Es ist auch bekannt, daß die Burglehne lange fortdauerten, wenn auch die Burgen selbst längst untergegangen waren.

Ein Beispiel eines Malchowschen Burgmanns mag der edle Wende Slawotech oder Zlautech abgeben, welcher ohne Zunamen 1218—1233 im Gefolge der Landesfürsten vorkommt[1]) und ein Mal, am 3. Dec. 1227: „Slawotek von Malegowe" genannt wird[2]). Am 10. März 1233 steht er unter den wendischen „Edlen" („nobiles"): „Gotimerus et Johannes frater suus, Zlautech, Jacobus, nobiles"[3]). Es ist wahrscheinlich, daß die Bezeichnung „von Malchow" nur seinen Wohnort anzeigt.

Es läßt sich nicht mehr ermitteln, ob Slawotech Nachkommen hinterlassen habe. Jedoch wird es eine adelige Familie von Malchow gegeben haben, welche wohl gewiß von dem Burgwall von Malchow den Namen trug. Am 28. Junii 1275 war Zeuge bei den Fürsten von Werle ein Ritter Walter von Malchow („milites: dominus Walterus de Malechowe": Urk. B. II, Nr. 1368); am 21. Jan. 1282 hatte er („Wolterus dictus de Malechowe miles") das Dorf Diemitz an das Kloster Dobbertin verkauft (vgl. Urk. B. III, Nr. 1610). Vielleicht war sein Sohn der Knappe Reimar v. Malchow („Reinmerus de Malchowe famulus"), welcher im J. 1292 bei dem Fürsten Nicolaus vor Malchow war (vgl. Urk. B. III, Nr. 2162). Mit diesem

1) Vgl. Meklenb. Urk. B. I, Nr. 244, 258, 260.
2) Vgl. daselbst, Nr. 344.
3) Vgl. daselbst, Nr. 414 und 415.

ist die Familie wahrscheinlich erloschen, da fernerhin von keiner adeligen Familie v. Malchow mehr die Rede ist.

Bürgerliche Familien von Malchow gab es in alter Zeit in Rostock (vgl. Urk. B. III, Nr. 1622 und 2441) und im Rath zu Plau (vgl. Urk. B. III, Nr. 2199), wie denn noch heute der Bürgername Malchow im Lande nicht selten ist.

Nach der Sage hat der Burgwall von Malchow auch den Namen „Werleburg", weil die Burg, wie man sagt, „den Fürsten von Werle" gehört habe. Wenn aber dieser Grund gelten sollte, so müßten allerdings viele Burgwälle den Namen Werleburg führen. Viel wahrscheinlicher ist, daß die Burg von einem Burgmann Namens v. Werle den vielleicht seit alter Zeit überlieferten Namen trug und der Burgwall vielleicht von diesem zuletzt bewohnt ward. Eine ritterliche Familie von Werle, welche ohne Zweifel ihren Namen von dem fürstlichen Burgwall Werle bei Schwaan führte, ist bis jetzt nur ein einziges Mal genannt in der Person des Ritters Jordan von Werle im Gefolge des Fürsten Borwin II. von Rostock am 1. Aug. 1219[1]). Ohne Zunamen kommt der Ritter Jordan, zuweilen auch als Burgmann zu Güstrow, in der Zeit 1218—1244 oft vor. Ohne Zweifel ist dieser Jordan derselbe, welcher auch am 29. April 1235 Ritter Jordan von Saben[2]) genannt wird; denn das Dorf Sabel (in alter Form Sabene oder Saben) bei Schwaan, nicht weit von Werle, mag immer ein Burglehn von Werle gewesen sein. Bis jetzt ist aber von einer Familie v. Werle weiter keine Spur zu finden gewesen. Sie tritt aber im Anfange des 14. Jahrhunderts in den bisher unbekannt gewesenen Urkunden des Klosters Malchow bei der Burg Malchow wieder auf, und es ist wahrscheinlich, daß die Nachkommen Jordans sich als Burgmänner nach Malchow gewandt haben[3]). Im Anfange des 14. Jahrhunderts taucht plötzlich in und bei Malchow ein Knappe Jacob oder Cöpeke von Werle wieder auf, mit dem jedoch das Geschlecht ausgestorben sein wird, da nie wieder ein v. Werle vorkommt. Vielleicht war er ein Nachkomme jenes wendischen Edlen Jacob (vgl. oben S. 19), welcher im J. 1233 neben dem obengenannten Slawotech von Malchow

1) Vgl. Meklenb. Urk. B. I, Nr. 258, und Jahrb. VI, S. 96.
2) Vgl. daselbst, Nr. 435.
3) Hiernach ist die Ansicht in Jahrb. VI, S. 96, zu berichtigen, nach welcher die letzten v. Werle von dem Gute Werle bei Grabow den Namen haben sollen. Hiezu ist in so alter Zeit gar keine Veranlassung.

auftritt [1]). Nach den Urkunden des Klosters Malchow ward der Knappe Cöpekin von Werle von dem Fürsten Johann von Werle am 18. Jan. 1318 zu Malchow mit dem Dorfe Loppin, nördlich bei Malchow, belehnt. Der „Knappe“ Jacob oder Köpeke v. Werle („Jacobus“ und „Copeke de Werle, famulus“) erscheint immer nur in oder bei Malchow als Zeuge, z. B. 25. April 1320 und 29. Aug. 1330 bei den Fürsten von Werle und 2. Jan. 1333 bei den Pritzbur. Er starb wahrscheinlich im J. 1347 und mit ihm ging das Geschlecht zu Ende und seine Besitzungen gingen an das Kloster Malchow über. Am 25. Jan. 1348 verkaufte durch nachträglichen Contract Henning Gamm dem Kloster Malchow das Dorf Loppin („in parrochia ecclesie Jabele“), wie er und sein Vorgänger und Schwager Cöpekin v. Werle, seligen Andenkens, („Copekinus de Werle, antecessor meusque swagerus, bone memorie“), es bis dahin besessen, und am 19. Dec. 1347 verlieh der Fürst Nicolaus von Werle dem Kloster Malchow das Eigenthum der Güter in dem Dorfe Loppin, welche Johann Gamm und Jacob v. Werle bis dahin inne gehabt hatten.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß seit dieser Zeit der Malchowsche Burgwall von dieser Familie v. Werle den Namen „Werleburg“ geführt hat.

Noch näher standen der Burg Malchow die Gamm, welche nicht allein nach dem Zunamen, sondern auch nach den noch im 14. Jahrhundert in der Familie vorkommenden Vornamen, z. B. Gotemar, Subbekin, Barold, Tesmar und Slaweke (weiblicher Vorname), wendischer Herkunft waren. Die Gamm waren in und seit alter Zeit vorzüglich in und bei dem Lande Malchow ansässig. Bekannt ist, daß zu ihren alten Lehnen die Güter (Alt-) Schwerin und Werder („Insula“), im Plauer See, gehörten. Am 16. März 1320 wurden die Brüder Gotemar und Heinrich Gamm mit den noch im Lande Malchow liegenden Dörfern Lipen und Wangelin belehnt, welche sie von der adeligen Familie Grube gekauft hatten und welche daher Gruben-Lipen und Gruben-Wangelin genannt wurden. Die Gamm aber verkauften 1336 Wangelin und 1341 Lipen wieder an das Kloster Malchow, und damit beginnt der Erwerb eines größern Grundbesitzes durch das Kloster.

Von größerer Bedeutung für die Geschichte von Malchow ist, daß die Gamm in alter Zeit die dem Malchow-

1) Vgl. Meklenb. Urk. B. I, Nr. 414.

schen Burgwall zunächst liegenden Güter besaßen, nämlich Laschendorf (mit dem Burgwall) und Göhren. Das Hauptlehn der Gamm in dieser Gegend scheint Göhren gewesen zu sein, da sie sich oft darnach nennen. Das angrenzende Gut Laschendorf ging im 14. Jahrh. auf das Kloster Malchow über. Am 11. Febr. („des andern sondages vor der vasten") 1352 verkaufte „Henning Gamm zu Göhren" dem Knappen Conrad Friberg das Gut zu Laschendorf („Lasendorpe") mit 13 Hufen Saat, wie er es besaß und von seinem Vater geerbt hatte. Am 17. Mai 1352 befreiet der Fürst Nicolaus von Werle den Knappen Conrad Friberg von dem halben Roßdienst von Laschendorf und bestimmt, daß die Gamm auf Göhren denselben auch fernerhin leisten sollen, ein ziemlich sicheres Zeichen, daß die Güter Göhren und Laschendorf uralte, zusammen gehörende Lehen bei der Burg Malchow waren. Nachdem Conrad Friberg gestorben war, verkaufte dessen Sohn Johann, mit Zustimmung seiner Schwester Hillegunde, Wittwe des Otto v. Retzow, am 23. Junii 1374 dem Kloster Malchow den Hof und das Dorf Laschendorf („curiam et villam totam Lazekendorp"). Am 15. März 1376 verlieh der Fürst Johann von Werle dem Kloster das Gut zu voller Freiheit, wie Klöster Güterfreiheit zu haben pflegen, nachdem schon am 29. Septbr. der Pfandträger des Landes Malchow Thideke v. Flotow dem Kloster dieselbe Freiheit versichert hatte. Also kam das Kloster erst spät in den Besitz des Gutes Laschendorf mit dem Burgwall Malchow, nachdem es bis dahin immer in Vasallenhänden gewesen war.

Unmittelbar neben den Gamm im Lande Malchow saßen die Pritzbur, welche in alter Zeit allein im Lande Malchow auftreten. Ihr ältestes Lehn scheint das an das Gammsche Lehn Göhren grenzende Gut Grabenitz gewesen zu sein, weshalb 1346 Oct. 21 „Pritzbur von Grabenitz" auch auf seinem Siegel die Bezeichnung nach seinem Lehn führte, nämlich die Umschrift: [✠ S'. PRISCI]BVR · DE · GRABENISSE . Außerdem besaßen die Pritzbur im 14. Jahrh. im Lande Malchow südlich von dem Malchowschen Wasser noch die Güter Poppentin, Kelle, Kargow und wahrscheinlich auch Walow, und nördlich vom Wasser das Gut Kütz oder Kuz, welches in dem jetzigen Klosterguts Dammerow am Cölpin-See bei Jabel gelegen haben und untergegangen sein wird, da in den Malchowschen Urkunden vom J. 1378 eine Kützekermühle genannt wird, welche damals in der Feldmark Dammerow lag („in villa Damerow et in

„molendino Kutzekermolen in terris et metis eiusdem „ville situato“).

Die Familie Pritzbur oder „Priscebur“ 1) ist nach dem Namen ohne Zweifel wendischen Ursprunges und bewahrt bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Eigenthümlichkeit, daß in ihr immer noch einzelne Familienglieder ohne Vornamen, — allein unter dem Namen Pritzbur, — vorkommen. Eben so wenig aber der Name Pritzbur bei der Einnahme der Feste Malchow genannt wird, eben so wenig läßt sich das Geschlecht mit Sicherheit auf den ersten Stammvater zurückführen. Der erste Pritzbur in Meklenburg erscheint am 1. Mai 1262 im Gefolge des Fürsten Nicolaus von Werle (Mekl. U. B. II, Nr. 947) und ist ein Bruder von Johann und Jaroslav, welche alle Burgmänner von Röbel waren und auch „v. Röbel“ genannt werden; sie waren Söhne des Ritters Jaroslav, ebenfalls Burgmanns zu Röbel, dessen Bruder Unislav hieß. Alle diese Ritter und deren Nachkommen können wohl dem Geschlechte der v. Havelberg zugeschrieben werden (vgl. Meklb. Urk. B. II, Nr. 1284, und IV, Personen-Register unter dem Namen v. Havelberg). Diese Personen werden nicht zu der späteren Familie Pritzbur gehören. Die v. Havelberg hatten zwei neben einander gestellte, mit den Spitzen nach unten gekehrte Flügel im Schilde. — Ein anderer Pritzbur ist wohl ohne Zweifel der ebenfalls in Röbel bei den Fürsten von Werle vorkommende Ritter Priscebur oder Prizbur („Priscebur miles“), welcher 5. Junii 1274 Bruder des Zabel v. Retzdorf oder Restorf („Prizbur et frater eius Sabellus de Redicksdorp“) genannt wird (vgl. Meklb. Urk. B. II, Nr. 1314 und 1327).

1) Die Deutung des wendischen Namens Pritzbur ist oft versucht. Der Name kommt auch häufig in alten pommerschen Urkunden vor, wo nach Kosegarten Codex Pomeraniae diplom. (Register) folgende Hauptformen erscheinen: „Priznobor, Priznibor, Prizinbor, Prizabor, Princibor, Priscebur“. Nach diesen Formen erklären die Slavisten in Kosegarten Codex, p. 281, Note, folgendermaßen: „Priznoborus kommt „auch in der Form Prinziborius vor. Es ist der böhmische Name „Prisnobor, welcher wahrscheinlich: Strengkämpfer, bedeutet, von „prjen: Strenge“. — Der wail. Baron Lefort auf Bök, ehemals Klosterhauptmann zu Dobbertin, erklärte das Wort durch: przy = dicht bei, und bor = Fichte. Jedoch wird diese Deutung nicht richtig sein, da wohl die Zusammensetzung grammatisch nicht richtig ist, theils in der Aussprache wohl ein Hauptlaut — z — verloren gehen würde. Doch ist zu erwähnen, daß borina = Föhrenwald, und borrin = Haide, heißt; vgl. Kosegarten a. a. O. S. 480 und V. Auch die Zweige auf den alten Pritzburschen Siegeln möchten hierauf hindeuten.

Zabel v. Retzdorf erscheint später immer nur als markgräflich-brandenburgischer Vasall. Diese Linie der v. Retzdorf oder v. Restorf ist im Lande Stargard im Anfange des 16. Jahrh. ausgestorben[1]; leider ist bis jetzt kein altes Siegel derselben bekannt geworden. Diesen Pritzbur, des Zabel v. Retzdorf Bruder, dürfte man eher für einen Stammhalter des adelichen Geschlechts Pritzbur zu halten haben. Dies wird derselbe bekannt gewordene Stammvater Pritzbur, Ritter, sein, welcher 1285 mit andern Rittern, z. B. Gamm, aus der Gegend von Malchow und mit Bürgern von Malchow vorkommt[2]. Der erste sichere Pritzbur ist der Ritter Heinrich Pritzbur („Hinricus Pryssebur miles"), weil er einen Vornamen trägt und der Name Pritzbur Familienname geworden ist, welcher 13. Oct. 1299 bei der Verleihung von Lebbin an das Kloster Malchow als der letzte unter den Zeugen bei dem Fürsten Nicolaus von Werle zu Waren auftritt; — derselbe wird der Ritter Pritzbur von Kelle sein, welcher 6. Julii 1300 bei demselben Fürsten zu Wredenhagen erscheint (vgl. Meklb. Urk. B, IV, Nr. 2576 und 2618).

Es kann hier nicht der Zweck sein, die außerordentlich dunkle und schwierige Urgeschichte des Geschlechts Pritzbur zu erforschen; sie wird vielleicht nie aufgehellt werden können. Jedoch gebe ich hier nach den Urkunden des Klosters Malchow einen Stammbaum mit Angabe des Güterbesitzes, welcher in den bis jetzt unbestimmbaren Geschlechtern vielleicht annähernd richtig sein wird.

---

1) Vgl. Jahrbücher XXIII, S. 47.
2) Vgl. Meklb. Urk. B. III, Nr. 1781.

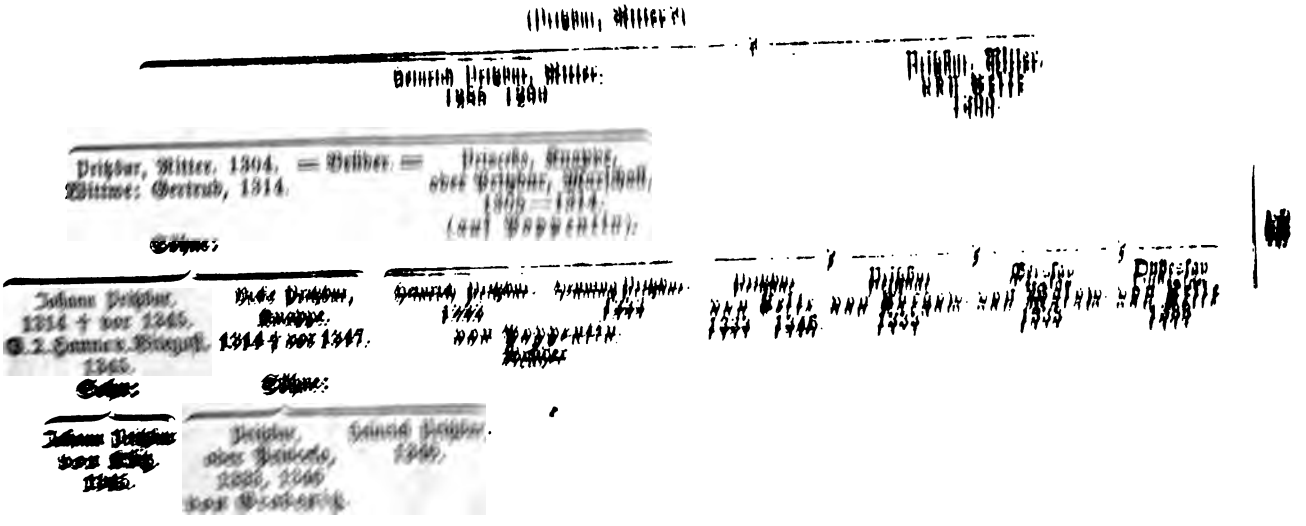

Eine beſondere Bewandtniß hat es mit dem Wappen der Pritzbur; die älteſten Pritzburſchen Siegel gehören zu den älteſten Denkmälern von Malchow. Als Wappen der Pritzbur gilt jetzt ein geköpfter Adler mit zwei blutſpritzenden Halsſtummeln und mit ausgebreiteten Flügeln, auf Schild und Helm. Das Geheime- und Haupt-Archiv zu Schwerin beſitzt gar keine alten Pritzburſchen Siegel. Das älteſte, welches ſich hier bis jetzt hat finden laſſen, iſt vom J. 1677, und dieſer Abdruck hat ſchon das hier beſchriebene Wappen. Damit ſtimmen aber die älteſten Pritzburſchen Original-Siegel nicht überein, welche ſich allein im Archive des Kloſters Malchow finden. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts führen die Pritzbur nur einen vorwärts gekehrten Helm mit zwei ausgebreiteten Flügeln, auf denen an jeder der beiden Helmecken ein Rad liegt; zuweilen ſteht auf der Spitze des Helmes ein Zweig, zuweilen liegen unter dem Helme Zweige. Und zwar erſcheint dieſe Figur auf Siegeln von jeder Art von Geſtalt und Anordnung. Ich habe aus dem 14. Jahrhundert 4 Pritzburſche Siegel gefunden, welche alle daſſelbe Wappen tragen:

1) 1333. Jan. 2. „Pryscebur von Karghow", nach der nebenſtehenden Abbildung der Helm im ſchildförmigen Siegel, alſo Schildzeichen, mit der Umſchrift:

✠ S' · PRISCAABVR ·

2) 1346. Oct. 21. „Pritzebur von Grabenitze", der Helm ohne Zweige im runden Siegel, mit der Umſchrift:

[✠ S' · PRISCA]BVR · DA · GRABANISSA

3) 1346. Oct. 21. und 1347. Febr. 16. „Hennekin Pritzebur von Kutze", nach der nebenſtehenden Abbildung der Helm im runden Siegel, mit der Umſchrift:

[✠ S' · IOhA]NNIS · PRISCAAB[VR]

4) 1347. März 7. „Hein-„rich Priscebur in Gra-

„Benitze" der Helm ohne Zweige auf einem Schilde im runden Siegel, mit der Umschrift:

✠ S' HENRICI PRISCOBVR

Es finden sich also alle möglichen Siegelformen, aber immer dasselbe Wappen. Ein altes Siegel mit Schild und Helm ist freilich bisher nicht gefunden, es ist aber immer möglich, daß ein Helm ein Schildzeichen sein kann. Ich kann mich daher des Gedankens nicht erwehren, daß das jetzige Pritzburische Wappen auf einem Mißverständniß beruhen könne, und daß der kopflose Adler mit ausgebreiteten Flügeln nichts anderes ist, als der Helm mit der Helmzierde der ausgebreiteten Flügel; denn ein antiker Stülpheim kann wohl für einen Adlerleib angesehen werden. Jedoch will ich meine Bedenken nicht als Wahrheit ausgesprochen haben: vielleicht finden sich mit der Zeit noch alte Pritzbursche Siegel, welche Aufklärung geben können. In der handschriftlichen Pritzburschen Genealogie von C. v. d. Bentz ist ein altes Pritzburisches Siegel abgebildet, welches das jetzige Schildzeichen giebt: es ist das Siegel des Henning Pritzbur, welches an dem Werleschen Landfrieden vom 8. Mai 1353 (Lisch Maltzan. Trk. II. p. 109) hangen soll; an der Schweriner Ausfertigung fehlt das Siegel, vielleicht hängt es an der Ausfertigung im Güstrowschen Stadt Archive. Wenn aber auch v. Bentz einen Doppeladler zeichnet, so ist es doch möglich, daß er sich aus vorgefaßter Ansicht geirrt hat.

Uebrigens blieben die Pritzbur sehr lange im Besitze ihres Stammgutes Grabenitz, welches sie erst 1693 an die v. Holstein verkauften.

Von großer Bedeutung sind auch noch die Gewässer, an welchen die genannten alten Güter der Gamm und Pritzbur bei Malchow liegen: da diese Familien schon früh bedeutende Rechte an diesen Gewässern hatten, so mag auch dies ein Zeichen sein, daß diese Rechte alt waren. Alle Gewässer, von dem Wassergebiete der Stadt Malchow bis an die Müritz, werden in alter Zeit immer nur mit dem Namen Cölpin belegt: der Name Flesen-See oder die Flies wird also jedenfalls jüngern Ursprungs sein. Die Stadt Malchow hatte bei ihrer Stiftung ohne Zweifel gewisse Rechte an dem Wasser erworben, da sie im Wasser lag. Einen gewissen Theil, die Rechte an dem Malchowschen See bis in den Flesen-See hinein, erwarb die Stadt Malchow aber im J. 1287 durch Kauf von Johann v. Grüssow; am 30. Juni 1287 verlieh der Fürst Nicolaus von Werle der Stadt dieses

Wasser zu denselben Rechten, welche sie auf den angrenzenden Wassern, wahrscheinlich im untern Laufe, die sie bisher inne gehabt, besessen 1). Leider sind die Namen und die Grenzen dieser Gewässer nicht ausgedrückt; es werden aber dieselben Gewässer gemeint sein, welche die Stadt noch heute besitzt (vgl. unten).

Die Benutzung der übrigen Wasserflächen des Flesen- und Cölpin-Sees war aber an diejenigen alten Familien zu Lehn weggegeben, welche die angrenzenden Lehngüter seit alter Zeit besaßen, namentlich an die Pritzbur und Gamm, auch an die Hahn von der spätern Linie Solzow. Diese aber verkauften ihre Rechte im 14. Jahrh. nach und nach an das Kloster Malchow, da dieses eine Fischerei nicht leicht entbehren konnte.

Am 21. Junii 1332 verkauften der Ritter Eckhard Hahn und der Knappe Henning v. Gehrden, wahrscheinlich auf Göhren gesessen, dem Kloster Malchow 12 Mark Pacht aus den Cölpin-Gewässern („in aquis Colpin") zu Vasallenrecht, wie ihre Vorfahren sie besessen hatten. Die Hahn von der Linie, welche später auf Solzow wohnten, besaßen seit alter Zeit das Gut Klink am Cölpin-See und an der wichtigen Eldenbrücke bei Eldenburg 2) und hatten auch Besitzungen in dem Gute Kisserow bei Malchow. Am 16. März 1339 überließ Eckhard Hahn dem Kloster noch 2 Mark Pacht aus den Kölpin-Wassern.

Am 2. Januar 1333 verkauften Gerslav von Walow, Pritzbur von Kargow, Pritzbur von Kelle und Dubeslav, wahrscheinlich alle Pritzbur, dem Kloster Malchow alle ihre Rechte an den Cölpin-Gewässern („in aquis que Colpin vocantur") und den Aalfang „von den Grenzen der Gewässer der Stadt („civium") Malchow bis über das „Dorf Jabel hinaus" (also auf dem Flesen- und Cölpin-See). Am 21. Dec. 1345 verkaufte Johann Pritzbur zu Kliz (bei Damerow) dem Kloster 8 Schillinge Pacht aus der Wade und 24 Schillinge aus den Aalfang im Cölpin-See („in sagena Colpin") und 8 Schilling aus drei Wadenzügen in der Müritz bei dem Dorfe Klinken, endlich noch 10 Mark aus dem Cölpin, welche jedoch einstweilen seiner Stiefmutter auf Lebenszeit verschrieben waren. Am 26. Jan. 1347 ver-

1) Vgl. Meklb. Urk. B. III, Nr. 1914.
2) Vgl. Lisch Gesch. des Geschl. Hahn, II, S. 248 und 252. — Die Jahreszahl (1302) der Urkunde Nr. LXXXIX ist hier unrichtig und muß 1332 heißen.

kaufte auch Heinrich Pritzbur auf Grabenitz seinen Antheil an diesen Grundgerechtigkeiten, die Fischereigerechtigkeit mit zwei Kähnen zu den Bedürfnissen seines Hofes, so wie 18 Mark Pacht, welche er an Eckhard Hahn verpfändet hatte, und endlich alle seine sonstigen Fischereigerechtigkeiten.

Diese Erwerbungen waren die Grundlagen zu dem Besitze, dessen sich das Kloster Malchow noch heute erfreut.

Außerdem erwarb es mit den an den Wassern liegenden Gütern die dazu gehörenden Strandfischereien und die sonst dazu noch gehörenden Fischereien.

Noch eine alte, sehr verbreitete, jedoch bisher ziemlich dunkle Familie siedelte sich in und bei Malchow an, die Familie Pape (lateinisch „Clericus“)[1], welche nach dem Zunamen und den gewöhnlichen Vornamen (Dietrich, Arnold, Heinrich, Johann, Nicolaus) ohne Zweifel aus den sächsischen Ländern eingewandert ist. Der Zuname Pape ist in alter Zeit, und noch jetzt, in Meklenburg ziemlich verbreitet. Die Pape kommen urkundlich zuerst in der Grafschaft Berg, in den Bisthümern Münster und Osnabrück, demnächst in Bremen, Lübeck, Meklenburg und Rügen vor. Läßt sich nun freilich nicht mit Sicherheit nachweisen, daß alle diese Pape gleichen Stammes seien, so ist es doch von vielen unter ihnen in hohem Grade wahrscheinlich. Die Rostocker Pape stammten wohl sicher aus Osnabrück (1284: „Johannes Pape de Osenbrugge“)[2]. Am häufigsten ist der Vorname Dietrich und es lassen sich in den westelbischen Ländern während des ganzen 13. Jahrhunderts mehrere Ritter Pape mit dem Vornamen Dietrich nachweisen. Auch in und bei Malchow ließ sich im 13. Jahrhundert diese Familie Pape nieder und läßt sich hier ebenfalls auf einen Dietrich Pape zurückführen. Als im J. 1285 der Fürst Nicolaus von Werle und seine Brüder ihren „Vasallen“ („vasallis nostris fidelibus“) in den Ländern („terminis“) Röbel, Malchow und Wenden (Wredenhagen) für die Uebernahme des dritten Theils ihrer Schulden ihre Rechte versicherten und vermehrten, waren viele Ritter und Knappen aus diesen Ländern gegenwärtig[3]; nach den Rittern folgen viele andere Männer, von denen sich einige als Knappen erkennen lassen, andere aber sonst als Stadtbewohner in Malchow auftreten, z. B. die

1) Pape bedeutet einen Geistlichen, Pfaffen, im Mittelalter besonders einen vornehmen Geistlichen, daher noch: Dompfaffe.
2) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1738.
3) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1781.

Erich und die öfter genannten Brüder Herder und Marquard. Mitten unter diesen steht nun 1285 Dietrich Pape („Herderus et Marquardus, Tidericus Clericus, Ericus et Ericus“). Wenn nun auch am Schlusse gesagt wird, daß „noch mehr Ritter und Knappen“ als Zeugen gegenwärtig gewesen seien, so läßt es sich doch von diesen letzt genannten nicht bestimmt nachweisen, daß sie zu den Knappeu gehört haben; vielmehr ist es wahrscheinlich, daß sie reiche und angesehene Landbesitzer und Stadtbewohner gewesen seien. Aber sehr bald tritt Dietrich Pape, der wohl sicher einer „rittermäßigen“ Familie angehörte, schon als Ritter auf. Als im J. 1292, als das Kloster noch nicht bestand, in dem „Holze vor der Stadt Malchow“ („in nemore ante civitatem“) der Fürst Nicolaus von Werle den Verkauf mehrerer Hebungen aus der Tibboldsmühle (jetzt Vormühle, bei dem Kloster) von den Brüdern Herder und Marquard an Marquard von der Wik und seinen Schwiegersohn Gottfried bestätigte, war unter den Zeugen der letzte unter den Rittern Dietrich Pape („Tidericus Clericus miles“) und der letzte unter den Knappen Johann Pape („Johannes Clericus famulus“) 1). Als derselbe Fürst am 9. Oct. 1299 der Stadt Malchow den dritten Theil aller Gerichtsbarkeit für 400 Mark verpfändete, geschah dies „auf dem Hofe des Herrn Dietrich Pape, Ritters, außerhalb der Stadt“ („actum in curia domini Theodorici Papen militis extra civitatem“) 2). Aus diesem fürstlichen Besuche auf einem Ritterhofe, welcher wohl angenehmer sein mochte, als in der beengten Stadt Malchow, läßt sich wohl abnehmen, daß Dietrich Pape ein angesehener Mann war. Der Hof des Ritters Dietrich Pape „außerhalb der Stadt“ war wohl der Hof Wikfol (vgl. oben S. 7), welcher auf dem Südufer bei und vor dem Kloster lag. Dietrich Pape hatte jedoch noch mehr Landbesitz. Am 7. Jan. 1303 schenkte er dem wohl noch nicht lange aufgebaueten Kloster Malchow 2 Hufen in dem Dorfe Zielow für seine in das Kloster getretene Tochter Adelheid, und seine Söhne Henneke und Dietrich ließen mit ihm diesen Besitz vor dem Lehnherrn auf. Auch in Sietow hatten die Pape Besitzungen, welche sie 1356 an das Kloster Dobbertin verkauften.

Am 29. Aug. 1330 hatten Johann Pape, welcher schon 1314 und 1317 als Knappe in Malchow auftritt, und dessen

1) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 2162.
2) Daselbst IV, Nr. 2574.

[illegible]

[illegible]

Der Stammbaum der Malchower gestaltet sich also:

[illegible]
Ritter,
[illegible]—1305.

[illegible] Knappe, 1302—1305.		[illegible] 1305.	[illegible] 1305.
Johann, Knappe, 1330—1356.	[illegible] Knappe, 1330—vor 1356.	[illegible] Knappe, 1330—1344.	Gerhard, Knappe, 1329—1338.
Henning 1356.	[illegible]	[illegible] 1375. [illegible] 1375—1379.	[illegible] Gem. [illegible] v. [illegible] 1379.

Von den Pape stammen ohne Zweifel die Swartepape („Niger Clericus“), welche ihren Hauptsitz in der Stadt Plau hatten und dort im 14. Jahrhundert ungefähr eben die Rolle spielten 1), wie die Pape in der Stadt Malchow, dabei aber auch großen Landbesitz hatten.

Die Swartepapen in Plau führten im Wappen auf einem linken Schrägebalken drei Sterne und statt des Helms ein Pelikans-Nest, in welchem ein Pelikan steht, der sich die Brust aufreißt und mit seinem Blute seine Jungen nährt; die Swartepapen führen mitunter auch dieses Helmzeichen allein im Siegel. Von den Pape ist bisher nur ein einziges Siegel bekannt

1) Vgl. Lisch Berichtigung einer von dem Staatsminister v. Kamptz gemachten Aeußerung, Schwerin, 1844.

geworden, welches an der stark vermoderten Urkunde vom 7. Mai 1356 über Sietow im Kloster Dobbertin[1]) hängt; hier führt Johann Pape ein Pelikans-Nest im Schilde[2]). Nach Namen und Wappen werden also die Familien Pape und Swartepape stammverwandt sein. Ob die Pape und Swartepape in irgend einer Weise mit den Gamm zusammenhangen, ist nicht zu ermitteln; die Swartepape führen 3 Sterne auf einem linken Schrägebalken, die Gamm freie 3 Sterne, bald schräge links, bald schräge rechts, ohne einen Balken, im Schilde. Viel mag auf diese Aehnlichkeit nicht zu geben sein, da die Gamm ohne Zweifel einer alten wendischen Familie angehörten.

Jedenfalls scheinen aber alle diese alten adeligen Familien in der nächsten Nähe der alten wendischen Burg Malchow mit dieser in einem alten, geschichtlichen Zusammenhange zu stehen. Möglich wäre es, daß auf dem Siegel der Stadt Malchow (vgl. unten) der Vogelkopf zwischen den beiden Thürmen Beziehung zu dem Wappen der Pape hätte.

6.

Das Dorf Alt-Malchow.

Nach dem Untergange der Burg und der Verwüstung des Burgwalls entstand in gleicher Linie an demselben terrassirten Südufer des Malchowschen Wassers eine Viertelstunde westlich von dem Burgwall und im Angesichte desselben ein christliches Dorf, welches mit der Zeit, schon im 13. Jahrhundert, im Gegensatze zu der gegenüber liegenden, jüngern Stadt, Alt-Malchow genannt ward. Dieses Dorf hat grade an der Stelle gestanden, wo jetzt das im J. 1298 von Röbel hierher verlegte Kloster steht. Den Beweis liefert nicht nur die Lage, an der bequemsten Stelle zum Uebergange über das Wasser, sondern vorzüglich die ehemalige Kirche, welche erst in den neuesten Zeiten einem großen, reich geschmückten Bau Platz gemacht hat. Die alte Klosterkirche, welche ich selbst glücklicher Weise noch gesehen und untersucht habe[3]), war zum Theil noch die alte Dorfkirche, welche ohne Zweifel innerhalb des ehemaligen Dorfes und

1) Vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, S. 136, Nr. CCLXI.
2) Die Rügenschen Pape führten einen rechten Schrägebalken mit drei Adlern im Schilde; vgl. J. v. Bohlen Geschichte des Geschlechts v. Kraffow, Tab. IV, 15c.
3) Vgl. Jahrb. VIII, B, S. 133.

vielleicht an der Stelle des ehemaligen heidnischen Haines stand (vgl. oben S. 13). Der viereckige Chor der Kirche war aus Feldsteinen erbaut und hatte in der südlichen, grauen Altarwand drei schmale, schräge eingehende Fenster im Uebergangsstyl, war also ganz so construirt, wie sehr viele Dorfkirchen im Lande, welche ungefähr aus der Zeit 1230—1240 stammen, und namentlich genau so, wie die benachbarte Kirche zu Gräfenhorst[1]. Dieser Chor stammte also noch von der alten Dorfkirche. Das Schiff der ehemaligen Kirche ward für die größern Bedürfnisse eines Klosters nach dem J. 1296 im 14. oder 15. Jahrhundert umgebauet, und zwar für die Bedürfnisse eines Nonnenklosters, denn es war, wie gewöhnlich Nonnenkirchen, ein einfaches Schiff ohne Seitenschiffe, in einem sehr einfachen und schmucklosen Baustyl. Von dem alten Kreuzgange, welcher sich an die ehemalige Kirche lehnte, stehn noch ein Theil in den alten Damenhäusern.

Das Dorf und die Kirche gehörten ohne Zweifel den Landesherren.

Von der Kirche und Pfarre ist im 13. Jahrh. wiederholt die Rede. Im J. 1256 verlieh der Fürst Nicolaus von Werle den Pfarrern in der Propstei Alt-Röbel und zu Malchow, Kieth und Zabel das Recht, über ihr Vermögen testamentarisch zu verfügen, und befreiete ihre Leute von Zöllen und öffentlichen Diensten[2]. Am 25. Nov. 1284 bezeugte der Fürst Nicolaus von Werle mit seinen Brüdern und seiner Mutter Sophie, daß sein Vater Johann († 1283) den bei der Nachmessung gefundenen Ueberschlag der in Roez belegenen Güter der Kirche zu Malchow den Kirchenbauern verkauft und diese von der fernern Nachmessung befreiet habe[3].

Seitdem im J. 1235 auf der Insel am Nordufer eine Stadt Malchow gegründet war, fing man nach und nach an, das Dorf Malchow auf dem Südufer mit dem Namen Alt-Malchow zu belegen. Als im J. 1285 die Fürsten von Werle für die Uebernahme des dritten Theils ihrer Schulden ihren Vasallen in den Ländern („terminis") Röbel, Malchow und Wenden (Wredenhagen) die bisherigen Rechte versicherten und erweiterten, verlegten sie auch, um Streit zwischen Vasallen und Stadtbürgern zu vermindern,

1) Vgl. Jahrb. XVI, S. 291.
2) Vgl. Meklenb. Urk. B. II, Nr. 763.
3) Daselbst III, Nr. 1758.

das fürstliche Gericht, Landding genannt, von den Burgen und den Städten in die Dörfer Priborn, Alt-Malchow („villa Antiqua Malchowe") und Zepkow 1).

Im J. 1298 erfolgte für Malchow die denkwürdige Begebenheit, daß das in der Stadt Röbel gestiftete Nonnenkloster nach dem Dorfe Alt-Malchow („apud ecclesiam Antique Malchow") verlegt ward.

Diesen Namen hat nun das Kloster und besonders das unmittelbar bei demselben belegene Dorf auch immer behalten, namentlich im Gegensatze zu der Stadt Malchow, welche immer Neu-Malchow benannt ward. So z. B. beschwerte sich die Stadt Malchow im J. 1589 auf dem Landtage darüber, „daß vor dem Stetlein auff Alten-Malchow ein Krug belegen" sei, welcher die Nahrung der Stadt schmälere. Ja, noch in den neuesten Staatskalendern werden die ununterbrochen neben einander liegenden Gebäude des Klosters geschieden in „Alt-Malchow, Bauhof, Amt, Kloster".

Das Dorf Alt-Malchow, und damit auch das alte Klostergebiet, dessen Aecker vom Wasser aus hinterwärts lagen, nahm aber nicht den ganzen Raum von dem Burgwalle bis an die Vormühle ein, sondern es waren neben dem den Fürsten gehörenden Dorfe eine große Menge kleiner Besitzungen, welche alle von den Fürsten an Malchowsche Stadtbürger und Patricier zu Lehn weggegeben waren und von diesen nach und nach an das Kloster verkauft wurden.

Der Burgwall ward zu dem Hofe Laschendorf gelegt und kam mit diesem später an das Kloster.

Nicht weit vor dem Burgwall lag in alten Zeiten ein Hof, dessen Stelle noch auf der großen Schmettauschen Karte als „Alter Hof" bezeichnet ist. Nach den Mittheilungen des Herrn Küchenmeisters Engel sind hier noch bei Menschengedenken viele alte Fundamente ausgegraben. Nach der Malchowschen Sage soll hier zuerst das Kloster gestanden haben; diese Sage kann aber nicht richtig sein, da das Kloster sicher neben der Dorfkirche zu Alt-Malchow errichtet ward, wo es noch steht. Es wird aber an der Stelle des „Alten Hofes" auf ehemaligem fürstlichen Grund und Boden ein Wirthschaftshof des Klosters gestanden haben.

Ein anderer Hof stand hier vor der Stadt („curia sita ante civitatem Malchow"), d. h. an der Klosterseite, welchen das Kloster von Ludolf v. Sternberg kaufte; am 1. Febr. 1309 verlieh der Fürst Nicolaus v. Werle dem Kloster

1) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1782.

Malchow das Eigenthumsrecht. Claudrian nennt in seinem Malchowschen Urkundenbuche im J. 1576 diesen Hof den „Neuen Hof“ („Newhoff“), ohne Zweifel im Gegensatze zu dem erwähnten alten Hofe.

Ein dritter Hof war der Hof Wikſol („curia Wicsol“), welcher bei und vor dem Kloster lag („prope monasterium Malchow“ und „ante claustrum Malchow“). Diesen Hof kaufte das Kloster erst im J. 1330 von den Brüdern Pape (vgl. oben S. 30); am 29. August 1330 verlieh der Fürst Johann dem Kloster das Eigenthumsrecht.

Man sieht also, daß das Kloster in den ersten Zeiten seines Bestehens, außer dem wahrscheinlich kleinen Dorfe, sehr wenig Grundbesitz in seiner nächsten Nähe hatte.

Außer diesen „Höfen“ lagen bei dem Kloster eine Menge Mühlen: die Tibboldsmühle (Bormühle), Herdersmühle, Schwertfegersmühle, Schwickowenmühle, Grüſſower Mühle und Walower Mühle, welche fast alle Lehnbesitz Malchowſcher Bürger waren und erst nach und nach durch Kauf in den Besitz des Klosters übergingen. Die Geschichte dieser Mühlen könnte freilich sehr belehrend sein, würde hier aber zu weit führen. Ueberhaupt erwarb das Kloster in dem ersten halben Jahrhundert seines Bestehens zu Malchow nur diese kleinen Besitzungen. Zu größerm Landbesitz gelangte es erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts (vgl. oben S. 21).

Die Malchowschen Bürger waren aber bis zu dieser Zeit vielfach mit kleinen Gütern auf dem Süduser des Wassers angesessen und scheinen in ältester Zeit eine größere Rolle gespielt zu haben, als im Laufe späterer Zeiten.

7.

Das Kloster Malchow.

In der Stadt Röbel ward auf der Altstadt, Schwerinschen Stiftes, schon früh im 13. Jahrhundert ein Dominikaner- oder Predigerordens-Mönchskloster gegründet. Bald kam auf der Neustadt, Havelbergischen Stiftes, noch ein Marien-Magdalenen-Nonnenkloster vom Orden der Büßerinnen hinzu, welches sicher schon am 16. April 1273 stand[1]). Da aber zwei Klöster ohne besonders großen Grundbesitz für die kleine Stadt zu viel waren und namentlich die Nonnen Noth litten, so ward zwischen den ständigen Bischöfen und

1) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1283

Fürsten eine Umänderung beschlossen. Am 29. Mai 1298 verlegte der Bischof Gottfried von Schwerin, nach Uebereinkunft mit dem Bischofe Johann von Havelberg, das Nonnenkloster von Neu-Röbel nach dem Dorfe Alt-Malchow [1], Schwerinschen Stiftes, und erlaubte den Predigermönchen die Auswanderung von Alt-Röbel in das verlassene Nonnenkloster zu Neu-Röbel, wo es auch bis zum Ende geblieben ist. Schon am 21. Mai 1298 hatten der Fürst Nicolaus von Werle mit seinen Brüdern und deren würdige Mutter Sophie, welche ohne Zweifel das Werk für die darbenden Nonnen betrieben hatte, eingewilligt, daß die „Nonnen nach „der Kirche zu Alt-Malchow übersiedeln und dort ein „Kloster bauen könnten („ut se transferentes apud eccle„siam Antique Malchow ibidem se locantes claustrum edificent") [2], und schenkten ihnen, zur bessern Unterhaltung ihrer Priester, das Patronat der Kirchen zu Alt-Malchow, in der Stadt Neu-Malchow und zu Lexow („ecclesie in „ciuitate Malchowe et Antique Malchowe de foris et in „Lexowe" oder „utriusque ecclesie Malchowe et Lexowe"). Am 2. Junii 1298 bestätigte auch das Dom-Capitel zu Schwerin [3] die Verlegung und die Schenkung und stellte das Kloster unter die Aufsicht des Archidiakonats Waren. Diese Urkunden wurden von allen betheiligten regierenden Personen und Behörden besiegelt. Alle diese Urkunden sind sehr schön ausgestattet und im Original noch beim Kloster vorhanden. Auch das neue Kloster Malchow besiegelte die eine Urkunde vom 2. Junii 1298 mit dem hieneben abgebildeten Conventsiegel [4], ein Beweis, daß an jenem Tage das Nonnenkloster, nach gehöriger Vorbereitung, schon nach Malchow übergesiedelt war. Das Siegel [5], welches noch bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gebraucht ward, stellt Christum stehend mit der Siegesfahne

1) Vgl. Meklb. Urk. B. IV, Nr. 2505 und 2506.
2) Vgl. daselbst IV, Nr. 2503.
3) Vgl. daselbst IV, Nr. 2507 und 2508.
4) Vgl. daselbst S. 67.
5) Vgl. Jahrb. XXVII, S. 248.

und vor ihm die knieende Maria Magdalena dar und führt die Umschrift:

✠ S · 9' · D'N̄AR' · SC̄Æ · MARIÆ · MAGD' · I̅ · MALCOVÆ ·

(✠ Sigillum conventus dominarum sancte Marie Magdalene in Malcove).

Das Kloster erhielt nicht allein durch die Verlegung aus einer Stadt in ein offenes Dorf eine bei weitem schönere Lage und freiere Bewegung, sondern gewann auch reichere Mittel. Ohne Zweifel behielt es seinen frühern Landbesitz, nämlich 13 Hufen in Küssekow, Zilow, Priborn, Buchholz, Spitzkuhn und Bütow und Aecker auf der Stadtfeldmark Röbel, da das Kloster Malchow noch im 16. Jahrhundert hier Aecker besaß, und gewann dazu durch Schenkung der Landesherrschaft noch das Dorf Alt-Malchow, welches freilich nur klein und von Bauern besetzt war und nicht viel Geld brachte. Da diese Besitzungen aber wohl nicht ausreichten, so verlieh der Fürst Nicolaus schon am 13. Octbr. 1299 dem Kloster 13 Hufen und den halben Zehnten des nahe gelegenen Dorfes Lebbin[1]) mit aller Freiheit, gegen eine Lieferung von einem Paar Schuhen jährlich zu Weihnacht.

In den nächsten Zeiten wußte das Kloster die auf der sehr zerstückelten Feldmark Alt-Malchow vor dem Kloster gelegenen Höfe und die vielen Mühlen umher von den Malchowschen Bürgern zu erwerben (vgl. oben S. 34). Darauf erwarb es den größern Theil der Gewässer des Cölpin- und Flesen-Sees (vgl. oben S. 28). Endlich in der Zeit 1340 bis 1350 konnte es schon die Güter Damerow, Lipen und Wangelin kaufen (vgl. oben S. 21).

Damit war der wohlhäbige Bestand des Klosters gesichert.

Als die Mission der Marien-Magdalenen-Klöster erfüllt war, trat das Kloster noch im 14. Jahrhundert zu dem geachteten und wirksamen Cistercienser-Orden über.

8.

Die Stadt Malchow.

Nach der Wiederherstellung des äußern und innern Friedens nach den Kreuzzügen gegen die Wenden und nach der Befestigung christlichen Glaubens und deutscher Sitte in

1) Vgl. Meklenb. Urk. B. IV, Nr. 2576.

dem schwer heimgesuchten Lande Malchow suchte man hier auch einen größern Mittelpunct für den bürgerlichen Verkehr zu gründen. Eine fürstliche Burg ward nicht wieder aufgeführt; an die Stelle einer solchen trat die Neuburg Wenden oder Wredenhagen; auch ist nirgends ausdrücklich von einem fürstlichen Burgvogt oder einem fürstlichen Amte in Malchow die Rede, sondern nur von einem Richtevogt [1]) (oder Stadtrichter). Die Anlage eines größern Ortes am Südufer des Malchowschen Sees vor der ehemaligen Burg mochte auch noch nicht gelungen sein, da der Ort nur ein kleines Dorf blieb. Die Landesherrschaft entschloß sich daher, eine deutsche Stadt an diesem wichtigen Puncte zu gründen.

Am 14. März 1235 verlieh der Fürst Nicolaus von Werle den Bürgern von Malchow das Schwerinsche Stadtrecht [2]), welches im 13. Jahrhundert eine sehr große Verbreitung gewonnen hatte, und die Stadt ward bis auf die neuern Zeiten immer „Neu-Malchow" genannt [3]), im Gegensatz zu dem Dorfe, welches fortan Alt-Malchow hieß. Es ist möglich, daß man ursprünglich die Anlegung der Stadt auf dem Südufer beabsichtigt hatte und sie später, da die Anlage verfehlt erschien, an das Nordufer verlegte, wie zu jener Zeit bald manche Städte verlegt wurden, wie z. B. Güstrow, und daß daher die Namen Alt- und Neu-Malchow kamen; es ist jedoch nirgends eine Andeutung zu finden, daß zu Alt-Malchow ein Ort in Form einer Stadt gestanden habe, wenn auch viele Malchowsche Bürger Grundbesitz auf dem Südufer hatten.

Die Bezeichnungen Altstadt und Neustadt Malchow, welche in den neuesten Zeiten in der Stadt aufgekommen sind, sind daher für die ältern Zeiten nicht zutreffend.

Die Stadt ward, wohl für die ältesten Zeiten passend, jedoch für alle Zeiten nicht glücklich, auf einer kleinen Insel oder dem „Werder" angelegt, welche an dem steilen Nordufer des Malchowschen Wassers liegt, dem Dorfe und dem spätern Kloster gegenüber, so daß die Insel von dem Nordufer durch einen schmalen Wasserarm, von dem Südufer aber durch ein breites Gewässer getrennt war.

Der Fürst gab zur Stadtfeldmark 40 Hufen Landes, welche zum größten Theil auf dem Nordufer lagen; jedoch

1) „Bertrammus de Malechowe minor aduocatus", 1273, Sept. 12, vgl. Meklenb. Urk. B. II, Nr. 1295.
2) Vgl. Meklenb. Urk. B. I, Nr. 433.
3) Im J. 1523 z. B. „gantze Gemeinheit des Stedekens Nien-Malchow".

lag auch ein Theil auf dem Südufer, wo die Stadt westlich von dem Kloster noch jetzt Besitzungen hat. Im J. 1697 wird berichtet: „Die Stadt hat übers Wasser eine wüste Dorfstätte gehabt, so vormals Globahn geheißen"; die Stadt genoß damals aber wenig davon, da „die Grüssower, „die Petersdorfer, der Brantmüller und der Vormüller eine „große Menge Vieh für eine schlechte Heuer darauf trieben" und auch Tannen darauf standen. Die Stadt hat jetzt auf dem Südufer ihr Jägergehöft, bedeutende Holzung, Wiesen und ihr Torfmoor, so wie die Ziegelei.

Der Inselraum für die Stadt ist außerordentlich klein; die Stadt (Altstadt auf der Insel) hat eigentlich nur zwei Straßen: die Lange Straße und die Kurze Straße, mit der Kirchenstraße um Kirche und Rathhaus, und einige wenige unbedeutende Queerstraßen.

Ob zur heidnischen Zeit die Insel eine heilige Bedeutung gehabt habe (vgl. oben S. 14), ist nicht zu sagen, jedoch kaum anzunehmen; denn die Insel ist nicht wohl dazu geeignet. Der Boden ist durchweg Sumpf- und Moorboden; die Häuser können daher noch jetzt nur auf eingerammten Pfählen erbauet werden. Beim Bau des Hauses des jetzigen Burgemeisters Rettberg wurden in der Tiefe außerordentlich viele Hirschgeweihe, z. B. noch 2 ganze Geweihe, viele Stangen und sehr viele Enden gefunden, welche leider durch einen jetzt nach Amerika ausgewanderten Bürger alle zerstreut sind. Man kann daher auf den Gedanken kommen, daß hier zur Steinzeit ein Pfahlbaudorf gestanden habe.

Die Insel lag auch sehr tief, so daß als gegen Ende des 16. Jahrh. der Müller zu Plau das Grundwerk der Mühle eine Elle höher, als zuvor, hatte legen lassen, die Gärten der Stadt und die Stadt selbst und ihre Brücken in Gefahr geriethen. Die jetzigen Straßen der Stadt sind ohne Zweifel durch den Brandschutt aus den großen Bränden, welche die Stadt wiederholt erlitten hat, erhöhet worden. Die hinter den Häusern am See liegenden Gärten der Häuser liegen noch sehr tief und werden noch jetzt mit großer Mühe bedeutend durch „Tannenquäste" (Kiefern-Faschinen) und Sand nach dem Wasser hinein erweitert und haben noch viel vom Wasser zu leiden.

Und dennoch war das Wasser wieder sehr wichtig für die Stadt, so daß sie im J. 1287 noch einen Theil des Malchowschen Wassers von Johann von Grüssow an-

kaufte[1]). Am 30. Junii 1287 verliehen die Landesherren[2]) der Stadt diesen Theil des angekauften Wassers mit allen daran haftenden Rechten und gaben ihr dazu die Freiheiten, welche sie an den übrigen ihr schon gehörenden, bei der Stadt liegenden Gewässern besaß. Das der Stadt gehörende Wasser geht oberhalb ungefähr 1/8 Meile bis Laschendorf und unterhalb ungefähr 1/4 Meile bis zu dem sogenannten Petersdorfer See des Wassers bei den Biestorfer Tannen.

Noch wichtiger war der Stadt aber die Verbindung mit dem Lande, da sie den größten Theil ihrer Aecker und ihre Gärten auf dem Nordufer hatte und daher ein täglicher leichter Verkehr gegen Norden hin unumgänglich nothwendig war. Auch war wohl der Begräbnißkirchhof auf dem Nordufer vor der Stadt, da hier eine S. Gertruden-Kapelle[3]) stand, „darin die Leichenpredigten gehalten wurden", wie in Güstrow.

Es war daher eine Brücke über den schmalen Wasserarm nach dem Nordufer hin zu jeder Zeit unerläßlich, wie sie bis heute besteht und in frühern Zeiten auch wohl die Stadtbrücke genannt ward.

Es giebt aber eine merkwürdige Urkunde vom 13. April 1292[4]), welche, durch jüngere Nachrichten unterstützt, ein helles Licht auf die ältesten, guten Zustände der Stadt Malchow wirft. In der allerfrühesten Zeit ging über das südliche Wasser ohne Zweifel eine Fähre, da am 30. Junii 1287 ein Malchowscher Bürger Heinrich von der Fähre („Hinricus de Trajecto") als Zeuge aufgeführt wird (vgl. Urk. B. III, Nr. 1914). Es war aber schon in alten Zeiten, ohne Zweifel durch Privatthätigkeit, eine zweite Brücke bei der Stadt gebauet, welche dem Fürsten Nicolaus von Werle von Wolter Pote und Erich Mechthilds Sohn freiwillig aufgelassen ward. Wolter Pote und Marquard von der Wik werden am 19. Mai 1293 neben einander ausdrücklich „Bürger zu Malchow" („ciues in Malchow") genannt (vgl. Urk. B. III, Nr. 2226). Am 13. April 1292 verlieh nun der Fürst, „in Betracht des Nutzens für die Be-

1) Derselbe Johann von Grüssow verkaufte am 23. Febr. 1294, in Gegenwart vieler Patricier aus Malchow, der Pfarre zu Grüssow 2 Hufen in Grüssow und schenkte dazu das Holz von einer Hufe bei seinem Hofe Kummerow (vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 2282).

2) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1914.

3) Noch im J. 1650, also lange nach den trüben Kriegsjahren, stand die Kapelle „dachlos".

4) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 2160.

„wohner des ganzen Landes und der fremden Reisenden diese „bei der Stadt belegene „lange Brücke" („longum pon„tem dicte ciuitati adiacentem") der Stadt („communi„tati") zum ewigen Besitze („perpetuo possidendum"), mit allem Rechte und aller Nutznießung, wie sie die letzten Besitzer und deren Vorgänger besessen und genutzt hatten. Diese Brücke, welche ausdrücklich die „lange Brücke" genannt wird, ist nun zweifellos nicht die kurze, jetzt innerhalb der Stadt liegende Brücke, welche nach Norden führt, sondern eine zweite Brücke, welche über das große Wasser nach dem Süduser gebauet war, lange ehe das Kloster dahin verlegt war. Wir kennen in frühern Jahren der neuern Zeit nur eine Fähre über dieses Wasser und erst seit den neuesten Zeiten einen festen Erddamm durch dasselbe. Es ist aber sicher, daß hier fast 400 Jahre lang eine hölzerne Brücke stand, welche immer den Namen „Lange Brücke" geführt hat. Um den Weg langer Forschungen abzuschneiden, sei hier kurz bemerkt, daß diese Brücke noch im J. 1697 gradezu „die Lange Brücke über den See nach Alten-Malchow, 800 Fuß lang", und „die vergangene Brücke nach dem Kloster" genannt wird.

Die Stadt suchte, so lange die Zeiten erträglich waren, die Brücke zu erhalten. Im J. 1589 brachte sie auf dem Landtage klagend vor, daß wenn der Müller zu Plau das Wasser ferner so hoch staue, sie „unmöglich die Lange Brücke" länger erhalten könne, auch daß der Amtmann zu Plau den Verkehr durch die Stadt Malchow hemme, damit keine Fuhr durch das Städtlein durchgebracht werde, und „dadurch bewirke, daß sie gar keinen Zoll zur Erbauung und „Erhaltung der Langen Brücke bekomme".

Die fernere Geschichte dieser langen Brücke ist für die Stadt Malchow sehr wichtig, denn sie war ihr Lebensnerv. Daher hatte der Herzog Ulrich der armen Stadtcasse („Rathhaus") 200 Gulden geschenkt, welche bei dem „Güstrowschen Rathhause" zu 10 Fl. Zinsen belegt waren, um mit diesen Zinsen und dem Brückenzoll die „beschwerliche Brücke" zu unterhalten. In den traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges litt auch die Stadt Malchow ungewöhnlich. Die „lange Brücke ward im J. 1637 ruinirt" und die Zeiten wurden so schlecht, daß an die Wiederherstellung nicht zu denken war. Die Noth ward in den schlimmsten Zeiten des J. 1639 so groß, daß sich die Stadt am 24. Jan. 1639 bei dem Herzoge Adolph Friedrich darüber beklagte, daß die Stadt Güstrow, welche doch Zinsen an Malchow zu bezahlen

hatte, den Bürgern „nicht einen Scheffel Brotkorn zu Erhaltung und Erquickung ihres elenden Madensacks ablassen" wolle. Die Stadt konnte auch in bessern Zeiten die Brücke nicht wiederherstellen und beklagte sich darüber bitter in den folgenden Jahren. Sie klagte noch am 2. Junii 1694, „daß „die arme Bürgerschaft in Ermangelung der Brücke ganz „nahrlos sitze".

Kaum hatte die Stadt zu einiger Erholung wieder Muth gefaßt, als sie am 23. April 1697 das entsetzliche Unglück traf, daß sie mit Kirche, Rathhaus und Thoren ganz abbrannte, so daß nicht ein einziges Haus stehen blieb. Die Stadt war so sehr in Verzweiflung, daß sie darauf hinarbeitete, jetzt die Insel ganz zu verlassen und am Nordufer um die S. Gertruden-Kapelle, da wo die Gärten waren, eine neue Stadt anzulegen und eine Brücke weiter abwärts, wo das Wasser schmaler wird, zu bauen [1]). Die Stadt trug Bedenken, „sich wieder auf dem Werder „und dem alten Ort, wo das Städtchen gestanden, anzubauen, „es wäre denn, daß der Herzog die vor vielen Jahren „ruinirte Brücke, deren Reparation die Stadt nicht ge„wachsen, wieder aufbauen ließe, da die Stadt nach Ruini„rung der alten Brücke außer Nahrung gewesen".

Kaum war die Stadt einigermaßen wieder in Ordnung, als am 27. Nov. 1721 der größte Theil derselben wieder abbrannte, nämlich 70 Wohnhäuser mit allen Hinter- und Nebengebäuden, so daß nur 30 „Wohnungen" stehen geblieben waren. Auch jetzt wollte man sich wieder auf dem „festen Lande" anbauen. Da erließ der Herzog Carl Leopold am 10. Julii 1723 den Bescheid, „daß er die „Wiederbebauung der Stadt placidire, auch permittire, „wenn einige draußen bauen wollten". Seit dieser Zeit sind also die beiden für die Stadt wichtigen Straßen auf dem „festen Lande" am Abhange des Nordufers entstanden, welche „Beim Mühlberg" (die Fabrikstadt) und „Zwischen den Gärten", und zusammen mit Recht auch wohl die Neustadt genannt werden, im Gegensatze zu der Altstadt auf der Insel.

Wenn die nächst folgenden Zeiten auch grade nicht glänzend waren, so kam die Stadt doch bald zu einer Fähre über das breite Wasser. Am 13. Mai 1727 schloß nämlich die Stadt mit dem „Schiffsbaumeister" Heinrich Water-

1) Hier ist auf einem Plane hinter dem Kloster der „Thiergarte" angegeben.

mann einen Contract über eine zu erbauende Fähre auf seine Kosten und seinen Nutzen. Diese Fähre ist noch allgemein bekannt und hat in den neuesten Zeiten bei der Erbauung der im J. 1848 ganz vollendeten Chaussee nach Röbel einem Erddamm mit Chaussee Platz machen müssen, welcher am 26. Febr. 1846 vollständig fertig geworden ist. Bei Gelegenheit dieses Dammbaues wurden noch viel eichene Balken[1]) von der ehemaligen Langen Brücke gefunden.

Nach so viel Leiden hat denn die kleine Stadt Malchow selbst auch nichts Alterthümliches mehr aufzuweisen.

In dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens mag die Stadt am blühendsten gewesen sein. Im J. 1299 konnte sie dem Fürsten Nicolaus von Werle noch 400 Mark Pfenninge (damals ungefähr 1800 Thaler) leihen, wofür er ihr am 9. Octbr. 1299 den dritten Theil aller Gerichtsbarkeit in der Stadt und der Feldmark verpfändete[2]).

In der Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte Malchow nicht zu den geringsten Städten des Landes. Nach dem Landfrieden vom 14. März 1354 (vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, Nr. 256) sollten von den kleinern werleschen Städten z. B. Röbel, Malchow, Plau und Kalen je 10, Teterow und Lage je 5 Mann Gewaffneter zum Aufgebot stellen.

Die Nähe des Klosters und die angenehme Gegend mochte auch wohl Veranlassung sein, daß am 6. Julii 1346 der Fürst Johann III. von Werle-Goldberg seiner Schwiegertochter Agnes die Stadt und das Land Malchow zum Leibgedinge verschrieb, wie es schon seine verstorbene Gemahlin gehabt hatte.

Die zu dieser Darstellung benutzten Schriften werden im Staats-Archive zu Schwerin und im Kloster-Archive zu Malchow aufbewahrt. Die Stadt hat alle ihre alten Urkunden und Acten in dem großen Brande von 1697 verloren.

Die öffentlichen Gebäude aus alter Zeit sind durch diesen Brand sämmtlich spurlos untergegangen.

Auch die Kirche ging in Folge des Brandes unter. Nach dem Kirchen-Visitations-Protocoll vom J. 1664 war „die Kirche, genant zu S. Jürgen, ein zimlich groß Gebeu, „aber etwas bawfellig". Nach dem Brande von 1697 „wich „das Mauerwerk der Kirche rücklings zurück und die Risse „erweiterten sich" immer mehr und mehr. Der Brand von

1) Nach Mittheilung des Herrn Wasserbaumeisters Garthe.
2) Vgl. Meklenb. Urk. B. IV, Nr. 2574.

1721 nahm das Gebäude wieder hart mit. Die Klagen über den gefährlichen Zustand häuften sich mit der Zeit immer mehr. Im J. 1806 ward die Gefährlichkeit allerseits eingestanden; jedoch hinderte der Krieg für die nächste Zeit jede Unternehmung. Endlich entschloß sich 1812 das Kloster, welches damals seit der Verlegung nach Malchow noch das Patronat hatte, „zum Durch- oder Neubau". Der Neubau ist denn auch in den Jahren 1812 bis 1817 durch einen Maurermeister ausgeführt (eingeweihet 31. October 1817), leider in einer Weise, welche der damaligen künstlerischen Bildung ein klares Armuthszeugniß ausstellt und der Stadt nicht zur Zierde gereicht. Das Kirchenpatronat ging durch Vertrag vom 18. April 1825 von dem Kloster an den Magistrat der Stadt über.

Die einzigen künstlerischen Ueberbleibsel aus alter Zeit sind, außer den angeführten Urkunden in fremden Archiven, die Abdrücke der alten Stadtsiegel.

Die neuen Stadtsiegel (sicher seit 1613) haben ein vollständiges Stadtthor mit einer durch ein Fallgitter halb geschlossenen Thoröffnung, mit zwei Thorthürmen und Mauerwerk zu den Seiten und einem Herzen zwischen den Thürmen über der Thoröffnung; vgl. meine Angaben in Milde Meklenb. Städtesiegeln, Heft 1, S. 20. Schon vor ungefähr 25 Jahren entdeckte ich im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin ein viel älteres Siegel (das einzige in diesem Archive) an der Erbeinigungs-Urkunde der Fürsten von Werle vom 8. Mai 1353 (gedruckt in Lisch Maltzan. Urk. II, S. 109—115), welches in Milde a. a. O. Taf. 11, Nr. 23 abgebildet ist; dieses Siegel enthält aber nur zwei in Wellen neben einander stehende, bedachte Mauerthürme mit Zinnen, mit einem Herzen oben zwischen den Dächern. Die Umschrift dieses alten Siegels lautet:

✠ S' COMSVLVN IM NALChOWC

Nach dieser Umschrift ist dieses Siegel nur das Rathssiegel oder Geschäftssiegel des Raths, nicht das Stadtsiegel oder Siegel des Raths und der „Gemeinde" oder „Gemeinheit". Die concentrischen Viertelkreise an den Fundamenten der Thürme halte ich für Wellen. Früher (in Maltzan. Urk. a. a. O.) habe ich in dem nicht scharfen Abdruck auf den Thürmen statt der Dächer Vogelköpfe zu erkennen geglaubt; bei scharfer Beleuchtung und Besichtigung kann ich jetzt aber nur Thurmspitzen erkennen.

Im J. 1866 entdeckte ich aber im Archive des Klosters Malchow an einer (unten abgedruckten) Urkunde [1]) vom 22. März 1366 über die Herders-Mühle das hieneben auf Kosten der Stadt abgebildete größere Stadtsiegel, welches auch in der Urkunde ausdrücklich Siegel der Stadt („sigillum civitatis") genannt wird und bestimmt die Umschrift führt:

✠ S' · [CIVI]TATIS ✠ MALChOV ·

Dieses Siegel, welches jedenfalls noch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., wahrscheinlich aber noch aus dem Ende des 13. Jahrh. stammt, hat nun genau dasselbe Siegelbild, welches das Rathssiegel hat; nur hat es unten zwischen den Thürmen auf den Wellen einen, wenn auch sehr flach geschnittenen, doch deutlichen Vogelkopf mit Hals, welcher den Schnabel durch einen Siegelring steckt. Genannt wird das Stadtsiegel („sigillum ciuitatis Malchow") schon am 24. Aug. 1309 (vgl. Jahrb. II, S. 256).

Dies ist also das vollständige Siegel der Stadt. Die Deutung desselben ist jetzt wohl unmöglich. Die beiden Mauerthürme können die beiden Stadteingänge von Norden und Süden, die Wellen die Insel bedeuten, auf welcher die Stadt steht. Das besondere Beizeichen des Herzens weiß ich aber nicht herzuleiten; man hat es wohl für eine Anspielung auf das im J. 1298 auf das Südufer von Röbel her verlegte Nonnenkloster gehalten; aber ich glaube, daß das Stadtzeichen aus der Zeit der Stiftung der Stadt stammt, ja daß der Siegelstempel älter ist, als das Kloster bei Malchow, halte auch dafür, daß eine Stadt nicht von einem außerhalb ihrer Grenzen belegenen Kloster ein Zeichen in ihr Siegel aufnahm und daß mir die Anspielung auf ein Kloster durch ein Herz für jene kräftigen Zeiten etwas empfindsam zu sein scheint. — Noch weniger weiß ich den Vogel mit dem Ring um den Schnabel zu deuten, wenn er nicht eine allgemeine Anspielung auf die für die Stadt in alter

1) Vgl. Beilage Nr. 2.

Zeit sehr wichtige vornehme Familie Pape sein könnte, welche ein Pelikansnest auf dem Helme führte (vgl. oben S. 31).

Diese Urkunde vom J. 1366 giebt außerdem mancherlei werthvolle Nachrichten über die alte Geschichte der Stadt. Als vorherrschend im Rath treten die Rathmänner aus den (unten ausführlicher behandelten) vornehmen Patricierfamilien Elers, Vogt und Krevestorf auf. Es wird die Eintragung in das Stadtbuch („codex nostre civitatis") erwähnt. Ferner wird gesagt, daß der Rath damals das Schulhaus („camera scole") als Rathhaus („pro consistorio") benutzte, vielleicht wegen eines Brandes. Endlich wird der Besiegelung der Urkunde mit dem abgebildeten alten Stadtsiegel („sigillum nostre civitatis") gedacht.

9.

Das Patriciat der Stadt Malchow.

Es ist in neuern Zeiten vielfach bewiesen worden, daß in den kleinern Städten während der ersten Jahrhunderte ihres Bestehens auch ein Patriciat bestand, welches zwar nicht den großen Ruf des vorzugsweise sogenannten Patriciats in den freien Reichsstädten Süddeutschlands erlangte, aber doch immer durch Macht und Einfluß herrschend war (vgl. Jahrb. XI, S. 169). Die Patricier, die Nachkommen und Verwandten der Gründer der Städte, welche das Stadtrecht aus den sächsischen Ländern oder den Mutterstädten mitgebracht hatten, lassen sich leicht daran erkennen, daß sie ausschließlich die Rathsstellen besetzten, also regierten, und ein Wappen führten, auch lehnsfähig waren, wenn sie auch vom ritterlichen Roßdienst befreiet werden mußten, während sich die Bürger oder „Gewerke" mit ihrer Hausmarke im Siegel begnügten. Es läßt sich dies genau nachweisen und zu beachtenswerthen Ergebnissen gestalten, wenn man genug Original-Urkunden aus einer bestimmt begrenzten Gegend zur Verfügung hat. So ist es mir beim Durchforschen der Urkunden des Klosters Malchow gelungen, in der kleinen Stadt Malchow ein weit verzweigtes Patriciat zu entdecken.

Die Stadt hatte ihre Aecker größtentheils auf dem Nordufer, jedoch auch ziemlich großen Besitz auf dem Süduser. Neben dem Dorfe Alt-Malchow auf dem Süduser lagen viele kleine Höfe und Mühlen, welche im 13. Jahrh. wohl unmittelbar an vornehme Familien in der Stadt zu Lehn weggegeben waren. Diese Familien, von denen z. B.

die Pape ritterlichen Standes waren, ſind oben berückſichtigt. Es beſtand außer dieſen in der Stadt aber noch ein eng geſchloſſenes Patriciat, welches jenen bevorzugten Familien gleich oder nahe ſtand.

Nachdem im J. 1298 das Nonnenkloſter vom Marien-Magdalenen-Orden der Büßerinnen von Röbel nach Alt-Malchow verlegt war, kam das Kloſter vielfach in Berührung mit dem Malchowſchen Patriciat, und mancher Malchowſcher Patricierſohn ward Propſt oder Prieſter in dem ſtrengen Kloſter. Das Kloſter brachte nur wenig irdiſche Güter von Röbel mit nach Malchow; es ſuchte daher, ganz allmählig den Patriciern die kleinen Höfe und Mühlen vor ihrem Kloſtergebiete abzuhandeln, bis es erſt um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einige der großen Landgüter erwarb, welche das Damenſtift noch jetzt beſitzt. Es war dagegen vielleicht ein Fehler des Patriciats, daß es immer mehr von dem alten, kleinen Familienbeſitz abſtand und ſich in größere Speculationen einließ, welche, wie gewöhnlich, mit der Zeit mehr Verderben, als Glück brachten.

Bei dieſen kleinen Ankäufen zur Abrundung des eigentlichen Kloſtergebietes tritt nun, namentlich nur im 14. Jahrhundert, ein wohl geordnetes Patriciat in der Stadt Malchow auf.

Es ſind namentlich 4 Familien, welche ſeit dem Anfange des 14. Jahrhunderts verſchiedene Namen, aber merkwürdiger Weiſe daſſelbe Wappen führen, nämlich die Familien: Elers, Vagt, von Krevtsdorf und Düſterwold. Alle führen in häufigem Vorkommen einen Schild mit drei Kleeblättern, deren Stengel in der Mitte des Schildes in einer Roſette zuſammenſtoßen und deren Dreiblätter in den drei Ecken des Schildes liegen, wie das hieneben abgebildete Siegel des Georg Krevſtorp an der Urkunde vom 4. März 1377 zeigt.

Auf den älteſten Siegeln ſteht in der Mitte in jedem Winkel zwiſchen den Stengeln nur ein Knopf oder ein Punct und die Stengel ſtoßen unmittelbar an einander; im Laufe des Jahrhunderts aber mehren ſich die Knöpfe um den Mittelpunct und es wird eine förmliche Roſette daraus, aus der die Stengel hervorwachſen.

Aus der Gleichheit des Wappens muß man ſchließen, daß alle dieſe Familien von Einem gemeinſchaftlichen

Stammvater herkommen. Wer dieser aber gewesen sei, läßt sich wohl nicht mehr ergründen, da die Bürger von Malchow in den allerältesten Zeiten, mit wenigen Ausnahmen, nur mit einem Vornamen auftreten (vgl. Urk. B. I, Nr, 433) und die meisten Zunamen, oft nach den Gewerben, sich erst im Anfange des 14. Jahrhunderts zu bilden anfangen.

Es mag jedoch vergönnt sein, einige Muthmaßungen auszusprechen. Eine der 4 Familien hieß Voghed, Voghedes oder Vaghedeke, d. h. Vogt, und es steht zu vermuthen, daß dieselbe von einem Manne abstammte, welcher Stadtvogt zu Malchow war. Nun erscheint am 23. Febr. 1294 zu Grüssow offenbar unter Malchowschen Bürgern ein „Reyner Vogt" („Reinerus advocatus": vgl. Urk. B. III, Nr. 2282), welcher wahrscheinlich Vogt zu Malchow war. Dieser wird Reiner Büne oder Bune sein, welcher wohl sicher dem im Lande Röbel sehr häufig vorkommenden alten Adelsgeschlechte[1]) angehört. Der hier zur Frage stehende Reiner Büne oder Reiner Vogt kommt in der Zeit 1287 bis 1300 in und bei Malchow oft vor. Er tritt schon am 30. Junii 1287 zu Malchow hinter den Rittern und Geistlichen als der erste in der Reihe der Bürger auf (vgl. Urk. B. Nr. 1914) und eben so am 10. Mai 1293 mit der Bezeichnung als „Bürger in Malchow" (vgl. Urk. B. Nr. 2226). Dagegen wird er 1288, 1292, 1299 und 1300 unter den Knappen aufgeführt (vgl. Urk. B. III, Nr. 1957 und 2162 und IV, Nr. 2576 und 2618). Es wäre nun möglich, daß er der Vater des zuerst am 30. Nov. 1313 vorkommenden Heinrich Vagts, „Hinricus advocati", d. h. Vogts Sohn, wäre.

Jedoch ist hiebei zu bedenken, daß 23. Februar 1294 neben dem „Reyner Vogt" schon „Heinrich Düsterwolt" vorkommt (vgl. Urk. B. III, Nr. 2282), also beide wohl in gleichem Grade der Herstammung stehen und Düsterwolt nicht gut von Reiner Vogt herzuleiten ist. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Reiner Bune mit den Malchowschen Patricierfamilien gar nichts zu schaffen hat und nicht Stadtvogt, sondern Burgvogt war.

Viel eher ist es möglich, daß der Stadtvogt Bertram von Malchow, welcher 12. Sept. 1273 mit den Stadtvögten von Röbel und Wesenberg im Gefolge des

1) Die v. Bune hatten gleichen Schild mit den auch früh im Lande Röbel auftretenden Ketelhot, nämlich 3 Kesselhüte (mit Bändern), nach einer Dobbertiner Urkunde vom 24. Febr. 1342.

Fürsten Nicolaus von Werle auftritt („Bertrammus de Malechow minor aduocatus“)[1]), der Stammvater der genannten Familien war.

Es ist aber auch möglich, daß ein Eler (Elerus) der Stammvater gewesen ist und die Familie schon ausgebildet mit Namen und Vermögen nach Malchow kam. Am 22. Junii 1304 verliehen die Fürsten von Werle den Malchowschen Bürgern Eler, Nicolaus Becker und Woltbert („Elero, „Nycolao Pistori et Woltberto, fidelibus nostris et dilectis „in Malchow burgensibus“) die Tibboldsmühle, später Vormühle genannt, vor dem Kloster Malchow. Später tritt „Ludolfus Eleri“, also der Sohn des Elerus oder „Elers Sohn“ als Bürger und Rathmann von Malchow auf, und daraus bildet sich der noch jetzt häufige Zuname Elers. Vielleicht wanderte die Familie aus Rostock ein. Es scheint nicht bloßer Zufall zu sein, wenn kurz vor dem Auftreten der Familien in Malchow dieselben Namen und Gewerbe in Rostock vorkommen. Im J. 1267 wollte der „Bäcker Eler Voget“ (nicht Vogel) zu Rostock nach dem Gelobten Lande wallfahrten (vgl. Meklenb. Urk. B. II, Nr. 1103). Am 2. Februar 1280 war er gestorben: Gisela war die Wittwe des Bäckers Eler Vogt („Ghisele relicta Eleri Aduocati pistoris“: Meklenb. Urk. B. II, Nr. 1514). Sein Sohn hieß auch Eler und war Besitzer einer halben Mühle am Rostocker Mühlendamm, welche er („Elerus filius Aduocati pistoris et mater sua Gysele“: Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1956) mit seiner Mutter Gisela am 26. Febr. 1288 verkaufte; unter den Zeugen war ein „Herderus cum macula“. Die Becker kommen auch bald darauf mit den 4 Familien oft in Malchow vor. Diese Personen und Vorgänge scheinen allerdings auf einen Rostocker Ursprung zu deuten.

Die Familie von Krevtsdorf hat ohne Zweifel den Namen von einem Orte, der sich jetzt nicht mehr nachweisen läßt.

Die Familie (von) Düsterwold führt ihren Namen sicher von der bekannten Waldung gleiches Namens bei Waren, welche seit dem Anfange unserer Geschichte diesen Namen trägt. Dieser Zweig wird sich auch früh nach Waren gewandt haben, da 27. Junii 1382 und 25. Febr. 1396 ein „Dusterwolt, ratman to Warne“, vorkommt.

Alle diese Familien kommen häufig in Besitzverhältnissen und als Zeugen vor. Am 30. Nov. 1313 verkauften

1) Vgl. Meklb. Urk. B. II, Nr. 1295.

die Fürsten von Werle „ihren Getreuen Mathias von Kreuts„dorf, Johann Düsterwold, Heinrich Vagt und Hein„rich Düsterwold" („fidelibus nostris Mathie de Creuetes„dorp, Jahanni Dusterwold, Hinrico Advocati et Hinrico „Dusterwold") die Schwickowen-Mühle bei Malchow. Sie erscheinen auch oft als die ersten im Rath der Stadt, z. B. am 16. Februar 1347: „Johannes Kreuetstorp, „Wulf Pistor et Ludekinus Eleri, consules in Mal„chowe; am 25. Jan. 1348: Johannes Katzow, Herman„nus Karghow, Johannes Dambeke, Jacobus Dusterwold, „Johannes Kreuestorp, Ludeke Eleri, Johannes Ho„weth, consules in Malchowe; am 24. Junii 1357: „Ludeke Eler, Hannes Kreuestorp, Wasmut, Bolto, „Hennik Kowal, Ulrekes, ratmanne to Malchowe; „am 22. März 1366: consules ciuitatis Malchow „scilicet Ludolphus Eleri proconsul, Henricus Voghe„deke, Vicke Kreuestorp, Johannes Bobelin, Johannes „Cruse u. s. w., und die Unterhändler waren: Ludolfus „Eleri presbyter et Ludolphus Eleri pronconsul. „Der erstere Ludolfus Eleri war schon 1360 prebendarius „in monasterio Malchowe".

In diesem Sinne lassen sich die genannten 4 Familien mit Eigenthum und Briefen und Siegeln einzeln genau verfolgen.

1) Elers. Am 22. Junii 1304 verlieh der Fürst Nicolaus von Werle den Bürgern Eler, Nicolaus Becker und Woltbert die bei der Stadt, d. h. vor dem Kloster, gelegene Tibboldsmühle oder Vormühle; am 24. Aug. 1309 war Eler („Eyler") der erste Rathmann zu Malchow (vgl. Jahrb. II, S. 257). Später erscheint Ludolphus Elers, wahrscheinlich des Eler Sohn, als Bürger, Rathmann und Burgemeister zu Malchow: 1347, Febr. 16: Ludekinus Eleri consul; 1348, Jan. 25: Ludeke Eleri consul; 1356, Mai 7: Ludolfus Eleri consul; 1357, Jun. 24: Ludeke Eler ratman; 1363, März 3: Ludolfus Eleri civis; 1366, März 22: Ludolphus Eleri proconsul; 1374, Jan. 16: Ludolphus Eleri opidanus. Am 3. März (feria VI ante dominicam Oculi) 1363 schenkte „Ludolfus Eleri ciuis in Malchowe" dem Kloster Malchow den vierten Theil der Tibboldsmühle; angehängt ist sein rundes Siegel mit einem stehenden Schilde, auf welchem drei in der Mitte des Schildes zwischen 3 Knoten an einander stoßende Kleeblattstengel liegen, mit der Umschrift:

✠ S' LVDOLPhI ɑLɑRI

Dasselbe Siegel hängt an einer Urkunde vom 16. Jan. 1374, durch welche „Ludolphus Eleri" seine Mühle zu Grüssow verkaufte. Dies ist die einfachste Form des Schildzeichens, indem in der Mitte des Schildes noch keine Rose gebildet ist, sondern nur 3 Knoten zwischen den 3 Stengeln stehen. Ein anderer Ludolf Eleri war im J. 1360 Präbendar im Kloster Malchow und 1366 Priester.

2) Vagt. Die Familie Vagt (oder Vogt) tritt mehr als wahrscheinlich zuerst am 24. August 1309 mit dem Malchowschen Rathmann Lambert Vogt („Lambertus Aduocati: vgl. Jahrb. II, S. 257) und bald darauf sicher mit Heinrich Vagt oder Vagtes am 30. Nov. 1313 auf, als die Krevtsdorf und Düsterwold und Heinrich Vagt („Hinricus Advocati") mit der Schwickowenmühle belehnt werden. Im J. 1356, am 13. Octbr. (des dunredaghes vor sunte Gallen daghe) verkaufte „Hinrik Voghede" den vierten Theil der Schwertfegersmühle an Dietrich Burow; er hängt an die Urkunde ein schildförmiges Siegel mit demselben Schildzeichen und der leider am Ende lückenhaften Umschrift:

✠ S' hINRICI VOGhEDE[KE]

Das Schildzeichen ist schon ein wenig mehr ausgebildet, indem die drei Kleestengel in der Mitte des Schildes in einem Knoten zusammenstoßen, außer den 3 Knoten in den Winkeln. Am 22. März 1366 war dieser Heinrich Vagt todt („Hinricus Voghedeke senior defunctus"), als dessen Schwiegersohn, der Rathmann Bernhard Rantze, den durch seine Frau ererbten vierten Theil der Herdersmühle dem Kloster Malchow verkaufte und vor dem Rath der Stadt aufließ, in welchem damals „Hinricus Voghedeke" Rathmann war. Am 24. Junii 1357 erscheint noch ein Brand Vaghedes.

3) Krevtsdorf. Am 30. Nov. 1313 überließen die Fürsten von Werle dem Mathias Krevtsdorf („Mathias de Creuetesdorp") und dem Johannes Düsterwold, dem Heinrich Vogedes („Advocati") und Heinrich Düsterwold die Schwickowenmühle. Am 23. April 1346 erscheinen die Brüder Johann und Willeke genannt „Krevestorp" und am 16. Febr. 1347, 7. Mai 1356 [1]) und 24. Junii 1357 tritt Johannes Krevestorp als Rathmann zu Malchow auf und neben ihm 1357 ein Vicke Krevestorp, welcher am 22.

1) Vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, S. 137, wo sich unter den Malchowschen Rathsherren die Lücke: Joh . . . . . torp genau durch: Johannes Krevestorp ergänzen läßt.

März 1366 auch als Rathmann erscheint. Am 4. März 1377 verkauften die Brüder Johann, Georg und Heinrich Krevestorp dem Kloster Malchow die Schwertfegersmühle; an der Urkunde hangen 3 Siegel mit den drei Kleestengeln und den Umschriften:

1) ✠ S' · IOhANNI · GRAV[ASTO]RP
2) ✠ S' · GAORRII · GRAVASTORP
3) [✠ S' · h]INRICI · RAVASTOR[P] ·

wie das oben abgebildete Siegel des Georg Krevestorf an dieser Urkunde beweiset. Diese Siegel haben in der Mitte des Schildes schon eine ausgebildete Rosette, in welcher die drei Kleestengel zusammenstoßen. Dasselbe Schildzeichen hat auch am 21. Jan. 1375 Mathias Krevtsdorf, als er seinen Antheil an der Schwickowenmühle an Dietrich v. Flotow verkaufte.

4) Düsterwold. Die Düsterwold erscheinen schon am 23. Febr. 1294, indem „Heinrich Düsterwold" als Zeuge zu Grüssow auftritt (vgl. Urk. B. III, Nr. 2282). Später erscheinen sie im 14. Jahrh. öfter, zuerst am 30. Nov. 1313, als die Fürsten von Werle „ihren Getreuen Mathias von „Crevetesdorp (Mathie de Creuetesdorp) und dem Johann „Düsterwold, dem Heinrich Vaghedes (advocati) und dem „Heinrich Düsterwold" die Schwickowenmühle überließen. Johann Düsterwold erscheint als Zeuge am 7. März 1314 und am 11. Mai 1317 als Rathmann zu Malchow. Am 10. Febr. 1318 giebt der Fürst Johann von Werle dem Johann Düsterwold die Anwartschaft auf gewisse Güter der Grüssower Mühle und der Herdersmühle. Er war noch 2. Jan. 1333 Rathmann in Malchow („Henneke Dusterwoldt consul in Malchow"). Am 13. Dec. 1344 war Heinrich Düsterwold Bürger und am 25. Jan. 1348 Jacob Düsterwold erster Rathmann zu Malchow. Als Johann Düsterwold am 3. Julii 1375 durch 2 Urkunden dem Kloster Malchow 7 Mark Jahreshebungen von der Bede aus Petersdorf und Kisserow und einen Hof mit 2 Hufen in Kisserow verkaufte, besiegelte er die beiden Urkunden mit einem Siegel mit demselben Schildzeichen und der Umschrift:

✠ S' · IOhANNIS · DVSTARVVOLD

In der Mitte des Schildes stehen in einem Kreise 5 Knoten oder Kugeln statt einer Rosette. Ein gleiches Siegel hängt an einer Urkunde vom 25. Febr. 1396, durch welche „Dusterwoldt eyn ratman tu Warne" 5 Mark Hebungen aus

der Grüssower Mühle an Otto Vickenstede verkauft; er führt weder in der Urkunde, noch auf dem Siegel einen Vornamen; die Umschrift des Siegels lautet:

✠ S' DVS[TER]WOLD ·

Derselbe „Dusterwolt" zu Waren tritt schon am 27. Junii 1382 in Waren als Zeuge auf (vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, S. 340).

Es wird sich aus diesen urkundlichen Darstellungen ergeben, daß diese vier Rathsfamilien in Malchow, neben einigen andern, z. B. Becker, Rantze u. a., ein geschlossenes Patriciat bildeten, welches sich auch im Landbesitz in den einzelnen Familien vielfach berührte.

Aehnlich mag es sich mit der Familie von Speck verhalten, welche ebenfalls in und bei Malchow auftritt und wohl von dem Gute Speck bei Waren jenseit der Müritz, nicht weit vom „Düsterwold", den Namen hat. Bis jetzt ist nur ein „Rave" oder „Raven von Specken" bekannt geworden. Er ist 1346 verschiedene Male Zeuge bei den Pritzbur und Gamm, scheinbar als Knappe. Am 26. Jan. 1347 wird er aber als Zeuge neben Willekin von Kreuetsdorp „Bürger in Malchow" genannt und am 16. Febr. 1347 als Zeuge in Malchow aufgeführt. Am 24. Junii 1357 verkauften seine nachgelassenen Kinder, die Söhne Jürges, Heinrich, Erich, Henning und Marquard, und die Tochter Adelheid, mit ihrer Mutter Gerberg, die von ihrem Vater hinterlassenen Güter in dem Dorfe Grüssow, nämlich einen Hof mit fünf Hufen, vier Katen, einen Speicher und eine Scheure auf dem Kirchhofe und eine Wort bei dem Hofe. Die drei ältesten Söhne führen im Siegel ein Wappen, eine Lilie [1]) unter einem mit zwei halben Lilien besetzten Sparren und nennen sich in der Umschrift der Siegel nur von Specke. Die über diesen Verkauf ausgestellte Urkunde [2]) ist für das Vorkommen des oben behandelten Patriciats und sonst für die Stadt Malchow nicht minder merkwürdig als die Urkunde vom 22. März 1366 (vgl. oben S. 45 und Beilage Nr. 2). Weiter hat sich aber diese Familie nicht verfolgen lassen.

1) Die Raben auf Stük und Steinfeld in der Grafschaft Schwerin führen im Schilde eine liegende halbe Lilie. Schwerlich möchte sich aber hieraus auf eine Zusammengehörigkeit beider Familien schließen lassen.

2) Vgl. Beilage Nr. 1.

Beilage Nr. 1.

Die Kinder des verſtorbenen Raven genannt von der Specke verkaufen dem Malchowſchen Bürger Albrecht Schmidt die ihnen von ihrem Vater hinterlaſſenen Güter in dem Dorfe Grüſſow.

D. d. (Malchow). 1357. Junii 24.

Witlick schal wesen allen gůden lůden, de dessen brêff hôren vnde sehen, dat wy brôdere Jureges, Hinrek, Erek, Henningh vnde Marquard, dede Rauens kindere sint van der Specke, dat em ghod gnedech sy, vse mu'der ver Gherberch vnde Alheyt, de vse suster is, wy bekennen des âpenbâre, dat wy hebben verkofft redelken vnde reckelken myt vrygeme willekôre, mit gantzer vulbôrt vser mu'der vnde vser suster, de hîr benômet sint, vnde na râde vser vrunde, deme wîsen manne Albreght Smede, eyneme borghere tů Malchowe, vnde synen rechten erffnâmen alsodân gůdt, alse vs vse vâder gheeruet heft vnde wy gehat hebben na sînem dôde an deme dorpe to Grussowe: vêr kôten mit den wůrden vnde mit deme hůnreghelde, dat dâr tů ligt, einen spîker vnde eine schůne vp deme kerckhôue, eyne wůrt, dede ligt by deme hôue, de Rauen sunderleken dâr tů koft heft, vortmer ênen hoff mit vîff hôuen, de drê hůuen schole wy brôdere vse mu'der vnde vse suster hîr bevôren nômet sint vorlâten mit gantzem willen vôr vseme hern van Wenden, de andern twê hůuen schole wy Albrecht Smede vnde synen eruen vorlâten vôr vseme hern dem bischope, wen he eder syne eruen yt êschen, mit aller nůt, mit aller vrůght, mit aller vrîgheit êwech tů besittende, also alse yt vse vâder heft gehat vnde vs geeruet hefft vnde wy na sîneme dôde gehat hebben, an holte, an velde, an wâtere, an weide, an

wischen, an torue, an buschen, an richte, an brôken, an beken, an hoppengârden, an vtvlôte, an invlôte, vortmer mit allerleyge plicht, de tû deme vôrsprôkenen ghûde ligt vnde hôrt, dat hîr vôr benômet ys. Dat alle desse stucke, de hîr vôr bescreuen synt, stede, vast vnde vmbewurren blîuen, dat hebbe wy ghelôuet Jureges, Hinrek vnde Erek Rauens kindere sint vnde hêten van der Specke vnde lôuen en trûwen myt vsen lêuen medelôueren: Thideke Budden van Walowe, Henneke Papen van Zilitze, Brant Vaghedes van Poppentin, Maghorius Nacke van Lepsowe, Henningh Hauelbergh van Clippatendorf, Ghereke van Radem myt eyner sâmenden hant Albrecht Smede, sînen rechten eruen vnde hern Gherde, hern Diderek Wasmu'de, den prêstern, Hannes Wasmude, Vicke Kreuestorpe vnde Hinrik Ulrekes vôr êne rechte wârschop des ghûdes, dat hîr geschreuen steyt, vôr de vnmundegen kindere, em vnde sînen eruen, dat ghût tu verlâtende, wen se tû eren iâren kômen sint, vnde vôr alle de ghêne, dede vôr ein recht kômen willen, recht geuen vnde nemen willen, vnde hengen vse ingheseghele vortmer mit vser medelôuere ingheseghele, de hîr screuen stân, tû êner hôgeren bewâringe vôr dessen brêff, na godes bôrt dûsent iâr drêhundert iâr an deme sôuen vnde vefftigesten iâre, des dâghes sunte Johannes baptisten also he ghebâren wart. Hîr hefft ôuer gheweset: Ludeke Eler, Hannes Kreuestorp, Wasmût, Bolto, Henrik Kowal, Hinrik Ulrekes, râtmanne tû Malchow, Cru'se, Wokestowe, borghere tû Malchow, vnde ander gûder lûde vele.

Das Original liegt im Archive des Klosters Malchow. Alle Hauptstellen und Namen des vorstehenden Abdrucks sind nach dem Originale, die übrigen Stellen nach Dan. Clandrian's Abschrift abgeschrieben. Die 3 ersten Siegel sind schildförmig und haben eine Lilie unter einem mit Lilienblättern in den obern Schildwinkeln besetzten Sparren; Umschriften:

1) · · · · · · RRII · Dα · SPα · · ·

2) · · · · · · · · -αI · Dα · SPαααKα

3) · ✠ S' · αRIαI · Dα · SPα · · ·

Die Bürgen wohnten alle in der Nähe des Klosters Malchow. „Clippatendorf" lag nahe bei Grüssow, bei Zislow am Plauer See; vgl. Jahrb. XIII, S. 410.

Beilage Nr. 2.

Die Rathmänner der Stadt Malchow bezeugen, daß vor ihnen ihres Rathes Mitglied Bernhard Rantze dem Kloſter Malchow den vierten Theil der Herdersmühle verkauft habe, welcher ihm Namens ſeiner Frau Margarethe, Heinrich Vogedekens Tochter, durch Erbſchaft angefallen ſei.

D. d. Malchow. 1366. März 22.

Nos consules ciuitatis Malchow, scilicet Ludolphus Eleri, proconsul, Henricus Voghedeke, Vicko Kreuestorp, Johannes Bobelin, Johannes Cruse, Vicko Wegener, Johannes Heyneman, Johannes Olderogge, Martinus Stureman, Hermannus Isermenger, universis Christi fidelibus, ad quorum notitiam presens scriptum peruenerit, cupimus non latere publice protestantes, quod Bernardus Rantze, nostri consulatus consocius, in nostrorum omnium presentia constitutus, cum matura deliberatione prehabita et concilio suorum heredum uerorum et amicorum consensu, quorum interest, accedente, rite et rationabiliter uendidit discreto uiro domino Gherardo de Romgharden preposito et suo conuentui monasterii in Malchow pro centum marcis sclavicalium denariorum quartam partem molendini dicti Herdersmolen, cum omnibus suis prouentibus et libertatibus, que sibi nomine vxoris sue Margarete, filie Henrici Voghedekens senioris defuncti, iure hereditario et sub uera hereditate patrimonii per mortem eiusdem Henrici Voghedekens antedicti, patris vxoris sue, fuit deuoluta, libere perpetuis temporibus cum omni iure et utilitate possidendam, sicut ipse Bernardus Rantze et Hinricus Voghedekens, predictus pater uxoris sue, possederunt. De quibus centum marcis sibi XX marcas in prompto persoluebat, pro residuis uero octoginta marcis prepositus predictus uel qui pro tempore fuerit Bernardo Rantzen et Margarete sue uxori ad tempus vite eorum octo marcarum redditus monete currentis annuatim omni festo Michaelis erogabit, tali tamen conditione interposita, quod si unus illorum debitum carnis deo exsolueret, alius superuiuens sex marcarum redditus ad tempora vite sue sibi obtinebit. Cum autem ambo uniuerse carnis uiam in-

gredientur, toti VIII marcarum redditus ad dictum monasterium in Malchow libere reuoluentur. Ceterum iam dictam quartam partem molendini Hinricus Voghedeke, frater vxoris Bernardi Rantzen, in manu sua habuit et habet modo sub pheodali et eandem sic habebit preposito suoque conuentui predicto omnem ad utilitatem. Cum autem prepositus uel sui successores dominorum pheudi copiam habere potuerit, ipse Henricus Voghedeke una cum Bernardo Rantzen necnon suis (?) cum eorum heredibus dicto domino preposito aut eius successori pheodum, quod in dicta quarta parte molendini habuerunt siue adhuc habent, resignabunt, quotiens fuerint requisiti, et resignant in his scriptis, vt etiam in codice nostre ciuitatis est insertum ac manifeste ponetur. Acta sunt hec in camera scole, quam tunc pro consistorio habuimus, nobis omnibus presentibus, ut premittitur in his scriptis, anno domini 1366, dominica in passione domini qua cantatur Judica me deus. In cuius rei testimonium sigillum nostre ciuitatis est appensum. Hec inter dominum Gherardum prepositum et Bernardum Rantzen per dominum Ludolphum Eleri presbyterum et Ludolphum Eleri proconsulem sunt placitata.

Nach Dan. Clandrian's Abſchrift im Diplom. Malchow. vom J. 1576 im großherzoglichen Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin, nach dem Originale. An der Original-Urkunde im Archive des Kloſters Malchow hing noch im J. 1866 das hieneben auf Koſten der Stadt Malchow abgebildete Siegel der Stadt Malchow mit der Umſchrift:

✠ S' · [CIVI]TATIS
✠ MALCHOV ·

während bisher nur das Siegel des Raths („consulum") vom J. 1353 bekannt war (vgl. Milde Meklenb. Siegel H. I, T. 10, Nr. 23), welches ſich, außer der Umſchrift, von dem Stadtſiegel nur dadurch unterſcheidet, daß auf demſelben der Vogelkopf mit dem Ringe um den Schnabel zwiſchen den beiden Thürmen fehlt.

II.

Die wendiſchen Schwerine.

Ein Beitrag zur Erläuterung des ſlaviſchen Götzendienſtes

von

Dr. W. G. Beyer,

Archivar.

Bald nach der Gründung unſers Vereins befragte der Archivrath Liſch den damaligen Bibliothekar des böhmiſchen National-Muſeums, Prof. Hancka zu Prag, correſpondirendes Mitglied des Vereins, nach der Bedeutung des in allen wendiſchen Ländern häufig vorkommenden Namens Schwerin (Zwerin). Der berühmte Slaviſt antwortete kurz und bündig: Zuerin heißt Thiergarten[1]). Gegen dies beſtimmte Zeugniß eines der gelehrteſten Slaviſten ſind keine Einreden zuläſſig. Auch ſtimmen die Angaben der Wörterbücher der verſchiedenen ſlaviſchen Mundarten damit vollkommen überein. Darnach heißt nämlich im Böhmiſchen zwer: wildes Thier, und zwjre: Thier überhaupt, ferner zwerina: Wildpret, wovon zwerinice sc. obora: Thiergehäge, Thiergarten abgeleitet wird[2]). Eben ſo heißt im wendiſchen Dialekte zwerina: Gethier, Thiergeſchlecht überhaupt, beſonders Wild, Wildpret, zwerinica: Thiergarten[3]) und im Sorbiſchen zwierjo: Thier überhaupt, zwjerjacy: thieriſch[4]); desgleichen im Pol-

1) Jahrb. II, S. 178.
2) Palkowitſch, böhm.-deutſches Wörterb.
3) Pful, wendiſches Wörterb.
4) Schmaler, deutſch-wendiſches Wörterb.

nischen zwierz: ein großes, besonders wildes Thier, zwierze; das Thier überhaupt, zwierzy: von Thieren, besonders großen und wilden Thieren [1]). Gleichwohl bekenne ich, daß mir diese Deutung immer räthselhaft geblieben ist. Ein Thiergarten mitten in der Wildniß eines noch wenig angebaueten Landes, das zum großen Theile mit Urwald bedeckt war, erscheint in der That als ein wunderbarer Luxus. Die Jagd auf Raubthiere und Wildpret aller Art, woran die großen Waldungen Ueberfluß haben, ist bei Völkern auf der Kulturstufe der alten Wenden die Lust und das tägliche Geschäft des Mannes, aber das Wild im befriedigten Parke zu hegen und während des strengen Winters zu ätzen, um es mit Bequemlichkeit vom gedeckten Anstande aus erlegen zu können, und immer einen Braten für die Küche bereit zu haben, das scheint mir nicht im Geschmacke dieser Zeit und dieses Volkes. Wozu denn diese kleinen künstlichen Zwerine mitten in dem großen natürlichen und allgemeinen Wildpark des Landes? Welche Thiere wurden darin gehegt, und zu welchem Zwecke?

Gesteh ich es nur, solche Zweifel haben mich oft heimlich gequält; jetzt endlich aber glaub ich das Räthsel gelöset zu haben! Das Zeugniß der gelehrten Slavisten und ihrer Wörterbücher in Ehren für den Sprachgebrauch unserer Zeit, aber die alten heidnischen Schwerine waren keine Wildgehege für die Küche der Fürsten und Edlen des Volkes, sondern — heilige Haine der Gottheit, und das darin gehegte Thier war kein Wildpret, sondern — das edle Roß, der Liebling aller kriegerischen Völker, das heilige Thier des höchsten der Götter, des slavischen Swantewit, wie des nordischen Othin, dessen Priestern die Hegung für den Gottesdienst, und zugleich die Züchtung dieses in unserm Klima der Pflege des Menschen bedürfenden Thieres in den Tempel-Hainen oblag.

Das ist in kurzen Worten die Ansicht über die Bestimmung und Bedeutung der wendischen Schwerine, die sich allmählig zur festen Ueberzeugung in mir entwickelt hat. Meine Aufgabe ist es jetzt, die Gründe darzulegen, auf denen diese Ueberzeugung beruht, und welche hoffentlich auch den Leser überzeugen werden.

Den nächsten Anstoß zu dieser Idee gab mir die Geschichte der Pferdezucht in Meklenburg von Lisch [2]). Hier wird beiläufig darauf hingewiesen, daß die Gestüte im Mittel-

1) Mongrovius, poln.-deutsches Wörterb.
2) Archiv für meklenburgische Landeskunde, Jahrg. 1856.

alter nicht bloß in dem ursprünglich slavischen Meklenburg, sondern auch in den rein deutschen Ländern, in der Nähe großer Waldungen angelegt wurden, indem man die Mutter-Pferde nicht in engen Ställen aufstellte, sondern mit ihren Füllen in die Waldungen trieb, wo sie später nach Bedürfniß wieder eingefangen wurden. Es ist dies ohne Zweifel der Grund, weshalb die Mutterstuten im Mittelalter überall, und namentlich auch in Meklenburg den Namen Wilden führten. Das älteste Beispiel einer solchen wilden Stuterei ist vielleicht die von Liutolf, Kaisers Otto I. Sohn, im Jahre 949 in den Waldungen bei Stuttgart angelegte, welcher Ort davon seinen Namen (stut-garten) erhielt. Auch in Dänemark wurden zu Anfang des 15. Jahrhunderts wilde Pferde gezüchtet 1). In Meklenburg war diese wilde Pferdezucht noch im 16. Jahrhundert in voller Uebung, wie aus Archivacten über die Anlegung einer solchen Stuterei durch den Herzog Ulrich in der Lewitz hervorgeht.

Daß nun diese Sitte auch bei den Wenden in Meklenburg herrschte, wird urkundlich, wenn auch nicht direct bezeugt, doch meiner Ansicht nach außer allen Zweifel gestellt. Diese Urkunden beziehen sich auf die beiden ältesten bekannten Stutereien des Landes bei dem untergegangenen Orte Pustekow in dem Walde Dewinkel am Ufer des Gutower oder Rosiner Sees bei Güstrow, und bei dem Dorfe Dierhagen an der Rostocker Haide in der Nähe des Fischlandes. Diese beiden Gestüte sind daher vor allen Dingen einer nähern Untersuchung zu unterziehen.

1.

Der Burgwall auf Wustrow und das Gestüt zu Dierhagen.

Ich wende mich zunächst zu der Untersuchung des alten Gestüts zu Dierhagen und seiner Umgebung, da hier die Verhältnisse am einfachsten und klarsten vorliegen, und daher zugleich zur Erläuterung ähnlicher Erscheinungen wesentlich beitragen werden. Der Ort liegt bekanntlich in der Nähe von Ribnitz am Ufer des Binnensees hart an der Halbinsel Fischland und in der Nähe der großen Waldung, welche jetzt die Ribnitzer Haide genannt wird, und sich gegen Südwest an die noch bedeutendere Rostocker Haide unmittelbar anschließt, in ältern Zeiten aber sicher auch nordöstlich die Küste des Meeres bis an die genannte Halbinsel bedeckte, und sich zugleich südöstlich bis an den Binnensee bei Dierhagen aus-

1) Dahlmann, Gesch. von Dänemark, I, S. 377.

dehnte, so daß sie die Halbinsel gegen das Festland vollständig abschloß. Alle auf diesem alten Waldboden liegenden Dörfer sind schon durch ihre Namen als spätere deutsche Colonien erkennbar. Die zwischen dem Meere und dem großen Ribnitzer Binnenwasser liegende sandige und unfruchtbare Insel aber ist von einem in mancher Beziehung eigenthümlichen Volksstamme bewohnt, der vielleicht wendischer Abstammung ist[1]), und sich ausschließlich von Schifffahrt und Fischfang nährt. Der alte, ursprüngliche, wendische Name dieses eigenthümlichen Ländchens war nun bis in das 16. Jahrhundert hinein Swante Wostrow, d. h. heilige Insel, denn das böhmische swaty, (sprich swanty), polnisch swjety (swjenty) heißt heilig und ostrow, im wendischen Dialekte wostrow, eigentlich Spitze, bedeutet namentlich eine in das Wasser vorspringende Landspitze, Halbinsel, aber auch Insel. Dieser Name beweiset vollkommen, daß hier zur Zeit der Wenden ein altes heidnisches Heiligthum stand, wenngleich es uns an historischer Nachricht darüber fehlt, und in neuerer Zeit ist es denn auch den unermüdlichen Forschungen unsers Lisch auf dem Gebiete der meklenburgischen Alterthumskunde gelungen, die alte Tempel-Stätte überzeugend nachzuweisen[2]). In einer weiten, tiefen Wiese am Ufer des Binnensees, dem jetzigen Hafen der Insel, liegt ein künstlich aufgetragener, großer und noch jetzt ziemlich hoher Wall, welcher seit Jahrhunderten die dem Heiligen Jodocus geweihte christliche Kirche trägt, die offenbar nach dem Siege des Christenthums die Stelle des zerstörten Tempels der heidnischen Gottheit vertritt. Auch Lisch zweifelt hieran nicht, obwohl er hervorhebt, daß der Wall ganz so gebauet sei, wie die übrigen Burgwälle des Landes, welche zum Schutze und zur Vertheidigung der Grenzen gegen feindliche Einfälle dienten. Ich muß aber schon hier darauf aufmerksam machen, daß die wendische Bevölkerung oder wenigstens die kampffähige Jugend sich in Kriegszeiten auch in die Tempel ihres Kriegsgottes Swantewit zurückzog, da auch diese fest genug waren, um eine förmliche Belagerung längere Zeit aushalten zu können, wie das Beispiel Arkonas beweiset, eine Bemerkung, welche für den Fortgang unserer Untersuchung von entscheidender Wichtigkeit ist. Der religiöse Charakter des Wustrower Walles tritt aber auch aus der daran haftenden Volkssage deutlich

1) Die hier herrschenden Familien-Namen waren, soweit wir Kenntniß von dem Ländchen haben, deutsch, aber großentheils verhältnißmäßig junge Beinamen, wie Fretwurst, Brathering und ähnliche.

2) Jahrb. XXVII, S. 187.

hervor. Darnach war derselbe durch einen gewaltigen Riesen aufgeworfen, eine Arbeit, welche mit Hülfe eines wunderbaren Schimmels in einer einzigen Nacht vollendet ward. Das ist unverkennbar das heilige weiße Kriegsroß des Swantewit auf Rügen, das auch in Rethra im Namen des Gottes die Zukunft enthüllte, und zugleich in der deutschen Sage als Träger des Siegsgottes Wodan in dem scandinavischen Norden, wie auf dem germanischen Festlande eine so bedeutsame Rolle spielt. Der Tempel auf dem heiligen Wostrow war also dem Swantewit geheiligt!

Zur weitern Geschichte dieses Ländchens, das seit dem 16. Jahrhundert Fischland genannt wird, wogegen der alte Name an dem Hauptorte auf demselben, früher Kirchdorf, jetzt Wustrow, haften blieb, bemerke ich hier noch, daß dasselbe gleich zahlreichen andern Heiligthümern des Heidenthums schon in der frühesten Zeit an geistliche Stiftungen verliehen ward. Im J. 1235 bestätigte nämlich der Papst Gregor I. dem Kloster Dünamünde in Livland, das mehrfache Besitzungen in Meklenburg hatte, unter andern die Dörfer Bentwisch, Wustrow und Volkshagen im Amte Ribnitz und noch ein viertes Dorf, dessen auf —ne endigender Name uns durch eine Lücke in der Urkunde verloren gegangen ist[1]). Wann dies Kloster in den Besitz dieser Dörfer gekommen, ist unbekannt. Es kann denselben aber auch nicht sehr lange bewahrt haben, da nirgends wieder die Rede davon ist, und Wustrow im Anfange des 14. Jahrhunderts sicher wieder eine landesherrliche Domäne war. Im Jahre 1313 war es an Reimar v. Preen verpfändet, im August dieses Jahres belehnte König Erich von Dänemark als damaliger Herr des Landes Rostock seinen Truchseß Nicolaus Olaffen mit dem Lande Zwante wostrowe, welcher dasselbe bald darauf an den bischöflich bremischen Ritter Martin v. der Hude veräußerte, den wir von 1323—28 fast in allen diese Gegend betreffenden Urkunden unter den Räthen des Fürsten Heinrich von Meklenburg, Statthalters des Königs in der Herrschaft Rostock finden, und dessen Söhne diese Besitzung am 12. Aug. 1328 eben diesem Fürsten für das neugestiftete Kloster zu Ribnitz aufließen, worauf dieser dieselbe dem letztern am 13. Dec. desselben Jahres förmlich überwies.

1) — — specialiter autem de Bentuwisk, de . . . . . ne, de Wostrowe, et de Indagyno (!) Volquini. M. U. B. 442. Es ist charakteristisch, daß der Papst das sonst nie fehlende „swante" vor Wostrowe wegläßt. Das Haupt der Christenheit konnte sich nicht entschließen, eine heidnische Götzenstätte für heilig zu erklären.

Damit war denn dies alte geistliche Gut der Kirche zurückgegeben.

Wenige Tage darauf, und offenbar im engsten Zusammenhange mit dieser Erwerbung, verlieh derselbe Fürst dem Kloster nun auch die Güter Dierhagen, mit dem dortigen Gestüte, von welchem der Ort selbst ganz augenscheinlich den Namen trägt, was um so mehr das hohe Alterthum dieser Anstalt beweiset, als man nicht zweifeln kann, daß der deutsche Name „Derhagen", — wie die alte niederdeutsche Form lautet, im 16. Jahrhundert durch Thierhagen verhochdeutscht, und später in Dierhagen übergehend, — nichts anderes ist, als die wörtliche Uebersetzung des wendischen Zwerin. Der Ort kommt zwar, — wenn die Lücke in der oben erwähnten Urkunde von 1235 nicht etwa durch das wendische [Zweri]ne zu ergänzen sein sollte, — erst im 14. Jahrhundert vor, woraus aber natürlich in keiner Weise die neuere Gründung desselben gefolgert werden darf, zumal im 13. Jahrhundert sich überhaupt sehr selten Veranlassung fand, reine, d. h. ungetheilte, fürstliche Domänen zu nennen. Als der Ort aber zuerst genannt wird, bestand daselbst auch bereits das Gestüt, als eine damals fürstliche Anstalt. Am 8. Nov. 1324 verpfändete nämlich der Herr Heinrich zu Meklenburg mit Consens seiner Gemahlin Anna seinem Getreuen Johann Moltke, Sohn des Vicke Moltke, und der Frau Elisabeth, Wittwe des verstorbenen Vogtes Thomas zu Ribnitz, für eine Schuld der letztern von 400 Mark die beiden Dörfer Dierhagen mit dem dazu gehörigen Hofe und allen Aeckern, Wiesen und Weiden, wobei er die Pfandinhaber besonders verpflichtete, aus den Nutzungen dieser Güter die daselbst befindliche Stuterei fortzuführen und getreulich in Acht zu nehmen, wie er sich dessen zu ihnen versehe. Doch reservirte er sich und seiner Gemahlin und seinen Erben ausdrücklich alle Füllen, Hengste und Stuten des Gestüts, wogegen die Pfandinhaber, wenn sie dabei Schaden leiden sollten, sich der Gnade des Fürsten unterwarfen 1). — Schon am 22. Novbr. 1327 starb Hein-

1) — — dimittimus et iusto titulo pignoris obligamus ambas villas et curiam Derhaghen dictas cum agris, pratis et pascuis etc. — — — — — — De bonis vero et prouentibus seu fructibus supra dictis debent Johannes Molteke et ipsa domina ac eorum heredes predicti equirream nostram stut dictam feruare et fouere fideliter, prout fiduciam gerimus in eisdem, poledros et omnes equos ac equas ipsius equirree nobis et vxori nostre nostrisque successoribus continue reseruando, et si ex hoc ad damnum incurrerint, super hoc gracie nostre se committunt. **Nach dem Origin. im Kloster Ribnitz. Gedr. bei Rudloff Urk. Liefer. Nr. 115.**

richs Gemahlin, worauf er zu deren Gedächtniß das S. Claren-Kloſter zu Ribnitz gründete. Zur Dotirung dieſes ſeines Lieblingsſtiftes vermittelte er, wie wir geſehen haben, am 13. Decbr. 1328 die Abtretung des Landes Wuſtrow, welcher Beſitzung er am 28. deſſelben Monats auf den eignen Wunſch der verſtorbenen Gemahlin ſeine geſammten Güter in dem angrenzenden Dierhagen unter der Bedingung der Einlöſung derſelben von den Pfandinhabern hinzufügte. Dieſe Güter beſtanden jetzt nur noch aus einem Dorfe, indem das zweite ſeit dem Jahre 1324 niedergelegt und auf deſſen Feldmark ein neuer Hof für das Geſtüt erbauet war, welches letztere, oder wie der Fürſt erläuternd hinzufügt, die dortige Heerde von Pferden, dem Kloſter ausdrücklich mit überwieſen ward. Dieſe Bezeichnung der in dem Geſtüte befindlichen Pferde als eine Heerde iſt gewiß von beſonderm Intereſſe, da ſie eine Hinweiſung auf die zu Eingang beſprochene alte Züchtungsweiſe enthält. In eben dieſer Beziehung dürfte auch hervorzuheben ſein, daß diesmal auch die zu den verliehenen Gütern gehörigen Waldungen namentlich genannt werden. Endlich wird noch beſonders hinzugefügt, daß das Kloſter dieſe Güter zu Derhagen mit denſelben Privilegien beſitzen ſollte, wie das Land Zwant Wostrow, auch nicht verpflichtet ſei, für den Fürſten und ſeine Nachfolger die Pferde-Hude auf den Weiden des Gutes, wie Johannes von Moltke ſchuldig geweſen war, zu halten [1]). Von einer Reſervation der vorhandenen Pferde iſt aber eben ſo wenig die Rede, und in der That ſcheinen die ehrwürdigen Jungfrauen des heiligen Clariſſen-Ordens die Abſicht gehabt zu haben, das Geſtüt auf eigne Rechnung fortzuſetzen, zu welchem Zwecke, wie es ſcheint, der Fürſt bei der nochmaligen Beſtätigung aller obgedachten Schenkungen am 12. Jan. 1329 dieſelben noch durch Abtretung von 4 bewaldeten Hufen in dem zu der Ribnitzer Haide gehörigen Walde Müritz (in nemore Muryz) mit den daran

1) — — villam Derhaghen ac curiam loco alterius quondem ville similiter Deerhaghen dicte constructam eiusdemque curie equicium seu gregem equorum, stut wlgariter appellatum, cum vtriusque tam ville scilicet, quam curie agris, pratis, pascuis, nemoribus et pertinentiis etc. — — cum eadem libertate eidem (claustro) dimittimus, — — qua terram Zwant Wostrow noscitur possidere, ita, quod nec ad tenendum nobis vel nostris heredibus in pascuis curie ante dicte equicium seu gregem equorum stut appellatum — — sit adstrictum.

Nach dem Diplomatar. des Kl. Ribnitz. Gedr. bei Rudloff a. a. O. Nr. 128.

liegenden Gras- und Moorflächen, mit der Weidegerechtigkeit bis zur Ostsee, und der Gerechtigkeit, daselbst einen Hof anzulegen, vermehrte. Diese Wald- und Weideflächen werden vermuthlich schon früher für das fürstliche Gestüt benutzt, und für dasselbe unentbehrlich gewesen sein. Nur 5 Tage nach Ausfertigung dieser letztern Urkunde, am 17. Jan. 1329, acht Tage vor seinem Tode erneuerte der Fürst endlich nochmals als letztes Vermächtniß wiederholt alle dem Kloster gemachten Schenkungen, namentlich das Land Wustrow, sowie Dorf und Hof Dierhagen mit dem dortigen Gestüte fast mit denselben Worten, wie in der vorhergehenden Urkunde, und die jetzt vermessenen und begrenzten 4 Hufen im Walde Muriz.

Diese urkundliche Geschichte des Landes Wustrow mit seinen Heiligthümern und des Gestütes zu Dierhagen scheint mir über die Zusammengehörigkeit beider nicht den geringsten Zweifel zu lassen.

2.

Der Burgwall von Bölkow und das Gestüt zu Pustekow.

Das Gestüt in dem ehemaligen Orte Pustekow, welches frühzeitig in der großen Feldmark Rosin bei Güstrow untergegangen ist, wird schon einige Jahre früher, als das zu Dierhagen, aber soviel bis jetzt bekannt ist, auch nur ein einziges Mal genannt. Bei der Landestheilung der Herren Johann I. und Johann II. nach dem Tode ihres beziehungsweise Bruders und Vaters Nicolaus IV. vom 2. Dec. 1316, wodurch die frühere Trennung der Herrschaft Werle in die Linien Parchim und Güstrow wieder hergestellt ward, einigte man sich unter andern dahin, daß das Dorf und der Hof Pustekow mit der Waldung Dewinkel bei dem Güstrowschen Antheile bleiben, die dortigen Gestütpferde aber getheilt werden sollten[1]). Diese anscheinend so unbedeutende Notiz ist dennoch durch den Namen, die besondere Lage und die Umgebung des Ortes Pustekow für unsere Untersuchung von großer Wichtigkeit. Den Namen des Ortes leitet Cybulsky, Professor der slavischen Sprachen in Breslau, von dem slavischen Worte puszt, pusztka ab, welches Wüste, Wildniß bedeutet, und zwar sowohl Steppe, — daher die Ungarischen Pusten mit ihrer wilden Pferdezucht, — als wilde

1) Pustecowe, dorp vnde hof, vnde de Defwinkel scall licken vnde bliuen in deme dele tho Gustrowe, men de stutperde scole wy like dele. Original im Archiv. Gebr. bei Rudloff a. a. O. Nr. 98.

Steinwürfe weiß die Sage zu berichten, von welchem ein am Fuße des Walles liegender große Granitblock, vielleicht der alte herabgerollte Opferstein, und ein kleinerer tiefer im See noch heute Zeugniß ablegen. Ferner gehören hieher mehrere Sagen von Wodan und seinem wilden Heer, die als eigene Erlebnisse unter Versicherung der vollen Wahrheit erzählt werden, und den Gott noch heute als in dem Glauben des Volkes fortlebend erscheinen lassen. So begegnete ein Bauer aus Gantschow an einem Abende in den Zwölften der wilden Jagd, die kliff, klaff, kliff, klaff grade auf ihn zustürmt. Da ruft ihr Führer Wode (Wauer nach dem dort herrschenden breiten Dialekte) ihm zu: „holl den Mittelweg! denn don min Hunnen di nicks!" und damit brauset die ganze Jagd „als en grote Klugenball" über ihn hinweg, ohne ihn zu verletzen, da er dem Rathe gefolgt war. — Andere trafen ihn zuweilen Nachts auf der Grenzscheide zwischen Gantschow und Gerdshagen auf- und niedergehend, indem er rief: „Hier geit de Scheer! Hier geit de Scheer!" Es ist zu beachten, daß die Dorfgrenze zugleich die Grenze des Gebiets des Domcapitels, also vielleicht auch des alten Tempelgebietes ist. — Eine Büdnerfrau aus Gutow ging einst an einem finstern Abend in Begleitung eines Mädchens von Bölkow nach Rosin. Da begegnet ihr „wat Unsichtbares". Ihr Hund heult ängstlich, in einer nahen Koppel weidende Pferde rennen im Galopp in die Rosiner Hölzung, ihre Begleiterin aber wird plötzlich, wie vom Schwindel ergriffen ganz verwirrt, so daß sie fliehend, wie festgebannt vor einem kleinen Graben stehen bleibt, und nicht hinüber kommen kann. „Dat was ok de Wauer!" Diese Sagen haben in der hier mitgetheilten Gestalt allerdings rein germanischen Character. Aber es ist doch die Frage, ob die sächsischen Einwanderer hier nicht schon ähnliche wendische Sagen vorfanden, die sie gleichsam nur ins Deutsche übersetzten, was ich für durchaus wahrscheinlich halte. Jeden Falles kannten sie die Bedeutung des so sehr ins Auge fallenden hohen Walles in dem See und dessen Bestimmung zur Zeit der Wenden, weshalb es immer von Wichtigkeit ist, daß sie grade auf ihn ihre aus der Heimath mitgebrachten Erinnerungen an die untergegangene heidnische Götterwelt übertrugen, die nun, fest an eine bestimmte Oertlichkeit geknüpft, nach Verlauf von bald 6 Jahrhunderten bis zu dieser Stunde in ihren Enkeln lebendig geblieben sind 1).

1) Die obige Localbeschreibung ist fast ganz aus den Berichten von

Kann es nun schon hiernach kaum noch zweifelhaft sein, daß wir den großen, mächtigen Ringwall im See als die eigentliche Tempelstätte des Gottes, und zwar gleich der in Zwante Wostrow, des höchsten Gottes der Wenden, Swantevit, zu betrachten haben, so ist die specielle Beziehung des nahen Haines mit seiner wilden Pferdezucht, namentlich aber die dort befindliche Fliederburg auf die slavische Götterwelt, noch bestimmter nachzuweisen, und giebt dadurch zugleich eine willkommne Bestätigung meiner Vermuthungen über die Bedeutung der Seeburg selbst. Miletius, Verfasser einer wichtigen Abhandlung über den Götzendienst der alten Preußen und der ihnen benachbarten Völker, nennt unter den Dämonen, welche von diesen Völkern göttlich verehrt wurden, namentlich auch den Putscaetus, welcher die heiligen Haine schütze[1]). Es ist klar, daß dieser Name, welcher im Lithauischen Puskaytis lautete, aus derselben Wurzel, wie unser Pustekow, d. h. von dem slavischen pust, pustka abzuleiten ist. Von dem Wesen dieses untergeordneten Gottes wird dann weiterhin, nach wiederholter Bezeichnung desselben als Vorstehers der heiligen Bäume und Haine, noch bemerkt: man glaube, daß er unter einem Fliederbaume wohne, weßhalb das Volk ihm Brod, Bier und andere Opferspeisen unter einem Fliederbaum niederlege, und ihn bitte, den Gott der Großen und Edlen, Marcopolus, besänftigen zu wollen, damit sie von ihren Herrn nicht noch durch schwerere Knechtschaft gedrückt werden möchten[2]). Auch die eigentlichen Slaven opferten dem „Puschaitis", den sie als unterirdisch betrachteten, auf ähnliche Weise, und zwar Abends, aber mit großer Furcht und Zittern. Man dachte ihn in Zwerggestalt, weßhalb die spätern Wenden den Lieblingsaufenthalt der Zwerge (Unterirdische) überhaupt unter die Flie-

---

Lisch Jahrb. XII, S. 4 ff., 24 ff. nnd 453, und Jahrb. XXVI, S. 60 entlehnt. – Die Wodanssagen habe ich schon in meinen „Erinnerungen ꝛc." Jahrb. XX, S. 155 nach dem Berichte meines Sohnes mitgetheilt.

1) Miletius, epistola de idolatria veterum Prussorum, Samogitarum, Rutenorum et Livonum etc. Acta Borussor. T. II, p. 104: „Putscaetus (Pustcaetus?) deus, qui sacros lucos tuet". — Ich citire nach Westphal. Mon. Ined. IV, Praef. p. 236, da mir die Schrift des Miletius selbst nicht zugänglich ist.

2) Ex omnibus Sarmatiae gentibus supra nominatis multi adhuc singulari veneratione colunt Putscaetum, qui sacris arboribus et lucis praeest. Is sub arbore Sambuco domicilium suum habere creditur. Huic passim homines superstitiosi litant pane, cerevisia aliisque cibis sub arbore sumbuco positis, precantes a Putscaeto, ut placatum efficiat Marcopolum, deum magnatum et nobilium, ne graviore servitute a dominis ipsi premantur. Miletius l. l.

derbäume verſetzt haben ſollen, wo man z. B. in Krankheitsfällen ihre Hülfe durch ſympathetiſche Mittel zu erwirken ſuchte. Hiernach iſt klar, daß der Fliederwall bei Puſtekow ein untergeordnetes Heiligthum des Puschaitis in dem Tempelhain der Hauptgottheit war, als deren vertrauter Diener und Wächter des Haines, — nur die heiligen Haine und Bäume, nicht die Wälder überhaupt, waren ſeinem Schutze anvertrauet — er zugleich den Vermittler zwiſchen dem Gotte ſelbſt und dem niedern Volke machte, das jenem nicht unmittelbar nahen durfte. Der Name dieſes Gottes der Großen und Edlen ſelbſt, Marcopolus, iſt in ſeinem erſten Theile unzweifelhaft von mor, mar: Tod, Peſt, davon morly, todt, abzuleiten, wovon auch die Todesgöttin Morjana, Marzana ihren Namen hatte[1]). In der zweiten Hälfte des Wortes ſcheint aber das ſlaviſche kopj: Speer zu ſtecken, ſo daß wir unter dem Markopol den Gott des Todesſpeeres zu denken hätten, oder den Todesſpeer ſelbſt als Symbol des Gottes, wie die Scyten und andere Völker in dem Oſten Europas das aufgerichtete Schwert als Symbol des Mars verehrten. Wie das Weſen dieſes Gottes, würde demnach auch ſein Name wiederum lebhaft an den nordiſchen Othin erinnern, deſſen zauberhafter Siegesſpeer Gungnir den Tod in die Welt brachte, als der Gott ihn zum erſten Male zwiſchen die ſtreitenden Männer ſchleuderte, und in der Schlacht den Sieg entſcheidet, indem alle Sterbliche, über welche das furchtbare Geſchoß hinwegfliegt, dem Tode geweihet ſind. Eine entſcheidende Beſtätigung dieſer Deutung glaube ich aber in dem bisher noch unerklärten Marcolfus zu finden, mit welchem Namen nach Grimm in einigen Gegenden Dänemarks der wilde Jäger, d. i. Othin, benannt wird: eine offenbare Entlehnung des preußiſchen Markopol von der im Norden oftgenannten, ſagenreichen Oſtküſte[2]).

---

1) Zu dieſem mor, mar: Tod, gehört, beiläufig bemerkt, unzweifelhaft auch das Polniſche mora, oder zmora, böhmiſch mura, das deutſche Mar, Nachtmar, welches Wort Grimm ſehr unglücklich zu Mar, (Mähre) Pferd zieht. Der Nachtmar wird nicht geritten, ſondern reitet nach der einſtimmigen Sage auf den Kranken und Sterbenden, und bewirkt dadurch deſſen qualvolle Todesangſt.

2) Vergl. im Allgemeinen Hanuſch, die Wiſſenſchaft des ſlaviſchen Mythus S. 228 — 230, deſſen Ausführungen über dieſe Gottheit ich mir jedoch nicht anzueignen vermag. Er kennt die Hauptquelle, den Miletius, anſcheinend nicht, und bemerkt über den Markopol überhaupt nur ein Mal beiläufig, daß Stryjkowsky (Kronika p. 156) ihn mit den Zwergen Perstucky (von perst: Finger, alſo unſer Däumling) und dem Poklus, Gott der Unterwelt und der böſen fliegenden Dämonen,

Bei dieſer überraſchenden Uebereinſtimmung des altpreußiſchen Gottesdienſtes mit unſern Alterthümern am Roſiner See und den daran hangenden Sagen wird man, denke ich, den innigen Zuſammenhang des heiligen Haines des Puſtekat mit ſeiner Pferdezucht und des hohen Ringwalles im benachbarten See, und die Beziehung des letztern auf den ſlaviſchen Gottesdienſt, namentlich den Kultus des Swantewit, nicht länger in Zweifel ziehen. Der Name Schwerin für dieſen heiligen Hain findet ſich hier dagegen nicht. Vielleicht iſt er erſt nach der Zerſtörung des Heiligthums untergegangen, und hat der allgemeinern Bezeichnung deſſelben als Wildniß, heiliger Hain, ohne die auf die Hegung der Roſſe des Gottes bezüglichen Nebenſinne, weichen müſſen. Es iſt aber auch nicht behauptet, daß jeder heilige Hain, worin unter dem Schutze der Gottheit Pferdezucht getrieben ward, nothwendig den Namen Schwerin geführt haben müſſe, ſondern nur, daß dieſer Name, wo er ſich finde, auf ſolche Haine zu beziehen ſei. Es war daher vor allen Dingen die wirkliche Exiſtenz ſolcher Haine im Wendenlande feſtzuſtellen, und dieſen Beweis wird man nunmehr hoffentlich als gelungen anerkennen.

3.

Die Burg Schwerin und der Hof Oſtorf.

An der Hand der bisher gewonnenen Reſultate gehe ich nunmehr ſchon etwas zuverſichtlicher an die Unterſuchung der

---

zuſammen nenne. Dagegen führt er, anſcheinend nach Naruszewicz, histor. narodu polskiego, II. p 98 und 38, an, daß eine Gattung von Zwergen die Markopety genannt werde. Dieſe Nachweiſungen aus mir unzugänglichen Quellen ſind auch für unſre Unterſuchung nicht ohne Intereſſe. Wenn Hanuſch aber den letztern Namen von markotny: verdrießlich, oder mar: Tod ableiten mögte, ſo wird mir wohl auch ohne Kenntniß der ſlaviſchen Sprache die Bemerkung erlaubt ſein, daß es näher liege, den Namen dieſer untergeordneten Dämonen, auf den offenbar auch etymologiſch damit zuſammenhangenden Namen, des Hauptes zurückzuführen, alſo etwa durch Angehörige, Diener des Marpol zu erklären, ein Verhältniß, in welchem auch nach nordiſcher und deutſcher Sage die Zwerge zu Othin ſtehen. Zu dieſen Markopety wird dann auch unſer Puſtkat zu rechnen ſein, welchen Hanuſch dagegen zu einer Hauptgottheit erhebt und dem Ariman vergleicht, indem er den Namen nicht direct durch das Stammwort pust, pustka, ſondern durch das davon in dem Sinne: wüſt, Wüſte, abgeleitte Zeitwort pustoszic; verwüſten, erklärt. — Ueber die Beziehungen der Zwerge zu dem Flieder nach dem Glauben der Wenden im nördlichen Deutſchland, vgl. A. Frencel, Comment. de diis Sorabor. c. 25 und Eckhard, Monum. Jutziboc.

eigentlichen Schwerine Meklenburgs, d. h. derjenigen Oertlichkeiten, welche diesen alten wendischen Namen noch heute führen. Hoffentlich wird mir auch der Leser bereits mit günstigem Vorurtheile folgen, was ich in so weit auch in Anspruch nehmen muß, als die vorhandenen Nachrichten über jede einzelne dieser Oertlichkeiten für sich allein nicht hinreichen, um dadurch selbstständig meine Ansicht zu begründen. Man muß natürlich das Gesammtresultat zusammen greifen. Ganz an aller Bestätigung desselben wird es aber kaum in einem einzelnen Falle fehlen.

Die wichtigste unter diesen Oertlichkeiten ist die uralte Burg der Obotritenfürsten, noch jetzt der reizende Sitz unsers hohen Herrscherhauses, den wir daher vor allen einer nähern Betrachtung unterwerfen wollen. Fragen wir zunächst nach der ursprünglichen Lage dieses — ich setze voraus — heiligen Schwerins[1]), wo einst die der Gottheit geweiheten Rosse weideten, so liegt es allerdings am nächsten, ihn dort zu suchen, wo später eben die nach ihm benannte Stadt erbauet worden ist. Wirklich scheint diese Oertlichkeit auch ganz dazu geeignet, da die eigentliche alte Stadt Schwerin mit Einschluß der später bebauten Neustadt Schelfe und des nördlich daran gränzenden Schelffeldes auf der Ostseite von dem großen Schweriner See, im Norden von dem kleinen Heidensee und dem denselben durchströmenden und den Großen See mit dem Ziegelsee verbindenden Bach, im Westen durch diesen letztern und den künstlich aufgestaueten Pfaffenteich, der früher ein breites durch einen Bach durchschnittenes Wiesenthal gebildet haben wird, im Süden endlich von dem Burgsee, einer tief in das Land einschneidenden Bucht des Großen Sees ringsum eingeschlossen, in der Vorzeit eine fruchtbare, weiden- und wiesenreiche und vermuthlich auf den Hügeln mit Buchwald bestandene Insel war, ein natürlicher Park, wie er zu dem angegebenen Zwecke nicht schöner gedacht werden kann. Dazu kommt, daß schon der Herzog Heinrich der Löwe nach der Gründung der deutschen Stadt Schwerin im Jahre 1160 und der Verlegung des Bisthums Meklenburg nach diesem neuen Grafensitze, in der Dotationsurkunde des Bisthums vom 9. September 1171, den ganzen nicht bebauten Theil des obenbezeichneten Gebietes, welches stets als eine Insel, oder viel-

1) In den lateinischen Urkunden des Mittelalters wird das Wort Zwerine, Zwerina stets weiblich gebraucht, wie es das slavische Zwirinica sc. obora fordert. Ich folge dem heutigen deutschen Sprachgebrauch, wonach es männlich ist.

mehr als drei neben einander liegende, durch tiefe Sümpfe getrennte Inseln, betrachtet ward, obgleich derselbe für die Entwickelung des bürgerlichen Verkehrs der neuen Gründung fast unentbehrlich scheinen mußte, nicht dieser, sondern den Tafelgütern des Bischofs zulegte, worin man eine Andeutung der religiösen Bedeutung dieser Insel im Heidenthum finden könnte 1). Allein grade diese nördlich von der Stadt gelegenen Abschnitte der Insel waren wegen der hohen und steilen Bergrücken und der dazwischen liegenden tiefen, noch spät unzugänglichen Sümpfe am wenigsten zur Pferdezucht geeignet, und haben auch niemals den Namen Schwerin geführt. Schon die Bullen der Päpste Urban III. von 1186, Clemens III. von 1189 und Cöleſtin III. von 1197 bezeichnen die erste Hälfte dieser bischöflichen Insel bis zu einem großen Sumpfe als die Scala, welcher sie die jenseits des Sumpfes liegende Insel entgegen setzen 2). Ebenso der Grenz- und Tausch-Vertrag zwischen Bischof Hermann und dem Grafen Helmold II. von Schwerin vom 6. Decbr. 1284 3). Ein gefälschtes Exemplar der Dotations-Urkunde des Herzogs Heinrich von 1171 unterscheidet dagegen die kleine und die große Scala, und setzt denselben einer noch nördlicher gelegenen Insel entgegen 4). Dieser Name Scala ist ohne

1) Meklenb. Urk. B. Nr. 100: insulam, Zwerin adiacentem, usque ad riuulum. Ebenso in den Bullen des Papstes Cöleſtin III. vom 4. October 1191 und der Konfirmation des Kaisers Otto IV. von 1211; Januar 4. Meklenb. Urk. B. Nr. 151 und 202. Unter diesem riuulus verstehe ich den heutigen Schiffgraben, welcher den Ziegelsee mit dem Heidensee und durch diesen mit dem Großen See verbindet.

2) Meklenb. Urk. B. Nr. 141, 149 und 162: usque in Scalam et ultra paludem eidem Scale proximam totam insulam. Dieser Sumpf ist nach meiner Ansicht die vom Ziegelsee zwischen dem Stephansberge und dem Schelf-Markte über den Ziegenmarkt bis zum Großen See reichende Niederung, welche noch auf Karten des 17. Jahrhunderts als magna palus bezeichnet wird.

3) Meklenb. Urk. B. Nr. 1766: tota Scala usque ad insulam episcopalem, — und später: Scala et tota insula.

4) Meklenb. Urk. B. Nr. 100 p. 97: insulam Zverin adiacentem, — — ipsam ciuitatem — — usque ad minorem Scalam, cujus mediatatem ad areas fratrum deputamus, maiorem vero Scalam usque ad predictam insulam. Hier wird nach meiner Erklärung zum ersten Mal der schön bewaldete Schelfwerder, worauf der Bischof und das Capitel schon früher ein Holzungsrecht geübt haben mochten, mit in die Grenzen des bischöflichen Gebietes gezogen, und darin glaube ich den Hauptgrund der Fälschung zu erkennen. Vgl. die abweichenden Ansichten von Lisch Meklenb. Urk. III. S. 8 ff. und Wigger, Jahrb. XXVIII. 199 ff.

Zweifel von dem ſlaviſchen skala, auch skalj: Fels (rupes) abzuleiten, und mogte ſich urſprünglich nur auf den hohen und ſteilen Rücken des Stephansberges beziehen. Die eingewanderten Sachſen deuteten denſelben aber auf ihr scilf, scelf, wovon die ganze Inſel den Namen Schelfe, auch Schilfe erhielt, wofür ſich ſpäter auch Schelm (schelmo) findet. Von einem ſlaviſchen Schwerin dagegen iſt hier keine Spur zu finden.

Der ſüdlichſte, zunächſt vor der Burg liegende Abſchnitt des hier beſprochenen Gebietes, alſo die heutige Altſtadt, wird dagegen wirklich in der Bulle des Papſtes Alexander III. vom März 1178 ein Mal als die Inſel Schwerin bezeichnet, was aber anſcheinend nur als die Inſel, worauf die Stadt Schwerin liegt, zu erklären iſt[1]). Hier lag nun ſchon in hohem Alterthum ein bewohnter und befeſtigter Ort, welcher im Jahre 1018 zuerſt genannt wird, als der Obotritenfürſt Miſtizlav daſelbſt eine auserleſene Mannſchaft gegen die empörten Lutizier zuſammenzog, nachdem er ſeine Familie durch die Flucht gerettet hatte[2]). Vielleicht ſtand hier in der Nähe oder auf der Stelle des heutigen Domes auch ſchon unter ſeinem Vater Miſtui vor der Empörung vom Jahre 983 eine chriſtliche Kirche, da noch 1186 öſtlich oder nordöſtlich von dem Dome an der Grenze der Schelfe eines alten Kirchhofs gedacht wird, der aus dieſer Zeit ſtammen könnte. Freilich kann damit auch ein heidniſcher Begräbnißplatz gemeint ſein, aber auch in dieſem Falle liegt darin eine Beſtätigung, daß dieſe Gegend ſchon im hohen Alterthum bebauet war. Wenn daher das alte Heiligthum Schwerin gleichwohl urſprünglich auf der Nordſeite der Burg, und des ſie umgebenden Süd- oder Burgſees gelegen haben ſollte, ſo mußte es wenigſtens ſchon im Heidenthume verlegt worden ſein.

Betrachten wir uns nun das ſüdliche Ufer des Burgſees, wo jetzt der Hof und das wahrſcheinlich wendiſche Fi-

1) Meklenb. Urk. B. Nr. 124: — — partem insule Zverin secundum distinctionem ipsius ducis, — — et aliam insulam —, wofür es an den entſprechenden Stellen der obenbeſprochenen Bullen heißt: secundum distinctionem ipsius ducis partem ciuitatis Zwerinensis. Die Grenze dieſes biſchöflichen Antheils an der Altſtadt Schwerin wird wahrſcheinlich ſchon bei der Anweiſung des Bauplatzes für den Dom in einer beſondern, verloren gegangenen Urkunde feſtgeſtellt ſein. Die Ermittelung derſelben aber ſcheint mir immer noch ein ungelöſtes Problem zu ſein. Vgl. Jahrb. XXVIII, S. 301.

2) Thietmar VIII. 4: Liutici — — Mistizlavum seniorem — — uxorem suam et nurum effugare ac semet ipsum infra Zwarinae civitatis munitionem cum militibus electis colligere cogunt. Wigger Meklenb. Annal. p. 60.

scherdorf Ostorf liegen. Hier ist die Oertlichkeit nicht minder günstig. Ein sanftes Hügelland, theilweise noch bei Menschengedenken mit Buchen- und Tannenwald bestanden, das sich nur auf einer Stelle zu einer ziemlich steilen, vielleicht künstlich erhöheten, kegelförmigen Spitze, dem sogenannten Weinberge hinter dem erwähnten Dorfe erhebt, im Westen und Norden von ausgedehnten Wiesenflächen eingefaßt, auf welchen noch jetzt zum Theil alte Eichen stehen, endlich durch den Schweriner und den Burgsee, sowie durch den nicht unbedeutenden Ostorfer- und den langen, aber schmalen Faulen-See, welche unter sich durch sumpfige Wasserläufe in Verbindung stehen, rund um zu einem natürlichen, inselartigen Gehege abgeschlossen, — das ist die alte Feldmark Ostorf, welche in älterer Zeit gegen Süden von See zu See durch eine ausgedehnte, später zu Gunsten des Hofes und der Stadt auf eine kurze Strecke ausgerodete Buchenwaldung unmittelbar begrenzt ward, und deren nördlicher Wiesensaum, der alten Burg gegenüber, mit dem dahinter liegenden Hügellande jetzt zu den großen Parkanlagen des Schloßgartens benutzt worden ist. Daran schließt sich gegen Osten ein langgestreckter Bergrücken zwischen dem Großen und dem Faulen-See, welcher gleichfalls zur alten Feldmark Ostorf gehört und seit alter Zeit der Ostorfer-Hals genannt wird. In einer noch näher zu besprechenden Urkunde von 1282 wird er als eine abgesonderte Nebeninsel (insula, que in vulgo Hals dicitur) betrachtet, obwohl er an einer Stelle hart an der Zippendorfer Grenze zwischen den nahe zusammen liegenden Quellen zweier kleiner Wasserläufe, die in ziemlich breiten Wiesenthälern von der hier etwas gesenkten Höhe, theils nach Nordost in den Großen See, theils nach Südwest in den Faulen-See hinabfließen, allerdings einen schmalen trockenen Ausgang hat. Wendische Ortsbezeichnungen finden sich auf dieser Feldmark nicht, außer der Krosnitz, d. i. Krähen-Ort, von krosna: Krähe, einem kleinen runden Ackerkamp in einer Wiese, hart am Ufer des Ostorfer Sees. Der Name des großen und des kleinen Krosk, zweier kleiner runder Teiche in der Wiese neben der Kalkbrennerei am Großen See ist dagegen wohl das Deminutiv des niederdeutschen Kros: Krug.

Hier auf dieser eigenthümlichen Feldmark glaube ich nun den alten wendischen Schwerin wirklich gefunden zu haben, und zwar als heiligen Hain mit den Rossen des Gottes, wie uns der Name selbst verräth. Der Name Ostorf hat nämlich mit der Himmelsgegend nach dem Aufgang der Sonne nichts gemein. Der Ort liegt weder im Verhältniß zu

der Burg oder der Stadt im Osten, noch findet sich irgend eine Spur eines ihm entgegengesetzten Westdorfes, dessen Existenz nicht einmal möglich ist, da sich auf der ganzen Westseite der große Ostorfer See ausbreitet, in welchen sich unsre Feldmark als eine Halbinsel mit dem Hof und Dorfe tief hineinstreckt. Die alte Form des Namens ist vielmehr urkundlich Orsestorp. Die älteste Urkunde, worin des Ortes gedacht ward, ist diejenige des Grafen Helmold von Schwerin vom 8. December 1282, worin er der Stadt das Eigenthum der wahrscheinlich nicht lange zuvor erworbenen Dörfer Zippendorf, Göhren und Ostorf verleiht, und derselben, wie den genannten Dörfern, das Holzungsrecht in dem angränzenden Walde Bokholt einräumt, auch zugleich das Jurisdeductionsverhältniß zwischen dem gräflichen Vogte und dem Rathe der Stadt ordnet, wogegen er die ganze oben beschriebene Insel Hals, welche zu der Burg Schwerin gehörte, sich und seinen Nachfolgern vorbehält [1]). Leider besitzen wir diese wichtige Urkunde nur in einer Abschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, welche mehrfache Fehler hat. Hier lautet nun der Name des Ortes freilich Osestorp, eine Form, welche von dem modernen Ostorf schon weit genug abliegt, in welcher aber unbezweifelt noch ein Lesefehler statt Orsestorp steckt, indem der Schreiber, durch den Sprachgebrauch seiner Zeit verleitet, entweder das r hinter dem O ausfallen ließ, oder etwa auch nur das Verkürzungszeichen für die Silbe or, welches zu Anfang des Wortes auch statt des einfachen r über das anlautende O gesetzt zu werden pflegt, übersah. — Dies ist aber nicht etwa eine willkürliche Conjectur, sondern beruht auf der Vergleichung mit der Namensform in der nächst folgenden Original-Urkunde. Die Stadt Schwerin war nämlich nicht lange im Besitze dieser Feldmark, deren frühere, unmittelbare Zugehörigkeit zu der Burg aus der Reservation der Insel Hals für die Burg deutlich her-

1) Ob hoc igitur eisdem (consulibus ciuitatis nostre Zverin) et eorum successoribus graciam volentes facere specialem, proprietatem villarum Zippucendorp, Gorne et Osestorp — — in suis terminis et disterminacionibus, quemadmodum hactenus libere possederunt, terris cultis et incultis, agris, pratis, nemoribus, pascuis, aquis et aquarum decursibus dicte ciuitati contulimus. — — Ville vero nemori, quod Bocholt vulgariter appellatur, sepedicte ciuitatis circumquaque adiacentes nihil in eodem iurisdictionis in lignis et pascuis obtinebunt, — — exemptis tamen villis ciuitatis superius recitatis. Insulam vero, que vulgo Hals dicitur, castro nostro adiacentem nobis et nostris heredibus et successoribus integram ascribimus. Meklenb. Urk. Nr. 1650.

vorgeht. Sie wird denn auch bald nach der Zeit von 1282, wahrscheinlich tauschweise gegen andere, der Stadt bequemer gelegene Ländereien auf der Westseite, in dies ursprüngliche Verhältniß zurückgekehrt sein, wenigstens finden wir sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts wieder in dem unmittelbaren Besitze der Grafen. In der Zwischenzeit war aber bereits ein Hof auf derselben angelegt, der das ganze Mittelalter hindurch als der eigentliche sogenannte Bauhof der fürstlichen Burg benutzt ward, während auch die Fischer des Dorfes zu allerlei Burgdiensten verpflichtet waren, z. B. zum Brauen und Schlachten, zum Freihalten des Wassers vom Eise rund um die Burg u. s. w. Dieser Hof wird nun in einer Urkunde vom Marien-Himmelfahrtstage des Jahres 1357, in welcher der Graf Nicolaus von Schwerin denselben an Volrath v. Tzule und dessen Bruder Schele Detlev v. Tzule mit dem See und der Neuen Mühle vor Schwerin und 3 Last (?) Heringe für 1050 Mark lüb. Pfennige verpfändete, klar und deutlich Orstorf genannt[1]), wogegen sich im 15. Jahrhundert die heutige, sinnentstellende Form des Namens bereits festgestellt hatte.

Der hiernach urkundlich sichere alte Name unsers Dorfes Orsestorp, contrahirt Orstorp, von dem Niederdeutschen Ors, engl. Hors, d. h. Roß, Pferd, besonders das große, starke Ritterpferd, ist nun offenbar gleich dem besprochenen Derhagen bei Swante Wustrow eine deutsche Uebersetzung des wendischen Schwerin, dies Mal aber zugleich mit der bestimmten Hinweisung auf die Bestimmung dieser Anlagen und namentlich auf das hier gehegte Thier, wodurch die in diesem Falle fehlende historische Nachricht über das Bestehen einer Stuterei in dem hiesigen Schwerin glücklich ergänzt wird.

Und die zu dem heiligen Haine gehörige Tempelstätte des heidnischen Gottes selbst? Wer sich dafür entscheidet, die ursprüngliche Lage des Haines nördlich von der Burg zu suchen, könnte vielleicht geneigt sein, das Hauptheiligthum nach der Schelfe zu verlegen und namentlich auf der isolirten, von Wiesen eingeschlossenen, länglich runden Höhe am Ufer des großen Sees, und ganz in der Nähe des von tiefen Sümpfen umgebenen Heidensees, auf welcher jetzt der Judenkirchhof liegt, zu vermuthen. Bei näherer Untersuchung

1) — Den Hof to Orstorpe mit deme zee vnde [der] nygen molne vor Zwerin, vnde dre leste haringhes; dese lygghen to den dorpen by dem zee to Zwerin. — — Nach dem Original auf Pergament, wovon das Siegel abgerissen ist, im Archive zu Schwerin.

erscheint diese allerdings auffallende Oertlichkeit jedoch durchaus als ein natürlicher Hügel, ohne jede Spur von Kunst. Auch ist der Umfang desselben für den angegebenen Zweck nicht bedeutend, und seine Lage nicht fest genug, da die ihn umgebenden Wiesen nur auf der Nordseite nach dem Heidensee hin, von wo ohnehin kein Angriff möglich ist, tief und breit genug sind, gegen Westen hin aber nur einen schmalen Streifen bilden, der gegen Süden von der Stadt her jetzt zugeschüttet ist, und den Eingang bildet. Endlich sind hier auch, so viel bekannt, niemals Alterthümer gefunden worden, welche den Ort als eine frühere menschliche Verkehrsstätte kennzeichnen könnten. Was aber den benachbarten Heidensee betrifft, dessen Name auf eine besondere religiöse Bestimmung im Heidenthum hinzuweisen scheint, so wird diese Vermuthung durch den Umstand mindestens sehr geschwächt, daß die dem See nahe liegende Höhe am Ziegelsee der Heideberg heißt, was auch für den Namen des Sees die ursprüngliche Form Heid- oder Heide-See vermuthen läßt.

Diese Idee wird also aufzugeben sein. Dagegen zweifle ich nicht, daß die alte Tempelstätte auf der Burg selbst zu suchen sei. Dieselbe liegt bekanntlich auf einer Insel am Eingange zu dem jetzt nach ihr benannten Burgsee, früher Südsee, zwischen der Stadt und der jetzt als der eigentliche, alte Schwerin nachgewiesenen Feldmark Ostorf, welcher eigentlich nur als eine tiefe und sich landwärts erweiternde Bucht des Großen Sees zu betrachten ist. Die Untersuchungen bei dem letzten umfassenden Durchbau des Schlosses haben vollständig bewiesen, daß diese Insel auf ursprünglichem Moorboden aufgeschüttet ist. Ihre Lage ist aber um so fester und sicherer gegen jeden feindlichen Angriff, als das Ufer des Sees hier zu beiden Seiten der Burg im Alterthume gleichfalls tiefer Moorgrund war, und nur auf künstlichem Pfahlbau überschritten werden konnte. Die älteste Aufschüttung war zwar nicht sehr hoch, doch ist nicht zu übersehen, daß die ursprüngliche Umwallung höchst wahrscheinlich von geringerem Umfange war, als die spätere, und deshalb bei den neueren Bauten aus der Grafenzeit abgetragen und auseinandergeworfen werden mußte, um an Raum zu gewinnen. Die hier zum Theil tief unter den Fundamenten des ältesten Theils der Burg gefundenen Alterthümer, Gefäßscherben und Waffen von Stein und Metall, aus allen Perioden der geheimnißvollen Vorgeschichte unsrer Küstenländer, sind denn auch ein sicherer Beweis, daß dieser für die damaligen Angriffsmittel in der That unzugängliche Punkt schon in der

Urzeit zu künstlichen Bauten benutzt worden ist[1]). Für diese früheste Zeit darf man aber gewiß voraussetzen, daß die mit Aufwand aller Kräfte ausgeführten Werke zum Schutze und Sicherheit des Volkes nicht dem Privatgebrauche eines Einzelnen, sei es auch des Fürsten, übergeben, sondern der Gottheit geweiht wurden, mit andern Worten, daß diese Werke National-Heiligthümer waren, zu welchen das Volk sich zur Zeit der Noth und Gefahr unter den Schutz der Gottheit flüchtete, wie dies noch in der spätern Wendenzeit an mehreren Beispielen als sichere historische Thatsache nachzuweisen ist. Diese Verhältnisse werden fortgedauert haben bis zu dem vollständigen Siege des Christenthums unter der Regierung Mistuis, wo mit den übrigen Götzentempeln des Obotritenlandes natürlich auch der hiesige zerstört ward. Auch scheint er nach den erfolgreichen Aufstand der Wenden im Jahre 983 nicht wieder hergestellt, sondern sein Inselwall nur als Stützpunkt der erweiterten Befestigungswerke um die inzwischen auf der Nordseite erstandene wendische Stadt (infra munitionem civitatis Zwarinae) benutzt worden zu sein, in welchen Mistizlav 1018, wie wir gesehen haben, die ihm treu gebliebene Schaar zum letzten unglücklichen Kampfe gegen die Lutizier sammelte, während auf der Südseite der heilige Hain mit seinem nunmehr säcularisirten Gestüte noch fortbestehen und der von der Gottheit verlassenen Burg den Namen geben mogte. Seitdem erfahren wir nichts wieder, weder von der Tempelburg, noch von der Stadt oder dem Haine, bis Fürst Niclot 1160 sich zu dem letzten Verzweiflungskampfe gegen den gefürchteten und siegreichen Sachsenherzog rüstend neben Ilow, Meklenburg und Dobin auch die Burg Schwerin den Flammen preis gab, um sich hinter die Warnow zurückzuziehen. Dort fand er bekanntlich den Heldentod, worauf auf den Trümmern des alten heidnischen Tempels und obotritischen Fürstenburg das neue Residenzschloß der sächsischen Grafen als Wart- und Schutzburg der jungen christlichen Pflanzung erbauet ward.

Diese Ansicht findet auch hier, wiederum wie bei Wustrow und Pustekow, ihre Bestätigung in der Volkssage. Vor allen Dingen ist in dieser Beziehung an den im ganzen Lande bekannten Burggeist selbst zu erinnern, eine sehr interessante Erscheinung, die wir nothwendig näher betrachten müssen.

---

1) Jahrb. XV. 160.

Das Alter dieser Sage ist zwar urkundlich nur bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückzuführen [1]) und nach Erzählungen der Bauern in dem Kirchspiel Pinnow soll unser Petermännchen sogar in älterer Zeit in dem Petersberge, einem hohen, ziemlich isolirten Hügel in der Nähe des Pfarrdorfes, gewohnt haben, und erst später nach dem Schweriner Schlosse übergesiedelt sein. Allein diese Erzählung ist offenbar nichts andres, als ein vermuthlich junger Versuch zur Erklärung des Namens unsers Burggeistes, wozu die ohne Zweifel ächten, ältern Zwergsagen jener Gegend Veranlassung gegeben haben mögen. Wäre die ursprüngliche Identität des Petermännchen mit dem offenbar verwandten Puk des Franziskaner-Klosters am Burgsee, dem Schlosse schräg gegenüber, zu erweisen, so wäre damit zugleich ein viel höheres Alter der Sage nachgewiesen. Die Geschichte des Puk wird nämlich schon in einer Handschrift mitgetheilt welche der protestantische Prediger Simon Pauly (1559 — 1560) in einem Klosterschrein gefunden haben soll und deren Verfasser sich auf die alten Register des Klosters und die Erzählung der ältesten Mönche beruft. Er selbst scheint aber nicht zu den Mönchen zu gehören, von denen er stets in der dritten Person spricht, und seine ganze Darstellung der Sage verräth unverkennbar protestantischen Einfluß und die Tendenz, das Mönchswesen herab zu setzen. Die Handschrift wird daher in die erste Zeit der Reformation gehören. Nach diesem Berichte hatte der Puk, der wiederholt als unsauber und unheilbringend, ja als teuflisch bezeichnet wird, früher sein Wesen auf dem v. Halberstädtschen Ritterhofe Brütz getrieben, und namentlich einem Guardian des Klosters trotz seiner hohen geistlichen Würde bei einem nächtlichen Besuche in Brütz arg mitgespielt, bis dieser versprach, ihn für das Kloster in Dienst zu nehmen. Wirklich folgte der Geist seinem neuen Herrn am nächsten Morgen, wo er demselben in Gestalt eines Affen erschien, andern aber unsichtbar blieb, nach Schwerin, und ward hier förmlich als Haus- nnd Küchenknecht angestellt. Dies Amt verwaltete er 30 Jahre hindurch bis zu dem plötzlichen Tode eines Domherrn, worauf er ungestüm den ihm als Lohn seiner Dienste verheißenen bunten, mit Glocken besetzten Rock verlangte, und nach Empfang desselben unter lautem Geläute der Schellen über dem Kloster empor stieg, zu seinem Andenken aber eine kupferne Bierkanne zurückließ, die noch zur Zeit des Verfassers gezeigt und vom Volke nach seinem

1) Jahrb. V. S. 58 — 60. (Protok. von 1748).

frühern Besitzer der Puk genannt ward. — So weit nimmt diese Spukgeschichte kein besonderes Interesse in Anspruch. Einen ganz andern Karakter aber entwickelte unser Geist bei dem Wiederaufbau des durch eine Feuersbrunst, wie unser Berichterstatter angiebt, zerstörten Klosters, wo er allein in einer einzigen Nacht das zum Bau erforderliche Holz fällte, und mit einem Male, durch die Luft nach der Baustätt trug. Hier erscheint der affenähnliche Küchenknecht der Mönche plötzlich als Riese, der namentlich lebhaft an den tempelbauenden Riesen der heiligen Wustrow mit dem Schimmel Svantevits erinnert, so daß es schwer wird, an die Identität beider Erscheinungen zu glauben. Höchst wahrscheinlich sind vielmehr in dieser Erzählung zwei ursprünglich ganz verschiedene Sagen mit einander verbunden, von welchen die letztere, die Riesensage, nicht auf eine spätere Wiederherstellung, sondern auf den ersten Bau des Klosters im Anfang des 13. Jahrhunderts zu beziehen sein wird. Gewiß ist wenigstens, daß diese Sage nicht erst nach dem großen Brande der Stadt Schwerin im Jahre 1552, von welchem auch das Kloster ergriffen zu sein scheint, erfunden sein kann, wie gleichwohl vermuthet ist, denn damals ward das Kloster selbstverständlich nicht wieder aufgebauet. Schon der Kanzler v. Westphalen, der die besprochene Handschrift zuerst publicirte, setzt den Ursprung der Sage in das Jahr 1222, und bezieht sie also auf die erste Erhebung des Klosters (1222—1234). Zu seiner Zeit (also vor der Publication der Handschrift) war dieselbe allgemein im Munde des Volkes, und haftete namentlich an dem damals noch stehenden Theile des Klosters, welchen die Justizcanzlei inne hatte, nach dessen Abbruch sie auf den, aus dem alten Bauholze des Klosters errichteten, fürstlichen Kornboden welcher erst bei Menschengedenken abgebrochen ist, übertragen ward [1]).

Mit bei weitem größerer Achtung und Liebe, als jenen Puk in seiner gewöhnlichen Erscheinung, als Küchenknecht der Mönche, hat die Sage stets den schon erwähnten Burgeist behandelt.

Er ist durchaus kein gewöhnlicher Kobold, wie er auf Bauerhöfen und in Bürgerhäusern sein Wesen treibt, sondern einer jener Elfen und Zwerge höherer Ordnung, in welchen die ursprüngliche Verwandtschaft mit den obern Göttern,

1) Westphalen, Specimen Monumentor. Mecklenb., ed 1726 p. 156 sqq.: „Veridica relatio de servo quodam de Puck" etc. — und Mon. Jned. IV. Praefat. p. 232 ad Tab. K. Nr. 49.

weiß man viel zu erzählen von den Zügen des wilden Jägers Wod, und zwar nicht bloß von ſeinem Einzuge im Herbſte und ſeinem Umzuge während des 12tägigen Julfeſtes zur Zeit der Winterſonnenwende, wie in andern Gegenden, ſondern auch von dem Auszuge zur Frühlingszeit, namentlich in der Mainacht, wann auch die Hexen und der ganze Winterſpuk nach dem Blocksberge ziehen. In dieſer Nacht hörte z. B. einſt ein Bauer in Wüſtmark die wilde Jagd über das Dorf hinziehen, und erlaubte ſich in unbeſonnenem Uebermuth einen ſpottenden Zuruf. Da kam ein Pferdefuß durch das Fenſter geflogen und warf ihn zu Boden. — Auch auf der Schelfe umreitet der alte heidniſche Gott in der Neujahrsnacht drei Mal die Kirche auf weißem Schimmel, wenngleich in der Verkappung des heiligen Nicolaus. Auf der Stelle dieſer proteſtantiſchen Kirche ſtand nämlich im Alterthum die ſchon vor 1211 erbauete Kapelle dieſes Heiligen, welcher in deutſchen Sagen häufig die Stelle Wodans vertritt, z. B. um Weihnacht als Kinder ſcheuchender Ruhklas. Nach allem dieſen ſcheint es denn nicht mehr zweifelhaft, daß auch der hieſige Burgtempel dem, dem deutſchen Kriegsgotte entſprechenden Swantewit Arkonas geweihet war, welcher hier vermuthlich unter dem Namen Radegaſt verehrt ſein wird, da Helmold dieſen ausdrücklich als den höchſten Gott der Obotriten nennt.

4.

Schwerin am Plauer-See und der Werder.

Dies Kirchdorf Alt-Schwerin, wie daſſelbe ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts gewöhnlich genannt wird, im ritterſchaftlichen Amte Plau, gehörte ſchon in den älteſten Zeiten zu dieſer Vogtei, d. h. zur Herrſchaft Warnow und ward nur eine kurze Zeit hindurch in Folge ſeiner kirchlichen Verbindung mit dem Kloſter Malchow zur Vogtei Malchow in der Herrſchaft Moritz gerechnet. Die große, langgeſtreckte Feldmark dieſes Dorfes iſt, ähnlich wie die Feldmark Oſtorf, faſt ringsum durch Gewäſſer abgeſchloſſen. An der ſchmalen Seite gegen Süden und Südweſten iſt dieſelbe durch den großen Plauer See begrenzt, gegen Oſten und an der ziemlich ſpitz zulaufenden Nordſeite aber durch den langen, aber ſchmäleren Schweriner See, aus welchem ein Bach durch ein breites Wieſenthal zum Plauer See abfließt und die Grenze gegen die Sparower und die Malchower Feldmark bildet,

jedoch so, daß die ganze Wiese und das Vorland am Plauer See bis zur Feldmark Bistorf hin noch zu Schwerin gehört. Ebenso bildet der viel kleinere, schmale Samoter oder Smoter See, nach einem untergegangenen, jetzt zur Feldmark Karow gehörigen Orte Zarmoth an der Nordspitze desselben alsogenannt, welcher gleichfalls durch einen Bach mit sumpfigen Ufern mit der Karower Blänke, einer Bucht des Plauer Sees, verbunden ist, die natürliche Grenze unsrer Feldmark. Nur im Nordwesten auf einer kleinen Strecke zwischen dem Samoter Kruge am Nordende des gleichnamigen Sees und dem Ortkruge an einer breiten, weit nach Westen übergreifenden Bucht des Schweriner Sees liegt die Feldmark offen gegen die großen Karower Tannenwaldungen. Dieser nördlichste Theil der heutigen Feldmark Schwerin gehörte aber früher zu einem besondern Dorfe Treye, vermuthlich an der Stelle des obengenannten Ortkrugs gelegen [1]), dessen Feldmark durch den kleinen, zwischen dem Samoter und dem Schweriner See liegenden Dreier See, welcher nach Osten hin in den letztern abfließt, von der eigentlichen Feldmark Schwerin abgegrenzt zu sein scheint, so daß die offne Seite der letztern gegen die Karower Waldung noch mehr auf die nur einige Ruthen betragende Strecke vom Samoter bis zum Dreier See eingeengt wird.

Das Dorf und der alte Ritterhof Schwerin liegt nicht unmittelbar am Plauer See, sondern auf der schmalsten Stelle der Feldmark zwischen der nördlichsten Bucht des Plauer und der südlichsten Spitze des Schweriner Sees, an einem höchst eigenthümlichen, herzförmigen kleinen See, welcher jetzt der Taucherse genannt wird, auf ältern Karten aber der Tauchow heißt, und mit der Südspitze das Ufer des Plauer Sees fast berührt, aber doch durch eine nicht unbedeutende Höhe, welche ihn fast auf allen Seiten einschließt, davon getrennt wird. Nur auf der kürzern Nordseite dieses Sees breitet sich eine kleine, tiefliegende und zum Theil sumpfige Ebene aus, in welcher das Dorf aufgebauet ist. Hinter dem Dorfe, etwa 2 Ruthen von dem Ufer des Sees entfernt, erhebt sich auf einer ringsum von Wiesen eingeschlossenen festen Horst, ein kreisrunder, 20 bis 25 Fuß hoher Hügel, welcher jetzt oben geebnet ist, und auf einer Fläche

1) Das Dorf wird nur ein Mal, im Jahre 1289, genannt, und war schon im 15. Jahrhundert wüst geworden. Im 16. Jahrh. war das „Feld zu Treyge, Tregen, Trehen und Drehn", ein Mal auch Drewser-Feld" den Bauern zu Schwerin in Heuer beigelegt.

von 3½ Ruthen im Durchmesser einen Pavillon trägt, zu welchem in Schneckenwindungen ein mit alten Ulmen besetzter Weg hinauf führt. Nach dem Alter dieser Bäume wird die ganze künstliche, jetzt in den Hofgarten gezogene Anlage vor etwa 120 Jahren entstanden sein, und seit dieser Zeit wird diese Höhe auch den Namen Parnaß-Berg führen, welcher schon auf der ungefähr aus derselben Zeit stammenden großen Karte des Ingenieurs Wibeking verzeichnet ist. Der Hügel an sich ist aber ohne Zweifel älter, und vielleicht eine heidnische Grabstätte, da er zu einem ursprünglichen Burgwalle doch nicht ganz geeignet erscheint. Der nahe dabei gelegene Hof selbst war früher im Halbkreise von einem etwa 2 Ruthen breiten, jetzt zugeschütteten und nur an der muldenförmigen Vertiefung erkennbaren Wallgraben eingeschlossen, über welchen eine von alten Leuten noch gekannte Zugbrücke führte, und dessen beide Enden in den Tauchow ausliefen. Dies scheinen mittelalterliche Befestigungs-Werke zu sein. — Am Ufer des Plauer Sees liegen gegenwärtig die kleinen Meiereien Wendorf und Jürgenshof, welche erstere schon im 17. Jahrhundert vorkommt, letztere aber später angelegt ist. Diesen Meiereien gegenüber endlich, nahe am Ufer, jedoch im offnen klaren Wasser des Plauer Sees, liegt eine nicht ganz unbedeutende Insel, früher der Gammen-Werder, jetzt schlechthin der Werder genannt, welche in ältern Zeiten gleichfalls zu Schwerin gehörte, und stets als Pertinenz dieses Hauptortes betrachtet worden ist, wenn gleich sie sich im 14. Jahrhundert im abgesonderten Besitze einer Nebenlinie der v. Gamm auf Schwerin befand, und dieser hin und wieder selbst den Beinamen vom Werder (de insula) gegeben hat. Erst in neuerer Zeit ist dieselbe zu einem selbstständigen Gehöft erhoben. Auf der Nordspitze dieser Insel, dem Festlande grade gegenüber, befindet sich ein alter, nach der mir gegebenen Beschreibung höchst wahrscheinlich heidnischer Burgwall, auf welchem große Felsblöcke liegen, und welcher nach der erwähnten Wibeking'schen Karte die Papenborg heißt. Der alte Ritterhof scheint dagegen an dem Westufer der Insel gestanden zu haben, wo noch heute ein Meiereigehöft liegt.

Unter den Ortsbezeichnungen auf dieser Feldmark sind noch hervorzuheben: der Blocksberg am Ostufer des Tauchow; der Jötenberg, ein isolirter Hügel in der großen Wiese an der Sparower Grenze, auf dessen Höhe sich nach der Wibeking'schen Karte eine sumpfige Vertiefung befindet; der Mönchbusch, jetzt ein kleiner Meierhof, im 16. und 17.

Jahrhundert aber eine Weichhölzung, welche wenigstens theilweise zur Pfarre gehörte; die Kreutze und das Papenhorn an der Grenze der 3 Hufen betragenden Kirchenländereien, zu welchen im 17. Jahrh. namentlich die ganze Haide vom Dorf bis an den Malchower Weg und die Wiesen an der Sparower Grenze gehörte, wogegen der Pfarracker nach dem Dreveser- (Dreier-) See hin lag; das hügelichte Brannenholz gegen Norden der Feldmark, wo auch der Appensoll und die Ketelkuhle liegen; endlich auch der Satzke, eine theilweise gleichfalls zur Kirche gehörige Ackerfläche nordwestlich vom Dorfe an dem Ufer des ganz zu Schwerin gehörigen Nordbusens des Plauer-Sees, welcher schon im 14. Jahrhunderte gleichfalls den Namen Satzik führte und noch jetzt der Satzk genannt wird [1]). — Erwähnenswerth sind ferner auch die merkwürdigen Alterthumsfunde auf dieser Feldmark. Im Jahre 1846 wurden bei Gelegenheit eines Chausseebaues mehrere kleine Kegelgräber aufgedeckt, in welchen Hals- und andere Ringe, sogenannte Hütchen, Pfriemen und Nähnadeln, auch ein kleines, dünnes Messer von Bronze, aber keine Waffen gefunden wurden [2]). Dazu kam im Jahre 1852 eine Menge bronzener Armringe, welche neben Scherben eines zerbrochenen Gefäßes unter einer kleinen Erhöhung lagen, und nach Form und Metallmischung durchaus eigenthümlich sind, und unter denen sich mehrere von dünnem Bronzeblech befinden, in der Art der Blechdiademe, die man wohl für Priesterschmuck gehalten hat. Leider ist der Ort dieser Funde nicht genauer bekannt [2]). Einzeln wurden außerdem auch eine Streitaxt aus Hornblende und eine Lanzenspitze aus Feuerstein gefunden [3]). — Denkt man sich endlich diese unter allen Umständen merkwürdige und höchst interessante Feldmark im Alterthume bewaldet, und namentlich die Höhen um den kleinen höchst eigenthümlichen Tauchow [4]) mit alten Buchen bestanden, so giebt es gewiß ein Bild, welches die bisher gewonnene Ansicht über die Bedeutung der Schwerine zu bestärken in hohem Grade geeignet ist. Man wird in der That nicht leicht eine Oertlichkeit finden, welche so

1) Lisch, Jahrb. XVII. S. 73 und 318. Auch ein kleiner Teich nahe an dem bezeichneten Seeufer heißt der Sachsker-Soll.
2) Jahrb. XII. 413; XVII. 367; XX. 285 und 287.
3) Jahrb. XX. 277.
4) Ich kann nicht unterlassen, wenigstens in einer Note eine freilich gewagte Conjectur über den Namen dieses Sees niederzulegen. Wie, wenn derselbe ursprünglich Tauchnow gelautet hätte und dies zu dem böhmischen tagno: versteckt, geheimnißvoll (occultus secretus) gehörte?

vollkommen zu dem düstern und geheimnißvollen heidnischen Kultus paßte, als die hier beschriebene [1]). Diese Ansicht findet aber auch in der Geschichte dieser Gegend eine höchst willkommene und entscheidende Bestätigung.

Die älteste Nachricht über diese Gegend stammt nach meiner Ansicht aus dem Jahre 955. In diesem Jahre unternahm der Kaiser Otto I. nach der Rückkehr von seinem siegreichen Heereszuge gegen die am 10. Aug. auf dem Lechfelde vernichteten Ungarn noch im Herbste einen Feldzug gegen die verbündeten Obotriten und Wilzen, welche auf Anstiften des sächsischen Grafen Wichmann und unter Führung der Obotritenfürsten Nacco und Stoignev in der Abwesenheit des Kaisers einen verwüstenden Einfall in die wendische Mark jenseits der Elbe gemacht hatten, und anscheinend selbst in die Erbländer des Kaisers bis an die sächsische Grenze vorgedrungen waren. Auf diesen vermuthlich von Havelberg ausgehenden Zuge gelangte Otto, nachdem er die slavische Grenze überschritten, an einen Fluß, welcher die Raxa genannt wird, unter welchem ich die Elde und die von ihr durchströmten Seen zwischen der Müritz und dem Plauer See verstehen zu müssen glaube. Die genauere Entwickelung der Gründe, welche mich hiezu bestimmen, muß ich mir bis zu einer andern Gelegenheit aufsparen. Sie beruhen theils auf den politischen und strategischen Verhältnissen, theils auf der mit den Angaben der gleichzeitigen Annalisten in jeder Beziehung vollständig und genau übereinstimmenden Oertlichkeit, theils endlich auf dem Namen dieser Gewässer selbst. Nur in letzterer Beziehung bemerke ich, daß die Elde auf der bezeichneten Strecke schon im 13. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag auf allen Punkten, an welchen sich die Seen zu Stromschnellen verengen, Reke genannt wird, namentlich die Eldenbrügger oder Wangelinsche, die Göhrensche, Malchower und Lenzer Reke, von dem slavischen reka, rzeka, rjeka, riaka, riazka und riaza, (nach den verschiedenen Dialecten), d. i. Fluß, oder genauer, wie es scheint, dem deutschen Fließ entsprechend, so daß auch der Name des Flessen-Sees (auch Fließen-See und bloß Fließ genannt), nur eine Uebersetzung des slavischen Wortes ist, von welchem man andrer Seits auch den Namen der Ria-

1) Ich kenne das Dorf Alt-Schwerin zwar aus eigener Anschauung, aber nur obenhin. Die genauere Beschreibung der Oertlichkeit entlehne ich den gefälligen Berichten zweier, genau mit derselben vertrauter Herren.

zianer ableitet. An diesem Flusse, welcher den Hauptsitz der Morizer von dem kleinern am Nordufer liegenden Gaue Zareza (za riaza, d. i. jenseits der Reke) schied [1]), und nur einen einzigen schmalen, durch das sumpfige Ufer schwierigen Uebergang (bei Eldenburg auf der schmalen Landzunge zwischen der Müritz und dem Kolpin) zu haben schien, schlug der Kaiser sein Lager auf. Jenseits stand beobachtend das Hauptheer der Wenden unter dem Fürsten Stoignev, während eine andere Abtheilung sich im Rücken des Kaisers zusammenzog, und ihm durch schnell aufgeworfene Verhaue (in dem leicht zu versperrenden engen Paß in dem sumpfigen Bezunt-Wald auf der heutigen Grenze zwischen Wredenhagen und Wittstock) den Rückzug abschnitt. Schon litt das deutsche Heer in dieser schwierigen Lage durch Hunger und Krankheiten, da gelang es den befreundeten Ruanern weiter stromabwärts (an der Lenzer Reke) einen zweiten Uebergangspunkt zu entdecken, worauf der Markgraf Gero sofort während der Nacht drei Brücken über den Fluß warf. Am nächsten Morgen brach auch der Kaiser mit dem Heere auf. Ihm folgte Stoignew auf dem jenseitigen Ufer, aber sein Weg war der weitere (longiorem viam currunt, nämlich oben um den Jabelschen See herum, während der Kaiser auf der Sehne des Bogens marschirte), weßhalb er zu spät kam, den Uebergang des deutschen Heeres zu verhindern. Jenseits (auf der Bisdorfer und Malchower Feldmark, also an der Grenze unsers Schwerins) kam es zur Schlacht, in welcher die von dem anstrengenden Marsche ermüdeten, und in Unordnung gerathenen Wenden eine vollständige Niederlage erlitten. Stoignew selbst suchte mit zwei Gefährten nach Ablegung der Waffen eine Zufluchts-

1) Ich muß an dieser, von Wigger in seiner vortrefflichen Arbeit über Bischof Berno, (Jahrb. XXVIII, 221), bestrittenen Ansicht festhalten, da mich die Gegengründe nicht überzeugt haben. Wiggers Bestimmung, wonach unter zareze der schmale, später zum Caminer Sprengel gezogene Landstrich am linken Nebelufer mit den drei Pfarren Güstrow, Badendieck und Rosin, und vielleicht noch Zehna, zu verstehen sei, hat zu vieles gegen sich. Ich kann hier nur bemerken, daß die bischöflichen Tafelgüter nach den Bestimmungen der Bullen des 12. Jahrh. ohne Zweifel bis zur Nebel reichten. Nur das jenseits liegende Tribeden wird durch Fälschung hinzugefügt sein. Erst nach der Verleihung dieser Güter an das Domstift zu Güstrow und das Kloster zu Michaelstein mit Consens des Bischofs, wobei von dem Schweriner Capitel keine Rede ist, (1226 und 1229) ward die Grenze in dem Vergleich von 1232 natürlich enger gezogen. In den bischöflichen Tafelgütern sollte aber nach ausdrücklicher Bestimmung der Urkunden das Capitel keine Zehnten haben, die ihm gleichwohl in Zareze angewiesen werden.

ſtätte in dem benachbarten heiligen Haine, ward aber auch hier entdeckt und fand ſeinen Tod durch das Schwert eines Sachſen[1]). Nach dieſem Siege wird Otto ohne Verzug entweder über Wittſtock und Havelberg oder über Lenzen nach Sachſen zurückgekehrt ſein. Daß aber unter dem heiligen Haine, in welchem Stoignew den Tod fand, wenn meine Darſtellung der Ereigniſſe überhaupt richtig iſt, nur unſer Schwerin verſtanden werden kann, bedarf keiner Erörterung.

Nicht unwahrſcheinlich wurden erſt in Folge dieſes kurzen Feldzuges dem Biſchof von Oldenburg, zu deſſen Sprengel ſeit der etwa 15 Jahre früher erfolgten Gründung des Bisthums das ganze Slavenland bis zur Elde und Pene gehörte, auch zwei Ortſchaften in den Ländern Müritz und Kuſſin zu ſeinen Tafelgütern verliehen. In dieſem Falle iſt anzunehmen, daß dieſelben auf und in der Nähe des Schlachtfeldes gelegen haben werden, was durch den ſpätern Güterbeſitz des Biſchofs von Schwerin in derſelben Gegend beſtätigt wird. Nach dem Aufſtande der Wenden im Jahre 983 gingen natürlich auch dieſe Beſitzungen verloren, und wir erhalten überhaupt erſt durch die vergeblichen Bemühungen des Biſchofs Benno zur Wiedererlangung derſelben um 1020 — 1022 Kenntniß von der Verleihung[2]). Dieſe ſpricht aber wiederum entſchieden für die Richtigkeit meiner Darſtellung.

Faſt 200 Jahre nach der Schlacht an der Raxa ward unſre Gegend abermals durch die Kriegsfackel beleuchtet, und läßt uns wiederum nicht nur den heiligen Hain, ſondern auch den Tempel der Gottheit darin erkennen. Im Jahre 1147 führte Markgraf Albrecht der Bär aus derſelben Gegend und auf demſelben Wege wie Otto der Große, auf welchem in der Zwiſchenzeit auch der Friedensapoſtel Otto von Bamberg nach Pommern gezogen war, das furchtbare

1) Widukind III. 53 — 55. (Wigger Mekleub. Annalen S. 33 — 34: Stoinef — — fugit — lucoque quodem cum duobus satellitibus repertus a viro militari Hosed, certamine fatigatus armisque nudatus capite caesus est. Etwas abweichend, Thietmar II. 6.: Stoigneum, luco absconditum, captum decollari precepit sc. rex Otto. Das Wort lucus wird bekanntlich ſchon im Alterthum vorzugsweiſe von den heiligen Hainen der Gottheit gebraucht, und dürfte im Mittelalter kaum jemals in einem andern Sinne vorkommen.

2) Helmold I. 18 praedia, quae fuerunt in remotiori Slavia, quae olim ad Aldenburgense episcopium pertinuisse antiquitas commemorat, ut est Derithsewe, Morize et Cuzin, cum attinentiis suis. Einen Ort Moriz hat es ſicher nie gegeben, weßhalb anzunehmen iſt, daß es ſich nur um Güter in den genannten Landſchaften handelte.

Kreuzheer von 60000 Mann zur Bekehrung der Wenden in unser Land, doch schlug nicht das ganze Heer dieselbe Straße durch den Müritzgau ein, wie der Magdeburger Annalist, dem wir diese Nachricht verdanken, ausdrücklich bemerkt. Das Ziel war Demmin. So wird eine Abtheilung, aus Polen und Mähren bestehend, rechts am Ostufer der Müritz, eine andre, welche die Elbe tiefer stromabwärts überschritten hatte, links am Westufer des Plauer Sees vorgedrungen sein. Die letztere scheint sich dann in dem Müritz-Gaue Zareze vor der Burg Malchow mit dem Hauptheer vereinigt zu haben. Alle auf diesem Wege liegenden Städte und Burgen wurden niedergebrannt, und unter diesen wird namentlich ein Tempel mit Götzenbildern vor Malchow, sowie Malchow selbst hervorgehoben 1). Genannt wird diese Tempelstätte nicht, weßhalb man dieselbe gewöhnlich unmittelbar bei Malchow und zwar auf dem südlichen Ufer des Sees, wo jetzt das Kloster Malchow steht, gesucht hat 2). Aus den Worten der Annalisten folgt dies nicht, und ich muß bekennen, daß mir das staffelweise aufsteigende Ufer, an welchem die Klosterkirche erbauet ward, ebensowenig zur Anlage eines heidnischen Heiligthums geeignet erscheint, als der ebne, flache Bergrücken über demselben, da alle bisher bekannt gewordenen Tempelstätten befestigt waren. Die bisherigen Ermittelungen über die Bedeutung unsers Schwerins sprechen dagegen zu entschieden dafür, daß grade hier ein solches Heiligthum gestanden haben müsse, als daß wir über die Lage des 1147 zerstörten Tempels in Zweifel bleiben könnten, wogegen die Wahl der Stätte für das christliche Kloster ohnehin durch das Schicksal, welches 17 Jahre nach unserer Zeit den Fürsten Wartislav sehr wahrscheinlich grade an dieser Stelle ereilte, hinreichend motivirt ist.

Die Folge dieses Kreuzzuges und der damit zusammenhangenden kriegerischen Unternehmungen des Sachsenherzogs Heinrich in den Jahren 1160 und 1164 war bekanntlich die Wiederaufrichtung des Bisthums Meklenburg und die Verlegung des Bischofssitzes nach Schwerin. Es ist daher gewiß sehr beachtenswerth, daß sofort in der Dotationsurkunde des Herzogs vom 9. Septbr. 1171 den Tafelgütern des

1) Ann. Magdeb. ad a. 1147: Hi equidem omnes — — in diversis partibus terram paganorum ingressi sunt, — — et fere per tres menses peragrando omnia vastaverunt, civitates et oppida igne succenderunt, fanum etiam cum idolis, quod erat ante civitatem Malchow, cum ipsa civitate concremaverunt.

2) S. Lisch, in der vorhergehenden Abhandlung S. 8 und 9.

Bischofs auch zwei Dörfer in den Herrschaften Moritz und Warnow und zwar unmittelbar durch den Herzog selbst hinzugefügt wurden 1). Die Verleihung dieser ganz isolirt liegenden Güter in so weiter Entfernung von dem Bischofssitze hat gewiß eine besondere Veranlassung gehabt, weßhalb die Vermuthung, daß dies dieselben Güter seien, welche schon nach dem Heereszuge Ottos des Großen im Jahre 955 dem Bischof von Oldenburg zugewiesen wurden, wohlbegründet erscheint. Die Lage dieser Güter, welche in keiner der spätern Bestätigungsbullen der Päpste und Kaiser vergessen werden 2), ist zwar auch diesmal nicht näher bezeichnet, es ist jedoch gleichwohl gelungen, wenigstens das eine derselben im Lande Müritz mit voller Sicherheit nachzuweisen. Es ist das ehemalige Dorf Crazneierst, welches später Biscopesdorp, jetzt Bistorf genannt wird, in dem Winkel zwischen dem Plauer See und der Lenzer Reke nordwestlich von Malchow, also das Schlachtfeld an der Raxa von 955 3). Durch diese Entdeckung bestimmt sich aber zugleich die Lage des zweiten Dorfes im Lande Warnow mit ziemlicher Sicherheit. Schon der Umstand, daß beide Dörfer stets unmittelbar neben einander genannt werden, läßt vermuthen, daß sie auch bei einander lagen. Dazu kommt, daß der Papst Alexander III. 1178 beide als am Plauer See belegen bezeichnet 4). Ganz bestimmt geht dies aber aus einer leider nur im Auszuge erhaltenen Urkunde der Fürsten Nicolaus und Heinrich zu Rostock vom 27. März 1232 hervor, wodurch ein in seinem Verlaufe nicht näher bekannter Streit mit dem Bischof Brunward geschlichtet ward. Darin verzichten nämlich die Fürsten nicht nur auf alle Ansprüche, welche sie in Bezug auf das Land Bützow erhoben hatten, sondern verpflichten sich auch zur Einräumung zweier Dörfer, welche zusammen 60 Hufen enthielten, und wovon das eine, welches beiläufig Crazneierst genannt wird, „auch den halben Theil des Wassers, so von Malchowe heruntergehet in den See Cuzhin und die andern Wasser, so weit sich das Land daran erstreckt", dem Bischofe sofort überwiesen, die Ueberweisung des andern, nicht genannten Dorfes

1) M. U. B. Nr. 100: His in eadem dote adjunximus — — villam in Moritz et aliam in Warnowe.
2) M. U. B. Nr. 124, 141, 149, 151, 162, 202.
3) Lisch Jahrb. III. 148; V. 219 – 220; VI. 181.
4) M. U. B. Nr. 124: exaltera parte Albiae villas II, circa lacum Sturizche (Sturichzé) alias villas duas.

aber vorbehalten wird 1). Offenbar sind dies die beiden Dörfer, welche schon in der Dotationsurkunde von 1171 zu den bischöflichen Tafelgütern gelegt, während des nun geschlichteten Streites aber von den Fürsten eingezogen worden waren, und nun zurückerstattet werden sollten. Aus der angegebenen Grenzbestimmung des Dorfes Crazneierst ergiebt sich aber ferner mit Sicherheit dessen Identität mit der heutigen Feldmark Bistorf in der Vogtei Malchow, Herrschaft Moritz. Da nun das zweite Dorf, welches mit jenem zusammen eine Fläche von 60 Hufen bildete, also ohne Zweifel unmittelbar damit zusammenhing, nach der Dotationsurkunde und deren Bestätigungen in der Herrschaft Warnow lag, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß es kein anderes gewesen sein könne, als die Feldmark Schwerin in dem Warnowschen Lande Cutzin oder dem heutigen Plau.

Welche Hindernisse der sofortigen Wiedereinräumung dieser Feldmark entgegenstehen mogten, wissen wir nicht. Wahrscheinlich werden die Fürsten inzwischen anderweitig darüber verfügt haben, und mußten dieselbe also zuvörderst wieder einlösen. Daß dies demnächst wirklich geschehen sei, leidet keinen Zweifel, obgleich es auch nicht urkundlich nachzuweisen ist. Beide Dörfer werden nämlich in der nächstfolgenden Zeit äußerst selten genannt. Schwerin kommt überhaupt zuerst in einer Urkunde vom 6. März 1289 vor, worin der Bischof Hermann von Schwerin dem Domcapitel daselbst die durch den Tod seines Bruders Ludolf, Bischofs von Halberstadt freigewordenen Zehnten mehrerer Dörfer im Lande Waren verleihet, denen er am Schlusse noch die Zehnten in Treye, in Zwerin und in Sture hinzufügt 2). Dann wird es in dem langen Zeitraum bis zum Jahre 1330 nicht wieder genannt, wo wir die ganze große Feldmark mit dem Werder im Besitze der v. Gamm wiederfinden. Auch Crazneierst kam früh aus bischöflichem Besitze. Im Jahre 1295 verpfändete der Bischof Gottfried dasselbe bereits unter dem neuen Namen Biscopestorp an die v. Mallin. Im 14. Jahrhunderte war es Anfangs ein Pfandbesitz des Nicol. v. Lobeck, ward aber später, vor 1351, durch Andreas v. Flotow und Gerd vom Sande gewaltsam occupirt. Im Jahre 1366 war es wieder im Besitze des Bischofs Friederich, welcher die Niederreißung der inzwischen daselbst, wahrscheinlich auf der kleinen Insel Lenz, Lentzick, erbaueten Burg beschloß. Im Jahre 1408

1) M. U. B. Nr. 398.
2) M. U. B. Nr. 2016.

endlich ward es durch den Biſchof Rudolf dem Andreas v. Flotow zum erblichen Lehn gegeben. Schon zu Anfang des 16. Jahrh. lag die Feldmark wüſt, und während dieſer Zeit, oder ſchon früher wird ein Theil derſelben an die Stadt Malchow übergegangen ſein, da bei den jetzigen engen Grenzen auch mit Schwerin zuſammen die alten 60 Hufen nicht herauskommen dürften. Man ſieht, die Biſchöfe hatten bei der eigenen Verwaltung dieſer entfernten Güter ihre Rechnung nicht gefunden, und ſuchten ſich ihrer bald zu entledigen. Daß aber auch Schwerin von der Mitte des 13. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts wirklich im geiſtlichen Beſitze geweſen war, dafür ſprechen die oben angeführten Feldmarksbezeichnungen: Mönchebuſch, Papenborg, Papenhorn und Kreuz, ſowie der ungewöhnlich große Landbeſitz der Kirche und Pfarre, deren Patronat, ſoweit unſre Nachrichten reichen, dem Kloſter Malchow zuſtand. Auch über den Bau der Kirche wiſſen wir nichts, doch wird ſie zu Anfang des 17. Jahrhunderts als ein großes Gebäude bezeichnet.

So trifft denn alles zuſammen, um den letzten Zweifel zu löſen, daß auch dieſe Feldmark im Heidenthume wirklich die Bedeutung gehabt habe, die ihr Name vermuthen ließ. Die Hufen der Roſſe des Gottes freilich haben keine Spur in dem heiligen Haine zurückgelaſſen. Auch wage ich nicht über die Lage der alten Tempelburg, ob ſie an dem geheimnißvollen Tauchow, oder auf dem Werder ſtand, ein beſtimmtes Urtheil zu fällen, bevor beide Orte von Sachverſtändigen darauf angeſehen ſein werden. Die größere Wahrſcheinlichkeit ſpricht zur Zeit für die Papenborg, deren Namen ich eben auf die Zeit des biſchöflichen Beſitzes zurückgeführt habe. Die Biſchöfe ſelbſt werden ſie aber auch ſchwerlich erbauet, ſondern ſchon vorgefunden haben. Zwar war in dieſer Gegend früh das Rittergeſchlecht der Papen angeſeſſen, aber es findet ſich keine Spur eines Beſitzes derſelben in Schwerin und auf dem Werder, und ebenſo waren die Swartepapen in der erſten Hälfte des 14. Jahrh. zwar eine Zeit lang in dem Pfandbeſitze des Satzig, d. h. des Seebuſens hinter der Nordweſtſeite der Inſel, aber nie der Inſel ſelbſt. Auch iſt dieſe zu unbedeutend und der Zugang zu ihr vor allen Dingen zu ſchwierig, als daß die Erbauung einer beſondern Ritterburg auf derſelben neben der Hauptburg zu Schwerin irgend wahrſcheinlich ſein könnte, ſelbſt wenn der Name unſers Burgwalles erweislich auf eins der erwähnten Geſchlechter zurückzuführen wäre. Andrer Seits iſt eine Spukgeſchichte, welche man ſich auf der Inſel, wo es

überhaupt nicht geheuer sein soll, zuflüstert, in der mir vorliegenden Gestalt zu unbestimmt, als daß ich sie als alte Volkssage geltend zu machen wage. Eine auf dem Werder wohnende Frau, erzählt man, ward längere Zeit hindurch allnächtlich von einem Geiste, oder mehreren Geistern belagert und gequält, bis sie sich durch den andächtigen Gesang des christlichen Liedes „Jesu, Ruh der Seelen", nicht nur von ihren Quälgeistern befreiete, sondern diese auch veranlaßte, ihr fliehend einen der großen Felsblöcke auf dem Burgwall zu bezeichnen, unter welchem sie einen großen Schatz finden würde, den die Frau jedoch verschmähte. Wüßte man, was der Geist von der armen Frau begehrt habe, mögte die Sage vielleicht größern Werth für uns haben. Der Schluß derselben schmeckt allerdings nach dem Heidenthum, und könnte fast an die Schatzkammer Petermännchens auf dem Schweriner Schloß erinnern. — Eine andere, von Studemund poetisch bearbeitete Sage aus der Gegend des benachbarten Rossentin ist leider nicht viel klarer. Darnach ist ein armer Sünder, welcher im Leben einen Grenzstein verrückte, verdammt, in der Mitternachtsstunde, während der Wilde Jäger „Hackberg heulend fliegt", auf der gefälschten Scheide auf- und abzuwandern, wo man ihn winselnd durch die Nacht rufen hört: Nein, hier ist die Grenze nicht[1]). Ich nehme an, daß der aus den märkischen Sagen bekannte Wilde Jäger Hackelberg hier nur eine poetische Floskel ist, um das Grauen der Mitternacht zu schildern. Aber auch ohne ihn erinnert dieser unheimliche Scheidegänger lebhaft an den grenzhütenden Wod der oben berichteten Ganschower Sage, und es scheint mir nicht unmöglich, daß der Dichter in der poetischen „Bearbeitung" seines Stoffes den Grenzhüter zu praktischer Nutzanwendung in sein Gegentheil verwandelt hat. Damit würde denn allerdings meinem ganzen Bau die Krone aufgesetzt sein. Ein Blick auf die nächste Umgebung unsers Werders kann aber nicht verfehlen, das Interesse für die neuentdeckte Burg noch bedeutend zu erhöhen; rechts von demselben am Westufer des Sees liegt zunächst die bedeutendste Landesburg dieser Gegend, Kutzin, jetzt Quetzin; ein wenig weiter zurück der Burgwall von Gaarz, in welchem schon Lisch ein religiöses Heiligthum, vielleicht einer weiblichen Gottheit, erkannt hat; links aber am Ostufer des Sees zunächst, wenn auch nicht unmittelbar an dem Ufer selbst, die gleich wichtige Landesburg Malchow, und dem Burgwall von Gaarz gegenüber

1) Studemund, Meklenb. Sagen S 79.

auf einer vorragenden Höhe der Burgwall von Zislow, in welchem sich gleichfalls ein Heiligthum vermuthet, wahrscheinlich wie die Hohenburg bei Schlemmin und ähnliche, eine Tempelstätte des Donnergottes. Fast in dem Centrum dieses Halbkreises also liegt unser Werder, gewiß ein geeigneter Platz für den Tempel des höchsten der Götter, Wodan Swantewit!

5.

Der Schwerin bei Krakow.

Auch die Feldmark der Stadt Krakow hat ganz dieselben charakteristischen Eigenthümlichkeiten, wie die beiden so eben besprochenen Schwerine, namentlich die Feldmark des Dorfs Schwerin. Der Name Schwerin haftet hier zur Zeit jedoch nicht an der ganzen Feldmark, sondern an einer kleinen Insel in dem Krakower See, welcher die Feldmark Krakow mit den südlich daran stoßenden Dörfern Mölln und Bossow auf der Ostseite in ihrer ganzen Ausdehnung begrenzt. Gegen Norden wird die Grenze durch den kleinen Charlottenthaler, früher Carower See gebildet, welcher mit einer weit nach Westen vorspringenden Bucht des Krakower Sees in Verbindung steht. Im Westen zieht sich von dem gedachten Carower See zwischen ziemlich hohen und steilen Hügeln ein tiefes Torfmoor in grader Richtung gegen Süden bis zu einer doppelten Kette andrer kleiner Seen herab, nämlich dem Oldendorper, Schmortzer und einem dritten ungenannten, mit welchem auf der Westseite der Dellin- oder Derliner- und der Lange See, nur durch einen schmalen Landstrich davon getrennt, völlig parallel laufen. Im Süden endlich schließt der kleine Bossower See, welcher gleichfalls mit dem Krakower in Verbindung steht, und das an seinem Westufer gelegene Barenmoor den hier sehr beengten Raum fast völlig ab, während sich hinter demselben weithin große Waldungen ausbreiten.

Das weitaus bedeutendste dieser Gewässer ist für uns der Karower See, welcher mit seinem außerordentlichen Fischreichthum, seinen mannigfaltigen Naturschönheiten und seinen historischen Erinnerungen überhaupt zu den interessantesten Gewässern Meklenburgs gehört. Er mißt in der Länge von Südwest nach Nordost ungefähr 900 Lüb. Ruthen, und in der größten Breite am Nordende, wo er sich östlich nach Serrahn und westlich nach Krakow hin in breiten Busen ausdehnt,

fast 500 Ruthen. Ungefähr in der Mitte verengt er sich bis auf 50 Ruthen, und hier, auf der sogenannten Wading[1]), wo sich noch jetzt eine Fähre befindet, zu welcher von Krakow aus ein eigener Weg führt, scheint eine alte Verbindung mit dem jenseitigen Dobbiner Ufer stattgefunden zu haben. Von hieraus erweitert der See sich wiederum fast beutelförmig bis zum Südende.

Diese ausgedehnte, von theilweise sehr hohen, bald mit Tannen, bald mit Laubholz bewachsenen, und überall durch Buchten und Landspitzen zerrissenen Ufern eingefaßte, mit zahlreichen größern und kleinern Inseln bestreute Seefläche zerfiel im Alterthum in mehrere Abtheilungen mit besonderen Namen. Unter dem Krakower See verstand man nämlich nur die nördliche Hälfte, welche wieder in den Binnen-See oder den westlichen Busen, an welchem die Stadt Krakow liegt, und den Außensee, welcher sich östlich nach Serrahn erstreckt, und dessen äußerste östliche Spitze noch wieder den besondern Namen des Serrahner Sees führte, abgetheilt wird. Auf die Südgrenze dieses Außensees (Buten-See) muß ich noch zurückkommen. Die südliche Hälfte unterhalb des Wadings zerfiel dann wieder in den Möllner See, nach dem zum Amte Goldberg gehörigen Domanialdorf Mölln, und den Glaver See, das äußerste südliche Ende, nach dem an dem südöstlichen Ufer gelegenen Lehngute Glave genannt. In jeder dieser Abtheilungen liegen mehrere, früher sämmtlich und meistentheils auch noch jetzt mit Eichen und Buchen bestandene Inseln, namentlich in dem Krakower Binnen-See der Levenwerder, wie er urkundlich im 14. Jahrhunderte heißt, und noch jetzt vom Volke genannt wird, während man auf allen neuern Karten Lehnwerder findet, und eine nur durch eine Moorfläche mit dem Festlande zusammenhängende Halbinsel, nördlich von Krakow, auf welcher sich der fast kreisrunde, völlig isolirte Jörenberg, d. h. Judenberg, wie ein vulkanischer Kegel bis zu einer Höhe von mindestens 100 Fuß erhebt. Dieser merkwürdige Kegel, welcher noch bis vor kurzem mit alten Fichten bestanden war, ist augenscheinlich ein Werk der Natur, oben aber anscheinend künstlich abgeplattet, und ohne Zweifel die Stätte, wo zu Anfang des 14. Jahrhunderts die sämmtlichen Juden der Stadt als Opfer eines finstern Religionshasses fielen. Am Fuße desselben, zwischen ihm und dem Levenwerder, liegt endlich der kleinere Ehmken-Werder (Ameisen-Werder?), auf welchem sich eine halbmondförmige, gegen den

1) Vielleicht von dem niederdeutschen waden: waten, also Furth?

Jörnberg geschlossene Umwallung befindet, deren Zweck und Alter schwer zu bestimmen ist. Diese 3 Inseln werden seit Gründung der Stadt in deren Besitz gewesen sein, da derselben schon in der später zu besprechenden Urkunde von 1298 über den Verkauf des Krakower Sees an das Kloster Doberan einige Inseln reservirt werden, so weit sie deren Verleihung urkundlich zu beweisen vermögte, in den spätern Privilegien aber, namentlich 1366 und 1414, der Levenwerder ausdrücklich bestätigt wird. Der Ehmkenwerder scheint dabei als bloße Pertinenz des Levenwerders, der Jörenberg aber überhaupt nicht als Insel betrachtet zu sein. — In dem Außensee dagegen liegt zunächst fast im Mittelpunkt die zur Pfarre Serrahn gehörige Insel Lieps, oder Lübz, ferner eine gleichfalls zu der Pfarre gehörige Halbinsel, der Hopfenwerder, später Serrahner Werder genannt. Beide Werder hatte die Pfarre nach den Kirchenvisitations-Protokollen des 16. und 17. Jahrhunderts vom Kloster Doberan erworben, und benutzte den größern als Acker, die Lieps aber als Weide, namentlich für die Füllen des Dorfes. Weiter nach Süden aber liegt dann der schon erwähnte Schwerin, eine dreieckige, etwa 40000 []Ruthen umfassende, noch im 17. Jahrhundert mit schöner Buchwaldung bestandene Insel, welche mit dem einen nach Westen gekehrten Winkel das Festland fast berührt, und mit der breiten Basis den südlich liegenden, gegen den Wadding hin spitz zulaufenden Theil des Außenwassers fast abschließt. Mitten in dem kleinen auf diese Weise abgesonderten Becken, jedoch gleichfalls in der Nähe des Westufers, liegt eine bedeutend kleinere, fast quadratische Insel, auf welcher ein künstlicher Ringwall aufgeführt ist, weßhalb die ganze Insel den Namen Burgwall führt. Ein noch kleineres, ganz unbedeutendes Inselchen zwischen dem Burgwall und dem Schwerin heißt de Kök, d. i. die Küche. Diese merkwürdigen Alterthümer bilden natürlich den Mittelpunkt unsrer ganzen Untersuchung dieser Oertlichkeit, weßhalb ich sogleich zu denselben zurückkehren werde. — In der Mitte des südlichen Beutels unsers Sees endlich befindet sich eine längliche, fast viereckige Insel, ungefähr von demselben Flächeninhalt, wie der Schwerin, welche in Acten vom Jahre 1619 und einem daselbst anliegenden Abriß dieses Sees der Barenwerder, d. i. Bärenwerder, genannt wird 1). Das nördliche Ufer dieser Insel

1) Das niederdeutsche Bär oder Behr bedeutet Eber, auch wildes Schwein überhaupt, und kömmt häufig in den Namen bestimmter Waldflächen

scheint die Grenze zwischen dem Möllner und dem Glaver See gebildet zu haben, jedoch so, daß der zwischen der Insel und dem Ostufer liegende Theil des Sees vor der Einmündung der Nebel in denselben zu Dobbin gehörte. Die nordwestliche Grenze des Dobbiner Fischerei-Gebietes ward nämlich durch eine Linie gebildet, welche man von der nordöstlichen Ecke der Insel nach eine Landspitze zog, auf welcher ein zweiter, als Alt-Dobbin bezeichneter Burgwall liegt; die Südgrenze dagegen durch eine Linie von der südöstlichen Inselecke rechtwinklich auf den Punkt, wo die Feldscheide zwischen Dobbin und Glave den See berührt. Innerhalb dieses Dobbiner Wassers liegen wiederum drei kleine Inseln: der Lohkwerder, der Ruge- (Rauhe) Werder und der Hökenwerder. Endlich finden wir längs des Südufers abermals 3 kleine, länglichrunde Seen: die Siewes, der größere von ihnen, zunächst am Ufer, und zu beiden Seiten derselben, etwas tiefer nach dem See hinein, östlich der Harde (harte) Ort, und westlich der Steinwerder, welche anscheinend gleich dem Barenwerder zu Glawe gehörten, wenigstens wird in den Acten aus dem 16. Jahrh. dieser Theil des Sees mit „der darin liegenden Insel", worunter doch wohl nur der größere Barenwerder verstanden werden kann, ausdrücklich dahin gerechnet. Sicher gehörte er nicht zu Dobbin, ward aber später allerdings von dem Kloster Doberan in Anspruch genommen — Diese Eintheilung des Sees ist für unsre Untersuchung nicht ohne Bedeutung, weßhalb ich mich ihrer genauern Feststellung nicht entziehen konnte. Ich wende mich nun zu der Burginsel und ihrer Umgebung zurück.

Der Schwerin war seit alter Zeit Eigenthum der Stadt Krakow, und wird derselben neben dem Levenwerder schon in dem Privilegium der Stadt vom Jahre 1366 durch den Herrn Johann d. A. bestätigt. Ebenso durch die Herren Balthasar und Wilhelm zwischen 1414 und 1418. Im Jahre 1630 verpfändete die Stadt „den mittelsten Schwerin zusammt dem darauf vorhandenen Holze" an den Küchenmeister David Schütte zu Güstrow für 200 Fl. Dieser Ausdruck ist merkwürdig, und scheint zu beweisen, daß man damals alle, oder wenigstens die drei größern Inseln den

vor. Bar dagegen, mit dem tiefen, zwischen a und o liegende Vokal ist das hochdeutsche Bär. Unsre Insel wird nun stets Barenwerder genannt, wie das ihr gegenüber auf dem Festlande am Ufer des Rossower Sees liegende Moor das Barenmoor, nicht Bärenmoor heißt.

Leven-Werder, den eigentlichen Schwerin und den Barenwerder des Sees mit dem allgemeinen Namen Schwerin belegte. Unsre Insel ward übrigens dem Pfandinhaber, da die Stadt keine Zinsen bezahlte, im Jahre 1644 für das Capital und die rückständigen Zinsen, im Ganzen 480 Fl. betragend, gerichtlich adjudicirt. Sein Sohn, der Kammerrath Schütze, suchte seine Besitzung durch Fällung des Holzes auszubeuten, und ließ z. B. im Jahre 1675 130 Faden Buchenholz für eine benachbarte fürstliche Kalkbrennerei schlagen, und trat 1693 mit dem Herzog Gustav Adolph über den Verkauf desselben in Unterhandlung, wobei wir erfahren, daß immer noch 400 Buchen, welche zu 500 Faden taxirt wurden, auf demselben standen. Die Unterhandlung zerschlug sich aber, und so gelang es der Stadt, ihre alte Besitzung im Jahre 1710 mit 300 Fl. wieder einzulösen. Auf der Wiebekingschen Karte aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wird die Insel ohne besondern Namen als Hütung bezeichnet. Dagegen heißt ein von Krakow direct an das Ufer vor der Insel führender Weg auf dieser Karte der Schweinbrückenweg, vermuthlich statt Schwerin-Brücken, woraus hervorgehen würde, daß die Insel damals durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden war, an deren Stelle man in neuester Zeit einen Damm durch das schmale Wasser gelegt hat. — Der benachbarten kleinen Inseln, welche in wirthschaftlicher Beziehung fast werthlos sind, wird erst im 17. Jahrhundert gedacht. Der sogenannte Burgwall ist aber durch Lisch wissenschaftlich untersucht, und stammt nach dessen Bericht [1]) sicher aus dem Heidenthum. Er ist ein Ringwall mit einer kesselförmigen Vertiefung im Innern und hat einen Umfang von 240 Schritt, ist aber nur etwa 20 Fuß hoch. Die ganze Erdmasse desselben ist künstlich aufgeschüttet und besteht anscheinend aus schwarzer Wiesenerde mit Sand vermischt. Auf der ganzen Oberfläche, namentlich am innern Rande des Ringwalles, fand Lisch ohne Mühe neben Thierknochen zahlreiche Gefäßscherben von der eigenthümlichen Mischung und mit den bekannten Verzierungen der Urnen aus der wendischen Zeit, wogegen sich keine Spur einer Bewohnung der Insel nach der christlich-deutschen Einwanderung gefunden hat. Der ganze Wall gleicht also vollkommen den Ringwällen von Bisdede im Gutower See bei Bölkow, und von Gaarz bei Plau [2]), und trug gleich diesen im Alterthume

1) Jahrb. XXIV, S. 303.
2) Jahrb. XVII, S. 22.

ohne allen Zweifel eine heidnische Tempelburg, so daß meine Ansicht über die Bedeutung der Schwerine auch in diesem Falle vollkommen Bestätigung findet. Ueber die Bedeutung der zwischen diesen beiden Inseln liegenden kleinen Kök- oder Kücheninsel wage ich keine Vermuthung, obgleich auch ihre gottesdienstliche Bestimmung kaum zweifelhaft sein kann. Wahrscheinlich wird eine jetzt verschollene alte Volkssage den auffallenden deutschen Namen derselben noch im christlichen Mittelalter dem neugierigen Fremdling erläutert haben, aber niemand hat sich die Mühe gegeben, sie für die Nachwelt niederzuschreiben.

Am Ufer des Sees vor dieser merkwürdigen Inselgruppe lag nach meiner Ansicht in älterer Zeit ein Dorf, welches noch am Ende des 13. Jahrhunderts stand, und damals den Namen Oldenburg führte, aber wahrscheinlich bald darauf untergegangen sein wird. Am 21. Mai 1298 verkaufte nämlich Herr Nicolaus zu Werle dem Kloster Doberan zwei Seen, einen größern und einen kleinern, die stets mit einander verbunden und bis hieher ungetheilt geblieben waren, und von welchen jener zunächst bei der Stadt Krakow lag, und daher der Krakower genannt ward, der kleinere aber das Dorf Oldendorf bespülte, mit allem Eigenthum an den beiden Seen und den darin belegenen Inseln [1]). Nun liegt es allerdings nahe, dies Dorf an dem Ufer des kleinen Sees an der westlichen Grenze der heutigen Feldmark der Stadt Krakow zu suchen, welcher noch heute der Oldendorfer genannt wird, und diesen Namen schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geführt hat. Nach einem undatirten, jedoch nach 1561 geschriebenen Actenstücke hatten nämlich die Weltzin auf Sammit den aus ihren See Dellin in den Oldendorper See fließenden sogenannten Werderbach, welcher weiterhin die Krakower Mühlen trieb, zum Zwecke des Aalfanges vor seiner Mündung in den Oldendorper See aufgestauet, worüber es mit dem fürstlichen Vogte zu Streitigkeiten gekommen war. Die Lage dieses Sees ist also nicht zweifelhaft, und ebensowenig kann man daran zweifeln, daß derselbe seinen Namen dem gleichnamigen Dorfe verdankt. Gleichwohl kann ich die, na-

1) — duo stagna nostra, vnum quod est majus et oppido Cracowe adiacet, vnde eciam traxit vocabulum, ut stagnum in Cracowe appelletur, alterum quod est minus et ville, que Oldedhorp vocatur, est contiguum, que duo stagna semper fuerunt coniuncta et manserunt hactenus indiuisa, cum fundo et proprietate ipsorum duorum stagnorum et insularum, que in eis sunt.

mentlich auch von Lisch ausgesprochene Ansicht[1]) nicht theilen, daß das Dorf an dem Ufer dieses Sees gelegen habe, und letzterer also eben derjenige sei, welcher 1298 dem Kloster Doberan verliehen ward. Von zwei Gewässern, welche etwa 1/8 Meile auseinander liegen, und nur durch einen kleinen Bach mit einander in Verbindung stehen, kann man, scheint mir, unmöglich sagen, daß sie mit einander verbunden und stets ungetheilt gewesen seien, wie unsre Urkunde sich ausdrückt. Dieser Ausdruck bezieht sich vielmehr augenscheinlich auf verschiedene Theile eines und desselben Gewässers. Ueberdies sucht man in dem kleinen Oldendorper See vergebens nach den Inseln, welche nach unsrer Urkunde in beiden Seen lagen. Kurz, ich bin überzeugt, daß der dort genannte kleinere See bei dem Dorfe Oldendorf kein anderer ist, als die oben hervorgehobene, zwischen dem Schwerin und dem Wading liegende abgesonderte Fläche des großen Sees, den wir jetzt in seiner ganzen Ausdehnung den Krakower zu nennen gewohnt sind. Demnach lag das Dorf Oldendorf am Ufer dieses großen Sees, der Burginsel grade gegenüber, wo man es auch gewiß zuerst zu suchen geneigt sein wird.

Aus dieser Erklärung der Urkunde folgt aber allerdings, daß dem Kloster 1298 nicht der ganze Krakower See nach heutigem Sprachgebrauch verliehen ward, sondern nur die nördliche Hälfte bis zum Wading, und das scheint auch nach den spätern Nachrichten vollkommen richtig zu sein. Freilich besaß das Kloster eine noch vorhandene Urkunde, welche vom 12. Jan. 1341 datirt ist, und worin „Johannes Herzog zu Meklenburg und Herr zu Werle" demselben den freien Gebrauch der beiden, von dem Herrn Nicolaus von Werle gekauften, übrigens nicht genannten Seen dergestalt bestätigt, daß niemand Gerechtigkeit daran haben solle, mit Ausnahme der Fischerei der Stadt Krakow mit dem Schmalthau, so wie der Barlde (Barolde) zwischen dem Barenwerder und dem Dobbiner Ufer in näher angegebenen Grenzen, wogegen dieser Werder selbst und alle kleineren Inseln daselbst dem Kloster zugesprochen werden. Allein diese Urkunde ist eine grobe Fälschung, wie auf den ersten Blick klar ist. Im Jahre 1341 gab es bekanntlich überall noch keine Herzoge von Meklenburg, noch weniger einen Herzog von Meklenburg und Herrn zu Werle in einer Person, da das Fürstenthum Werle erst 100 Jahre später an die Meklenburger Linie zurückfiel; das an der Urkunde hangende Siegel aber ist das

1) Jahrb. XXVII, S. 120 ff.

des 1264 gestorbenen Herrn Johann von Meklenburg mit dem Beinamen des Theologen. Die Mönche benutzten also eine alte Urkunde dieses Fürsten, die für sie keinen Werth mehr hatte, vertilgten die alte Schrift, indem sie das Pergament mit Bimstein abrieben, wovon bei näherer Besichtigung deutliche Spuren erkennbar sind, und schrieben ihre neue Privilegienbestätigung darauf. Dies geschah sicher längere Zeit nach 1437, wo das Haus Werle erlosch, dessen abgesonderte Existenz dem Fälscher kaum noch bekannt gewesen zu sein scheint, womit der Charakter der Schrift übereinstimmt, der auf das Ende des 15. oder des 16. Jahrhunderts hinweist. Die Urkunde beweiset also im Gegentheil, daß das Kloster damals die behaupteten Rechte nicht besaß, die es eben erst jetzt durch die Fälschung zu erschwindeln suchte, und damit stimmen die folgenden Ereignisse vollkommen überein. In dem Jahre 1526—1528 hatte nämlich das Kloster nach Ausweisung der im Archive aufbewahrten, leider unvollständigen Acten, den Feldzug zur Eroberung der südlichen Hälfte des Sees gegen die v. Linstow auf Glave durch Wegnahme einer Wade der Glaver Fischer eröffnet, indem es den ganzen „Krakower See" für sich in Anspruch nahm, worauf die von Linstow erwiderten, daß ihre Fischer auch nicht auf dem Krakower, sondern auf den „Glaver See" gefischt hätten, welcher letztere mit Einschluß der darin liegenden Insel zu ihrem Gute Glave gehöre, wobei sie sich auf unvordenklichen Besitz beriefen. Offenbar hatten die Mönche eben bei dieser Gelegenheit oder einige Jahre früher zur Vorbereitung auf den zu beginnenden Streit ihre falsche Urkunde fabricirt, deren Production das noch vorhandene Decret zur Folge gehabt haben wird, wodurch den Gegnern der Beweis des behaupteten Besitzes aufgelegt wird. Der Ausgang des Streites ist uns nicht bekannt, doch scheint das Kloster seinen Zweck wenigstens nicht vollständig erreicht zu haben, da das Gut Glave auch nach dieser Zeit eine Fischereigerechtigkeit auf dem See hatte, deren Umfang ich freilich nicht nachzuweisen weiß. Auch Dobbin nahm noch im Anfang des 17. Jahrhunderts ein größeres Fischereigebiet in Anspruch, als die gefälschte Urkunde ihm zugesteht. Die in letztrer gezogenen Grenzen liegen aber offenbar dem oben erwähnten, im Jahre 1619 durch eine herzogliche Commission aufgenommenen Abrisse zum Grunde, und dabei scheint es auch geblieben zu sein. Aehnlich wird das Kloster endlich, und zwar wahrscheinlich vor dem Streite mit Glave, wegen des Möllner Sees operirt haben, denn die dortigen Fischer waren zwar

noch am Ende des 17. Jahrhunderts im Besitze der freien und unentgeltlichen Fischerei auf diesem Gewässer, aber sie gestanden der Stadt Krakow eine Mitfischerei zu, welche vor der Säcularisation vermuthlich von dem Kloster geübt sein wird.

Andererseits hat auch das Kloster Doberan den jetzigen kleinen Oldendorfer See niemals besessen. Am 2. Juni 1331 stiftete nämlich der Herr Johann zu Werle eine neue Präbende in dem Dome zu Güstrow, und datirte dieselbe mit 4 Mark Hebungen aus der Mühle zu Krakow, indem er ihr zugleich den oberhalb der Mühle liegenden, damit in Verbindung stehenden See überwies [1]). Da nun die Krakowschen Mühlen durch den aus dem Oldendorfer See herabfließenden Werderbach getrieben werden, wie wir schon eben gesehen haben, so kann der jetzt von Seiten des Landesherrn dem Dome zu Güstrow verliehene See kein andrer sein, als eben der Oldendorfer, welcher also sicher niemals Eigenthum des Klosters Doberan gewesen ist, weßhalb er auch in der falschen Urkunde von angeblich 1341 nicht in Anspruch genommen wird.

Das untergegangene Dorf Oldendorp hat also zuverlässig am Krakower See der Burginsel gegenüber gelegen. Der besprochene, an der Sammiter Grenze liegende kleine See gehörte aber ohne Zweifel zu der Feldmark des Dorfes, von welchem er später den Namen erhielt, nachdem man sich gewöhnt hatte, den abgesonderten Burgsee ohne weitere Unterscheidung zu dem Krakower See zu rechnen. Dies konnte um so leichter geschehen, als das Dorf frühzeitig untergegangen ist, worauf die längere Zeit wüst liegende Feldmark getheilt ward, so daß die östliche Hälfte auf die Stadt Krakow, die westliche auf die Weltzine zu Sammit überging. Schon bei der Bestätigung der Privilegien der Stadt von 1366 ward derselben namentlich auch die „weyde in scheden vnde Velden des olden Dorpes myt Stadtrechte" bestätigt, und ebenso fast mit denselben Worten in dem Stadtprivilegium der Herren Balthasar und Wilhelm von 1414. Daß dies aber nur die Hälfte der wüsten Feldmark war, geht aus zweien, freilich etwas jüngern Urkunden der Weltzine

1) — — ipsamque — sc. prebendam — redditibus quatuor marcarum usualis monete in molendino Crakowe dotauerimus, dimittentes et assignantes eidem ecclesie cum proprietate et iure vasallorum nostrorum et cum stagno superiore adiacente sive annexo influente. Nach einem Original-Transsumte in der gleichzeitigen Bestätigung des Bischofs zu Camin.

hervor. Am 23. Febr. 1478 verpfändete nämlich der Knappe Mathias Weltzin zu Tzammytte seinem Vetter Joachim Weltzin daselbst außer seinem Antheil an dem Acker und der Heide auf dem nicht mehr zu bestimmenden Verkwitzer Felde auch seine Hälfte von Oldendorp, Holz und Weide, mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit[1]), und ebenso verpfändete Jacob Weltzin zu Zehna am 26. Febr. 1478 dem Bürger Hermann Pynnow zu Güstrow seinen Antheil an den Wassern und Bächen zu Tzammytte, und die Hälfte des Feldes Oldendorp mit allem Zubehör, mit allem Holze und Acker, Weiden und Wiesen, Brüchen, Mooren und Wassern, der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, Fischereien und Wadenzügen und aller Herrlichkeit. Aus den Ausdrücken dieser letztern Urkunde ergiebt sich zugleich, daß die östliche der oben beschriebenen parallelen Seeketten, also der Oldendorper und der Schmortz-See, ursprünglich noch zur Feldmark Oldendorp gehörte, so daß der Dellin- und der Lange-See die Grenze bildeten. Dafür scheint auch der Name des Dellin, von dem Böhmischen deljin: theilen, delenj: Theilung, zu sprechen. Auch scheint der schmale, zwischen beiden Seeketten liegende Landstrich später Gegenstand langen Streites gewesen zu sein, wie sein Name der vordern, mittlern und hintern Pfandstätte andeutet. Der Name des Schmorz-Sees ist dagegen vermuthlich von dem Wendischen smrjok, smrok, böhmisch smrk, smrek: Fichte, smrcj: Fichtenwald abzuleiten. Wann der östlich von diesen Seen liegende Sammiter Antheil an der Oldendorper Feldmark an die Stadt Krakow, wohin er jetzt gehört, gekommen sein mag, ist unbekannt.

Es ist noch übrig einen, wenn auch nur flüchtigen Blick auf die Geschichte der Stadt Krakow selbst zu werfen, so weit dieselbe nicht in dem Vorstehenden schon berührt werden mußte. Krakow heißt Rabenort, von dem Slavischen kraka, böhmisch krkawec: Rabe, Dohle, dem weisen Vogel Othins, dessen Erscheinung zugleich Tod und Krieg verkündet, und der auch in slavischen Mythen als weissagender Götterbote erscheint[2]): gewiß ein bedeutungsvoller Name für eine Oertlichkeit in der unmittelbaren Nähe der heiligen Tempelburg des Kriegsgottes. Ebenso hatte aber auch die hier später gegründete deutsche Stadt in den ältern Zeiten eine vor

1) Ock an deme Oldendorpe, holt vnde weyde, hogest vnde sydest, myne helffte, de yck daran gehatt hebbe.

2) Hanusch a. a. O. p. 318. In Böhmen vertritt der Rabe die Stelle des Teufels, wenn man sich scheuet, den letztern zu nennen: aby te krokawec! Daß Dich der Gukuk, oder Geier! statt: daß Dich der Teufel!

vielen anderen hervorragende Stellung, die ihrer Größe und politischen Wichtigkeit in keiner Weise entsprach, und sich nur durch die religiöse Bedeutung dieser Gegend im Heidenthume erklären läßt.

Die Zeit der Gründung der Stadt kennen wir nicht; genannt wird sie zuerst in der oben besprochenen Urkunde von 1298. Das älteste Gebäude derselben ist die Kirche, deren Styl nach Lisch noch in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückzuweisen scheint. Zu ihrem Pfarrsprengel gehörten im Alterthum Grube (Charlottenthal), Tessin, Möllen, Bossow und das weit entfernte Glave mit einer eignen Kapelle. Das Patronat ward schon früh an das Domcapitel zu Güstrow verliehen, welches seit 1331, wie wir gesehen haben, eine aus der Mühle zu Krakow dotirte Präbende besaß, und die Pfarre mit seinen Capitularen besetzte[1]). In Folge dessen ward die Kirche zur Propstei Güstrow unter dem Bischof von Camin gerechnet, obwohl Krakow sicher niemals zu Circipanien gehört hat. Die Kirche war reich dotirt und besaß namentlich auf der Oldendorfer Feldmark an dem kleinen Glambeker See zwischen den Dörfern Mölln, Bossow, Sammit und der Stadtfeldmark 5 volle Hufen Landes, wovon nach der Reformation im 17. Jahrh. 2 Hufen zu der Pfarre gelegt waren. Letztere besaß außerdem noch mehrere einzelne Ackerstücke, z. B. bei der Kummerow und dem Barenmoor, ferner das Schlafhorn und ein Stück von 3 Schffl. Einsaat mit einer Wiese an der Wendstraße in der Nähe der Pfarrwohnung. Dazu erkaufte der Pfarrer im Jahre 1389 noch 7½ Hufen auf dem Felde Gülzeke von dem v. Oldenburg zu Glave. — Außer dieser Hauptkirche stand früher vor der Stadt noch eine Kapelle zum Heiligen Blut, welche ihren Ursprung einer der im Mittelalter so häufigen Judenverfolgungen verdankte. Um das Jahr 1325 war nämlich ein gewaltsamer Einbruch in die Kirche geschehen, und vermißte man namentlich das Gefäß mit den geweiheten Hostien. Das Capitel zu Güstrow schrieb auf diese Nachricht einen allgemeinen Fasttag aus, an welchem Gott um die Enthüllung des Verbrechens gebeten ward, ob es aus Eigennutz, oder zur Schändung des Leibes und Blutes Christi verübt sei. Der Fürst Johann aber warf seinen Verdacht sofort auf die Juden, ließ dieselben sämmtlich verhaften und durch grausame Tortur zum Geständniß bringen, worauf dieselben sämmtlich nebst

1) Am 21. Novbr. 1335 kommt z. B. der Domherr Nicolaus als Pfarrer zu Krakow vor.

zahlreichen Mitschuldigen außerhalb der Stadt — ohne Zweifel auf dem zum Eingang beschriebenen Judenberge — gerädert wurden. Aus dem Ertrage der bei dieser Gelegenheit von den zahlreich zusammengeströmten Gläubigen dargebrachten Opfer, und wohl auch der confiscirten Güter der Juden aber ließ der Fürst mit Consens des Bischofs von Camin zur Aufbewahrung und zur Ehre der wiederaufgefundenen Hostien eine Kapelle bauen, deren Einnahme aus den künftigen Opfern der Wallfahrer zu dem wunderthätigen heiligen Blute der Fürst und die Domherren theilten[1]). Die Kapelle stand nach einer alten Angabe[2]) so, daß die Mühle, aus welcher 1331, offenbar auf Veranlassung der erzählten Ereignisse, die neue Dompräbende dotirt ward, zwischen der Stadt und der Kapelle lag, d. h. vor dem Güstrower Thore, wo noch jetzt in einer Wiese, hinter der nördlichen Häuserreihe der auf Sumpfboden erbaueten Vorstadt, ein künstlich erhöheter, viereckiger Platz auffällt, welcher der Kirche gehört und ohne Zweifel die alte Kapellenstätte ist.

Die Stadt Krakow war im Alterthum Hauptort einer eignen Vogtei, welche das Gebiet von dem Krakower See bis zu den Goldberger und Damerower See umfaßte, deren Nordgrenze aber nicht genauer zu bestimmen ist. Bei den Landestheilungeu der Fürsten von Werle wird Krakow wohl stets bei Güstrow geblieben sein. Ueber die erste Theilung von 1282 fehlen specielle Nachrichten. In der zweiten am 27. Decbr. 1316 aber wurden die Vogteien Plau und Krakow zu dem Güstrower Antheil gelegt, wogegen das benachbarte Goldberg an Parchim kam und seitdem die gewöhnliche Residenz dieser Linie war. In der Erbverbrüderung der Herren Albrecht und Johann von Meklenburg mit den Herren Nicolaus und Bernhard von Werle-Güstrow vom 20. Juli 1344 wurden daher unter den Schlössern, Städten und Ländern

---

1) Kirchberg, Chron. c. 178. Das Jahr wird nicht angegeben. Das Ereigniß ging aber der Verfolgung der Juden in Güstrow voraus, welche c. 179 ausdrücklich in das Jahr 1330 gesetzt wird. — Schröder P. M. p. 972 gedenkt eines alten Manuscripts, wonach schon im J. 1313 eine Verfolgung der Juden aus dem Fürstenthum Wenden, namentlich in Krakow und Güstrow stattgefunden habe. Es ist aber ohne Zweifel 1331 zu lesen, und an die hier besprochenen Ereignisse zu denken.

2) Thiele, die Domkirche zu S. Cäcilien in Güstrow S. 7 und 8, anscheinend nach dem nicht mehr vorhandenen Originale der mehrerwähnten Urkunde von 1331. — Auf dem Charlottenthaler Felde an der Krakower Grenze liegt auch ein Judenmoor, welches seinen Namen gleichfalls diesen Ereignissen zu danken haben wird.

der Letztern namentlich auch Plau und Krakow genannt. Ebenso blieben beide Vogteien in der weitern Theilung der Güstrower Linie am 14. Juli 1347 bei dem Hauptorte, während Waren Sitz einer jüngern Linie ward. Seitdem theilte Krakow ein halbes Jahrhundert hindurch das Schicksal von Plau. Im Jahre 1356 wurden beide Städte mit ihren Vogteien durch Herren Nicolaus und Bernhard von Werle-Güstrow an den Herzog Albrecht von Meklenburg verpfändet, wodurch beide Städte sofort in die Kriege Albrechts verwickelt wurden[1]). Schon zwei Jahre darauf, am 24. August 1358, ward Plau von dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg erobert, und ein gleiches aber noch härteres Schicksal wird auch Krakow getroffen haben, obwohl es in den gleichzeitigen Chroniken nicht mit genannt wird, denn in der nächsten Privilegien-Bestätigung von 1366 wird bemerkt, daß die ältern Privilegien der Stadt in den vorhergehenden Kriegen verbrannt seien[2]) und in der folgenden Bestätigung von 1414 wird ausdrücklich hinzugesetzt, daß dies bei Gelegenheit einer Eroberung der Stadt geschehen sei. Die Stadt war also bei dieser Gelegenheit in Flammen aufgegangen; übrigens gab Erich seine Eroberungen nach dem Helsingborger Frieden am 18. Octbr. 1358 zurück. Am 2. Juni 1361 verafterpfändete Herzog Albrecht Plau und Krakow an verschiedene Ritter, und in dem am 31. Octbr. 1366 mit den beiden Linien der Herren von Werle abgeschlossenen Bündniß, wobei zugleich eine Nichte des Herzogs Albrecht mit Herrn Johann dem ältern von Parchim-Goldberg verlobt ward, wurden beide Städte und Vogteien, welche baldthunlichst eingelöset werden sollten, der Braut als Mitgift verschrieben. In Folge dessen ward dem Herrn Johann dem älteren sofort die Eventual-Huldigung geleistet, wogegen dieser die Privilegien beider Städte bestätigte[3]). Johann IV. von Goldberg kam nicht in den wirklichen Besitz derselben, sondern starb 1375 unvermählt. Seine Vettern und Nachfolger, Lorenz und Johann V., Söhne des Nicolaus von Werle-Güstrow, löseten aber beide Städte 1377 wirklich von dem Herzoge Albrecht ein,

1) Vgl. über diese Verpfändung und die folgenden Ereignisse Lisch, Geschichte der Stadt Plau, Jahrb. XVII, S. 112 — 132.

2) Alse yn tyden des kryges dersuluen Stadt breve, auer ere frigheiten gemaket, weren vorbrenth, vorlaren vnde to nichte kamen.

3) Die Plauer Urk. ist vom 22. Novbr. 1366. Die Krakower ist nur in einer unvollständigen Abschrift ohne Datum vorhanden. Die berichteten Ereignisse lassen aber über die gleichzeitige Abfassung dieser wichtigen, schon wiederholt citirten Urkunde keinen Zweifel.

worauf Johann dieselben in eben diesem Jahre bei seiner Vermählung mit der Braut des verstorbenen Johann IV. dieser seiner Gemahlin der ältern Bestimmung von 1366 gemäß als Leibgeding überwies, obwohl sich dieselben noch in dem Pfandbesitze der v. Bülow befanden, und erst nach dem Tode beider Brüder Lorenz und Johann am 9. Octbr. 1403 und 27. März 1405 durch die Söhne des ersteren, Balthasar und Johann VII., völlig eingelöset wurden. Im Jahre 1414 starb auch Johann VII., worauf der jüngere Bruder Wilhelm aus dem geistlichen Stande, dem er angehörte, zurücktrat, und die Mitregierung übernahm, bei welcher Veranlassung die zweite auf uns gekommene Bestätigung der Privilegien der Stadt Krakow durch die Gebrüder Herren Balthasar und Wilhelm erlassen sein wird 1). Mit dem Fürsten Wilhelm starb bekanntlich das Haus Werle am 7. Septbr. 1436 im Mannesstamme aus, worauf mit den übrigen wendischen Provinzen auch Stadt und Land Krakow an die Herzoge von Meklenburg fiel, und mit dieser Veränderung, oder doch nicht lange darauf scheint auch die Vogtei Krakow aufgelöst zu sein, indem die Domanialdörfer dem Amte Goldberg, die Ritterschaft aber dem Amte Lübz einverleibt ward.

Diese Stellung der Stadt als Hauptort einer nach ihr genannten Vogtei setzt die Existenz einer fürstlichen Burg in derselben, als Sitz des Vogtes, voraus. Auch wird ihrer hin und wieder gedacht, aber selten, und nur im 14. Jahrhundert. Im Anfange des Jahrhunderts scheinen die Fürsten ihren Hof auch zuweilen in Krakow gehabt zu haben, da sie dort Urkunden ausstellten, z. B. am 10. März 1338. Nach höchster Wahrscheinlichkeit ward die Burg aber bereits bei der Eroberung und Einäscherung der Stadt im Jahre 1358 zerstört, wie aus dem Umstande zu folgern scheint, daß bei den vielfachen Verhandlungen über die Verpfändung und Einlösung der Städte Plau und Krakow in den folgenden Jahren stets nur der Stadt und des Landes, niemals der Burg oder des Hauses Krakow gedacht wird. So heißt es z. B. in der Urkunde vom 23. Juni 1362: „Plawe [vnde]

1) Auch diese Urkunde ist nur in hochdeutscher Uebersetzung und verstümmelt, namentlich ohne den Schluß vorhanden. Ihre Zeit bestimmt sich dadurch, daß sie nach Johanns Tode im Frühjahr 1414, und vor der Annahme des Titels Fürsten zu Wenden 1418 erlassen worden ist, also mit größter Wahrscheinlichkeit bei dem Regierungsantritte Wilhelms 1414.

Krakowe, hus, stat vnde lande“ 1), wo Haus und Stadt offenbar auf Plau allein zu beziehen sind, ohne Zweifel weil nicht nur das Haus, sondern auch die Stadt Krakow noch in Asche lagen. Ebenso 1366 Oct. 31: „Plawe hus, stad vnde land, — — vnde de voghdye Krakowe“, wogegen weiterhin auch von „hus, stad vnde land to der Lawe (Lage)“ die Rede ist 2). Ferner 1369, Juli 6: slod tu Plawe vnde land, vnde dat land tu Cracowe“ 3). Aus diesen Worten erhellt deutlich, daß Krakow damals keine fürstliche Burg mehr hatte, sondern von dem Vogte zu Plau mit verwaltet ward. In einer Urkunde vom 30. Novbr. 1396 nahmen dagegen die Herzoge Johann und Ulrich von Stargard die Gevetter Vicke und Hartwig von Bülow mit ihren Schlössern Plau und Krakow und den dazu gehörigen Vogteien in ihren Dienst 4). Die v. Bülow scheinen also während ihres Pfandbesitzes der Stadt Krakow seit 1375 die Burg daselbst wiederhergestellt zu haben. Vielleicht blieb es auch bei der Absicht, oder das neue, schwache Werk ward bald wieder zerstört, da seit dieser Zeit niemals wieder die Rede davon ist. Uebrigens scheint dies eigenmächtige Bündniß der v. Bülow mit fremden Fürsten ohne Consens ihrer Herren von den letztern keines Wegs stillschweigend genehmigt zu sein, vielmehr ist es auffallend, daß bei der spätern Einlösung des Pfandes in den Jahren 1403 und 5 durch die Herren zu Werle nur der Städte und Länder gedacht wird, und die v. Bülow schon im Jahre 1399 selbst die Thore der Stadt Plau dem Rathe auslieferten. Sie hatten also anscheinend auch die Burg Plau an die Herren v. Werle zurückgeben müssen, weshalb es nicht unwahrscheinlich ist, daß auch die Befestigung von Krakow schon bei dieser Gelegenheit wieder aufgehoben ward. Seitdem scheinen die Herren zu Werle ihre Sommerresidenz mitunter am entgegengesetzten Ufer des reizenden Sees zu Serrahn aufgeschlagen zu haben 5).

---

1) Jahrb. XVII, Urk. Nr. 37.
2) Lisch, Maltz. Urk. II, Nr. 279.
3) Jahrb. XVII, Nr. 39.
4) — myt eren sloten, alzo mit Plawe vnde mit Crakowe, vnde myt den landen vnde voghedygen, de to den sloten horen. Jahrb. XII, Urk. Nr. 45.
5) Am 17. März 1427 verpfändeten z. B. die v. Buke einige Güter im Dorfe Bresen bei Stavenhagen und verhießen die Auflassung des Lehns „vor den heren tome Sarane“ und am 15. August desselben Jahres stellte der Fürst Wilhelm seinen Willbrief wirklich “to deme Tzarane“ aus.

Die Lage dieser Burg ist nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen, sehr wahrscheinlich lag sie aber an der Südseite der Stadt am Ufer des Sees. Die Stadt liegt nämlich auf einer flachen Höhe mitten in einer Wiese und wird überdies gegen Westen und Norden von dem mehrgenannten Werderbache, welcher aus Südwesten kommend durch das gedachte Wiesenthal um die Stadt herum fließt und im Nordosten in den See mündet, im Süden aber durch einen, aus diesem Bache abgeleiteten Graben eingeschlossen. Bei dieser von Natur ziemlich festen Lage hat man die Anlegung von Wällen nicht für nöthig erachtet. Nur an der bezeichneten Stelle liegt ein kurzer Wall von nicht unbedeutender Höhe, welcher durch den hier in den See mündenden Graben von der Stadt getrennt ist, und an welcher sich außerhalb zunächst ein länglicher Ackerkamp anschließt, welcher theils der Geistlichkeit, theils dem Stadtrichter gehört. Von hier aus zieht sich ein durch die Wiese aufgeschütteter Weg längs des Seeufers nach dem Schwerine hin. Dieser Weg wird im 17. Jahrhunderte die Wendenstraße genannt, ein Name, welcher auch auf den Ackerkamp vor dem Walle übertragen worden ist. Auf diesem, in jeder Beziehung dazu geeigneten Platze ist nach meiner Ueberzeugung die alte Fürstenburg zu suchen. Ob sich außer dem Walle selbst noch irgend welche Spuren derselben finden, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Wichtiger und bedeutsamer noch, als diese Stellung des Städtchens als Hauptort einer Vogtei und Sitz eines Vogtes auf der fürstlichen Burg, ist der Umstand, daß die Huldigung der Mannen und Städte des ganzen Fürstenthums Werle, mindestens Güstrowschen Antheiles, nach alter Gewohnheit vor Krakow stattfand, wie die der Meklenburgischen Stände zu Beidendorf vor Meklenburg und der Stargardschen zu Colpin bei Stargard. Freilich ist diese Gewohnheit urkundlich nicht sehr hoch hinauf nachzuweisen, aber nur, weil es überhaupt an ältern Nachrichten über die Huldigungsstätten, namentlich für die östlichen, später zu dem Fürstenthum Wenden gehörigen Provinzen, fehlt. Der erste Fall einer Huldigung vor Krakow, den ich nachzuweisen vermag, ist vom Jahre 1338. Am 27. Aug. 1337 war Johann II. zu Werle-Güstrow gestorben, worauf sein Sohn und Nachfolger Nicolaus V., nachdem er sich am 6. Januar 1338 vermählt hatte, mit dem Rathe seiner treuen Vasallen am 10. März d. J. zu Krakow ein ewiges Schutz- und Trutzbündniß mit seinem Vetter Johann III. zu Werle-Gold-

berg schloß [1]). Offenbar geschah dies, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, auf Veranlassung der dort vollzogenen Huldigung, welche für den eventuellen Successionsfall auch dem Herrn Johann geleistet sein mogte. Der nächste Successionsfall in dieser Linie nach dem Tode des Nicolaus fiel in das Jahr 1360, aus welchem wir keine Nachricht über die Huldigung haben. Die Eventual-Huldigung für Herrn Johann IV. von Werle-Goldberg im Jahre 1366 betraf nur die beiden verpfändeten Städte und Vogteien Plau und Krakow, und auch in Betreff dieser ist die Huldigungsstätte nicht bekannt. Dasselbe gilt in Betreff der Succession der Herren Balthasar und Johann VII. im Jahre 1400 und ihres Bruders Wilhelm im Jahre 1414, da namentlich auch das Datum der damals ertheilten Privilegienbestätigung der Stadt Krakow unbekannt ist. Die in Folge der Mecklenburgisch-Werleschen Erbverbrüderung vom Jahre 1418 den Herzogen von Meklenburg im Fürstenthum Wenden am 11. Febr. 1421 geleistete Eventualhuldigung geschah dagegen zu Güstrow, und ebenso nahmen die Herzoge Johann und Heinrich d. A. von Stargard, und Heinrich d. J. und Johann von Schwerin nach dem Erlöschen des ganzen Hauses Werle mit dem Tode des Fürsten Wilhelm am 7. Septbr. 1436 die Huldigung der Werleschen Stände am 22. Novbr. d. J. zu Güstrow ein. Allein diese Huldigungen wurden nicht bloß von den Ständen des Güstrower Antheils, sondern des ganzen vereinigten Fürstenthums Wenden geleistet, und überdies wurden gleichzeitig mit den Ständen sehr umfängliche und wichtige politische Verhandlungen gepflogen, zu welchen sich die gewöhnliche Mahlstätte unter freiem Himmel nicht eignete. Auch nach dem Tode Herzogs Heinrich d. J. am 9. März 1477 scheint die Huldigung seiner Söhne wiederum zu Güstrow geschehen zu sein, wenigstens ward die allgemeine Privilegienbestätigung für die Mannen und Städte des Landes Wenden nach geschehener Huldigung am 12. Mai d. zu Güstrow ausgefertigt [2]), was freilich die Möglichkeit nicht ausschließt, daß die voraufgegangene Huldigung selbst zu Krakow geleistet sei. Wie es nach dem Tode der Herzoge Magnus und Balthasar, Heinrichs Söhne, 1503 und 1507, gehalten sei, ist wiederum unbekannt. Gewiß ist dagegen, daß nach dem Tode des Herzogs Albrecht VII. dessen älteste Söhne Johann Albrecht, Ulrich und Georg im Jahre 1548 die Huldigung

1) Lisch, Urk. des Geschlechtes Hahn Nr. 98.
2) Pöller, Sammlung V, S. 42.

der gesammten Stände des Landes Wenden wiederum zu Krakow einnahmen. Das betreffende Protokoll ist freilich nicht mehr vorhanden, aber in dem Protokolle über die zu Cölpin geschehene Huldigung der Stände des Landes Stargard vom 10. April 1548 wird ausdrücklich auf die vorausgegangene Huldigung zu Krakow Bezug genommen, und in der ohne Zweifel für alle drei Kreise gleichlautenden Ladung der Ritterschaft heißt es, daß sie nach althergebrachtem Gebrauch und Gewohnheit des Orts zu erscheinen, und die gebürliche Erbhuldigung zu leisten habe. Auf diese Krakower Huldigung nahmen auch die Stände noch auf dem Landtage vom 4. April 1555 Bezug. Ganz ebenso ward die Ritterschaft der drei Kreise nach dem Tode des Herzogs Johann Albrecht von dessen Sohne, Herzog Johann, im Jahre 1588 „nach altem Herkommen und Gebrauch" beziehungsweise auf den 14. Mai nach Beidendorf und den 7. Juni nach Cölpin verschrieben, und die Stände hielten so fest an diesem Gebrauche, daß diejenigen der wendischen Vasallen, welche versehentlich nach Cölpin citirt waren, sofort protestirten, und die Versicherung erhielten, daß ihnen der Irrthum für die Zukunft ohne Nachtheil sein solle. Dasselbe Verfahren fand ferner bei der Huldigung des Herzogs Carl 1605 und der Herzoge Adolph Friedrich und Johann Albrecht II. 1609 statt, und zwar stets mit ausdrücklichem Bezuge auf altes Herkommen und Gewohnheit [1]).

Diese Gewohnheit erklärt sich rücksichtlich Beidendorfs und Cölpins sehr einfach durch die Lage dieser Orte in der unmittelbaren Nähe der uralten Hauptburgen Meklenburg und Stargard, welcher Umstand aber umgekehrt auch wieder auf das hohe Alterthum der Sitte zurückweiset, da wenigstens Meklenburg seine ehemalige Wichtigkeit sehr früh verlor. Rücksichtlich Krakows aber ist für die ganze historische Zeit kein Grund aufzufinden, welcher diese alte Sitte genügend erklärte, weßhalb man vollkommen berechtigt ist, aus dem Bestehen der Sitte selbst auch hier auf eine höhere Bedeutung des Ortes in der vorhistorischen Zeit zurückzuschließen. Diese alte Bedeutung des Ortes ist aber nach der geographischen Lage desselben und dem, im Vergleiche zu andern ähnlichen Anlagen, nur geringen Umfange der Burginsel und ihrer

1) S. über diesen Gegenstand überhaupt: Auszug aus den Meklenburgischen Landtagsacten von 1621 – 1642, Titel: Von Huldigung. — Wehnert, Meklenb. gemeinnützige Blätter I. S. 97 ff. und 247 ff. (Etwas von den geleisteten Huldigungen) Vgl. auch Rudloff Geschichte III. 1. S. 308, III. 2. S 55. 95 und 101.

Umwallung gewiß nicht in politischen, sondern in religiösen Verhältnissen zu suchen. Die eigentliche alte Malstätte der Huldigungsfeier ist zwar gleichfalls nicht mehr nachzuweisen, doch liegt die Vermuthung nahe, daß die Feier ursprünglich auf dem Oldendorfer Felde, der Tempelburg des Gottes gegenüber stattgefunden habe. Später mogte dieselbe dann vor der neuen Stadtburg an der erwähnten Wendstraße gefeiert werden, welche eben daher ihren Namen erhalten haben könnte. Möglich ist aber freilich auch, daß die Malstätte in der Nähe des Judenberges lag, wofür die Analogie der Landtage seit dem Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Judenberge bei Sternberg einigermaßen sprechen mögte; nur wäre es sicher ein Fehlschluß, aus dieser Wahl des Ortes, wenn sie nachgewiesen werden könnte, den jüngern Ursprung des ganzen Gebrauches nach der Judenverfolgung um 1325 zu folgern. Auch die Landtage bei Sternberg sind urkundlich über 200 Jahre älter, als die dortige Judenverfolgung, welche nur die Verlegung derselben aus der Ebene vor der Sagsdorfer Brücke auf den Judenberg zur Folge hatte, und dieser Berg selbst war höchst wahrscheinlich lange vor der Verbrennung der Juden auf demselben die gewöhnliche Gerichts- und Dingstätte der Stadt und des Landes Sternberg [1]). Die Judenverfolgung zu Krakow konnte aber um so weniger die Veranlassung werden, die Huldigungstage nach diesem unbedeutenden Städtchen zu legen, als fast gleichzeitig ein ähnliches, aber viel bedeutenderes und entscheidenderes Ereigniß auch in der Residenz Güstrow selbst stattgefunden und hier wie dort die Gründung einer Wallfahrtsstätte zur Verehrung des heiligen Blutes zur Folge gehabt hatte.

Außer der Stadt Krakow liegen in dem hier beschriebenen Gebiete noch zwei andere kleine Ortschaften, auf welche wir zum Schlusse noch einen Blick werfen müssen, nämlich die Dörfer Möln und Bossow. Die unbedeutende Feldmark des Dörfchens Möln liegt zwischen dem Krakower und dem kleinen Glambecker See und dessen Zuflüssen. Die Namen sind vermuthlich wendisch; melne heißt Sand, Untiefe, und glambike tief. In dem Dorfe selbst wohnten ursprünglich nur Fischer, welche namentlich die Fischerei auf dem Theile des Krakower Sees übten, der den besondern Namen des Möllner Sees führte, wofür sie noch Anfangs des 17. Jahrhunderts keine Geldpacht, sondern nur eine Fischlieferung nach

1) Vgl. Lisch, Jahrbücher XII, S. 172 ff.

Güstrow zu entrichten gehabt haben werden. Im Jahre 1637 betrug nämlich die Seepacht 250 Fl., 30 Brachsen, 80 Schock Mürenen und 400 Hechte vom großen See, und außerdem noch eben so viel Hechte vom „Mohlenschen See". Nach dem Goldberger Amtsbuch von 1657 wohnten in Möln 8 Bauern mit 9½ Hufen Landes, von denen es im allgemeinen heißt, sie hätten ihre Fischerei auf dem großen Krakower See, und gäben dafür dem Amte Güstrow gebührliche Pächte. Am 23. Septbr. 1682 beschwerten sich dagegen die 5 Einwohner zu Möln, daß das Amt Güstrow sie in ihrer uralten Fischereigerechtigkeit kränke, die sie gegen eine geringe, nach und nach aber erhöhete Pacht auf dem ganzen Krakower See mit Staknetzen und Reusen ausgeübt, und davon ihre Nahrung gehabt hätten, „so lange das Dorf Möhln stehe", da ihr geringer Acker eitel Sand sei, worauf sie nicht mehr als 10 Schffl. Roggen aussäen könnten. Jetzt aber habe das Amt ihnen die Fischerei gar verboten und ihre Kähne nach dem Markte zu Krakow gebracht, um sie zu zwingen, den ganzen See mit den Bürgern zu Krakow zu pachten, wozu sie doch die Mittel nicht besäßen. Diese Angaben werden in dem Berichte des Amtes vollständig bestätigt. Außer dieser Fischpacht hatten die Leute 1657 keine Abgaben zu entrichten, mußten aber nicht nur dem Amte Goldberg alle Monate 3 Tage Fußdienste, sondern auch in der herzoglichen Küche zu Güstrow andre, nicht näher bestimmte Dienste leisten. Im J. 1682 waren sie dagegen auch zu einem Kopfgeld herangezogen, und die Fußdienste zu Goldberg waren auf 3 Tage in der Woche gesteigert, wogegen von den Küchendiensten in Güstrow nicht mehr die Rede ist. Unzweifelhaft waren diese letztern früher auf der Burg Krakow geleistet, und erst nach deren Untergange auf das Schloß zu Güstrow übertragen, so daß die Verhältnisse dieser Leute denen der Ostorfer Fischer vollkommen gleich waren, wonach Möln von alten Zeiten her nur eine Pertinenz von Krakow gebildet, und unmittelbar zu dessen Feldmark gehört haben wird [1]).

In demselben Verhältnisse scheint endlich auch die Feldmark des Dorfes Bossow zu der Hauptfeldmark gestanden zu haben. Sie nimmt den Raum zwischen dem Krakower

1) Nachträglich bemerke ich hier noch, daß auch Wendorf auf der Feldmark des Dorfes Schwerin nach einem Visitations-Protokolle aus dem 17. Jahrhunderte in älteren Zeiten ein kleines Fischerdorf gewesen ist, während des Krieges aber verwüstet ward.

und dem Schmortzer See südlich von den Krakower Kirchenhufen am Glambeck bis zu dem Barenmoor und Bossower See ein, und bildet also die südlichste Spitze der oben beschriebenen inselartigen Fläche. Der Ort hat von jeher zum Krakower Kirchensprengel gehört, und war im 14. Jahrhundert ein Lehn der v. Linstow auf Glave, welche ihn 1397 an das Kloster Dobbertin verpfändeten, in dessen Besitz er seitdem geblieben ist. Bei dem Bau der Chaussee von Plau nach Krakow im Jahre 1846, welcher die Feldmark Bossow durchschneidet, ward hier ein Kegelgrab zerstört, worin sich eine Urne mit einem Armring aus Bronze befand, und aus derselben Gegend stammt vermuthlich mindestens ein Theil des reichen Bronzefundes, welcher gleichzeitig ohne nähere Angabe des Fundortes in Krakow abgeliefert ward, und bei welchem sich namentlich 3 Hefteln mit dem mystischen Doppelkreuze fanden. Die Gegend wird also schon zur Bronzezeit eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Der spätere slavische Ortsname Bossow scheint sich am einfachsten aus dem wendischen boz (sprich boss), böhmisch bez: Flieder, Hollunder (samhucus nigra), davon bozowy, den Hollunder betreffend, zu erklären, also: Fliederort. Ist diese Ableitung des Namens richtig, so wird man nach den bisher geschilderten Verhältnissen nicht zweifeln dürfen, daß auch hier in der Nähe des kleinen in dichter Waldung versteckten Bossower Sees, an der Grenze des heiligen Haines, wie in der Bisdeder Pustke, einst eine dem Pustekat, als Wächter des Haines, geweihete Fliederburg stand, in welcher das schüchterne Volk dessen Fürsprache bei dem auf der nahen Tempelburg im See verehrten furchtbaren Kriegs- und Todesgotte unter Darbringung seiner ärmlichen Opfer erflehte.

6.

Der Schwerin bei Röbel.

Die Umgebung der Halbinsel Schwerin auf der Feldmark Gneve bei der Stadt Röbel hat wiederum ganz denselben Charakter, als die bisher beschriebenen Oertlichkeiten, so daß eine ähnliche Bestimmung auch der jetzt zu besprechenden von vorne herein nicht zweifelhaft sein kann. Die Eigenthümlichkeiten dieser Heiligthümer, wie wir sie bei allen bisherigen Untersuchungen in überraschender Gleichförmigkeit kennen gelernt haben, treten hier nicht minder scharf hervor, nur sind die alten Grenzen des dazu gehörigen Ge-

bietes minder genau und sicher zu bestimmen, sondern lassen sich nur durch theilweise allerdings gewagte Conjecturen reconstruiren, die aber doch wieder theils eben durch den Vergleich mit jenen verwandten Oertlichkeiten, theils durch die Geschichte dieser Gegend ihre Rechtfertigung finden dürften.

Die Stadt Röbel liegt am Nordwestufer des Binnensees, einer sich allmählig verengenden und tief in das Land einschneidenden Bucht der großen Müritz, in der Herrschaft Moritz, oder dem Gebiete der kleinen Völkerschaft der Moritzen, welche ihren Namen eben von dem See trugen. Der Name des Sees selbst aber ward schon von den Biographen des heiligen Otto von dem slavischen Mor: Meer, daher Moritz, wie es scheint: kleines Meer, abgeleitet. Ein in jenem Seebusen bei der Stadt mündender, kleiner Bach, welcher die heutige Altstadt im Norden von der südlichen Neustadt scheidet, war von altersher die Grenze des Landes Veprow, jetzt Vipperow, welches den südlichsten Theil der Herrschaft Moritz bildete, und in dem Vertrage vom 16. Decbr. 1252, zur Ordnung der lange streitigen Grenze der Bisthümer Schwerin und Havelberg, dem letztern zugesprochen ward, so daß fortan die Altstadt Röbel unter dem Schweriner, die Neustadt unter dem Havelberger Bisthume stand.

Die Neustadt Röbel ward nach der Urkunde des Herrn Nicolaus zu Werle vom 21. Jan. 1261[1]), worin er derselben das Schweriner Recht bestätigte, schon von dessen Vater Heinrich Borwin II. gegründet, also etwa zwischen 1218 — 1226. Ueber die Gründung der Altstadt oder vielmehr, wie es in ältern Zeiten stets heißt, von Alt-Röbel, wissen wir nichts. Den Kern des Ortes bildete aber die fürstliche Burg und die Marien-Kirche, neben welchen sich zur Zeit der Erbauung der Neustadt gewiß nur eine geringe Zahl von Bewohnern auf dem beschränkten Raume angesiedelt hatte, da der Ort noch im 16. Jahrhundert ein unbedeutender Flecken war, dessen Bewohner fast ausschließlich von Fischerei lebten. Die Lage des Ortes scheint eine ziemlich feste gewesen zu sein. Er liegt nämlich inselartig zwischen dem erwähnten Seebusen, welcher denselben von Nordost nach Südost im Halbkreise einschließt und dem kleinen runden Mönchteiche im Westen, welcher seinerseits wieder von einer ziemlich bedeutenden Wiesenfläche eingeschlossen ist,

1) M. U. B. II, Nr. 911.

die sich in südlicher Richtung, nur durch einen schmalen Landrücken unterbrochen, unter dem Namen Tiefwiesen weit in das Land hinein erstreckt und hier die Grenze der Feldmark Neu-Röbel bildet. Zwischen diesem Mönchteich und dem Müritzbusen sind nur gegen Nordwest und Südwest zwei schmale sumpfige Pässe frei, welche künstlicher Vertheidigungsmittel bedurft haben mögten, besonders an dem Südwest-Passe gegen die Neustadt hin. Grade hier liegt denn auch hart am Ufer des Mönchsteiches ein runder isolirter Hügel, auf welchem jetzt, und mindestens schon seit dem 17. Jahrhunderte, eine Windmühle steht, der aber im Mittelalter, nach dem Zeugnisse des Latomus, die fürstliche Burg trug[1]). Dieser Burg wird schon im Jahre 1227 urkundlich gedacht[2]). Sie war der Sitz des Vogtes des nach ihr genannten Landes Röbel[3]), und später die Residenz einer besondern Linie der Fürsten zu Werle. Die erste Anlage dieser Burg reicht also wahrscheinlich schon in die heidnische Zeit zurück, ob sie aber die alte Gauburg einer slavischen Zupanie gewesen sei, ist gleichwohl zweifelhaft. Das spätere Land Röbel kommt erst nach der Gründung der Stadt vor, weßhalb wir den ursprünglichen Namen desselben nicht mit Sicherheit kennen. Im 13. Jahrhunderte aber dehnte sich dasselbe von Röbel nordwärts längs der Müritz aus, so daß namentlich Zielow im Lande Röbel lag, und wahrscheinlich der Kölpinsee die Nordgrenze bildete. Hier aber liegt zwischen dem Kölpin- und einem kleineren See in einer ausgedehnten, zur Feldmark Lebbin gehörigen Moorfläche ein großer, viereckiger, ohne Zweifel heidnischer Burgwall, welcher sehr wahrscheinlich die alte Gauburg dieser Gegend ist, aber bisher unbeachtet blieb, und noch der nähern Untersuchung und Beschreibung harrt. Der größte Theil dieser alten Vogtei Röbel ging übrigens frühzeitig in den Besitz der Klöster Malchow und Dobbertin über, wogegen dann der östliche Theil des Landes Bipperow zu Röbel, der Rest aber zu der neuerbauten Burg Wenden oder Wredenhagen gelegt ward.

Der zweite für uns noch wichtigere Punkt in Alt-Röbel, welcher der Besprechung bedarf, ist die Marien-Kirche.

---

1) Latomus, Genealochron. Megapol. ap. Westphal. M. J. IV. p. 234 — 235. — Latomus vollendete seine Chronik 1610, und starb 1613 als Rector zu Parchim. Er war früher Rector zu Neu-Brandenburg und beruft sich bei der Beschreibung der Stadt Röbel wiederholt auf den Augenschein.

2) M. U. B. I, Nr. 344: Vnizlaus, castellanus de Robele.

3) Urk. von 1237 und 1254; M. U. B. I, Nr. 469 und II, Nr. 371.

Die Zeit ihrer Erbauung ist gleichfalls unbekannt. Der Chor der Kirche ist aber nach dem Urtheile des Archivraths Lisch noch im Uebergangsstyle gebauet und gehört sicher in die Zeit des ersten Ursprungs der Stadt. Nach meiner Vermuthung ist dieser Chor die alte Kirche des der Jungfrau Maria und der heiligen Maria Magdalena geweiheten Nonnen-Klosters, dessen Propst schon 1239 genannt wird, und welches anfänglich sicher auf der Altstadt lag, da es noch 1256, also nach dem Grenzvertrage von 1252, zum Sprengel des Bischofs von Schwerin gehörte, unter welchem der Propst gleich den übrigen Pröpsten der größern Klöster des Landes zugleich das Archidiakonat in einem nicht näher zu bestimmenden Sprengel verwaltete[1]). Erst auf Veranlassung der Gründung eines Dominikaner-Klosters daselbst im Jahre 1285 wird das Kloster der heiligen Büßerinnen nach der Neustadt verlegt sein, von wo es endlich 1298 nach Malchow übersiedelte, bei welcher Gelegenheit ausdrücklich bemerkt wird, daß die Jungfrauen bisher auf der Neustadt Röbel im Havelbergischen Sprengel gewohnt, und die Dominikaner auf der Altstadt nunmehr den von den Schwestern verlassenen Sitz eingenommen hätten. Dies auf der Neustadt gelegene Klostergebäude ward nach dem Tode des letzten Priors Thomas Lambert im Jahre 1558 abgebrochen, wogegen über das ehemalige Kloster auf der Altstadt keine bestimmten Nachrichten vorhanden sind[2]). — Unsre Marien-Kirche auf der Altstadt Röbel aber war nach der Sage auf dem heidnischen Burgwalle erbauet, eine Sage, welche Lisch nach Untersuchung der Oertlichkeit für nicht unwahrscheinlich hält, da die Kirche am Nordende der Stadt hart am Ufer der Müritz auf einem ziemlich hohen Hügel liegt, welcher nach allen Seiten scharf abfällt, und daher künstlich aufgeworfen zu sein scheint[3]). Unter diesem heidnischen Burgwall ist aber nach der Sage keine weltliche Feste, sondern eine Tempelburg zu verstehen. Nach Latomus stand nämlich ehemals an der Außenwand der Kirche

1) Erst im Febr. 1298, kurz vor der Verlegung des Klosters, kommt neben dem Propste ein besonderer Archidiakonus in Neu-Röbel vor. M. U. B. IV, Nr. 2486.

2) Latomus a. a. O. Zu seiner Zeit lag auf der alten Klosterstätte das Haus des Joachim Below, bei dessen Erbauung i. J. 1605 auch die Gräber mehrerer Fürsten zu Werle entdeckt wurden.

3) Vgl. über diese Kirche überhaupt Lisch, Jahrb. VIII, S. 112 ff. und XXI, S. 376 ff., sowie über die Geschichte des Klosters, soweit sie hier berührt ist, M. U. B. I, Nr. 499, II, Nr. 761 und 63, und IV, Nr. 2503 und 2505 — 8.

in einer mit eisernem Gitter verwahrten Mauernische der „hölzerne krausköpfige Götze Rabal", von welchem die Stadt den Namen trage, und welcher von dem Volke „in zweifelhaften Dingen wie ein oraculum consultiret" worden sei, worauf derselbe, wenn die Sache einen glücklichen Fortgang gewinnen sollte, dem Fragenden sein Angesicht, auf den widrigen Fall aber den Rücken zugewandt habe. Dies Bild ward nach der Versicherung unsers Gewährsmannes erst bei Menschengedenken entfernt. Der Zusatz aber, daß dies ein von den Priestern geübter Teufelsbetrug gewesen sei, und daß neben dem Bilde, ebenso wie vor dem berüchtigten Marienbilde zu Dargun, auch ein Block gestanden habe, worin der Consultirende sein Opfer steckte, ist offenbar eine protestantische Erfindung [1]). Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die Verehrung des Bildes nur heimlich und zur Nachtzeit stattfand, denn nur unter dieser Voraussetzung konnte der Glaube an das Orakel sich halten. Eben so ist der Name des Götzen zuverlässig erfunden, da von einer slavischen Gottheit Rabal durchaus nichts bekannt, und der Name des Ortes Röbel wahrscheinlich von dem Slavischen row, böhmisch hrob: Graben, auch Grab, Gruft, von dem Stamm rygi: graben, abzuleiten ist. Das Böhmische hrob bedeutet aber nicht bloß Grab, sondern namentlich auch den Grabhügel, und ward vielleicht überhaupt von einer künstlichen, mit einem Graben umgebenen Erderhöhung gebraucht. Uebrigens kommen auch die Formen Robal und Reuele statt Robel vor, wonach die Stadt Rewal denselben Namen hat. Dagegen erinnert der Röbelsche Götze unwillkürlich an das vielbesprochene steinerne Bild des Suantevit in der Wittower Kirche bei Arkona.

Ist hiernach die Existenz einer heidnischen Tempelburg in Röbel auf der Stelle der heutigen Marien-Kirche nicht zu bezweifeln, so ist deren nahe Verbindung mit der Feldmark Gneve seit der ersten Zeit der Christianisirung des Landes nicht minder historisch gewiß. Der Ort Gneve war nämlich von jeher nach Röbel eingepfarrt, und zwar nach der Marien-Kirche auf der Altstadt Röbel, obwohl er nörd-

1) Latomus a. a. O. — Daß unter diesem heidnischen Götzen nicht etwa ein einfaches Heiligenbild zu verstehen sei, dafür spricht theils der Ort und die Art der Aufstellung des Bildes, theils das Alter der Sage, welche spätestens 50 Jahre nach dem Tode des letzten Priors von einem wissenschaftlich gebildeten und schon bejahrten Manne gläubig niedergeschrieben ward, und deren Ursprung sicher noch in der katholischen Zeit liegt.

lich von dem Scheidebache der Schweriner und Havelberger Diöceſe lag, und der Weg von dort zur Marien-Kirche mitten durch die Neuſtadt führte. Dies noch jetzt beſtehende Verhältniß wird nicht nur in den älteſten proteſtantiſchen Viſitations-Protokollen bezeugt, ſondern ſtammt nachweislich aus der rein katholiſchen Zeit. Schon im Jahre 1498 verkaufte Heinrich Hahn d. A. zu Arensberg wohnhaft den Vicarien des Katharinen-Altars in der Marien-Kirche zu Alt-Röbel, als der Pfarrkirche von Gneve, welches damals im Beſitze der v. Hahn war, 5 Mark aus einem Hofe des Dorfes Melz [1]), und in einer Urkunde vom 13. Jan. 1525 verpfändete die Wittwe des Achim Hahn der Brüderſchaft Petri und Pauli zu Röbel eine Hebung von 3 Mark Lüb. aus dem „Dorfe Gnewe, Schwerinſchen Stiftes". Dieſe Ausnahmsſtellung des Ortes kann ihren Grund nur in einer uralten Verbindung mit Alt-Röbel und der dortigen Kirche haben, und damit ſtimmen auch die politiſchen Verhältniſſe des Ortes, der ſich ſchon durch eine ungewöhnliche Ausdehnung ſeiner Feldmark auszeichnete, vollkommen überein.

Gneve [1]) wird zuerſt in der ſchon erwähnten Urkunde des Herrn Nicolaus zu Werle vom 21. Jan. 1261 genannt, worin derſelbe der Neuſtadt Röbel das Schweriner Recht beſtätigte und die Grenzen der Stadtfeldmark beſtimmte. Darnach grenzte dieſelbe mit den Dörfern Gneve, Zielow, Zarnow und Kuſſeke, von wo die Grenze ſich aufwärts durch einen Sumpf. die jetzt ſogenannten Tief-Wieſen, bis zu dem Mühlenteich von Nedebow herumzog, und weiter an der Scheide der Dörfer Klein- und Groß-Wackſtow und Dambek, durch den Gliener See in der Richtung gegen Kelle, wieder zu dem Stadtſumpfe hinab, und durch verſchiedene Aecker und Weiden vor der Altſtadt, deren Lage nicht genauer zu ermitteln iſt, fort lief. Offenbar aber ſchließt dieſe Grenze die Altſtadt mit ein, was durch ſpätere Verträge zwiſchen der Alt- und Neuſtadt beſtätigt wird, aus welchen hervorgeht, daß die Ländereien im Norden der Altſtadt unmittelbar vor dem Stadthore zur Neuſtädter Feldmark gehörten, und nun

1) Gnew, böhmiſch hnew, heißt Groll, Zorn. In einer mittelalterlichen Chronik, die ich anzumerken vergeſſen habe, wird jedoch der Frauenname Dobragnewa durch „gute Herrin" erklärt. Sollte dieſe Erklärung ſprachlich begründet ſein, und die Ortsnamen Gneve, Gnevitz, Gnevetin, Gnewekow, ſowie die halbſlaviſchen, halbdeutſchen Zuſammenſetzungen Gnevsdorf und Gnevesmühlen wirklich Herrenorte bedeuten? Vgl. Frank A. und N. M. XIV, 88.

erst abgelöset werden mußten. Die Altstadt hatte also zur Zeit noch überall keine besondere Feldmark, was meine obige Ansicht vollkommen bestätigt, daß wir uns unter Alt-Röbel um diese Zeit noch keine besondere städtische Gemeinde zu denken haben. In Betreff der übrigen Grenzbestimmungen bemerke ich nur, daß der Glienſee westlich von der Stadt hart an der Feldmark Kelle liegt, wo auf allen Karten am Südufer eines kleinen länglichen Sees das Gliener Holz verzeichnet ist. Die untergegangenen Dörfer Kussekow und Zarnow aber lagen im Süden der Stadt, so daß Kussekow gegen Westen mit Bollewick und Spitzkuhn, Zarnow nach Osten mit Zielow und Solzow grenzte. Beide wurden im 14. Jahrhundert größtentheils von der Stadt (Zarnow anscheinend theilweise auch von Solzow) erworben und der Stadt-Feldmark einverleibt, von welcher sie jedoch noch im 16. und 17. Jahrhundert durch eine alte Landwehr geschieden wurden, die sich von dem Elsholz an den Tiefwiesen quer zu der Gosenow an der Grenze von Zielow hinüberzog. — Wichtiger aber ist für uns zunächst die Ostgrenze der Stadt, welche nach unsrer Urkunde durch die Feldmarken Gneve und Zielow gebildet ward. Zwischen diesen beiden Dörfern liegt aber jetzt die große Feldmark des Pfarrdorfes Ludorf, dessen in unsrer Urkunde überall noch nicht gedacht wird, und das sich auch durch seinen Namen als eine spätere deutsche Gründung auf einem Theile der Hauptfeldmark Gneve zu erkennen giebt, welche letztere mithin ursprünglich unmittelbar mit Zielow zusammen stieß.

In dieser Ausdehnung ward also die alte Feldmark Gneve gegen Nordwesten von dem erwähnten Röbelschen Müritzbusen, gegen Osten aber, um die hohe, bewaldete Landspitze Steinhorn herum, von der offnen weiten Seefläche der Müritz selbst begrenzt, welche beide Uferstrecken wir später noch genauer durchmustern müssen. Gegen Süden aber ward dieselbe durch die nicht unbedeutenden und noch im vorigen Jahrhunderte meistens bewaldeten Zielower Berge, zwischen welchen häufig kleinere und größere Wiesen und Torfmoore liegen, natürlich abgeschlossen. Unter diesen Höhen ist namentlich die Krieweserborg hervorzuheben, welche sich hart an der Ludorfer Grenze nahe am Seeufer steil erhebt, und nach Acten des 16. Jahrhunderts den Fischern als Wahrzeichen und als Grenzmal der Linie diente, welche den Ludorfer Antheil an der Müritz im Süden von der sogenannten Bipperower Müritz schied, obgleich die Ludorfer Fischer die alte Gerechtigkeit dieses Gutes weit über diese Grenze

hinaus bis in den Mevensee bei Buchholz ausdehnten. Die Lage dieser Krieweserborg bestimmt sich durch das „Griesemoor" und den „Krießkamp", welche auf den spätern Karten am Fuße einer bedeutenden, steilen Höhe grade hinter dem sogenannten „Rothenbaum" am Müritzufer selbst verzeichnet stehen, und deren Namen offenbar aus Krivs verdorben sind [1]). Dieser Rothebaum ist nämlich der heutige Ausgangspunkt jener Grenzlinie und jene Höhe, hinter welcher auf eben diesen Karten der Name „Düfelsberg" steht, augenscheinlich die alte Krieweserborg selbst. — Im Westen unsrer Feldmark endlich, wo sie mit Röbel zusammenstieß, findet sich dagegen eine solche natürliche Grenzlinie nicht, wie solche jenseits dieser letztern Feldmark in den ausgedehnten Sümpfen der Tiefwiese so bestimmt ausgeprägt ist, ein Umstand, welcher wohl geeignet scheint, die Vermuthung zu unterstützen, daß die ganze Feldmark Gneve ursprünglich unmittelbar zu dem Gebiete der alten heidnischen Tempelburg gehörte, und mit der Stadtfeldmark vereinigt den die Burg umschließenden heiligen Hain bildete. Ja, unter dieser Voraussetzung scheint es nicht unmöglich, daß die oben bezeichnete alte Landwehr, welche aus einem Walle von bedeutender Höhe und einem doppelten Wassergraben bestand, schon aus dieser heidnischen Zeit stammt, da der Rath der Stadt die Bezeichnung derselben als ehemalige Stadtgrenze schon im 16. Jahrh. entschieden zurückwies, und den Ursprung, sowie die eigentliche Bedeutung derselben nicht mehr kannte.

Diese Darstellung der Verhältnisse wird nun durch die spätere Geschichte des Ortes Gneve mindestens in soweit bestätigt, als derselbe schon nach den ältesten Nachrichten, welche wir darüber besitzen, wirklich kein gewöhnliches Dorf, sondern ein fürstlicher Hof war, der unmittelbar zu der Burg und damaligen Residenz Röbel gehörte. Seit der besprochenen Privilegienbestätigung und Grenzbestimmung der Stadt Röbel von 1261 wird nämlich des Ortes Gneve volle 100 Jahre hindurch nicht wieder gedacht. Erst bei den Verhandlungen über die Verpfändung des Schlosses und Landes

1) Dieser Name ist anscheinend wieder nur eine Contraction aus Kriwitz, da die slavische Endung itz in der Volksmundart in der Regel zu einem bloßen — s abgeschliffen wird. So heißt auch die heutige Stadt Criwitz bei dem dortigen Landvolk nur Criews, ebenso Garws statt Garwitz, Lews statt Lewitz u. s. w. Auch der Familienname Criwitz kommt in Röbel früh vor. — In welchem Zusammenhange aber diese Oertlichkeit, deren Namen gleichfalls auf eine heidnische Gottesverehrung hinweisen, mit den Heiligthümern in Röbel und Gneve gestanden haben mögen, muß ich dahingestellt sein lassen.

Röbel durch den Fürsten Bernhard zu Werle an den Herzog Albrecht zu Meklenburg im Jahre 1362 tritt derselbe wieder hervor, und zwar als fürstlicher Hof und Hauptort des Leibgedings der Gemahlin des Fürsten, den dieser nebst den dazu gehörigen Dörfern Zarnow, Semzin, Solzow, einem Antheile in Vipperow, Meltz, Bockholt und 7 Hufen in Priborn ausdrücklich reservirte[1]), was der Herzog seinerseits nicht nur im Allgemeinen anerkannte, sondern auch gelobte, die Fürstin nicht an dem Genusse dieser Güter hinderlich zu sein. Die Bestellung dieses Leibgedings wird bereits im Jahre 1341 geschehen sein, wo der Fürst Bernhard sich mit der Gräfin Elisabeth von Holstein-Plön vermählte. Bernhard starb 1378, seine Wittwe lebte aber noch am 10. August 1391, als die Herzoge Johann, Ulrich, Albrecht und Rudolf von Stargard, als ihres Oheims Albrechts II. Nachfolger in dem Pfandbesitze des Landes Röbel, dasselbe an die v. Grambow auf Sietow verafterpfändeten, wobei sie das Leibgeding der fürstlichen Wittwe wiederum ausdrücklich ausnahmen, und sich dessen Heimfall nach dem Tode der Wittwe reservirten. Dieser Fall wird etwa um das Jahr 1400 eingetreten sein, indem die Herzoge Johann und Ulrich die ihnen „von der edlen Frau Elzeben, Herren Bernds ehelichen Frau, angestorbenen Güter" dem Ritter Claus Hahn auf Damerow zuerst in einer undatirten, aber in dieser Zeit gehörigen Urkunde auf Lebenszeit, dann aber am 14. August 1410 als erbliches Lehn überwiesen[2]).

Die Fürstin Elisabeth war also über ein halbes Jahrhundert im Besitze ihres Leibgedings, und während dieser Zeit wird der Ort Ludorf auf der Feldmark Gneve gegründet sein. Nach der in dem Thurmknopfe der dortigen Kirche aufgefundenen Urkunde, welche jedoch nur noch in Abschrift vorhanden ist, ward nämlich die in architektonischer Beziehung sehr merkwürdige, der Jungfrau Maria und dem heiligen Laurentius geweihete Kirche am 8. Mai 1346, also 5 Jahre nach der Vermählung Elisabeths mit

1) — „behaluen vses wyues lifgedingh, als den hof to Gnewe, dat dorp to Cernowe, Semsin, Solsowe, Wypperowe des wy dar hebben, Meltze, Bokholte vnd souen houen, de wy dar hebben to Priborn". Lisch, Jahrb. XIII. 192 ff., und Urk. Nr. 40 S. 326. — Später wird auch Solzow als Hof bezeichnet, der vermuthlich durch das Kloster Amelungsborn angelegt war, welches hier früh Grundbesitz erwarb, und schon 1291 namentlich einen auf einer Insel gelegenen Hof mit 3 Hufen zu Solzow, 1 Hufe in Vipperow und 5 Hufen in Priborn besaß. M. U. B. Nr. 2110.

2) Lisch, Jahrb. XIII, 194 und Urk. Nr. 44 und 45 S. 333 ff.

dem Fürsten Bernhard, von dem Bischof Burchard zu Havelberg geweihet[1]), und war mit 2 Hufen in Ludorf, 3 Hufen in Priborn und 2 Mark Hebungen in Zielow dotirt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieser Kirchenbau mit der Gründung des Ortes selbst, der hier zum ersten Male genannt wird, zusammenhängt, und daß die Fürstin Elisabeth als die Gründerin desselben zu betrachten ist[2]). Daß die Kirche von dem Havelberger Bischofe geweiht ward, obwohl Gneve zum Schweriner Sprengel gehörte, kann kaum auffallen, da die Feldmark doch immer auf der Havelberger Seite der vereinbarten Grenzlinie lag, und wenn in dem Grenzvertrage gleichwohl das einmal bestehende Parochialverhältniß des Ortes Gneve zur Marien-Kirche in Röbel auch für die Zukunft anerkannt war, so schien daraus nicht nothwendig zu folgen, daß nun auch die dort neugegründete Pfarre gleichfalls ohne weiteres dem Bischof zu Schwerin unterworfen sei. Jedenfalls ist ein neuer Vergleich, wodurch die Ansprüche des Bischofs von Havelberg Anerkennung gefunden, sehr begreiflich. Uebrigens war die neue Kirche so schwach dotirt, daß sie kaum jemals als wirklich selbstständige Pfarre bestanden haben dürfte, vielmehr ward dieselbe schon früh mit Röbel combinirt, und zwar nicht mit der zunächst liegenden Nicolai-Kirche auf der Neustadt, sondern wiederum mit der Marien-Kirche zu Alt-Röbel, die dadurch doch gewissermaßen als eigentliche Mutterkirche anerkannt ward. — Nach dem Tode der Fürstin Elisabeth wird Ludorf zunächst mit dem Hofe Gneve und den übrigen Leibgedingsörtern ein Lehn der v. Hahn geworden sein. Ludorf wird indeß vor dem Ende des 13. Jahrhunderts nicht wieder genannt, und war damals im Besitze des in dieser Gegend reich begüterten, jetzt erloschenen Geschlechtes der Morine. Die alte Verbindung des Ortes mit dem ehemaligen fürstlichen Hofe Gneve, der nun nach der Trennung von Ludorf zu einer kleinen Meierei der v. Hahn auf Solzow herabsank, ist aber noch heute an der wichtigen Fischereigerechtigkeit erkennbar, welche Ludorf von jeher auf einem bedeutenden Theile der Müritz ausgeübt hat, und die ganz unzweifelhaft ursprünglich

1) Jahrb. XXV. 308.

2) Ludorf hat seinen Namen vielleicht von dem angrenzenden Bruche, wendisch loug, welches Wort in der Form Luch und Luh auch von den eingewanderten Deutschen beibehalten ward, und in den Acten häufig vorkommt.

dem Hofe Gneve zugestanden hatte, und mit diesem auf die v. Hahn übertragen war[1]).

Die Ausübung dieser Fischerei geschah aber nicht unmittelbar von dem Hofe zu Ludorf aus, sondern durch die Fischer zu Morin, einem kleinen, in der heutigen Ludorfer Feldmark untergegangenen Orte am Ufer der Müritz, in welchem die mit der Tempelburg offenbar in nächstem Zusammenhange stehende wendische Fischercolonie, die wir in allen bisher besprochenen Schwerinen wiederfanden, nicht zu verkennen ist. Der Ort wird zwar erst im 15. Jahrhundert urkundlich genannt, ist aber sicher eine alte wendische Gründung, wie schon der slavische Name Morin, später gewöhnlich Marin gesprochen, beweist, der, wie die Müritz selbst, von dem slavischen mor: See abzuleiten ist, und etwa Seedorf bedeutet. Auch wird derselbe wiederholt als Alt-Morin im Lande Röbel bezeichnet, im Gegensatze zu dem Neu-Morin im ritterschaftlichen Amte Neustadt, welches gleichwohl bereits im Jahre 1304 urkundlich vorkommt. Unser Alt-Morin wird also dem schon im 13. Jahrhunderte in der Gegend von Röbel, namentlich in Kelle, angesessenen Rittergeschlechte der Morine, welches anscheinend zu den ältesten Burgmannen von Röbel selbst gehörte, den Namen gegeben haben. Das ursprüngliche Verhältniß dieses Geschlechtes, welches seit Ende des 15. Jahrhunderts auch im Lehnsbesitze von Ludorf war, zu dem Stammorte Morin ist freilich nicht mehr zu ermitteln. Vielleicht bekleidete der Stammvater das Amt eines fürstlichen Vogtes oder Wademeisters daselbst, worauf die drei Angelhaken in dem Geschlechtswappen hinzudeuten scheinen.[2]) Im 16. und 17. Jahrhundert, wo wir Ludorf unter den zwei Linien des Geschlechtes getheilt finden, wird neben dem Hofe zu Ludorf noch ein besonderer Hof Morin genannt, welcher auf einer Horst am Seeufer, nordöstlich von Ludorf, lag und landwärts von einem bedeutenden Bruche eingeschlossen ist. Diese Horst ist nämlich auf der oft genannten

1) In der Urk. von 1410 werden dem Nicolaus v. Hahn alle zu den betreffenden Gütern gehörigen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, namentlich „an Wassern, Wadenzügen und Fischereien, wie dieselben von altersher dazu gelegen hätten", wiederholt und mit ungewöhnlichem Nachdrucke zugewiesen.

2) Jahrb. VIII, 113 und XVII, 384. Lisch war anfangs zwar geneigt, das Wappenbild nach der unklaren Abbildung auf einem Leichenstein von 1412 für Sturmhaken zu halten. Nach der Entdeckung der Wandgemälde in der Marien-Kirche aus dem 14. Jahrhundert, wo das Wappen gleichfalls abgebildet ist, erkannte er darin entschieden Angelhaken.

Wiebekingschen Karte als der Kamp am Alten Hof bezeichnet, während die erwähnte sumpfige Niederung theils das „Steinhorn-Bruch", theils das „Althöfer Bruch" genannt wird. Nach Inventarien des 17. Jahrhunderts scheint dieser „Mariner Hof" sogar der eigentliche alte Ritterſitz von Ludorf gewesen zu sein, wogegen in Ludorf selbst, d. h. auf dem festen Boden jenseits jenes Althöfer Bruches, wo die Kirche stand und die ehemaligen fünf Bauern wohnten, damals nur eine Schäferei lag.

Die heutige Meierei Gneve liegt an dem Röbelschen Müritzbusen westlich von der Halbinsel Schwerin; der alte Fürstenhof wird aber unmittelbar vor derselben gelegen haben. Zwischen dieser Meierei und dem Schwerin zeichnet die Wiebekingsche Karte in einer Wiese am Seeufer einen viereckigen Kamp mit dem Namen Swisow-Kamp, vielleicht von Zwissjm: erhöhen, Zwissenj: Erhöhung, also ein künstlich erhöheter Platz? Der Schwerin selbst ist jetzt eine lange schmale Insel, welche mit der südlichen scharfen Spitze gegen das Land stößt und sich in nordöstlicher Richtung in die Müritz hinaus erstreckt. Er besteht größtentheils aus Wiesenboden, in welchem nur zwei feste Horste liegen, die als der große und der kleine Schwerin bezeichnet werden. Der Spiegel des Sees stand aber actenmäßig in ältern Zeiten bedeutend tiefer, bis er am Ende des 17. Jahrhunderts, durch verschiedene Mühlenanlagen in der Elde aufgestauet, allmählig stieg und die niedrig gelegenen Ufer überschwemmte. Im Frühling des Jahres 1714 aber richtete der in Folge eines anhaltenden Sturmes um mehrere Fuß angeschwollene See ringsum an allen Ufern ungeheure Verwüstungen an, indem er alle Dämme überfluthete und auch das feste Land mit seinen steilen Ufern auswusch, so daß es ins Wasser stürzte. Aus dem Protokolle der zur Untersuchung des durch diese Sturmfluth angerichteten Schadens niedergesetzten Commission geht hervor, daß dadurch namentlich auch unsere Gegend hart mitgenommen ward. So waren z. B. die Wälle des Alten Hofes Solzow, welcher gleichfalls auf einer landwärts von Brüchen eingeschlossenen Höhe am Seeufer lag, größten Theils eingestürzt, und in Ludorf standen nicht nur das Steinhorn- (und Altehof-) Bruch bis zur Sohle des Wohnhauses, sondern auch die festen Horste am Seeufer unter Wasser. In Röbel waren die Stadtmauern auf 60 bis 70 Ruthen über den Haufen geworfen, daß nur die Trümmer aus dem Wasser hervorragten, der Fuß des Berges, worauf die Marienkirche liegt, — unsre Tempelburg — war unterwaschen

und theilweise eingestürzt, die Kirche selbst hatte im Giebel und Altarchor bereits Risse bekommen, und sogar die Windmühle hinter der Stadt — auf dem alten Schloßberge — drohte den Einsturz. Bei dieser Gelegenheit ward denn auch der Schwerin, welcher früher mit dem festen Lande zusammenhing und als Vieh-, namentlich Pferdeweide diente, in eine völlige Insel verwandelt, nachdem schon früher die niedriger gelegenen Wiesenflächen, namentlich zwischen dem Festlande und der zunächstliegenden Horst des Schwerins, überschwemmt waren, wie die Commission aus den dort im Wasser stehenden alten Baumstümpfen erkannte. In neuern Zeiten ist nun zwar durch die Schiffbarmachung der Elde vieles zur Senkung der Müritz geschehen, noch aber hat dieselbe den frühern Wasserstand nicht wieder erreicht. Es ist daher historisch sicher, daß unser Schwerin in älterer Zeit einen bedeutend größern Umfang hatte und unmittelbar mit dem Festlande zusammenhing. Doch wird in den Acten eines wahrscheinlich künstlichen Canales gedacht, welcher sich quer durch die Niederung vor der Halbinsel zog, und „de Perdebek" (Pferdebach) genannt ward, ein Beweis, daß der Schwerin noch in der christlichen Zeit als eigentliche Pferdehütung diente, wenn nicht etwa auf dem fürstlichen Hofe Gneve, welcher auf der Wiebekingschen Karte grade hier in dieser Niederung unter dem Namen „Alter Hof" verzeichnet steht, noch zur Zeit der in Röbel residirenden Linie der Herren von Werle eine wirkliche Stuterei bestanden haben sollte.

Weiter östlich vom Schwerin wendet sich das bisher längs des Röbelschen Busens von Südwest nach Nordost streichende Seeufer in einem scharfen Winkel gegen Norden, und bildet dadurch eine parallel mit dem Schwerin gleichfalls weit in den See hinausragende, halbinselartige Landspitze, welche den Namen Steinhorn führt. Die äußerste Spitze dieser, landwärts durch den schon genannten Steinhornbruch abgeschlossenen Halbinsel hebt sich zu einer nicht unbedeutenden, steil in den See abfallenden, mit Laubholz bestandenen Höhe, welche jetzt, wie die Kriweserborg an der Grenze von Zielow, den Fischern als weithin sichtbares Wahrzeichen dient, und von wo aus jetzt die nördliche Grenzlinie des Ludorfer Antheils an der Müritz gezogen wird, wogegen die Fischerei in der Röbelschen Bucht an dem Ufer des Dorfes Gneve um den Schwerin herum schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Gegenstand des Streites war, und jetzt ganz fürstlich ist. Am Fuße dieser hervorragenden Waldhöhe zwischen jenem Bruche und dem See nach dem Schwerin hin,

findet sich auf unsrer Karte unter dem Namen „Blederborg“ eine kleinere Erhöhung verzeichnet, durch welchen Namen man fast wider Willen an die merkwürdige Fliederburg des Pustekat bei der Bölkower Tempelburg erinnert wird. Und in der That ist es überaus wahrscheinlich, daß statt des schwer zu erklärenden Blederborg Flederborg zu lesen ist, zumal unsre aus Copien alter Gutskarten in verkleinertem Maaßstabe zusammengesetzte Karte grade auf dem Ludorfer Felde mehrere entschiedene Lesefehler zeigt, z. B. Gose-Naar statt Gosenow, und Kovennow statt Wunnow. Sollte sich diese Vermuthung bestätigen, so würde meine ganze Auffassung über die Bedeutung nicht nur des Röbelschen, sondern aller Schwerine überhaupt über jeden Zweifel erhoben werden und unumstößlich feststehen.

7.

Die übrigen Schwerine Meklenburgs und der Nachbarschaft.

Außer den bisher beschriebenen Schwerinen soll es noch eine oder vielleicht zwei Oertlichkeiten in Meklenburg geben, welche diesen Namen führen, worüber ich aber zur Zeit nicht genauer unterrichtet bin. Am meisten Aufmerksamkeit scheint der Schwerin bei Lütgendorf im heutigen ritterschaftlichen Amte Lübz zu verdienen, da die ganze Umgebung desselben mit den beschriebenen Heiligthümern dieses Namens wiederum eine auffallende Aehnlichkeit hat. Nur wenige Ruthen nördlich von dem ziemlich bedeutenden Jabelschen See, welcher seinen Ablauf südlich in den Kölpin-See hat, liegt die südliche Spitze des bei weitem kleineren Leppinschen Sees, dessen Wasser nördlich durch den kleinen Wirkhagen- und Borg-See, und weiter durch den langgestreckten Tiefsee bei Alt-Gartz und den Düstersee bei Lütgendorf, endlich durch die Peenesümpfe in den großen Malchiner See abfließt. Diese lange Seekette wird im Alterthum mit einzelnen geringen Abweichungen die Grenze der Gaue Nord-Malchow (Zaretze) und Waren gebildet haben, welche beide zu dem Schweriner Bischofssprengel gehörten, wogegen in politischer Beziehung Malchow sicher einen Theil der Herrschaft Moritz bildete, Waren aber mit größerer Wahrscheinlichkeit ursprünglich zu der Herrschaft Tholense zu rechnen ist, obwohl sich die Frage nicht mit Sicherheit entscheiden läßt.

Westlich von dieser langen Seekette, dem Tiefsee und dem Düstersee gerade gegenüber, liegen parallel mit diesen

die durch die Nebel gebildeten und miteinander verbundenen Wasserbecken des Kratzer-, Cramoner- und Orth-Sees, welcher letztere zugleich einen kleinen, aus einer Niederung nahe am Düsterſee entſpringenden und von Oſten nach Weſten fließenden Bach in ſich aufnimmt. In gleicher Richtung fließt von hier ab nach einer rechtwinklichen Wendung die Nebel durch den Hohen-Wangeliner- und Linſtower- in den Krakower-See, und bildet bis zu ihrer Mündung in den letztern die Grenze zwiſchen den Sprengeln der Bisthümer Schwerin und Camin, welche zugleich mit der Völkergrenze der Herrſchaften Moritz (Gau Zaretze) und Circipanien zuſammenfällt.

Der zwiſchen dieſen beiden Seeketten liegende Raum, welcher nach Norden durch den gedachten kleinen Orthbach, nach Süden durch waldige Höhen abgeſchloſſen iſt, und etwa 1/8 Quadratmeile umfaßt, bildet eine völlig dorfloſe Fläche, welche zu den hart an den Seeufern liegenden Dörfern gehört, und zwar zum bei weitem größeren Theile zu Lütgendorf und Alt-Gaarz an dem Düſter- und Tiefſee. Namentlich hat Lütgendorf eine ausgedehnte Feldmark, welche jetzt in zwei Hälften getheilt iſt, von denen die nördliche Hälfte zu dem Ritterhofe am Düſterſee, die ſüdliche zu dem Kirchdorfe am Tiefſee gehört. Dieſem Ritterhofe Lütgendorf gegenüber liegt nun mitten in dem Düſterſee eine Inſel, welche auf der Wibekingſchen Karte die Burginſel heißt und auf welcher auch ein Burgwall gezeichnet iſt, die aber von den Bewohnern dieſer Gegend der Schwerin genannt werden ſoll. Leider iſt mir dieſe Nachricht, die ich für ſicher halten darf, erſt während des Druckes der gegenwärtigen Abhandlung zugegangen, ſo daß ich keine eigenen Forſchungen darüber anſtellen konnte und nicht einmal mit Sicherheit anzugeben vermag, ob die Inſel wirklich zu der Feldmark Lütgendorf, oder zu dem am entgegengeſetzten Seeufer liegenden Sophienhof gehöre[1]). Ich muß daher weitere Forſchungen vorbehalten, welche namentlich auch über die Pfarre zu Lütgendorf zu erſtrecken ſein werden, unter welchem, für eine ſo große Feldmark ſehr auffallenden Namen, ich faſt die alte Pfarre Martinsdorf vermuthen mögte, die nach dem Grenzvertrage zwiſchen den Biſchöfen von Schwerin und

1) Nach der Karte ſcheint die Inſel grade in der Scheidelinie zu liegen. Die Grenze war aber ſelber vielleicht ſtreitig, da auch der nördlich von der Inſel gelegene Theil des Sees der Sweitſee genannt wird.

Camin vom 6. März 1260 [1]) im Lande Malchow lag und demzufolge als zu dem Bisthume Schwerin gehörig anerkannt ward. Der Name Martinsdorf kommt nämlich seitdem nicht wieder vor, der Ort ist aber sicher in unsrer Gegend zu suchen, da das Land Malchow nur hier auf einer kurzen Strecke zwischen dem Malchiner und dem Krakower See mit dem Bisthum Camin grenzte, weßhalb die Vermuthung nahe liegt, daß der Name der Orte Kirch- und Hof-Lütgendorf ehemals vollständig Groß- und Klein-Martinsdorf gelautet habe. Der heilige Martin, mit dessen Fest der Winter beginnt, ist aber gleich dem heiligen Nicolaus in der deutschen Sage oft der Stellvertreter des heidnischen Kriegsgottes Wodan, was wiederum zu unsrer Tempelburg vortrefflich passen würde. Auch Gaartz am Tiefsee scheint bedeutungsvoll. Der wendische Name entspricht dem böhmischen hrad: Damm, vielleicht eine Contraction aus Garditz, böhm. hradec, eine kleine Burg, die Deminutivform von gard, böhm. hrad: Burg [2]). Das würde an die Vorburg am Mönchteich bei Röbel erinnern. Endlich mag vorläufig auf den Namen eines Gehölzes bei den Quellen des gedachten Orthbaches aufmerksam gemacht werden; dies Gehölz ist auf der Karte als der Wald am „Kreuz-Remel" bezeichnet.

Noch weniger weiß ich von dem zweiten, hier vorläufig nur einfach zu verzeichnenden, angeblichen Schwerin an der obern Warnow. Eine Waldung in der Gegend von Holzendorf oder Müsselmow soll nämlich gleichfalls den Namen Schwerin oder Schweriner-Wald führen. Das ist alles, was ich zur Zeit über die Oertlichkeit erfahren konnte. Die Gegend scheint keine der Eigenthümlichkeiten der übrigen Schwerine zu besitzen, und die zweite mir überlieferte Form des Namens scheint einige Zweifel an der Alterthümlichkeit und Aechtheit desselben wohl zu rechtfertigen.

Sicherer sind in dieser Beziehung unsre Nachrichten über dem gleichfalls als Wald bezeichneten Schwerin bei Lübeck, hart an der meklenburgischen Grenze. Lisch hat schon im Jahre 1840 [3]) darauf aufmerksam gemacht, daß auf einer Original-Karte des Mathematikers Tilemann Stella ungefähr aus dem Jahre 1560, welche im hiesigen Archive aufbewahrt wird, am rechten Ufer der Trave vor der Stadt Lübeck eine

1) M. U. B. II, Nr. 857 und 858.
2) Vgl. Cod. dipl. Pomer. I, p. 662 und p. 464, wonach der Ort Gardist, Gaarz bei Greifswalde in einer Urk. v. 1241 als antiquum castrum bezeichnet wird.
3) Jahrb. V, S. 225.

bedeutende Waldung gezeichnet sei mit der Beischrift: „der Schwerin, ein Walt". Dieser Wald bedeckte den ganzen Raum innerhalb des Halbkreises, den die Trave zwischen Lübeck und Schlutup bildet, und in welchem auch das Dorf Israelsdorf liegt. Seitdem hat das Lübecker Urk. B. ältere, wenngleich nur gelegentliche Nachrichten aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts über diese Oertlichkeit gebracht, die interessante Aufschlüsse geben. In einer Aufzeichnung über die Verfolgung und Tödtung von Straßenräubern während der Zeit des Vogtes Lütke Konrad zu Lübeck, 1300—1320, wird z. B. die Tödtung zweier Verbrecher bei dem Schwerin berichtet, welche zur Nachtzeit ein Pferd von der Weide gestohlen hatten. Ferner wurden bei Klein-Schwerin drei Kerle getödtet, welche bei Nachtzeit 4 Pferde von der Schönboker Weide gestohlen hatten und bei dem Einsiedlerhofe über die Trave geschwommen waren, und noch in einem andern Falle wurden 4 Räuber ohne Zweifel aus ähnlichen Gründen bei Schwerin getödtet[1]). Ebenso wird in einer Aufzeichnung von 1305—1307, sowie in einer Berechnung der Wiesenpächte im Osten der Stadt von 1307, und dem Kämmereibuche von 1316—1338 einer Stadtwiese bei Schwerin gedacht, welche beziehungsweise mit 1 und 4 Mark Pacht berechnet wird[2]). Wenn die Herausgeber (im Index) diesen Schwerin bestimmt als den Wald bei Israelsdorf bezeichnen, so ist das gewiß vollkommen richtig, da die aufgezeichneten Verfolgungen der Straßenräuber sich nicht über die nächste Umgebung der Stadt hinaus erstreckten, und die bezüglichen Wiesen ja ausdrücklich als im Osten der Trave, d. h. auf dem rechten Ufer gelegen, bezeichnet werden, also grade dort, wo nach der Tilemannschen Karte der Wald dieses Namens lag. Hätte es hier zugleich einen bewohnten Ort, Dorf (villa) oder Hof (curia) gegeben, so würde dies, wie in andern

1) Lüb. U. B. II, Nr. 401, p. 351: a. „II malefactores apud Swerin fuerunt interfecti, qui spoliaverunt equum vnum in pascua tempore nocturno". — b. „III. fuerunt interfecti apud parvam Swerin, qui IV. equos spoliauerunt tempore nocturno in pascua Schoneboke et apud curiam eremiti transnatauerunt". — c. „III. apud Swerin fuerunt interfecti".

2) Lüb. U. B. II, 2. Nr. 1093, p. 1036: „Reimerus messor tenetur IV. marc. de prato prope Swerinam". — Nr. 1095, p. 1043: „In parte orientali Trauene: Pratum sub Swerine soluit IV marc.: Segebode Crispin et Hildemarus". — Nr. 1098, p. 1065, Note 52; Census pactorum: „Prata ad orientem: — — Sub Swerina Henricus Traueman dat vnam marcam".

ähnlichen Fällen, ohne Zweifel ausdrücklich hinzugesetzt sein; Wiesen und Weiden aber werden dem Schwerin im Allgemeinen bestimmt als bei und in (sub) demselben gelegen entgegengesetzt. Es ist also der Wald selbst gemeint. Andererseits ist speciell von dem kleinen Schwerin die Rede, was noch einen zweiten großen voraussetzt, so daß wir es mit zwei bestimmt begrenzten Waldungen zu thun haben, die nach Westen von der erwähnten Krümmung der Trave eingeschlossen werden, deren östliche Grenze ich aber nicht zu bestimmen vermag. Interessant ist ferner, daß die Wiesen und Weiden des Waldes, wie sich aus den ersten Aufzeichnungen ergiebt, zu Anfang des 14. Jahrhunderts vorzugsweise als Pferdeweide benutzt wurden, und der Raub dieser Thiere zur Nachtzeit ohne Umstände mit dem Tode bestraft ward. Nicht minder interessant ist die Erwähnung des Einsiedlerhofes an der Trave in der Nähe von Schönbok. Dieser Ort scheint dem Kloster Reinfeld gehört zu haben, da die Stadt nach einer Aufzeichnung von 1338 für die Besserung des Weges im Schoneboke 10 Mark an das Kloster zahlte. An andern Stellen werden die Dörfer Padeluchge, Schonenbok und Slucop zusammen genannt 1). Schonebok ist also das heutige Schönenböck bei Padelügge auf der linken Seite der Trave und der Einsiedlerhof lag nach einer Mittheilung von Lisch auf der Stelle des heutigen Vergnügungsortes Einsegel am Ufer des Flusses nahe unterhalb der Stadt Lübeck. Zu erwähnen ist endlich noch, daß die Tilemannsche Karte gleichfalls hart am linken Ufer der Trave, in der Nähe der Fähre auf der Straße nach Travemünde, eine Wiek verzeichnet, was auf eine alte Burg hinweiset. Nach allem diesen scheint es mir sicher, daß wir es auch hier wirklich mit einem wendischen Heiligthume zu thun haben. Stand dasselbe etwa mit der berühmten wendischen Burg Buku, Bucowicz, der Residenz des Königs Kruto und Heinrichs des Obotriten, dem Kern der deutschen Hansestadt Lübeck, in Zusammenhang? Diese, und viele andere Fragen, die sich aufdrängen, muß ich der Forschung der Lübecker Freunde der Alterthumskunde zur Beantwortung überlassen.

Weiter entfernt liegen uns die brandenburgischen Dörfer Schwerin im Reg.-Bez. Potsdam, 3½ M. nordwestlich von Beeskow, und ebendaselbst 5 M. südsüdöstlich

1) Lüb. Urk. B. II, 1. Nr. 679, p. 631. — II, 2. Nr. 1093. 2, p. 1038 u. 3, p. 1041. — II, 2. Nr. 1098, p. 1069 u. 1071.

von Teltow, obwohl sie gleichfalls noch zum Gebiete der Ostsee-Wenden gehören. Ebenso die Dörfer Zwirenz in der Waldung Stubnitz auf Jasmund und Zwirnitz in Pommern, 1½ M. von Polzin, deren Namen der Adjectivform Zwiriniza sc. obora, d. i. Thiergehege, genau entsprechen 1). Ganz außerhalb unsers Gesichtskreises aber liegt die polnische Stadt Schwerin an der Warta in dem heutigen Reg.-Bez. Posen.

8.

Seitenblicke auf Rethra und Arkona.

Die bisherige Untersuchung geht überall, ohne strengen Beweis, von der Ansicht aus, daß die wendischen Heiligthümer, welche den Namen Schwerin führten, vorzugsweise oder ausschließlich dem Kriegsgotte geweiht gewesen seien. Ein solcher Beweis ist auch selten zu führen, unsre Voraussetzung war aber gleichwohl keine willkürliche. Sie beruhete namentlich darauf, daß das in unsern heiligen Hainen gehegte Roß in der germanischen, wie in der slavischen Mythologie das heilige Thier des Kriegsgottes war, das bei der eigenthümlichen Verehrung dieser Gottheit eine wichtige, ja die Hauptrolle spielte, und diese Ansicht fanden wir überall durch die an unsern Heiligthümern haftenden Sagen bestätigt. Nun sind uns aber ziemlich ausführliche, historisch sichere Nachrichten über zwei berühmte wendische Heiligthümer, Rethra und Arkona, erhalten, welche beide gerade dem Kriegsgotte geweiht waren, weshalb wir nicht stillschweigend an ihnen vorübergehen dürfen, ohne wenigstens einen forschenden Seitenblick auf dieselben zu werfen.

Was nun zunächst Rethra betrifft, so kann es mir nicht einfallen, hier die ganze, seit einem Jahrhunderte schwebende Untersuchung über die Lage dieses berühmten Tempels, mit allem, was daran klebt, kritisch zu revidiren und den Streit mit ausführlicher Darlegung der Gründe und Gegengründe womöglich zur endlichen Entscheidung zu bringen. Ich beschränke mich vielmehr auf die einfache Feststellung meines Standpunktes zu demselben, um daran die nöthigen Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten dieses Heiligthums

1) Cod. dipl. Pom. I, p. 69. Das Dorf Schwerin im Regierungsbezirk Stettin, 2¾ M. südlich von Regenwalde, ist dagegen das von unsern Grafen von Schwerin gegründete Neu-Schwerin im Lande Doberan. Jahrb. XI, 89.

zu knüpfen, und daſſelbe mit unſern Schwerinen, wie wir dieſelben nunmehr kennen gelernt haben, zu vergleichen.

Im Allgemeinen, freilich mit Ausnahme einer der bedeutendſten Autoritäten, Gieſebrechts, iſt man gegenwärtig darüber einverſtanden, daß die von Thietmar von Merſeburg im Jahre 1012 beſchriebene Tempelburg Riedegoſt im Gaue Riedierun, deren Hauptgottheit er Zwarasici nennt, und die im Lande der Redarier gelegene Stadt Rethra mit dem Tempel des Rediqaſt, welche Adam von Bremen um 1075 beſchrieb, eine und dieſelbe Oertlichkeit iſt, möge nun die Angabe Thietmars einfach auf einer Verwechſelung der Namen des Tempels und der Gottheit beruhen, oder der alte Tempelname wirklich erſt ſpäter als Beiname auf die Gottheit ſelbſt übertragen worden ſein. Jedenfalls ſteht wenigſtens für dieſe ſpätere Zeit aus andern unabhängigen Quellen feſt, daß der Name Radegaſt wirklich eine Gottheit bezeichnete. — Auch darüber iſt man einverſtanden, daß die Tempelſtätte am Ufer des Tollenſer Sees, wo der Sitz der Redarier urkundlich nachgewieſen iſt, zu ſuchen ſei. Demnach fand die ſchon von Latomus ausgeſprochene Anſicht, daß die Burg bei dem heutigen Dorfe Prillwitz an der weſtlichen Spitze des genannten Sees, oder richtiger der damit zuſammenhängenden kleinen Lieps, gelegen habe, unter verſchiedenen Modificationen allmählich immer allgemeineren Beifall. Auch Liſch hat ſich zuſtimmend dafür ausgeſprochen, aber nur beiläufig, und zu einer Zeit, wo es an Erfahrungen über die Lage und die Bauart der wendiſchen Befeſtigungen noch gänzlich fehlte [1]), und hauptſächlich geſtützt auf ſeine Interpretation der von ihm zuerſt nach dem angeblichen Originale veröffentlichten Stiftungsurkunde des Kloſters Broda von 1170, worin des Gaues Raduir gedacht wird [1]). Dieſe im königlichen Archive zu Berlin befindliche Urkunde iſt aber nach der neueſten Unterſuchung gefälſcht [2]), wodurch freilich ihr Werth für die Topographie dieſer Gegend, wenn auch gemindert, doch nicht aufgehoben wird, da die Fälſchung jedenfalls vor 1244, wo die Urkunde allen Inhalts wörtlich beſtätigt ward, vorgenommen ſein muß, ihre Angaben über die betreffenden Oertlichkeiten alſo mit den wirklichen Verhältniſſen der nächſt vorhergehenden Zeit, ſoweit die Erinnerung der damals lebenden Generation zurückreichte, nothwendig übereinſtimmen müſſen. Das Verhältniß der verſchiedenen hier in Betracht kommenden Quellen iſt aber durch dieſe

1) Jahrb. III, S. 21.
2) M. U. B. IV, p. 238 in der Anmerkung zu Nr. 95 von Wigger.

Entdeckung wesentlich geändert. — Diese ältere Ansicht ist überdies schon vor dieser Entdeckung durch einen unserer scharfsinnigsten Historiker Franz Boll zu Neubrandenburg im Verein mit seinem als Naturforscher gleich geachteten Bruder Ernst Boll bei Gelegenheit einer naturhistorischen Untersuchung der Tollense, meiner Ueberzeugung nach, siegreich bestritten [1]). Wenn aber Boll die Tempelstätte seinerseits auf dem sogenannten Bacherwall, einer trocknen Horst auf der Spitze einer sumpfigen Halbinsel der Lieps, dem Dorfe Prillwitz gegenüber, zu suchen geneigt ist, so scheint mir auch dieser Versuch zur Lösung des alten Räthsels verfehlt. Abgesehen davon, daß dieser Bacherwall nur in der Sage existirt, indem gegenwärtig von einem Walle keine Spur zu finden, auch der Name durchaus deutsch ist, und höchstens aus dem Mittelalter zu stammen scheint [2]), — glaube ich vielmehr daran festhalten zu müssen, daß die Burg nach Adams Beschreibung auf einer wirklichen, ringsum von tiefem Wasser umgebenen Insel lag, und zwar nach Thietmars Angabe am Westufer des Sees, so daß man aus der zu diesem hinausgehenden Pforte der Burg nach Osten schauete [3]).

Demnach suche ich die Tempelburg am Westufer des Tollenser Sees, und hier findet sich in der hinter dem Dorfe Wustrow gelegenen Insel ein in jeder Beziehung durchaus geeigneter Platz dazu. Die Geschichte dieses Ortes weiset die Wichtigkeit desselben schon für die älteste Zeit nach. In der erwähnten Urkunde von 1170, wodurch der Fürst Kasimir I. von Pommern dem Domstifte Havelberg den Ort Broda mit einer Menge umliegender Dörfer auf beiden Ufern des Sees zur Gründung eines Klosters schenkte, erscheint Wustrow bereits als eine Burg mit dazugehörigem Dorfe (Wuzstrowe, castrum et villa), während Penzlin (Paculin) noch ein bloßes Dorf war. Diese Schenkung ward von den Herzogen Barnim und Wartislav von Pommern am 27. Mai 1244 wörtlich bestätigt [4]), und schon 8 Jahre früher erscheint Wustrow als ein eigener Gau, dessen Hauptort

1) Beschreibung der Tollense, und über die Lage von Rethra bei Prillwitz. Archiv für Landeskunde, 1838, S. 4 und 68 ff. Jahrb. XIX, 168.

2) Bach heißt bekanntlich eine wilde Sau, und Bacher ein junger, zweijähriger Eber. Selbst das „Wall" ist vielleicht von walen: wälzen, wühlen abzuleiten.

3) Adam: „Civitas ipsa novem portas habet undique lacu profundo inclusa; pons ligneus transitum praebet" und Thietmar: — „tercia (porta) ad orientem respicit et minima est, tramitem ad mare juxta positum et visu nimis horribile monstrat",

4) M. U. B. I, Nr. 94 und 563.

natürlich die Burg dieses Namens war. In dem Vertrage von Kremmen vom 20. Juni 1236 zwischen den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg und dem Herzog Wartislav von Pommern, in welchem letzterer seine gesammten Länder von den Markgrafen zu Lehn nahm, trat er denselben nämlich zugleich die Länder Stargard, Beseritz und Wostrow eigenthümlich ab[1]). Dies Land Wostrow ist die spätere Vogtei Penzlin, welchen Namen es annahm, nachdem der Sitz des Vogtes nach der schon von Borwin II. erbauten Burg und Stadt Penzlin verlegt war, was wahrscheinlich erst nach der Bestätigung der Privilegien der Stadt durch Herrn Nicolaus zu Werle am 20. Febr. 1263 geschehen sein wird, da der Ort während der vorhergehenden Kriege überhaupt nicht in Aufnahme gekommen zu sein scheint[2]). Eine genauere Bestimmung der Lage dieser alten Burg Wustrow findet sich freilich nicht, es bedarf ihrer aber auch nicht, da der Name selbst uns darüber hinreichend belehrt. Wostrow bedeutet, wie wir wissen, Insel. Das Dorf dieses Namens liegt aber vollständig auf dem festen Lande, woraus nothwendig folgt, daß der eigentliche Kern der Anlage, die Burg selbst, an welche sich das Dorf anlehnte und von ihr den Namen empfing, auf der benachbarten Insel gelegen habe. Diese alte slavische Inselburg halte ich denn ganz unbedenklich für die vielgesuchte Tempelstätte von Rethra. Ueber die jetzige Beschaffenheit der Insel weiß ich leider nichts, doch bemerke ich noch, daß in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Haus auf derselben lag, welches — also wahrscheinlich die Insel überhaupt — auffallender Weise der Stadt Neu-Brandenburg gehörte.

Der vieljährige Streit über die angeblich bei Prillwitz gefundenen Götzenbilder berührt meine Untersuchung glücklicher Weise nicht. Daß der größere Theil derselben ein Werk des Betruges sei, ist jetzt juristisch erwiesen. Bei dem Reste befinden sich dagegen einige Figuren, — darunter aber keine mit Runen[3]), — welche auch von Lisch als ächte Al-

1) M. U. B. I, Nr. 457. Et idem dominus resignavit dominis marchionibus terram Staregardensem cum omnibus atenenciis, et terram Bezeriz eciam simili modo, et terram Wostrowe sicut sita est cum omnibus atenenciis usque ad flumen, quod dicitur Tholenze.

2) M. U. B. II, Nr. 987. Vgl. überhaupt Boll, Geschichte von Stargard I, S. 47 ff.

3) In Bezug auf diese Runen kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken. Jacob Grimm, welcher in früherer Zeit für die Aechtheit dieser Götzenbilder auftrat, machte darauf aufmerksam, daß einzelne

Friedland) und Wustrow als abgesonderte Nebenländer gerechnet wurden. — Nur daraus erklären sich ferner die fortdauernden politischen und Diöcesan-Streitigkeiten über das Land Wustrow-Penzlin, namentlich die Ansprüche des Bisthums Havelberg auf dasselbe, die sonst kaum begreiflich sein würden. — Von diesem Standpunkte aus endlich glaube ich denn auch den Schlüssel gefunden zu haben zum richtigen Verständniß einer allerdings zweideutigen Stelle in der mehrerwähnten Brodaer Stiftungsurkunde von 1170, die für die Beantwortung der hier erörterten Frage entscheidend ist. Bei Aufzählung der zur Gründung des neuen Klosters abgetretenen Oerter findet sich nämlich hinter Wustrow der Zusatz: in Raduir [1]). Das gefälschte Original dieser Urkunde hat nun vor diesem Zusatze ein Punkt, schreibt das Wort In mit einer großen Initiale und setzt hinter Raduir wiederum ein Punkt. Lisch beginnt daher mit diesen Worten „In Raduir" einen neuen Satz, nimmt das folgende Punkt als Kolon, und erklärt demgemäß die ganze Stelle so, daß die folgenden Ortschaften, im Gegensatze zu dem voraufgehenden Wustrow, zum Lande Raduir, d. h. zu dem Gebiete der Redarier gehört hätten. Diese Ortschaften, darunter Prillwitz (Prilebitz), liegen nun aber sämmtlich am Ostufer des Sees. Dies Verfahren, wodurch die ältere Ansicht vollkommen gerechtfertigt erscheint, war denn auch bei damaliger Sachlage durchaus correct. Nachdem aber die Fälschung der dabei zu Grunde gelegten Urkunde nachgewiesen ist, liegt die Sache wesentlich anders. Es existirt nämlich außer jenem Berliner Exemplar im Archive zu Neustrelitz eine von dem Bischofe von Havelberg beglaubigte Abschrift vom Jahre 1328, welche so bedeutend abweicht, daß die Herausgeber des Mekl. Urk.-Buchs annehmen, es habe dem Schreiber eine zweite Ausfertigung des Originals vorgelegen. Nun ist zwar auch diese, wahrscheinlich die älteste Ausfertigung gleichfalls gefälscht, wie der dem Grafen Hermann verfrüht gegebene Titel als Herzog von Sachsen beweiset, ein Fehler, dessen Entdeckung vermuthlich die zweite Ausfertigung veranlaßte, worin derselbe gebessert ward, und wobei man sich zugleich bemühte, der Form der Ortsnamen ein alterthümlicheres Ansehen zu geben. Und grade diesem Bestreben scheint auch jenes verhängnißvolle Punkt und die große Initiale ihren Ursprung zu verdanken, welche in dem erwähnten Transsumte

1) Wustrowe castrum cum villa in Raduir etc.

der ersten Ausfertigung ebenso wie in der völlig unverdächtigen Original-Confirmation von 1244 fehlen[1]). Diese Lesart scheint mir nun, nachdem der Anspruch der Berliner Ausfertigung auf ein unbedingtes formelles Vorzugsrecht beseitigt, und die betreffende Gegend zugleich inzwischen topographisch und historisch genauer erforscht ist, unbedingt den Vorzug zu verdienen Der Zusatz würde hiernach zunächst überall nicht den Zweck einer Sonderung der aufgezählten Ortschaften nach den Gauen, wozu sie gehörten, haben, — wobei es an sich schon auffallen müßte, daß nur ein Gau genannt wird, — sondern sich einfach auf Burg und Dorf Wustrow beziehen, welches dadurch höchst wahrscheinlich zur Unterscheidung von dem gleichfalls an der Grenze von Stargard liegenden Wustrow am Rätzsee bei Wesenberg, als das Wustrow in Raduir, bezeichnet werden sollte. Daß dies Raduir, oder Radwer, Radur, wie die andern beiden Urkunden lesen, nichts anderes ist, als der Gau Riedierun, in welchem nach Thietmar die Tempelburg Riedegast lag, wird niemand bezweifeln, und so läge denn eine directe, urkundliche Bestätigung meiner Ansicht vor, die an Schärfe und Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt[2]).

Die vielgesuchte Tempelburg Rethra wäre also glücklich gefunden; suchen wir nun den dazugehörigen heiligen Hain. Daß ein solcher vorhanden war, bezeugt wieder Thietmar. Nach ihm war die Burg ringsum von einem großen, heiligen und von den Bewohnern unberührten Walde umgeben, also einem wirklichen Urwalde, Wildniß (solitudo, pusztka)[3]). Nach diesen Worten, und der hohen Bedeutung dieses Heiligthums gemäß, dessen Ruhm durch das ganze Slavenland reichte, werden wir den Umfang desselben größer abzustecken haben, als bei einem einfachen Gautempel, ja meine Localforschungen haben mich zu der Ueberzeugung geführt, daß die Grenzen des heiligen Haines mit den ursprünglichen Grenzen des Landes Wustrow zusammen fielen, mit andern Worten, der Gau Riedierun (Raduir) war eben nichts anders, als der heilige Tempelhain von Rethra. Diese Grenzen sind

1) Lisch, Jahrb. III, S. 202 und 212.

2) Die Form Radwer findet sich auch in der Bestätigung des Erzbisthums Magdeburg durch Kaiser Friedrich I. von 1179. Sie wird auch zur Zeit der wirklichen Ausfertigung der Urkunde die übliche Form gewesen und bei der zweiten Ausfertigung nur wegen des Scheines des höhern Alterthums mit Raduir vertauscht sein.

3) „Urbs quaedem, — quam undique silva ab incolis intacta et venerabilis circumdat magna".

aber durch die Natur selbst so scharf vorgezeichnet, daß man unmöglich fehlgreifen kann, zumal einzelne Andeutungen in den Urkunden, und spätern Acten vollkommen damit übereinstimmen. Der Gau umfaßte hiernach das ganze Westufer des Sees und reichte an beiden Seiten noch etwas über dasselbe hinaus, denn in dem Vertrage von Kremmen wird ausdrücklich der Fluß Tholenze als die nördliche Grenze des Landes Wustrow angegeben 1), und Wustrow selbst liegt an dem entgegengesetzten Südende des Sees, da das Dorf Ziplow noch im 16. Jahrhundert Pertinenz von Wustrow war. Die alte Grenze wird also aus der Lieps an dem kleinen Bache bei Ziplow hinauf, bis zu dessen Quelle gegangen sein, von dort aber zu dem sogenannten kleinen Stadt-See und einem zweiten Bache folgend, welcher die folgenden Gewässer verbindet, durch den großen Stadt-See in den Melliner See und weiter an eben diesem Bache hinunter zwischen Zierzow und Weitin hindurch bis zu seiner Vereinigung mit der Tholenze. Diese ganze Grenzlinie ist ebenso scharf, als die Seegrenze selbst, und der bezeichnete Bach ist in seinem untern Laufe bedeutender, als der Abfluß des Sees bei Neubrandenburg, so daß man selbst zweifeln könnte, ob unter dem Tholense-Fluß des Kremmener Vertrages nicht etwa der erstere gemeint sei. Dieser Bach bildete nämlich hier unten auch noch in späterer Zeit sowohl die politische, als die Diöcesan-Grenze zwischen Havelberg und Camin, wogegen weiter hinauf bei Penzlin durch die Erhebung dieser alten Vorburg des Landes Wustrow zur Gauburg, die ursprüngliche Grenze des Landes etwas verrückt ward, indem dadurch auch mehrere andere außerhalb derselben liegende Dörfer mit in den Gauverband gezogen wurden, während andererseits der nördliche Theil von Wustrow mit dem Kloster Broda auf längere Zeit in pommersches Besitz gerieth. — Die hier bezeichnete ursprüngliche Grenze des Bezirks der Tempelburg zeichnet sich aber noch heute durch mancherlei charakteristische Eigenthümlichkeiten aus, die ich wenigstens anzudeuten nicht unterlassen darf. Zunächst ist hier die schon in der Urkunde vom 28. Febr. 1263 bei Bestimmung der Grenze der Stadt Penzlin vorkommenden

1) Terra Wostrowe cum omnibus attinentiis usque ad flumen, quod dicitur Tholenze. Dieses klaren Wortlauts ungeachtet bezweifelt Boll a. a. O. S. 55 diese Ausdehnung des Landes, und möchte unter der Tholenze den See verstehen. Das gäbe aber in der That überall keine Grenze, da Wustrow selbst hart am See, oder vielmehr im See lag. Spätere Grenzbestimmungen zwischen Pommern und Mecklenburg können aber für die ältere Zeit nicht entscheiden.

Hiseren- oder, wie es später stets heißt, Iseruen-Porte zu gedenken[1]). Die Lage dieser Pforte ist aus den Acten des 16. Jahrhunderts, namentlich durch die Zeugenaussagen in einem Grenzstreit von 1572 völlig sicher zu bestimmen: sie lag in dem Ziplower Holze an der offenen Stelle in unserm obigen Grenzzuge zwischen der Quelle des Ziplower Baches und dem kleinen Stadtsee, wo sie auch auf der Wiebekingschen und Schmettauschen Karte notirt ist. In der Nähe derselben in eben dem Ziplower Holze wird auch ein Teufelsbruch genannt; auf der andern Seite in der Nähe des kleinen Stadtsees liegt eine Waldung, die den Namen Schwanenheide führt, und an dessen Rande der kleine runde Wodensee. Der große Stadtsee heißt in unsrer Urkunde der See des Herrn[2]). Zwischen diesem Stadtsee und dem Malliner See fließt der Verbindungsbach nahe vor der Stadt durch ein enges Wiesenthal zwischen bedeutenden Höhen, namentlich dem östlich innerhalb der Grenzen des Radwers liegenden hohen breiten Galgenberge. Dieser überaus feste Paß, welcher durch einen zweiten kleinen Bach, der sich um Penzlin herum zieht, und einen alten, in den Acten genannten, zu Penzlin gehörigen Burgwall fast unzugänglich wird, scheint unter der Rhida der Urkunde von 1263 verstanden werden zu müssen[3]). Ein ähnlicher, wenn auch nicht so fester Paß scheint sich nach den Karten bei dem Uebergange über den mehrerwähnten Bach auf dem Wege von Chemnitz nach Weitin zu befinden. Mir scheint, daß selbst eine durchaus unbefangene Betrachtung dieser Localität zu der Vermuthung drängt, daß diese Pässe eben die drei Thore der berühmten Stadt Rethra sind, deren unser Chronist gedenkt, und mit welchen noch zwei Mal je drei im Innern des Heiligthums correspondiren mochten, wenn Adam Recht hat, daß 9 Thore zu dem Tempel geführt hätten. — Endlich fällt noch eine Eigenthümlichkeit außerhalb dieser Grenzen auf, die vielleicht Berücksichtigung verdient. Oder ist es bloßer Zufall, daß auf beiden Seiten im Norden und Süden,

1) Ein eisernes Thor liegt bekanntlich auch in Siebenbürgen an der ungarischen Grenze.

2) Stagnum domini, was kaum auf den Landesherrn zu beziehen sein dürfte, da in diesem Falle immer der Pluralis (stagnum dominorum) gebraucht zu werden pflegt.

3) Der Name Penzlin lautet in der Berliner Original-Urkunde von 1170 Pacelin, in dem Transsumte des Bischofs von Havelberg Panselin, in der Bestätigung von 1244 Pancelin. Der Name wird von pacze: ich berste, abgeleitet, also wohl ein Engpaß?

vor den äußern Thoren des Heiligthums, an der pommerschen Grenze vor Treptow und an dem Liepssee, ein eigenes Ländchen des Namens Gotebant oder Chotibanz liegt? Der Name ist dunkel. Die erste Hälfte: Choti, Gote soll festlich bedeuten; sollte banz, bant für pant, d. i. Weg, stehen? 1). Also der Festweg?

Ich wage zu hoffen, daß diese Darstellung überzeugt haben wird, und mögte nur noch einen Einwand beseitigen, den ich mir selber gemacht habe. Es ist nämlich auffallend, innerhalb des Raumes, den ich für den heiligen, unantastbaren Urwald in Anspruch genommen habe, schon 1170 oder mindestens zu Anfang des 13. Jahrhunderts mit Einschluß von Penzlin nicht weniger als 6 bewohnte Ortschaften mit slavischen Namen anzutreffen, zu denen später noch 3 hinzugekommen sind. Wenn man aber bedenkt, wie früh das Heiligthum zerstört ward, so wird man es begreiflich finden, daß es den Bemühungen der christlichen Priester schon um jene Zeit gelingen konnte, grade um den heidnischen Vorurtheilen entgegen zu wirken, den alten Tempelhain nicht bloß christlichen Ansiedlern, sondern auch der einheimischen Bevölkerung zum Anbau zu überweisen, wobei die alten Localnamen in Feld und Wald auf die neuen Ansiedlungen übergingen. Dafür scheinen auch die Namen selbst und andre Beobachtungen zu sprechen. Daß das Dorf Wustrow eine jüngere Anlage war, geht sowohl aus seiner Geschichte, als seinem Namen hervor; die Umgebung des Ortes war noch im 16. Jahrhundert ein großer Wald, zu dessen besserer Ausbeutung von Zeit zu Zeit Glashütten und dergleichen angelegt wurden. Ziplow war der Name eines Theils dieser Waldung, und der Ort ist auf Radeland gebauet. Rehse existirte gleichfalls noch nicht, und war später gleich Ziplow Pertinenz von Wustrow. Der Name bezeichnete ursprünglich den kleinen Bach, woran es liegt. Auch Lübkow muß später gegründet sein, und liegt gleich Werder entschieden auf altem Waldboden. Nach 1530 wird hier namentlich das große Herrenholz genannt. Werder war Penzlinsches Burglehn, und die Gegend umher wird „im Wustrow" genannt. Krukow, von dem polnischen kruk, wendisch krak: Rabe, ist eine interessante Analogie mehr zu dem Krakower Schwerin, wozu demnach selbst das Krosnitz bei Ostdorf gehören mag. Ebenso Mallin, ein häufig an Seen vorkom-

1) M. U. B. I, Nr. 114; Urk. von 1174, wo pant wo Gothkepole durch via, quae Gothkepole circuit übersetzt wird, pol. pad: Pfad.

mender Name von melna: Sand, Untiefe. Wolkazin von wilk, wolk: Wolf ist offenbar Bezeichnung einer Oertlichkeit im Walde, und erinnert überdies, wie Krakow, an das dem germanischen Wodan heilige Thier. Wojutin von woj: Krieg, Schlacht, ist vielleicht eine Erinnerung an ein altes Schlachtfeld; Broda endlich heißt Fähre, und konnte immerhin schon zur Heidenzeit existiren, neben Mallin zugleich als Fischerort, der nach unsrer Erfahrung zu der Oeconomie der Tempelburgen zu gehören scheint. Von dieser Seite dürfte meine Entdeckung also gleichfalls keinen Angriff zu fürchten haben.

Die in diesem Tempel verehrte Gottheit nennt uns Thietmar den Zwarasici, wie die richtige Lesart lautet, statt des Luarasici der ältern Drucke, und der Erzbischof Brun in einem Schreiben an König Heinrich II. von 1008 Zwarasi[1]), Adam und Helmold dagegen den Redigast oder Radegast. Beide Namen weisen auf den Kriegsgott hin, denn zwar, zwara, heißt in polnischer und russischer Sprache: Streit, Kampf, vielleicht das neuwendische swada in derselben Bedeutung, und ebenso ist rat: Krieg, weßhalb Schafarik den Namen der Tempelburg Rethra, statt ratara, durch Kriegstempel erklärt[2]). Die zweite Hälfte des Namens Radegast entspricht allerdings genau dem oft zur Erklärung herangezogenen gost, böhm. host, wend. hosc: Gast, was aber keinen passenden Sinn giebt. Vielleicht gehört es zu der Wurzel des deutschen Geist, wenn diese auch in den heutigen slavischen Dialecten nicht mehr nachzuweisen ist[3]). Dieser Deutung des Namens entspricht das Wesen der Gottheit vollkommen, wie wir dasselbe aus der Art seiner Verehrung nach Thietmars Schilderung erkennen. Zu seinem Tempel sandten die Völker beim Beginne eines Krieges Gesandte, um den Beistand des Gottes durch Opfer zu gewinnen und den Ausgang des Kampfes durch Orakel zu erforschen. Dahin sandten sie nach ihrer glücklichen Heimkehr den schuldigen Tribut. Hier wurden auch die heiligen Fahnen aufbewahrt, so lange der Kampf ruhte. Den Zorn des furchtbaren Gottes aber glaubte man nur durch Blut ver-

1) Wigger, Meckl. Anm. S. 56.

2) Schafarik, Slavische Alterthums Kunde II. 580. Vgl. auch Wigger, Jahrb. XXVIII. 37.

3) Frank, A. u. N. M. führt einen angeblich wendischen Bannspruch an, um die bösen Geister von der Grube zu verscheuchen: Ga geite, ju gaste po kulla! Sollte dieser, allerdings von Germanismen strotzende Spruch rein erfunden und werthlos sein?

söhnen zu können und selbst Menschenopfer fielen an seinem Altare, wovon es in der Geschichte nicht an Beispielen fehlt 1). Eigenthümlich aber war die Art und Weise, wie der Gott seine Orakel durch Loose und ein als heilig verehrtes Roß den Priestern offenbarte. Das Verfahren bei diesem letztern Augurium ist nicht klar, nur so viel ersieht man, daß das Roß über zwei in der Erde befestigte Lanzenspitzen hinweggeführt ward 2). Für uns aber ist das heilige Roß des Gottes von höchstem Interesse. Die Angabe Thietmars wird noch durch ein zweites jüngeres Zeugniß bestätigt, wonach der Bischof Burchard von Halberstadt im Jahre 1068 nach einem Heereszuge in die Lutizischen Provinzen auf einem aus dem Heiligthume zu Rheda geraubten, göttlich verehrten Rosse zurückkehrte 3). Dies weissagende Roß war aber nicht das einzige in dem Tempelhaine. Es ward dazu das größte unter mehreren ausgewählt, wahrscheinlich auch, wie dies für Arkona gemeldet wird, von ausgezeichneter Farbe, kurz ein weißer Hengst. Woher diese Rosse? Es ist doch nicht glaublich, daß man dazu gewöhnliche Gäule abrichtete, deren profane Herkunft dem Volke bekannt war, was die Illusion der Göttlichkeit derselben schwer aufkommen lassen würde. Es folgt mithin, wie mir scheint, mit Nothwendigkeit aus der Sache selbst, daß diese Rosse in dem heiligen Haine selbst durch die Priester gezüchtet wurden.

Kürzer kann ich mich in Betreff der noch berühmteren und wichtigeren Tempelburg zu Arkona auf Rügen fassen, da ich hier weniger Neues zu berichten habe. Die Burg selbst beschreibt Saxo, bei Gelegenheit des Berichtes über die Zerstörung derselben durch das dänische Heer unter dem Könige Waldemar und dem Bischofe Absalon im Jahre 1168, ausführlich 4). Sie lag ausnahmsweise nicht im Sumpfe, sondern auf dem hohen Kreidefelsen der Insel Wittow am Ufer des Meeres, auf der Landseite gegen Westen von einem angeblich 25 Ellen hohen Erdwalle geschützt, der jetzt durch Reisig und Rasenstücke um das Doppelte erhöhet war. Von einem

1) Thietmar a. a. O., Erzbisch. Brun a. a. O. u. Helmold an mehreren Stellen.

2) „equum, qui maximus inter alios habetur et ut sacer ab his veneratur, super fixas in terram duarum cuspides hastilium inter se transmissarum supplici obsequio ducunt".

3) Burchardus Halberstadensis episcopus Liuticiorum provintiam ingressus incendit, vastavit, avectoque equo, quam pro Deo in Rheda colebant, super eum sedens in Saxoniam rediit. Ann. August. 1068. Mon. Germ. Hist. V, p. 128.

4) Saxo Gr. XIV, 821 sqq. Ed. Müller.

die Burg umgebenden heiligen Haine ist zwar nicht ausdrücklich die Rede, aber der Chronist spricht von einem benachbarten Walde, in welchem die Dänen bedeutende Holzmassen zu ihren Belagerungsarbeiten fällten, und von einer sprudelnden Quelle an der Nordseite, zu welcher von der Burg aus ein sicherer Pfad hinabführte. Noch jetzt ist ein Theil jenes Walles vorhanden, aber die Umgebung desselben ist meines Wissens noch niemals in antiquarischer Beziehung untersucht, um diese armseligen Andeutungen zu ergänzen. Der Tempel war nach Saxos und Helmolds wiederholter Angabe der höchsten Gottheit der Slaven, dem Zwantewit, geweihet, nur die nordische Knytlinga-Saga giebt derselben wenigstens in einer Handschrift den Namen Swaravit, was man bisher ohne Weiteres als Schreibfehler genommen hat. Seit aber die Form Zwarasici oder Zwarasi für den Beinamen des Radegast feststeht, ist es doch noch wohl nicht so ganz sicher, ob der Isländer nicht auch hier aus guter Quelle geschöpft hat. Auch der Name Zwantewit soll nach Schafarik auf die Eigenschaft des Gottes als Lenker der Kriege und Verleiher des Sieges hinweisen [1]). In Wacerad's mater verborum wird Suatouyt gradezu durch Ares, bellum, und späterhin Zwatovit durch Mavors erklärt, und so erscheint der Gott auch vorzugsweise in seinem Kultus. Auch ihm, wie dem Radegast zu Rethra, wurden nur blutige Opfer gebracht, um den Sieg zu erflehen (pro victoria); auch in seinem Tempel legte man während des Friedens die geweiheten Kriegsfahnen — Stanitza — nieder; auch ihm brachte man nach beendetem Kriege den dritten Theil der gesammten Beute als gebührenden Tribut dar, der in dem Tempelschatze aufbewahrt ward; auch seine Orakel endlich erforschte man durch Anwendung der Loose und durch das heilige Roß des Gottes in ähnlicher Weise, wie zu Rethra. Dies wunderbare, weissagende Roß aber, weiß von Farbe, das nur der Oberpriester weiden und berühren durfte, erscheint hier gradezu als das eigne Schlachtroß des Gottes. Oft, wenn derselbe Nachts zum Kampfe gegen die Feinde seines Kultus hinausgezogen war, fand man es am Morgen schweißtriefend im Stalle. Außer diesem eignen Rosse des Gottes unterhielten die Priester noch 300 andere, mit welchen sie ihre Diener beritten machten. Diese heilige Schaar, gleichsam die Leibgarde des Gottes, war verpflichtet, die gesammte Beute, welche sie im Kampfe mit den Waffen in der

1) Schafarik, slavische Alterth. Kunde I. 350.

Hand, oder auf Raubzügen gemacht hatte, in den Tempelschatz abzuliefern 1). Daß hier nicht von einer stehenden berittenen Raubschaar die Rede sein kann, welche Jahr aus Jahr ein das eigene Land brandschatzte und plünderte, versteht sich von selbst. Es waren also die gewöhnlichen Diener des Tempels (satellites), welche zur Kriegszeit, oder zum Zwecke besonderer Streifzüge in Feindesland mit den Tempelrossen beritten gemacht wurden, und welche der Priester auf dem Leibroß des Gottes führte. Darum legt Saxo auf die Unterhaltung der Rosse das Hauptgewicht, nicht auf die Reiter. In Friedenszeiten weideten also diese Rosse des Gottes in dem die Tempelburg umgebenden heiligen Haine, was auf eine sehr bedeutende Pferdezucht der Priesterschaft mit Sicherheit schließen läßt.

Diese höchst interessante und wichtige Mittheilung des Saxo über Arkona ergänzt aufs glücklichste unsere in anderer Beziehung vollständigere Kunde über das nahe verwandte Rethra, und beide zusammen geben uns ein so klares Bild dieser Heiligthümer, daß kaum etwas zu wünschen übrig bleibt. Ihre Uebereinstimmung mit unsern Schwerinen ist nicht zu verkennen. Nur der Name fehlt! Dieser aber findet sich höchst merkwürdiger Weise bei den preußisch-lettischen Stämmen wieder, und zwar als Beiname der Gottheit selbst, welcher unsre Heiligthümer geweiht waren. Unter den zahlreichen Namen der höchsten Gottheit der Slaven, welche gleich dem ihr vollkommen entsprechenden germanischen Othin oder Wodan vorzugsweise als Kriegsgott verehrt ward, ist uns nämlich auch der lettische Zwerinne überliefert 2). Wird man zweifeln, daß dieser Beiname des Pikollos im Tempel zu Romowe gerade von dem seinen Tempel umgebenden Haine mit den göttlich verehrten, ja den allwissenden Gott selbst vertretenden heiligen Rossen entlehnt sei? Ist es aber so, dann darf ich hoffen, meine Aufgabe, wenn bisher noch irgend etwas gefehlt haben mögte, vollkommen gelöset zu haben.

1) Hoc quoque numen trecentos equos descriptos totidemque satellites in eis militantes habebat, quorum omne lucrum, seu armis, seu furto quaesitum, sacerdotis custodiae subdebatur. Saxo Gr. l. l. p. 825.

2) Hanusch a. a. O. S. 381.

III.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Röbel,

von

G. C. F. Lisch.

Die Stadt Röbel besitzt ein Urtheilsbuch[1]) aus dem 16. und 17. Jahrhundert, das nicht allein für die Rechtsgeschichte von Werth ist, sondern auch einige Aufzeichnungen enthält, welche die Geschichte des Landes Meklenburg und der Stadt Röbel bereichern können.

Das Buch hat den Titel:

Ordelle Boeck
der Stat Rabel.

Ordelle vnnde Orpheydenn vor vnnd by vnnsen tidenn geschein, dorch Erhen Joachim Priperth vornygeth vnnd vmhmegescreuenn Anno domini 1545.

Der Verfasser Joachim Pripert war nach der Gedenktafel in der Kirche der Altstadt Röbel Prädicant und seit 1547 Pastor daselbst und starb 1557. Er war wohl der Reformator der Altstadt. In dem Visitations-Protocolle vom J. 1541 heißt es: „Er Joachim Priperde zu alten „Robel predicant ist ein zimlicher gelerter fromer prediger, „aber de oldesten vnd kerckgeschworen sagen, das er sich „viele in weltliche handel mische, die sein Ampt nicht

1) Ich verdanke die Mittheilung des Buches dem Herrn Burgemeister Hermes zu Röbel.

„belangen, darumme er der kirchen nicht so woll mit pre„digen vnd ander dienſten furſtehenn kann, wie ſichs wol „eigent vnd gepuert". Die Abfaſſung des Urtheilsbuches giebt einen Beweis von ſeinem Streben nach vielſeitiger Thätigkeit. Wahrſcheinlich war er ein gebornes Röbelſches Kind, da in dem unten folgenden Urtheile über die Brandſtiftung an der neuſtädter Pfarre vom J. 1539 ein Peter Priperth als erbgeſeſſener Bürger in Röbel vorkommt.

Voran ſtehen zwei Urfehdenformeln für „Archgewann" und für „Miſſedaeth".

Dann folgt ein neuer Titel:

> Deſſe hyr nageſchreuen ſynth vmme exer myſſedaeth tho Rabel myt rechte vororbelt vnde gherichteth wordenn.

Hierauf folgen Todesurtheile von 1479, 1495, 1507, 1510, 1511, 1512, 1514, 1515, 1517, 1519 und Todesurtheile und Urfehden bis 1545, von hier alle Todesurtheile und Urfehden von derſelben Handſchrift bis 1555, alſo wohl noch von Joachim Pripert geſchrieben. Dann folgen von anderer Hand einige Urtheile und Urfehden von 1558 bis 1560, ferner einige Beſcheide von 1639 bis 1643.

Nach den Urtheilen wurden z. B. 2 Male wegen Diebſtahls Männer gehängt und 1 Mal ein Weib lebendig begraben, 3 Male wegen Zauberei Männer und Weiber und 2 Male wegen Blutſchande und Sodomiterei Männer und Weiber verbrannt, 3 Male Männer wegen Gewaltthaten und 1 Mal ein Mann wegen Mord enthauptet, 1 Mal ein Mann wegen Mordbrand gerädert.

1. Die Feuersbrünſte.

Eine eigene Aufzeichnung berichtet über die großen Stadtbrände in der Zeit von 1510—1536. Dieſe Nachricht giebt für das Bauweſen, die Lebensweiſe und die Polizei damaliger Zeit die wenig tröſtliche Anſchauung, daß in dem Zeitraume eines Vierteljahrhunderts vier große Brände wütheten, welche im Ganzen gerechnet zwei Male faſt die ganze Stadt einäſcherten. Die Aufzeichnungen darüber ſind folgende:

> Anno domini M. CCCCC. X. am dage Circumciſionis domini (Jan. 1.) brande aff by dem Cloſter de orth. Dat vur vorhoeff ſich vmnd quam vth Gereke Schulteſchenn Schune vth vorſume-

nißе der knechte vnd megede et cetera. Dominus nouit.

Anno domini M. CCCCC. X. des dinxtedaghes in der ſtillen weke (März 26) brande aff de halue Stadt. Dat vur quam vth der dorbode vor dem hogendore, brande beth an den kerkhoff beth an Gorges Quakes huß, vnnd hadde de gantze Stath vth gebranth, me haddet ock nicht werenn kanenn, wat leyder don tor tidt vor ſchade ſchach, iß gade vnnd eyme jderun wol bokanndt.

Anno domini M. CCCCC. XXV. in nocte sancti Gregorii pape (März 12.) is de Nye Stadt Rabell van deme Mollendore vt Engelberges Schune entſpraten beth an dat oldenſteder Dore gantz affgebranth myt Schunen vnd Hußern vnnd de gantze Olde Stadt affgebrant, dar nicht mere ſtande bleſ als Sunte Jurigens huß myt deme huße, dat dar by ſteyt, Suſt bleft dar nicht mere ſtande, alleyne de kerke vnnd Capelle. Schach in dem jare vnnd in der nacht, wo hir bauen geſcreuenn.

Anno domini M. CCCCC. XXXVI. des ſonauendes vor 1) Symonis vnd Jude (October 28.) brande aff de gantze ordt van deme Markede an beth an dat oldenſtader dore vnnd beth vp Achim Weltzyns orth beth an dath Mollendore, dath etliche weynige huße beſtanden bleuen vnnd doch ßo toſcharet, dat dar nicht vele annhe bleff, vnnd dyt vhur quam vth Greygerſchen huße vp dem orde rechte jegen deme marckede, godt weth wor idt her quam. Acta et facta sunt hec die et anno vt supra.

---

2. Die Reformation auf der Neuſtadt.

Als der erſte proteſtantiſche Prediger auf der Neuſtadt Röbel iſt Joachim Kunicke im J. 1541 bekannt geweſen. Das Viſitations-Protocoll vom J. 1541 ſagt:

1) Das Wort „vor" wird irrthümlich geſetzt ſein, da im J. 1536 der Tag Simonis und Judä auf einen Sonnabend fiel.

„Robell. Die propsteien, beide den Predicanten „ausgesetzt worden, haben e. f. g. sampt Iren bruder „zu uorlihen.

„Er Joachim Kunicke in der Newen stat Robell, „Er Joachim Priperde zu alten Robell, sint beide „fromme, gelerte menner.

„Er Joachim Kunicke helt eine Cristliche, feine „ordenunge in der kirchen, leret wol, lebt auch erlich „vnd Cristlich, als die kerckgeschworen und eltisten „von ime getzeugknuß gegeben".

Nach der folgenden Verfügung in dem Urtheilsbuche war aber schon im J. 1539 Nicolaus Francke, von dem Herzoge Heinrich verordnet, Prädicant zu Neu-Röbel. Er mochte wohl mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, da ihm im J. 1539 die Pfarre in Brand gesteckt und niedergebrannt war. Hierüber redet das folgende Verfahren vom 8. Novbr. 1539 im Urtheilsbuche.

Anno domini M. CCCCC. XXXIX
sabbato ante Martini.

Witlickenn ist deme rade vnnd gerichte der stadt Rabell, dat her Nicolaus Francke van vnseme g. h. hertogk Hinrich tho eyneme predicanten in der nyen stadt Rabell ys vorordenth vnd gesant worden, hefft Clawes Berlyns frowen vmmhe eyns arghgewaens, alßo dat ße ehm scholde de wedeme angesticken hebben, annemen vnnd in vnße stadt feste setthen lathen vnnd der stadt louen gedan myt erffseten vnser borger benomelichen Joachim Erthmer stathfaget, Drewes Brohme, Hans Gronynck, Clawes Scroder, Hans Magnus vnnd Peter Pripertth, dat he wyl keyn vngelinp, sunder rechtlichen myt er handellenn, dar nha he tho vnsem gnedigen herenn hertogk Hinrick gereyset vnnd syner f. g. dyt vormeldet, ßo hefft syne f. g. aldar gesandt Asmus Bemen, den richter vth Brandenborgk, Johan Andreßen vnd Asmus Scroder, houethlude tome Wredenhagenn, myt forstlichem bovele, he de frowe scholde vorhoren lathen, wo de warheyt worde bofunden, ße me dar vmb scholde straffen lathenn, ßo hefft de richter angesehen, dat idt eyne arme frowe was vnnd er man gans kranck vnnd vele kleyne kynderen vorhenden weren, ist bewagen worden vnnd de frowe in stath synes landesheren

losgegeuen vnnd vp frige fothe by eren krancken mhann vnnd ere kynderken wedder kamenn, vnnd de rath hefft de wedem wedder vp hwen mothenn vnnd ere vnd ereme manne eyn orpheyde doenn lathenn gelick wo hir nafolget, wente eyn rath vnnd de ſtadt hadde dar keyn donth mede.

3. Der Untergang des Dominikanerkloſters.

Das Dominikanerkloſter zu Röbel ward in der Zeit 1530 — 1540 ſäculariſirt (vgl. Jahrb. VIII, S. 118). Der letzte Prior war Thomas Lamperti, ein unwiſſender, arger Papiſt. Um ihn nach der Aufhebung des Kloſters zu beſchäftigen, hatte man ihm die Pfarren Nätebow und Leizen („Kleſſen") bei Röbel zu verwalten gegeben. Aber ſchon im Viſitations-Protokolle von 1541 wird klagend berichtet:

„Nedebow gehort den Prignitzen, Kleſſen gehort „den Knuten zu uorleihen. Er Tomas Lamper„ten, prior zu Robel, hat dieſe beiden pfarren, „iſt ein vngelerter, vnuorſtendiger, arger papiſt, „verſteht die heilige ſchrift ſelber nicht, furet ein „unerlich leben".

Er ſoll, nach Latomus, im J. 1558 geſtorben ſein. Daß er im J. 1558 noch in Röbel lebte, geht aus der folgenden Gerichtsverhandlung hervor, nach welcher es in ſeinem Hauſe ſehr unordentlich herging.

Anno domini 1558 am ſonauende in der nacht hefft Thomas Lamperty, des cloſters Robell prior, in ſeiner ſchlafkammer etlich geld vnd ringe biß in die 16 fl. vorlohren, darumb ehr ßeinen diner Paulum Elßholdt, ſo by ehm vber der kamer geſchlapen, ſolcher dadt bezichtiget, auch einen erſamen radt vnd gerichte vmb ire feſtunge gebeten vnd inen ſagen laſſen, Pauel ouerſt wolde ſolcher dadt nicht geſtendig ſein vnd bogerte, do man inen ſetzen wolde, men ſcholde Trine Kowters auch neben ime ſetzen, denn ſe hette auch in der kamer geſchlapen vnde wehre euen in demſuluen vordacht wie ehr. Alſe men nuhn ſolchs ok nich affſchlahen kunde, ſeind ſie beide geſetzet worden. Alſe ſe nuhn ouers beide gefencklich geholden worden, hefft entlick Paul vp de kunpftige middeweke herna offentlich bekendt vnd vthgeſecht, dat Georg Pinnow by nacht-

ſchlapender tidt vp einer leiter neben ſeinem bedde thom fenſter ingeſtegen vnd heraf nha dem prior geghan vnd wehre vormudtlick, dat he ſolcker dadt worde ſchuldich ſin. Alſe ouerſt ein erſamer radt vnd richter nha Georg Pinnowen frundlicher meininge, ſick tho vorantwortende, geſendet, iß he vorfluchtich worden, vnd auer der ſtadt muhre am lichten dage geſtegen. Dorumb na deme he ſick alſo der that vordechtig gemacket, ſeindt Paul Elßholdt vnd Trine Kowters vp gnugſame vorburgung vnd vereydung wedder leddig gelaſſen. Und ſeind die burgen ſampt der orpheyde hernach vorzeichnet vnd aufgeſchriebenn.

Burgen fur Paul:	fur Trinen Kow:
Drewes Bradhering.	Baltzar Panckow.
Thonius Stergard.	Hans Stintman.
Hans Vos.	Hans Kubow.
Merten Berch.	Achim Flotow.
Claus Dannel.	Achim Godeke.
Peter Merten Glock.	
Jochim Erich.	

IV.

Fayence-Fabrik zu Gr. Stieten,

von

Dr. Crull zu Wismar.

Nachdem bereits im Jahrb. VIII, S. 244 aus einer Aufzeichnung vom Geh. Rath Schmidt von einer ehemaligen Fayence-Fabrik zu Gr. Stieten Nachricht gegeben war, kam der Verein in den Besitz einer Probe durch den Herrn Fahrenheim, welche Jahrb. XXIII, S. 173 beschrieben ist. In Wismar hat sich nun auch ein completes Stück in Händen eines Sammlers gefunden, bestehend in einer Butterdose in Gestalt einer sitzenden Ente. Dieselbe mißt in ganzer Länge 9 Zoll Hamb. und in der Höhe 5 3/4 Zoll, ist außen grau-lila und inwendig weiß glasurt und vortrefflich modellirt.

Der Deckel hat auf seiner untern Fläche folgende Marke in Cursivschrift:

V H

Gros : Stitten
Chelij

XVI

und der Boden des Gefäßes auf der unteren Fläche ebenso:

V : H

Gros : Stitten
Chelij

9

Die Masse scheint roth im Bruche zu sein. Die Buchstaben V. H. sind VON HAGEN zu deuten.

Denn der „königl. Ungarische Obristlieutenant Otto von Hagen" (katholischer Confession) war 1743—1759 Besitzer des Gutes Gr. Stieten und hinterließ dasselbe bei seinem Tode seinen Kindern, von denen es in v. Bülowsche Hände kam. Die Fabrik fällt also in die Zeit 1743—1759.

Einer seiner Söhne war, auch nach seinem Siegel (vgl. v. Lehsten Adel Meklenburgs S. 92), Johann Gottlieb Albrecht Friedrich v. Hagen, oder kurz Johann v. Hagen, welcher 26. Juni 1740 geboren war, im J. 1761 für majorenn erklärt und später (vor 1764) kaiserl. Kammerherr ward. Sein Stiefvater v. Bülow trat ihm das Gut Scharfstorf (nahe bei Stieten) ab. Er vermählte sich mit Charlotte Margarethe Elisabeth v. Bassewitz, jüngsten Tochter des Obristlieutenants v. Bassewitz auf Wendorf und Neuhof (nicht weit von Stieten), wenn sich auch Anfangs wegen der verschiedenen Confessionen der Brautleute schriftliche Irrungen erhoben. Aber schon im J. 1770 war über v. Hagen's Vermögen Concurs ausgebrochen, und die beiden Eheleute zogen nach Wismar, wo sie am Ende des vorigen Jahrhunderts, sicher 1793, noch lebten, als sich ihre Tochter Caroline v. Hagen mit dem Postmeister Maßmann zu Sternberg verheirathete. Ihr Sohn war in neuern Zeiten der Schiffscapitain v. Hagen zu Rostock.

V.

Tolle Wölfe im 30jährigen Kriege,

von

Pastor Ragotzky zu Triglitz bei Putlitz.

Mit Bezug auf die Notiz in den Jahrbüchern XXVI, S. 81 über „tolle Wölfe in Meklenburg" erlaube ich mir aus meinen Kirchenbüchern einige Beiträge mitzutheilen, die insofern für Meklenburg von Interesse sein dürften, als Triglitz (bei Putlitz) nur etwa 1 Meile von der Meklenburgischen Grenze entfernt liegt, die Zustände in der Zeit des 30jährigen Krieges also nicht wesentlich verschieden sein mögen.

Es heißt im Register der Verstorbenen des Jahres 1655:

„Den 3. April. Jürgen Meierhan, Ackerknecht „aus dem Lande Lüneburg, der bei David Borchart „vom tollen Wolf verfehret im Frühjahr, „darüber von Sinnen kommen, und endlich des Todes „sein müssen".

„Den 21. October. Andreas Däbel, Schäferknecht bei David Borchart, ist Montags in der „Nacht krank worden, Donnerstag früh gestorben „vom Wolfsbisse im Frühjahr. Versuchte „Aderlasse, nahm auch des Herrn Pomelii Rath an, „der wollte Extr. Enziani adhibiren, konnte es aber „nicht haben, war nebst mir einen ganzen Tag bei „ihm. Er hatte teuflich Angst, wollte immer fliehen „weg, wollte auch nichts von Getränke zu sich nehmen, „wo er nicht dazu gehalten. Fordert ihm vorzubeten „und zu helfen, mußte auch die Ueberreichung des „h. Abendmahls wegen seiner Flüchtigkeit unterlassen, „ließ seinen Vater fordern, aber Menschenhülfe „war aus".

Beiläufig sei hier noch bemerkt, daß aus den hiesigen Kirchenbüchern, welche von 1652 wieder geführt wurden, hervorgeht, wie die Bewohner mehrerer Dörfer hiesiger Gegend im 30jährigen Kriege nach Holstein gegangen sein müssen. Wahrscheinlich waren diese Ortschaften eine Reihe von Jahren

ganz oder doch fast ganz verlassen, und erst um 1650 kamen die früheren Hofbesitzer oder deren Nachkommen theilweise zurück. Zu den von 1652 an im Kirchenbuche verzeichneten Amtshandlungen wird bei mehreren Personen bemerkt: „aus Holstein"; zum Theil mögen dies neue Einwanderer gewesen sein, meistens aber wohl zurückgekehrte Ausgewanderte. So heißt es: „1654 Dom. Exaudi copulirt Jasper Zicker „mit Trina Grawers, mit der er auf Ostern in anno 1650 „aus Holstein ankommen, und ihres sel. Vatters Hof angenommen wieder aufzubauen, auch wirklich besessen bisher als „Eheleute. Hat der Kirche in signum poenitentiae (wohl „wegen mehrjähriger wilder Ehe!) Mülleri Postille in 4. „verehret".

VI.

Nachträge

zur Urgeschichte des Ortes Malchow.

1) Der Herr Archivrath Masch zu Demern bemerkt zu S. 45—46, daß der Vogelkopf mit dem Ringe um den Schnabel in dem Siegel der Stadt Malchow vielleicht auf den Pfandbesitz der v. Flotow (vgl. S. 16) deuten könnte, da die v. Flotow als Helmzier einen Vogel mit einem Ringe im Schnabel zwischen zwei Hörnern führen. Mir scheint das Stadtsiegel aber älter zu sein, als der Flotowsche Pfandbesitz (1354). Alte klare Helmsiegel der v. Flotow haben sich bis jetzt noch nicht finden lassen.

2) Der Herr Rector Römer zu Grabow bemerkt zu S. 40, daß der 1287 im Urk. B. III, Nr. 1914, vorkommende Malchowsche Bürger „Hinricus de Trajecto" von mir und von ihm zwar nicht unrichtig durch „Heinrich von der Fähre" (Fährmann) erklärt worden sei, daß aber 1293 im Urk. B. III, Nr. 2226, die Wittwe eines Malchowschen Bürgers „Henricus de Utrecht" genannt werde, der Mann also auch „von Utrecht" heißen könne, da „Utrecht" lateinisch bekanntlich „Trajectum" heißt.

G. C. F. Lisch.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

Pfahlbau von Wismar,

von

G. C. F. Lisch.

Zweiter Bericht.

A. Einleitung.

Die Theilnahme an dem im J. 1864 entdeckten Pfahlbau von Wismar, welcher in den Jahrbüchern, Jahrgang XXX, und in einem Separat-Abdruck unter dem Titel: „Pfahl-„bauten in Meklenburg, von G. C. F. Lisch, Schwerin, 1865", behandelt ist, ist eine Zeit lang bedeutend geschwächt gewesen durch das von dem Entdecker dieser Station, dem ehemaligen Sergeanten Büsch zu Wismar, über sich selbst hervorgerufene traurige Geschick, welches großes Aufsehen im Lande erregt hat. Büsch entwich, mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast, im April des J. 1866 nach Nord-Amerika, ward aber im Mai wieder zurück und in Untersuchungshaft gebracht und endlich zur Zuchthausstrafe verurtheilt. Kaum war die Entweichung bekannt geworden, als sich gewisse Zeitungen des Scandals bemächtigten und ohne Berechtigung und Beweis die übertriebensten, dazu größtentheils unwahren Beschuldigungen auf Büsch und seine Handlungen häuften. Man suchte dabei auch Verdacht gegen seine alterthümlichen Bestrebungen zu erregen und ging an einigen Stellen sogar so weit, den ganzen Pfahlbau von Wismar für durch ihn gefälscht zu erklären. Ich konnte mich selbstverständlich nicht dazu entschließen, mit diesen mir unbekannten,

aber wohl signalisirten Angreifern, deren Auftreten ganz unwissenschaftlich und ungerecht war, handgemein zu werden, sondern beschloß sogleich, die Sache erst abklären und gehörig verlaufen zu lassen und das Ende abzuwarten, bis dahin manche auch auf mich gehäufte Unbill 1) geduldig aufnehmend, besonders aber erst ein neues Jahr hindurch neue Erfahrungen zu sammeln. Ich verlor jedoch den Verlauf der Sache keinen Augenblick aus den Augen, sondern wandte mich, außer vielen andern Bemühungen um Erforschung der Wahrheit, am 12. Julii 1866 an das Criminal-Collegium zu Bützow, mit der Bitte, die etwanigen Alterthümerfälschungen mit in den Kreis der Untersuchung zu ziehen, und überreichte demselben zur Grundlage einen ausführlichen und nach menschlichen Kräften vorurtheilsfreien Bericht über sämmtliche früheren Vorgänge, so weit meine Kenntnisse und Erfahrungen reichten.

Zugleich aber bemühte ich mich, im Sommer 1866, während Büsch in Untersuchungshaft saß, auf sicherem Wege neue Erfahrungen über den Pfahlbau im Torfmoor zu sammeln, welche denn auch, wie zu erwarten stand, völlig günstig ausfielen, so daß eine Fortsetzung der Forschungen im hohen Grade lohnend ist.

Um aber den viel besprochenen Hergang mit Büsch klar darzustellen, kann ich nichts Besseres thun, als meinen oben erwähnten Bericht an das Criminal-Collegium hier wörtlich abdrucken zu lassen.

Bericht an das meklenburgische Criminal-Collegium zu Bützow.

Die Geschichte der Entdeckung der Pfahlbauten in Meklenburg ist durch ein beklagenswerthes Ereigniß vor kurzer Zeit sehr getrübt worden. Der ehemalige Sergeant

1) Wie weit die Unrechtfertigkeiten gewisser, schließlich doch bekannt gewordener „Köpfe" gehen, zeigt z. B. ein in der Zeitschrift Globus, 1866, Lief. 7, S. 224, abgedrucktes, aus den „Blättern von der „Saale" entlehntes Schreiben aus Rostock (!), nach welchem ich im „vorigen Sommer (!) nicht weit vom Schweriner See ein neu entdecktes Hünengrab aufgegraben haben soll, wobei ich durch eine myſteriöse Inschrift auf einem großen Steine mystificirt sein soll". Viele werden klüger sein, als ich, aber so dumm bin ich gewiß nicht, in einem „Hünengrabe" eine „Inschrift" zu erwarten. Diese ganze

Büſch zu Wismar ging in der erſten Hälfte des Monats April 1866 nach England und von dort nach Nord-Amerika. Er war kurze Zeit vor ſeiner Abreiſe wiederholt in Schwerin, wo er ſchon ſeit einem Jahre öfter geäußert hatte, daß er wohl innerhalb Jahresfriſt nach Britannien reiſen werde, um Bekannte zu beſuchen; er machte auch in Schwerin nirgends Hehl aus ſeiner „Reiſe", ſondern nahm überall, auch von mir, Abſchied und beabſichtigte zuletzt, zu der Reiſe einen Regierungspaß für England zu nehmen. Bald verbreitete ſich aber in Wismar die Vermuthung und die Nachricht, daß er, wahrſcheinlich weil er in großen Geldverwickelungen ſteckte, weiter nach New-York gegangen ſei, wo er auch am 1. Mai wirklich angekommen iſt. Auf Veranlaſſung einiger ſeiner Gläubiger wurden ihm Polizei-Beamte nachgeſchickt, welche ihn auch, da ſie einige Stunden früher ankamen, als er, in New-York in Empfang nahmen und am 5. Mai zur freiwilligen Rückkehr veranlaßten; dieſe ſind denn auch mit ihm am 17. Mai wieder in Wismar eingetroffen, wo er zuletzt in polizeilicher Unterſuchungshaft gehalten iſt, bis im Anfang Juni eine ſtrafrechtliche Unterſuchung gegen ihn eingeleitet ward; die polizeiliche Voruntersuchung muß alſo ein ſtrafbares Vergehen ermittelt haben. So viel läßt ſich aus glaubwürdigen Zeitungsnachrichten entnehmen, mehr aber auch nicht.

Kaum hatte ſich aber die Nachricht von ſeiner „Entweichung" verbreitet, als gewiſſe untergeordnete Zeitungen mit einer beiſpielloſen Haſt und Unſicherheit Anſchuldigungen auf ihn häuften, wozu die Correſpondenten als unbetheiligte Privatperſonen vor Fällung eines öffentlichen Richterſpruchs weder Veranlaſſung, noch Recht hatten. Bald ſollte er über 24000 Thlr. erſchwindelt und mitgenommen (!), bald öffentliche Caſſen um eine ähnliche Summe beſtohlen, bald durch ſein eifriges Wirken für die mecklenburgiſche Alterthumskunde „ſich ſehr gut recompenſirt" haben, und dergleichen mehr. Ja, man ging ohne Kenntniß der Sache und Verhältniſſe ſo weit, den ganzen „Schweriner" (d. h. in Schwerin aufbewahrten) „Pfahlbau für nicht richtig" zu erklären und die Meinung zu äußern, „daß Büſch all die neu entdeckten „Pfahlbauten ſelbſt eingegraben habe!!" Wenn nun auch

Geſchichte iſt in jedem Worte ſehr plump erlogen, und für einen Witz zu ſchlecht. Ich kann es daher nur den reſp. (!) Verfaſſern anheimgeben, ſich wenigſtens zu ſchämen. — Aehnlich iſt alles übrige Gewäſch dieſer Art.

alle diese unverantwortlichen Meinungsäußerungen auf besonnene und kundige Männer keinen Einfluß üben konnten, und auch von den angesehenern Tagesblättern mit Entrüstung und Entschiedenheit zurückgewiesen und abgeführt sind, so fordert es doch die Wissenschaft, am rechten Orte und zur rechten Zeit die ganze Angelegenheit, so weit sie die Alterthumskunde betrifft, so vollständig darzustellen, wie sie wirklich liegt. Was Büsch sonst in Berührung mit andern Menschen im Privatleben verbrochen haben mag, steht allein zur Erforschung und Erkenntniß der zuständigen Gerichte, welche für fern stehende Personen aber jedenfalls erst abzuwarten ist; wir sind aber im Lande, Gott sei Dank, gewohnt, daß jeder Verbrecher Gerechtigkeit zu erwarten hat und nach der Wahrheit abgeurtheilt wird.

Büsch hatte eine außerordentliche Vorliebe für Alterthümer, obgleich er sehr wenig wissenschaftliche Vorbildung und sehr wenig Kenntniß von den Dingen, die er selbst beförderte, besaß. Er war seit 9 Jahren ordentliches Mitglied des Vereins für meklenburgische Geschichte und hat in dieser ganzen Zeit durch eine beispiellose Aufopferung und Thätigkeit dem Vereine so viel Nachrichten und Alterthümer zugeführt, als kaum einer zuvor. Dabei war sein ganzes Benehmen dem Vereine gegenüber durchaus uneigennützig. Büsch hat für seine zahllosen Bemühungen und seine Person von dem Vereine nie einen Groschen gefordert, sondern nur die von ihm ausgelegten, gewissenhaft verzeichneten, stets sehr geringen Trinkgelder wieder angenommen, die er solchen Leuten gegeben hat, welche die gefundenen Alterthümer der Vereinssammlung nicht schenken wollten; er hat dazu seine Vereinsbeiträge alljährlich prompt bezahlt. Was aber außerdem bei diesen Bestrebungen sehr bald in die Augen sprang, war ein ungezügelter Ehrgeiz, der bei jeder seiner antiquarischen Unternehmungen durchblickte; er wollte oft das kaum möglich Scheinende möglich machen und mochte gerne überraschen und Staunen erregen. Und dies führt mich auf die Entdeckung der

Pfahlbauten in Meklenburg.

Es ist zwischen „Pfahlbauten", d. h. uralten Ueberresten von Pfahlbauhäusern in noch vorhandenen oder ehemaligen Wassern, und Pfahlbaualterthümern, d. h. Ueberresten von und aus diesen Wohnungen, wohl zu unterscheiden. Wenn manche der erwähnten Zeitungen den Sergeanten Büsch den Entdecker der „Pfahlbauten" in Meklen-

burg genannt und den Pfahlbau von Wismar als den zuerst entdeckten Pfahlbau hingestellt haben, so muß diese Darstellung als durchaus unrichtig zurückgewiesen werden, da schon vor der Entdeckung des Wismarschen Pfahlbaues ein anderer Pfahlbau, den Büsch nicht fälschen konnte, entdeckt war, um so mehr da Büsch wohl kaum die Fähigkeit hatte, Pfahlbauten zuerst zu entdecken. Die Entdeckung der Pfahlbauten in Meklenburg muß ich auf mich nehmen und vertreten. Der erste Pfahlbau in Meklenburg, welcher entdeckt ward, war nicht der von Wismar, sondern der Pfahlbau von Gägelow, welcher schon im Anfange des Jahres 1863 von mir als solcher erkannt ward. Die erste Entdeckung geschah ganz auf dieselbe Weise, wie die Pfahlbauten in der Schweiz entdeckt sind. Büsch brachte mir gewisse Alterthümer, in denen ich sogleich Ueberreste von Pfahlbauten erkannte; ich reiste mit ihm, um mich im Fortschritt der Zeit seiner bereitwilligen Hülfe bedienen zu können, sofort an Ort und Stelle, und die Entdeckung war bald gemacht. Alles, was in diesem Pfahlbau gefunden war, befand sich in den Händen des Grundbesitzers, des Herrn Erbpächters Seidenschnur zu Gägelow, eines durchaus unverdächtigen und ehrenhaften Mannes, und ist von diesem selbst scharf beobachtet, auch noch im J. 1865, nach Erschöpfung der Alterthümer, in Schwerin selbst revidirt und als richtig anerkannt. Dies Alles ist in den Jahrbüchern XXX, S. 85 flgd. und S. 4 flgd., in Uebereinstimmung mit dem Sergeanten Büsch, ausführlich beschrieben.

Nachdem Büsch auf diese Weise mit den Eigenthümlichkeiten der Pfahlbauten in den jetzt fest gewordenen Mooren bekannt geworden und zur Auffindung und Beobachtung ähnlicher Verhältnisse von mir ermuntert war, entdeckte er im Frühling des J. 1864 bei der Beobachtung des Torfgrabens die Pfahlbauten von Wismar, welche den Pfahlbauten von Gägelow völlig gleich waren und durch diese einen sichern Anhaltspunkt gewannen.

Die Kennzeichen ehemaliger Pfahlbauten sind, außer dem passenden Terrain, vorzüglich drei Arten von „Pfahlbaualterthümern": eingerammte Pfähle von moderartiger Beschaffenheit, steinerne, hörnerne und knöcherne, auch thönerne Geräthe zum häuslichen Gebrauche, zum Theil von ganz eigenthümlicher Färbung, und Thierknochen aller Art mit der ganz bestimmten dunkelbraunen, sogenannten „Pfahlbaufärbung". Alle übrigen Alterthümer aus den ehemaligen Pfahlbauhäusern, welche diesen allerdings sicher an-

gehören, sind mehr zufällige, wie z. B. Flachs, Gewebe, Obst und dgl.; diese können beim Abbrennen des Hauses grade nicht in dem Hause vorräthig gewesen, brauchen auch grade nicht verkohlt worden zu sein: es ist immer ein besonderer Glückszufall, wenn dergleichen in dem Pfahlbaumoder gefunden wird; es braucht aber nicht nothwendig gefunden zu werden und wird auch nicht in jedem Pfahlbau gefunden.

Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß in dem Torfmoore von Wismar zahlreiche Pfahlbauten gestanden haben. **Die Pfahlbauten von Wismar sind sicher und ächt.**

Büsch hat während der Sommer 1864 und 1865 eine große Menge von Pfahlbaualterthümern an den Verein abgeliefert. Die zahlreichen Pfähle, welche in bestimmten Reihen eingetrieben standen, meist in Rundungen, waren schwarz und weich wie Moder, so daß sie unerkannt viel als Torf mit verarbeitet worden sind, also an Vergraben in so bedeutender Tiefe nicht gedacht werden kann. Die steinernen Alterthümer waren zum größern Theile diejenigen Alterthümer, welche in den Gräbern der Steinperiode gefunden werden, namentlich Keile, Schmalmeißel, halbmondförmige Sägen, spanförmige Messer, Scheiben, Splitter, Pfeilspitzen, Dolche aus Feuerstein, durchbohrte Streitärte aus Grünstein, daneben Schleifsteine und Reibsteine aus Sandstein und Reibmühlen aus Granit, auch Töpfe und Topfscherben aus Thon. Schon an den Alterthümern aus dem Pfahlbau von Gägelow war ein wahrscheinlich entscheidendes Merkmal beobachtet, welches neu war und an den Keilen aus den Pfahlbauten der Schweiz wegen des andersartigen Gesteins nicht vorhanden sein konnte, nämlich daß die Mehrzahl der feuersteinernen Keile eine rauchbraune Farbe hatten. Der einheimische Feuerstein ist, mit seltenen Ausnahmen, immer grau; von den vielen hundert feuersteinernen Keilen, welche in Meklenburg gefunden sind, sind auf der Oberfläche viele grau, andere sind weißlich verblichen, andere sind durch eisenhaltiges Wasser gelblich oder röthlich gefärbt, im Innern jedoch immer grau. Selbst die zahlreichen feuersteinernen Geräthe, welche vereinzelt in Torfmooren gefunden sind, haben noch immer eine graue Farbe. Von mehreren Hunderten von Keilen in den schweriner Sammlungen haben nur sehr wenige einzelne jene rauchbraune Farbe, welche jedem Beschauer sogleich in die Augen fallen muß. Diese Farbe mag durch den Moder erzeugt sein, welcher wohl viel älter ist, als der Torf, oder vielleicht durch den Rauch der Pfahlbauhütten (vgl. Jahrb.

XXX, S. 29 flgd.). Die Mehrzahl der Keile aus den wismarschen Pfahlbauten hat nun, ganz in Uebereinstimmung mit denen von Gägelow, diese rauchbraune Farbe, welche zum Beweise eines gleichen Ursprunges dienen kann. — Die Thierknochen, welche, je nach der Thierart, unversehrt oder zerschlagen, in großer Menge aus den Pfahlbauten gewonnen wurden, haben nicht allein jene durchaus entscheidende und nicht zu fälschende dunkelbraune Farbe, sondern auch in sich den unzweifelhaften Beweis der Aechtheit, indem aus dem festen Moder aus einer Tiefe von 16 Fuß Thierarten und Thierracen zum Vorschein kamen, z. B. das Elen, das Urschaf, der Biber, von denen weiter unten die Rede sein wird, welche sehr lange hier nicht mehr unter den lebenden Thieren sind und welche unmöglich herbeigeschafft und in eine große, unberührte Tiefe gebracht werden können. Ueberhaupt sind die Thierknochen ein sehr entscheidendes Merkmal für die Pfahlbauten und liefern jedenfalls das wichtigste Material, nachdem Rütimeyer mit so umfassender Kenntniß diesen Ueberresten einer altersgrauen Zeit die rechte Stelle angewiesen hat.

Es ist nun unzweifelhaft, daß in dem Moderlager des Torfmoores von Wismar die Pfähle aufrecht, meistens in Rundform, aber auch in Vierecken, eingerammt gestanden und daß neben diesen Pfählen, innerhalb und außerhalb des Umfanges der ehemaligen Wohnungen, die Alterthümer aus Stein und Knochen[1]) gelegen haben. Dies ist während zweier Sommer von dem Torfmeister und den zahlreichen Torfarbeitern so genau wahrgenommen, daß sie sehr bald darauf eingeübt waren und genau wußten, wo Alterthümer in der Tiefe zu erwarten standen. Dies alles ist ganz offen geschehen und es sind Bewohner der Stadt genug hinaus gewesen, um die wirklich vorhandenen Pfahlbauten anzusehen. An ergiebigen Stellen lagen die in wenig Stunden ausgegrabenen Alterthümer an Geräthen und Knochen zahlreich an den Rändern der Torfgruben, von wo sie mehrere Male des Tages in eine Hütte gebracht wurden, in welcher die Arbeiter eine eigene Niederlage bis zur Abholung hatten. Ich selbst bin zwei Male, ein Mal unangemeldet, in den Torf-

1) Daß aus dem Torfmoore auch jüngere Alterthümer, z. B. eine einem Reibsteine ähnliche steinerne Kanonenkugel, gekommen sind, ist außerordentlich leicht einzusehen. Es fanden sich in der obern Torfschicht auch eiserne Hufeisen und Schwerter, sowie glasurte Spindelsteine aus dem frühen Mittelalter.
Nachträgliche Anmerkung des Verfassers.

gruben gewesen und habe eine ganze Rundung von schwarzen Pfählen in der Tiefe stehen sehen und innerhalb der Pfähle den ganzen Raum mit weißem „Stubensand" bedeckt, wie die Arbeiter sich ausdrückten, und am Rande der Gruben zahlreiche, so eben ausgeworfene Alterthümer und Knochen, von denen ich nur halbmondförmige Sägen, Dolche, spanförmige Messer u. s. w. nennen will. Den außerordentlich schönen Schleifstein aus rosenrothem alten Sandstein, Jahrb. XXX, S. 32, Nr. 2, habe ich persönlich entdeckt; er lag am Rande der Grube und sollte (aus Unkenntniß, in Büsch's Gegenwart!) wieder ins Wasser geworfen werden. Zwei andere Male habe ich aus Wismar große Massen von Thierknochen, noch voll Moder und Torfwasser steckend, und Alterthümer, welche offensichtlich so eben aus dem Torfmoor gekommen waren, mit nach Schwerin genommen. Aber auch andere urtheilsfähige Männer sind von dem Vorhandensein der Pfahlbauten in dem Wismarschen Moor überzeugt. Manche von diesen wollen, da der Streit leider gehässig geworden ist, nicht genannt sein; aber ich habe die Erlaubniß, zwei Männer zu nennen, deren Urtheil in diesen Dingen wohl zu trauen ist. Der Herr Literat L. Fromm zu Schwerin, selbst Sammler und Kenner der vaterländischen Alterthümer, und um so vorurtheilsfreier, da er des Gehörs gänzlich beraubt und daher durch Redensarten nicht leicht zu bestechen ist, ist auf die Nachricht von der Entdeckung der Pfahlbauten persönlich nach Wismar gewesen und hat hier ebenfalls ein rundes Pfahlwerk mit zahlreichen Alterthümern gesehen und still beobachtet; er ist von der zweifellosen Existenz der Pfahlbauten fest überzeugt.[1]) Der Herr Rentier Mann zu Wismar, ein sehr thätiger Beobachter und einsichtsvoller Sammler, ist sehr häufig, allein und in Begleitung mehrerer Personen, nach dem Torfmoor hinaus gewesen und hat sich von dem Vorhandensein der Pfahlbauten fest überzeugt; ja er hat selbst unter für ihn günstigen Umständen dort ächte Alterthümer erworben, welche er

1) Herr Fromm hat bei der Besichtigung des Pfahlbaues von den Arbeitern auch Alterthümer gekauft, welche an demselben Tage aus dem Pfahlbau genommen waren, nämlich 2 feuersteinerne Arbeitskeile, 1 feuersteinernen Schmalmeißel (zerbrochen), 1 feuersteinerne Säge, 3 Feuersteinspäne (Messer), 1 abgekeiltes Hirschhornende, 2 gespaltene Hirschhornplatten, 2 zerschlagene Rinderknochenstücke, 4 Pferdezähne, 2 Rinderzähne, 1 sehr dicke Topfscherbe. Diese Alterthümer hat der Verein im Frühling 1867 von dem jetzigen Herrn Secretair Fromm eingetauscht.

Nachträgliche Anmerkung des Verfassers.

späterhin gegen andere von derselben Art für die Vereinssammlungen in Schwerin vertauscht hat. Herr Mann berichtet ferner, daß der frühere Torf-Inspector Kagen zu Wismar ihm oft erzählt habe, daß in früheren Jahren unter seiner Aufsicht die Arbeiter in dem Torfmoor sehr viel Holz und sehr viele Alterthümer ausgegraben, die letzteren aber nach ihrer Weise gewöhnlich zerschlagen und wieder ins Wasser geworfen hätten. Ferner berichtet Herr Mann, daß der jetzige Torf-Inspector ihm versichert habe, daß er die zahlreichen Alterthümer ununterbrochen gesehen habe und deren Ächtheit bezeugen könne.

Und wer von diesem allem nichts glauben will, der kann nur die Sammlungen selbst ansehen, um sich, wenn er je eine Sammlung von Pfahlbaualterthümern gesehen hat, von der Ächtheit zu überzeugen, — oder dennoch nichts zu glauben, wenn er nicht anders will.

Der Pfahlbau von Wismar mit allen bisher genannten Alterthümern ist also ohne Zweifel ächt.

Jetzt komme ich aber auf die Schattenseite dieser Wismarschen Pfahlbauten, auf

die Fälschungen von Alterthümern,

welche eben so frei besprochen werden muß, wie die Ächtheit der ächten Alterthümer.

Bis zum Herbste des Jahres 1864 ging mit Büsch alles gut. Er schaffte zahlreiche Alterthümer und werthvolle Nachrichten herbei und war in seinem engen Kreise sehr beschäftigt, und ich beeilte mich, bei der großen Wichtigkeit der Entdeckung und der Dringlichkeit der Bekanntmachung den XXX. Jahrgang der Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde abzufassen, um baldmöglichst Separat-Abdrucke für die Freunde des Vereins zu gewinnen, da die Entdeckung der Pfahlbauten in Meklenburg durch die Zeitungen schon in wissenschaftliche Werke übergegangen war. Büsch hatte nicht genug an der Entdeckung dieser einfachen Sachen; sein oben erwähnter Ehrgeiz verführte ihn, auch in Meklenburg Dinge zu schaffen, welche andere Pfahlbauten als seltene Dinge voraus hatten, ja selbst solche, welche bisher noch nicht in Pfahlbauten entdeckt waren. Büsch fing plötzlich an zu fälschen. Ich ahnte nichts Böses, da bei dem einfachen Charakter des niedersächsischen Volkes man gar nicht auf den Verdacht einer Fälschung zu kommen im Stande ist, und Fälschungen dieser Art, mit Ausnahme der Sponholzschen Götzen, bisher unerhört im

Lande waren, und daher war ich auch völlig arglos und vertrauend, als die Sachen ankamen. Ich war mit dem Druck der Jahrbücher grade bis zum 4. Bogen gediehen und sehr beschäftigt; die Zeit drängte, und ich mußte Büsch viel drängen, um noch rechtzeitig die Sachen zu erhalten, welche in dem Jahrb. S. 50 bis 60 beschrieben sind; auffallend war mir freilich zuweilen seine Zurückhaltung und sein ungewöhnliches Zaudern in der Ablieferung dieser Sachen. Beim Schluß des Jahrbücherdrucks konnte ich von diesen Sachen noch S. 115 — 118 Nachträge aufnehmen. Die Jahrbücher waren früh im Jahre fertig und in Separatabdrücken bald verschickt.

Da ging Büsch noch weiter. Um für das von ihm mitgestiftete „Stadtmuseum" in Wismar möglichst viel zu gewinnen, wünschte er für dieses Museum vom Professor Lindenschmit zu Mainz „50 bis 60 Gypsabdrücke hauptsächlich von Bronzealterthümern" aus dem Mainzer Museum zu erhalten und dafür Alterthümer „aus dem Pfahlbau von Wismar" hinzugeben. Büsch schickte auch wirklich, ohne mir ein Wort davon zu sagen, am 27. Febr. 1865 eine Kiste mit Alterthümern an Lindenschmit ab, welche theils aus feuersteinernen, theils aus knöchernen Geräthen bestanden, auch Flachs, Leder, Knochen, Brot u. s. w. Als Lindenschmit erfuhr, daß diese Sendung ohne mein Wissen geschehen war, verzichtete er auf den Eintausch, und stellte mir die ganze Sendung zur Verfügung, da ich einmal die Bearbeitung übernommen hatte, um so mehr, da er muthmaßte, daß die Alterthümer nicht alle aus dem Wismarschen Pfahlbau stammten, sondern eine Sammlung aus verschiedenen anderen Funden waren. Dies hat sich auch hinterher zum größten Theile bestätigt; einige Spindelsteine gehörten sogar dem christlichen Mittelalter an. Am 11. April 1865 stellte Lindenschmit mir die kleine Sammlung zur Verfügung und schrieb dabei: „**Die Knochenkämme habe ich beim ersten „Blick für Fälschung gehalten!**" Seit dieser Zeit habe ich gewußt, woran ich war; Lindenschmit gebührt das Verdienst der Entdeckung der Fälschung: alle die geschnitzten Arbeiten aus Knochen vom J. 1864 sind gefälscht, denn sie kleben fest an der Zunge, wie jeder frisch verbrannte Knochen, während dies bei den ächten Pfahlbauknochen nicht der Fall ist. Später, im Julii 1865, bemerkte Morlot, daß die Kämme mit modernen Geräthschaften bearbeitet sein müßten. Zum Ueberfluß erhielt ich zu gleicher Zeit von Büsch noch einen modernen Pappkasten zur Verschickung

von Kämmen von einer noch bestehenden Kammfabrik, welche mit angebrannten jungen Hirschhörnern und Knochen als aus dem Pfahlbau stammend gefüllt war! Ich schrieb sogleich ausführlich am 14. April 1865 an Büsch und hielt ihm sein unehrenhaftes Benehmen vor und war veranlaßt, ihn „für die Zukunft zu warnen". Bei einer bald darauf erfolgten persönlichen Zusammenkunft in Schwerin schien er zuerst nicht nachgeben zu wollen; da ich jedoch auf meinem Standpunkt beharrte, so gab er endlich nach und räumte ein, daß „er unrecht gehandelt" habe, während ich bei meiner „Warnung" blieb, ohne gerade der Fälschung zu erwähnen. Ich glaube nicht, daß er im Sommer 1865 je eine Fälschung von Alterthümern begangen hat. Zu einer Untersuchung wollte ich es jedoch nicht kommen lassen, theils weil die Sache nicht darnach angethan ist, um eine strafrechtliche Untersuchung einleiten zu können, theils weil ich wegen einer Alterthümerfälschung ohne weitere und gründlichere, schwierige Untersuchung über den ganzen Pfahlbau einen Menschen nicht wollte fallen lassen, da ich auf Besserung zu hoffen Ursache hatte. Ueberdies kann ich mich nicht überwinden, mich auf Zeitungsschreibereien einzulassen; mein Feld sind die wissenschaftlichen Jahrbücher, in denen die Sache bei der nächsten Ausgabe 1867 zur Darstellung kommen mußte. Ich habe deshalb öffentlich Schweigen beobachtet und mich nur bemühet, von allen Seiten her und aus den Dingen selbst Gründe für oder gegen die Ächtheit gewisser Gegenstände zu gewinnen, bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo in den Jahrbüchern die Sache zur Sprache kommen muß. Während dieser meiner Untersuchungen, welche ich vorsichtig und weit reichend betrieb, trat im April 1866 die Katastrophe ein, daß Büsch entwich; die gegenwärtige Darstellung des Verlaufs wäre aber auch in jedem Falle, gerade so, wie sie hier geschrieben ist, veröffentlicht worden, schon deshalb weil sie nicht zu vermeiden ist. Ich muß einräumen, daß ich mit knöchernen Geräthen getäuscht worden bin; ich habe zwar keinen äußeren Beweis dafür, daß die Kämme gefälscht sind, aber ich muß sie aus innern Gründen für falsch halten und erklären. Mir thut der ganze Hergang leid; aber zum Theil muß ich mich damit trösten, daß es manchen andern Leuten auch nicht anders gegangen ist, da ja sehr viele berühmte Sammlungen Fälschungen aufzuweisen haben. Ueber Büsch's sonstige Vergehen darf ich mir kein Urtheil erlauben, da ich nie in andern Verhältnissen zu ihm gestanden habe, als in dem Bestreben, für die vater-

ländischen Sammlungen vaterländische Alterthümer zu retten. Jedoch mag ich vielleicht nicht ganz Unrecht haben, wenn ich glaube, daß ein weit getriebener, geheimer Geldhandel ihm zuletzt so über den Kopf gewachsen ist, daß er seine Verhältnisse nicht mehr beherrschen konnte.

Ueber das fernere Schicksal des Büsch hat nur verlautet, daß er nach Beendigung der polizeilichen Untersuchung seit dem 2. Junii 1866 in criminelle Voruntersuchung gezogen und am 26. Junii in das Criminal-Gericht zu Bützow abgeführt ist, nachdem am 25. Junii von dem Obergericht zu Wismar über sein Vermögen formeller Concurs eröffnet worden war.

Schwerin, den 12. Julii 1866.

G. C. F. Lisch.

Wie sehr Recht ich in meiner vorstehenden, unpartheiischen Darstellung gehabt habe, ergiebt das am 15. Januar 1867 im Criminal-Gericht angestellte und durch die Zeitungen (z. B. Norddeutscher Correspondent, 1867, Nr. 16, und Meklenburgische Zeitung Nr. 17) in den Hauptsachen veröffentlichte Schlußverhör. Büsch sagt den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gegenüber: „daß er sich in seinen Geschäften „immer nur benommen, wie es einem anständigen Manne „gezieme, daß ihm hiezu die Mittel nicht gefehlt, indem er „für andere Personen Geldgeschäfte gemacht und Anfangs „dafür namhafte Geschenke erhalten habe, bis er unter „diesen Geldgeschäften erlegen und tief in Schulden gerathen „sei", deren Betrag auf 24000 Thaler angegeben wird. „In „Betreff der Anleihen erfährt man nichts Neues: Büsch hat „hohe Zinsen freiwillig gegeben, hat jedoch auch pro Tag „auf 100 Thaler 1 als Verzugszinsen gegeben (!) Wie ei„gentlich Büsch mit seinen Gläubigern gestanden, ist nicht „genau zu ermitteln gewesen, da zum Theil die betreffenden „Papiere vernichtet". — „Die angestellte Untersuchung hat „ergeben, daß er in seiner Jugend ein anständiger Mensch „gewesen, der sich von Extravaganzen fern hielt. Später „als Familienvater hat er ein musterhaftes Leben geführt, „doch bleibt ihm der Vorwurf, weit über seine Mittel Geld „verausgabt zu haben. Er war, heißt es, überaus eitel, gab „sich gern den Anschein eines vornehmen Mannes und ließ „es sich angelegen sein, mit Fremden zusammen zu kommen „und den Feinen zu spielen". „Vom Militair ward er am „23. Febr. 1866 auf seinen Antrag mit dem Zeugnisse eines „guten Betragens ohne Pension verabschiedet".

Das Ende der Untersuchung ist gewesen, daß Büsch am 15. Januar 1867 „wegen betrügerischen und leichtfertigen „Bankerots, sowie Fälschung und Unterschlagung zu einer „fünfjährigen Zuchthausstrafe und in die Kosten ver„urtheilt ist".

In Beziehung auf die Alterthümer ist in Folge der Untersuchung zu bemerken, daß „Büsch, welcher Mitbegrün„der des Museums für Alterthümer in Wismar war und in „dieser Beziehung eine anerkennenswerthe und uneigennützige „Thätigkeit entwickelte, entschieden in Abrede stellt, „irgendwie Alterthümer gefälscht zu haben, auch „nach geführter Untersuchung vom Gegentheil durchaus „nichts erwiesen ist". Auch das Criminal-Collegium erwiederte mir am 28. Julii 1866 nach angestellter Untersuchung in Folge meiner Anzeige, daß „der Inculpat die ihm „angeschuldigte Fälschung von Alterthümern beharrlich in „Abrede genommen" habe.

Gegen das gefällte Urtheil legte Büsch das Rechtsmittel der Revision ein und es fand in Folge dieses Schrittes am 10. April 1867 ein zweites öffentliches Schlußverfahren vor der Justiz-Canzlei in Schwerin statt, in welchem Büsch persönlich gegenwärtig war. Nachdem in dem Verhör beiläufig auch von Fälschung von Alterthümern die Rede gewesen war, nahm Büsch, in meiner Gegenwart, wegen dieser Sache eigens das Wort und lehnte jeden Vorwurf der Fälschung von Alterthümern entschieden ab, mit dem Hinzufügen, daß er zwar nicht Kenntnisse genug habe, um behaupten zu können, daß die Alterthümer dem „Pfahlbau" angehören, daß es aber sicher sei, daß sie „aus dem Wismarschen Moor" gekommen seien.

Büsch ward in zweiter Instanz wegen des obenerwähnten „betrügerischen Bankerots und wegen Fälschung" schließlich zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und dieses Erkenntniß am 3. Mai 1867 öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Behauptung des Angeklagten Büsch, niemals irgendwie „Alterthümer gefälscht zu haben", kann ich nicht zustimmen. Es ist möglich, daß er einen Unterschied dazwischen gemacht hat, ob „er selbst" Alterthümer gefälscht „hat", oder sie von Andern hat machen „lassen". Ich habe ganz bestimmte, auch aus neueren Zeiten stammende Indicien, daß manches gefälscht „ist" oder falsch sein „muß", obgleich ich nichts „beweisen" kann. Ich kann daher nicht umhin, gewisse Alterthümer aus den Wismarschen Pfahlbauten, welche auch schon längst aus den Sammlungen ent-

fernt sind, so lange für untergeschoben oder gefälscht zu halten und zu bezeichnen, als sich nicht durch fernere, unzweifelhafte Funde das Gegentheil darthun läßt.

Die „Pfahlbauten" von Wismar als solche sind aber ohne Zweifel sicher und eben so ist bei weitem die größere Anzahl der aus denselben gewonnenen „Pfahlbaualterthümer", namentlich sind alle steinernen Geräthe und Thierknochen, mit einzelnen unbedeutenden Ausnahmen, ächt.

Die nach meiner Ansicht gefälschten Sachen lassen sich nun, schon nach der Zeit der Einsendung und nach der Stellung in den Jahrbüchern XXX, sehr leicht ausmerzen.

Die gefälschten Sachen sind folgende:

Jahrbücher XXX:

S. 52 bis 55: die Kämme, Falzbeine, Harpune und Taschenbügel aus Knochen; (die knöchernen und hörnernen Geräthe auf S. 51 sind noch ächt);

S. 56: das Leder;

S. 114 bis 117, Nachträge: die Kämme, Falzbeine, Taschenbügel aus Knochen und das Leder.

In dem Streben, Alles zu liefern, was in der Schweiz gefunden ist, glaube ich auch, daß

S. 58 bis 60, und S. 118, Nachträge: die Flachsgeflechte, Leinewand, Obst, Getreide, Fische nicht ächte Alterthümer des Wismarschen Pfahlbaues, sondern theils in der Schweiz aufgekaufte, theils neue und nachgemachte Sachen sein werden [1]).

Ueber etwanige Ankäufe von Pfahlbau-Alterthümern in der Schweiz durch Büsch habe ich an den Orten, wo ich es vermuthen konnte, glaubwürdige Berichte eingezogen. Der mir bekannte Herr Caspar Löhle zu Wangen, wo ich nach den Alterthümern und nach den Bekanntschaften am ersten Aufschluß erwarten konnte, schreibt mir am 10. Nov. 1866: „Ich kann Ihnen mit Gewißheit versichern, daß Büsch von „mir direct nichts gekauft oder eingetauscht hat, eben so kann „ich nicht begreifen, daß dies von mir aus durch dritte Per„sonen geschehen sein könnte." Der mir ebenfalls bekannte Herr Jacob Messikomer zu Wetzikon schreibt mir am 1. Decbr. 1866: „Von mir hat Büsch nichts gekauft." Büsch mag daher

1) Büsch wird geglaubt haben, daß diese Sachen nothwendig in einem Pfahlbau gefunden werden müßten. Als er sie am 25. Junii 1865 einsandte, schrieb er: „Alle Gegenstände, die uns im vorigen Jahre „fehlten, kommen dieses Jahr mehr und mehr zu Tage".

indirect durch Tausch in den Besitz dieser Sachen gekommen sein, wenn sie doch nicht ächt sein sollten.

Von den Thierknochen ist S. 71 — 74 die Hausratte neu verbrannt, also gefälscht.

Alle übrigen Alterthümer aus dem Pfahlbau von Wismar sind ächt, wie überhaupt der ganze Pfahlbau. Und hiemit stimmen auch die glaubwürdigen Aussagen der ehrenhaften Torfmeister überein. Der jetzige Torf-Inspector Wegner, ein sicherer, verständiger Mann, durch dessen Hände alle Alterthümer gegangen sind, versichert, daß die vielen morschen, schwarzen, auch angebrannten Pfähle, die vielen steinernen Alterthümer aller Art, „namentlich auch mehrere durchbohrte Streitäxte", und die zahlreichen Knochen aus dem Torfmoor ausgegraben seien. Jedoch sagt er dabei aus, daß er nicht gesehen habe, daß Kämme, auch nicht wisse, daß Getreidekörner gefunden seien: dazu sei auch das Moor zu schwarz und zu naß und gehe die Arbeit zu rasch und zu schwer, um so etwas beobachten zu können. Er hat mir ferner berichtet, daß im Anfange des Torfstichs auf dieser Stelle viele Alterthümer gefunden seien, namentlich ganze Menschenschädel und ganze Bibergerippe. Hiemit stimmt auch die Aussage des früheren Torf-Inspectors Kagen überein, welcher oft gesprächsweise geäußert hat, daß früher sehr viele Alterthümer und Knochen im Moor gefunden, aber unbeachtet alle verworfen seien.

Und mit allen diesen Forschungen und Berichten stimmt auch das Urtheil des Herrn Professors Dr. Ferdinand Keller in Zürich, des ersten Kenners der Pfahlbauten, völlig überein. Er schreibt an mich am 10. Novbr. 1866: „Die Berichte in „den Zeitungen, daß Ihre Pfahlbauten keine Pfahlbauten „seien, haben viel Verwirrung in dieses Capitel gebracht. „— — Ich hielt mich aber an das, was ich für Wahrheit „erkannte, und schrieb Herrn Lee, der meine Berichte in's „Englische übersetzte: („The Lake Dwellings of Switzerland „and other Parts of Europe by Dr. F. Keller, translated „and arranged by J. E. Lee. London, Longmanns, Green „et Co. 1866. 418 S. Text und 96 Kupfertafeln"), „daß „er den Notizen über die Pfahlbauten Meklenburgs, „die er natürlich nur ganz kurz anführen konnte, folgende „Bemerkung beifüge: "It is perhaps right to say that in „some of the German Periodicals a doubt has been lately „expressed at to this Wismar settlement having been an „actuel pile dwelling. I cannot see why; our information

„is taken from Dr. Lisch's published report, and this is „clear and decisive.“ (Es ist vielleicht richtig zu sagen, daß „in einigen deutschen Zeitschriften vor kurzem ein Zweifel „ausgesprochen ist, ob diese Wismarsche Niederlassung „ein wirklicher Pfahlbau gewesen sei. Ich kann nicht be„greifen, weshalb; unsere Nachricht ist aus Dr. Lisch's ver„öffentlichtem Bericht genommen, und dieser ist klar und „bestimmt“.)

In diesem sichern Vertrauen fühle ich mich auch verpflichtet, über die ferner in dem Pfahlbau gefundenen Alterthümer, von denen viele, namentlich die ausgegrabenen Knochen, außerordentlich wichtig sind, weiter zu berichten, und dabei den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß die ferneren Funde, die gewiß nicht ausbleiben werden, auch in die Sammlungen des Vereins kommen mögen.

Auch das Gebiet, auf welchem die Alterthümer bisher ausgegraben sind, habe ich zu erforschen gesucht. Der Torf-Inspector Herr Wegener berichtet, nach den Forschungen des Herrn Rentiers Mann, daß an der Stelle im Wismarschen Torfmoor, wo Pfahlbau-Alterthümer gefunden sind, in 4 Jahren ein Flächenraum von 70 Ruthen Länge und 10 Ruthen Breite, à Ruthe 16 Fuß, ausgegraben ist. Auf die zahlreichen Alterthümerfunde eines Jahres kommt also im Durchschnitt ein Flächenraum von nur 180 Fuß Länge und 40 Fuß Breite, aus welchem jährlich 4½ Millionen „Soden“ (Stücke) Torf ausgestochen sind.

Ich theile nun im Folgenden die Forschungen über die nach dem J. 1864 in dem Pfahlbau von Wismar neu ausgegrabenen ächten Alterthümer mit und theile sie nach den Funden in den Jahren 1865 und 1866 in zwei Haupt-Abtheilungen.

1) B. Funde vom J. 1865 (auch noch aus dem Spätherbst 1864), welche noch von dem Sergeanten Büsch eingeliefert sind, nach Ausscheidung der oben behandelten, wahrscheinlich gefälschten Gegenstände;

2) C. Funde vom J. 1866, welche, nach Büsch's Gefangennehmung, unter der Aufsicht des Herrn Rentiers Mann zu Wismar durch den Torf-Inspector Herrn Wegner gesammelt und mit den Kosten von dem Herrn Mann dem Vereine geschenkt sind, mit Ausnahme einiger Probestücke,

welche vom Herrn Mann für seine Sammlung zurückbehalten und unten bei der Beschreibung namhaft gemacht sind.

Einen sehr wichtigen Bestandtheil dieser Funde bilden die Knochen, welche je nach ihren besonderen Studien die Herren: Professor Dr. Blasius zu Braunschweig, Professor Dr. Claudius zu Marburg, Professor Dr. Rütimeier zu Basel und Professor Dr. F. E. Schulze zu Rostock zu bestimmen die große Güte gehabt haben und bei ihrer großen Auctorität schon dadurch eine Gewähr für die Aechtheit der Gegenstände liefern.

Die neuen Forschungen im J. 1866, unter der Aufsicht des Hern Mann, sind für die Wissenschaft ungemein wichtig, da sie, außer vielen, außerordentlich interessanten, neuen Entdeckungen, die früheren Erfahrungen und Funde vollkommen bestätigen und nicht allein neue Ergebnisse, sondern auch eine sichere Bestätigung der früher in den Jahren 1864 und 1865 gefundenen Hauptgegenstände liefern.

Beim Anfange des Druckes dieser Blätter im Monat Julii 1867 haben sich auch schon für das Jahr 1867 nach den Beobachtungen des Herrn Mann Erfahrungen gewinnen lassen. Es sind in diesem Jahre wenig Aussichten vorhanden, erhebliche Schätze zu gewinnen. Die Torfarbeiten auf dem „Müggenburger Reservat" (vgl. I. Bericht S. 15), welches bisher der ergiebigste Fundort gewesen ist, sind in diesem Jahre nicht wieder aufgenommen, da hier das ganze Becken schon so weit ausgestochen ist, daß, nach des Torf-Inspectors Wegener Schätzung, nur noch höchstens 100 Tausend Stücke Torf (also 50 Wagen voll) gewonnen werden können, der Ausstich desselben aber wegen des überaus hohen Wasserstandes in diesem Jahre unmöglich sein wird, da alle Torfgruben völlig mit Wasser gefüllt und auch die angrenzenden Flächen überfluthet sind. Es ist daher in diesem Jahre in einem andern Revier dieses Moores an der Hornsdorfer Grenze (vgl. Karte zum I. Bericht, S. 15) gearbeitet, welches früher auch schon manche vereinzelte Pfahlbau-Alterthümer geliefert hat. Aber auch hier hat das andringende Wasser verhindert, bis völlig auf den Grund zu kommen. Es sind jedoch bis zum 22. Julii 1867, an welchem Tage der Torfstich für dieses Jahr aufhörte, viele Funde gemacht, welche zwar sehr willkommen gewesen sind und die Anlage von Pfahlbauten auch auf dieser Stelle bezeugen, aber keine bestimmte Gestalt von Pfahlbauhäusern erkennen ließen.

Ich werde daher

3) D i e F u n d e v o m J. 1867, die ich am 22. Julii an der Fundstelle selbst abgeholt und untersucht habe, noch nachtragen können. Wahrscheinlich ist es, daß sich im künftigen Jahre noch mehr findet. Dann wird aber auch diese Stelle ausgegraben sein.

In der A n o r d n u n g der folgenden Berichte werde ich zur Erleichterung der Vergleichung die Aufeinanderfolge beobachten, welche ich in dem e r s t e n B e r i c h t e über die Pfahlbauten von Wismar gewählt habe.

Pfahlbau von Wismar.

B. Funde vom Jahre 1865.

5. Pfahlholz.

3 verkohlte Pfahlköpfe.
1 spitzig behauenes Pfahlende.
Außerdem außerordentlich viele vermoderte Pfähle.
Stücke von verkohlten Holzstangen.

Es werden oft Stücke von verkohlten, etwas gekrümmten, jetzt stark eingetrockneten, runden Holzstangen bis zu 12 Zoll Länge gefunden, welche ungefähr 1 bis 1½ Zoll im Durchmesser haben. Wahrscheinlich haben diese zum Flechtwerk der Wände oder zur Bedachung der Pfahlhäuser gedient, wenn sie nicht Bruchstücke von Schießbogen sind.

6. Geräthe aus Stein.

Keile.

1 Feuersteinblock, von welchem rund umher viele Späne und Splitter abgeschlagen sind.

1 Feuersteinblock, zum Arbeitskeil überall roh vorbereitet.

1 Arbeitskeil aus Feuerstein, von der eigenthümlichen rauchbraunen Farbe (Pfahlbaufarbe), wie die vieler Keile aus dem Wismarschen Pfahlbau, überall geschliffen, an der Schneide an einer Seite überall ausgesplittert.

2 Arbeitskeile aus Feuerstein von gewöhnlicher Farbe und Gestalt.

2 Arbeitskeile aus Feuerstein, eben so, im J. 1865 durch den Herrn Secretair L. Fromm im Pfahlbau gefunden und 1867 ausgetauscht.

2 Arbeitskeile aus Feuerstein, zerbrochen und nur 3 Zoll lang, in der Schneide erhalten.

1 Arbeitskeil aus feinem, festem, grauem Glimmerschiefer. Von diesem Keil, welcher zerschlagen ist, ist nur ein Bruchstück von 2 Zoll Länge aus der Mitte erhalten. Der Keil, welcher an allen 4 Seiten sehr regelmäßig geschliffen ist, ist ungewöhnlich groß gewesen; er ist 4 Zoll breit, 2 Zoll dick und wird vollständig ungefähr 3 Pfund gewogen haben.

1 Meißelkeil, wie Jahrb. XXX, S. 28, Fig. 2, 3 Zoll lang, an der Schneide geschliffen, am Bahnende aber mit derben Schlägen spitz zugehauen, wahrscheinlich um dasselbe fester in eine Fassung treiben zu können, bisher in Meklenburg noch nicht beobachtet.

1 Meißelkeil, zerbrochen, nur in der Schneide vorhanden, 1½ Zoll lang.

Hörnerne Keilfassungen, wie sie in der Schweiz häufig gefunden werden, sind in Meklenburg noch nicht entdeckt.

---

1 Schmalmeißel aus Feuerstein, 5 Zoll lang, plump und dick, nur roh zugehauen und nur durch Schläge an der Schneide geschärft, ohne alle Schleifung.

2 Schmalmeißel aus Feuerstein, geschliffen, beide zerbrochen, im J. 1865 durch den Herrn Secretair L. Fromm im Pfahlbau gefunden und 1867 ausgetauscht.

1 Schmalmeißel, regelmäßig, aber roh zugehauen, vollständig, nur an der Schneide geschliffen, sehr groß, 9½ Zoll lang, 1¼ Zoll dick.

1 Schmalmeißel, nur durch Spaltung des Feuersteins gebildet, mit zwei natürlichen Flächen und zwei Spaltflächen, 3½ Zoll lang.

Schleifsteine.

1 flacher Schleifstein zum Schleifen der Feuersteinkeile aus hellrothem, hin und wieder etwas dunkelgesprenkeltem „alten rothen Sandstein", auf beiden flachen Seiten hohl und ganz glatt ausgeschliffen, auf den Schleifflächen

fest und glatt wie alter rother Sandstein, in der Mitte durchbrochen und nur zur Hälfte vorhanden, von elliptischer Form und an einem Ende spitzig, jetzt noch 10 Zoll lang, 9 Zoll breit und 2 bis 3½ Zoll dick. Wie Jahrb. XXX, S. 32.

Feuersteinscheiben.

3 Feuersteinscheiben, wie Jahrb. XXX, S. 33.

Feuersteinspäne.

7 Feuersteinspäne, vollständig, wie Jahrb. XXX, S. 34. Einer davon ist ganz weiß und an allen Seiten ungewöhnlich stark abgenutzt.

3 Feuersteinspäne, 1865 vom Herrn Secretair L. Fromm im Pfahlbau gefunden und 1867 ausgetauscht.

23 Feuersteinsplitter, einige den scheibenförmigen und spanförmigen ähnlich. — Feuersteinsplitter finden sich in Meklenburg sehr häufig; dagegen fehlen die vielen knöchernen Werkzeuge der verschiedensten Art, welche in der Schweiz gefunden werden: es scheint, als wenn in Norddeutschland die Feuersteinsplitter vielfach statt hörnerner und knöcherner Geräthe gedient haben.

Feuersteinsägen.

4 halbmondförmige Feuersteinsägen, wie Jahrb. XXX, S. 36, von verschiedenen Größen und Farben. Eine derselben ist an den Schneiden fertig, aber auf den Flächen noch nicht ganz vollendet. Es scheint dies auch ein Beweis zu sein, daß die Feuersteingeräthe von allen Pfahlbauern in ihren Hütten selbst gemacht wurden.

Feuersteindolche.

1 Feuersteindolch, zerbrochen, nur in der Spitze vorhanden; vgl. Jahrb. XXX, S. 114.

Feuersteinpfeilspitzen.

1 Pfeilspitze aus Feuerstein, 1¼ Zoll lang, sauber gearbeitet, vollständig.

1 Pfeilspitze, herzförmig, durch Absplittern gewonnen, ziemlich regelmäßig durch Zufall.

Streitärte.

1 durchbohrte Streitaxt aus Trapp mit zugespitzter Bahn, 5 Zoll lang, ganz wie die in Jahrb. XXX, S. 38, Fig. 2, abgebildete. Diese Streitaxt giebt wieder einen Beweis für die Richtigkeit der in den Jahrbüchern a. a. O. aufgestellten Ansicht. Alle drei bisher in dem Wismarschen Pfahlbau gefundenen durchbohrten Streitärte sind von gleicher Form, mit zugespitzter Bahn.

1 Streitaxt aus Hornblende, im Schaftloche quer durchbrochen, nur im Beilende, 4″ lang, vorhanden, von der Gestalt der jüngern Streitärte, wie deren eine in Jahrb. XXX, S. 91 abgebildet ist, an der Schneide noch mehr ausgekehlt.

Mahlsteine.

Im Julii 1865 ist auch im Pfahlbau von Wismar 1 Mahlstein gefunden, wie solche Steine in Jahrb. XXX, S. 40 flgd. beschrieben und abgebildet sind. Der Stein ist ein Block von weißlichem, hartem, grobem Granit, 14 Zoll lang, 10 Zoll breit und 5 Zoll dick. Er ist an der Oberfläche etwas vertieft und ganz glatt ausgerieben, jedoch noch nicht tief und noch nicht viel tiefer, als die sandsteinernen Schleifsteine zum Schleifen der Keile. Zu noch größerem Beweise ward auch

1 Reibstein

zum Zermalmen des Korns dabei gefunden, wie ein solcher Stein in Jahrb. XXX, S. 41 abgebildet ist.

Feuerherdringe.

1 Feuerherdring (?) aus hellgrauem Basalt. Dies ist eine ziemlich rohe, große und starke Basaltscheibe, 14 Zoll im Durchmesser und 4½ Zoll dick, an den Seiten hin und wieder, auf der Oberfläche ziemlich regelmäßig geebnet. In der Mitte ist mit rohen Keilschlägen ein kreisrundes Loch von 6½ bis 7 Zoll Durchmesser durchgearbeitet. Allem Anscheine nach hat dieser feuerfeste Lochstein dazu gedient, um Töpfe auf dem Feuerherde einzulassen und sicher zu stellen, wie man in den Schweizerischen Pfahlbauten viele Thonringe findet, welche dazu gedient haben, um die Gefäße mit spitzem Boden sicher zu stellen. Daß der Lochstein von Wismar einer jüngeren Zeit, als der des Pfahlbaues, angehören sollte, ist kaum glaublich, da er in diesem Falle wohl regelmäßiger bearbeitet sein würde.

---

7. Geräthe aus Thon.

Töpfe.

Topfscherben wurden fortwährend sehr viele gefunden, alle ohne Verzierungen.

Innerhalb einer schräge durchbrochenen Scherbe saß ein Stück Holz von ungefähr ½ Zoll Größe, dessen Oberfläche sich in dem Thon abgedruckt hatte, also bei der Bereitung des Topfes hineingekommen sein muß. Dasselbe war nicht verkohlt, sondern nur vermodert; dies ist ein Beweis, daß die Töpfe nicht so scharf gebrannt wurden, daß das Holz innerhalb der Wandungen verbrannte oder verkohlte.

An mehreren Stellen wurden viele Scherben von sehr dickwandigen Gefäßen gefunden, unter denen eines mit einem kleinen Henkel. Manche Scherben sind zwischen ¼ und ½ Zoll dick.

Eine große Scherbe von einem sehr großen Topfe, 5/8 Zoll dick, fand im J. 1865 im Pfahlbau der Herr Secretair Fromm und tauschte sie 1867 aus.

8a. Geräthe aus Knochen und Horn.

1 Streitaxt aus Hirschhorn, mit ovalem Schaftloche, glatt und geschliffen zugeschärft, 9 Zoll lang. Dieses Stück ist für die nördlichen Länder und die Pfahlbauten eine große Seltenheit.

1 Stech- und Schneidewerkzeug aus Hirschhorn, 7" lang, oben bis zur Mitte 1 1/4" breit, überall nach der Spitze hin sauber bearbeitet, auch in der innern Höhlung des Horns vollständig geglättet, am breiten Ende zugleich als Schneidewerkzeug regelmäßig und scharf geschliffen.

2 äußere Griffelbeine vom Sprunggelenke des Hinterhufes eines „Pferdes, entweder von einer kleinen „Race oder von einem Füllen" (oder von einem Esel), 6 Zoll (14 1/2 Centim.) und 4 1/2 Zoll (11 Centim.) lang. Diese Knochen eignen sich von Natur ganz zu Bohrwerkzeugen, wie noch heute in manchen Gegenden die Bauern das Griffelbein vom Hasen als Pfeifenräumer gebrauchen. Der kleinere dieser beiden Knochen ist nach meiner Ansicht durch Kunst scharf zugespitzt. Da hierüber bei Kennern Zweifel entstanden sind, so habe ich die Knochen dem Herrn Dr. Cohen, Docenten der Thierheilkunde an der Universität zu Rostock, zur Prüfung vorgelegt. Derselbe urtheilt folgendermaßen: „Naturgemäß hat das Griffelbein an seinem untern Ende „einen kleinen Knopf. Bei vielen, namentlich älteren Pferden, „findet sich aber der untere Theil des Griffelbeins sehr ver„schieden formirt. Oft fehlt der Knopf, oft ist der Knochen „dünner, scharfkantiger oder runder, oft ist das Griffelbein „mit dem Schienbein verwachsen. Diese Abnormitäten haben „in mechanischen Einwirkungen, welchen diese Theile besonders „ausgesetzt sind, und in den Prellungen beim Laufen ihren „Grund. Hierdurch tritt starke Resorption und Schwund des „Griffelbeins in verschiedener Art ein. Es folgt hieraus, daß „der kleine Griffelknochen gerade nicht künstlich zugespitzt zu „sein braucht, obwohl man nach Beschaffenheit des Knochens „für eine künstliche Bearbeitung stimmen möchte, und „daß derselbe von Natur so scharf und von der Mitte an „unregelmäßig zugespitzt sein kann". Abgesehen von dieser

Streitfrage kann man aber diese Knochen immer für Geräthe halten, da sie sich von Natur ganz besonders dazu eignen und in den Pfahlbauten der Schweiz sehr häufig als bearbeitete Geräthe gefunden werden. Ich für meinen Theil möchte aber behaupten, daß eine künstliche Zuspitzung zu erkennen ist. — In den Schweizerischen Pfahlbauten der Steinzeit werden diese Geräthe vom Pferde nicht vorkommen, da in diesen das Pferd fast ganz fehlt. (Rütimeier Fauna S. 123). — Vgl. unten.

1 meißelartiges Werkzeug aus Knochen, aus gespaltenem Röhrenknochen, an der Schneide künstlich bearbeitet, am Griffende abgebrochen, noch $2\frac{1}{2}$ Zoll lang. In der Schweiz werden sehr viele Geräthe dieser Art gefunden.

1 Röhrenknochen von einem großen Thier, zu einem Geräth vorbereitet.

1 Glättwerkzeug aus Knochen. Es ward eine dünne Knochenplatte gefunden, 4 Zoll lang und $1\frac{5}{8}$ Zoll breit, an beiden Seiten außerordentlich schön und vollständig polirt; in der Mitte der obern Hälfte sind zwei schmale, längliche Löcher mit Feuersteingeräth durchgearbeitet. Das untere Ende ist etwas gehöhlt und zugeschärft. Das Ganze ist einem breiten Hohlmeißel nicht unähnlich.

1 Eberhauer, von einem kleinen Thier, an der innern Seite zu einem Geräth zugespitzt und geglättet.

8b. Geräthe aus Holz.

1 Bogen aus Holz. Es ward auch ein Stück bearbeitetes Holz gefunden, das ohne Zweifel ein Bruchstück von einem Schießbogen ist. Das Bruchstück, ungefähr aus der Mitte, ist 12 Zoll lang, etwas gebogen und überall völlig regelmäßig bearbeitet. Es hat einen überall gleichen, ovalen Durchschnitt und ist jetzt in beiden Ausdehnungen $\frac{3}{4}$ und 1 Zoll dick. Das Holz, welches nicht angebrannt ist, ist sehr hart und fest und wahrscheinlich Eibenholz. Es werden auch verkohlte Bruchstücke von ähnlichen Holzstangen gefunden, welche vielleicht auch Bogen gewesen sind (vgl. oben S. 179).

1 Harpune aus Holz. Es ward auch ein Bruchstück von einem Geräthe aus Holz (Eibenholz) gefunden, welches dreiseitig sehr regelmäßig bearbeitet und geglättet ist, jetzt noch 2 Zoll lang, in 2 zusammen gehörenden Enden. Das Holz ist noch ziemlich fest und gut erhalten, wenn auch nicht ver-

kohlt. Das Bruchstück gleicht an Gestalt, Arbeit und Größe ganz der in Jahrb. XXX, S. 55 abgebildeten knöchernen Harpune und hat sicher auch zu einer Harpune gehört.

Außerdem wurden viele verkohlte Bruchstücke von ähnlichen

kleinen hölzernen Geräthen

gefunden, welche sich aber nicht mehr erkennen und bestimmen lassen. Hölzerne Geräthe sind auch in den Schweizerischen Pfahlbauten selten.

10. Pflanzenreste.

Haselnüsse wurden fortwährend gefunden.

Eicheln. 1 Stuhl von einer Eichel, nur klein, ganz schwarz.

1 Feuerschwamm (Polyporus igniarius, Feuer-Löcherschwamm, unächter Feuerschwamm), der sich an verschiedenen Laubbäumen, z. B. Eschen und Weiden, findet. Das Exemplar, welches nicht groß ist, ist schwärzlich von Farbe und jedenfalls in die Pfahlwohnungen zum Erhalten des Feuers gebracht. Auch in einem Torfmoore zu Gressow ward neben angearbeiteten Hirschhörnern ein sehr großes, uraltes Exemplar gefunden. Dr. Uhlmann fand diesen Feuerschwamm, den er Boletus igniarius nennt, auch im Pfahlbau von Moosseedorfsee (vgl. Keller Dritter Bericht, S. 99). Vgl. unten B. 1866, 10.

Schilf (Phragnites communis), Wurzelstengel, mit winklig gestellten Wurzelnarben (Heer).

Seerose (meklb. Mümmelken) (Nuphar luteum), die gelbe Seerose, ein Samenkorn.

11. Thierknochen.

In Beziehung auf die Knochen im Allgemeinen fühle ich mich vorweg verpflichtet, einigen allgemein verbreiteten Ansichten entgegenzutreten. Man nimmt an, daß es ein sicheres Mittel jungen Ursprungs sei, wenn Knochen an der Zunge kleben (vgl. oben S. 170); auch hält man eine bestimmte, gesättigte, dunkelbraune Farbe der Knochen für ein Zeichen des Ursprunges aus den Pfahlbauten. Beides

trifft nicht ganz zu. Ich habe alle Knochen aus den Aufgrabungen vom Sommer 1866 selbst von dem Moor bei Wismar geholt, wo sie in einem großen Haufen den ganzen Sommer in Regen, Wind und Sonnenschein gelegen hatten. Alle waren aber ausgedörrt und bedeutend gebleicht, die oben liegenden mehr, als die unten liegenden, und hatten statt der braunen Farbe eine dunkelgraue erhalten, und klebten alle an der Zunge. Herr Professor Rütimeier in Basel schreibt mir auch am 18. Novbr. 1866: „Daß weder Kleben „oder Nichtkleben an der Zunge, noch die Farbe ein auf „alle Fälle anwendbares Bestimmungsmittel für Pfahlbau„knochen liefert, ist mir außer Zweifel, da Besonnung, Aus„setzung an der Luft und die Beschaffenheit des Bodens, in „dem sie lagen, außerordentlich wechseln. Wie sahen die „Pfahlbauknochen aller unserer Stationen verschieden aus! „An keinem Orte wie am andern"! Die sogenannte Pfahlbaufarbe ist also nicht „ächt gefärbt", und hält sich nur, wenn die Knochen bald nach der Aufgrabung unter Dach gebracht werden und hier trocknen.

Außer den im Nachfolgenden aufgeführten, sicher bestimmten Knochen sind noch außerordentlich viele zerschlagene Bruchstücke gefunden und aufbewahrt, viele aber auch verworfen.

Säugethiere.

Rind (Bos taurus).

Im Spätherbst 1864 wurden gefunden:

2 Hörner mit Stirnstücken, wahrscheinlich demselben Thiere angehörig, ganz wie die früher gefundenen (vgl. Jahrb. XXX, S. 61) und

2 Hörner mit den ganzen, rechten Stirnhälften, eines „derselben von einem jungen männlichen Thiere, alle der Pri„migenius-Race angehörend" (Rütimeier).

„1 vollständiger Schädel eines ausgewachsenen, sogar „sehr alten weiblichen Thieres, der die Charaktere der Bra„chyceros-Race in exquisiter Weise an sich trägt. Es ge„hört dieser Schädel zu den bezeichnendsten Ueberresten, die „mir von der Brachyceros-Race zu Gesicht gekommen sind, „und stimmt vollkommen überein mit den Ueberresten der-

„selben Race, die ich schon aus Penzin (vgl. Jahrb. XXIX, „S. 280), dann aber vornämlich aus der Schweiz (Steinalter „des Bieler- und Boden-Sees), so wie von verschiedenen weit „zerstreuten anderen Fundorten beschrieben habe; ein spre„chendes Gegenstück dazu besitze ich in dem von mir mehrfach „erwähnten Schädel des heutigen kleinen Schlages in Algir. „So weit aus einander liegende Beläge für historische und „geographische Verbreitung hatte ich noch nicht bei einander. „Bei Ueberlingen am Bodensee, wo Pfahlbau an Pfahlbau liegt, „ward ich auf eine Anhäufung von Knochen hart am See„ufer im Niveau der Pfahlbauten aufmerksam gemacht. Die „Knochen, fast ausschließlich Rind, Ziege, Schaf, im Aussehen „von Pfahlbauknochen nicht verschieden, obgleich nicht im Wasser „liegend, lagen massenhaft da, auch Rindsschädel in Frag„menten zu Dutzenden, und alle klein- und krummhörnige „Schädelchen[1]) von wahrhaft zwergartigen Thieren. In „Ueberlingen selbst und in der Nachbarschaft bilden solche „Thiere mit genau denselben Merkmalen noch heute den „Hauptbestandtheil des Viehstandes; es ist dies der in den „Handbüchern viel genannte Algäuer Schlag, der freilich in „den Algäuer Alpen alle möglichen Mischungen erlitten hat, „so daß kaum ein Thier dem andern ähnlich sieht; die Bra„chyceros-Physiognomie blickt aber überall noch durch. — „Von Bologna bis Wismar ist somit diese charakteri„stische Race durchweg in alten Ansiedelungen reichlich vertreten, „und wenn sie auch an manchen Orten durch Zucht verändert „oder durch andere Racen seither verdrängt worden ist, so „giebt es doch Stellen genug, wo sie dem Gepräge, das sie „in früher Zeit besaß, vollkommen treu geblieben ist".

Im Sommer 1865 wurden gefunden, alle mit bestimmter Pfahlbaufarbe:

1 rechter Oberkiefer;
1 linker Oberkiefer;
6 Backenzähne;
1 Gehörknochen;
2 linke Klauenknochen, also nicht zu Einer Klaue gehörend.

1) Diese kleinen Brachyceros-Schädel werden sich gewiß noch oft in Mecklenburg finden. Der Herr Eisenbahn-Director Wachenhusen zu Malchin hat mir versichert, daß während des Baues der Friedrich-Franz-Bahn bei Malchin tief im Moor mehrere Dutzende solcher Schädel auf einer Stelle gefunden seien, und hat mir durch Beschreibung und Zeichnung die Ueberzeugung gegeben. Leider sind alle diese Schädel als alte Knochen von den Arbeitern verkauft.

Rütimeier sagt brieflich über diese zuletzt gefundenen „Knochen: „Alles Ueberreste von Thieren von schon weit ge„diehener Domestication. Nach dem Gebiß möchte ich sie „bereits dem höchsten Stadium der Zähmung, d. h. der Fron„tosus-Race, zuschreiben. Doch sind dabei einige Klauen „von so geringer Größe, daß man auch an Vertretung „der Brachyceros-Race denken muß."

Im Herbste 1865 wurden gefunden:

1 Beinknochen, zerschlagen;
4 Lendenwirbel, vollständig;
1 Rückenwirbel, vollständig;
1 Halswirbel, vollständig;
2 vordere Fußwurzelknochen und
1 Rückenwirbel von einem starken Kalbe, alle vollständig.

Ferner:

3 Halswirbel, vollständig;
1 Rückenwirbel, vollständig;
7 Beinknochen, von denen 4 zerschlagen und gespalten.

Außerdem wurden noch sehr viele zerschlagene Knochen gefunden, welche noch nicht bestimmt sind.

Schaf (Ovis aries).

2 Schädel. In dem Pfahlbau von Wismar ward ein Schädel von einem kleinen gehörnten Schaf und das Hinterhaupt von einem gleich großen Thiere gefunden. Beide Stücke haben die gleiche, braune Farbe der Pfahlbauknochen und sind wegen der Race im hohen Grade wichtig.

Rütimeier sagt in seiner gedruckten Fauna S. 127 „flgd. Folgendes: „Wie die Ziege, ist auch das Schaf im „Steinalter allgemein vertreten. Während aber seit jener ent„legenen Periode, wenigstens in der Schweiz, die Kultur an „der Ziege fast gar nichts geändert hat, bietet das Schaf, „das heute allerorts weit mehr in verschiedene Racen zerspalten „ist, als die Ziege, Anlaß zu einigen Bemerkungen, welche „für die Geschichte der Hausthiere wie für diejenigen ihrer „Herren, von großem Interesse sind. — — — Hornlose „Schafschädel waren in den Pfahlbauten selten. Die „häufigste Wahrnehmung besteht darin, daß dieses Schaf von „sehr kleiner Statur war, wie schon die Schädel zeigen. „Eine andere Eigenthümlichkeit besteht in der zierlichen Bil„dung der sehr dünnen, schlanken und dabei ziemlich hohen

„Extremitäten". — Ferner sagt Rütimeier S. 191 flgd. „Im „Steinalter fanden wir sehr allgemein ein Schaf verbreitet, „welches durch geringe Größe, feine, schlanke Extremitäten „und noch mehr durch aufrecht stehende, kurze, zweikantige, „ziegenähnliche Hörnchen von den heutzutage allgemein ver„breiteten Schafracen verschieden war. Spuren groß- und „krummhörniger Thiere bot nur Wauwyl. — — Große, „krummhörnige Thiere waren wahrscheinlich im Mittelalter „stark verbreitet. — Ein Urtheil über die Stammform, oder, „was weit wahrscheinlicher ist, über die Stammformen des „zahmen Schafes muß daher verspart werden auf vollstän„digere und genauere Kenntniß des Wildschafes. — — Unter „den heutigen zahmen Schafracen konnte ich in der mir zu„gänglichen Litteratur eine einzige Form auffinden, welche „dasselbe Gepräge der Hornbildung an sich trägt. Low „(Hist. nat. des animaux domest. de l'Europe) giebt an, „daß auf den Shetlands-Inseln und Orkaden kleine, dünn„gliedrige, kurzschwänzige Schafe von schwarzer, brauner und „weißer Farbe leben, deren Hörner kurz sind und so gerade „und aufrecht stehen, daß sie Ziegenhörnern gleichen. Low „schreibt ihnen mit vieler Bestimmtheit theilweise norwegischen „Ursprung zu. Noch steilere und namentlich comprimirtere „Hörner besitzt die ebenfalls kleine Race der hohen Gebirge „von Wales, welche dort in einem fast halbwilden Zustand „zu leben scheint."

„Eine nicht weniger verwandte Race fand ich ganz uner„warteter Weise in viel größerer Nähe vom Schauplatze des „Torfschafes im Oberlande von Graubünden in derselben „Gegend, welche auch schon für das Torfschwein eine noch „lebende analoge Race geliefert hat. In den Alpen des „Nalpsthales über Disentis fand ich Heerden kleiner Schafe „mit höchst feinen Extremitäten, welche in Größe und na„mentlich in der Bildung der Hörner mit der Low'schen „Abbildung der Bergschafe von Wales in hohem Maaße „übereinstimmen. Die Hörner sind selten nach vorwärts „gewunden, häufiger aber aufstehend und ähnlich wie bei „Ziegen in schwachem Bogen nach hinten gerichtet. — — — „Die zahlreichen Schädelstücke des Torfschafes aus den „Pfahlbauten des Steinalters stimmen in Größe und vor „allem in der Bildung der Hornzapfen so vollkommen mit „diesem recenten Schädel überein, daß kein Grund vorhanden „ist, sie für verschieden zu halten, um so weniger, da auch „andere Thiere des Steinalters bis auf unsere Tage eine „Zuflucht in den rhätischen Gebirgen gefunden haben."

Ueber den Schädel von Wismar schreibt nun Rütimeier brieflich, nachdem er denselben zur Untersuchung gehabt hat: „Wohl erhaltener Schädel, ohne Gesicht. Ich kann über „dieses Stück nichts besseres sagen, als daß er auf das „vollkommenste identisch ist mit unserem häutigen Grau„bündner Schaf, in solchem Maaße, daß wenn das Wis„marsche Stück nicht die ächte Farbe der Torfknochen „trüge, eine Unterschiebung von unserer alpinen Thierrace „möglich wäre."

Wir haben also hier bei Wismar, wie in den Pfahlbauten der Schweiz, ohne Zweifel die älteste Race des zahmen Schafes.

Von großer Wichtigkeit für die Vergleichung ist ein zu Woosten am Goldberger See 10 Fuß tief im Moore gefundener gehörnter Schädel, welcher im Torfwasser erweicht gewesen und mumienartig zusammengeschrumpft und ganz schwarz gefärbt ist (vgl. unten Anhang). Dieser Schädel ist dem Wismarschen an Größe und Form völlig gleich und nach Rütimeier „ebenfalls vom Typus des Graubündner Scha„fes, aber mit vollkommen cylindrischen Hörnern."

Nach diesen sichern Entdeckungen, welche nach der Farbe der Knochen ohne Zweifel in die Steinperiode fallen, wird das in Jahrb. XXX, S. 62 flgd. beschriebene vierhörnige Schaf mit starken Hörnern eine jüngere Beimischung sein, um so mehr, da dieses Gehörn noch nicht die dunkelbraune Farbe hat, sondern mehr dunkelgrau aussieht; jedoch wird das Gehörn noch sehr alt sein, da es Spuren von alter Bearbeitung trägt (S. 67).

Außer diesem Schädel fanden sich noch mehrere Schafknochen, alle von der Pfahlbaufarbe, namentlich:

2 Unterkiefer, zusammen passend, wahrscheinlich zu dem ganzen Schädel gehörend, mit demselben von gleicher Farbe.

3 Beinknochen, von denen einer zerschlagen, alle von gleicher Pfahlbaufarbe. Hierüber schreibt Rütimeier: „Extre„mitäten-Knochen deuten indessen auch auf Thiere von grö„ßerer Statur".

3 Beinknochen (Fußwurzel.)

Ziege (Capra hircus).

1 linker Unterkiefer, mit der Pfahlbaufarbe, zerschlagen.

1 hinterer Unterschenkel, eben so zerschlagen. (Nach Blasius.)

1 vordere Fußwurzel, eben so, vollständig. (Nach Blasius.)

Schwein.

Torfschwein (Sus scrofa palustris).

1 Oberkiefer und
1 Unterkiefer
„von denjenigen unserer Pfahlbauten nicht verschieden" (Rütimeier).

1 Zahn von einem jungen Thier.

Hirsch (Cervus elaphus).

2 Hirschhörner von starkem Wuchs, oben abgebrochen.

1 rechte hintere Fußwurzel (nach Blasius), am untern Ende zerschlagen.

1 linke hintere Fußwurzel (nach Blasius) von einer Hirschkuh, eben so.

1 Vorderlauf, Schienbein, gespalten.

1 Hinterlauf, Schienbein.

2 Schädelstücke.

2 Zähne vom Unterkiefer.

1 Rückenwirbel.

3 Stücke von einem gespaltenen Gehörn wurden 1865 vom Herrn Secretair L. Fromm gefunden.

Reh (Cervus capreolus).

1 Rehhorn.

2 Rehhörner, zusammen gehörend, von denen das eine an der inneren Seite der Spitzen angearbeitet zu sein scheint.

2 rechte Unterkiefer von verschiedenen Thieren, davon eines zerschlagen.

1 Schulterblatt.

1 Oberschenkelknochen vom Hinterlauf, zerschlagen.

6 Schienbeinknochen vom Hinterlauf, davon 3 an einem Ende, 1 an beiden Enden zerschlagen.

3 Schienbeinknochen, vom Vorderlauf, gespaltene Hälften, an einem Ende zerschlagen.

Pferd (Equus caballus).

5 Unterkieferzähne, von gleicher, brauner Farbe, zusammen gehörend.

5 Unterkieferzähne, eben so.

2 Unterkieferzähne.

5 Oberkieferzähne, schwärzlich von Farbe, nicht zu den Unterkieferzähnen gehörend.

2 Oberkieferzähne, bläulichgrau von Farbe.

2 Vorderzähne, braun von Farbe.

4 Zähne fand im J. 1856 der Herr Secretair L. Fromm.

1 Hufbein von einem kleinen Thiere, von brauner Pfahlbaufarbe.

2 Griffelbeine vom Sprunggelenk des Hinterfußes, von brauner Pfahlbaufarbe (vgl. oben S. 184), wahrscheinlich zu Geräthen benutzt.

1 linke hintere Fußwurzel (nach Blasius), vollständig, mit dem Griffelbein, von dunkelbrauner Pfahlbaufarbe.

Rütimeier Fauna S. 123 sagt: „Pferdeknochen sind in „den (Schweizerischen) Pfahlbauten des Steinalters weit sel„tener, als Ueberreste des Menschen, und da nicht zu denken „ist, daß das Pferd mit dem Menschen außerhalb der Pfahl„bauten begraben wurde, so ist als Resultat festzuhalten, daß „es den Bewohnern der ältern Pfahlbauten des Steinalters „wirklich fehlte und auch in den spätern Ansiedelungen der„selben Periode nur äußerst spärlich vorhanden war: so sehr, „daß die Vermuthung mir nahe zu liegen scheint, daß auch „das Wenige, was sich an Pferderesten in Robenhausen, „Wauwyl u. s. w. vorfand, von außen her, vielleicht als „Beute in den Bereich der Pfahlbauten gelangt sein mochte; „Lebensart und Sitten der Pfahlbauern scheinen überhaupt „mit Pferdezucht kaum verträglich zu sein".

Da die Auffindung von Pferdeknochen im Pfahlbau von Wismar immer häufiger wird, so scheint hier das Pferd doch im Dienste des Menschen nicht selten gewesen zu sein. Dies stimmt auch zu meiner Ansicht, daß dieser Pfahlbau in die jüngere Zeit der Steinperiode fällt, in welcher allerdings

Pferde mit dem Menschen außerhalb der Pfahlbauten begraben wurden. (Vgl. Jahrb. XXX, S. 69.)

Hund (Canis familiaris).

2 Schädel vom Haushunde, von derselben Größe, Bildung und Farbe, wie die früher gefundenen zwei größern Schädel; vgl. Jahrb. XXX, S. 70.

2 Schädel, eben so, zerbrochen, nur im Hinterhaupt ziemlich vollständig.

2 Schädelbruchstücke, mit Oberkiefer.

9 Unterkiefer, wahrscheinlich zu den bisher gefundenen 10 Schädeln gehörend. Davon sind 2 zusammengehörende und 3 einzelne von mittlerer Größe, zu der Mehrzahl der Schädel passend. Zwei zusammengehörende Unterkiefer von einem alten Thiere, mit abgeschliffenen Zähnen, sind länger. Ein einzelner Unterkiefer ist kleiner und schwacher, als die erstgenannten von mittlerer Größe.

Außer diesen Schädeln sind gefunden (nach Blasius):

1 vorderer Unterarmknochen,

1 linkes hinteres Schienbein,

1 rechter Oberschenkelknochen,

nicht einem und demselben Thiere angehörend,

1 linker Oberarmknochen, an einem Ende zerschlagen.

Im Herbst 1865 ward noch ein Hundeschädel, mit Pfahlbaufarbe, gefunden, welcher größer ist, als alle bisher gefundenen. Von den bisher gefundenen Hundeschädeln haben die von mittlerer Größe eine Länge von 7 Zoll hamburg. (6½ Zoll rheinl. oder 17 Centim.); einige sind kleiner, andere größer bis zu 8 Zoll (gut 19 Centim.). Dieser zuletzt gefundene, der größte von allen, ist aber gegen 8½ Zoll (20½ Centim.) lang. Blasius schreibt: „Der Schädel ist „ohne Zweifel vom Haushund und etwa von der Größe „des gewöhnlichen norddeutschen Schäferhundes, in „jeder Hinsicht von Mittelgröße".

Biber (Castor fiber).

1 untere rechte Kinnlade von einem alten Thier, 4½ Zoll lang.

1 untere rechte Kinnlade von einem jungen Thier, 2¾ Zoll lang.

Fuchs (Canis vulpes).

2 Unterkiefer, zusammengehörend, von Pfahlbaufarbe; die Schnauze ist gleichmäßig abgeschlagen. In der Schweiz ist in den Pfahlbauten, nach Rütimeier S. 22, „der „Fuchs allerorts in ziemlich großer Anzahl, jedenfalls häufiger „als der Haushund. Daß der Fuchs auf dem Tisch der Pfahl„bauern erschien, ergab sich aus den Messer- und Zahnspuren „an den zahlreichen Schädeln und andern Knochen auf die un„zweideutigste Weise. Wie beim Marder und Iltis war auch „beim Fuchs an den aus den Pfahlbauten aufgehobenen Ge„bissen die große Zierlichkeit sehr auffallend. Daneben ergab „sich, daß der Fuchs im Steinalter nur selten die Mittelgröße „erreichte, zu welcher er heute gelangt". Die letztere Beobachtung trifft auch für den Pfahlbau von Wismar zu; jedoch ist hier der Hund, und zwar schon von einer größern, aber, mit wenigen Ausnahmen, immer von derselben Race sehr häufig, während vom Fuchs bisher nur das hier aufgeführte Gebiß gefunden ist.

Elen (Cervus alces).

Im Sommer 1865 ward ein ganz vollständig erhaltener, schöner Schädel eines ausgewachsenen, weiblichen Elens gefunden, 58 Centim. oder 22 Zoll rheinl. oder 24 Zoll hamburg. lang. Geweihe, auch Schädel und selbst Gerippe von Elenthieren, oft von sehr bedeutender Größe, werden in Meklenburg nicht selten in Torfmooren gefunden, jedoch sind diese einzeln gefundenen Knochen immer mehr ausgedörrt und von hellerer, grauer Farbe. Der Schädel von Wismar, welcher ganz die braune Farbe aller andern Pfahlbauknochen hat, ist der vollständigste und schönste von allen Schädeln, welche bisher aus dem Pfahlbau gewonnen sind. Auch in der Schweiz, wo sich in den Pfahlbauten öfter Ueberreste vom Elen finden, ist in Wauwyl ebenfalls „ein vollständiger, „unverletzter Schädel eines erwachsenen Thieres erhoben, das „vollständigste Fossil, das überhaupt bisher aus den Pfahl„bauten herausgehoben ist"; vgl. Rütimeier's Fauna S. 63.

2 Elenschaufeln, oben zerbrochen, von der Farbe der Pfahlbauknochen, sicher von einem und demselben Thiere.

2 Knochen vom Hinterfuß (nach Blasius.)

Vögel.

Zu der wilden Ente (Anas boschas ferus), welche früher gefunden ward (vgl. Jahrb. XXX, S. 76), sind im

Frühling 1865 noch der graue Reiher und das schwarze Wasserhuhn gekommen. Rütimeier Fauna, S. 115, sagt: „Das Bild, welches die Aufzählung dieser oviparen Thier„welt uns von dem Zustande unserer Fauna in jener alten „Zeit vorführt, weicht selbst nicht ab von dem Bilde, das „wir heutzutage noch an abgelegenen, von Wald umgebenen „Morästen und kleinen Seen antreffen. Wilde Enten, „Reiher und Wasserhuhn sind noch heute die vornehmsten „Bewohner solcher Stellen". Im Herbst 1865 haben sich noch gefunden: der Säger, der Storch und der Seeadler, alle Vögel aus der noch jetzt lebenden Vogelwelt Meklenburgs.

Grauer Reiher (Ardea) (Grus cinerea).

3 Knochen, von denen 2 an den Enden geöffnet, von Pfahlbaufarbe. Nach Rütimeier. Nach demselben, Fauna S. 113: „In Moosseedorf und Robenhausen in der Schweiz nicht selten".

Schwarzes Wasserhuhn (Fulica atra).

1 Knochen, vollständig, von Pfahlbaufarbe. Nach Rütimeier. Nach demselben, Fauna S. 113 in Robenhausen ziemlich häufig.

Mittlerer Säger (Tauchente) (Mergus serrator).

1 Schädel und

1 Flügelknochen, beide vollständig, von Pfahlbaufarbe. Nach Blasius. Der Säger, ein nördlicher Vogel, ist noch heute häufig in Meklenburg. In Rütimeiers Fauna wird er nicht genannt.

Storch (Ciconia alba).

1 Flügelknochen, zerschlagen, in zwei Stücken, von Pfahlbaufarbe. Nach Blasius.

Seeadler (Haliaëtos albicilla).

1 Flügelknochen, von Pfahlbaufarbe, beim Aufgraben zerbrochen. Nach Blasius.

Fische.

Hecht (Esox lucius).

4 Kinnbackengräten, verschieden,
3 Wirbel von einem großen Thier, alle schwärzlich von Farbe.

Amphibien.

Schildkröte.

1 Schildkröte, mit beiden Schalen und Wirbelknochen. Dies ist die gemeine Schildkröte oder Süßwasser-Schildkröte (Emys oder Cistudo europaea), deren Schilde nur in der Mitte der Seiten verwachsen sind, im Rückenschilde, welches 13 Horntafeln hat, nur flach gewölbt, ungefähr 8 Zoll lang, dunkelbraun von Farbe, wie die Pfahlbauknochen. In zwei kleinen Torfmooren des zu dem Hauptgute Roggow gehörenden Gutes Russow bei Neu-Buckow, welche in den ältesten Zeiten Seen gewesen und wahrscheinlich mit Pfahlbauten besetzt gewesen sind, ist in jedem ebenfalls eine Schildkröte gefunden, welche der Wismarschen an Bau, Größe und Farbe völlig gleich sind. Diese 3 genau übereinstimmenden Exemplare werden also vollkommen ausgewachsenen Thieren der ältesten Zeit angehört haben. Die Schildkröten sind ein sicherer Beweis, daß die Torfmoore in den ältesten Zeiten Süßwasserseen gewesen sind. — Aus der Schweiz führt Rütimeier nur ein halbes Bauchschild von Moosseedorf auf.

Schalthiere.

Muscheln.

Es fanden sich auch zwei Fluß-Muscheln, jede in zwei zusammengehörenden Schalen, nämlich nach der Bestimmung des Herren Segnitz zu Schwerin;

1) Anodonta cellensis (vgl. E. Boll's Land- und Süßwasser-Mollusken Meklenburgs in dem Archiv für Naturgeschichte Meklenburgs, Heft 5, S. 73), die größte Muschel des Landes, 4⅝" breit, 2¾" hoch, ungefähr 1½" dick; dieses Exemplar weicht ein wenig von der regelmäßigen Gestalt ab, da es verhältnißmäßig ein wenig höher ist, als gewöhnlich. In einer Schale ist ein kleiner Perlenansatz.

2) Anodonta piscinalis (vgl. E. Boll a. a. O., S. 75), die nächstgrößte Muschel Meklenburgs, ein kleines, noch nicht ausgewachsenes Exemplar, nur 2⅝" breit und 1½" hoch.

Ob diese Muscheln Bewohner des ehemaligen Pfahlbausees, der jetzigen Torfwiese, neben den vielen kleinen Muscheln und Schnecken des Seegrundes, gewesen, oder ob sie von den Pfahlbauern anderswo gefangen und in die Pfahlhäuser gebracht und aus diesen in den See geworfen sind, läßt sich wohl schwer sagen. Sollten sie, was wahrscheinlich, auf dem Boden des ehemaligen Sees erzeugt sein, so wäre dies ein vollgültiger Beweis, daß der See ein Süßwassersee gewesen ist, obwohl er wahrscheinlich bei der Stadt Wismar mit dem brackischen Meerbusen in Verbindung gestanden hat.

An einer Stelle im Keutschacher (oder Plaschischein) See in Kärnten, wo sich Spuren von Pfahlbauten gezeigt haben, fand sich eine erstaunlich große Menge von Anodonta-Muschelschalen, während sich die lebende Muschel dieser Art an dieser Stelle sehr sparsam findet, so daß man annehmen muß, dieser „Muschelhaufen" sei von Menschenhand durch Wegwerfen leerer Schalen gebildet worden. (Vgl. Archiv des Geschichts-Vereins für Kärnten, Jahrg. IX, 1864, S. 130.)

12. Menschenknochen.

Im Sommer 1865 sind im Pfahlbau von Wismar auch Knochen gefunden, welche ganz sicher Menschen der Pfahlbauten angehören, da sie tief in der sogenannten Culturschicht lagen und die unverkennbare, ächte, braune Farbe aller andern Pfahlbauknochen haben. Die Knochen lagen nicht sehr weit, aber an zwei verschiedenen Stellen beisammen und gehören zwei verschiedenen Menschen an, einem ältern und einem jüngern.

Auf einer Stelle lagen zusammen Knochen von einem jugendlichen Menschen, von einem Alter von etwa 10 bis 12 Jahren. Diese Knochen sind auch ein wenig heller

gefärbt, als die des ältern Menschen. Auch in den schweizerischen Pfahlbauten gehören die Menschenknochen vorherrschend jüngern Geschöpfen an. Rütimeier, Fauna (1861) S. 150, sagt: „Sämmtliche Pfahlbauten haben gelegentlich menschliche „Knochen, doch immer nur sehr selten geliefert, und fast „immer waren es kindliche Individuen, die offenbar durch „Unvorsichtigkeit einer Bestattung auf fester Erde entgangen „waren". Die bis jetzt ausgegrabenen Knochen des jugendlichen Menschen im Wismarschen Pfahlbau sind:

das Stirnbein (Os frontale), mit den beiden Augenhöhlen, nach Rütimeier's brieflicher Bemerkung „merkwürdig „durch eine auffallend ausgesprochene Kante in der Mittel„linie des Stirnbeins";

die beiden Oberschenkelbeine (Femur, Os femoris), welche offenbar zu dem Leichnam des Schädels gehören.

Etwas entfernt von diesen Knochen lagen die Knochen eines ältern, ausgewachsenen, jedoch nicht starkknochigen Menschen:

das Hinterhauptbein (Squama occipitis);

die zusammengehörenden Knochen des linken Armes, nämlich das Oberarmbein (Os humeri), das Ellenbogenbein (Ulna) und die Speiche (Radius).

Im Herbst 1865 ist noch ein Schlüsselbein von einem jungen Kinde gefunden (nach Blasius), welches sicher nicht zu den übrigen Menschenknochen gehört. Dieser Fund bestätigt aufs Neue die oben mitgetheilten Bemerkungen.

Auf Grundlage dieser unzweifelhaften Funde und neuer Entdeckungen lassen sich die in den Jahrbüchern XXX, S. 77 aufgeführten Menschenknochen genauer bestimmen. Diese gehören sicher nicht den ehemaligen Bewohnern der Pfahlhäuser an.

Das a. a. O. angeführte Oberarmbein, welches einem sehr großen Menschen angehörte, ist freilich sehr alt, ist aber eine fremdartige Beimengung, da es nach der weißlichen Farbe und nach der Ausdörrung sicher lange Zeit an der Luft gelegen hat. Ich habe daher schon geäußert, daß der Knochen den Gebeinen ähnlich sehe, welche in alten Gräbern gefunden werden. Herr Professor Steenstrup aus Kopenhagen, welcher diesen Knochen am 14. August 1865 in Schwerin sah, meinte, daß die beiden Enden von Wölfen abgebissen seien.

Fossile Menschenknochen.

Ganz anders ist das a. a. O. aufgeführte Schlüsselbein beschaffen. Dieses ist auf der Oberfläche sehr fest und glänzend; es ist an einer Seite dunkelbläulich-grau, an der andern Seite schwärzlich von Farbe und helltönend, wenn man daran schlägt. Es sieht aus wie „versteinert", wie man zu sagen pflegt. Im Sommer 1865 wurden, als man an einer ergiebigen Fundstelle tiefer als gewöhnlich grub, ungefähr 1 Fuß tief unter dem ehemaligen festen Seeboden in dem „bläulich-hellgrauen, etwas kalkhaltigen Thon, (Schindel)" auf dem darunter liegenden Kiessande:

3 Knochenbruchstücke, jedes von ungefähr 2 Zoll Länge gefunden, welche grade so beschaffen und gefärbt sind, wie das Schlüsselbein, und ohne Zweifel entweder zu demselben oder doch aus gleicher Formation stammen. Ein Stück ist ein Bruchstück von einem Gelenkkopfe, ein anderes wird von einem Armbeine sein. Alle diese Knochen sehen aus wie „versteinert". Rütimeier schreibt über diese Knochen: „Unbe-„stimmbar; doch halte ich sie für fossil, d. h. aus älterem, „vielleicht tertiairem Terrain stammend."

Pfahlbau von Wismar.

C. Funde vom Jahre 1866.

5. Pfahlholz.

Schwarzes Pfahlholz ist in der untersten Moderschicht sehr viel gefunden; jedoch bemerkte der Torfmeister Wegener, daß es sehr schwer sei, es zu erkennen, während aus der obersten, viel jüngern Torfschicht wöchentlich ganze Wagen voll wohl erhaltenes, hellbraunes Holz ausgegraben sind. Als besondere Merkwürdigkeiten hatte er für den Verein mit Sorgfalt aufbewahrt und übergab er:

1 sehr verkohlten Pfahlkopf von ungewöhnlicher Stärke, noch jetzt 9 Zoll im Durchmesser, und gegen 1½ Fuß lang (von dem Torfmeister selbst bei der Entdeckung ausgehoben);

2 sehr verkohlte Pfähle von mittlerer Stärke, eben so lang;

2 ganz verkohlte Stangen (wahrscheinlich vom Dache), 1½ und 2 Zoll im Durchmesser;

1 verkohltes rundliches Stück Holz, ganz knorrig (Maser), noch 3 Zoll im Durchmesser und 3 Zoll lang, vielleicht Kopf einer Keule.

6. Geräthe aus Stein.

Keile.

4 große Arbeitskeile aus geschliffenem Feuerstein, davon 3 rauchbraun und 1 (im Besitze des Herrn Mann)

hellgrau. Von diesen ist einer, 6 Zoll lang, vollständig (von mir selbst auf dem Pfahlbau aufgenommen), einer nur in der Beilhälfte, 5 Zoll lang und 3 Zoll breit, vorhanden und an den breiten Seiten zerschlagen, einer nur zum obern Dritttheil vorhanden und zerschlagen.

2 Arbeitskeile mittlerer Größe, grau, 1867 vom Herrn Secretair L. Fromm eingetauscht.

1 Meißelkeil, rauchbraun, 3½ Zoll lang, vollständig.

1 abgesplittertes, geschliffenes Bruchstück von einem Feuersteinkeil, rauchbraun.

2 Keile aus Diorit, kurz und breit, ganz geschliffen, einer im Besitze des Herrn Mann, und einer, stark beschädigt, von mir selbst auf dem Pfahlbau aufgenommen.

1 Schmalmeißel von grauem Feuerstein, zerbrochen, 1867 vom Herrn Secretair Fromm eingetauscht.

Schleifsteine.

1 Schleifstein aus „altem, (hell)rothem Sandstein", Bruchstück eines großen Schleifsteins, 6 Zoll lang, 2 Zoll dick, ganz wie die früher gefundenen.

2 Schleifsteine aus hellgrauem Gneis, flach und dünne, ungefähr 8" lang, 4" breit, gegen ½" dick, auf beiden Seiten geschliffen, fast wie ein Beil gestaltet, (einer im Besitze des Herrn Mann).

Feuersteinspäne.

1 spanförmiges Messer, grau, (im Besitze des Herrn Mann).

3 spanförmige Messer, grau, (1867 von Herrn Secretair Fromm eingetauscht).

Feuersteinsägen.

4 Sägen aus Feuerstein, davon eine rauchbraun, drei (im Besitze des Herrn Mann) grau.

Reibsteine

4 kugelförmige Reibsteine von mittlerer Größe, ungefähr 3½ Zoll im Durchmesser, davon 3 aus Sandstein und 1 aus Feuerstein in der Form einer regelmäßigen Kugel. Von den sandsteinernen ist einer aus altem Sandstein (von mir selbst im Pfahlbau aufgenommen), einer aus jüngerem Sandstein, auf der ganzen Oberfläche verwittert, einer aus dünnem, geschichtetem, verschiedenartigem Sandstein, in den dünneren Zwischenlagen auf der Oberfläche verwittert.

1 viereckiger Reibstein, ein fast ganz regelmäßiges vierseitiges Prisma, 2½ Zoll in jeder quadratischen Grundflächenseite und 4 Zoll hoch, aus altem Sandstein (?), mit glatten, natürlichen Flächen. Der Stein scheint noch nicht gebraucht zu sein, ist aber jedenfalls eine seltene Bildung.

Schmuck aus Bernstein.

2 Ohrbommeln aus Bernstein, durchbohrt, die eine in Form eines breiten Keils (im Besitze des Herrn Mann), die andere in Form eines stumpfen Streithammers (im Besitze des Vereins durch Geschenk des Herrn Mann).

---

7. Geräthe aus Thon.

Töpfe.

Topfscherben von Krügen, innen und außen mit fein geschlämmtem Thon überzogen, nicht sehr dickwandig. In einer Scherbe vom Boden eines Gefäßes scheinen Reste von Speisen oder Fett schwarz fest gebrannt zu sein.

8a. Geräthe aus Knochen und Horn.

1 Hirschhorn zur Streitaxt vorgearbeitet. Das untere Stück einer Hirschhornstange, 8½ Zoll lang, ist zu

einer Streitaxt vorbereitet. Am Ende ist die Stange rund umher bis in den Kern abgekeilt und dann abgebrochen; die Rose ist völlig abgekeilt und die Augensprosse sorgfältig abgenommen und die Fläche schön geebnet. Jedoch ist die Bohrung noch nicht angefangen.

1 Streitaxt aus Hirschhorn, ein äußerst seltenes und vollendetes Stück. Die Axt ist 13 Zoll lang und aus dem dicken, untern Ende eines starken Hirschhorns gebildet. Die äußere Rinde ist sorgfältig abgenommen, die beiden Enden und der Ansatz des untern Geweihendes sorgsam geebnet und das ganze glatt polirt. Das Beilende ist wohl etwas abgeschrägt, aber am Ende doch abgestumpft. Das Schaftloch, 1¼ Zoll weit, ist sehr regelmäßig und glatt gebohrt.

1 Streitaxt aus Hirschhorn. Die Axt scheint aus der Hornspitze eines Gabelhirsches gebildet zu sein; sie besteht aus einem 4 Zoll langen Stück der Hauptstange und dem vorletzten, kurzen, nach innen gekrümmten Ende; die Hauptspitze ist abgekeilt oder abgebrochen. Das spitze Ende ist ganz geglättet, aber an der Wurzel vielfach angearbeitet oder angenagt; die Gabelung ist auch glatt ausgeschliffen. Das Geräth könnte eine andere Bestimmung, als zu einer Axt, gehabt haben, wenn nicht das regelmäßig gebohrte Schaftloch von 1 Zoll Weite dagegen spräche; jedoch ist die Axt leider in der Mitte des Schaftloches durchbrochen und daher unvollständig.

1 abgekeiltes Hirschhornende, 1867 von Herrn Secretair Fromm eingetauscht.

1 Diadem (?) von zwei Eberhauern, welche sowohl durch ihre Größe, als durch ihre Bearbeitung sehr merkwürdig sind. Es sind 2 außerordentlich große, wenig gekrümmte Hauer von einem wilden Eber, rechte und linke

Vorderansicht. — Halbe Größe.

Seite, in grader Linie 6½ Zoll (16 Centim.) und im äußern Umfange 9 Zoll (21 Centim.) lang und an der Wurzel 1¼

Zoll (3 Centim.) breit; der eine ist an der Wurzel etwas abgebrochen und erscheint daher kürzer. Die Hauer sind zu dünnen Schalen sehr regelmäßig gespalten und an der innern Seite und an den Rändern geebnet nnd geglättet, ohne grade scharf oder spitz zu sein. Die Email der Außenseite ist bis auf sehr geringe Reste abgefallen. Legt man die beiden Hauer mit ihren Wurzelenden zusammen, so erhält man ein großes Diadem von sehr guter Form, den schönen Diademen der Bronzezeit und der Altgriechen äußerst ähnlich. Es ist

Seitenansicht. — Halbe Größe.

also sehr wahrscheinlich, daß beide Wurzelenden durch irgend ein Bindemittel, z. B. Wachs, zusammengefügt gewesen sind, um einen Kopfschmuck zu bilden. Hiefür spricht noch, daß die Schalen möglichst dünne ausgehöhlt und die Ränder und Spitzen, wenn auch geglättet, doch nicht scharf sind, die Hauer also nicht gut zu Schneide- oder Stechwerkzeugen gedient haben können; vorzüglich entscheidend ist aber der Umstand, daß jeder Hauer kurz vor der Spitze in einem sehr regelmäßigen Loche durchbohrt ist. Diese beiden Löcher können nur zu Bindelöchern und die durch die Löcher gezogenen Bänder oder Schnüre nur dazu gedient haben, den Schmuck um den Kopf zu befestigen und im Nacken festzubinden. — Auch in dem von mir so genannten „Autochthonen-Begräbnisse" von Plau, in welchem bei einem sehr merkwürdigen Menschenschädel nur Geräthe und Schmucksachen aus Knochen lagen, welche auf ein sehr hohes Alter deuten, fanden sich zwei gespaltene, aber lange nicht so gut gearbeitete Eberhauer, welche an der Außenkante regelmäßige halbmondförmige Ausschnitte haben, zwischen denen kronenartige Zacken stehen geblieben sind, also sicher auch zum Kopfschmuck gedient haben; vgl. Jahrb. XII, S. 400. — Herr Kammerrath Strunk zu Kopenhagen schreibt: „Hier im Museum werden „auch seit mehreren Jahren ein Paar Hauzähne von einem Wild„schwein aufbewahrt, welche auch gleich denen von Wismar „durchbohrt sind, aber etwas weiter von den Spitzen entfernt".

8b. Geräthe aus Holz.

1 Wurfschaufel von Holz, ein sehr merkwürdiges Geräth, welches wieder ganz fest und hart getrocknet, aber in außerordentlich viele Stücke zerbrochen und gespalten ist.

Das Schaufelblatt ist von hartem Holz, welches wellig getrocknet und geborsten ist. Die innere Fläche desselben ist ziemlich regelmäßig gehöhlt; die äußere Fläche ist convex abgerundet und in ziemlich derben, schmalen Flächen überall abgekeilt, wie es scheint in der Breite eines sogenannten Schmalmeißels aus Feuerstein. Die mittlere Dicke des Blattes mißt . 1/2 bis 3/4 Zoll, das Stielende ungefähr 1 Zoll.

Daneben ist ein Stiel aus „weichem", jetzt leichtem Holz gefunden. Es lassen sich jetzt noch die Bruchstücke in einer Länge von 3 1/2 Fuß (100 Centim.) zusammenlegen; es fehlen jedoch wohl manche Stücke, da die Enden nicht alle zusammen passen. Das Holz ist überall bearbeitet und geebnet. Die Stange ist nicht rund, sondern hat jetzt einen elliptischen Durchschnitt; sie verjüngt sich nach dem Ende hin bedeutend und hat jetzt ungefähr in der Mitte eine Breite von 2 Zoll (4 3/4 Centim.)

10. Pflanzenreste.

An Pflanzenresten fanden sich in der Tiefe auch 3 ganz schwarz gefärbte, große, hutförmige Pilze (Polyporus igniarius), „Feuerlöcherschwamm", „unächter Feuerschwamm", der sich an verschiedenen Laubbäumen, z. B. Weiden und Eschen, findet, nach der Bestimmung des Herrn Lehrers Brockmüller zu Wölschendorf, jetzt zu Schwerin. Der eine Pilz ist sehr groß und breit, 7 Zoll im Durchmesser und 3 1/2 Zoll hoch; der zweite ist in mehreren großen Knollen übereinander aufgetrieben, 4 bis 5 Zoll im Durchmesser und 6 Zoll hoch; der dritte ist gewöhnlich, 4 Zoll im Durchmesser und 3 Zoll hoch. Diese Pilze werden uralt sein, da sie von den noch wachsenden Exemplaren abweichen: sie sind hart wie Holz und auf der Oberfläche ganz schwarz; vorzüglich aber unterscheiden sich der zweite und dritte dadurch von den jetzigen, daß die äußere Haut glänzend ist. Diese Pilzart findet in neuern Zeiten eigentlich keine Verwendung zu Feuerschwamm (Polyporus fomentarius), kann aber in alten Zeiten immer zur Erhaltung des Feuers benutzt sein. Auch im Pfahlbau von Münchenbuchsee bei Bern ward dieser Feuerschwamm gefunden; Dr. Uhlmann nennt ihn Boletus igniarius (vgl. Uhlmann in Keller's Drittem Bericht über die Pfahlbauten, S. 99). Auch sonst in Meklenburg ward in

einem Torfmoor zu Greſſow bei Wismar (nicht weit von Gägelow) ein ſolcher großer, ſchwarzer, glänzender Pilz neben mehreren abgekeilten und angearbeiteten Hirſchhornenden gefunden (vgl. oben S. 186).

11. Thierknochen.

Säugethiere.

Rind (Bos taurus).

1 Schädel mit beiden Unterkiefern, von einem jungen Rinde, welches durch einen Schlag mit einer Axt oder Keule auf die Stirne geſchlachtet iſt; das Stirnbein iſt in der Mitte eingeſchlagen und geſpalten und an den Rändern des Loches eingedrückt. „Ein Schädel von einem jungen, „männlichen Thiere, von ungefähr 1 bis 1½ Jahren Alter, „der Primigenius-Race angehörend, die erſten unzweifel„haften Reſte eines männlichen Rindes im Wismarſchen „Pfahlbau". (Rütimeier.)

1 linker Unterkiefer.

1 rechter Unterkiefer.

1 abgeſchlagener Hornzapfen von einem großen Thier, ähnlich wie Rütimeier Tab. II, Fig. 4, Primigenius-Race.

2 Hornzapfen-Spitzen, wahrſcheinlich zuſammengehörend, anſcheinend ſehr alt.

1 abgeſchlagenes Horn von einem ganz jungen Thier.

7 Beinknochen verſchiedener Art von einem erwachſenen Thier, alle zerſchlagen.

3 Beinknochen von einem Kalbe, alle vollſtändig.

Schaf (Ovis aries).

3 verſchiedene Beinknochen.

2 Ellenbogenſtücke (Ulna), beide zuſammengehörend.

Ziege (Capra hircus).

1 Schädel mit beiden Hörnern und dem rechten Ober- und Unterkiefer; das Geſicht fehlt;

1 Hinterhauptbein;
1 rechter Unterkiefer;
6 Beinknochen, ganz erhalten;
3 Beinknochen, zerschlagen;
1 Fußknochen;
5 Rippen;

„alle Beinknochen und Rippen allem Anschein nach von 1 „oder 2 Individuen, im Allgemeinen von kleiner Statur, „aber nicht verschieden von unserm Hausthier". (Rütimeier.)

Schwein (Sus scrofa).

2 Beinknochen (Os metatarsi), völlig erhalten.
1 Eberhauer, stark abgewetzt.

Hirsch (Cervus elaphus).

12 Beinknochen, verschiedener Art (Femur, tibia, radius, os metatarsi), von verschiedenen Thieren, z. B. 6 Mittelfußknochen, davon 4 gleich und 2 schwächer, alle vollständig, mit Ausnahme von 2, welche an einem Ende zerbrochen sind.
2 Ellenbogenknochen (ulna), zusammengehörend.
3 Fersenbeine (calcaneus), davon 2 zusammengehörend.
3 Fußknochen.
16 Rippen, vollständig.

Reh (Cervus capreolus).

1 Gehörn, 2 Hörner mit Schädelstücken, zusammengehörend.

Pferd.

3 Schädel, alle ohne Gesicht, davon 2 größere, von denen der eine noch mit dem Oberkiefer und der andere mit beiden Unterkiefern; der dritte ist sehr klein.
Mehrere Pferdezähne.

Hund (Canis familiaris).

1 Hundeschädel der kleinsten Urrace (im Besitze des Herrn Mann).

Biber (Castor fiber).

1 Schädel mit Unterkiefer (im Besitze des Herrn Mann),
1 Beckenknochen und
1 Schulterknochen (im Besitze des Vereins).

Ratte (Mus rattus).

Die in Jahrb. XXX, S. 71 beschriebenen, als in dem Pfahlbau gefundenen, ganz verkohlten Knochen einer Hausratte sind nach ihrer Beschaffenheit aus innern Gründen falsch (vgl. oben). Im Sommer 1866 sind aber, erweislich im Torf, die beiden Unterkiefer einer Ratte gefunden, welche größer sind, als die früher gefundenen verkohlten Unterkiefer der Hausratte, also wahrscheinlich von einer Wanderratte stammend. Aber diese zuletzt gefundenen Unterkiefer sind schneeweiß ausgebleicht und wahrscheinlich in jüngern Zeiten von einem Raubthiere verschleppt worden. — Es ist also das Vorkommen der Ratte im Pfahlbau nicht erwiesen.

Fische.

Hecht (Esox lucius).

1 Hecht-Kopf, fast in allen Gräten vorhanden. Hervorzuheben ist, daß auch der Hechtkopf von der ersten Ausgrabung, Jahrb. XXX, S. 76, zu welchem sich späterhin noch viel mehr Gräten gefunden haben, unzweifelhaft ächt ist.

Amphibien.

Schildkröte.

1 Schildkröte, vollständige Schalen, genau wie die früher gefundenen, vgl. oben (im Besitze des Herrn Mann).

12. Menſchenknochen.

1 Menſchenſchädel von einem erwachſenen Menſchen, beim Ausgraben zerbrochen, in 6 Bruchſtücken des Oberhauptbeines.

Viele verſchiedene Menſchengebeine, „alle durch Waſſer reichlich erodirt“ (Rütimeier), namentlich:

1 linker Oberſchenkel eines „erwachſenen, vielleicht alten, weiblichen“ Menſchen (Schulze);

1 linker Oberſchenkel eines erwachſenen Menſchen;

2 Oberſchenkel eines erwachſenen Menſchen, Bruchſtücke, leider an beiden Enden abgebrochen;

1 Oberſchenkel eines erwachſenen Menſchen, eben ſo an beiden Enden abgebrochen;

1 Schlüſſelbein eines erwachſenen Menſchen;

2 Oberarmbeine eines erwachſenen Menſchen, beide am obern Ende abgebrochen;

1 Nackenwirbel;

3 Rückenwirbel von einem erwachſenen Menſchen und

3 Rückenwirbel von einem jungen Menſchen; alle Rückenwirbel ſind ſehr morſch und ſpröde und ſcheinen durch gelindes Feuer ausgedörrt zu ſein, ſind aber noch nicht verkohlt.

Pfahlbau von Wismar.

D. Funde vom Jahre 1867.

5. Pfahlholz.

In dem schwarzen Moor ward auch am Hornstorfer Ende nicht weit vom festen Lande (nordöstlich am „Dorsteen") viel Holz gefunden. Das Holz (Weichholz aller Art) aus den obern Schichten ist hellbraun und fest und offenbar verhältnißmäßig jung und auf der fest gewordenen Torfschicht gewachsen. Jedoch fanden sich in der Tiefe mehrere Pfahlstücke, welche schon halb vermodert und schwarz von Farbe waren. Von Bedeutung sind:

2 Pfahlenden, welche unten zugespitzt, und
2 Pfahlköpfe, welche oben stark verkohlt sind.

6. Geräthe aus Stein.

Keile.

1 Arbeitskeil aus grauem Feuerstein;
1 Arbeitskeil aus grauem Feuerstein, Bruchstück;
1 Streitkeil aus rauchbraunem Feuerstein, Bruchstück: das Beilende;
1 flacher Keil aus Diorit;
(alle im Besitze des Herrn Mann).
1 Keil aus grauem Feuerstein: Bruchstück, das Bahnende, roh bearbeitet, jedoch vollständig zugerichtet, aber noch nicht geschliffen, wohl ein Beweis, daß die Keile an der Fundstelle gemacht wurden.

Schleifsteine.

1 Schleifstein oder Reiber aus dunkelgrauem Thonstein, 4½ Zoll lang, 2½ Zoll breit und 2 Zoll hoch, zum Reiben bestimmt, auf den obern Flächen mit ursprünglichen, abgescheuerten Bruchflächen, auf der untern Seite vollständig, regelmäßig und offensichtlich durch Gebrauch glatt abgerieben.

Feuersteinspäne (Messer).

1 regelmäßiges Messer, aus grauem Feuerstein, wie Jahrb. XXX, S. 34 (im Besitze des Herrn Mann);
1 regelmäßiges Messer, aus grauem Feuerstein, mit Schlagansatz, durch Gebrauch abgenutzt.

Feuersteinsägen.

1 große Säge und
1 kleine Säge, wie Jahrb. XXX, S. 36,
(beide im Besitze des Herrn Mann).

Reibsteine.

3 Reibsteine aus feinkörnigem Granit, wie Jahrb. XXX, S. 41, von denen zwei stark und rundlich abgerieben, jedoch noch mit einigen natürlichen Bruchflächen, einer erst wenig gebraucht.

1 Reibstein aus feinkörnigem Granit, von linsenförmiger Gestalt, ungefähr 4½ Zoll im Durchmesser und in der Mitte gegen 3 Zoll hoch, überall, selbst an der Kante, ganz glatt geschliffen. Diese Steine, immer von gleicher Größe und Beschaffenheit, sind schon hin und wieder vorgekommen, jedoch ist die Bestimmung derselben noch nicht erkannt.

---

7. Geräthe aus Thon.

Von thönernen Geräthen ward nur gefunden:
1 grobkörnige, dicke Scherbe von einem großen Wirthschaftstopf und
1 Bodenstück von einem kleinen, dünnwandigen, feinkörnigen, feinen Gefäße, welches vier kleine, durchbohrte Löcher hat, also wohl von einem siebartigen Gefäße stammt.

10. Pflanzenreste.

1 Haselnuß.

Räucherwerk.

Auf der Torfmoorwiese fand ich neben dem gegrabenen und ausgeworfenen Pfahlbauholz ein rundliches, braunes Stück, welches beim ersten Anblick einem Feuerschwamm ähnlich zu sein schien. Bei schärferer Betrachtung ergab es sich, daß es ein fest gekneteter, wohlriechender Harzkuchen oder „Räucherkuchen" war. Dieser Harzkuchen, welcher fast zur Hälfte vorhanden ist, 8 Loth oder gut 1/4 Pfund schwer, hat eine runde, platt gedrückte, fast scheibenförmige Gestalt gehabt, 4 Zoll im Durchmesser und 2 1/4 Zoll dick, und erscheint auf der Oberfläche geglättet, im Bruch geknetet, von dunkelbrauner Farbe, der Braunkohle ähnlich. Die Masse brennt, wenn sie angezündet ist, durchweg gleichmäßig und ununterbrochen bis gegen das Ende mit sehr heller Flamme und giebt einen starken, angenehmen, harzigen Geruch von sich, der dem der gewöhnlichen Räucherkerzchen ähnlich ist; der Rückstand, so lange er noch warm ist, gleicht flüssigem Theer. Kleine Bruchstücke sind schon früher in Meklenburg in Todtenurnen mit zerbrannten menschlichen Gebeinen auf heidnischen Grabstätten zu Malchin und Wotenitz (vgl. Jahrb. XXV, S. 256) gefunden, welche in ausgeprägter Weise der ältern Eisenzeit angehören. Zu Tägarp in Schweden wurden 14 Harzkuchen gleicher Art, also wahrscheinlich ein Handelsvorrath, gefunden, von denen mehrere im Museum zu Lund aufbewahrt werden. Auch in Dänemark sind diese Räucherkuchen („Rögelsekuger") oft gefunden. Nach den Mittheilungen des Herrn Kammerraths Strunk zu Kopen-

hagen sind bisher in Torfmooren gefunden: 5 in einem Moor auf Falster, 1 zu Holte auf Seeland, 1 zu Jägerspriis auf Seeland, 1 zu Sengelöse auf Seeland, 2 zu Herstedvester auf Seeland; vor kurzem hat noch der Baron Zütphen-Adeler zu Adelersborg auf Seeland in einem Moor viele solcher Räucherkuchen aufgestapelt gefunden. Alle diese Funde können aber für die Zeit nicht entscheidend sein. Wichtiger ist ein Fund, der zu Pederstrup auf Seeland gemacht ist. Hier wurden in einem Hügel in einer Urne mit zerbrannten Menschengebeinen gefunden: 3 geschlagene Späne von Feuerstein, von denen der Eine wie ein „Schraper" zugehauen, eine stark oxydirte Nadel von Bronze und ein Messer von Bronze. Außerdem fand sich in der Urne ein Bruchstück eines Räucherkuchens von 4⅙ Zoll Länge. Dieses Bruchstück stammt also ohne Zweifel aus der Bronzeperiode, und zwar wohl aus der ältern Zeit derselben. Dieses Räucherwerk ist wahrscheinlich derselbe Kitt oder Harz, mit welchem die durchbrochenen Bronzen der ältern Bronzezeit ausgelegt sind, wie ich in den Jahrb. XXVI, S. 146 und 148 angezeigt habe. Diese Auslegung wird immer häufiger beobachtet. So sind vor kurzem in Meklenburg 1866 zwei Bronzedosen bei Klues und 1867 ein großer Doppelknopf bei Slate gefunden, welche mit diesem Kitt ausgelegt sind. Auf Fünen sind vor nicht langer Zeit 3 Bronzeschwerter von ausgezeichneter Arbeit gefunden, welche eben so ausgelegt sind. Nach chemischen Untersuchungen besteht die Grundmasse dieser Räucherkuchen aus Birkentheer, vielleicht vermischt mit Bernstein. In Gräbern der Steinzeit ist diese Masse bisher noch nicht gefunden. So viel scheint aber festzustehen, daß diese Räucherkuchen sicher bis weit zurück in die Bronzezeit reichen.

11. Thierknochen.

Thierknochen, ganz und zerschlagen, wurden sehr viele gefunden, viele in der obern Schicht, hellbraun von Farbe, jung, — viele von dunkelbrauner Farbe in der untern Moderschicht, namentlich alle zerschlagenen, meistentheils von großen Thieren, Rind und Hirsch. Bemerkenswerth sind folgende. Es sind im Sommer 1867 auf einem kleinen Raume über 100 Thierknochen gefunden. Von diesen sind etwa 30 in der obern Torfschicht gefunden und alle ganz hellbraun von Farbe und alle vollständig, nicht zerschlagen,

also jung. Sie gehören wohl zwei Rindern an. Die übrigen Knochen sind in der untern Moderschicht gefunden, alle von verschiedenen Thieren, dunkelbraun an Farbe und fast alle zerschlagen, mit Ausnahme einiger Kinnladen vom Rind und einigen Schenkeln und Schienbeinen vom Hirsch.

Säugethiere.

Rind (Bos taurus).

Es sind viele Knochen gefunden, welche sicher dem Rinde angehören.

Sehr bemerkenswerth sind aber die Reste vom

Urstier (Bos primigenius),

welcher in den Meklenburgischen Pfahlbauten zum ersten Male gefunden ist. Es ist dies das linke Horn von einem sehr großen Thier, welches nach den Bruchrändern offenbar ursprünglich, zur Zeit der Pfahlbauten, mit einem Stück der Stirn abgeschlagen ist. Es ist schwärzlich von Farbe und sehr schwer und eines der größten Exemplare, die in Meklenburg gefunden sind. Es wird zur Zeit der Pfahlbauten in das Wasser gekommen sein, da die Farbe sehr dunkel ist; die wahrscheinlich noch ältern Schädel aus der ersten Postdiluvialzeit sind alle schon heller und oft etwas „versteinert". Der halbmondförmig gekrümmte Hornzapfen ist gegen 6 Pfund schwer und in grader Richtung 14 Zoll und in der äußern Krümmung 24 Zoll lang. Die Spannweite der beiden Hörner auf dem Schädel mag gegen 3½ Fuß betragen haben. Einige Rückenknochen und zerschlagene Schenkelknochen mögen diesem Thier angehört haben. Es ist dieser Fund offenbar ein Beweis, daß der wilde Bos primigenius auch in Meklenburg zur Zeit der Pfahlbauten des Steinalters noch lebte.

Daneben ward der obere Theil eines zerschlagenen Oberschenkelknochens gefunden, welcher dieselbe schwarze Farbe hat, auch auf den Bruchflächen, zum Beweise, daß dieser Knochen schon zerschlagen ins Wasser gefallen und nicht erst beim Ausgraben zerbrochen ist.

Schwein (Sus scrofa).

3 Kinnladen, mit stark abgeschliffenen Zähnen.

Hirsch (Cervus elaphus).

Mehrere Beinknochen, namentlich Schienbeine.
1 abgekeiltes Geweihende.
1 Bruchstück von einem Ende.

Reh (Cervus capreolus).

3 Rehhörner.
1 Schienbein von einem jungen Thier.

Hund (Canis familiaris).

1 Unterkiefer von dem ältesten, kleinen Pfahlbauhunde.
2 Vorderzähne, von einem größern Thier.

12. Menschenknochen.

1 Oberschenkelknochen.

Anhang I.

1. Pfahlbau der Steinzeit von Gägelow,

von

G. C. F. Lisch.

Der letzte ausgegrabene Moder aus dem Pfahlbaumoor von Gägelow bei Wismar ist im J. 1865 auf den Acker gefahren und ausgestreuet. Hiemit hat denn die letzte Untersuchung statt gefunden, und es ist also ferner von dieser Stelle keine Ausbeute mehr zu erwarten, es sei denn, daß an dem Rande des jetzigen Gewässers einmal weiter in die Tiefe gegraben werden sollte. Der Herr Seidenschnur zu Gägelow hat beim Ausstreuen des Moders sorgfältig Obacht gehabt und noch folgende Gegenstände gefunden, welche er am 18. October 1865 persönlich in Schwerin überreicht hat:

2 Reibsteine aus altem Sandstein, beide sehr charakteristisch;

1 Stein, zum Reibstein vorbereitet;

1 spanförmiges Messer aus Feuerstein, abgenutzt;

2 Stücke Lehm, an der obern Seite glatt und roth gebrannt, an der untern Seite rauh und schwarz, wahrscheinlich vom Feuerherd;

1 Stück Lehm, grau, wahrscheinlich von der Hauswand;

viele Topfscherben, darunter ein Bodenstück von einem sehr kleinen schwarzen Gefäß.

2. Alter Schafschädel

von

Wooſten,

von

G. C. F. Liſch.

Der Herr Kahl zu Neu-Wandrum ſchenkte einen merkwürdigen, von Moder ganz ſchwarz gefärbten, uralten Thierſchädel mit beiden Unterkiefern und ein kleines Stück auf der Haarſeite zuſammengeklapptes Fell. Der Schädel mit Zubehör iſt 10 Fuß tief zu Wooſten am Ufer des Goldberger Sees in einem Moor von dem verſtorbenen Förſter Nebel zu Sandhof gefunden und von dieſem auf den Herrn Kahl übergegangen.

Auch in dem Pfahlbau von Wismar ward ein noch feſter, ganz gleicher Schädel mit der braunen Farbe der Pfahlbauknochen gefunden, welchen Herr Profeſſor Rütimeier für vollkommen identiſch mit dem heutigen Graubündner Schafe, alſo dem Pfahlbauſchafe, erklärt. Dieſe alte, kleine, gehörnte Race iſt nun durch dieſen Fund von Wooſten nicht allein im Pfahlbau von Wismar, ſondern auch weit davon entfernt an einer andern Stelle vertreten.

Rütimeier ſchreibt brieflich über dieſen Schädel von Wooſten Folgendes. „Schädel, vom Schaf, ebenfalls „vom Typus unſers Graubündener Schafes, aber mit „vollkommen cylindriſchen Hörnern. Der Schädel war im „Torfwaſſer erweicht und iſt nun an der Sonne oder „ſonſt beim Trocknen auf die merkwürdigſte Weiſe zuſammen„geſchrumpft und wie feuchter Carton beim Trocknen in allen „Richtungen verkrümmt, ſo z. B. das Hinterhauptbein (oc„ciput) hinter den Hörnern tief eingeknickt. Merkwürdig iſt „die Erhaltung der Weichtheile, vollkommen in der Art von „Mumienköpfen. Am Unterkiefer iſt noch das Unterhaupt„zellgewebe erhalten, ſelbſt Stücke vom Fell mit Haaren, „welche, wohl in Folge des Liegens im Torf, roſtroth ge„färbt ſind. Selbſt die Kehlfalte zwiſchen den Unterkiefer„hälften, mit inliegendem Zungenbein, iſt noch mit roſt„rothen Haaren beſetzt. Die beiden Unterkieferhälften ſind

„von der Hand des Metzgers von der Symphyse schief ab„geschnitten. Sehr auffällig ist der Zustand der Zähne; „sie waren offenbar auch vollkommen erweicht und sind jetzt „gefaltet und zusammengeschrumpft, vornämlich in ihrem Körper, „während das Cement wie eine lose Hülle den Zahnbeinkern „umgiebt. Ich glaube nicht, daß dieser Uebergang des „Schädels in einen vollkommenen Mumienzustand grade „eines sehr langen Zeitraums bedürfe, allein ich gestehe, eine „solche Alteration durch natürliche Verhältnisse noch niemals „zu Gesicht bekommen zu haben". — Das Erdreich der Gegend von Goldberg, auch an den Ufern des Sees und in Wiesen, ist an vielen Stellen stark schwefeleisenhaltig, so daß dort bekanntlich ein wirksames Heilbad hat angelegt werden können.

---

3. Urstier (Bos primigenius),

von

G. C. F. Lisch.

In den Sammlungen zu Schwerin befinden sich zwei obere Backenzähne vom wilden Urstier (bos primigenius), welche in Meklenburg gefunden sind, deren Fundort aber nicht angegeben ist. Sie sind schwärzlich von Farbe, also im Moder gefunden, und nach Rütimeiers Urtheil von ganz ungewöhnlicher Größe. Sie sind selbst größer als die gleichen Zähne in dem Riesenschädel von Toddin (in den Schweriner Sammlungen), welcher gewiß einer der größten ist, welche es giebt.

---

4. Fossile Menschenknochen

aus dem Seegrund der Pfahlbauten von Wismar vgl. oben, Funde vom Jahre 1865, Schluß.

G. C. F. Lisch.

5. Höhlenwohnungen von Roggow.

Fortsetzung von Jahrb. XXXI, S. 55, Nr. 4.

Am 3. Septbr. 1866 war der Herr Justizcanzlei-Director a. D. v. Bülow aus Schwerin zu Roggow bei Neu-Bukow und der Herr v. Oertzen auf Roggow ließ für denselben in seiner Gegenwart eine der „Höhlenwohnungen" oder „Feuerstellen der Pfahlbaubewohner" aufgraben. Es fanden sich bei dieser Aufgrabung ganz genau wieder dieselben Verhältnisse und Alterthümer, welche in den Jahrb. a. a. O. geschildert sind. Der Herr v. Bülow hat die gefundenen Alterthümer mitgebracht und dem Verein übergeben.

Der Herr v. Bülow berichtet dabei Folgendes.

„Die See hat neuerdings das hohe Ufer des Gutes „Roggow noch weiter unterwühlt und zeigte sich in diesem „Ufer etwa 3 Fuß unter der Erdoberfläche eine Reihe etwa „einige Ruthen von einander entfernter Kohlen-schichten, „welche etwa 2—8 Fuß lang waren, je nachdem der Ab„bruch des Ufers uur den Rand oder auch die Mitte der „alten Feuerstellen bloß gelegt, oder auch dieselben fast „gänzlich vernichtet hatte.

„Die aufgegrabene Feuerstelle zeigte ganz dieselbe Be„schaffenheit, wie die in den Jahrbüchern von 1865, S. „123—128, und von 1866, S. 53—57 näher beschriebenen „sogenannten Höhlenwohnungen. Auf dem etwa 6 Fuß „im Durchmesser haltenden Estrich von Lehm lag eine „etwa einen halben Fuß hohe, steinharte Kohlen- und „Aschen-Schicht, in welcher sich einzelne Holzkohlen, Ein„drücke von Rohrhalmen und viele, offenbar zerschlagene, „weiße und mürbe Thierknochen fanden. An der nordöst„lichen Seite entdeckten wir die Spuren eines Herdes in „einer Schicht von kleinen, offenbar vom Feuer angegriffenen „Granitsteinen, und an dieser Stelle auch viele grobkörnige, „rauhe Scherben von Gefäßen zum häuslichen Ge„brauche, alle sehr dickwandig und mit grobem Granit„grus durchknetet. Die Mehrzahl der Scherben zeigt fast „gar keine runde Schwingung und müssen die Gefäße daher „sehr groß gewesen sein. Einige Scherben sind sehr vom „Feuer geröthet, andere fast gar nicht: ein Zeichen, daß die „großen Gefäße fest und unbeweglich den Kochherd umstanden „und nur an der einen, dem Herde zugekehrten Seite vom „Feuer berührt wurden. Zwischen den Scherben fühlte sich

„die Erdmasse öfter etwas fett und schmierig an (Küchen-
„dünger?).

„Wahrscheinlich hatten die Urbewohner dieser Gegend „auf ihren, im sicheren Busen des Salzhaffs liegenden Schiffen „gelebt, und am Ufer ihre mit Rohr bedachten Feuerstellen „gehabt. Pfähle sind bisher im Salzhaff nicht vorgefunden; „man wird aber dort vielleicht zweckmäßig nach den Spuren „verbrannter und versunkener Schiffe forschen.

„Herr von Oertzen hatte die Güte, mir einige Proben „der bei dieser Nachgrabung aufgefundenen Spuren früherer „Ansiedelung, zur Benutzung für den Verein, mitzugeben. „Es befinden sich darunter:

„1) Stücke der auf dem Estrich liegenden Kohlenschicht;
„2) zerschlagene Thierknochen;
„3) einige Steine des Kochherdes;
„4) Gefäßscherben, darunter eine mit Fingereindrücken „am Rande, und eine andere mit einer Wölbung am oberen „Rande".

Schwerin, den 25. März 1867.

C. Ch. von Bülow,
Canzlei-Director a. D.

Anhang II.

1.

Pfahlbau der Eisenzeit von Vimsow*),

von

Dr. Wiechmann-Kadow.

1.

Als ich im October des verflossenen Jahres erfuhr, es sei ganz kürzlich auf dem 1¼ Meile von Goldberg entfernt, an der Goldberg-Crivitzer Landstraße belegenen Gute Vimsow, Eigenthum des Klosters Dobbertin und Pachtung des Herrn R. Jürgens, beim Moderausfahren in bedeutender Tiefe ein altes Grab mit vielen Urnen und eichenen Pfählen aufgedeckt worden, kam ich sofort auf den Gedanken, ob es sich hier nicht eher um die Ueberreste menschlicher Wohnungen als um ein Begräbniß handele, und diese Vermuthung haben die angestellten Forschungen völlig bestätigt. Der Pfahlbau von Vimsow ist von nicht geringem Interesse für die Alterthumskunde und verdient eine eingehende Betrachtung.

Der die Pfahlwohnungen tragende kleine See oder Teich, der im Sommer 1865 ausgetrocknet war und sich deshalb als eine Wiesenniederung darstellte, befindet sich

*) Diese Abhandlung ist in der Mecklenburgischen Zeitung vom 9. Febr. 1866, Nr. 34, zuerst veröffentlicht und wird hier mit Erlaubniß des Herrn Verfassers wieder abgedruckt. Ich begleite dieselbe mit einigen antiquarischen Bemerkungen, welche für eine Zeitung zu ausführlich gewesen sein würden, da der Herr Verfasser während der Aufgrabung mit mir in ununterbrochenem Verkehr darüber gestanden und die von ihm gefundenen Alterthümer dem Vereine geschenkt hat. Die größeren Gefäße hat der Verein noch nicht erhalten können, sondern befinden sich zur Zeit noch in Vimsow.

G. C. F. Lisch.

hinter dem Hofe Vimfow, nicht weit von der Augziner Grenze, zwischen einst bewaldeten Hügeln versteckt. Der Flächeninhalt der jetzigen Modergrube beträgt einige 80 Quadrat-Ruthen, doch ist die Größe des Teiches in alter Zeit weit beträchtlicher gewesen, indem durch das fortdauernde Beackern allmälig eine Verkleinerung eintreten mußte, so daß die südliche Wand der Grube eine ehemalige Wohnung zur Hälfte bedeckt.

Die Tiefe der geleerten Modergrube betrug in der Mitte 16 Fuß; die Tiefe nimmt jedoch nach den Ufern hin nach und nach ab und schwankt dort zwischen 6 und 8 Fuß. Was die Lagerverhältnisse der Niederung anbelangt, so bestand der Inhalt zunächst aus einer 1 bis 1½ Fuß dicken Schicht Dammerde; unter dieser folgte theils dunkelbrauner, kurzer Torf, theils gelblichbrauner, faseriger Pflanzenmoder von meist blätteriger Beschaffenheit, welche Masse auf einem Untergrunde von blaugrauem Thon (Schindel) ruht. Unter diesem Schindelgrunde, auf den die schweren Hausgeräthe hinabgesunken sind, findet sich eine dünne Sandschicht und unter derselben abermals ein Torflager.

In dem kleinen Weiher haben wenigstens drei Pfahlbauwohnungen gestanden, während eine vierte Wohnung sich am Ufer befand, und jetzt, wie schon bemerkt, zum Theil noch von der einen Wand der Modergrube bedeckt ist. Wenigstens sind an drei verschiedenen Orten Pfahlfundamente gefunden, die wahrscheinlich mit einander in Zusammenhang standen. Leider ist von diesen Bauten nur der eine, fast in der Mitte des Teiches gelegene, zur Untersuchung gekommen, während die anderen bereits vernichtet waren, so daß ihre Stelle nur durch die auf dem Grunde liegenden Steine des Herdes bestimmt ist. Die Pfähle des beobachteten Hauses standen in einem Kreise von etwa zwölf Fuß Durchmesser, und zwar so, daß der obere Theil derselben sich etwas nach innen hinübergebogen hatte. Die Pfähle[1]), deren Länge ich leider nicht zu bestimmen vermag, sind von verschiedener Stärke, einzelne 4 Zoll stark, andere schwächer; sie sind aus Eichenholz gefertigt und weit besser erhalten, als die der Wismarschen Pfahlbauten, welche von so weicher Beschaffenheit sind, daß sie vielfach mit zu Torf verarbeitet werden. Einige erhaltene Stücke zeigen lehrreich, wie die

1) Das zahlreiche Pfahlholz ist unten zugespitzt und gelblich-grau von Farbe. Mehrere Pfähle sind oben verkohlt. Das Holz, welches noch ziemlich fest und faserig und hell von Farbe ist, ist offenbar viel jünger, als das Pfahlholz von Wismar, welches beim Aufgraben ganz schwarz und als Moder erscheint. G. C. F. Lisch.

Pfähle am unteren Ende geschickt zugespitzt sind; auch von anderen breiteren und stärkeren Hölzern, welche, da sie Spuren von Bearbeitung an sich tragen und in der Tiefe liegen, zu dem Pfahlbau gehören werden und vielleicht als Verbandholz gedient haben, kommen mehrfach Bruchstücke vor. Dagegen stammen die in den oberen Schichten des Moderlagers befindlichen Baumstämme aus jüngerer Zeit und sind vielleicht vom Ufer in das Wasser gestürzt. Außerdem lag überall und in großer Menge angebranntes und mehr oder weniger verkohltes Holz, so daß man wohl zu der Annahme berechtigt ist, auch die Pfahlbauten von Vimsow seien durch Feuer zerstört. Im Innern des eben bezeichneten Pfahlfundaments standen neben zerbrochenen Scherbstücken drei vollständige und ganz gerettete thönerne Gefäße, welche die Torfpflanze (Sphagnum) mit der Zeit gefüllt und so im Moderlager unversehrt erhalten hatte. Sie waren nicht bis auf den Thonboden durchgesunken, standen also höher als die Steine, von denen schon geredet ist. Diese Steine von mäßiger Größe — der größte etwa 1 Fuß lang und breit bei 6 bis 8 Zoll Dicke — werden einen kleinen Feuerherd gebildet haben, wie denn auch ein kalkhaltiges Gestein die Einwirkung des Feuers zeigt. Besonderes Interesse erregen die Reste einer am Ufer gelegenen Wohnung, welche nur theilweise bloß gelegt ist, theilweise noch durch die südliche Wand der Grube verdeckt wird. Hier fand man auf dem Schindelgrunde einen anscheinend runden, von kleinen platten Steinen sauber gelegten Damm, dessen Fugen mit Granitgrus und Lehm ausgefüllt sind. Neben diesem Damm, theils noch auf demselben, zeigte sich eine mitunter mehr als einen Fuß starke Schicht von feinem, grauweißem Sande, welche wohl den Fußboden gebildet hat, der Reinlichkeit wegen oft erneuert und dann als Kehricht hinter die Wohnung geschüttet ward. Eine solche Aussandung ist auch in einem Pfahlhause von Wismar beobachtet, während Herr Ritter auf Friedrichshöhe bei Rostock einen ähnlichen Steindamm in der Nähe eines Wasserloches, in dem sich gleichfalls Pfahlbauten befunden haben werden, an drei verschiedenen Stellen entdeckte. Ueberhaupt darf man wohl annehmen, daß die Pfahlbauern neben ihren Pfahlbauten auf dem Wasser Wohnungen am Ufer besaßen, in denen sie größere Thiere schlachteten und deren Fleisch bereiteten, in denen sie Brot backten, kochten u. s. w., während sie sich zur Nacht in ihre sicheren Pfahlbauten zurückzogen. Die schwereren Steingeräthe, als die Quetschmühle mit den Reibsteinen und

die Schleifsteine, sind bei dem Damme am Ufer gefunden und ließen sich an diesem Orte auch viel verkohlte Holzstücke, sowie ausgebrannte Holzkohlen (von Eichen-, Ulmen- und Tannenholz) beobachten.

Wir gehen jetzt zu den gefundenen Geräthen über und behandeln zunächst die

Geräthe aus Thon.

Der Fund von Vimfow spricht klar für die von Lisch vorgeschlagene Theilung der heidnischen Thongefäße in zwei Classen: in Töpfe und Krüge. Erstere, die Lisch Koch-, Aufbewahrungs-, Wirthschafts- und Wassertöpfe nennt, sind hier groß, roh gearbeitet, ohne Verzierung, meistens gehenkelt und sehr dickwandig; ein Bodenstück ist 1 Zoll stark. Das Material ist, wie immer in der Heidenzeit, Thon, den man mit zerstampftem Granit durchknetete, während zum Ueberzug fein geschlämmter Thon verwendet wurde. Von dieser Gattung thönerner Gefäße sind viele Bruchstücke, häufig mit dem starken Henkel, zu Tage gekommen[2]), aber auch einen unversehrten Topf von bedeutender Größe hat uns der Pfahlbau geliefert, ein treffliches Stück Alterthum. Derselbe mißt 10½ Zoll in der Höhe, 7 Zoll in der Oeffnung, 9½ Zoll in der Bauchweite und 4½ Zoll in der Basis; der Bauchrand liegt oben, auf seinem Obertheile befinden sich zwei starke Henkel; der schmale auswärts gebogene Rand ist 1 Zoll hoch. Die Farbe des Topfes ist braun; seine Gestalt ist ganz die der Vorrathstöpfe[3]), welche heutigen Tages in den ländlichen Wirthschaften zur Aufbewahrung von Obstmuß und eingekochtem Fleisch benutzt werden. Daß solche gehenkelte Töpfe auch als Tragetopf oder (in plattdeutscher Mundart) sêlpot (d. i. ein Topf [pot], der an einem Seile [sêl] getragen wird), gebraucht wurden, hat uns gleichfalls der Vimfower Fund dargethan, indem derselbe eine gehenkelte Scherbe geliefert hat, in deren Henkel sich noch ein Fragment des umgeschlungenen

Ganze Größe.

2) An die Sammlungen des Vereins sind geschenkt: 14 verschiedene starke Bodenstücke, 28 verschiedene Randstücke, 30 starke Henkel und Henkelstücke.

3) Diese Wirthschaftstöpfe werden in allen Perioden des heidnischen Alterthums ziemlich gleich gewesen sein, während die seinen „Krüge" und „Urnen" der verschiedenen Perioden sich scharf von einander unterscheiden.

Bandes befand, an welchem der Topf getragen ward 4). Das Band von der Dicke eines ſtarken Bindfadens iſt aus gedrehtem Rindenbaſt gearbeitet und zwar, wie ein kundiger Forſtmann behauptet, aus dem Baſt der Ulme; das erhaltene Stück iſt 1½ Zoll lang.

Die Krüge und Näpfe des Pfahlbaues von Vimſow ſind viel ſorgfältiger gearbeitet, als die ſtärkeren Töpfe. Das Material iſt auch hier der mit zerſtampftem Granit oder Sand durchmengte Thon, aber die Maſſe iſt weit feiner und durch Ruß ſchwarz gefärbt, namentlich der Ueberzug, ſo daß die Gefäße außen glänzend ſchwarz erſcheinen. Von dieſer Art Thongeräth ſind zwei ſehr ſchöne Exemplare, ein Krug und ein Trinkbecher, vorhanden. Der Krug, deſſen Geſtalt ſich wohl als niedrige Vaſenform bezeichnen ließe, hat eine Höhe von 7 Zoll, iſt in dem Halſe, der durch zwei Ränder, einen einwärts und einen auswärts gehenden, gebildet wird, 4½ Zoll weit, im Bauche 7 Zoll, in der Baſis 3¼ Zoll. Der Bauchrand liegt nach oben; Verzierungen fehlen. Der Trinkbecher 5) — ſo glaube ich das kleine, wie eine Obertaſſe geformte Gefäß nennen zu können, — hält bei einer Höhe von 3 Zoll in der Oeffnung

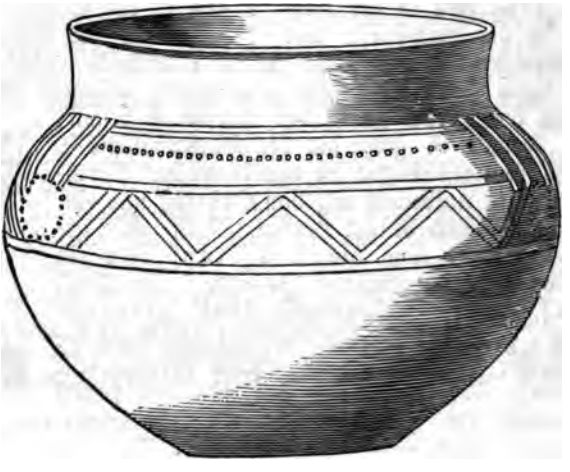

¼ Größe.

4) Der Verein hat dieſes im getrockneten Zuſtande etwas aufgelöſte Baſtſeil für die Jahrbücher hieneben in Holzſchnitt abbilden laſſen.

5) Dieſer Becher iſt in den Beſitz des Vereins gekommen, während alle übrigen und größeren, erhaltenen Gefäße ſich noch in Vimſow befinden.

3 Zoll, im Bauche 4 Zoll und in der Basis knapp 13/4 Zoll; er hat einen leider abgebrochenen Henkel, dessen obere Hälfte mit dem glatten Rande verläuft. Das für seine Größe dickwandig zu nennende Gefäß hat eine leicht eingegrabene Verzierung von parallelen Schräglinien, welche in Zickzackform um den Becher laufen. Die Linien, je drei bis fünf zusammen, bilden auf diese Weise Dreiecke, die oben und unten durch eine Linie begrenzt sind; in jedem Dreiecke stehen drei Punkte in Kleeblattform und unter der unteren Grenzlinie sind gleichfalls drei Punkte neben einander an den Vereinigungsstellen der Schräglinien angebracht. Diese Verzierung ist ganz ähnlich wie bei den im Frideric-Franciscum, Taf. VI, Fig. 11 und 12, abgebildeten Urnen von Sparow oder wie bei der in den Jahrbüchern des Vereins für Meklenburg. Geschichte, XII, S. 429, Nr. 1, und auf vorhergehender Seite abgebildeten Urne von Pritzier. Fast dieselbe Verzierung zeigen Fragmente von mehreren vasenförmigen Krügen, während auf einem anderen Bruchstück ein Ornament aus Andreaskreuzen vorkommt. Was die schwarze Farbe der feineren Gefäße anbelangt, so ist dieselbe chemisch untersucht worden; es fehlte aber jede Spur von Blei, welches Metall v. Santen in dem Ueberzuge schwarzer Urnen aus der Eisenzeit gefunden hat; vielmehr stellte sich der färbende Stoff als ein sehr kohlenstoffhaltiger dar und wird man daher den Ruß wohl als Färbemittel festhalten müssen. Die Menge der in den Pfahlbauten zu Vimfow vorhandenen Thongefäße muß sehr groß gewesen sein, wie die Masse Scherben beweis't. Unter den nach Schwerin gesandten Bruchstücken fand Lisch 12 Bodenstücke, 12 verzierte schwarze Randstücke und 12 nicht verzierte schwarze Randstücke, theils mit Henkeln. Und wie viel Stücke sind mit dem Moder ausgefahren! Es bleibt noch zu bemerken, daß in den beiden größeren Gefäßen ein kleiner, einige Zoll großer Stein am Boden gelegen hat; vielleicht sollte der Stein ein leichteres Sinken des Topfes beim Wasserschöpfen bewirken.

Geräthe aus Stein.

Der Pfahlbau hat uns die eine Hälfte einer aus feinkörnigem Granit gearbeiteten Quetschmühle[6]) geliefert,

6) Eine Quetschmühle, aus feinkörnigem grauen Granit, ist dem Anscheine nach nur in halber Länge vorhanden, erst wenig, aber in der ganzen Oberfläche und glatt ausgerieben, durchschnittlich 10" lang, 15" breit und 5" dick.

wie solche in den Jahrbüchern des Vereins f. Meklenb. Geschichte mehrfach beschrieben und in Jahrb. XXX, S. 41, abgebildet ist. Ob die Quetschmühle, die nur flach ausgehöhlt ist, schon durchgebrochen war, oder ob dies durch die Arbeiter geschehen, kann ich nicht entscheiden: der Stein ist ungewöhnlich dünn. Auch zwei Reibsteine 7) sind gefunden, von denen der eine (aus Granit) noch seine natürlichen Bruchflächen zeigt. Ein solcher zum Quetschen des Getreides benutzter Reibstein ist in Jahrbüchern XXX, S. 41, dargestellt. Dann sind zwei große Schleifsteine 8) zu erwähnen, Platten aus hartem, rothem und grauem „alten Sandstein", die beide Spuren der Benutzung zeigen. Aehnliche Schleifsteine haben die Wismarschen Pfahlbauten geliefert, und werde ich auf deren Verwendung nochmals zurückkommen. Ganz eigenthümlich sind zwei fast ganz abgerundete kleine Steingeräthe von der Form eines Dambrettsteines 9). Der größere aus Thonschiefer mißt 1¾ Zoll im Durchmesser und ist fast ¼

7) Die Reibsteine sind:

1 Reibstein aus altem grauen Sandstein, oval und flach, wie die Schweizerischen Reibsteine, 4" lang, 3½" breit und 2" dick.

1 Reibstein aus altem grauen Sandstein, mehr kugelförmig, durchschnittlich 3" im Durchmesser, mit mehrern natürlichen, noch nicht angeriebenen Bruchflächen.

1 Sandstein, den Reibsteinen ähnlich, jedoch noch nicht gebraucht.

8) Zwei Schleifsteine zum Schleifen von Feuersteingeräthen, beide von „altem rothen Sandstein" und nur an einer breiten Seite glatt geschliffen, nämlich:

1 Schleifstein von hellrother Farbe, vollständig, durchschnittlich 16" lang, 10" breit und 3½" dick;

1 Schleifstein von dunkelgrauer Farbe, dem Anscheine nach nur in halber Länge vorhanden, durchschnittlich 8" lang, 10" breit und 4½" dick.

Die schweren Schleifsteine u. s. w. lagen bei einander auf dem Sandfußboden auf dem Grunde. Die Töpfe standen höher im Moder.

9) Spielsteine oder Knöpfe? Es sind in dem Moor von Vimsow mehrere kleine Steine gefunden, welche entweder zum Spielen (für ein Brettspiel oder für Kinder) oder auch zu eingenäheten Knöpfen gedient haben, nämlich:

1 glatte Platte von feinem, silbergrauem Glimmerschiefer, rund, am ganzen Rande umher künstlich abgerundet, 1¼" im Durchmesser, 3/16" dick; die Platte ward in einem der erhaltenen Töpfe gefunden;

1 glatte Platte von grauem Thonschiefer, rund, am ganzen Rande umher künstlich abgerundet, 1¾" im Durchmesser;

1 dünnes viereckiges Stück von grauem Glimmerschiefer, 1½" groß, noch nicht bearbeitet;

1 fast halbkugeliger, auf der untern Fläche glatter, anscheinend geschliffener Feuerstein, 1¾" im Durchmesser, ungefähr 1" hoch.

Zoll stark, während der kleinere aus Glimmerschiefer etwas über einen Zoll im Durchmesser hat und ein wenig dünner ist. Ob diese Steine zu einem Spiele für Erwachsene gehören, ob sie Kinderspielzeug sind, läßt sich nicht entscheiden, und will ich nur darauf hinweisen, daß Brettsteine von ähnlicher Form aus Elfenbein in einem römischen Funde von Gr. Kelle bei Röbel gefunden sind.

Knochen.

Leider sind mir bis dahin nur zwei Knochen aus dem Pfahlbau von Vimsow zu Gesicht gekommen, und zwar vom Schaf (ovis aries), nämlich ein Schulterblatt und eine Fußwurzel, letztere von einem jungen, aber starken Thiere. Die Bestimmung rührt vom Herrn Professor Blasius in Braunschweig her. Die Knochen sind lichtbraun [10]) gefärbt und ohne Zweifel alt. Hoffentlich werden sich in dem bereits gestreuten Moder noch Knochenstücke auffinden lassen.

Haselnüsse.

Obschon ein großer Theil der in der Modergrube zu Vimsow gefundenen Haselnüsse der neueren Zeit angehört, so wurden doch auch mehrere Nüsse in der Tiefe beobachtet und unter diesen einige sorgfältig aufgeschnittene und mit Moder gefüllte Schalen [11]). Sie sind dem Pfahlbau zuzuweisen.

Schluß.

Das ist meines Wissens Alles, was aus dem Pfahlbau von Vimsow bis heute ans Licht gefördert worden, und ist namentlich zu beklagen, daß man nicht ein einziges schneidendes Werkzeug [12]) aufgefunden hat. Das gänzliche

10) Die hier gefundenen Knochen sind sehr hellbraun gefärbt, während die Knochen aus den Pfahlbauten der Steinperiode wenn auch sehr verschieden, doch immer viel dunkler von Farbe sind.

11) Haselnüsse sind auch gefunden.
Merkwürdig ist eine Nuß, welche 1½ Fuß über dem Boden zwischen Kohlen in einer Moderwand steckte. Aus der Schale ist an der einen Seite sehr regelmäßig ein längliches Loch herausgeschnitten, wozu ein scharfes Messer gehört haben muß. Die Nuß gleicht daher einem kleinen Kahn und kann wohl nur ein Kinderspielzeug gewesen sein Das Innere ist noch mit Moder gefüllt.

12) Es ward jedoch in dem Pfahlbau von Vimsow ein abgespaltenes Stück Feuerstein gefunden, einem Feuersteinspan ähnlich, jedoch etwas dicker und nicht scharf, mit 2 glatten Spaltflächen, 4" lang.

Fehlen solcher Werkzeuge erschwert sehr die Bestimmung der Zeit, welcher unser Pfahlbau angehört, jedoch bieten die Thongefäße glücklicherweise hinlänglich Anhaltspunkte für eine solche Bestimmung dar. Die schwarz gefärbten Krüge und Näpfe mit ihrer geringen Basis, dem hochliegenden Bauchrande, den Verzierungen in Zickzackform, mit ihrem ganzen Charakter gleichen den in Jahrbuch XII, S. 429, besprochenen Urnen der ältesten Eisenperiode[13]), welche Lisch nach den neuesten Entdeckungen (Jahrb. XXVI, S. 161 flgd.) bis zur Geburt Christi zurückzudatiren geneigt ist. Nach den Thongefäßen zu urtheilen gehört also der Pfahlbau von Vimsow der ältern Zeit der Eisenperiode an; Pfahlbauten aus diesem Zeitalter sind bisher in Deutschland nicht aufgedeckt. Mit dieser Annahme stehen auch die gute Erhaltung des Pfahlwerkes und die lichtere Färbung der Knochen im Einklang, und nur die beiden oben besprochenen Schleifsteine scheinen auf eine frühere Periode hinzudeuten. Jene Schleifsteine aus Sandstein sind nämlich, wie schon die dänischen Alterthumsforscher vor Jahren nachgewiesen, zum Schleifen der Steingeräthe (Aexte, Beile, Keile u. s. w.) benutzt worden; sie sind, wie ich selbst versucht, viel zu hart, um Werkzeugen aus Eisen eine Schärfe zu geben. Es ist aber wahrscheinlich, daß die Steingeräthe, vielleicht einzelne Arten, noch in der Wendenzeit gebraucht wurden, wenn auch selbstverständlich das Eisen vorherrschte, und will ich hier darauf hindeuten, daß in dem im J. 1138 zerstörten Alt-Lübeck neben den verschiedensten Gegenständen auch einige Feuerstein-Waffen gefunden sind. Indessen ist es auch möglich, daß die Schleifsteine einer älteren Periode angehören. Die Quetschmühle kann der obigen Zeitbestimmung nicht hindernd in den Weg treten, denn solche war bei uns bis zur Zeit des Christenthums in Gebrauch, wie sie noch jetzt in der Wallachei und von den Creolen in Venezuela benutzt wird.

Die Alterthümer von Vimsow sind von Herrn Jürgens-Vimsow in anerkennenswerther Weise der Sammlung des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde

13) Ich muß ausdrücklich hinzufügen, daß diese dünnen Krüge und Urnen von einer gewissen, feinen Thon- und Sandmischung, von gleichmäßig dunkelschwarzer, glänzender Farbe und schräge liegenden, graden Verzierungslinien nach sehr zahlreichen Beobachtungen in Meklenburg bestimmt und ausschließlich der ältern Eisenzeit angehören. — Die Schleifsteine aus altem rothen „Sandstein" sind dagegen nur in den Gräbern und Pfahlbauten der Steinzeit beobachtet.
G. C. F. Lisch.

zu Schwerin überlassen, und richte ich an alle meine Standesgenossen die Bitte, den Modergruben und Torfmooren auch in Bezug auf die Pfahlbauten ihre Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Denn die Pfahlbauten und Gräber allein sind es, die uns sichere Kunde geben können von den Völkerschaften, die in grauer Vorzeit unser schönes Meklenburg bewohnten.

2.

Nachträge.

Im Jahre 1866 sind auf der Feldmark Vimsow gleichfalls beim Moderausfahren in einer anderen Niederung, in der Nähe der früher ausgebeuteten, Reste menschlicher Wohnungen, oder wenigstens Pfahlbaureste, beobachtet worden. Herr R. Jürgens berichtet darüber, daß die zum Theil starken Holzstücke hier wie auf einander geschichtet gelegen haben, auch sind zahlreiche Scherben von Thongefäßen der gröberen Art gefunden, und unter diesen einige, welche auf einen außergewöhnlichen Umfang (bei entsprechender Stärke) schließen lassen.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch Folgendes über den 1. Fund von Vimsow bemerken. Daß diese Gegend von Mestlin und Vimsow im Alterthum eine gut bevölkerte gewesen ist, läßt sich aus den zahlreichen Gräbern und alten Geräthen urtheilen, welche hier vorkommen, und hat Herr Förster Kobow zu Mestlin in seinem nahe der Lenschower Grenze gelegenen Pflanzgarten einen „Wendenkirchhof" von nicht geringer Ausdehnung entdeckt. Auch auf den an Vimsow grenzenden Ackerstücken des Gutes Kadow werden vielfach wendische Urnenscherben ausgepflügt. Die nächste Nachbarschaft der Vimsower Fundstätten war also auch in der Wendenzeit bewohnt, und man dürfte in ihnen wohl Pfahlbauten vermuthen. Dagegen sind das Fehlen aller schneidenden Werkzeuge und Waffen, wie das sparsame Vorkommen von

Thierknochen sehr bedenklich, und bin ich deshalb häufig auf die von meinem verehrten Freunde Lisch aufgestellte Vermuthung zurückgekommen, ob es sich in Vimfow vielleicht um einen Wasserplatz handelt, d. h. also um einen Teich, der mit Brücken versehen, wahrscheinlich auch etwas befestigt war, und aus dem die Bewohner ihren Wasserbedarf entnahmen. Freilich weiß ich alsdann die in einem Kreise von gut 12 Fuß Durchmesser stehenden Pfähle, die sauber geschichteten Steinmassen, die ich für den Feuerherd halte, den runden Damm mit der Masse grauweißen Sandes nicht genügend zu erklären, aber unsere Kenntnisse von solchen Wasserplätzen sind noch sehr schwach. Es ist zu bedauern, daß die Modergrube zu Friedrichshöhe bei Rostock, von der in Jahrb. XXIII, S. 276 und XXIV, S. 265 gehandelt, nicht näher untersucht ist, denn es scheint, als ob dort ähnliche Verhältnisse wie in Vimfow obgewaltet haben.

Schließlich noch die Erklärung, daß die vollständig erhaltenen Töpfe von Vimfow bis dahin nicht an die Vereins-Sammlung abgeliefert werden konnten.

Wiechmann.

Pfahlbauten [1] von [illegible]

[illegible]

[illegible]

Die Richtigkeit der [illegible] Pfahlbauten [illegible] Vermuthung [illegible] thumsfunde [illegible] fich jetzt, nachdem [illegible] schärft worden, durch [illegible]

1.

So z. B. liegt auf [illegible] bei Sternberg ein [illegible] Tag. Die gedachte Insel [illegible] lang und 40 Schritte breit, [illegible] Mitte des Wasserspiegels [illegible] Westen nach Osten und [illegible] früher Besitz in Sternberg [illegible] sich nur 1 bis 3 Fuß [illegible] auf einem Untergrunde [illegible] und da auf einer leichten [illegible] Von dem Boot [illegible]

---

1) [illegible]

größern Wasserstand gehabt hat, und es geht aus den über die Oberfläche der Insel zerstreuten unzähligen Muschelschalen deutlich hervor, daß die Insel, wenn sie auch eine seichte Stelle in der Mitte des Sees gebildet hat, doch vom Wasser überfluthet gewesen ist. Die Insel ist mit einem niedrigen Gestrüpp von Bruch-Weiden, Espen, Himbeeren u. s. w. bewachsen; doch hat der Fischer Possehl im letzten Jahre etwa ein Dritttheil des Bodens am östlichen Ende derselben zum Kartoffelbau urbar zu machen gesucht.

Da ich nun auf dieser Insel (bei ihrer Lage und in Berücksichtigung der benachbarten häufigen Kegelgräber) Pfahlbauten vermuthete, so ließ ich mich gestern von dem Knechte des Fischers Possehl in einem Kahne hinübersetzen. Sogleich bei meiner Landung fiel mir

1) auf dem urbar gemachten Theile der Insel eine viereckige, offensichtlich durch Kohlenstaub geschwärzte Stelle von etwa 20 Schritten Länge und 10 Schritten Breite auf, welche durch eine Reihe eichener Pfähle, (von denen noch 9 Stück etwa 1/4 bis 1/2 Fuß aus dem Boden hervorragten), umgeben war. Dabei lagen noch mehrere herausgezogene, unten zugespitzte Pfähle von 3 bis 6 Fuß Länge, von denen ich den kleinsten der Vereins-Sammlung eingesandt habe. Die Pfähle mögen früher 1/2 Fuß im Durchmesser gehabt haben; jetzt, da nur noch das Kernholz („Splint") vorhanden ist, sind sie, insoweit sie sichtbar sind, nur noch ungefähr 2 Zoll dick. Ob sie früher abgebrannt waren, läßt sich nicht mehr erkennen, da sie nur bis zum Wasserspiegel abbrennen konnten, später aber, nach der Senkung des Sees, noch weiter verwittert sind. Zwischen den Pfählen[2]) fand ich einige Gefäß-

2) Diese Alterthümer geben kein Zeugniß für heidnische Pfahlbauten. Die Gefäßscherben sind alle nur Reste von den bekannten „blaugrauen" Töpfen und Krügen des christlichen Mittelalters, anscheinend des 14. Jahrhunderts; der Pfahl besteht aus noch festem, schwerem Eichenholz, welches mit der eisernen Axt behauen ist; der Thierknochen hat noch eine ganz helle Farbe. Nach diesen Alterthümern kann man hier also nur eine mittelalterliche Wohnstätte oder Burgstelle vermuthen.

Die im folgenden Nachtrage zu I. beschriebenen, an einer andern Stelle der Insel gefundenen Alterthümer sind freilich etwas älter, jedoch für „Pfahlbauten" nicht alt genug.

Ich kann daher die Anlagen an dieser Stelle nur für Ueberreste eines Burgplatzes der neueren Zeit halten.

G. C. F. Lisch.

scherben und einen Thierknochen, welche ich gleichfalls eingesandt habe. Etwa 10 Schritte von der nordöstlichen Ecke dieses Pfahlbaues und unmittelbar am Ufer waren noch etwa 6 Fuß von einander 2 Pfähle eingetrieben, worauf vielleicht ein Vorbau oder eine Brücke geruht hatte. — An diesem Ufer stand auch eine Bank von größern und kleinern Feldsteinen, unter denen sich mehrere gerundete befanden, welche zum Quetschen des Korns hatten dienen können. Nach Aussage des Fischerknechts hatten diese Steine größtentheils als Fundament zwischen den Pfählen gelegen und waren bei Urbarmachung des Bodens herausgenommen und aufgesetzt worden. Es sollen jedoch noch viele Steine unter der Oberfläche des Pfahlbaues sich befinden. Aber auch

2) der übrige, mit Gestrüpp bewachsene Theil der Insel ist voll Pfähle. Deutlich unterscheidet man darunter noch einen Pfahlbau von gleicher Länge und Breite, wie den erstgedachten, wobei noch 6 Pfähle im äußern Umfange und 8 Pfähle in zwei innern Reihen hervorragen.

Wahrscheinlich wird eine Nachgrabung leicht und ergiebig sein, da die Alterthümer nur wenige Fuß unter der Oberfläche liegen werden (und nach der ganzen beschriebenen Lage des Pfahlbaues zu vermuthen steht, daß er der Wohnsitz eines Stamm-Oberhaupts gewesen sein mag).

II.

Nicht minder ist bei der vor etwa 12 Jahren erfolgten Senkung des großen Ruchower Sees (bei der Pfarre) ein Pfahlbau zu Tage getreten, welcher am jetzigen Ufer des Sees, nur theilweise vom Wasser bedeckt, in einer Länge von 28 und einer Breite von 16 Fuß mittelst vier gerader Reihen von jedesmal 8 eichenen Pfählen sichtbar und nur zum kleinen Theile noch vom Wasser bedeckt ist. Dabei befindet sich auf der Landseite ein durch vier (je vier und sechs Fuß von einander stehende) Pfähle gebildeter viereckiger Vorbau. Die Pfähle, etwa von der Dicke eines halben Fußes und ungefähr 1/4 bis 1/2 Fuß aus dem Boden hervorragend, sind noch ganz wohl erhalten, was auch natürlich ist, da sie bis zu der erst vor einigen Jahren er-

folgten Senkung des Sees von dem damals mindestens 8 Fuß höher belegenen Wasserspiegel bedeckt waren. Die Erstreckung dieses Pfahlbaues von dem frühern Seeufer beträgt ungefähr 45 Schritte.

Durch die vorgedachten Entdeckungen sind Pfahlbauten der Urzeit mindestens indicirt; weitere Nachforschungen und Nachgrabungen können freilich diese Vermuthungen erst zur Gewißheit erheben.

Schwerin, den 21. Mai 1867.

Nachtrag zu I.

Zur weiteren Untersuchung des auf einer Insel des Wustrower Sees bei Sternberg am 20. Mai d. J. entdeckten Pfahlbaues begab ich mich am 4. d. M. von hier dort hin, um in den beiden nächstfolgenden Tagen Nachgrabungen auf der gedachten Insel vorzunehmen. Der Fischer Possehl hatte mir dazu die Erlaubniß ertheilt, mit der Bedingung, daß ich das dort von ihm angelegte Kartoffelfeld schone. Leider traten einer gründlichen Nachforschung zwei Hindernisse entgegen, nämlich das stürmische Regenwetter und der Mangel an Arbeitern, da fast sämmtliche Einwohner von Sternberg mit der Heuärnte beschäftigt waren. Am 5. d. M. hinderte der Regen jede Untersuchung und am 6., bei fortdauernd nasser Witterung, konnte ich nur mit Mühe die Ueberfahrt nach der Insel und die Hülfe eines tüchtigen Arbeiters (außer dem Fischerknechte) erreichen.

Zur Nachgrabung wählte ich einen Platz auf dem nicht urbar gemachten, mit Gestrüpp bewachsenen Theil der Insel, wo 8 eichene Pfähle, in einer graden Reihe, und zwar in einer Entfernung von 3—4 Fuß, aus dem Boden hervorragten und woran sich auf der südöstlichen Ecke ein durch 8 sichtbare Pfähle gebildeter Vorbau zu schließen schien.

Es ward zuförderst die gedachte Pfahlreihe entlang, und im anscheinenden Vorbau, eine etwa 4 Fuß breite und 3 bis 4 Fuß tiefe Rinne gegraben, so daß die eichenen Pfähle frei zu stehen kamen. Bei dieser Nachgrabung traf man, nach Hinwegräumung des Gestrüppes und einer 2 bis 3 Zoll dicken Schicht von losem, mit Muscheln vermischtem und mit Gras und Moos durchwachsenem Sande, schon den aus mürbem Kalk bestehenden Seegrund. Dieser Seegrund muß durch mehrfache Anschwemmungen gebildet sein, da sich in der Tiefe von 6 Zoll bis 2 Fuß mehrere Lagen unterscheiden ließen, welche durch eine etwa 1 bis 2 Zoll dicke Schicht von vermodertem Moos und Pflanzenwurzeln getrennt waren. Die eichenen Pfähle steckten auch noch in der Tiefe von 4 Fuß im Boden fest; — sie waren unten, wo das an den Splint sich lagernde Holz zwar mürbe, aber noch nicht vergangen war, rund und etwa 5 bis 6 Zoll dick. Zwischen diesen eichenen Pfählen fanden sich aber beim Nachgraben noch ziemlich viele, größtentheils noch mit Rinde versehene Pfähle von Weichholz (besonders Birken und Erlen), welche beim Graben abbrachen; — ähnliche Rundstämme, auch dicke Haselstöcke, fand man in horizontaler Linie unter der Oberfläche, — wahrscheinlich die Reste eines früheren Packwerks oder Knüppel-Rostes.

Werthvolle Geräthe aus Stein, Bronze und Eisen sind freilich, obwohl ich noch an mehreren Stellen bei hervorragenden Eichen-Pfählen den Seegrund 1 Fuß tief habe umhacken lassen, nicht gefunden; — dagegen entdeckte man an mehreren Stellen, wo der Boden ein wenig eingesenkt war, doch manche unzweifelhafte Spuren der Bewohnung dieses Pfahlbaues durch die Urbevölkerung der Vorzeit, — besonders 3):

3) Diese Alterthümer sind zwar etwas älter, als die oben beschriebenen, immer aber verhältnißmäßig jung. Das Birkenholz ist noch ziemlich gut erhalten, wenn es Anfangs auch morsch war; die Rinde ist vollständig erhalten. Die zahlreichen thönernen Gefäßscherben sind, mit Ausnahme einiger wenigen, alle gleich: sie sind noch nach heidnischer Weise bereitet und alle mit concentrischen oder horizontalen Linien verziert, wie dergleichen auf allen bekannten Burgwällen der allerletzten heidnischen Zeit häufig vorkommen. Dazu stimmt auch der Spindelstein, welcher, noch nicht glasurt, offenbar in diese Zeit fällt. Die Thierknochen sind noch sehr hell. Das sogenannte „Stück Estrich" ist aber ein großes, zerschlagenes, viereckiges Stück Eisenschlacke, ungefähr 6 Zoll lang und 4 Zoll dick.

Ich kann daher diesen ganzen Platz nur für eine Burgstelle aus der letzten wendischen Zeit halten, der noch in den ersten

1) mehrere interessante Topfscherben,
2) einen zerbrochenen Spindelstein,
3) mehrere zerschlagene Knochen,
4) ein Stück des Estrichs des Herdes,
5) einige Nußschalen. Eine verkohlte, anscheinend riesige Haselnuß zerbrach sofort bei der Besichtigung. Das Regenwetter verhinderte übrigens das Auffinden und die Untersuchung etwanigen Küchen-Moders.

Auch einzelne Kohlen wurden gefunden.

Steine fanden sich zwischen dem aufgegrabenen Pfahlwerke überall nicht; — doch fielen mir unter den hie und da auf der Insel umherliegenden Steinen 3 von bedeutender Größe auf, nämlich ein schwarzer Feuerstein, ein rother Feuerstein und ein Quarz-Block, von denen Stücke (vielleicht zur Anfertigung von Werkzeugen) abgeschlagen waren.

Weitere Nachgrabungen auf dieser Insel werden wenigstens das Resultat haben, daß man die Form der dort gestandenen Pfahlwohnungen, welche die ganze Insel bedeckt haben müssen, näher erkennen wird, — doch müßten diese Nachgrabungen wohl bald geschehen, damit nicht vorher das zu Tage liegende, eichene Pfahlwerk weggenommen wird. Der Herbst, wenn die Kartoffeln auf der Insel aufgenommen worden, möchte die geeignetste Zeit hierzu sein. Uebrigens hat sicherlich der vor 20 Jahren gesenkte See bei stürmischen Fluthen die ganze Fundschicht mit dem darauf liegenden Packwerke oder Knüppel-Roste von der Insel weggeschwemmt und nur den Seegrund mit den dort eingerammten Pfählen übrig gelassen. Reichere Entdeckungen sind also nur (abgesehen von einzelnen Funden in den Niederungen der Insel) wahrscheinlich, wenn man in der Umgebung der Insel das Seewasser mit der Bagger-Schaufel untersucht.

Schwerin, am 9. Juli 1867.

Zeiten des christlichen Mittelalters bewohnt gewesen sein wird. Wenigstens stammen die erwähnten Alterthümer sicher aus den bezeichneten Zeiten.

G. C. F. Lisch.

Alterthümer von Cambs, bei Schwaan.

Im Anfange des J. 1864 sandte der Herr Ritter auf Friedrichshöhe mehrere Alterthümer ein, welche in dem großen Torfmoor von Cambs bei Schwaan gefunden und ihm von dem Herrn Förster Prestin zu Letschow zur Beförderung eingehändigt waren. Diese Alterthümer sind:

1 Säge (oder halbmondförmiges Messer) aus Feuerstein, sehr groß, 7" lang;

1 Säge aus Feuerstein, 4½" lang;

1 Streitaxt aus Hirschhorn; diese besteht aus einem nicht starken Hirschhornende, welches an der Spitze beilartig mit breiter Schneide zugespitzt und am dicken Ende mit einem ovalen Loche regelmäßig durchbohrt, aber in dem Loche zum Theil ausgebrochen ist. Das Ganze ist klein und zierlich, 7" lang und im Schaftloche nur 1¼" dick.

Schon im J. 1861 waren in demselben Torfmoor

3 Sägen aus Feuerstein, gegen 8", 6½" und 5" lang,

gefunden und von dem Herrn Förster Prestin an die großherzoglichen Sammlungen eingeliefert.

Den Gerüchten zufolge sollen in diesem Torfmoor oft viele Knochen und Geweihe gefunden sein.

Wenn man nun das hinzurechnet, was nicht bemerkt, nicht zum Vorschein gekommen und unterschlagen sein mag, so möchte man fast auf Pfahlbauten schließen.

G. C. F. Lisch.

Pfahlbau (?) von Kahlenberg.

Zu Kahlenberg bei Wismar, ungefähr eine Stunde südlich von dem Pfahlbau von Wismar, ward in einem Torfmoor, in welchem schon sehr viel Pfahlholz und andere Gegenstände gefunden, aber verworfen sind, eine dunkelbraune Urne stehend gefunden, welche mit Haselnüssen ganz gefüllt und mit Birkenlaub bedeckt war. Diesen zuverlässigen Bericht hat der Herr Gutsbesitzer Fratzscher auf Kahlenberg gegeben. Die Urne ist leider zertrümmert und die Haselnüsse sind verschüttet. Der Herr Fratzscher hat jedoch noch einige Scherben von der Urne eingereicht; diese tragen den Charakter der feinern Gefäße aus der jüngern Steinzeit, und sind gleiche Scherben, neben denen von rohen Kochtöpfen, auch in den Pfahlbauten von Gägelow und Wismar gefunden.

G. C. F. Lisch.

Feuersteinsäge von Friedrichshöhe.

Auf dem Acker zu Friedrichshöhe bei Rostock, auf den der Moder aus dem großen Moderlager gebracht ist, in welchem sich 1857 sehr viele Reibsteine und Topfscherben fanden (vgl. Jahrb. XXIII, S. 276, und XXIV, S. 265), fand Herr Ritter im Herbst 1864 noch eine einfache Säge aus Feuerstein, nämlich einen derben, abgeschlagenen Feuersteinspan, gegen 4" lang und 1" breit, welcher an beiden Langseiten durch Auskerbungen gezahnt ist.

XXXII. 1.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1866.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Zur Vervollständigung des Materials für die zweite Abtheilung des Urkundenbuches hat Herr Archivrath, Pastor Masch zu Demern in Folge eines ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Meklenburg-Strelitz allergnädigst ertheilten Specialcommissorii sich während dieses Sommers längere Zeit in Neu-Strelitz aufgehalten, um das dort befindliche ehemalige Archiv des Bisthums Ratzeburg persönlich zu durchforschen, und ist gegenwärtig mit der Ordnung und Bearbeitung der dort genommenen Urkundenabschriften beschäftigt. — Zu gleichem Zwecke hat auch der Herr Archivrath Dr. Lisch mit Erlaubniß und bereitwilliger Unterstützung des Herrn Klosterhauptmanns Freiherrn v. Maltzan zu Malchow das dortige Klosterarchiv durchforscht, und Abschriften von 58 Urkunden aus dem Zeitraum von 1301 — 1350, so wie mehre Gypsabgüsse von interessanten Siegeln mit zurückgebracht. — Auch aus dem Auslande werden immer noch einzelne hieher gehörige Urkunden eingesandt. — Der Druck des Personenregisters für die erste Abtheilung schreitet ununterbrochen fort. Aus dem Verkaufe der ersten 3 Bände dieser Abtheilung sind nach der im August d. J. stattgefundenen Abrechnung bis zum Schlusse des Jahres 1865 im Ganzen 150 Thlr. eingenommen, und der abgesondert berechneten Urkundenbuchs-Casse überwiesen worden.

Der 31. Band der Jahrbücher und die erste Lieferung des neuen Registers wird nun in der nächsten Zeit mit diesem Berichte zugleich versandt werden. Für den nächsten Band sind zur Zeit nur folgende kleinere Abhandlungen und Berichte eingegangen:

Beschreibung einer von den Meereswellen während eines Sturmes aufgerissenen Erdwohnung am Ufer der Binnensee bei Roggow und deren Inhalts, von dem Herrn v. Oertzen auf Roggow.

Fundbericht und Beobachtungen über die Entdeckung von Alterthümern der Bronzezeit in dem Reviere des Forsthofes Kluß bei Güstrow, von dem Herrn Jagdjunker v. Lübbe.

Ueber das alte Universitätsgebäude zu Rostock und die Luftheizung des Mittelalters, von dem Herrn Archivrath Dr. Lisch.

Beschreibung der Kirchen zu Lübsee bei Güstrow und zu Malchin, von demselben.

Bericht über die Kirche zu Kittendorf, von dem Herrn Superintendenten Schmidt zu Malchin.

Bericht über den Altar in der Kirche zu Lübberstorf bei Friedland, von dem Herrn Maler Greve zu Malchin.

Das Erachten der Wismarschen Prediger über die Ehescheidung des Königs Heinrichs VIII. von England, von C. D. W.

Nachträglich möge hier die Bemerkung ihren Platz finden, daß vom September bis Ende December v. J. 85 Exemplare von dem Separatabdruck des Berichtes über die meklenburgischen Pfahlbauten von Lisch aus den Jahrbüchern von 1865 verkauft und dafür 41 Thlr. 24 ßl. gelöst sind, welche der Herr Verfasser der Vereins-Casse überwiesen hat.

In der jüngsten Zeit sind wieder mehre größere historisch-genealogische Werke erschienen, welche entweder ausschließlich Meklenburg betreffen, oder dasselbe doch theilweise berühren, weshalb eine kurze Anzeige derselben an dieser Stelle nicht unpassend sein dürfte. Nachdem die schon früher angezeigten „Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr" vom Archivrath Lisch in dem 1864 erschienenen 3. Bande bis zum Jahre 1420 fortgeführt sind, hat die Fortsetzung dieses sehr großartig angelegten Werkes einstweilen geruht. Dagegen hat soeben von demselben Verfasser der dritte Band der „Urkundlichen Geschichte des

Geschlechtes von Oertzen" die Presse verlassen. Der Verfasser entschuldigt in der Vorrede die lange Verzögerung der Fortsetzung dieses Werkes, dessen zweiter Band bekanntlich schon vor 6 Jahren erschien, mit der Hinweisung auf die wachsenden Schwierigkeiten der Forschung besonders für die Zeit des dreißigjährigen Krieges, die ihn oft an der Durchführung des Unternehmens fast hätten verzweifeln lassen. Desto willkommener wird den Freunden der vaterländischen Geschichte die jetzige Gabe sein, da es trotz dieser Schwierigkeiten gelungen ist, nicht nur den Stammbaum der hier vom Jahre 1600 bis zum Jahre 1725 fortgeführten meklenburgischen und stargardischen Linien des vielverzweigten Geschlechtes vollständig sicher zu stellen, sondern dem Leser auch eine, durch diesen ganzen Zeitraum von mehr als 125 Jahren hinlaufende, Reihenfolge von anschaulichen, oft recht lebensvollen Familienbildern vorzuführen. Mit Vergnügen erkennt man daraus, daß dies alte Geschlecht, welches sich nach seinem ersten Auftreten im westlichen Meklenburg rasch über das ganze Land ausbreitete, und dem Vaterlande eine fast ununterbrochene Reihe von Staatsmännern und Kriegern, nicht selten ersten Ranges, lieferte, auch in dieser Periode seinen Platz zu behaupten verstand. — Zur Erläuterung sind diesem Bande wiederum zwei Stammtafeln beigegeben, wogegen der Abdruck der Beweisurkunden, der schon im zweiten Bande sehr eingeschränkt war, diesmal ganz unterlassen ist. Dem am Schlusse der Vorrede ausgesprochenen Wunsche des Verfassers, daß es ihm vergönnt sein möge, die noch fehlende, theilweise schon vorbereitete, neueste Geschichte der Familie zu vollenden, wird gewiß jeder Leser der ersten 3 Bände von Herzen zustimmen!

Hieran schließt sich der kürzlich erschienene erste Band der Geschichte des Geschlechtes v. Meding von dem Erblandmarschalle des Fürstenthums Lüneburg und großherzoglich meklenburgischen Geh. Hofrath v. Meding zu Güstrow. Die v. Meding sind bekanntlich eines der ältesten und angesehensten Geschlechter des Herzogthums Lüneburg, und die Geschichte desselben verdient schon wegen des nahen Verhältnisses des Lüneburger zu dem Meklenburgischen Adel, welcher letztere zum großen Theile aus Lüneburg stammt, auch in Meklenburg Beachtung. Der Herr Verfasser, ein rüstiger 80jähriger Greis, ward zunächst durch den Besitz des handschriftlichen „Historischen Berichtes von Ankunft und Fortgang des Uhralt adelichen Geschlechts in Sachsen derer von Meding" von dem bekannten Historiker und Genealogen des vorigen Jahrhunderts J. F. Pfeffinger in Lüneburg, zu dieser

verdienstlichen Arbeit veranlaßt. Das Werk zerfällt in 26 Capitel, von welchen die ersten 10 einleitend von den Ministerialen der Vorzeit überhaupt, von dem Alter des Geschlechtes, von dem demselben erblich verliehenen Marschall-Amt, von dem Namen des Geschlechtes, von der Seitenlinie v. Lobeck, (welches Geschlecht 200 Jahre hindurch auch in Meklenburg angesessen war), von dem Seniorat des Marschallamts, von den Beneficien, der ersten Belehnung, dem Stammsitz und dem Wappen des Geschlechtes. Capitel 12—25 geben dann, nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen in Capitel 11, eine Personal-Geschichte der ersten 14 Generationen von 1162 bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts in kurzen Regesten aus den betreffenden Urkunden größtentheils nach Pfeffinger mit erläuternden Bemerkungen. Capitel 26 endlich giebt noch eine kurze Uebersicht dieser Personal-Geschichte, welche, nebst dem in einer Anlage gegebenen Verzeichnisse der behandelten Personen in genealogischer Folge, den fehlenden Stammbaum einigermaßen ersetzt. In einem Anhange von S. 271—344 werden dann noch kurze, chronologisch geordnete Regesten aus den 186 Urkunden mitgetheilt, welche Pfeffinger seiner Geschichte beigegeben hat, die aber leider allzukurz ausgefallen sind, und mit seltenen Ausnahmen weniger enthalten, als die voraufgehende Personal-Geschichte.

Fast gleichzeitig mit diesen beiden Werken ist in Hamburg auch eine Geschichte des alten hochberühmten Holsteinischen Geschlechtes v. Rantzau erschienen, die uns ihrem Gegenstande nach noch näher berührt, als die Geschichte der v. Meding, die ich aber noch nicht habe einsehen können. Auch in der Mark Brandenburg und Pommern ist das Interesse für die Familien-Geschichte des einheimischen Adels gegenwärtig sehr lebhaft. Nachdem die sehr tüchtig, auch mit Benutzung unseres Archivs bearbeitete Geschichte von Kröcher mit einem Urkundenbuche in 4 Bänden im Jahre 1864 beendigt ist, ist Herr Archivrath Golmert in Berlin gegenwärtig mit der Geschichte des auch Meklenburg angehörigen Geschlechtes v. Schwerin beschäftigt, zu welchem Zwecke derselbe im vorigen Jahre mehre Wochen zur Benutzung unsers Archivs hier anwesend war.

II. Die Sammlungen des Vereins.

1) Die Alterthumssammlung.

a. Aus der Steinzeit.

Die frühern Berichte über die Pfahlbauten von Wismar haben in diesem Sommer eine glänzende Bestätigung gefunden. Der Herr Torfinspector Wegener hat nämlich bei dem diesjährigen Torfstich die frühern Beobachtungen des ersten Entdeckers der gedachten merkwürdigen Alterthümer, Büsch, während dessen Untersuchungshaft in Bützow, unter der Oberleitung des Herrn Rentiers Mann in Wismar sorgfältig fortgesetzt, und ist genau zu denselben Resultaten gekommen, als sein Vorgänger. Die Ausbeute war in diesem Jahre nicht minder zahlreich und nicht minder wichtig als früher. Herr Rentier Mann hat vor kurzem die Güte gehabt, den größten Theil der von ihm auf seine Kosten gesammelten Gegenstände, worunter sich sehr viele außerordentlich schöne und seltene Stücke befinden, an die Sammlung des Vereins abzuliefern. Dieser wichtige Fund wird natürlich in den Jahrbüchern eingehend besprochen werden, aber die Wichtigkeit desselben geht auch aus dem folgenden einfachen Verzeichniß der gefundenen Gegenstände zur Genüge hervor:

Allerlei Pfahlbauholz, darunter auch mehre gute verkohlte Pfahlköpfe; mehre Hunderte von Thier-Knochen, meistens zerschlagen und zerspalten, doch auch unverletzte, namentlich vom Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Hirsch, Reh, Pferd, Hund, Biber, Schildkröte, besonders gut erhalten 2 Rinderschädel, 1 Ziegenschädel, 1 Biberschädel, 3 Pferdeschädel und 1 Hundeschädel; Gebeine von Menschen, jungen und alten, Arm- und Beinknochen, ein Schlüsselbein, ein Oberhauptbein; 6 Keile aus Feuerstein, wenig braun; 2 Keile aus Diorit; 4 Sägen aus Feuerstein; 1 Messer aus Feuerstein; 1 Streitaxt aus Hirschhorn, vollendet bearbeitet; 1 Streitaxt aus Hirschhorn, zerbrochen; 1 Hirschhorn bis zur Bohrung zur Streitaxt vorbereitet; 1 Diadem aus riesigen Eberhauern; 2 Ohrbommeln aus Bernstein in Form eines Keils und einer Streitaxt; 5 Reibsteine aus altem Sandstein; 1 Schleifstein aus rothem Sandstein; 2 Schleifsteine aus hellgrauem Gneis; Reste einer Wurfschaufel aus Holz; viele Topfscherben; 1 Feuerschwamm (Polyporus igniarius).

An sonstigen Alterthümern dieser Periode hat die Sammlung empfangen:

2 Reibsteine, viele Topfscherben und Thierknochen aus einer Erdwohnung am Salzhaff bei Roggow, gefunden und geschenkt von dem Herrn v. Oertzen auf Roggow.

1 Streitaxt aus Diorit, 1 halbe Streitaxt aus Gneis mit ausgebrochenem Schaftloche und 1 großen flachen Spindelstein aus Sandstein von 2" im Durchmesser, geschenkt von Herrn v. d. Lühe auf Kritzow.

1 Keil aus dunkelgrauem Basalt, dessen Alter jedoch zweifelhaft ist, gefunden bei Wismar, geschenkt von dem Herrn Dr. Crull daselbst.

1 auf der ganzen Oberfläche geschliffene, etwas plattgedrückte Kugel aus feinem, schwarzen Gneis, 2¼" hoch, und 3" im Durchmesser, mit einem 7/8" weiten, sehr regelmäßigen Bohrloche, gefunden zu Neu-Kalen beim Graben eines Canals, geschenkt von dem Herrn Bürgermeister Mau daselbst.

1 Reibstein aus feinkörnigem Granit, erst wenig abgeschliffen, gefunden bei der Stadt Malchow unter einem Haufen von Bausteinen, und 1 Reibstein aus weißem Sandstein, gefunden auf dem Posthofe in Schwerin, geschenkt von dem Finder, Herrn Archivrath Dr. Lisch.

2 rohgeschlagene Pfeilspitzen aus Feuerstein, gefunden auf dem Kaninchenwerder bei Schwerin und dem Vereine geschenkt von dem Herrn Bauconducteur Luckow zu Schwerin.

Für die großherzogliche Sammlung ist durch Vermittelung des Herrn Dr. Wichmann auf Kadow eine Auswahl von Alterthümern der Steinzeit nebst einigen thönernen Gefäßen der Bronzezeit aus der Gegend um Egeln, westlich von Magdeburg, angekauft worden, deren Vergleichung mit den einheimischen Alterthümern derselben Zeit nicht ohne Interesse ist.

b. Aus der Bronzezeit.

Eine kleine Kinderurne und ein großes Bruchstück einer zerbrochenen großen Urne aus Thon, geschenkt von dem Herrn v. d. Lühe auf Kritzow.

Ein zweischneidiges, in 4 Stücke zerbrochenes Schwert von Bronze, 23" lang mit kurzer Griffzunge, 2 dünne Hals- oder Kopfringe, 6 Armringe von verschiedener Größe, 2 Spiral-Fingerringe in fünf Windungen, 1 großer Doppel-Knopf mit einem fünfstrahligen Stern, dessen vertiefte Zwischenräume mit Kitt ausgelegt sind, 1 kleiner Doppelknopf, 2 flache, dünne Knöpfe, 1 Nadel und 1 Heftel, alles

aus Bronze, endlich Bruchstücke zweier Urnen aus Thon, gefunden in einem zweikistigen Kegelgrabe, in einer Tannenwaldung auf der Feldmark Slate und dem Vereine geschenkt von dem Herrn Senator Beyer in Parchim.

Eine Lanzenspitze mit Schaftloch aus Bronze mit dunkelgrünem edlen Roste und 4 kleine Bernstein-Perlen, gefunden bei Gelegenheit des Chausseebaues von Parchim nach Putlitz in der Nähe von Parchim, und geschenkt von dem Herrn Senator Beyer daselbst.

Bei Gelegenheit des erwähnten Chausseebaues ward auch auf der Domanial-Feldmark Zachow im Amte Marnitz ein großer Begräbnißplatz aus der Bronzezeit entdeckt, und beim Ausbruche der Steine auf demselben von den Arbeitern eine Menge Alterthümer gefunden, welche von dem Herrn Pächter Meyer zu Zachow sorgfältig gesammelt und durch Vermittlung der Herren Amtsverwalter zur Nedden zu Lübz und Senator Beyer zu Parchim an die großherzogliche Sammlung abgeliefert worden sind. — An eben diese Sammlung sind auch von dem Herrn Jagdjunker v. Lübbe mehre Alterthümer dieser Zeit, darunter ein Schwert und zwei Dosen aus Bronze, abgeliefert, welche beim Ziehen eines Entwässerungsgrabens in dem Klußer Forstrevière bei Güstrow gefunden wurden. Beide Funde werden in dem nächsten Bande der Jahrbücher weitere Besprechung finden.

c. Aus der Eisenzeit.

Mehre zusammengerostete Alterthümer aus Eisen, einige auch mit kleinen Bronzebuckeln, offenbar aus einem Wenden-Kirchhof stammend, geschenkt von dem Herrn v. d. Lühe auf Kritzow.

Zwei Spindelsteine aus Thon, gefunden in der Gegend von Wismar, geschenkt von dem Herrn Dr. Crull in Wismar.

d. Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein Säulen-Kapitäl aus Kalkstein, zweien im Jahre 1840 auf dem Kreuzgangshofe des Domes zu Schwerin gefundenen Kapitälern sehr ähnlich, und wahrscheinlich aus einem alten Domgebäude, oder einer neben dem Dome stehenden Capelle stammend, geschenkt von dem Herrn Dr. Gley zu Schwerin.

Eine verzierte Schnalle aus Zinn mit eisernem Dorn, drei Hufeisen und ein eiserner Sporn, gefunden bei Neu-

Kalen beim Bau der Chaussee nach Dargun 1865, geschenkt von dem Herrn Bürgermeister Mau daselbst.

Eine messingene Schnalle und zwei Eberhauer, gefunden zu Rahden bei Teterow 4 Fuß tief in freiem Felde, geschenkt von dem Herrn Kammer-Commissair Peltz in Schwerin.

2. Die Münzsammlung.

Die neuen Erwerbungen sind folgende:

Zwei ächte Kupfermünzen der römischen Kaiser Tetricus, Vater und Sohn, 268 – 273 n. Chr., zur Vergleichung mit den barbarischen Münzen in dem Funde von Lübtheen. Vergl. den Januar-Bericht XXXI. 2. S. 5. Geschenk des Herrn Archivraths Dr. Grotefend in Hannover.

Ein friesischer Groschen 1615, ein dänischer Groschen 1653, ein brandenburgischer Groschen 1683, ein meklenburgischer Dreiling 1767, ein Rostocker Dreiling 1735, ein sächsischer Dreier 1703, ein dänischer Schilling 1762 und 6 fremdländische Kupfermünzen, alle gefunden zu Friedrichshöhe bei Rostock und geschenkt von dem Herrn Pastor a. D. Ritter daselbst.

Ein Stralsunder Schilling o. J., gefunden auf dem Schelfwerder bei Schwerin, geschenkt von dem Herrn Tabacksfabrikanten Witt zu Schwerin.

3. Die Siegelsammlung.

Die Siegel der Stadt Malchow, des Fürsten Günther von Werle, der Familie v. Pritzbur und der Familie v. Krevtsdorf. Gypsabgüsse von den Original-Abdrücken im Kloster Malchow. Geschenk des Herrn Archivraths Dr. Lisch.

Ueber das Wappen der Familie Katzow s. unten Bildersammlung.

4. Die Bildersammlung.

Auch für diese Sammlung sind dies Mal wieder zahlreiche und werthvolle Geschenke eingegangen:

Portrait der hochseligen Großherzogin Auguste. Brustbild. Lith. Institut von L. Sachse & Co. in Berlin. 8°. Geschenk des Herrn Dr. Crull in Wismar.

Portrait des Dichters Fritz Reuter. Sitzende Figur, Kniestück. Kupferstich nach einer Photographie. Stich und

Druck von Weger in Leipzig, Verlag von Baumgärtners Buchhandlung. 4°. — Geschenk des Herrn Dr. Crull in Wismar.

Portrait des Professors Johannes Caselius zu Rostock, 1560—1589. Photographie nach dem Original-Oelgemälde bei der Universität Rostock. In duplo. Geschenk des Herrn Hofbauraths Willebrand zu Schwerin und bez. W. angekauft.

Gruppe aus dem im Sommer 1866 eingerichteten Lazareth für verwundete Krieger zu Warnemünde, darstellend den verwundeten Gefreiten Krühne, den freiwilligen Arzt daselbst, Herrn Dr. Hüen zu Marlow, und seinen Verbandgehülfen Schläger. Photogr. nach dem Leben. Geschenk des Herrn Dr. Hüen.

Portrait des großherzoglichen Hofmusikus Friedrich Nicolai. Photogr. nach dem Leben. Uebergeben von dem Herrn Advocaten Beyer in Schwerin.

Das bronzene Epitaphium auf die Herzogin Helene von Meklenburg, geb. Prinzessin von der Pfalz, 1524, im Dome zu Schwerin, gefertigt und gegossen von Peter Vischer zu Nürnberg. Große Photographie von Möllhof, auf allerhöchsten Befehl in wenigen Exemplaren aufgenommen. Geschenk Sr. K. Hoheit des Großherzogs.

Pläne der unter dem im J. 1866 abgebrochenen Universitäts-Gebäude zu Rostock entdeckten mittelalterlichen Luftheizungs-Oefen. Handzeichnung. Geschenk des Herrn Hofbauraths Willebrand zu Schwerin.

Das alte Rectorats-Scepter der Universität Rostock. Handzeichnung des Herrn Bauconducteurs W. Prahst zu Rostock.

Das Wappen der Rostocker Patrizier-Familie Katzow auf einem im Besitze des Herrn Kaufmanns Dumrath befindlichen Beischlage. Handzeichnung. Geschenk des Herrn Kaufmanns Dumrath zu Rostock.

5. Die Bücherſammlung

vermehrte sich um 34 Bände ausschließlich durch Geschenke und Tausch gegen die Vereinsschriften:

I. Amerika.

1. Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1864. Washington

1865. 8°. (Tauſchexemplar von dem Smithsonian Institution in Waſhington.)

II. Ruſſiſche Oſtſee-Provinzen.

2. Der Codex Zamoscianus, enth. Cap. I — XXIII, 8 der Origenes Livoniae. Beſchrieben und in ſeinen Varianten dargeſtellt von C. Schirren. Dorpat 1865. 4°.
3. Sitzungsberichte der gelehrten eſtniſchen Geſellſchaft zu Dorpat 1865. 8°. (Nr. 2 und 3 Tauſchexemplare v. d. genannten Geſellſchaft.)

III. Schweden.

4. Svenskt Diplomatarium, utgifvet af Bror Emil Hildebrand, Femte Bandets Andra Del. Stockholm 1865. 4°. (Geſchenk der Königl. Schwediſchen Akademie.)

IV. Dänemark.

5. Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie. Udgivne af det Kongel. Nord. Oldskrift-Selsab. Kjöbenhavn 1863. 8°.
6. Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1866. Første Hefte. Kjöbenhavn. (Nr. 5 und 6 Tauſchexemplare v. d. genannten Geſellſchaft.)

V. Frankreich.

7. Mémoires de la Société Impériale d'Emulation d'Abbeville 1861—65. Première Partie. Abbeville 1865. 8°. (Geſchenk des Herrn Boucher de Perthes zu Abbeville.)

VI. Niederlande.

8. De Lex Frisionum uitgeg. en toegelicht door Dr. Karl Freiherr von Richthofen naar Pertz' Monum. Germaniae, bezorgd door het Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid en Taalkunde van Mr. B. J. Lintelo de Geer. Leenwarden 1866. 8°.
9. Herinneringen uit 1815 door eenen Frieschen Vrijwilligen Jager. Leeuwarden 1866. 8°. (Nr. 8 und 9 Tauſchexemplare v. d. genannten Geſellſchaft.)

VII. Schweiz.

10. Register oder Verzeichnisse zu Bd. I—XX des Geschichtsfreundes. Herausgegeben vom historischen Vereine der fünf Orte. Einsiedeln 1865. 8. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VIII. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

11. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. XIII, Nr. 4—6. (Tauschexemplar v. d. Germanischen Museum.)
12. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XIV, Nr. 5 und 6. (Zwei Exemplare.)

IX. Oesterreich.

13. Zusätze und Inhalts-Verzeichnisse zu Hanslika's Geschichte und Beschreibung der K. K. Prager Universitäts-Bibliothek, herausgegeben vom Bibliothekar Dr. Hanus.
14. Pamatzky archaelogické a mistopisne. Díl VI. Prag 1865. 4°.
15. Vorträge des Geschäftsleiters in der General-Versammlung der Gesellschaft des Museums des Königreiches Böhmen am 3. Juni 1865 und am 10. Juni 1866. Prag. 8°.
16. Verzeichnisse der Mitglieder dieser Gesellschaft in den Jahren 1865 und 1866. Prag. 8°.
17. Acht Sitzungsberichte der historischen und philosophischen Section dieser Gesellschaft aus den Jahren 1860—1866. 8°. (Nr. 13—17 Tauschexemplare v. d. genannten Gesellschaft.)

X. Bayern und Würtemberg.

18. Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München. 1866. I, 3. (Tauschexemplar v. d. genannten Akademie.)
19. Siebenundzwanzigster Jahres-Bericht des histor. Vereins von und für Oberbayern. München 1865. 8°.
20. Oberbayerisches Archiv für vaterländ. Geschichte. Bd. XXVI, 2 und 3. München 1865—1866. 8°. (Nr. 19 und 20 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine).
21. Sphragistisches Album mittelalterlicher Siegel vom

unterſten Schichten dazu beiträgt, alte Ueberlieferungen zu zerſtören, wird Niemand leugnen, ohne daß er deswegen das Recht und die Nothwendigkeit, das Volk zu bilden, beſtritte. Die Thatſache ſteht feſt: jene Ueberlieferungen ſchwinden, erblaſſen, erſterben; ſie aufzuzeichnen und zu ſammeln iſt daher die höchſte Zeit.

Ihre Bedeutung und Wichtigkeit reicht in die ferne Vorzeit zurück. In Sagen und Märchen, in Aberglauben und Bräuchen lebt ein gut Theil von dem heidniſchen Glauben der Germanen fort; aus ihnen erbaute die Meiſterhand Jacob Grimm's das Gebäude der deutſchen Mythologie, und ſeitdem hat man in allen Gauen Deutſchlands ſorgſam jene Zeichen der Vergangenheit geſammelt. Es braucht Niemand zu fürchten, daß durch Aufzeichnen derſelben ihr Fortleben begünſtigt werde und dadurch dem Gedeihen chriſtlichen Sinnes Schaden erwachſe; aufgezeichnet oder nicht, das eherne Geſetz der Nothwendigkeit führt ſie dem Vergeſſen entgegen.

In Meklenburg fehlt es an Volksüberlieferungen durchaus auch heute noch nicht und manches zu ihrer Aufzeichnung iſt ſchon geſchehen, doch fehlt es noch an einer nach allen Seiten greifenden, ſyſtematiſch angelegten Sammlung. Daher geht unſere Bitte an alle, die ein Herz haben für deutſche Art und Wiſſenſchaft: daß ſie den Sagenſchatz der Vorzeit ſammeln und feſthalten helfen, ehe er unwiederbringlich verloren iſt.

Naturgemäß iſt auf dem Lande der ergiebigſte Boden, in den unteren Schichten der reichſte Gewinn zu erwarten; das Alter bewahrt einen größeren Schatz als die Jugend; aber auch der Stadtbewohner, auch der jüngere, wird manches zu verzeichnen haben, und Jedem wird aus ſeiner Erinnerung manche Sage, mancher Brauch einfallen, der bewahrt zu werden verdient. Geiſtliche und Lehrer, mit den Sitten des Volkes am meiſten vertraut, werden vorzugsweiſe Gelegenheit haben, dem ſchweigſamen, oft zurückhaltenden Volksmunde ſeine Geheimniſſe abzulauſchen, und der Landmann wird, was er beſitzt, gern hergeben, wenn er ſieht, daß man keinen Spott damit treiben will, daß man ein liebevolles Verſtändniß für dieſe Ueberlieferungen mitbringt.

Treueſte Aufzeichnung ohne jeglichen Schmuck der Rede iſt vor Allem erwünſcht: der eigenen Zuthat ſich zu enthalten, erfordert die Achtung vor hundertjähriger Ueberlieferung. Jeder Ueberlieferung iſt der Name des Ortes, an welchem ſie vorkommt, beizufügen, auch der Name desjenigen, aus deſſen Munde ſie aufgezeichnet wurde. Auch

XVI. Pommern.

29. Stralsunder Chronik. Thl. III. Bog. 28 – 32. 8°.
30. O. Francke's Geschichte der Stralsunder Stadtverfassung. 8°.
(Nr. 29 und 30. Geschenke des Herrn Professors Dr. Zober in Stralsund.)

XVII. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

31. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. IX, 1. Kiel 1866. 8°. (Tauschexemplar von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländ. Geschichte.)

XVIII. Meklenburg.

32. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XVI, 3—6. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
33. Programm des Gymnasium Friedericianum v. J. 1866, enth.: „Annotatt. ad M. T. Ciceronis orat. p. L. Corn. Balbo. Particula II. Scripsit W. Büchner". (Geschenk des Herrn Directors Dr. Büchner.)
34. Das Mangelhafte der Newton'schen Gravitations-Theorie zur Erklärung der Bewegungen und anderer Erscheinungen im Sonnensystem und Zurückführung derselben auf ein anderes und neues Princip, aufgestellt von L. C. H. Vortisch, genannt Burnet. Rostock 1866. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

6. Die Naturaliensammlung.

Ein fossiles Rennthierhorn, gefunden auf dem Gute Wakenstorf über 15 Fuß tief unter einem Torfmoor und einer darunter liegenden mächtigen Lehmschicht. Geschenk des Herrn v. Oertzen auf Roggow.

Ein Rennthierhorn, offenbar aus einem nassen Moor oder Gewässer, wahrscheinlich in der Gegend von Wismar, und früher im Besitze des Sergeanten Büsch daselbst. Angekauft und dem Vereine geschenkt von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

Ein Oberkiefer von einem Hunde, geschenkt von dem Herrn v. d. Lühe auf Kritzow.

III. Die Matrikel des Vereins.

Zur Erleichterung des stets sehr lebhaften und in Bezug auf die Alterthumskunde vorzugsweise wichtigen Verkehrs mit Dänemark wurden in der Ausschußversammlung vom 15. d. M. die Herren Kammerräthe und Vorsteher der berühmten Alterthumssammlung zu Kopenhagen Strunk und Herbst, welche schon lange und oft Gelegenheit gehabt haben, uns ihre Bereitwilligkeit zur Förderung unsrer Bestrebungen zu beweisen, zu correspondirenden Mitgliedern ernannt. In derselben Versammlung ward auch zur Wiederanknüpfung des seit längerer Zeit abgebrochenen Verkehrs mit Böhmen der Herr Landesarchivar und Professor an der Universität Prag, Herr Dr. Gindely, zum correspondirenden Mitgliede ernannt. Herr Gindely ist gegenwärtig vorzugsweise mit dem Studium der Geschichte des dreißigjährigen Krieges beschäftigt, besonders aus den bisher völlig unbenutzten czechischen Quellen, und beabsichtigt zu dem Zwecke in dem nächsten Sommer auch eine Reise nach dem Norden und nach Meklenburg zu machen.

Als ordentliche Mitglieder traten dem Vereine bei: die Herren Candidat Kenzler zu Ribnitz, Maler Greve zu Malchin und Pastor Behm zu Melz. Dagegen haben wir 3 Mitglieder durch den Tod verloren, nämlich: den Gh. Amtsrath Koch in Schwerin, früher zu Sülz, Mitglied seit 9. November 1835 und mehrmals Mitarbeiter an den Jahrbüchern, starb am 12. Septbr. 1866, — den Bürgermeister Pries zu Waren, Mitglied seit dem 27. Febr. 1836, dem wir wiederholte Geschenke für unsere Sammlungen verdanken, gest. am 20. Septbr. 1866, – und den Sanitätsrath Dr. Seebohm zu Schwerin, früher zu Gadebusch, Mitglied seit 18. Septbr. 1835, gest. am 4. Septbr. 1866. Gekündigt hat der Herr Domainenrath Kollmann zu Rostock.

W. G. Beyer, Dr., Archivar,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXXII. 2.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1867.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

In der historischen Zeitschrift von Heinrich v. Sybel, Bd. XV. Jahrg. 1866 S. 405 ff. findet sich eine Anzeige und kurze Beurtheilung des zweiten und dritten Bandes des Meklenburgischen Urkundenbuchs von G. W. (Herr Prof. Waitz in Göttingen), worauf ich die Aufmerksamkeit der Freunde unsers Vereins lenken zu müssen glaube. Der Verfasser, welcher auch den ersten Band in der gedachten Zeitschrift Bd. XI. S. 500 anzeigte, hat unserm Urkundenbuche das damals ausgesprochene günstige Urtheil auch nach dem Erscheinen der beiden folgenden Bände erhalten. Namentlich rühmt er die große Sorgfalt, welche die Redaction, wo es nöthig schien, auf den Nachweis des Zusammenhanges, in welchem eine Urkunde steht, auf die chronologische Bestimmung derselben, die Erläuterung ihres Inhaltes u. s. w. verwendet habe, und hebt zugleich den Werth der zahlreichen Siegel-Abbildungen besonders hervor. Daneben verhehlt der Verfasser auch einzelne Bedenken und kleine Ausstellungen nicht, die mit Dank anzunehmen sind, wenngleich sich über einige derselben wohl noch rechten ließe.

Der Druck des Personen-Registers zu der ersten Abtheilung des Werkes hat in Folge einer Collision mit dem in derselben Officin gedruckten officiellen Staats-Kalender, da

die vorhandenen Zahlzeichen zu dem gleichzeitigen Drucke beider Werke nicht ausreichten, auf einige Monate sistirt werden müssen, wird aber mit dem Monate Februar wieder beginnen. Es sind bis jetzt 17 Bogen dieses Registers gedruckt und ungefähr noch 20 Bogen rückständig. Nach Vollendung desselben, also etwa in der Mitte des Sommers, wird der Druck des Sachregisters vom Herrn Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier beginnen können. — Unter diesen Umständen wird die zweite Abtheilung des Werkes nicht vor Beginn des Jahres 1868 unter die Presse kommen. Die Redaction benutzt diese Frist angelegentlichst, um inzwischen das etwa noch in fremden Archiven zerstreut liegende Material herbeizuschaffen. Die von dem Herrn Archivrath Pastor Masch zu Neustrelitz genommenen Abschriften von 176 Urkunden des Bisthums Ratzeburg sind nun in den Händen der Redaction. Die außerdem von dem Herrn Archivrath nachgewiesenen 36 schon gedruckten Urkunden müssen freilich noch erst abgeschrieben werden.

Von den zu diesen Urkunden gehörigen 9 geistlichen Siegeln und einem Fragmente des alten Siegels der Stadt Woldeck sind auf Kosten Sr. K. H. des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz Holzschnitte angefertigt, und durch Vermittelung des Herrn Archivraths der Commission zur Herausgabe des Urkundenbuches geschenkt worden. *)

Sodann ist es neuerdings durch die Bemühung des Herrn Archivars Dr. Wigger gelungen, die unmittelbare Benutzung der handschriftlichen Sammlung des verstorbenen Professors Kosegarten zu Greifswald zu dem von ihm herausgegebenen Cod. diplom. Pommer. möglich zu machen. Dieselbe wird gegenwärtig mit dem übrigen handschriftlichen Nachlasse des Verstorbenen auf der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald aufbewahrt, und ist auf diesseitige Bitte durch die dortige Behörde mit freundlichem Entgegenkommen an das hiesige Archiv eingesandt worden. Da diese Sammlung namentlich Abschriften der sämmtlichen Urkunden in den Rathsarchiven

*) Bei dieser Gelegenheit sei es erlaubt, auf eine kleine Schrift des Herrn Archivraths Masch, „Die Siegel des Domcapitels zu Ratzeburg", welche derselbe dem Herrn Johann Rußwurm, Probste des Fürstenthums Ratzeburg, zu dessen Jubeltage der 25jährigen Amtsführung am 21. November 1866 gewidmet hat, aufmerksam zu machen. Der Herr Verfasser giebt auf 16 Seiten 8. eine vollständige Geschichte und Beschreibung aller hieher gehörigen Siegel, soweit sie uns erhalten sind, mit 8 Holzschnitten. Der Titel des in der Druckerei von Bicker zu Schönberg erschienenen interessanten Schriftchens ist in Farbendruck sehr geschmackvoll geordnet.

der uns benachbarten Pommerschen Städte enthält, so ist daraus noch einige Ausbeute zur Vervollständigung auch unsers Werkes zu hoffen.

Die Rechnungsablage für das abgelaufene Jahr ist durch den Herrn Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier ordnungsmäßig geschehen, und wird der vorschriftsmäßige jährliche Bericht der Commission an das hohe Ministerium und den Engern Ausschuß zur Erwirkung der Auszahlung der fälligen Jahresrate zur Unterstützung des Werkes förderlichst eingesandt werden.

Diesem Urkundenbuche wird sich, so Gott will, künftig noch ein anderes vaterländisches Unternehmen würdig an die Seite stellen, worüber der Verein auf den Wunsch der Herren Unternehmer mit Freuden gleichsam das Patronat übernommen hat. Herr Professor Bartsch in Rostock, durch seine Bearbeitung mehrer mittelalterlicher Gedichte der deutschen Gelehrtenwelt bereits als Freund und Kenner des deutschen Alterthums rühmlich bekannt, hat den gewiß glücklichen Gedanken gefaßt, eine möglichst vollständige und zuverlässige Sammlung meklenburgischer Sagen, Mährchen und Gebräuche herauszugeben, und ist zu dem Zwecke zunächst mit dem Herrn Archivrath Dr. Lisch in Verbindung getreten. Beiden Herren ist es dann bereits gelungen, in Rostock, Schwerin, Wismar, Güstrow u. a. O. eine Reihe von Mitarbeitern zu gewinnen, so daß alle Aussicht auf das glückliche Zustandekommen des Unternehmens vorhanden zu sein scheint. Auf diese erfreuliche Mittheilung hat der Ausschuß des Vereins in der letzten Quartalversammlung den Beschluß gefaßt, dies ganz innerhalb des Gebietes seiner statutenmäßigen Thätigkeit liegende und in seinem Geiste aufgefaßte Unternehmen auch seinerseits mit allen Kräften fördern zu helfen, weßhalb ich auftragsmäßig alle unsre geehrten Mitglieder in Stadt und Land dringend zur Einsendung von Beiträgen, wozu sich allen mit seltener Ausnahme mehr oder weniger Gelegenheit darbietet, auffordere. Ueber den Plan der Herren Unternehmer giebt deren eigne Ansprache an ihre Mitbürger in dem Anschluß genauere Auskunft.

Wenn künftig einmal neben den Jahrbüchern des Vereins, als dem allgemeinen Archive der meklenburgischen Geschichte, das Urkundenbuch, diese Sammlung von Volkssagen und das in dem Johannisberichte angekündigte Wörterbuch der niederdeutschen Sprache vollendet vorliegen werden, dann können die Gründer des Vereins gewiß mit gerechtem Stolze auf ihr Werk zurücksehen! Sie haben ihr Ziel erreicht!

32. Band dieses bis jetzt in ununterbrochener Folge alljährlich veröffentlichten Magazins der Vereinsarbeiten, in diesem Jahre zum ersten Male in der General-Versammlung noch nicht vorgelegt werden konnte. Morlot arbeitete bekanntlich seit Jahren an einer ausführlichen und durch zahlreiche Holzschnitte erläuterten Beschreibung unserer Alterthumssammlung, mit steter Vergleichung derselben mit den Alterthümern des Nordens und der übrigen Länder Mitteleuropas. Diese gewiß höchst interessante Arbeit war vertragsmäßig für unsre Jahrbücher bestimmt und sollte nach langer Verzögerung dem bestimmten Versprechen des Verfassers gemäß endlich in dem diesjährigen Bande zum Abdruck kommen. Diese Hoffnung ward nun durch den plötzlichen Tod des Verfassers abermals, und dies Mal ohne Zweifel auf immer vereitelt, weßhalb rasch auf Ersatz gedacht werden mußte.

Der Herr Archivrath Dr. Lisch beförderte daher sofort eine eben vollendete Arbeit über die Urgeschichte des Ortes Malchow zum Drucke, welche in 9 Abschnitten über die natürliche Lage des Ortes, die heidnische Burg, den in der Nähe befindlichen Götzentempel, die Burg- und Lehnleute in derselben und dem Lande Malchow, ferner über das Dorf und das Kloster Alt-Malchow, endlich über die Stadt Neu-Malchow und deren Patriziat gehandelt wird. Die durch 6 Siegelzeichnungen in Holzschnitt und 2 Urkunden erläuterte Abhandlung giebt überall neue Aufklärungen und wird nicht verfehlen, das Interesse der Leser zu gewinnen. — Erst während des Abdrucks dieser Arbeit unternahm es der Unterzeichnete, in der zweiten Abhandlung seine Ansichten über die gottesdienstliche Bedeutung der wendischen Schwerine darzulegen und die Richtigkeit derselben durch eine topographisch-historische Beschreibung aller bekannten Oertlichkeiten Meklenburgs, welche diesen Namen führen, so weit möglich nachzuweisen. Die dieser Arbeit zum Grunde liegende Idee war natürlich lange zuvor reiflich geprüft und das Hauptmaterial zu ihrer Durchführung nach und nach gesammelt; da die Forschung im Einzelnen aber noch während des Druckes fortgesetzt werden mußte, so wird dieselbe leider nur zu deutliche Spuren dieses ihres Ursprungs an sich tragen. Daraus erklären sich auch namentlich einige auffallende Widersprüche in meiner Auffassung mit den in der ersten Abhandlung niedergelegten Ansichten meines Collegen, deren Ausgleichung nicht versucht werden konnte, da wir zwar den allgemeinen Inhalt unsrer Arbeiten zuvor mit einander be-

ſprochen hatten, mit ihrer Ausführung aber gegenſeitig unbekannt waren, und der Druck meiner Abhandlung erſt nach der Abreiſe meines Collegen nach dem Bade Homburg begann. Durch ein Mißverſtändniß iſt überdies das Schlußcapitel, welches einige allgemeine Betrachtungen über die ſlaviſche Mythologie zur Erläuterung und Rechtfertigung der im Vorhergehenden ausgeſprochenen Anſichten, namentlich in Bezug auf ihr Verhältniß zu der germaniſchen Götterwelt, in meiner Abweſenheit nach der Rückkehr meines Collegen weggeblieben. — Die zweite Abtheilung dieſes Bandes oder die Jahrbücher für Alterthumskunde wird den gewiß von vielen Seiten mit Sehnſucht erwarteten zweiten Bericht über den Pfahlbau von Wismar bringen, welcher nicht nur die neu gewonnenen Reſultate der fortgeſetzten Ausgrabungen zur Kenntniß der Freunde des Alterthums bringt, ſondern zugleich die in dem erſten Berichte beſprochenen Entdeckungen einer ſorgfältigen Reviſion unterwirft, das Aechte von dem leider mit eingeſchmuggelten Unächten ſtrenge ſondert, durch beides die leichtfertig verbreiteten Gerüchte, durch welche die ganze wichtige Entdeckung als ein Werk des Betruges dargeſtellt werden ſollte, auf ihr richtiges Maaß zurückbringt, und die in dem erſten Berichte dargelegten Reſultate, die mit Recht überall das größte Aufſehen erregt hatten, gegen jede Verdächtigung ſicher ſtellt. Unter den kleineren Berichten u. ſ. w., welche neuerdings eingegangen ſind, erwähne ich nur die Mittheilung des Herrn Archivars Herberger zu Augsburg über die Siegel der Marſchälle von Pappenheim, den Bericht des Herrn Beſte auf Blengow über einen dort entdeckten intereſſanten Wendenkirchhof und des Herrn Archivraths Dr. Liſch über die Kirche zu Alt-Lübbelow, Filial von Neuſtadt.

Der Druck des neuen Regiſters zu den erſten 30 Bänden der Jahrbücher von J. Ritter, wovon im vorigen Jahre das erſte Heft ausgegeben ward, ſchreitet nur langſam fort, da der Satz klein und ſchwierig iſt. Indeß ſind doch bereits 12 Bogen des zweiten Heftes, den Reſt des Perſonen- und einen Theil des Sachregiſters umfaſſend, fertig, ſo daß das Ganze etwa zu Anfang des neuen Jahres verſandt werden kann.

In Betreff des Urkundenbuches habe ich den regelmäßigen Mittheilungen in den einzelnen Quartalberichten des neu abgelaufenen Vereinsjahres wenig hinzuzufügen. Von dem vierten Bande der erſten Abtheilung iſt zur Zeit im Drucke vollendet:

die Urkunden von 1297—1300, nebst den Nachträgen	30	Bogen,
das Ortsregister des Herrn Dr. Crull zu Wismar	13	"
das Personenregister des Herrn Rectors Römer zu Grabow	37	"
zusammen	80	Bogen.

Auch das bisher noch rückständige Manuscript des Sachregisters vom Herrn Ministerialsecretair Dr. Wedemeier ist jetzt im Besitze der Redaction, worauf der Druck sofort begonnen hat. Bei dem bedeutenden Umfange dieses Registers wird aber die Ausgabe des Werkes voraussichtlich in diesem Jahre nicht mehr erfolgen können.

Die zweite Abtheilung des ganzen Werkes von 1301 bis 1350 wird gegen 5000 Urkunden enthalten, welche vollständig geordnet und so weit bearbeitet sind, daß dem Beginne des Druckes nichts mehr im Wege steht, obwohl die Redaction auch während des Druckes immer noch Arbeit genug macht. Zu den Kosten der dem ersten Bande dieser Abtheilung beizugebenden Siegelholzschnitten sind nach und nach sehr bedeutende Beiträge bewilligt worden. Außer den auf Kosten Ihrer Königlichen Hoheiten der beiden Großherzoge anzufertigenden Holzschnitten der Fürstensiegel, sowie der Siegel der Bischöfe und Prälaten von Ratzeburg, haben die Städte Rostock, Kröpelin, Neu-Bukow und Goldberg ihre Siegel auf eigne Kosten schneiden lassen, und Herr Dr. Crull zu Wismar hat den Holzschnitt eines alten Siegels des Willekin v. Hanenstert geschenkt. Ferner hat die freiherrliche Familie v. Maltzan einen ansehnlichen Beitrag zur Abbildung der ältesten bischöflichen und Ritter-Siegel aus der Familie, sowie der Herr Landrath v. Rieben die Benutzung der Stempel der ältesten Familiensiegel in Aussicht gestellt. Dazu hat der Verein aus seinen Ueberschüssen und Ersparungen sehr viele alte Siegel, besonders ausgestorbener Familien, zu welchen sich kein naher Angehöriger mehr fand, schneiden lassen, so daß die Ausstattung der zweiten Abtheilung des Werkes auch in dieser Beziehung hinter der der ersten Abtheilung nicht zurückstehen wird.

Die Anerkennung, welche das Werk in der Gelehrtenwelt von Anfang an gefunden hat, dauert übrigens unverändert fort, wie aus gelegentlichen Aeußerungen in andern Druckwerken und zahlreichen Zuschriften hervorgeht, ja dasselbe wird bei Bearbeitung neuerer ähnlicher Werke geradezu

als Muster aufgestellt. Dessen ungeachtet findet es trotz des ungewöhnlich niedrigen Preises, namentlich in Meklenburg selbst, nicht den Absatz, auf den wir hoffen zu dürfen glaubten. Es sind bisher nur 103 Exemplare an Vereinsmitglieder und 47 Exemplare durch den Buchhandel, im Ganzen also 150 Exemplare verkauft, und wenn nun auch zu hoffen ist, daß nach der Ausgabe der Register der Absatz sich noch etwas heben wird, so stellt sich doch jetzt schon mit Sicherheit heraus, daß die Auflage der ersten Abtheilung von 700 Exemplaren zu groß ist und für die zweite Abtheilung zu beschränken sein wird, obwohl bei einem Werke dieser Art darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß es niemals veraltet und noch nach Jahrhunderten gekauft werden wird.

Die andern beiden größern wissenschaftlichen Unternehmungen, welche zwar nicht unmittelbar von dem Vereine ausgehen, aber sich doch an ihn anlehnen und von ihm Unterstützung hoffen und zu hoffen berechtigt sind, da beide unmittelbar die Zwecke des Vereines fördern helfen, — ich meine die Bearbeitung des Niederdeutschen Glossars vom Oberlehrer Dr. Schiller und die Sammlung von Meklenburgischen Sagen, Märchen und Gebräuchen von Prof. Bartsch in Rostock, scheinen gleichfalls hinreichende Theilnahme zu finden, um einen günstigen Erfolg hoffen zu lassen. Herr Dr. Schiller hat zu Ostern d. J. als Programm des hiesigen Gymnasiums ein Probeheft seiner Arbeit drucken lasseu. Der Herr Verfasser theilt darin nicht etwa irgend einen Abschnitt aus seinem Glossare vollständig und im Zusammenhange mit, sondern er giebt auf 19 Quartseiten eine Auswahl von gegen 150 Wörtern, welche in ihrer Ableitung, oder Erklärung oder in irgend einer andern Weise besondere Schwierigkeiten darbieten, und daher geeignet schienen, seine Methode und Behandlungsweise klar zu machen. Diesen Zweck scheint er vollkommen erreicht zu haben. Im Allgemeinen geht daraus hervor, daß dem Verfasser der Gebrauch und die Sinnerklärung des Wortes durch Mittheilung von Beispielen aus ältern und neuern niederdeutschen Schriften die Hauptsache ist, und in dieser Beziehung wird man nicht umhin können, sowohl die Zweckmäßigkeit der Auswahl, als das richtige Maaß in der Menge der gegebenen Beispiele anzuerkennen. Für die Ethymologie genügte in der Regel die Verweisung auf Grimm's Werke. Am Schlusse folgt auf zwei gedruckten Seiten in möglichster Kürze ein Verzeichniß der bisher benutzten Quellen mit der nochmaligen dringenden Bitte um gefällige Mittheilung wei-

terer, in diesem Verzeichnisse noch fehlenden Druckwerke oder Handschriften. — In Betreff des zweiten Unternehmens erlaube ich mir, nochmals auf den in dem Neujahrs-Quartalberichte von diesem Jahre mitgetheilten und unsern Mitgliedern dringend empfohlenen Aufruf der Herren Professor Bartsch und Archivrath Lisch zu verweisen. Es ist dem Unternehmer von allen Seiten bereitwillig Unterstützung zugesagt, und auch Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat das allerhöchste Interesse für die Sache durch Bewilligung der Kosten jenes Aufrufes dargethan. Auch sind bereits mancherlei Beiträge eingesandt, im Ganzen aber ist das Unternehmen wohl noch zu jung, um schon jetzt mit einiger Sicherheit über den Erfolg urtheilen zu können.

Der wissenschaftliche Verkehr des Vereins nach außen ist durch die kriegerischen Unruhen des vorigen Jahres allerdings etwas gestört, obwohl die Zahl der mit uns verbundenen Vereine selbst in dieser Zeit und theilweise sogar gerade auf Veranlassung des böhmischen Krieges um einige Nummern vermehrt ist. Mit dem Eintritt des Friedens ist die gewohnte Thätigkeit auch auf diesem Gebiete sofort zurückgekehrt und hat in diesem Jahre sogar eine ungewöhnliche Ausdehnung gewonnen. So mußte namentlich die gewöhnliche Herbstversammlung des Gesammtvereins im vorigen Jahre ausgesetzt werden, wird aber im nächsten September zu Freiburg im Breisgau abgehalten werden. Die Geschäftsführung ist noch bei dem Vereine in Altenburg unter der Leitung des Herrn von der Gablentz, unter dessen thätiger und umsichtiger Redaction namentlich des Correspondenzblattes an wissenschaftlichem Werthe bedeutend gewonnen hat, obwohl dasselbe immer im Ganzen nur geringe Theilnahme findet und bei den durchaus ungenügenden Mitteln nicht recht in Aufnahme kommen kann. — Das Germanische Museum zu Nürnberg, gegenwärtig unter der Leitung des Herrn Prof. Essenwein, fand bekanntlich bei der Besetzung der Stadt durch unsre Truppen die ganz besondere Protection Sr. Königl. Hoheit unsers Großherzogs als Höchstcommandirenden des betreffenden preußischen Armeecorps. Werthvolle Geschenke, namentlich eine höchst gelungene Photographie des Epitaphiums der Pfalzgräfin Helene, vermählte Herzogin von Meklenburg, in dem Dome zu Schwerin, von dem berühmten Nürnberger Künstler Peter Vischer, ferner verschiedene Münzen, Kupferstiche und Bücher werden in dem Museum das Gedächtniß dieser friedlichen Eroberung erhalten. Auch in Privatkreisen Meklenburgs

9. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 24. Regensburg 1866. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VI. Würtemberg.

10. Zeitschrift des Vereins für das Würtembergische Franken. Bd. VII, 2. 3. Weinsberg 1866 u. 67. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Verein.)
11. Schriften des Würtembergischen Alterthums-Vereines. Heft. 7 u. 8. 8°.
12. Jahreshefte des Würtembergischen Alterthums-Vereines. Heft 11. Stuttgart 1866. gr. Fol.
(Nr. 11 und 12 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

VII. Nassau.

13. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, herausgegeben von Dr. K. Rossel. Bd. II, 2. Wiesbaden 1865. 8°.
14. Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg, von J. G. Lehmann. Wiesbaden 1866. 8°.
15. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Band VIII. Wiesbaden 1866. 8°.
(Nr. 13 — 15 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

VIII. Lausitz.

16. N. Lausitzisches Magazin. Bd. 43, 2. Görlitz 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.)

IX. Thüringen.

17. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. VII, 1. Jena 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

graue Alterthum" herausgegebenen kleinen Schrift, zugleich die Einleitung zu der oben besprochenen Arbeit über die Alterthumskunde Meklenburgs und Mitteleuropa's mitgetheilt hatte, im J. 1866 auch in den Jahrbüchern der Königl. Societät der nordischen Alterthumskunde zu Kopenhagen eine eben diesem Werke entlehnte Abhandlung über den Uebergang aus der Steinzeit in die Bronzezeit veröffentlicht hat.*) Außer diesen beiden Bruchstücken hat sich in dem Nachlaß des Verfassers nur der vollständig ausgearbeitete erste allgemeine Abschnitt über die Steinperiode in französischer Sprache gefunden, dessen Druck von Seiten der Erben beabsichtigt wird. Die ältere Handschrift des Werkes in deutscher Sprache, welche für unsre Jahrbücher bestimmt war, und woraus der Verfasser dem Archivrath Dr. Lisch mehre Abschnitte vorgelesen hat, ist also verloren. — Hieher gehört ferner die auch im Auslande viel gelesene und besprochene Abhandlung unsers Lisch: die Pfahlbauten in Meklenburg mit 40 Holzschnitten und 4 Steindrucktafeln. Separat-Abdruck aus den Jahrbüchern des Vereins für meklenb. Gesch. und Alterth., Bd. XXX. 1865. — Endlich darf die viel Aufsehen erregende, umfassendere Schrift über denselben Gegenstand von Reinhold Pallmann, Dr., Gymnasiallehrer in Berlin, die Pfahlbauten und ihre Bewohner, 1866, nicht unerwähnt bleiben, da darin auch die meklenburgischen Pfahlbauten zur Sprache kommen. Die Arbeit bringt wenig neue Thatsachen, ist aber reich an neuen, kühnen Urtheilen, die freilich einer scharfen Kritik nicht entgehen werden. Uns interessiren hier zunächst nur die Abschnitte, in welchen die Alterthumsforschung in Meklenburg berührt wird, und da kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß die Auffassung und Darstellung der Thatsachen fast überall unrichtig, die Urtheile aber eben so anmaßlich, als leichtfertig sind.

Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte gaben: Wedemeier, Dr., Minister.-Secretair: Zur Geschichte der Juden in Meklenburg bis zum Jahre 1769 von Carl v. Heister mit Zusätzen (Arch. f. Landeskunde 1865, S. 369 bis 418); — E. Daneil, Rector zu Pentzlin: Zur Geschichte

*) Sur le Passage de l'âge de la pière à l'âge du bronze, et sur les métaux employés dans l'âge du bronze. Feuilles detachées d'un ouvrage qui se rédige sur l'Archéologie du Meklenbourg, comparée à celle de l'Europe central par A. Morlot. Communiqué à la Société d'histoire et d'archéologie du Canton Neuchatel dans sa réunion á Saint-Aubin, le 30 Mai 1866. Extrait des Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. Copenhagen 1866.

der Kirche in Pentzlin (Arch. für Landeskunde, 1865, Heft 3 und 4); — Latendorf, Dr., Gymnasiallehrer in Schwerin: Biographische Notizen über einige Liederdichter des Mecklenburgischen Gesangbuches (Neues Mecklenb. Kirchenblatt 1865, Nr. 4, 7 und 9).

Die Geschichte der Schulen behandeln: Jac. Heussi, Dr., Conrector zu Parchim: Zur Geschichte der Gelehrtenschule zu Parchim (Schulschriften des Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim, dritte Folge, H. 14, 1865); — L. Bachmann, Dr., Professor und Schuldirector zu Rostock: Kleine Beiträge zur Geschichte der Rostocker Stadtschule (1865); — G. C. H. Raspe, Dr., Director des Gymnasiums zu Güstrow: Zur Geschichte der Domschule zu Güstrow in den letzten 25 Jahren ihres Bestehens (Schulprogramm von 1866); — Carl Ferd. Crain, Dr., Professor und Rector der Stadtschule zu Wismar: Beiträge zur Geschichte der Wismarschen großen Stadtschule. Dritte Abth., 2. Th. Schluß. (Schulprogr. von 1865).

Kunstgeschichte: Mithof, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens, lexikalisch dargestellt. Hannover 1866. (Darin auch alle meklenburgischen Meister.)

Familien-Geschichte: G. C. F. Lisch, Dr., Archivrath: Urkundliche Geschichte des Geschlechtes v. Oertzen. Theil 3. Von 1600 bis 1725. 1866; — v. Meding, Hofrath, Erblandmarschall des Fürstenthums Lüneburg zu Güstrow: Geschichte des Geschlechtes v. Meding. Erster Band. 1866; — Jasper Freiherr v. Meerheimb in Ratzeburg: Der Freiherren v. Meerheimb Herkunft (Arch. für Landeskunde. 1865, S. 293—99).

Biographien: Wedemeier, Dr., Minister.-Secr.: Sophie Charlotte, Königin von Großbritannien, geborne Prinzessin von Meklenburg-Strelitz. Nach deutschen und englischen Quellen. Erste Abth. (Arch. für Landeskunde 1865. S. 481—527); — Heinr. Armin Riemann, Pastor zu Friedland: Sophia Maria Dorothea Krüger aus Meklenburg-Strelitz, 1813—15 Unteroffizier im Preußischen Regimente Colberg, Ritter des eisernen Kreuzes und des russischen Georgen-Ordens. 1865; — Heinr. Alex. Seidel, Pastor zu Schwerin: Balthasar Scharffenberg, oder ein meklenburgisches Dorf vor 200 Jahren. Zweite Auflage. 1866. — Vgl. auch unter Religions- und Kirchengeschichte und Kunstgeschichte.

Münzkunde: G. M. K. Masch, Archivrath, Pastor zu Demern: Die ältesten Lübecker Pfennige (Zeitschrift des

Vereins für Lübeckſche Geſchichte und Alterthumskunde. II. Heft 2).

Staatsgeſchichte: M. Borchard zu Paris, aus Meklenburg gebürtig: Etudes sur le Mecklembourg et sur la Question Allemande. Paris 1867. (Hauptſächlich politiſchen Inhalts.)

Von den allgemeinen Urkundenbüchern der Nachbarſchaft iſt erſchienen: Riedel, Dr., Geh. Archivrath und Profeſſor in Berlin, aus Meklenburg gebürtig: Codex diplomaticus Brandenburg. Supplementband und Schluß. 1866.

Außerdem ſind noch einige zum Theil ſehr werthvolle geologiſche und topographiſche Schriften und Abhandlungen von Boll, Fromm u. a. erſchienen, worauf ich hier nur gelegentlich hinweiſe, da die Arbeiten ſchon außerhalb unſers eigentlichen Geſichtskreiſes liegen.

Eine andere Hauptaufgabe für die Thätigkeit des Vereins ſind bekanntlich unſre Sammlungen, deren Werth und wiſſenſchaftliche Bedeutung immer allgemeiner anerkannt wird. Auch in neueſter Zeit ward unſer Antiquarium wiederholt von auswärtigen Gelehrten beſucht, z. B. am 18. April d. J. von dem Herrn Profeſſor Dr. Virchow in Berlin, welcher ſich bekanntlich ſpeciell mit der Unterſuchung antiker Schädel beſchäftigt, wodurch er zugleich auf eine gründliche Forſchung über die Pfahlbauten geführt iſt, und ſich überhaupt immer mehr auch dem Studium der Alterthumskunde zuzuwenden ſcheint. Im Juli benutzten dann die Herren v. Nothomb, Königlich belgiſcher Miniſter, und Miquel Tenorio de Caſtella, Königlich ſpaniſcher Geſandter in Berlin, ihre Anweſenheit in Schwerin zum Beſuche unſers Antiquariums, bei welcher Gelegenheit letzterer der Großherzoglichen Münzſammlung mehre ſpaniſche Münzen ſchenkte. Die Vergrößerung der verſchiedenen Sammlungen iſt immer noch bedeutend, namentlich auch der Sammlung von Alterthümern, obgleich die Zahl der neuen Funde in Meklenburg in neueſter Zeit doch ein wenig abzunehmen ſcheint. Erſchöpft iſt aber auch dieſe Fundgrube lange noch nicht, trotz der zahlreichen Chauſſeen, welche das Land in allen Richtungen durchſchneiden und zu einer immer ausgedehntern Durchwühlung des Bodens, ſowie zur Abfuhr der die heidniſchen Gräber bedeckenden Steinhügel führen. Die Sammlung erwarb in dieſem Jahre 23 Stücke aus der Steinzeit, nämlich 4 Streitäxte und 2 Handäxte, 8 Keile, 1 Dolch, 2 Pfeilſpitzen, 4 Reibſteine, 1 Spindelſtein, 1 Schleifſtein, ferner eine Menge Gefäßſcherben, Knochen u. ſ. w.; aus der

Bronzezeit 35 Stücke: 4 Schwerter, 1 Dolch, 1 Lanzenspitze, 2 Messer, 2 Kopfringe, 8 Armringe, 2 Fingerringe, 1 Heftel, 2 Doppelknöpfe, 2 einfache Knöpfe und 1 Nadel, alles aus Bronze, ferner 1 Pfeilspitze aus Feuerstein, 6 Bernsteinperlen, 2 ganze Urnen und viele Bruchstücke von Gefäßen. Aus der Eisenzeit dagegen wurden in diesem Jahre außer einigen Bruchstücken von Urnen nur 2 Spindelsteine erworben. Unter den Erwerbungen aus dem christlichen Mittelalter endlich sind zu nennen: 2 zweischneidige und 1 einschneidiges Schwert, 1 Schwertgriff, 1 großes eisernes Instrument unbekannter Bestimmung, 2 Sporen, 1 Steigbügel, 3 Hufeisen, 1 Schlüssel, 1 Schnalle aus Messing, 1 Schnalle aus Zinn, 1 Zapfhahn und 1 Pfeifenräumer aus Messing, 2 Original-Siegelstempel, 1 Glaspokal, 2 Säulen-Capitäle von Sandstein, 1 Henkelkanne, 1 Trinkkrug, 1 gewöhnlicher Krug, 1 Topf, 1 Leuchter, 2 Ofenkacheln und 1 Fußbodenziegel. Die Erwerbungen der Großherzoglichen Sammlung, worunter sich sehr werthvolle Gegenstände, namentlich ein goldner Eidring, befinden, sind hier natürlich nicht mitgezählt. — Die Münzsammlung vermehrte sich um 52 Stücke, darunter 2 in Meklenburg gefundene römische Kaisermünzen und 1 Abdruck einer solchen in Staniol, sowie mehre Medaillen und alte Silberbracteaten — Für die Bildersammlung wurden 33 Nummern geschenkt, darunter 9 Portraits, 18 Silhouetten, 3 Ansichten und Pläne, 2 Zeichnungen von Alterthümern und 1 Wappen. — Die Siegelsammlung erwarb außer den oben erwähnten 2 Originalstempeln nur 7 Abdrücke, wozu indeß noch die sehr werthvollen zahlreichen Holzschnitte für das Urkundenbuch hinzu zu rechnen sind. — Die Büchersammlung vermehrte sich um 129 Bände, worunter 19 Meklenburgica. — Für die naturhistorische Sammlung endlich gingen 9 Stücke ein. — Die specificirten Verzeichnisse der Erwerbungen des letzten Quartales folgen unten in den

Beilagen Nr. 1 — 4.

Der Auszug aus der revidirten Berechnung der Vereins-Kasse vom 1. Juli 1866 bis zum 30. Juni 1867 in der

Beilage Nr. 5

giebt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung: Die laufende Einnahme, nach Abzug des Cassenvorraths und eines eingezogenen Capitals von 100 Thlrn., betrug 710 Thlr. 21 ßl. 6 pf., d. i. 43 Thlr. 34 ßl. mehr als im vorhergehenden Jahre, was seinen Grund in dem außerordentlichen Erlös

aus dem Verkauf von Druckschriften des Vereines hat. Derselbe betrug nämlich 79 Thlr. 44 ßl. gegen 37 Thlr. 16 ßl. im Vorjahr, also 42 Thlr. 28 ßl. mehr, welcher Mehrbetrag hauptsächlich durch den nicht unbedeutenden Absatz der Abhandlung über den Pfahlbau, den der Herr Archivrath Lisch der Vereins-Casse überwiesen hat, veranlaßt worden ist. Die Ausgabe betrug dagegen, nach Abzug von 5 Thlr. 22½ ßl. capitalisirter Zinsen, 915 Thlr. 15½ ßl., d. i. 392 Thlr. mehr als im vorigen Jahre, was hauptsächlich durch die bedeutenden Kosten des neuen Registers veranlaßt ward. Zur Deckung des Deficits von 204 Thlrn. 27 ßl. mußten nicht nur 110 Thlr. des vorhandenen Cassenvorraths verausgabt, sondern auch ein Capital von 100 Thlrn. erhoben werden. Das Vermögen des Vereins hat sich in Folge dessen von 2514 Thlr. 22½ ßl. auf 2309 Thlr. 28½ ßl. vermindert.

Die Veränderungen der Matrikel des Vereins waren in dem abgelaufenen Jahre ungewöhnlich geringe. Zu den 94 durch Correspondenz und Schriftenaustausch mit uns verbundenen historischen Gesellschaften sind hinzugekommen: die Königlich Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften und der archäologische Verein des Museums des Königreichs Böhmen zu Prag, sowie neuerdings der neu constituirte geschichts- und alterthumsforschende Verein für Leisnig und Umgegend im Königreich Sachsen, so daß die Zahl der verbundenen Vereine gegenwärtig 97 beträgt. — Von den correspondirenden Mitgliedern des Vereins sind zwei gestorben, beide in der Schweiz: der Professor Dr. Troyon in Lausanne und der Professor Dr. Morlot, zuletzt in Bern, deren Tod bereits in den vorausgehenden Quartalberichten angezeigt worden ist. Dagegen wurden schon in der Michaelis-Quartal-Versammlung im Jahre 1866 die Herren Kammerräthe Strunk und Herbst zu Kopenhagen und der Herr Professor Dr. Gindely zu Prag wiederum ernannt. Die Gesammtzahl der correspondirenden Mitglieder ist daher bei dem Abschluß des Vereinsjahres auf 56 gestiegen. — Von den ordentlichen Mitgliedern sind der Geh. Amtsrath Koch, der Sanitätsrath Dr. Seebohm und Baurath Susemihl zu Schwerin, sowie der Bürgermeister Pries in Waren, und in dem letzten Quartal der meklenburgische Kammerherr Major a. D. Graf v. Finkenstein zu Berlin, welcher dem Vereine seit dem 17. November 1835 angehörte, gestorben, außerdem aber sind die Herren Domainenrath Kollmann und Gymnasiallehrer Rothfuchs nach voraufgegangener Kündigung aus-

getreten. Beigetreten sind nur die Herren Candidaten Kenzler zu Ribnitz, Maler Greve zu Malchin, Pastor Behm zu Melz, Kammeringenieur Beyer zu Güstrow und Conrector Nerger zu Grabow. Der Verein zählt daher gegenwärtig nur noch 280 ordentliche Mitglieder.

Die Beamten und Repräsentanten des Vereins sind dieselben geblieben wie im Vorjahr, also:

Präsident: Herr Minister-Präsident v. Oertzen Exc.,
Vicepräsident: Herr Geh. Revisionsrath Hase,
Erster Secretair: Herr Archivrath Dr. Lisch,
Zweiter Secretair: der unterzeichnete Archivar Dr. Beyer,
Berechner: Herr Minist.-Secretair Dr. Wedemeier,
Repräsentanten: Herr Canzleidirector v. Bülow,
" Prorector Reitz,
" Regierungsrath Dr. Prosch,
" Archivar Dr. Wigger.

Die Ordnung der Münzsammlung hat Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern und die Ordnung der Bildersammlung Herr Architect Stern gefälligst wieder übernommen.

W. G. Beyer, Dr., Archivar,
als zweiter Secretair des Vereins.

Beilage Nr. 1.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Alterthumssammlung. (Von Ostern bis Johannis 1867).

1) Aus der Steinzeit.

Ein Keil oder alte Lanzenspitze aus grauem Feuerstein, 7 Zoll lang, vorne mit einer 2 Zoll breiten, geschliffenen Schneide, wie ein Keil, aber mit zugeschärften Seidenrändern und spitzem Bahnende, gefunden bei Kirch-Rosin. Geschenk des Herrn Landbaumeisters Koch zu Güstrow.

Eine Handaxt ohne Schaftloch aus altem Sandstein, 6 Zoll lang und schön gearbeitet, gefunden zu Alt-Jassewitz bei Wismar auf der Hufe des Erbpächters Holst in der Nähe eines vor mehren Jahren ausgemoddeten Wasserlochs rechts am Wege nach Weitendorf. — Zwei Keile aus hellgrauem Feuerstein, beide auf der einen flachen Seite sehr beschädigt, gefunden daselbst auf der Schulzenhufe am Poststeige nach Stofferstorf. — Ein Reibstein aus grauem alten Sandstein, möglichst regelmäßig abgerieben, jedoch mit 3 natürlichen Bruchflächen, gefunden daselbst beim Sandgraben am großen Dorfteiche am südlichen Ende des Dorfes. Geschenke des Lehrers Herrn Seitz zu Alt-Jassewitz.

Ein breiter Keil aus Hornblende und ein kleiner Keil aus Feuerstein, gefunden beim Steinausbrechen an zwei verschiedenen Stellen im Sonnenberge bei Parchim. Ferner ein Dolch aus Feuerstein, gefunden beim Pflügen auf einem Acker in der sogenannten Ilkriet (illikes, ilkes rîd, auch ryen, wohl hillig, d. i. heiliges Riet), einem Wiesenthal auf der Feldmark der Altstadt Parchim. Geschenke des Herrn Senators Beyer zu Parchim.

Ein Keil aus Hornblende, gefunden an der Warnow-Brücke bei Sagstorf bei Sternberg, geschenkt von dem Herrn Lakai Schütt zu Schwerin.

Aus der Bronze- und Eisenzeit hat die Vereinssammlung in dem letzten Quartale keine Alterthümer erworben.

Dagegen ist an die Großherzogliche Sammlung durch Vermittlung des Herrn Pastors Malchow zu Granzin bei Lübz wiederum ein zu Anfang dieses Jahres daselbst gefundener, 6½ Loth wiegender goldener Eidring, gegen Zahlung des vollen Goldwerthes, abgeliefert worden.

2) Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein menschliches Gerippe und ein eisernes Schwert, 9¼ Zoll lang mit einfacher, viereckiger Parierstange, im Jahre 1866 neben einander gefunden zu Friedrichsdorf bei Neu-Bukow 4 Fuß tief in einem Kiesberge. Geschenk des Herrn Ihlefeld auf Friedrichsdorf.

Ein eiserner Schlüssel aus dem 15. Jahrhundert, gefunden beim Abbruche der alten Schullehrer- und Capittelboten-Häuser neben dem Kreuzgange des Domes zu Schwerin. Geschenk des Herrn Gymnasiasten Martens daselbst.

Ein Krug aus blaugrauem Thon mit einem Silberbracteaten, ungefähr aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, und mehren Bruchstücken ähnlicher Münzen, gefunden zu Gevezin bei Neu-Brandenburg. Geschenk des Herrn Pogge auf Gevezin.

Der bronzene Original-Siegelstempel des Marschalls Heinrich v. Pappenheim aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, gefunden in einer Sandgrube zu Dänschenburg bei Marlow. Geschenk des Herrn Bürgermeisters Lüders zu Marlow.

Der Stempel des ältern Siegels des Nadleramtes zu Wismar, vielleicht noch aus dem 17. Jahrhundert. (Auf einem nach oben geöffneten Halbmonde eine aufrechtstehende Nähnadel, daneben 2 Knöpfnadeln und über diesen 2 Angelhaken. Umschrift: DAS AMP. DER. NATELR. SIGEL. IN. WISMAR.) Geschenk des Herrn Landbaumeisters Koch zu Güstrow.

Beilage Nr. 2.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Münzsammlung. (Von Ostern bis Johannis 1867.)

Eine in Meklenburg gefundene Kupfermünze des Königs Ludwig XV. von Frankreich. Geschenk des Herrn Kammer-Commissairs Peltz zu Schwerin.

Ein russisches Fünf-Kopekenstück aus Kupfer, 1793, gefunden in einem Landwege bei Lage. Geschenk des Herrn Kammer-Ingenieurs Beyer zu Güstrow.

Ein kleiner, seltener Silberbracteat, 1/2 Pfennig werth, anscheinend aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, gefunden in einem thönernen Kruge zu Gevezin bei Neu-Brandenburg. Geschenk des Herrn Pogge auf Gevezin. Vgl. oben.

Zwei markgräflich-brandenburgische Silberpfennige aus dem 13. Jahrhundert, und 8 silberne Scheidemünzen des 18. Jahrhunderts, gefunden zu Malchin. Geschenk des Herrn Malers Greve daselbst.

Beilage Nr. 3.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Bildersammlung. (Von Ostern bis Johannis 1867.)

Silhouetten von 18 Jenenser Studenten aus Meklenburg aus dem Ende des 18. Jahrhunderts: Boldt, Büsing, Dreves, Fromm I., Herrlich, v. Hoben, Holdorf, Knebusch, Krüger I., Krüger II., Levenhagen, v. Mecklenburg, zurNedden, Piper, Schünemann, Seitz I., Wulfleff und Ziel. Ferner zwei gute Portraits, eins in Blei und eins in Kreide, vielleicht den Dr. med. Dan. Hellerung zu Wismar (aus Güstrow gebürtig) in verschiedenen jüngern Lebensaltern darstellend. Aus dem Hellerung'schen Nachlasse. Geschenk des Herrn Dr. Crull zu Wismar.

Die in dem Oster-Quartalberichte d. J. verzeichnete Photographie eines Kupferstichs ist nach näherer Ermittelung das Portrait des Oberpräsidenten Dietrich v. d. Lühe auf Thelkow zu Güstrow.

Beilage Nr. 4.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Bücherſammlung.
(Von Oſtern bis Johannis 1867.)

I. Kunſtgeſchichte.

1. Mittelalterliche Künſtler und Werkmeiſter Niederſachſens und Weſtfalens lexikaliſch dargeſtellt von H. W. H. Mithoff. Hannover 1866. 8°.

II. Dänemark.

2. Historisk Tidsskrift. Tredie Raekke, utgivet af den danske historiske Forening ved den Bestyrelse. Bd. IV, 2 u. V, 2. Kjöbenhavn 1866. 8°.
3. Krigen i 1849 af Otto Vaupell. Kjöbenhavn 1866. 8°.
(Nr. 2 und 3 Geſchenke von dem däniſchen hiſtoriſchen Vereine zu Kopenhagen.)

III. Allgemeine deutſche Geſchichte und Alterthumskunde.

4. Correſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XV. Nr. 2 bis 6. (Zwei Exemplare.)

IV. Oeſterreich.

5. Fontes Rerum Austriacarum. Abth. II. Bd. 25 u. 26 Wien 1866. 8°.
6. Archiv für öſterreichiſche Geſchichte. Bd. XXXVI. 2. Wien 1866. 8°.
7. Sitzungsberichte der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. Bd. XIII. Wien 1867. 8°.
8. Die römiſchen Inſchriften in Dacien, geſammelt und bearbeitet von Michael J. Ackner und Friedrich Müller. Wien 1865. 8°.
(Nr. 5—8 Tauſchexemplare v. d. genannten Akademie.)

9. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. II. Wien 1866. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine für Landeskunde von Niederösterreich in Wien.)
10. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. II. u. III. Gratz 1865 u. 66. 8°.
11. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. Heft XIV. Gratz 1866. 8°.
(Nr. 10 u. 11 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
12. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Bd. VI. 3 u. VII. 1, 2. Kronstadt 1865 u. 66. 8°.
13. Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache von Josef Haltrich. 1865. 8°.
14. Siebenbürgisch-sächsische Volkslieder, Sprichwörter, Räthsel u. s. w., herausgeg. von Fr. W. Schuster. Hermannstadt 1865. 8°.
15. Programme des Gymnasiums in Bistritz von 1865 u. 66, enth.: „Aelteres Zunftwesen in Bistritz bis ins 16. Jahrh. von Wittstock" und „Beitrag zur Meteorologie und Klimatologie Siebenbürgens von Kisch". 8°.
16. Programme des Gymnasiums von Hermannstadt von 1864 u. 65, enth.: „Die Fußpunktlinien der Kegelschnitte in ihrer Anwendung von K. Albrich" und „Siebenbürgische Kleinigkeiten von Wellmann". 4°.
(Nr. 12—16 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
17. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Jahrg. XI. Klagenfurt 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. Geschichtsvereine für Kärnten.)
18. Neuere Abhandlungen der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. Bd. III. Prag 1798. 4°; Bd. V—VIII. Prag 1814—24. 8°; neuer Folge Bd. I—V. Prag 1827—37. 8°; fünfter Folge Bd. I—XIV. Prag 1841—1866. 4°.
19. Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1859—67. 8°.
(Nr. 18 u. 19 Tauschexemplar v. d. genannten Geschaft.)

V. Bayern.

20. Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1866. II. 2, 3, 4; 1867

I. 1, 2, 3. (Tauſchexemplare v. d. genannten Akademie.)

21. Neunundzwanzigſter Bericht des hiſtoriſchen Vereins zu Bamberg. Bamberg 1866. 8°. (Tauſchexemplar v. d. genannten Vereine.)

22. Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg. Bd. XIX, 2. Würzburg 1867. 8°. (Tauſchexemplar v. d. genannten Vereine.)

VI. Naſſau.

23. Denkmäler aus Naſſau. Heft IV.: „Die Abteikirche zu Marienſtadt bei Hachenberg". Im Auftrage des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung, herausgeg. von R. Goerz. Mit XI Tafeln. Wiesbaden 1867. 8°. (Tauſchexemplar v. d. genannten Vereine.)

VII. Hannover.

24. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück. Bd. VIII. Osnabrück 1866. 8°. (Tauſchexemplar v. d. genannten Vereine.)

VIII. Preußen. Brandenburg. Sachſen. Pommern.

25. Altpreußiſche Monatsſchrift. Jahrg. IV. 1—4. Königsberg 1867. 8°. (Tauſchexemplar v. d. Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia.)

26. Monumenta Historiae Warmensis. Braunsberg 1866. 8°.

27. Zeitſchrift für die Geſchichte und Alterthumskunde Ermlands. Bd. III. 7—9. Braunsberg 1866. 8°.
(Nr. 26 u. 27 Tauſchexemplar v. d. hiſtoriſchen Vereine für Ermeland.)

28. Märkiſche Forſchungen. Bd. XI. Berlin 1867. 8°. (Tauſchexemplar v. d. Vereine für Geſchichte der Mark Brandenburg.)

29. Geſchichts-Blätter für Stadt und Land. Magdeburg. II. Jahrg. 1867. Heft 1. (Tauſchexemplar v. d. Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzſtiftes Magdebnrg.)

30. Verzeichniß der in den beiden heutigen landräthlichen Kreiſen Jerichow früher und noch jetzt beſtehenden Klöſter, Kapellen, Calande u. ſ. w. vom Archivrath v. Mülverſtedt in Magdeburg. (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

31. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft 2. Erfurt 1866. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)
32. Pommersche Geschichtsdenkmäler. Bd. II., gesammelt und herausgegeben von Dr. Theodor Pyl. Greifswald 1867. 8°. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)

IX. Meklenburg.

33. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XVII. 1 u. 2. 8°. (Geschenk Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
34. Urgeschichte des Ortes Malchow von G. C. F. Lisch. Schwerin 1867. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
35. Von dem falschen Blut vnd Abgott jm Thum zu Schwerin. Mit einer schönen Vorrede D. Mart. Luth. Durch M. Egidium Fabrum. Wittenberg 1533. 4°.
36. Programm des Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim 1867. 4°. Enth.: „Homers Einfluß auf die bildende Kunst der Griechen von Dr. Gerlach." 4°. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Hense.)
37. Programme der großen Stadtschule zu Rostock. 1867. 4°. Enth.: „Vorschule der Arithmetik von B. Möllmann." (Geschenk des Herrn Directors Dr. Krause.)
38. Halbjahrs-Bericht über das Gymnasium Fridericianum von Michaelis 1866 bis Ostern 1867. 4°. Enth.: „Beiträge zu einem mittelniederdeutschen Glossar vom Oberlehrer Dr. Schiller." Geschenk des Herrn Directors Dr. Büchner.)

K. Schiller, Dr., Oberlehrer,
als Bibliothekar des Vereins.

Beilage Nr. 5.

Auszug

aus der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1866 bis zum 30. Juni 1867.

I. Einnahme.

		Courant.					
1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	10	Rf.	—	ß.	—	Pfg.
2.	An ordentlichen Beiträgen für 1867	535	"	26	"	—	"
3.	Der Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften des Vereins betrug	79	"	44	"	—	"
4.	Erlös aus den Sammlungen des Vereins	3	"	25	"	—	"
5.	An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen .	81	"	22	"	6	"
6.	Gekündigtes Capital	100	"	—	"	—	"
7.	Kassen-Vorrath	438	"	37	"	—	"
	Summe der Einnahme	1249	Rf.	10	ß.	6	Pfg.

II, Ausgabe.

1.	Belegte Capitalien	5	Rf.	22	ß.	—	Pfg.
2.	Brief- und Packet-Porto . . .	56	"	22	"	—	"
3.	Copialien	4	"	42	"	—	"
4.	Schreibmaterialien	16	"	21	"	—	"
5.	Zeichnungen, Holzschnitte . . .	22	"	36	"	—	"
6.	Buchdrucker-Arbeiten, Insertionen	602	"	25	"	—	"
7.	Buchbinder-Arbeiten	66	"	29	"	—	"
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	11	"	11	"	6	"
9.	Für die Münzsammlung . . .	1	"	—	"	—	"
10.	Für die Alterthümersammlung .	5	"	44	"	—	"
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	5	"	2	"	—	"
12.	Gehalte, Honorare und Gratificationen	104	"	32	"	—	"
13.	Ex monitis	—	"	—	"	—	"
14.	Diversa	17	"	39	"	—	"
	Summe der Ausgabe	920	Rf.	38	ß.	—	Pfg.